

Günter Pernhaupt & Hans Czermak

Die gesunde Ohrfeige macht krank

Über die alltägliche Gewalt im Umgang mit Kindern

Copyright 1980 by Verlag ORAC, Wien
ISBN 385-368-866-7



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	5
0 Einleitung	6
0.1 Züchtigungsverhalten	6
0.2 Lehrmeinungen zur Prügelstrafe	7
0.3 Wurzeln der Gewalt	8
0.4 Erziehung – Standort und Zielsetzung	9
0.5 Schutz des Kindes	12
1 Vom Sinn und Wert der Strafe	14
1.1 Das Gewissen	14
1.2 Triebverzicht durch Strafe	17
1.3 Gestörte Eltern-Kind-Beziehung als Folge von Strafen	19
1.4 Triebunterdrückung – Traumatische Faktoren	20
1.5 Die affektive Einstellung der Eltern	22
1.6 Änderungen im Familienverband	25
1.7 Die Rollen des Kindes	26
1.8 Masochismustheorie	28
1.9 »Spiel«-Raum und »Grenz«-Erfahrungen	31
1.10 Trotz- und Haßreaktionen	32
1.11 Existenzängste – Trennungsangst	34
1.12 Die verheerende Wirkung der Strafe auf Kind und Eltern	37
1.13 Zusammenfassung und Resultat	39
1.14 Über eine ELTERN-Befragung zum Thema Strafe	40
2 Feldstudie	45
2.1 Eigenerfahrungen	45
2.2 Teilnehmende Beobachtungen im Kindergarten	52
3 Die Bestrafung der Kinder durch die Eltern	59
3.1 Züchtigung oder die »Peinliche Frage«	59
3.2 Physische und psychische Folgen der Züchtigung	60
3.3 Erziehungsstil und sittliche Normen	62
3.4 Erziehungsverhalten im Vergleich mit anderen Völkern und Staaten	65
3.5 Die Diktatur gewalttätiger Erziehungspraktiken	68
3.6 Untersuchungen über Meinungstrends zur Prügelstrafe	72
3.7 »Katastrophenerziehung« mit Körperstrafen	74
4 Strafen in Schul- und Heimerziehung	76
4.1 Seminar: Schule und Medizin	76
4.2 Sadismus im Erziehungsheim	77
4.3 Mißhandlung in der Sonderschule	78
4.4 Züchtigung und Schikanen im Internat	81
4.5 Prügel-Pädagogik in Bayern	82
4.6 Ein Schweizer Schularzt berichtet	82
4.7 Ohrfeige auf Hochschulniveau	84
4.8 Strafmethoden in Englands Schulen	85

5	Züchtigung und Recht	87
6	Mißhandlung von Kindern und Ehefrauen	91
6.1	Zusammenhang zwischen Prügelstrafe und Mißhandlung	91
6.2	Definition von »Kindesmißhandlung« im weitesten Sinne	93
6.3	Das Phänomen der Kindesmißhandlung	94
6.4	Hintergründe der Mißhandlung	96
6.5	Eine Untersuchung des Wiener Jugendamtes	99
6.6	Ein Bericht aus Genf	102
6.7	Kindesmißhandlung in Deutschland	104
6.8	Gewalttätigkeit in der Ehe	105
6.9	»Frauenarbeit« in Wien	113
6.10	Beispiele von Kindesmißhandlungen aus der Presse	116
6.11	Sie schlug ihn, bis der Vater kam	121
6.12	Auch das ist Kindesmißhandlung	124
6.13	Darf ein Kind auf Gerechtigkeit hoffen?	127
7	Der Mythos von der g'sunden Watsch'n	129
	<i>ein Feuilleton zur Entstehung des ursprünglichen Titels dieses Buches, der wegen Umgangssprachlichkeit geändert wurde</i>	
8	Charta des Kindes	131
8.1	Zwölf grundlegende Vorschläge – zur Güte	131
9	Untersuchung der Erziehungsnorm und des Züchtigungsverhaltens der Österreicher	133
9.1	Quantitativer Teil	133
9.2	Einstellung zur Erziehungsberatung	137
9.3	Einstellung zum schulpsychologischen Beratungsdienst	138
9.4	Weitere Fragen	139
9.5	Schichtspezifische Unterschiede	187
9.6	Prügel schaden dem sozialen Aufstieg	193
9.7	Geschlechtsspezifische Unterschiede	195
9.8	Altersspezifische Unterschiede	196
9.9	Unterschiede, die durch die Anzahl der Kinder hervorgerufen werden	197
9.10	Meinungskatalog der »Überzeugten«	198
9.11	Die Rolle des Alkohols	200
10	Bericht des quantitativen Untersuchungsabschnittes und Faktorenanalyse	202
10.1	Vorbemerkung	202
10.2	Die Ergebnisse der Faktorenanalyse	202
10.3	Faktor 01: Autoritätshörigkeit	205
10.4	Allgemeine Norm und psychische Strafen	215
10.5	Faktor 02: Angst vor Autoritätsverlust	222
10.6	Faktor 03: Erziehung ist Privatsache	225
10.7	Faktor 04: Geschlagen werden macht aggressiv	226
10.8	Faktor 06: Partnerschaftliche und patriarchalische Familienbeziehungen	228
10.9	Faktor 07: Züchtigen als Liebesbeweis	229
10.10	Faktor 11: Klapsen ist erlaubt	232
10.11	Faktor 13: Klapsen wird leicht zum Prügeln	233

11	Das Ausmaß der Mißhandlungen von Kindern in Österreich	237
11.1	Versuch einer Hochrechnung	237
11.2	Überlegungen zur Verhinderung von Dauerschäden gequälter Kinder	239
12	Sozioökonomische Einflußvariable	242
12.1	Erziehungserfahrung und Beruf	242
12.2	Wohnungsbelagsdichte und Erziehungsverhalten	243
12.3	Psychische Strafen	245
13	Qualitative Zielgruppenstudie	247
13.1	Vorbemerkung und Methode	247
13.2	Ergebnisse und Interpretationen	247
13.3	Die Erziehung aus der Sicht der Befragten	252
13.4	Zusammenfassung	261
14	Anhang	264
14.1	Nachwort	264
14.2	Lieber Leser	265
14.3	Anmerkungen	266
14.4	Tabellenanhang	274

Vorbemerkungen

Anlässlich der Vorstellung einer geplanten Studie »Über die Berechtigung zur körperlichen Züchtigung als Erziehungsmaßnahme« an der Universitätskinderklinik im Juni 1975 erhielten wir vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz den Auftrag, Erziehungsnormen und Züchtigungsverhalten in Österreich zu untersuchen.

Für das ganz besondere Verständnis und das große Interesse an dieser Thematik möchten wir dem seinerzeitigen Ressortminister, Frau Primaria Dr. Ingrid Leodolter, persönlich danken. Die Befragung eines repräsentativen Teils der Bevölkerung wurde vom Institut für empirische Sozialforschung (IFES) durchgeführt. Wir schulden Frau Dr. Christine Mittendorfer für die Leitung und die wissenschaftliche Betreuung der Befragung aufrichtigen Dank.

Bei der Erstellung des Fragebogens war uns Frau Christl Pernhaupt, bei der Vorbereitung des juristischen Teils Herr Gert Czermak besonders behilflich, wofür wir herzlich danken. Nicht zuletzt lieferte uns Herr Dr. Viktor Mateijka durch seine umfangreiche Sammlung einschlägiger Zeitungsartikel wertvollste Anregungen und Ermunterungen. Die besonders schwierige Befragung der Gruppe Drogenabhängiger verdanken wir Frau Karin Schobel.

0 Einleitung

0.1 Züchtigungsverhalten

Dieses Buch behandelt Aspekte der Erziehungsnormen und des Züchtigungsverhaltens des Österreicherers. Es werden in erster Linie Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen von Strafsituationen untersucht, denen das Kind vor allem in seiner Herkunftsfamilie, aber auch in anderer Form, im institutionellen Erziehungsfeld ausgesetzt ist.

Mediziner und Pädagogen üben Berufe aus, mit denen ein hohes Maß psychosozialer Verantwortung verknüpft ist, doch ihre Berufsausbildung beachtet diesen Bereich ihres künftigen Wirkens viel zu wenig.

Ein weiteres Manko besteht darin, daß die Kindheit dem Erwachsenen kaum einige Gedanken wert und er deshalb weit davon entfernt ist, ihre volle Bedeutung für die Gesellschaft und die Geschichte zu erfassen. Die großen Revolutionen zerbrachen zwar das autoritär bestimmte Gefüge, das von der Antike bis ins feudale Zeitalter jeden Menschen an seinen angeblich gottgewollten Platz stellte und dort unabänderlich festhielt; doch die Emanzipation des Kindes haben sie nicht erreicht. Nüchtern betrachtet, ist die Einstellung der Erwachsenen zum Kind grausam wie eh und je; so zieht sich eine Linie von der Aussetzung und Ermordung von Kindern bis zu jedweder Art der Vernachlässigung. »Barbarische« Wickelpraktiken, das Nicht-Stillen, Isolieren und vor allem das Prügeln kennzeichnen ihr nach wie vor bestehendes Sklavendasein.

In unseren Familien spielt im Rahmen der Kindererziehung die Körperstrafe – aber auch die nicht-körperliche Strafe – seit jeher eine ganz entscheidende Rolle; ja Erziehung ist ganz allgemein bis zum heutigen Tag ohne Strafe gar nicht denkbar.

Wir übernehmen in der vorliegenden Arbeit die These von **Petri**,¹ nämlich daß das »gewöhnliche« Schlagen von Kindern, also die Prügelstrafe, von der sogenannten faktischen Kindesmißhandlung nicht prinzipiell unterschieden werden darf; es handelt sich vielmehr nur um schwächere oder stärkere Varianten der physischen Gewalt gegen Kinder: hier die legitimierte, moralisch »berechtigte«, und dort die inkriminierte Form der Gewalt. Das Gewohnheitsrecht der Eltern, ihre Kinder zu schlagen, wird um so fester stabilisiert, einzementiert, je intensiver Kindesmißhandlung als grundsätzlich verschieden von den täglichen Schlagritualen in Familie und Schule und als krankhaftes Verhalten einer kleinen »pathologischen« Minderheit betrachtet wird.

Nach eigenen, sehr eingehenden Befragungen junger Mütter werden – im Durchschnitt – schon Säuglinge im Alter von zehn Monaten zum ersten Mal geschlagen, in einem Alter also, in dem das leicht verletzbare Kind mit Sicherheit nicht versteht, warum das umsorgende, liebevolle Pflegeverhalten der Eltern plötzlich in eine schmerzhafteste Handlung umschlägt. Der Erfolg dieses Strafens kann nicht Verhaltenskorrektur sein, denn welchen Fehlverhaltens kann sich ein Kind in diesem Alter schon schuldig machen? Gerade an solchen Beispielen ersieht man am klarsten, daß das Schlagen des Kindes in den meisten Fällen lediglich eine emotionelle Abreaktion des »beleidigten« Elternteils darstellt. Bei den *Eltern* haben die Kontroll- und Bremsmechanismen versagt. Was das für das wehrlose Kind im Extremfall bedeuten kann, läßt sich am Beispiel der Mißhandlungen ablesen.

Damit wollen wir nicht die Eltern weltweit diffamieren; denn zu allen Zeiten und überall waren und sind Eltern ihren Kindern in Liebe zugetan. Die Fehler, die sie begehen, kommen eher aus Unkenntnis und hartnäckigen Vorurteilen, selten aus einer inhumanen Einstellung.

0.2 Lehrmeinungen zur Prügelstrafe

Die diesem Buch zugrunde liegende Befragung zeigt, daß der Österreicher – und mit ihm wahrscheinlich die Angehörigen der meisten anderen Nationen – über die physiologische Entwicklung des Kindes, über seine Bedürfnisse und deren Befriedigung sehr wenig weiß. Doch auch die Vertreter der Wissenschaft müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie sich nicht in entsprechender Weise mit manchen Fragen des Kindesalters beschäftigen. So enthält das »Handbuch der Kinderheilkunde«² noch in seiner letzten Ausgabe aus dem Jahre 1967 im Erziehungskapitel von **J. Ehrengut-Lange** einen Passus über Schlagen, in dem folgende Aussagen gemacht werden:

Bei sehr empfindlichen oder neurotisch Veranlagten sollten Strafen, vor allem die Prügelstrafe, nur sehr dosiert angewandt werden.

Selten wird das Kind – falls es verstandesmäßig bereits die Notwendigkeit einer Bestrafung begreifen kann – dies dem Erzieher nachtragen; im Gegenteil, durch wohlgemeinte Bekundung seiner Zuneigung zu dem kleinen *Delinquenten* (Hervorhebung durch d. Aut.) wird der Erzieher schnell dessen Herz wieder erobern können.

Manche Psychologen lehnen eine Prügelstrafe völlig ab. Ob diese *Nachsichtigkeit* (Hervorhebung durch d. Aut.) im Kleinkindesalter völlig berechtigt ist und ob dadurch ein besseres Erziehungsergebnis für späterhin erwartet werden darf, mag dahingestellt bleiben.

In einer persönlichen Mitteilung zehn Jahre später schreibt uns Frau Dr. **Ehrengut-Lange** auf briefliche Anfrage:

Sicherlich würde ich meinen damaligen Artikel heute anders gestalten. Vokabeln wie »Prügelstrafe« nehmen sich in der heutigen Zeit, in der Kindesmißhandlungen an der Tagesordnung zu sein scheinen, sicherlich dramatisch aus. Welchen Stellenwert die »Ohrfeige im Affekt« in der Gesamterziehung besitzt, mag dahingestellt sein. Jede weitere Entgleisung des Erziehers sollte wegen der veränderten *Bewußtseinslage* (Hervorhebung durch d. Aut.) der Kinder harten Strafen gegenüber und auch im Hinblick auf die Gefahr einer zunehmenden Brutalisierung Jugendlicher entschieden abgelehnt werden.

Schon in einer früheren Studie konnten wir zeigen, daß selbst Fachleute in verantwortungsvoller Tätigkeit eine verächtlich breite Streuung von Antworten auf grundlegende Fragen der Kinderpflege und Kindererziehung bereithielten, die zudem in den meisten Fällen äußerst subjektiv waren und nicht den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprachen.

Als zweites Beispiel möchten wir den Satz »Die erste Stufe, die Erziehung des jungen Säuglings, ist in vielen entscheidenden Punkten Dressur« aus dem ABC FÜR JUNGE MÜTTER³ von zwei bekannten deutschen Kinderärzten zitieren. Danach ist es nicht verwunderlich, daß beim Kind die Strafe Instrument der Dressur sein soll, d.h. also, einer Erziehung, die auf erklärende Argumentation und Begründung der gegebenen Ordnung bewußt verzichtet, weil eine solche Kommunikation angeblich vom Kinde noch nicht aufgenommen werden kann.

Mit dieser Begründung wird die Körperstrafe meist vertreten; beim Säugling z.B. in einer leicht dosierten Form, etwa einem Klaps auf die Finger, wenn er zum heißen Ofen greift. Eine ähnliche Meinung vertritt die bekannte Kapazität auf dem Gebiet der Sozialpädiatrie, **Th. Hellbrügge**⁴ aus München, wenn er den Wert körperlicher Bestrafung im verhaltenstherapeutischen Modell erklärt:

In nicht wenigen Situationen kann ein kleiner Klaps zur rechten Zeit überhaupt die beste Erziehungshilfe sein ... Es gibt kein wissenschaftlich begründetes Ergebnis, nach dem die körperliche Bestrafung grundsätzlich schlecht ist. ... Wir wissen heute, nicht zuletzt durch die Erkenntnisse der Verhaltenstherapie, daß das kleine Kind durch sofortige Belohnung oder Bestrafung besonders leicht zum richtigen Verhalten geführt werden kann. Wenn ein Kind noch nicht einsehen kann, daß es irgend etwas unter keinen Umständen tun darf, ist es besser, statt zu verbieten, einen Klaps zu geben ...

Aber selbst der bedeutende österreichische Verhaltensforscher und Nobelpreisträger **Konrad Lorenz**, der sich in einer Arbeit »schon mit den ganz kleinen« Menschen beschäftigt, meint an einer Stelle: »Schon im Alter von *wenigen Monaten* (Hervorhebung durch d. Aut.) bemißt er sein Geschrei nach dem Erfolg, den er damit bei seiner Mutter hat«, und spricht dann von »Brülltyrannen, die sich innerhalb weniger Tage in artige Säuglinge verwandeln und nicht mehr schreien als recht und billig, sowie sie z.B. in einer Kinderklinik oder in einer Krippe – auch nur kurze Zeit dem Einfluß ihrer allzu nachgiebigen Mutter entzogen sind.« Derselbe Autor an anderer Stelle:

Die allzu weiche, liebebedürftige Mutter wagt meistens deshalb nicht, die feste Hand zu zeigen, deren ihr Kind bedarf, weil sie fürchtet, seine Liebe zu verlieren. Ein großer Irrtum! Wenn man als Onkel Doktor oder auch als wirklicher Onkel in die Lage kommt, einem solchen bis zum Neurotischwerden verzogenen Kind gegenüber zu kräftigen disziplinarischen Maßregeln zu greifen, so würde man in Anbetracht der sonstigen gehässigen Reizbarkeit und der geradezu affenartigen Bosheit, die das Kind seiner Sklavin Mutter gegenüber entwickeln kann, durchaus erwarten, daß es diese Erziehungsmaßnahmen mit äußerster Abneigung, ja mit Haß gegen den bösen Mann quittiert, der es wagt, seine Majestät zu bestrafen oder gar einmal gelinde übers Knie zu legen ...

Otto Koenig⁵ hat diese Passagen aus einer alten Arbeit seines Lehrers neuerdings abgedruckt, um diese – wie er meint richtige – Ansicht nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Moderne Verhaltenstherapeuten hingegen halten zahllose Einwände *gegen* die körperliche Bestrafung bereit, wie Sozialisierungsangst, Strafe als Entfremdungsinstrument, Erhöhung des Aggressionspotentials und soziale Diskriminierung, um nur einige zu nennen.

0.3 Wurzeln der Gewalt

In einer Zeit, in der die Gewalt auf der Tagesordnung steht, in der viele Staaten sich gezwungen sehen, Terrorabwehrkommandos aufzustellen, sahen wir uns veranlaßt, den Wurzeln der Gewalt nachzuspüren. Autorität, Zwang, Fremdbestimmung, drohende und gewaltsame Durchsetzungsformen der Autorität und schließlich Brutalität sind Muster zwischenmenschlicher Aktionen, die eine Generation von der anderen lernt und wieder an die nächste weitergibt. Es sind alles verschiedene Facetten aggressiven Verhaltens, bei dem der Mächtigere dem Ohnmächtigen mehr oder minder deutlich seinen Willen aufzwingt. Menschliches Zusammenleben ist sehr oft ein »Wenn-du-nicht-Status«. Jeder Aufforderung ist im allgemeinen die Drohung immanent.

Ein Großteil der Menschen ist roh, gefühllos und rücksichtslos. Im Auto werden sie zu Panzerkämpfern, im Privatleben zu »Prestigetigern«, im Geschäftsleben zu »Profitgeiern«. Die Konkurrenz wird brutal, im Sport »total«, was den höchsten Einsatz, den des eigenen und fremden Lebens bedeutet. Wer heute im Sport nicht mehr sein Leben ris-

kiert wie im Turnier vergangener Zeiten, wird zum Feigling, von einer ganzen Nation verspottet und abgewertet.

Das private Pistolenduell wurde abgeschafft, weil der Waffengang von höchster Stelle politisch sanktioniert werden muß, aber dann gilt er für ganze Völkerschaften und wird zur Pflichtübung. Anstelle der Schießduelle haben wir das Duell auf den Bergen (ohne Sauerstoff), per Ski (190 km/h ohne Sturzraum), den Läufer, der gedopt zu Boden stürzt, und den Formel-I-Piloten, der bei 250 km/h den Gegner von der Piste rammt.

Die Welt wird nicht von der Liebe und gegenseitiger Achtung regiert, sondern von Hunger, Neid und politischen Machtkämpfen. Macht benötigt für ihre Aufrechterhaltung Aggression, Aggression braucht Opfer, Opfer sind die Schwachen. Diese müssen sich entweder fügen oder sterben.

Selbst in der Wissenschaft gelten zum Teil diese Gesetze. Mit der höchsten wissenschaftlichen Ehrung, dem Nobelpreis ausgezeichnete Mediziner sind selten Kliniker, die ihre Tage am Krankenbett verbringen. Heute werden nur Forscher geehrt, die »Grundlagenforschung« betreiben. Grundlagenforschung bedeutet in der Medizin zumeist Tierexperiment, dessen Ergebnisse in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auf den Menschen nicht übertragbar sind. Es gibt keine Beweise dafür, daß diese Art der Forschung der Medizin bisher großen Fortschritt gebracht hätte. Ein viel sanfterer, umstrittener und möglicherweise trotzdem wirksamerer Zweig der Medizin – die Homöopathie –, in dem noch niemals ein Tierexperiment durchgeführt wurde, weil diese Ärzte neue Substanzen nur an sich selbst testen (!), bleibt weiterhin unbeachtet; denn wie kann etwas wirken, das kein Gift mehr enthält?! Die bereits etablierte, aber noch umstrittene Methode der Akupunktur könnte hier als ein weiteres Beispiel angeführt werden. Gefördert wird nur, was spektakuläre Ergebnisse verspricht.

Für Erziehungsforschung werden auf der ganzen Welt nur Brosamen verteilt, für die Erforschung des Weltraums, dessen Nutzen zumindest als problematisch angesehen werden kann, werden Budgets verschwendet, die Millionen Menschen ein menschenwürdigeres Dasein garantieren könnten. Die Beträge, welche die Rüstungsindustrie auf der ganzen Welt verschlingt – in Brotgetreide umgesetzt oder in Reisschalen umgerechnet –, könnten alle Menschen dieser Erde satt machen.

0.4 Erziehung – Standort und Zielsetzung

Erziehung ist auf der ganzen zivilisierten Welt eine Ausrichtung zur Fügsamkeit. Fügsamkeit ist die Garantie zur Aufrechterhaltung bestehender politischer Ordnungen, der wirksamste Schutz gegen unliebsame Strukturänderungen. Es gibt nicht nur die große nationale und internationale Politik, deren Aufgabe es ist, Machtansprüche zu verteilen, umzuschichten und zu vereiteln, es gibt auch die kleine Politik in der Familie, der Keimzelle von Herrschaftsdeterminationen. Was die Stärkeren wollen, müssen die Schwächeren dulden. Sie knirschen mit den Zähnen, verdrängen und erinnern sich doch wieder, wenn sie selbst stark geworden sind. Und so entsteht der ewige menschliche Kreislauf; immer die jüngste Generation bekommt die Rache der Elterngeneration zu spüren, die diese gegen die Großelterngeneration aufgespeichert hat. Der Schuß geht nach vorne los, statt nach hinten. Die Kinder erhalten die Ohrfeigen, welche den Großeltern gelten würden, wenn diese die aggressiven Wünsche der Eltern nicht erfolgreich tabuisiert hätten: geschlagen darf immer nur der Schwächere werden. Darum lieben unsere Kinder die Märchen vom Däumling, vom tapferen Schneiderlein und von Hans, dem Riesentöter, in denen sie sich wenigstens in der Phantasie gegen die bösen Erwachsenen austoben können.

Mit dem Gesellschaftsstatus ändern viele Menschen ihre Meinung über Erziehungsfragen, und in Meinungsbefragungen können wir dann leicht das Bild einer besonnenen,

vernünftigen, zwanglosen Erziehung gewinnen. Dies täuscht aber. In der Ausnahmesituation, wenn der Erzieher, von seinen Emotionen geleitet, auf seine Verstandesreserven nicht mehr zurückgreifen kann, wird er oft wieder zum blindwütigen Schläger oder bedient sich eines sinnlosen, zwanghaften Bestrafungszeremoniells. Außerdem hat er gelernt, seine Handlungsweise nach außen hin besser zu vertuschen. Was ist schlechter: eine Arbeiterfrau, die ihrem Kind hin und wieder »eine Saftige schmiert«, oder eine Akademikerfrau, die darüber lacht, wenn ihre Kinder die Polstermöbel zerschneiden, aber dafür auch ungerührt lächelt, wenn ihr Kind täglich weint, weil es in der Prestigeschule überfordert wird? Das Arbeiterkind kann sich nach der »Watsch'n« wieder erholen, es spürt nur die fallweise auftretende Gewalt, aber es unterwirft sich nicht scheinbar freiwillig einem verlogenen Zwang, acht Jahre lang eine ungeliebte Schule besuchen zu müssen, damit sich seine Eltern brüsten können. Aber was bedeutet nun eigentlich »Erziehung«? Sicherlich nicht, daß jemand ständig an den Ohren gezogen wird. Auch das körperliche Wachstum ist damit nicht gemeint, wie **Dr. Schreber**⁶ grob vereinfachte, indem er Erziehen mit dem pflanzlichen Hochziehen von Bohnenranken verglich und unerwünschte Eigenschaften auch bei seinen Kindern wie »Unkraut« ausrotete. (Sein ältester Sohn wurde übrigens schizophren und lebte jahrelang in Irrenanstalten, der andere Sohn machte in einem Anfall von Depression seinem Leben selbst ein Ende.) Wir sehen in ihm heute einen dem damaligen Zeitgeist entsprechenden Gewalt-erzieher im Medizinerkittel, der durch seine populären Schriften zur Zwangserziehung mit Folterinstrumenten ein ganzes Jahrhundert der Erziehung im deutschen Sprachraum beeinflusste. Es war dies das höchste Maß an körperlicher und geistiger Unfreiheit in der Neuzeit, unter dem Deckmantel christlicher Ideologie und der unbeabsichtigten Lüge: Alles zum Nutzen des Kindes!

Schrebers Erziehungssystem fußte ideologisch auf der Erziehung im alten Sparta, deren oberstes Ziel Härte, Verzicht und auch die Kunst des Tötens war. Auch heute erziehen ganze Völker ihre Kinder mit hölzernen Schießprügeln, um »gute Staatsbürger« aus ihnen zu machen. Und wir wissen kaum, welchen Gewalttaten Kinder an den Kriegsschauplätzen in aller Welt ausgesetzt sind.

Nun müssen wir aber gerechterweise zugeben, daß es viel leichter ist, zu sagen, was Erziehung *nicht* sein sollte, als zu präzisieren, *wie* sie sein sollte, zum Beispiel: Eltern sollten sich niemals als Schreckfiguren aufspielen, weil sie sonst das Vertrauen ihrer Kinder verlieren. Kinder, die kein Vertrauen zu ihren Eltern haben, neigen dazu, sich selbst aufzugeben. Im nachstehenden Fall ist das noch einmal gut gegangen:⁷ Ein zehnjähriges Mädchen hat solche Angst vor seinem Vater, einem mächtigen Feuerwehrehauptmann, daß es von zu Hause ausreißt, als der Lehrer mit einer Meldung wegen »vergessener« Hausaufgaben droht. Bevor es wegläuft, gibt das Kind ein Zeichen: es wirft Schultasche und Handarbeitskoffer ins Depot der Feuerwehr. Der Vater wird aufmerksam und leitet eine Großaktion ein, seine Tochter zu suchen. Hat er sie aber jemals vorher »gesucht«, oder hat der korpulente Riese, der harte Feuerwehrmänner kommandiert, zu Hause auch nur mit seiner Macht gespielt, um Frau und Kind erbeben zu lassen? Sowohl der Vater als auch der Lehrer kannten die Angst des Kindes, und der Pädagoge setzte bewußt den Vater als Schreckmittel ein! War die Handlung des Kindes, das sich völlig erschöpft zu seinen Großeltern geflüchtet hatte, geeignet, Vater und Lehrer zu lehren, bessere Erzieher zu werden? Wir wissen es nicht. Denn alle waren glücklich, als das Kind gefunden wurde. Wahrscheinlich aber wurde es innerhalb kürzester Zeit wieder angebrüllt und vielleicht sogar geschlagen.

Die Beispiele ließen sich in beliebiger Form fortsetzen. Aber sie würden alle nur das eine ergeben: daß es dringend nötig ist, unsere Einstellung Kindern gegenüber zu ändern. Es klingt ganz einfach und kann doch nicht oft genug gesagt werden: Man muß Kinder wirklich lieben, sonst können sie nicht wachsen! Manchmal sterben Kinder aus Mangel an Zärtlichkeit oder werden debil, weil ihre Bedürfnisse nicht erkannt und ihre

Fähigkeiten nicht entwickelt werden. Die selbstlose, aufopfernde Liebe der Eltern zu ihren Kindern ist ebenso wichtig wie die Nahrung. Und zur Liebe muß die Geduld kommen. Eltern, die nicht warten können, die *keine Zeit* haben, für andere da zu sein, schädigen ihre Kinder aufs schwerste. **Und was ist nun Erziehung wissenschaftlich gesehen? In erster Linie die Anpassung an die Normen und Institutionen der jeweiligen Gesellschaft.** Änderungen dieser Normen sind meist nur von »oben« möglich und gehen nur sehr schleichend vor sich. Die generelle Unzufriedenheit mit solchen entwicklungsunfähigen Gesellschaftsmodellen verursacht in gewissen Abständen immer wieder radikale Änderungen, die aber selbst bald wieder zum System erstarren.

Ein Beispiel dafür bilden die Gemeinschaftsstrafen. Sie sind in unseren Schulen angeblich abgeschafft worden, aber sie kommen, sehr unvollkommen maskiert, als »Extrazettel« und »Erinnerungsübung« bei der Hintertür wieder herein. Die Erziehungsformen sind noch nicht so weit entwickelt, daß die Erzieher ohne Strafen auskommen könnten. Also ist Erziehung nach wie vor die Durchsetzung der Anerkennung von Forderungen der Erwachsenen unter Zuhilfenahme von Drohungen und Strafen. Unsere heutige Geisteshaltung fußt noch in mancherlei Hinsicht auf den philosophischen Wurzeln früherer Jahrhunderte bis Jahrtausende, die, wie wir heute erkennen, uns in vielem in die Irre geführt haben.

Descartes und die Vertreter vieler noch früher anzusetzender kirchlicher Geisteshaltungen zeigten Verachtung für die animalische Kreatur. **Thomas von Aquin** sprach sogar der Frau eine Seele ab. Die gefährliche Meinung: Da Kinder noch keine Vernunft hätten, müsse man sie ihnen einbleuen, ist heute noch weit verbreitet. Kinder handeln jedoch genauso vernünftig oder unvernünftig, wie sie es von ihren erwachsenen Vorbildern lernen. Selbst wenn sie sich einer Einsicht widersetzen, zu der sie geistig schon fähig wären, kann man nicht von Schuld sprechen. Es ist schon richtig, daß das Kind bereits sehr früh eine ganz eigene unverwechselbare Persönlichkeit besitzt, die auch in der Lage ist, sich durchaus (falsch?) gegen eine Bestimmung seiner Eltern zu entscheiden. Aber man kann die vermeintlich richtige Einsicht nicht durch Prügel erzwingen, sondern in erster Linie durch Güte, Liebe, Verständnis, Geduld und Zuwendung.

Die Argumentation, nur geschlagene Kinder werden auch gute Kinder, erinnert uns an die Zeiten der Inquisition:

Genau wie im dunklen Mittelalter ihresgleichen die Menschen, die Hexenjagd und religiöse Folterung nicht billigten, als Antihumanitäre und als Ketzer brandmarkten, da ja die Folterungen angeblich der Seelenläuterung dienten, und wie noch im vorigen Jahrhundert diejenigen, die ihr Geld in den Sklavenhandel gesteckt hatten, ihre Gegner bezichtigten, die Wirtschaft zu ruinieren und folglich die Kinder hungern lassen zu wollen.⁸

Ein äußerst gut parierendes Kind läßt den Verdacht aufkommen, daß hier bereits eine Schädigung vorliegt, daß hier eine Zwangsanpassung vorgenommen wurde unter dem Druck einer strengen Erziehung. »Schlimme« Kinder sind seelisch gesündere Kinder, mögen sie noch so strapaziös sein. Brave Kinder sind der Stolz einer Familie, und wer möchte nicht ein »braves« Kind vorzeigen können. Aber bei besonders braven Kindern müssen wir uns genauso wie bei extrem schlimmen Kindern fragen, ob hier nicht mit der Persönlichkeit des Kindes eine oft irreparable Manipulation stattgefunden hat.

Aus einer jüngst vorgestellten Studie der beiden deutschen Erziehungswissenschaftler **Walter Schurian** und **Karl Walter Horst**⁹ geht hervor, daß besonders aggressive Kinder sich später leichter und besser einordnen als die stillen, wohlgezogenen.

Wie aber sollte oder könnte nun Erziehung auch anders gestaltet werden? Erziehung könnte in erster Linie ein ungehindertes Entstehen lassen, eine möglichst wenig einge-

schränkte Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit mit Betonung auf Förderung aller Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten sein. Eine begleitende Betreuung mit vorsichtiger Anpassung ohne Zwang und Gewalt an die Realität ist notwendig und möglich. Erziehung sollte vor allem Erfassung und Einfühlung in die kindliche Persönlichkeit sein. Ein guter Erzieher muß auch nachsichtig sein und Milde walten lassen. Außerdem ist Erziehung keine todernste Angelegenheit, sondern sollte in einem humorvollen Klima vonstatten gehen.

Liebe, Geduld, Nachsicht und Humor sind Grundeigenschaften idealer *Erzieher*. Liebe kann vereinfacht, aber einprägsam durch die drei großen »Z« ausgedrückt werden: Zärtlichkeit, Zuwendung, Zeit. (Wir halten es übrigens für eine sehr nützliche Anregung, auch in psychologischen Abhandlungen werbetextähnliche Formulierungen als motivierenden Faktor zu verwenden!) In den meisten pädagogischen Schriften vermischen wir außerdem den Humor. Zu den wenigen, die ihn praktizierten und auf seine Bedeutung ganz besonders hingewiesen haben, gehören **A. S. Neill**¹⁰ und **H. Zulliger**.¹¹ Zulliger hat die tiefe pädagogische Bedeutung des Humors erkannt und lehrt uns unter anderem noch zwei wesentliche Dinge: Man soll auch manchmal einem Kind Glauben schenken, wenn es in seiner Not lügt, es nicht um jeden Preis entlarven; und man kann auch einmal eine Sache glatt übergehen. Das kindliche Gewissen kann daraus mehr gewinnen, als wenn man die Angelegenheit zu einer großen Sache aufgebauscht hätte.

0.5 Schutz des Kindes

Wir sollten uns einmal folgende alarmierende Zahlen vor Augen halten: In unserem Kulturkreis leiden 15% der Bevölkerung an schweren psychosozialen Störungen, weitere 20% an solchen leichteren Grades.¹²

Leider fehlen gerade in Österreich, der Heimat eines **Sigmund Freud** und vieler seiner Schüler, die im Ausland hohe Bedeutung erlangten, eine gerechte Einschätzung der Psychotherapie und eine starke psychohygienische Bewegung.

Im besonderen ist die Zahl der kinderpsychiatrischen Einrichtungen in Österreich viel zu klein und außerdem meistens auf Universitätskliniken beschränkt; die Behandlung und Forschung auf dem Gebiet der Jugendpsychiatrie verfügt nur über minimale Möglichkeiten.

Wir sollten uns aber dessen bewußt sein, daß die Medizin, die in den letzten hundert Jahren die großen Volksseuchen in einem eindrucksvollen Siegeszug überwunden hat, im vorgeschrittenen Industriezeitalter die *seelische Gesundheit* zum vordringlichen Ziel machen muß. Und zwar muß man damit beginnen, die Arbeit im Vorfeld der Psychiatrie voranzutreiben. Das Vorfeld der Psychiatrie fängt in der Schwangerschaft an. Die Vorbereitung nicht nur der Mutter, sondern beider Elternteile und der Geschwister auf die Ankunft eines neuen Erdenbürgers ist von unschätzbbarer Bedeutung. Die ungeheuer wichtige Frage der idealen Psychohygiene bei der Geburt wird bei uns gerade erst aufgeworfen, Rooming-in wird erst an wenigen Kliniken praktiziert. Die österreichische Mutter ist stillfaul geworden, darin unterstützt von falschen Ratschlägen vieler Fachleute. Eine Bewegung zur Hebung des Stillbewußtseins und der Stillfreudigkeit ist gerade erst im Entstehen.

Der Mutterberatung müßte eine wirksame Elternberatung zur Seite gestellt werden, psychologische Fragen sind von viel größerer Bedeutung als das Feilschen um einige Gramm bei der Säuglingsernährung. Es ist als sicher anzusehen, daß das Defizit menschlicher, nicht nur mütterlicher Wärme in der allerersten Lebenszeit (Schwangerschaft, Kreißsaal, Wochenbett) eine der Ursachen für die zunehmende Selbstzerstörungstendenz, aber auch für die Feindseligkeit ist, die Menschen gegeneinander hegen. Zwischen den beiden Weltkriegen hat es wesentlich mehr Kinderberatungsstellen gegeben

als heute, einige der größten Erziehungswissenschaftler jener Zeit haben in Österreich gewirkt.

Es ist ein großes Verdienst modern denkender Politiker, daß sie sich nicht scheuen, auch unpopuläre wissenschaftliche Untersuchungen zu unterstützen. Nur wenn es der Wissenschaft gelingt, die Öffentlichkeit von der eminenten Bedeutung soziokultureller Forschung zu überzeugen, können vermehrte Anstrengungen in dieser Richtung unternommen werden. Jede menschliche Gemeinschaft, welche die Art und Weise sowie die Hintergründe und Gefahren ihrer Erziehungsnormen und ihres Erziehungsverhaltens nicht laufend kritisch reflektiert, sondern ignoriert oder sogar verleugnet, läuft Gefahr, seelisch und körperlich kranke Kinder zu erzeugen.

Und ist es nicht von erschreckender Symptomatik, daß erst vor einigen Jahren in Österreich ein Verein zum Schutz der Kinder vor Gewaltanwendung gegründet wurde?

Wer eine Bewegung zum Schutz der Kinder startet, kämpft für eine stumme Masse, die, selbst unmündig und nicht fähig, sich zu orientieren, an diesem Kampf nicht teilnehmen kann. Es sei uns ein Vergleich mit den weltweiten Bemühungen um den Schutz aller animalischen Kreatur gestattet:

Alle Tierschutzbewegungen sind im Vergleich zu anderen humanitären Bewegungen im Nachteil. Wer sich als erster für soziale Gerechtigkeit einsetzte, der konnte die Arbeiterklassen zusammenschließen, die persönlich daran interessiert waren. Diejenigen, die als erste in England die Gleichberechtigung der Frau forderten, konnten mit den Frauen als Verbündete rechnen. Diejenigen, die in den Vereinigten Staaten als erste für die Rechte der Neger kämpften, wußten, daß die Neger an dem Kampf teilnehmen würden. Doch diejenigen, die sich für Tiere einsetzen, können nicht mit der Hilfe der Tiere rechnen, sondern sind allein auf sich selbst angewiesen.¹³

Im gleichen Sinne kann man sagen: Diejenigen, die sich für die Kinder einsetzen, können nicht mit der Hilfe der Betroffenen rechnen. **Die Kinder sind die größte schweigende Masse dieser Welt!**

Das Foto eines durch Hunger ausgezehrtten österreichischen Säuglings, der nur einer von mehr als vier Millionen verhungender Kinder in Europa nach dem Ersten Weltkrieg war, hatte im Jahre 1919 die Engländerin **Eglantyne Jebb**¹⁴ veranlaßt, einen Kinderhilfsfonds zu gründen und eine Charta des Kinderrechts zu entwerfen. Dieser Kinderhilfsfonds ist heute noch Englands größte internationale Wohltätigkeitseinrichtung. Eglantyne Jebbs *Magna Charta* für die Jugend wurde später vom Völkerbund übernommen und 1959 in die Deklaration der Vereinten Nationen eingearbeitet. UNO-Generalsekretär **Kurt Waldheim** sagte über Frau Jebb, sie habe »eine tiefe Wirkung auf die Wertvorstellungen einer ganzen Generation« gehabt. Mit dem Ausklingen des Jahres des Kindes wollen wir dieser großen Frau gedenken, die Millionen Kindern half, und wir wollen in ihrem Sinne ein Werk fortsetzen helfen, das nicht nur das körperliche Wohlergehen, sondern auch die seelisch-geistige Gesundheit des Kindes im Auge hat. Wir hoffen – was jetzt noch als Utopie erscheinen mag –, die Charta des Kinderrechts möge einmal auch explizit den Passus enthalten, daß Eltern davon Abstand nehmen sollen, ihre Kinder körperlich zu züchtigen.

1 Vom Sinn und Wert der Strafe

Die Erziehung steht der Beobachtung der Kinder seit Jahrhunderten etwa so gegenüber, wie ein strenger Lehrer, der an die Aufklärung jedes Vorfalles unter seinen Schülern schon mit Ärger und Enttäuschung herangeht.

Anna Freud

1.1 Das Gewissen

Die Strafe dient in direkter Wirkung dazu, beim Kind ein vom Erzieher unerwünschtes Verhalten zu unterdrücken. Indirekt hilft sie, eine selbstregulative Instanz im Kind aufzubauen, die in Zukunft die Strafe für gleiches und auch ähnliches Verhalten nicht mehr nötig macht. Das Kind lernt durch die Erfahrungen mit der Strafe, was es tun darf und was nicht. Da es dies ohne die Gegenwart beobachtender und strafender Erwachsener wissen soll, braucht es eine innere Stimme, ein eigenes Wissen um die erlaubten und die verbotenen Dinge. Dieses Wissen bezeichnen wir als sein Gewissen. Es scheint also, als sei das Gewissen eine durch den sozialen Umgang mit »wissenderen« Personen entwickelbare Fähigkeit, aus dem Kind ein soziales Wesen zu machen. Nun gibt es Kinder, deren Einsichtsfähigkeit oder deren Bereitschaft, Triebverzicht zu leisten, so hoch entwickelt ist, daß sie nur der Anleitung der Erwachsenen bedürfen und kaum unterstützender Bestrafungen, um dieses soziale Orientierungsvermögen des Gewissens auszubilden. Dann gibt es Kinder, die dies trotz – oder vielleicht wegen – stärkster »Strafhilfe« niemals erlernen.

Ein vollkommenes Gewissen gibt es nicht, d.h. ein solches, das uns in jedem Augenblick unseres Lebens richtiges und falsches Handeln unterscheiden läßt. Ein Gewissen kann absolut sein, d.h., es kann auch nicht, weil es die Umstände erfordern würden, vorübergehend ausgeschaltet werden. Ein Gewissen kann dehnbar sein, d.h., es zeigt zwar unter Umständen sogar den Wert oder den Unwert einer Handlung an, läßt aber seinem Träger einen breiten Spielraum von Handlungsfreiheit. Ein Gewissen ist unterdrückbar, wenn Handlungen, denen es nicht zustimmt, trotzdem ausgeführt werden können; der Handelnde wird dessen aber nicht immer froh, da ihn sein Gewissen oft mahnt, also ihn an die nicht erlaubte Handlung erinnert: es verursacht ihm »ein schlechtes Gewissen«. Ein schlechtes Gewissen kann so beherrschend werden, daß das Leben seines Trägers auf die geistige Wiederholung ein und derselben Tat eingeengt wird, bis er sich durch ein Bekenntnis, durch Sühne oder sogar durch den Tod davon befreit.

Manche Menschen haben ein derart starkes Gewissen, das heißt, sie sind so überzeugt von ihren eigenen Normen und haben ein so hohes Verantwortungsgefühl gegenüber der allgemeinen Norm, daß sie selbst unter lebensbedrohlichem Druck nicht von ihrem moralischen Standpunkt abweichen. Das Gewissen läßt sich aber auch künstlich durch eine starke Ideologie festigen und dann einer beliebigen Gruppennorm unterstellen. Es scheinen sogar mehrere Gewissensexistenzen nebeneinander, besser übereinander, möglich zu sein, sozusagen als in verschiedenen Lebensabschnitten erworbene Schichtungen oder in sich logisch organisierte Partialgewissen, die sich gegenseitig ausschalten oder vertreten können. So kann die ethische Grundformel »Du darfst nicht töten!« durch die existentielle Formel »Du darfst nur töten, wenn du selbst am Leben bedroht wirst!« abgelöst werden. Dem einzelnen gelingt es um so leichter, sein eigenes Basisgewissen gegen das von »oben« verlangte »Trendgewissen« zu ersetzen, je mehr Menschen gleichzeitig dasselbe Partialgewissen aktivieren.

Wir sehen also, daß Gewissen für viele von uns zeitlebens manipulierbar bleibt, also keine unveränderbare Größe ist, sondern offensichtlich eine mehrschichtige Instanz darstellt. Unter dem Zwang aktueller Umstände können gewisse Bedeutungen in den Vordergrund gerückt werden und andere in den Hintergrund treten, d.h., unser Gewissen ist

plastisch oder auch deformierbar durch höhere Wertungen, aber auch von sich aus individuell begrenzt veränderbar.

Wenn höhere Mächte – z.B. der Staat – die Verantwortung für eine bestimmte Handlungsweise übernehmen, scheint der Großteil der Menschen auf sein Individualgewissen verzichten oder dieses an die höhere Instanz delegieren zu können, und das auch dann, wenn diese Menschen nicht restlos von der Richtigkeit der Forderungen überzeugt sind; der einzelne läßt sich nur allzu gerne von höheren Ordnungen entlasten, d.h., er ist nur allzu bereit, Verantwortung für sein eigenes Handeln abzugeben. Es genügt ihm dann, durch rein gedachte oder verbale Übertragung von Schuld an die höhere Instanz sein eigenes Gewissen zu beruhigen, das ihm nach wie vor Richtigkeit oder Unrichtigkeit seines Handelns einflüstert. Die Lautstärke der »Stimme des Gewissens« scheint regulierbar zu sein wie der Ton im Radioapparat mit einem Knopf. Es scheint auch eine regulierbare Feineinstellung zu geben, und ebenso dürfte es möglich sein, daß andere von außen an unsere »Gewissensknöpfe« herankönnen, was auf eine Durchlässigkeit der Abgrenzbarriere schließen läßt.

Bei dieser »Gewissensregulierung« können nun verschiedene *Faktoren* wirksam werden. **Stanley Milgram**¹⁵ z.B. ist es gelungen, in seinen Experimenten nachzuweisen, daß eine der Größen, die an unseren »Gewissensschaltungen« im Sinne von Manipulation wirksam werden können, **Autorität, gepaart mit Überzeugungsfähigkeit**, ist.

Ein noch wirksamerer Faktor, den Milgram natürlich nicht testen konnte, ist der **Machtfaktor absoluter Autorität**; das heißt: wenn ein »Führer« befiehlt, zu Dingen, die das individuelle Gewissen ablehnen würde, zu schweigen oder in weiterer Folge sie sogar zu bejahen und selbst auszuführen, läßt sich bei vielen die ursprüngliche »Stimme des Gewissens« im Vertrauen auf die Autorität beschwichtigen und abschalten.

Ein meist verharmloster, aber höchst wirksamer Faktor, dem wir täglich begegnen, ist der **Werbe-, Schmeichel- oder Bestechungsfaktor**. Dieser Faktor wirkt auf verschiedene Weise. Durch die Werbung, nehmen wir z.B. das Kapitel Alkohol einmal her, wird das eigene Gewissen, von dem das angepriesene Tun, nämlich sich bei jeder passenden Gelegenheit »einen zu genehmigen«, an sich abgelehnt würde, beruhigt, indem dies als etwas hingestellt wird, das alle tun, ja sogar als ein Kennzeichen für harte und erfolgreiche Männer – womit wir gleichzeitig auch schon beim Schmeichelfaktor angelangt wären, denn wer möchte nicht gern so apostrophiert werden! In Form der »Bestechung« wird dieser Faktor häufig in der Politik eingesetzt: dem Gegner oder dem Unschlüssigen wird dafür, daß er seine Meinung ändert, etwas versprochen oder sogar, was noch stärker wirkt, eine unheilvolle Entwicklung vorausgesagt, wenn er eine bestimmte Linie oder bestimmte Pläne nicht akzeptiert. Damit ist ein Motiv geliefert, das es ihm leichter macht, die ursprünglichen Bedenken wegzuschieben und die negativen Seiten des gewünschten Verhaltens zu verdrängen.

Dann gibt es noch den **Auserwählten- oder Elitefaktor**, der durch die Ausbildung eines Elitebewußtseins das Gewissen verändern kann, indem für die »Auserwählten« besondere Normen gesetzt werden, die beim Auftreten von Gegensätzlichkeiten gegenüber den allgemeingültigen Normen dominieren. Der Elitefaktor hat auch von allen anderen Faktoren etwas an sich und entartet vor allem in der politischen Szene sehr oft zum reinen Machtfaktor.

Alle diese Faktoren können in hohem Maße gewissensverschiebend wirken. Die Wandelbarkeit des Gewissens scheint grundsätzlich in der Möglichkeit des Alternativenkens der Menschen zu liegen: in gut und böse, lieb und nicht lieb, stark und schwach, arm und reich usw. Ein gutes Gewissen kann für andere eine böse Auswirkung erhalten, wenn seine »Gutartigkeit« auf eine gewisse Gruppe oder Handlungsnorm begrenzt wird. Der Mensch hat gelernt, der Überforderung eines allgemeingültigen, überall und allzeit guten Gewissens durch Skotomisierung* und Partialisierung zu entgehen. Ein kurzsichtiges, kurzlebigen, an- und abschaltbares Gewissen ist leichtlebiger als ein schweres Gewissen, zu dem man zeitlebens, ungeachtet der Folgen, stehen muß.

* Reale Begebenheiten aufgrund von psychischen Bewältigungsschwierigkeiten leugnen, negieren.

Thomas Morus z.B. hat die für uns heute banale Frage, ob der exzentrische, sich etwas verrückt gebärdende König Heinrich der Achte sich von einer Frau scheiden lassen und eine andere ehelichen dürfe, mit dem Leben bezahlt. In diesem Drama erhebt sich eine der größten Konfliktfragen unseres Lebens: Darf ich meinen Standpunkt unter dem lebensbedrohlichen Druck einer äußeren Macht verlassen, auch wenn ich mich innerlich von dieser Handlungsweise distanzieren? Die Christen ließen sich lieber unter dem Gaudium römischer Zirkusbesucher von Gladiatoren erschlagen und von Löwen fressen, als ihren Glauben zu denunzieren. Der bereits erwähnte Sir Thomas Morus starb durch die Hand eines maßlosen Egoisten auf dem Thron, der keine Skrupel kannte, sich sein eigenes Recht schuf und dazu noch den Segen der Kirche begehrte, um sein eigenes Gewissen möglichst nicht strapazieren zu müssen. Oder ein anderes Beispiel: Seit Jahrtausenden bekennen sich die Juden zum Judentum, obwohl sie dafür immer wieder verfolgt und getötet wurden.

Da nun diese Existenzfrage von den meisten Menschen nicht beantwortet werden kann, müssen wir vermuten, daß sie an der Realität vorbeizieht und daher falsch gestellt ist. Unsere Ethik toleriert z.B. sowohl den Mordraub als auch die Notlüge. Petrus hat seinen Herrn dreimal verleugnet und wurde doch Oberhirte von dessen Glaubensgemeinschaft. Ein lebender Aufrichtiger, der seine Haut durch eine Lüge gerettet hat, ist für seine Mitmenschen vielleicht ebenso wirksam wie ein toter Märtyrer, wieweil uns die Geschichte gelehrt hat, daß die Menschen den toten Märtyrern mehr Achtung geschenkt haben und ihre Überzeugung bereitwilliger aufnahmen als die der lebenden Freidenker. Es gibt auch hierauf keine allgemeingültige Antwort: der eine muß sterben, um Beachtung zu finden, der andere muß am Leben bleiben, um weiterwirken zu können.

Die Frage muß daher ganz anders gestellt werden: Darf der Mensch jemanden aufgrund einer andersartigen Überzeugung, eines von seiner Auffassung differenten Gewissens geringer schätzen, strafen oder sogar töten? Wenn wir daran glauben, daß Gott unfehlbar ist, dann müßte uns Moses ein Gebot unterschlagen haben, oder er hätte Gott nur vorgeschoben, um seine eigene Autorität bei seinem Volk zu festigen. Wie sonst wäre es erklärbar, daß ein Gebot wie »Du sollst die Meinung deines Nächsten achten, auch wenn sie nicht die deine ist!« nicht auf uns überkommen ist. Natürlich ist sie im 5. Gebot immanent enthalten. Aber warum wurden »des Nächsten Gut« und »des Nächsten Weib« und warum überhaupt nur »der Nächste«, der Anverwandte, der Freund hervorgehoben? Das Hab und Gut des Feindes – des Andersdenkenden – durfte sich selbst der Christ im Zeichen des Kreuzes aneignen. Die Unterlassung eines solchen Gebotes – oder zumindest seiner ausdrücklichen Formulierung – war wohl ein Politikum. Da Moses, wie viele andere religiöse Führer vor und nach ihm, ein politisch denkender und handelnder Mensch war und es daher sein oberstes Interesse sein mußte, widerstrebende Parteien innerhalb seines Volkes zu einen, konnte er Andersdenkende nicht dulden.

Da uns Moses also kein ausdrückliches »Toleranz-Gebot« überliefert hat, muß um so deutlicher gesagt werden: Schon ein Mensch, der die Meinung eines anderen ändern möchte, indem er ihn nach *seinem* Gewissen durchaus »gestatteten« Mitteln zu überzeugen versucht, gebraucht eine gewisse Form der Gewalt und läuft Gefahr, Unrecht zu tun. Man kann einem anderen Menschen nur sein Wissen, seine Fakten zur Verfügung stellen und sie ihm zur gewissenhaften Prüfung überlassen. Er muß jede Freiheit behalten, sich selbst zu überzeugen. Je mehr Eindringlichkeit und *Nachdruck*(!) man aufwendet, je mehr »Autorität«, Macht oder gar Gewalt zu seiner Überzeugung angewandt werden, um so mehr handelt man nach den eigenen Bedürfnissen und mißachtet die freie Meinungsbildung des anderen.

Man wird sich langsam mit Recht fragen, was denn das alles mit Erziehung zu tun habe. Wir finden, eine ganze Menge, vielleicht sogar alles. Wir müssen nämlich beginnen zu überprüfen, inwiefern wir durch unser Erziehungssystem nicht seit langem die freie seelisch-geistige Entfaltung unserer Kinder hemmen, ja sie sogar vergewaltigen. Wie

wäre es sonst möglich, daß unsere ethischen Grundwerte im Laufe des Lebens des einzelnen genauso wie im Verlauf der Menschheitsgeschichte so leicht veränderbar sind? Ist unsere Erziehung darauf »abgestellt«, ein absolut starkes »Ich« zu formen, das der Überzeugungsvielfalt, die ein Leben lang auf es einwirkt, standhalten kann, ohne zeitweilig oder ganz zusammenzubrechen? Werden wir so erzogen, daß wir in der Lage sind, unser Leben optimal nach unseren Vorstellungen unter Rücksichtnahme auf ähnliche oder andersgerichtete Vorstellungen unserer Mitmenschen zu gestalten?

Die Verankerung des Gewissens im Über-Ich, die durch herkömmliche autoritäre Erziehungsform erzielt wird, indem eine Fremdnorm (die der Eltern und Erzieher) eingepflanzt wird, ist mit großer Wahrscheinlichkeit der falsche Weg. Gewissen ist nur dann keine Zwangsjacke und untrennbar mit dem Individuum zu dessen Wohl verbunden (und gleichzeitig – unter gewissen Bedingungen – flexibel), wenn es von der Über-Ich-Funktion in eine Ich-Funktion transferiert wird. *Eine* autoritäre Über-Ich-Funktion läßt sich durch eine *andere*, ähnlich autoritär auftretende Über-Ich-Größe ersetzen, das Ich hingegen ist einmalig und unersetzbar. Moralische Standpunkte, die ichgebunden sind, können durch Fremdautorität später nicht mehr so leicht erschüttert werden. Je autoritärer das Über-Ich in der frühen Kindheit – z.B. durch Anwendung strenger Strafen – gestaltet wird, desto schwächer wird die Ausbildung eines Ichs erfolgen, das die stärkste Instanz gegen spätere Fremdeinflüsse sein würde.

1.2 Triebverzicht durch Strafe

Eine Strafe ist nur dann gerechtfertigt, wenn das Kind ein ihm bekanntes Gebot oder Verbot wissentlich und in böser Absicht nicht beachtet hat.

Aber oft werden schon Kleinkinder von unbeherrschten Eltern dafür »bestraft«, daß sie etwa stolpern oder ungeschickt sind usw. (wobei bereits die Äußerung von Ungeduld und Unwillen in Form von Böswerden, Anschreien oder heftigem Anfassen eines Kleinkindes als Bestrafung angesehen werden muß). Diese Bestrafung erfolgt für ein kindliches Verhalten, an das die Erwachsenen ihre eigene Norm anlegen, die das Kind noch nicht ideal zu erfüllen in der Lage ist. Das durch die hochgespannten Erwartungen überforderte Kind versagt leichter und öfter, wird bestraft und dadurch unsicherer als zuvor, was zur Folge hat, daß es den Anforderungen noch schlechter entspricht. Darauf folgt eine noch ernstere Strafe, die wiederum die Unsicherheit erhöht. Diese Wechselwirkung ließe sich in einer endlosen Kette darstellen. Dabei handelt es sich oft um Fehlleistungen, die Erwachsene bei sich selbst ohne weiteres durchgehen lassen.

Strafe ist nicht unbedingt nötig, aber Konsequenz sehr wohl. Die »Strafe« für eine wissentliche und mutwillige Zerstörung eines Gegenstandes durch ein Kind könnte z.B. Wiederherstellung oder Neubeschaffung dieses Objekts durch das Kind sein, wobei es das natürlich kaum mit seinem Taschengeld besorgen kann. Aber wie? Indem es die Verantwortung für die Tat übernimmt, indem es eine Wiedergutmachung dieser akzeptiert, wird ein gedanklicher und emotionaler Prozeß in Gang gesetzt, der wertvoller ist als jede Strafe.

Die Strafe als Versuch, das Verhalten des Kindes durch Zufügen von Unlust erzieherisch zu beeinflussen, ist nur *eine* unter vielen Erziehungsmöglichkeiten. Aus der Überschätzung dieses Mittels und seiner Wirksamkeit ergeben sich die bedenklichsten Fehlerquellen für die Beziehung der Erwachsenen zum Kind.¹⁶

Fritz Redl, von dem dieser Satz stammt, hält in seiner Abhandlung über die Strafe diese für höchst überflüssig:

Ein freundliches Wort hätte die ganze Angelegenheit viel besser geregelt.¹⁷

Er schreibt der Strafe allerdings einen »verblüffenden äußeren Erfolg« zu, bezeichnet sie aber bestenfalls als »Pyrrhussieg«.*

* Mit zu großen Opfern erkaufter Sieg; nach Pyrrhos, dem König von Epeiros, der nach einem unglücklichen Krieg gegen die Römer zuletzt in Apulien noch einen Sieg errang (279 v. Chr.), doch mit so großen Verlusten, daß er den Kampf aufgab.

Er erkennt auch die unterschiedliche Wirkung der Strafe auf gesunde und bereits neurotische Kinder und erhellt die Gefahr, die seiner Meinung nach darin liegt, mit einem anschaulichen Beispiel aus der Somatik:

Übrigens würde man ja auch dem Kind mit dem Herzklappenfehler nicht dieselben an sich recht heilsamen Turnübungen zumuten wie seinem körperlich begünstigten Kameraden.¹⁸

Für Durchschnittseltern ist es schwer unterscheidbar, ob das vor der Bestrafung stehende Kind noch seelisch gesund ist und die Strafe ohne größere Schädigung »verdauen« wird – ein Grund mehr, mit Strafen höchst vorsichtig umzugehen und wenn möglich ganz davon abzusehen. Ideal wäre eine Erziehung ohne Strafen, aber wir müssen zugeben, daß dies in der Alltagspraxis sehr schwer zu realisieren ist.

Das eigentliche Motiv für die Strafe führt **Redl** ebenso wie nach ihm **Horst Eberhard Richter** darauf zurück, daß das Kind als Stellvertreter für selbsterlebtes oder bei sich selbst unterdrücktes Triebleben dient:

Auch der Beherrschteste von uns straft nur deshalb so grimmig, weil er ähnliche Regungen, wie sie das Kind sich gestattet, bei sich selbst nur mühsam unterdrückt, oder weil ihm ihre Bewältigung jedenfalls in seiner eigenen Kindheit wesentlich zu schaffen gemacht hat. Das Ausmaß, in dem uns ein kindliches Fehlverhalten in Wut versetzt, ist nicht immer ein guter Gradmesser für seine wirkliche erzieherische Relevanz. Der Zwang, in der eigenen Kindheit Erlebtes als Erzieher aktiv mit vertauschten Rollen zu wiederholen oder eigene Kindheitsfehler im Erziehungsobjekt »gutzumachen«, spielt uns oft übel mit.¹⁹

Eine Ursache, warum Eltern in der Erziehung ihrer Kinder oft unnachgiebig, fordernd und streng sind, liegt sicherlich nur allzuoft im eigenen häufig frühzeitig und streng geforderten Verzicht:

Die Verzichtleistung auf die Lustgewinnung aus den infantilen Triebregungen, die man dem Kind aufnötigt, hat zwei bedeutsame Folgen für seine seelische Entwicklung. Es wendet die Forderung, unter deren Druck es gestanden hat, jetzt unnachgiebig gegen die gesamte Außenwelt, d.h., es wird für sein ganzes späteres Leben intolerant gegen alle jene, die nicht das gleiche zustande gebracht haben und sich noch den Lusterwerb aus einer dieser Quellen gestatten. Die moralische Entrüstung, die es bei solchen Gelegenheiten aufbringt, ist uns ein Maß für die Arbeitsleistung, die es selber bei der Bewältigung seines kindlichen Trieblebens zu vollbringen gehabt hat.²⁰

Die Strafe wird dann aber in erster Linie eine Folge des Affektbedürfnisses des Erziehers sein. Ihr Wert für das Kind wird sehr oft erst im nachhinein rationalisiert.

Wer seiner Neigung zur Affektabfuhr folgt, handelt deshalb unzweckmäßig, weil ihn dieser Zustand nicht in die Lage versetzt, erzieherisch planmäßig überdachte Maßnahmen zu treffen.²¹

1.3 Gestörte Eltern-Kind-Beziehung als Folge von Strafen

Das Kind spielt also sowohl eine »Rolle« (Belastung durch elterliche Projektionen), als es auch fühlbare elterliche Erziehungshandlungen erlebt, was seinerseits eine phantasmatische Verarbeitung der »bösen« Eltern nötig macht (Krampus, Hexen, usw.) und andererseits Haßprojektionen in der Gegenrichtung auslöst: »Ich könnte dich töten, wenn du nicht mein Vater wärst!« Später wird stellvertretend für den Vater jemand anderer aggressiv traktiert oder getötet. In Situationen, wo die moralische Blockade durch hohe verallgemeinerte und vergesellschaftlichte Autoritätssignale gezielt (Feindbild) aufgehoben wird, kommt es dann zur erlaubten Massentötung (Krieg, Pogrom).

Durch die zeitweilige Verschiebung der Eltern-Kind-Beziehung von der realistischen Ebene – wir gehören zueinander, lieben und brauchen einander – auf die projektive Ebene – du darfst etwas nicht tun, weil ich es bei meinen Eltern auch nicht durfte oder sogar heute noch gern täte – kommt es zu einer Störung des inneren Gleichgewichts beider und der Balance des Eltern-Kind-Systems. Es hat sich ein Fremdfaktor – Großeltern – eingeschlichen, der beide im Grunde nichts angeht.

Thomas Harris²² beschreibt dies mit der Verschiebung des »o-k.-Gefühls« in verschiedenen Entwicklungsphasen. Das paradiesische Gefühl »Ich bin o.k. – du bist o.k.« des Säuglings weicht durch eine Anzahl von Frustrationen des Säuglings und durch das Erkennen der Macht und der zur Schau gestellten Bösartigkeit der Erwachsenen dem entmutigenden Gefühl »Ich bin nicht o.k. – du bist o.k.« Dieses Gefühl kann im Extremfall zur Selbstaufgabe im Sinne von Hörigkeit führen oder im anderen Fall zur Selbstdestruktion bis zum Suizid. Mit wachsender Erkenntnis der Fehlerhaftigkeit seiner Umgebung und der Entwicklung einer Überlebensstrategie kann das Kind auch die Position »Ich bin o.k. – du bist nicht o.k.« beziehen, die sich wahrscheinlich um so leichter ausbildet, je größer die neurotische Verunsicherung der Eltern ist.

Im günstigsten Fall arrangiert sich das Kind mit seinen eigenen Möglichkeiten und Schwächen und der teilweise defekten Wesenhaftigkeit seiner Umgebung. Das System kommt in ein stabiles Gleichgewicht. Leichte Störungen von beiden Seiten können es nicht aus der Balance bringen. Harris bezeichnet diesen Erkenntnis- und Funktionszustand einer reifen Eltern-Kind-Beziehung realistisch als »Ich bin o.k. – du bist o.k. – realistisch – Position.« Daß Wertungen und bestimmte Handlungen sowie Handlungsverbote die Grundlage der Harris'schen Position sind, erkennt Bernfeld,²³ wenn er die Eltern-Kind-Beziehung auf eine Gut-Böse-Unterscheidung zurückführt. Eine strenge Schwarz-Weiß-Erziehung mit scharfer autoritärer Trennung in »erlaubt und nicht erlaubt« wird über den Beurteilungsdualismus »brav – schlimm« zur moralischen Sackgasse »gut – böse« eskaliert. Alles, was nicht gut ist, muß böse sein, und umgekehrt.

Indem man dem Kind vorzuschreiben versucht, was gut und was böse sei, stülpt man ihm den Komplex der eigenen Ängste, Zwänge und Vorstellungen sowie der eigenen Normen sozusagen über. Durch die Wertung einer Handlung als böse und noch mehr durch ihre Bestrafung wird ein normaler Triebimpuls komplett unterdrückt, was nicht Zweck der Erziehung sein darf. Der richtige Weg führt nicht über den Schuldkomplex, sondern über die Einsichtsbildung. Wenn ein Kind tatsächlich Handlungen setzt, die es nötig machen, sein Verhalten zu ändern (wenn sie z.B. zu einer Destruktion oder zum Quälen des Objekts führen), müßte man auf andere Weise versuchen, es davon abzubringen: ihm vermitteln, daß sein Verhalten nicht erwünscht ist, daß es gewisse Nachteile bringt; andere Möglichkeiten des Umgangs mit dem Objekt zeigen. Allerdings darf dem kreativen Hang nicht totaler Einhalt geboten werden.

1.4 Triebunterdrückung – Traumatische Faktoren

Manche Psychoanalytiker neigen dazu, Kindern ein höheres Ausmaß an angeborener Aggression zu bescheinigen als Verhaltensforscher. In diesem Sinne äußert sich auch **Anna Freud**:

Es ist eine der legitimen Aufgaben jedes Erziehungssystems, die der menschlichen Natur angegebene Aggression im Laufe der ersten vier oder fünf Lebensjahre so zu modifizieren, daß ihre Äußerungen den Forderungen der erwachsenen menschlichen Gemeinschaft entsprechen. Die primitive Lust des Kindes am Wehtun und an der Zerstörung von Gegenständen soll normalerweise nicht in ihrer ursprünglichen Form erhalten bleiben. Sie wird unter dem Einfluß der von den Erziehern ausgehenden Gebote und Verbote eingeschränkt, unterdrückt und schließlich verdrängt; d.h., sie verschwindet bis auf gewisse Reste nicht nur aus dem Benehmen, sondern auch aus dem Bewußtsein des Kindes.²⁴

Das Kind hat je nach seiner Entwicklungsphase verschiedenartige triebhafte Bedürfnisse. Je nachdem, welche Körperzone gerade im Vordergrund steht, lassen sich orale, anale und phallische Triebbedürfnisse unterscheiden. Es kann sie auf den eigenen Körper und auch seine nächste Umgebung richten. Das Kind muß diese Triebe in einem individuell bestimmten Ausmaß ausleben dürfen. Werden die Triebimpulse brutal unterdrückt, kommt es zur neurotischen Erkrankung des Kindes. **Sigmund Freud** spricht von der Entstehung eines inneren Konfliktes. Der Trieb selbst kann sich auch im späteren Leben nicht mehr ausleben, da er daran gehindert worden ist. Die Triebregung selbst bleibt aber zeitlebens bestehen und bindet große Mengen psychischer Energie, vor allem in den Abwehrvorgängen.

Ein düsteres, aber realistisches Bild von der Erziehungssituation der ersten Lebensjahre zeichnet **Anna Freud**,²⁵ wenn sie Kind und Eltern als zwei einander gegenüberstehende feindliche Parteien sieht:

Die Eltern wollen etwas, das das Kind nicht will, das Kind will, was die Eltern nicht wollen. Das Kind verfolgt seine Ziele mit seiner ganzen ungeteilten Leidenschaft; den Eltern bleibt demgegenüber nichts übrig als Drohungen oder die Anwendung von Gewalt. Hier steht eine Absicht diametral gegen die andere. Daß der Sieg fast immer auf seiten der Eltern bleibt, ist nur ihren größeren körperlichen Kräften zuzuschreiben.

Der »Erfolg« dieses von Anna Freud geschilderten »Erziehungs«-Prozesses, bei dem durch harte Strafen und Prügel der Trieb unterdrückt werden soll, besteht nun häufig darin, daß der Konflikt, der zuerst zwischen den Eltern und dem Kind bestand, immer mehr in das Kind selbst hineinverlagert wird. Diesen Prozeß nennt man Identifizierung. Eine eigene Ich-Instanz, das Über-Ich, übernimmt die Rolle der Eltern und verbietet den Triebanteilen, dem Es, ihre Existenz.

Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu einer freieren Entfaltung und einer gesunden Beherrschung des kindlichen Trieblebens und trägt bereits pathologische Züge in sich.

Eine entgegengesetzte, ebenfalls das Kind gefährdende Form des Umgangs mit seinem Triebleben wäre die frühzeitige Anreizung desselben in einer Verführung, was später zu Perversion und sozialen Störungen führen kann.

Die dritte pathologische Möglichkeit besteht darin, daß sich die Eltern um das Triebleben der Kinder praktisch gar nicht kümmern, was zu einer Überschwemmung des Kin-

des durch Triebimpulse führt. **Richter**²⁶ faßt die drei Modelle traumatischer Elterneinflüsse auf das Triebleben der Kinder vereinfacht zusammen:

1. Elterliche Einschüchterung fördert pathogene Triebunterdrückung.
2. Elterliche Verführung fördert direkt pathogene Triebstimulation, dadurch zugleich indirekt Schwächung der regulativen Ich-Funktionen.
3. Elterliche »Laxheit« fördert direkt pathogene Beeinträchtigung der Ich-Reifung, dadurch zugleich indirekt Triebüberflutung.

Das Einfühlungsvermögen der Kinder ist dabei so groß, daß sie nicht nur einzelne Aspekte und Affekte der Eltern durch Imitation (oberflächlich) oder Identifikation (tiefgreifend) übernehmen können, sondern ganze komplexe Charakterformationen und gesamte Symptomkomplexe:

Je mehr die Eltern das Kind mit ihren persönlichen affektiven Erwartungen bedrängen, um so wahrscheinlicher wird es dann, daß die Identifizierungsvorgänge des Kindes in einseitige Bahnen gelenkt werden.²⁷

Und je mehr dabei Gewalt angewendet wird, um so tiefer und andauernder werden die Schädigungen des Kindes sein.

Auf der anderen Seite ist eine Erziehung ohne Versagung und Triebeindämmung unvorstellbar. **Sigmund Freud** war immer der Auffassung, daß eine normale Reifung ohne Erlernen von Versagungen und Ausbildung von Abwehrfunktionen des »Ich« unmöglich sei. Selbst **Wilhelm Reich**, der in seiner Orgasmustheorie die triebhafte Erlebnisfähigkeit des Körpers zu fördern versuchte, meinte, daß eine Erziehung ohne Triebversagung nur zu ungehemmter Triebhaftigkeit und Asozialität führen müsse. **René Spitz** hielt Versagungen für einen grundlegenden Anpassungsvorgang an die menschliche Gesellschaft.

Das Kind wird sowohl geschädigt, wenn es einem Zuviel wie auch wenn es einem Zuwenig an Triebunterdrückung unterworfen wird. Eine gelungene Erziehung hängt im wesentlichen von der Durchführungsform der Gewährung und Versagung ab.

Reich sieht vier verschiedene Formen des Umgangs mit den kindlichen Trieben:²⁸

1. Die partielle Triebbefriedigung und stückweise Versagung (Reich, zitiert nach Richter). Nur in einem Klima der liebevollen Umsorgtheit lernt das Kind die partielle Triebbefriedigung und nimmt Versagungen nur der geliebten Erziehungsperson zuliebe auf sich.
2. Volle Triebversagung führt zu totaler Triebhemmung, zu Ambivalenz, Konflikten, Haß und Zwangsneurosen.
3. Fehlende Triebversagung führt zu Verwahrlosung.
4. Inkonsequenz: primär ungehemmte Triebbefriedigung führt auch bei einer späteren Phase der Versagung zur Ausbildung ungezügelter triebhaften Verhaltens.

Es darf in diesem Zusammenhang auch nicht versäumt werden, darauf hinzuweisen, daß nicht nur der direkte Weg der Unterdrückung, der sich in Härte oder sogar gewaltsamen und brutalen Erziehungsmaßnahmen äußert, dem Kind Schaden zufügt, sondern auch das Gegenteil: übertriebene Verwöhnung.

Der Neo-Psychoanalytiker **Schultz-Hencke**²⁹ sah Härte *und* Verwöhnung als die beiden grundlegenden traumatischen Faktoren in der kindlichen Entwicklung an. Unter Härte verstand er aber nicht nur autoritäre Strenge, sondern auch den Mangel an liebevoller Bestätigung. Sowohl ein Zuviel an einschränkenden Einflüssen als auch ein Mangel an

fördernden Einflüssen sollte unter Härte verstanden werden. Da Verwöhnung zu gefühlsmäßiger Abhängigkeit führt und der Abhängige unter moralischen Druck gesetzt werden kann, führt sie ebenfalls zu einer Entwicklungshemmung. Aus diesem Grunde ist auch Verwöhnung, die ausgenutzt wird, weil sie moralisch verpflichtet, eine Variation von Härte, sozusagen ein »sanfter Druck«. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß viele heute drogenabhängige Jugendliche aus einer solchen verwöhnenden, übertriebenen Mutterbindung entstammen. Dieser moralische Druck verstärkt den ödipodionischen Konflikt und verhindert eine Loslösung in der Pubertät. Eine scheinbare Lösung wird dann durch die Droge zu bewerkstelligen versucht, wobei es aber zumeist nur zu einer Verlagerung der Abhängigkeit kommt.

Disziplin – Folgsamkeit aufs Wort –, in strenger Ausprägung das menschliche Pendant zum Dressurakt des Tieres, ist heute noch die grundlegende Forderung vieler Pädagogen.

K. Schauer schreibt noch 1968:

Einzig der Strafe als sittlicher Erweckung läßt sich für die Pädagogik ein Sinn abgewinnen. Strafe ist dann Einführung in das Ethos des individuellen Menschen. [...] Dort, wo Strafe nötig ist, darf ihr nichts von ihrer Härte genommen werden, wenn es um den Menschen in seiner Menschlichkeit geht.³⁰

H. H. Muchow³¹ sieht in der Strafe eine Umpolung, die das bisherige Antriebsgefüge erschütterte, so daß durch die vertiefende Wirkung der Reue ein »persongestaltender Vorgang« gestartet werden kann. Die Strafe scheint bei Muchow die Wirkung eines Elektroschocks zu besitzen, was sie oft tatsächlich hat, aber nicht zum Wohle des Bestraften.

Rombach³² hält Strafe sogar dort für sinnvoll, wo Besserung unwahrscheinlich ist, um die sittliche und rechtliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Dieser, von der Erwachsenenstrafe hergeleitete Gedanke läßt sich jedoch auf Kindererziehung nicht übertragen, wemgleich man ihn oft angewandt findet.

1.5 Die affektive Einstellung der Eltern

Kinder können aus tausenderlei Gründen und zu jedem Anlaß bestraft und geschlagen werden, aber nicht immer müssen sie allein der auslösende Faktor sein. Die motivierenden Faktoren sind vielmehr bei den Eltern zu suchen. Es ist nach dem bisher Gesagten sogar anzunehmen, daß Kinder sehr oft unbewußt von den Eltern in Situationen gedrängt werden, in denen sie den Eltern einen Anlaß bieten müssen, sie zu schlagen, um den Eltern eine psychische Entlastung zu gewähren.

Die vordergründigen Erklärungen, nämlich Unfolgsamkeit, Schlimmsein, scheinbar übertriebene Neugierde, Lärmerregung und überschießende Motorik auf Seiten der Kinder sowie die Überlastung, Nervosität usw. der Eltern stellen zwar sicherlich den eigentlichen Anlaß zum Schlagen dar. Dahinter aber stehen in der Regel tiefenpsychologische Gründe, die mit dem Rollenverhalten der Eltern und der Rollenerwartung, die sie in ihre Kinder setzen, zu tun haben.

Dies ist schon in »normalen« Familien der Fall. Der Anlaß zur Bestrafung ist oft nur ein sehr oberflächlicher, hinter dem als tiefere Ursache die Erwartung der Eltern (»Ich will ein besonders braves Kind haben«) und ihre Enttäuschung (wenn es diese Erwartung nicht erfüllt) steckt. Die Belastung durch diese Rollensituation führt dann häufig dazu, daß Eltern keine Geduld aufbringen und stark affektiv reagieren.

In neurotischen Familien bekommen Kinder von ihren Eltern mehr oder minder typische Rollen übergestülpt, deren sie sich in vielen Fällen nicht mehr entledigen können.

Sie werden sozusagen unverschuldet zu Erfüllungsgehilfen der neurotischen Mechanismen ihrer Erzeuger oder Erzieher. Leider können sie diese Erwartungen ihrer Eltern enttäuschen, ob sie die Rolle nun annehmen oder nicht; sie haben also kaum eine Chance und können in jedem Falle einer Bestrafung entgegensehen.

Das Rollenverhalten neurotischer Familien wurde am tiefsten von **Horst Eberhard Richter**³³ untersucht und in dem bedeutenden familientherapeutischen Ansatz »Eltern, Kind und Neurose« zusammengefaßt. Allen Untersuchungen voran hat sich Richter mit dem »affektiven Erziehungsklima« und der Persönlichkeitsstruktur der Eltern beschäftigt:

Das Kind erfährt von seinen Eltern ja doch nicht nur eine Summe von Gewähungen, Verboten und äußeren Maßnahmen. Tiefer und nachhaltiger wird es von den affektiven Strebungen, den Ängsten und Konflikten der Eltern beeindruckt, die es gleichsam neben oder hinter den äußeren erzieherischen Praktiken mit erstaunlicher Einfühlung errät. Diese Tiefenschicht der bis ins Unbewußte hineinreichenden affektiven Einstellungen der Eltern muß mitberücksichtigt werden, wenn man ihren Effekt auf die seelische Entwicklung des Kindes überprüfen will.

Je mehr die Eltern unter dem Druck eigener ungelöster Konflikte leiden, um so eher pflegen sie – wenn auch unbewußt – danach zu streben, dem Kind eine Rolle vorzuschreiben, die vorzugsweise ihrer eigenen Konfliktentlastung dient.³⁴

B. T. Burlingham³⁵ meinte schon 1935, daß Kinder ein ungeahntes Einfühlungsvermögen besitzen und ahnen, was die Mutter unbewußt meint, ungeachtet ihrer verbalen Äußerungen und formalen Handlungen. Dieser Gedanke wurde von Transaktionsanalytikern (**E. Berne**, **Th. Harris** und **F. English**) weitergeführt und fand schließlich seinen Niederschlag in der Scriptanalyse. Die Scriptanalyse³⁶ legt die nichtgeäußerten Drohungen und Verwünschungen der Eltern offen, nach denen Kinder oftmals ihr Lebensdrehbuch ausrichten. Die affektive Einstellung der Eltern spielt also eine ganz bedeutende Rolle in der Entstehung kindlicher Störungen.

Es gibt Eltern, die ihre Kinder ablehnen. Dieser Impuls fällt jedoch der Verdrängung anheim, da er Schuldgefühle erzeugt. Dafür werden Abwehrmechanismen gegen den aggressiven Impuls aufgebaut. Ein solcher Abwehrmechanismus kann z.B. eine Zwangsidee sein. Die Mutter ist nun zwar nicht offen aggressiv gegen das Kind, sieht es aber dauernd von äußeren Gefahren bedroht:

Die Zwangsphantasie, das Kind könne jeden Augenblick zu Schaden kommen, spiegelt lediglich die verdrängte gefühlsmäßige Ablehnung wider, welche die Mutter insgeheim selbst gegen das Kind richtet.³⁷

Während nun diese *Projektion* der eigenen aggressiven Impulse in die »Umgebung« eine fast vollkommen gelungene Triebunterdrückung darstellt, läßt der Vorgang des »für-rational-erklären« die Aggression zu. Allerdings wird die Ursache der Aggression nun verdreht. Die Mutter sucht im Kind laufend Gründe, die ihren Ärger erregen und die sie dann in die Lage versetzen, das Kind zu bestrafen, ja sie provoziert das Kind sogar, um sich durch seine Reaktion eine scheinbare Rechtfertigung zu verschaffen: Wenn das Kind nicht so schlimm wäre, könnte sie es ja gern haben, da es nun aber einmal schlimm ist, kann sie es nicht gern haben. Dahinter verbirgt sich aber immer die volle Ablehnungsproblematik der Mutter, die sie sich nicht offen eingestehen kann und darf. Eine offene Ablehnung, die bei Über-Ich-schwachen Müttern vorkommt, führt meist zu Mißhandlung und Tod des Kindes. Die Ablehnung kann nach **L. Kanner** drei Formen annehmen:

1. offene Feindseligkeit oder Vernachlässigung,
2. Perfektionismus
3. kompensatorisch übertriebene Behütung.³⁸

Den Zusammenhängen und den Einflüssen, die von der affektiven Einstellung der Eltern zu ihren Kindern ausgehen, wurde jedoch nicht von allen Wissenschaftlern die gleiche Bedeutung zugemessen. **Richter** erkennt z.B., daß **Freud** in der familiären Konstellation aus seiner Sicht nur die Bemächtigung der Eltern durch die Kinder in Form von »Objekt-Besetzung« und »Identifizierung« sehen konnte und studiert habe. Freud hat individuelle Psychoanalyse am zuletzt geschädigten Glied einer Kette durchgeführt, er hat keine überindividuelle Analyse angestrebt. Sicher wußte er, daß auch die Eltern die Kinder mit ihren Wünschen und Projektionen besetzen und dadurch oft an der Entwicklung eines eigenen Ichs hemmen. Er hat diese Erkenntnisse aber nur angedeutet und am Rande verfolgt.

Ursprünglich ging auch **C. G. Jung** mit **Sigmund Freud** konform und führte infantile Neurose auf ein kindliches Trauma zurück! Später tauschte er diese Theorie gegen seine Archetyp-Lehre ein, die besagt, daß sich in der Entwicklungsgeschichte des Menschen bestimmte Anlagen herausgebildet haben sollen, die zusammen mit realen Erfahrungen die kindliche Phantasie beeinflussen. **Jung** erklärte schließlich die »magische« Macht der Eltern über ihre Kinder durch die Wirksamkeit kollektiver Instinktvorlagen, die er »Arche-Typen« nannte.³⁹ **Richter** folgerte daraus, daß die traumatischen Wirkungen der Mutter auf das Kind in zwei Gruppen geschieden werden müssen:

Erstens in solche, welche wirklich vorhandenen Charaktereigenschaften oder Einstellungen der persönlichen Mutter entsprechen, und zweitens in solche, welche sie nur scheinbar besitzt, indem es sich um Projektionen phantastischer (das heißt archetypischer) Art von seiten des Kindes handelt.⁴⁰

Einen ähnlichen oder auch entgegengesetzten Weg geht die moderne Märchenforschung, deren attraktivster Vertreter **Bruno Bettelheim** ist.⁴¹

Nach **Jung** würde das Kind in der bösen Mutter tatsächlich eine phantastische (archetypische) Hexe sehen. Nach **Bettelheim** bedient sich das Kind nur prototypischer Rollen (Märchenfiguren), um angsterregende Züge der Eltern auf diese Figuren projizieren zu können. Das heißt, erschreckende und ungeliebte Persönlichkeiten der erziehenden Umgebung werden abgespalten und im phantasievollen Spiel mit den Märchenfiguren abgehandelt. Böse war dann nicht die Mutter, sondern die Hexe, der brüllende, betrunkene Vater wird zum Riesen, damit man mit dem liebevollen Vater weiterleben kann. Solcherart kann das Kind seine Ängste figural, aber unpersönlich binden und behandeln. Kinder, die keine Märchen kennen und zuwenig Phantasie besitzen, um ihre eigenen Märchenfiguren zu erfinden, können ihre Ängste nicht binden und werden von ihnen überschwemmt.

1.6 Änderungen im Familienverband

Die Familie der Gegenwart ist starken Änderungen unterworfen und ist daher heute störungsanfälliger als früher. Sie ist nicht mehr fest in die Gesamtgesellschaft eingebettet. Diese »Desintegrationstendenz«⁴² gibt zwar den privaten Bedürfnissen der Individuen wesentlich mehr Entfaltungsmöglichkeit, ist aber mit einer Einbuße an Stabilität verbunden. Die Lockerung von Normen und Tabus und des auf der einzelnen Familie lastenden gesellschaftlichen Zwanges schaffen sehr viel individuelle Freiheit, aber auch in vielen Fällen eine Vermehrung von Unsicherheit und Ängsten.

Die Verringerung der Kopffzahl einer Familie zur Ein-Kind- und Zwei-Kinder-Familie setzt das einzelne Kind einem weit höheren affektiven Druck von den Eltern aus, der sich vordem auf mehrere Kinder verteilen konnte. In der Großfamilie waren auch noch andere Erwachsene vorhanden, die einen mindernden Einfluß gegenüber Störfaktoren ausüben konnten. Die Mutter der Kleinfamilie ist außerdem vermehrt berufstätig und kann nicht wie früher im gleichen Maße auf großelterliche Hilfe rechnen. Da und dort gibt es wohl Alternativansätze zur neuzeitlichen Großfamilie durch Zusammenschluß von Neigungs- und Sympathiegruppen. Die Wohnkollektive sind aber meist von begrenzter Lebensdauer, durch große Fluktuation gekennzeichnet und keineswegs mehr auf breiter Basis erprobt.

Durch die Minderung der väterlichen Autorität, deren Ursache von **Mitscherlich**,⁴³ **Horkheimer**,⁴⁴ **Adorno**,⁴⁵ **Bronfenbrenner**⁴⁶ und anderen beschrieben wurden, geht die Erziehung praktisch ganz in mütterliche Hände über. Es gibt viele Anzeichen dafür, daß der Wegfall der väterlichen Leitfigur gerade in der Adoleszenz sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Jugendlichen schwere negative Folgen zeigt.

Das enorme Freizeitangebot und der mehr passiv konsumierende Freizeitkult unserer Zeit bringen eine weitere Gefahr für eine Schwächung der zentripetal wirkenden Kräfte in der Familie mit sich. Verschiedenen Verlockungen folgend, die durch den raschen modischen Wechsel von den Eltern nicht mehr beansprucht werden (Discothek usw.) und durch die rasche gesellschaftliche »Abnützung der Alten«, bricht der Jugendliche früh aus und unterliegt schweren Versuchungen. Das innerkulturelle Leben der Familie hat eine starke Verarmung erfahren. Die Konsum-Familie ist auf Eigenproduktion nicht mehr angewiesen.

Mit der Vaterautorität ist eigenartigerweise auch der religiöse Zusammenhang verschwunden, obwohl die Träger der Religiosität weit mehr die Frauen sind als die Männer. Verschiedene neuzeitliche Sekten, die besonders von Jugendlichen bevorzugt werden, konnten sich selten eine seriöse Basis geben, noch haben sie gesellschaftliche Akzeptation erreicht; sie werden lediglich toleriert und von vielen Eltern gefürchtet.

Richter faßt zusammen,

daß die von der Familiensoziologie genannten belastenden Faktoren für das affektive Familienklima, wie die Desintegration, die zahlenmäßige Kontraktion, die veränderte Stellung des Vaters und der Einfluß der affektsperrenden modernen Arbeitsbedingungen, keineswegs durch stabilisierende Faktoren aufgewogen zu werden scheinen.⁴⁷

1.7 Die Rollen des Kindes

Richter untersucht die Rolle des Kindes in der Familie und definiert diese als

das strukturierte Gesamt der unbewußten elterlichen Erwartungsphantasien ..., insofern diese dem Kind die Erfüllung einer bestimmten Funktion zuweisen.⁴⁸

Die Rolle des Kindes bestimmt sich also aus der Bedeutung, die ihm im Rahmen des elterlichen Versuches zufällt, ihren eigenen Konflikt zu bewältigen.⁴⁹

Richter differenziert folgende Rollen-Skalen:⁵⁰

1. Das Kind als Substitut für einen anderen Partner:
 - a) das Kind als Substitut für eine Eltemfigur,
 - b) das Kind als Gatten-Substitut,
 - c) das Kind als Substitut für eine Geschwisterfigur.
2. Das Kind als Substitut für einen Aspekt des eigenen (elterlichen) Selbst:
 - a) das Kind als Abbild schlechthin,
 - b) das Kind als Substitut des idealen Selbst,
 - c) das Kind als Substitut der negativen Identität (Sündenbock).

Auf ein Kind können auch mehrere Rollenprojektionen gleichzeitig fallen. Am ungünstigsten ist es für ein Kind, wenn es von beiden Eltern widersprüchliche Rollen zugeteilt bekommt. Aus diesen Tatsachen entsteht manchmal in dramatischer Weise eine typische Rolle: »Das Kind als umstrittener Bundesgenosse«.⁵¹

Richter beschreibt weiters jene Eltern, die den Kindern ein Übermaß an Angst einflößen, was dazu führt, daß die Kinder lügen und schwindeln müssen; weil sie aber dabei ertappt werden, liefern sie den Eltern dann den Vorwand zu Anklagen und Strafen, d.h., die Eltern sind einerseits unbewußt Anstifter und Verführer, wie später Häscher, Staatsanwalt und Exekutionsbeamte in einer Person. Die Kinder werden zuerst zum Lügen verführt und andererseits dafür verfolgt.

Wir können hier das Beispiel der Familie eines Polizisten anführen: Dieser Mann hatte einen strengen Rechtskodex aufgestellt, und auch die Mutter, noch strenger erzogen als der Gatte, war von zwanghaftem Denken erfüllt. Die Kinder wurden streng gehalten, mit Süßigkeiten und Taschengeld nicht gerade verwöhnt und durch eine besondere Form der Zuteilung überfordert. Am Monatsanfang etwa wurden Süßigkeiten für den ganzen Monat verteilt. Die Kinder mußten sich den Verzehr für 4 Wochen einteilen, was sie selbstverständlich nicht konnten. Schon nach kurzer Zeit waren keine Süßigkeiten mehr vorhanden, was dann dazu führte, daß sie Ausreden suchten, um sich neue Süßigkeiten kaufen zu können. Der Sohn schließlich veräußerte eine Münzensammlung, die teilweise ihm und teilweise seiner Schwester gehörte, ohne deren Wissen, um sich bestimmte Bedürfnisse befriedigen zu können. Das heißt, dem Kind wurde Geld in die Hand gegeben, das es sammeln mußte, wozu es kein großes Bedürfnis hatte. Geschenke wurden in Form von Mariatheresientalern gegeben, von denen das Kind eigentlich wenig hatte. Es wurde einerseits somit wieder kurzgehalten und entsprach zwar den Sparbedürfnissen der Eltern, andererseits wurde ihm gerade dadurch in einer verhüllten verführerischen Form die Möglichkeit zuteil, sich mit diesem Geld etwas zu kaufen, was es schließlich auch tat, d.h., das Kind wurde unbewußt angestiftet, Käufe zu tätigen, die in den Augen der Eltern unnötig waren, und ermöglichte somit seinen Eltern, es für deren eigene ungeliebte Eigenschaften zu bestrafen. Bezeichnend ist, daß der Vater sich seine

Trinkbedürfnisse gegenüber dem Widerstand der Familie immer wieder selbst erfüllte und das Trinken erst einstellen konnte, als er bereits schwer krank war. Aber auch dann gelang es ihm immer wieder durch verschiedene Vorwände, sei es im Urlaub usw., fallweise zu Alkohol zu kommen. Der Vater bestrafte also seinen Sohn für dessen »sinnlose« Naschhaftigkeit, um sich nicht selbst für seinen Alkoholismus bestrafen zu müssen.

Dem Sohne, der sich mit dem strengen Über-Ich des Vaters stark identifizierte, hielt er die Unmöglichkeit vor Augen, daß dieser den gleichen Beruf wie er ergreifen könne. Der Sohn wollte nämlich ebenfalls Polizist werden und plante schon mit 13 Jahren, in die Polizeikadettenschule einzutreten. Der Vater hielt ihm immer wieder das seinerseitige »Delikt« vor und stellte es als ein Hindernis für einen derartigen Beruf hin, obwohl er andererseits gar nicht böse darüber war, daß sein Sohn sich so voll mit ihm identifizierte. Aber er drohte auch immer wieder, daß im Falle einer neuerlichen Verfehlung der Berufswunsch nicht zu realisieren sein werde. Wahrscheinlich wollte er ihn unbewußt wieder zu einer Verfehlung verführen, um sich in der Betonung seiner eigenen unsicheren Rechtschaffenheit vom »verbrecherischen« Sohn abheben zu können.

Als Erklärung für dieses Verhalten kommen zwei mögliche verborgene Impulse in Frage: **Erstens** könnte sein, daß der Mann die Konkurrenz seines Sohnes fürchtete und keinen »Nachfolger« im Beruf dulden wollte. **Zweitens** könnte seine eigene Berufswahl schon eine Verlegenheitslösung oder Niederlage gewesen sein, da er ursprünglich ein gelernter und fähiger Tapezierer gewesen war. Mit dieser Tätigkeit verdiente er im »Pfuscher« neben seiner Beamtenlaufbahn viel Geld dazu, wobei ihm der Sohn als »Lehrling« gegen Entgelt gerne half. Vielleicht wollte der Vater auf diese Weise auch anregen, daß der Sohn etwas »Ordentliches« lerne.

Ein ähnliches, bereits pathologisches Vater-Sohn-Verhältnis, in dem der Vater seine positiven Aspekte weit überhöht und die negativen Aspekte des Kindes ebenfalls überdemonstriert, beschreibt **Richter**, in dem er den in einem Brief gemachten kritiklosen Selbstverherrlichungsversuch des Vaters wiedergibt. So schrieb der Vater über sich selbst in der Art, wie er sich wünschen würde, daß der Sohn über ihn denke:

Mein Vater ... hat Oberingenieure, Assistenten, Angestellte; er hat Macht; er regiert, im Hause hat er zu sagen; er bringt Geld, wovon wir alle leben; alles kommt von ihm, durch ihn; er kann alles; er donnert auf dem Klavier, er läuft Schlittschuh, geht auf Schi, hat in das Weltmeer getaucht; er kann hobeln und feilen; schießt mit dem Bogen; und er weiß alles; er kann Mathematik, er kennt Maschinen, weiß, wie sie funktionieren, er kann auch selbst Apparate machen, die wie gekauft aussehen ...

Und so schrieb jener Vater an seinen Sohn:

Mein lieber Herr Schwein ... nicht ich mache Ihnen die Hölle heiß ...

Es gibt auch Eltern,

die unter mehreren Kindern die einen nach den positiven, die anderen nach den negativen Aspekten verzerrt bewerten, wobei sie in diesen Projektionen durchaus zwischen den Kindern wechseln können.⁵²

Im Rahmen einer derartigen starren Einstellung kann es freilich trotzdem zu einem grob augenfälligen Wechsel zwischen verwöhnendem und strafendem Verhalten kommen. Es kann entweder ein Alternieren im Rahmen eines allgemeineren Einstellungstyps sein (etwa den narzißtischen Projektionen); oder es handelt sich einfach um

sinnvolle Belohnung oder Bestrafung für rollenentsprechendes oder rollenwidriges Verhalten des Kindes.⁵³

... So kann man sich in einzelnen Fällen kaum der Annahme verschließen, daß die Eltern mit ihren Übertragungen bzw. narzißtischen Projektionen nichts anderes als den unbewältigten Rest der eigenen früheren Rollenkonflikte an ihre Kinder weitergeben ... Die eine Generation bindet die nächstfolgende durch ihre unbewußten Rollenvorschriften wieder an den gleichen Konflikt, an dem sie selbst gescheitert ist.⁵⁴

Zahlreiche Erwachsene, die sich nie von den elterlichen Rollenvorschriften befreien und kein eigentlich persönliches Selbst entfalten konnten, orientieren sich später nach anderen Autoritäten, die gewissermaßen nur das Erbe der Eltern antreten. Ihr Ich-Ideal oder Über-Ich bleibt externalisiert. Sie geraten in Unruhe, wenn sie sich nicht irgendwelchen äußeren Ansprüchen unterwerfen können, die ihnen an Stelle des fehlenden persönlichen Leitbildes ihren Weg vorschreiben. Man wird die Zahl der Individuen nicht unterschätzen dürfen, die – ohne Rücksicht auf den Intelligenzgrad – immer wieder kritiklos in den Sog solcher Persönlichkeiten, Gruppen, politischer Bewegungen usw. hineingeraten, die zu der Matrize ihrer seit der Kindheit fixierten Rollenerwartung passen. Sie sind einst dem Druck der elterlichen Rollenvorschriften erlegen und können als Erwachsene nur so weiter existieren, daß sie die Eltern durch ähnliche Beziehungspersonen oder Instanzen substituieren – ohne sich dessen freilich im mindesten bewußt zu sein.⁵⁵

Das erinnert an die starke Zugehörigkeit von Personen, die häufig geschlagen wurden, an politische Parteien und möglicherweise auch Vereine, aber immer wieder nur als Mitläufer, was wir in unserem qualitativen Untersuchungsabschnitt feststellen konnten.

1.8 Masochismustheorie

Bei dem Erklärungsversuch der psychischen Vorgänge, die durch Strafe ausgelöst werden, können sich manche Psychoanalytiker nicht von der »Masochismustheorie« **Groddeks**⁵⁶ und der Ansicht **Alexanders**⁵⁷ lösen, daß das Kind nach Strafe verlange, um ein Schuldgefühl zu befriedigen. **Groddek** läßt das Kind nach Strafe »lechzen« und folgt hier dem weitverbreiteten Beispiel des »masochistischen Hundes«, der die Hand seines Peinigers leckt. Sowohl dem Kind als auch dem Hund, wenn wir diesen fast peinlichen Vergleich weiterführen dürfen, werden hier falsche Absichten unterschoben. Es ist nicht generell anzunehmen, daß »normale« Kinder und »normale« Hunde, deren es ja viele gibt, um der Strafe willen schlimm oder ungehorsam sind. Um solche geistige Purzelbäume schlagen zu können, muß man entweder eine hochspezialisierte psychoanalytische Denkweise entwickelt haben oder dem Fehler verfallen, von einzelnen prototypischen Krankheitsfällen Allgemeingültiges zu deduzieren.

Die meisten Kinder denken gar nicht daran, daß sie jetzt schlimm oder böse sind oder daß sie es sein wollen, es sei denn im Zuge eines geschwisterlichen Eifersuchtsdramas, in welchem ein Kind Aufmerksamkeit erregen möchte, weil es der falschen oder der richtigen Meinung ist, ein Geschwister werde ihm ständig oder zeitweilig vorgezogen. Nach **Anna Freud** ist Geschwisterliebe bloß eine Wunschvorstellung der Erwachsenen. Aber auch hier ist das Kind kaum auf Schläge aus, sondern es möchte primär ebenso liebgehabt werden wie das Geschwister, oder es möchte erreichen, daß man ihm eben-

soviel durchgehen läßt wie diesem. In diesen Fällen kann es durchaus böse werden und seiner Kränkung oder Wut Luft machen.

Wenn es aber seine Aggression zeigt, kann man ihm noch lange nicht unterstellen, daß es dafür Prügel will, wenn es auch aus Erfahrung wissen muß, daß es sie für dieses Verhalten bekommen wird. Es wird eben die Prügel als unangenehme Begleiterscheinung in Kauf nehmen, weil seine Wut augenblicklich so groß ist, daß es sie nicht mehr unterdrücken kann. Dahinter steht aber immer der Wunsch nach Beachtung, Zärtlichkeit und Liebe. Fast in allen Fällen werden hier Prügel seine Not noch verstärken und zu einem kurzfristigen »Abbruch der Beziehungen« führen; das Kind grollt. Nach dem Prügeln wird das Kind dann ja auch gewöhnlich aus dem Gesichtskreis der strafenden Erwachsenen verbannt – »marsch ins Kinderzimmer!« oder »ins Bett!« oder ähnliches, damit die Erwachsenen Gelegenheit haben, mit ihrem eigenen Groll über die scheinbar ungerechtfertigte Anschuldigung des Kindes und mit dessen herausforderndem Benehmen fertig zu werden. Ein durchschnittliches Kind wird weinen, böse sein, noch rasch heimlich etwas kaputt machen oder grollend zur »Tagesordnung« übergehen, vielleicht auch einschlafen. Es wird eventuell sein(e) Geschwister noch mehr (ambivalent) hassen als zuvor.

Wir möchten hier nicht raten, einem wütenden Kind unbedingt mit falscher Sanftheit zu begegnen und seinen eigenen Ärger zu verleugnen. Sowie das Kind das Recht und die Möglichkeit haben muß, seine Wut abzureagieren, darf das in adäquater Weise auch der Erwachsene. Aber von einem Erwachsenen muß man verlangen können, daß er dies durchaus, ohne größere Frustrationen zu erleiden, mit einer verbal-stimmlichen Ärgernisabfuhr bewerkstelligen kann. Er soll schon auch mit Bestimmtheit und Deutlichkeit und wenn nötig mit entsprechendem (dosiertem) Stimmaufwand feststellen, daß er sich durch das Kind unfair beschuldigt fühlt. Er soll aber auch selbst fair genug sein, es zuzugeben, wenn das Kind recht gehabt hat. Auf keinen Fall darf er sich in seiner »Aggressionsaufbereitung« auf die Stufe eines vierjährigen Kindes stellen und dazu noch von seinen ausgewachsenen »Dreschflegeln« Gebrauch machen. Wenn er unbedingt raufen möchte, dann sollte er einem Judoklub beitreten.

Der brachiale, ernst gemeinte, einseitige Kampf mit dem Kind ist höchst unfair, wird vom Kind immer als solcher empfunden und löst Gefühle der Hilflosigkeit und des Hasses sowie Rachegefühle aus. Das Kind denkt sich häufig: »Wenn ich einmal groß bin, dann werde ich es dir schon zeigen!« Und oft rächt es sich schon als Jugendlicher, indem es von seiner erwachenden Rohkraft Gebrauch macht, wenn auch nicht oft gegen die eigenen Eltern, da diese zu stark tabubesetzt sind.

Um zur normalen Situation zurückzukehren, von der wir ausgegangen sind, möchten wir feststellen, daß die meisten Handlungen von Kindern, die bei Erwachsenen Anstoß erregen, nicht absichtlich oder aus purer Bosheit begangen werden, sondern unbeabsichtigt aus einer Spielsituation heraus oder aus Vergeßlichkeit und Gedankenlosigkeit oder einem sehr dringenden Bedürfnis folgend, das uns Erwachsenen so unverständlich ist, weil wir es für uns erfolgreich verdrängt haben. **Kinder wollen und müssen wirklich laut sein, sie machen sich gerne schmutzig und benutzen dazu die nächste Pfütze.** Erwachsene erlauben sich einen solchen Triebdurchbruch höchstens in Form rheumatischer Schmerzen, für die der praktische Arzt und die Krankenkasse dann mit einer Schlammkur herhalten müssen. »Dreckig sein ist wirklich klaß« (um in unserer Muttersprache zu reden), selbst um den Preis von Schmerzen. Männer erzählen mit Wonne von ihren Kriegserlebnissen, wo es die Umstände erfordert haben, daß sie sich wochenlang nicht waschen und rasieren konnten. Diese Ermöglichung der Befriedigung elementarster Triebdurchbrüche, auch der der Aggression und des Tötens, macht häufig die Faszination aus, die der Krieg auf Männer ausübt, nicht die Ideologie einiger Besessener, die die meisten gar nicht verstehen und für die sie selten wirklich kämpfen.

Wir müssen einsehen, daß das Kind andere Bedürfnisse hat als wir Erwachsenen und daß es diese Bedürfnisse im Verlauf seiner Entwicklung von selbst ändern wird, wenn wir es nicht daran hindern. Versuchen wir uns immer an unsere eigene Kindheit zu erinnern, wenn dies möglich ist, und an unsere eigenen »Schandtaten«, von denen wir mit geheimem Stolz berichten – oft wenn die Kinder nicht zuhören.

Jedenfalls sind wir nicht der Ansicht, daß Kinder um Strafe betteln, sondern daß Erwachsene diese Verdrehung nur als Ausrede benützen, um ihr eigenes Aggressionsbedürfnis, das sich bei vielen von ihnen hauptsächlich im Bestrafen der Kinder Luft machen kann, zu rechtfertigen. Wir können beruhigt von der Annahme ausgehen, daß mehr Erwachsene neurotisch sind als Kinder und daß Erwachsene häufiger ganz gewöhnlich brutal sind als Kinder masochistisch.

Die Psychoanalyse liefert hier eigenartigerweise den tradierten, falschen Erziehungspraktiken eine Handhabe, indem sie, von einigen krankhaften Fällen ausgehend, Behauptungen aufstellt, die sie als allgemeingültig erscheinen läßt oder die in der Folgeliteratur so interpretiert werden. Durch sämtliche pädagogische und analytische Literatur geistert **J. J. Rousseau**, der sexuell erregt wurde, als seine Erzieherin ihn schlug. Das rechtfertigt noch lange nicht die generalisierte Behauptung, daß Schläge beim Kind allgemein Lust auslösen und es daher nach ihnen lechze. In einem kranken Familiensystem, wie das bei Rousseau durch mindestens drei Generationen der Fall war (er ließ seine eigenen Kinder im Waisenhaus erziehen), haben diese Verhaltensstörungen sicher ihre ganz spezielle Bedeutung. Auch aus den zahllosen Beispielen der Literatur, daß harte Bestrafung gewissenloses »Sündigen« nach sich zöge, da der Bestrafte der Meinung sei, jetzt erst recht einige »Wünsche« offen zu haben – wie das früher häufig von Lehrverhältnissen berichtet wird – kann man nicht ableiten, daß diese Kinder sich absichtlich schlagen ließen, damit sie nachher ohne Gewissensbisse etwas anstellen könnten. Es ist doch absurd zu glauben, daß ein »normales« Kind eine Tat begeht, um furchtbare Stockschläge auf sich herabzuwünschen, damit es die nächste Tat guthabe. Es handelt sich hier um durchaus berechnete Racheakte, um die Erledigung einer offenen Rechnung oder eines »offenen Geschäfts«, wie **F. Perls**⁵⁸ sich ausdrücken würde. Jedes normale Kind wird nach einer unziemlichen, brutalen Bestrafung solche Racheakte in der Phantasie aushecken, sie aber Gott sei Dank nicht ausführen. Das beweist ja nur, daß sein Rechtsempfinden noch intakt und sein Mut noch ungebrochen ist. Da es nicht zurückschlagen und den Lehrherrn nicht töten kann – was es zweifellos wollte –, muß es ihm eben z.B. etwas stehlen. (Vielleicht sind manche der heute so zahlreich vorkommenden Ladendiebstähle auch nur so zu erklären, daß manche meinen, aufgrund der unverhältnismäßig hohen Preise etwas »gutzuhaben«.) Auf keinen Fall läßt sich ein gesundes Kind schlagen, um nachher mit Berechtigung etwas anstellen zu können. Es wird aber ganz sicher zu dieser »adäquaten« Handlungsweise finden, wenn es häufig ungerecht und brutal bestraft worden ist. Wie sonst soll es sich rächen? Könnten Kinder mit gleicher Münze heimzahlen, hätte es schon vor etlichen hundert Jahren keine Lehrherrn mehr gegeben. Ähnliches passiert heute auch in den Vereinigten Staaten und im Britischen Königreich, wo sich Lehrer aus Angst vor den Aggressionen ihrer Schüler nicht mehr in die Schule wagen und manche auch tatsächlich umgebracht werden. Die Saat der Gewalt geht oft erst sehr viel später auf, oft mit hundertjähriger Latenz.

Was ist nun die eigentliche Wirkung der Strafe? Bevor die Psychoanalyse auf den Plan trat, wußte man das schon. Ganz simpel löst eine einmal erlittene Bestrafung Angst vor Wiederholung der Bestrafung aus und erhöht selten die Einsicht des Bestraften. Das Kind wird nach Tunlichkeit eine Tatwiederholung vermeiden, weil es abgeschreckt wurde. Oder, was noch häufiger ist, es wird trachten, das nächste Mal nicht erwischt zu werden, was seine Planungs- und Handlungsintelligenz fördert. Die deutsche Sprache hält dafür einen bezeichnenden Ausdruck bereit: das Kind wird »verschlagen«. Nicht

das Kind wünscht die Strafe, um sich das Recht auf die nächste »Untat« zu erkaufen, sondern erst durch die inadäquate, unberechtigte, sinnlose, brutale, überhöhte Strafe kommt es auf die Idee, noch etwas offenzuhaben. Also erst eine falsche Strafe löste die nächste »strafbare« Tat aus. Hier analytisch deutend, müssen wir der überhöht strafenden Person sogar unterstellen, daß sie sich dadurch schon die Möglichkeit schafft, ein nächstes Mal strafen zu dürfen. Sie legt also den Grundstein für die nächste Strafe und lauert auf die nächste sich anbietende – oder von ihr zurechtgebogene – Möglichkeit, um ihrerseits wieder strafen zu können, einem eigenen Aggressionsbedürfnis gehorchend.

1.9 »Spiel«-Raum und »Grenz«-Erfahrungen

Eine sehr wichtige Tatsache dürfen wir nicht vergessen: Kinder probieren noch viel häufiger als Erwachsene ihren Spielraum aus, sie wollen ihre Grenzen kennenlernen. Sie wollen die Grenzen ihrer eigenen Fähigkeiten ergründen, sie wollen ihre Macht und ihre eigene Ohnmacht erfahren, eben das ganze Spektrum ihrer Möglichkeiten genauso wie die Grenzen der Fähigkeiten und der Toleranz der Erwachsenen. Das ist die reiche Grundlage ihrer Erfahrungen, die sie machen müssen. Eine Grenze, die sie dabei erfahren, ist die Kontaktgrenze mit den Erwachsenen; wie weit können sie gerade noch in ihren Lebensäußerungen, in ihren Wünschen und Lustbefriedigungen gehen, ohne die Grenzen der Erwachsenen zu verletzen. Dabei machen sie die wichtige Erfahrung, daß diese Grenzen oft fließend und von vielen Faktoren abhängig sind. Sie müssen vor allem lernen, die jeweils unterschiedliche Toleranzfähigkeit ihrer Umgebung richtig zu kalkulieren. Sogenanntes »Schlimmsein« heißt in vielen Fällen nur, »wie weit kann ich es heute treiben, ohne Anstoß zu erregen?« Leider gelingt es Kindern nicht immer, das Stimmungsbarometer der Erwachsenen richtig einzuschätzen, oder ihre überschießende Laune macht es ihnen schwer, sich gemäß den jeweiligen Launen der Erwachsenen richtig einzupendeln, also richtig zu verhalten. Es ist schon für Erwachsene schwer, den Zumutbarkeitsgrad ihrer Umgebung richtig einzuschätzen – etwa, »wann gehe ich den Chef am besten um eine Gehaltserhöhung an?« – um wieviel schwieriger ist es für psychologisch noch unerfahrene Kinder, die schlechte Laune des Vaters einzuschätzen, der Ärger im Büro hatte. Wenn es also hier des öfteren zu einem Aufeinanderprallen an den Kontaktgrenzen kommt, dann hat das Kind lediglich die Lage falsch eingeschätzt, oder es hat überhaupt vergessen, sie zu kalkulieren, und hat nur seinen eigenen lebhaften Bedürfnissen nachgegeben. **Ganz sicher hat es aber in dieser Situation nicht um eine Ohrfeige gebettelt!** Der Erwachsene hat ganz andere Möglichkeiten zu zeigen, wie weit er in der Lage oder geneigt ist, ein Benehmen zu tolerieren. **Schlagen ist sicherlich die unreifste und hilfloseste Art, seine Grenzen der Toleranzfähigkeit zu bekunden; es ist wohl die rascheste und eindringlichste, aber auch die verletzendste Art.**

1.10 Trotz- und Haßreaktionen

Selbstverständlich muß ein Unterschied gemacht werden, ob ein Kind noch nie, selten oder bereits oft geschlagen worden ist. Bei einem bereits häufig geschlagenen Kind kann Trotz eine Wiederholung unerwünschten Verhaltens stimulieren, obwohl es mit Sicherheit mit Bestrafung zu rechnen hat. Aber selbst dann ist das noch kein Masochismus, sondern eine Bestätigung der Ablehnung des strafenden Elternteils:

Ich mach's trotzdem, eben weil du mich nicht magst und gerade deswegen, und wenn du mich wieder schlägst, kann ich meinen Haß auf dich noch besser spüren und meine Verzweiflung darüber, daß du mich nicht lieb hast, aber ich gebe nicht auf, dich herauszufordern.

Das ist nicht Masochismus, sondern aggressiv trotzige Reaktion auf unverständliches, als böswillig empfundenen Verhalten der Eltern. Wenn dieser Zustand lange Zeit aufrechterhalten wird, kann das Kind unempfindlich gegen Strafe werden und Immunität sowohl gegen den von außen zugefügten als auch gegen den von innen empfundenen Schmerz entwickeln. In kaltem Trotz mißt es sich dann mit dem strafenden Erwachsenen; je mehr es an Schlägen erträgt, um so überlegener fühlt es sich gegenüber der emotionalen Unkontrolliertheit des Erziehers, die es bald erkennt. Je kälter der Trotz, um so gefährlicher sind die Rachedgedanken, die glücklicherweise selten ausgeführt werden. Viel häufiger entwickelt ein solches Kind einen emotionalen Panzer, den es sein Leben lang mit sich herumschleppt und der es zu einem harten, aber genußunfähigen Menschen werden läßt.

Der Ansicht **Melanie Kleins**,⁵⁹ daß die unangemessene Reaktion auf eine an und für sich geringe Strafe auf die Aktivierung früherer weit einschneidender Versagungen, wie Entwöhnung und Reinlichkeitserziehung, zurückzuführen sei, können wir uns nur bedingt anschließen. Wir sind vielmehr der Ansicht **Perls**,⁶⁰ daß die Reaktion auf eine Aktion in erster Linie aus den Zusammenhängen des »Hier und Jetzt« zu erklären sind und die Ausdrucksform und Intensität einer Äußerung ihre Energie nicht allein aus einer ganz andersartigen vergangenen Situation ableiten kann. **Janov**⁶¹ führt zwar alle Lebensäußerungen letzten Endes auf das Geburtstrauma zurück, und sicher macht jedes Kind mit seiner Mutter eine ganz spezifische Erfahrungskette durch, die schon im intrauterinen Leben beginnt. Seine Reaktionen mögen ebenfalls geprägt und begrenzt sein, aber die Energie für die Reaktion bezieht es hauptsächlich aus dem »Hier und Jetzt« und dem spezifischen »So-sein« der Umstände und seiner augenblicklichen Befindlichkeit und nicht allein aus einer vergangenen Situation.

Außerdem wird die Heftigkeit der Reaktion des Kindes immer von Erwachsenen beurteilt. Das ist genauso, als ob Weiße darüber befinden, ob Schwarze sich in Südafrika wohl fühlen dürfen und wie sie dies zeigen sollen. Selbst ein objektiver Betrachter der Bestrafungssituation kann nicht beurteilen, warum das Kind zu diesem Zeitpunkt so reagiert und nicht anders. Bezeichnend für die analytische Sicht ist es aber, daß **Melanie Klein** überhaupt von einer Überreaktion des Kindes auf eine Bestrafung spricht und nicht von der eher wahrscheinlichen Überreaktion des Erwachsenen! Die Ausübung von Gewalt durch den Stärkeren scheint ihr demnach völlig gerechtfertigt; und seien wir ehrlich, in der Praxis des Erziehungsalltages ist es auch nicht anders. Keiner würde sich darüber wundern, daß ein Hund beißt, wenn man ihm auf den Schwanz tritt, denn das ist eine adäquate Reaktion des Hundes, selbst wenn er es bei hundert vorhergehenden Anlässen nicht getan hat. Aber die analytische Beobachterin drückt ihre Verwunderung darüber aus, daß ein Kind über die Maßen reagiert – brüllt, tobt –, wenn es geschlagen wird. Nicht Schlagen sei also falsch, sondern heftiges Brüllen des Geschlagenen.

(Das erinnert an einen Bobbywitz zum Thema situationsunangemessenen Verhaltens: »Was weiß ich, was ich tu in meinem Schmerz«, antwortet Graf Bobby, als sein Freund Rudi ihm vorwirft, mit dem Dienstmädchen sich zu vergnügen, während seine Frau erst vor wenigen Augenblicken verschieden wäre.)

Schmerzreaktionen können eben nur vom Erleidenden selbst beurteilt werden und nicht vom unbeteiligten Zuschauer. Psychoanalytiker werden ebenso glücklicherweise selten verprügelt, davor schützt sie die »therapeutische Abstinenz«. Der Haß, den ein Kind empfindet, wenn es geschlagen wird, bezieht seine Kraft unserer Meinung nach nicht aus dem Ödipuskomplex, wie **Melanie Klein** meint, sondern aus dem im Augenblick erlittenen Unrecht und dem zugefügten Schmerz, wobei es ganz egal ist, ob das Kind die Situation richtig beurteilt oder nicht. War die schlagende Person zuvor immer milde und gütig, dann wird die Enttäuschung über sie größer sein als der Haß, war sie immer schon gewalttätig, wird lediglich der Haß genährt oder vermehrt.

Wir glauben nicht, daß Kinder ihren »sadistischen Haß« verdrängen, sie haben nur Angst, ihn zu zeigen und wissen ganz genau, was passiert, wenn sie ihn äußern. Der Haß wird auch nicht in Masochismus umgewandelt, das Kind biedert sich nicht an, um für seine bösen Gedanken bestraft zu werden, sondern es versucht einfach immer wieder von neuem, seine Grenzen abzustecken, weil es nicht glauben will, daß sie so eng sind, oder weil es das wieder einmal vergessen hat. Wir räumen ein, daß die Masochismustheorie für einige wenige Fälle von Perversion stimmt, ganz sicher stimmt sie jedoch nicht für die breite Masse der ganz gewöhnlich »schlimmen« und auf die in üblicher Weise bestrafte Kinder. **Kinder sind nicht schlimm, weil sie masochistisch sind, sondern weil sie Kinder sind, die die Grenzen der Erwachsenen übertreten.** »Die Neger wollen es nicht anders, sie sind faul, dumm, haltlos und ungebildet, deshalb müssen wir sie so behandeln«, ist die Meinung vieler weißer Amerikaner. Daß die den Negern zugesprochenen masochistischen Eigenschaften die Folge der schlechten Behandlung durch die Weißen sind, will diesen gar nicht in den Sinn kommen. Die Gesetze werden immer von den starken Unterdrückern im Vollgefühl ihrer Macht aufgestellt, die Schwachen übertreten sie, weil sie »aggressiv, dumm und masochistisch sind«.

Jede Strafe weckt durch die absichtlich zugefügte Unlust Haß. Wie stark der Haß ist, den die körperliche Züchtigung auslöst, läßt sich daraus ermessen, daß im Erwachsenenalter ein Schlag als eine »tödliche Beleidigung« empfunden wird, die sich nur »durch Blut abwaschen« läßt.⁶²

Schmideberg deutet noch an, daß manche Strafen außer dem Haß noch andere Reaktionen auslösen. Wir finden diesen wichtigen Hinweis, der nicht näher ausgeführt wird, bezeichnend für die Vernachlässigung wichtiger Fakten in der pädagogischen, psychologischen und tiefenpsychologischen Literatur. Fast nie findet man einen Hinweis auf die erlittene Kränkung und die Beleidigung, die das Kind durch harte Strafe, wie durch eine Ohrfeige oder gar durch eine Züchtigung, erfährt. Das höchste der Gefühle, die angeführt werden, sind »Schmollen« und »Grollen«, zwei Wesensarten des milden Trotzes, die auch verletzten Stolz verbergen. Einem geschlagenen Kind wird Schmerz und somit Leid zugefügt, es wird oft nicht nur körperlich, sondern tief in seiner Seele getroffen, und wenn es etwas tief zuschütten muß (verdrängen), dann ist es diese Kränkung, die das Vertrauen zu den Erwachsenen schwer erschüttert hat.

Alle Kränkungen, die das Kind im Verlauf seiner Entwicklung erleiden muß, die Liebesenttäuschung an den Eltern und die in der Trieberziehung erlebten Versagungen, stören die Harmonie der Beziehung zwischen Kind und Eltern und tragen neue feindselige Elemente in sie hinein. Ein Übermaß an Versagung macht das Kind böse, eigensinnig und widerspenstig, Strenge und Strafen erzeugen Haßgefühle.

Je jünger das Kind, desto stürmischer sind seine Ausbrüche von Ärger und Bösessein. Das kleine Kind kennt nur eine Strafe für jeden, der sich seinen Wünschen widersetzt: ihn zu beseitigen, für immer fortzuschicken. Im kindlichen Denken heißt das nichts anderes als: ihn tot zu wünschen.⁶³

1.11 Existenzängste – Trennungsangst

Da das Kind ohne das Vertrauen der Eltern und zu den Eltern nicht leben kann, da es nicht leben kann, ohne zu lieben und zumindest das subjektive Gefühl zu haben, den Eltern etwas zu bedeuten, muß es die zugefügte Kränkung überwinden, wenn möglich beiseiteschieben, am besten ganz vergessen (verdrängen), um den Kontakt, das heißt also die Nähe, wieder herzustellen. Ohne die Nähe der Erwachsenen ist es schutzlos, hilflos, lebensunfähig. Deswegen kommt es nach überstandener Kränkung wieder, um sich trösten zu lassen von der Hand, die es geschlagen hat, nicht, um sie zu »lecken«. Hat es Erfolg, d.h., wird es getröstet und wieder liebgehabt, dann weiß das Kind, daß es seine erlittene Kränkung beiseite legen darf und drückt das noch mit ein paar tiefen, erlösenden »Schluchzern« aus. Was manche als Masochismus deuten wollen, ist nur ein Ausprobieren der »Liebesfähigkeit der erziehenden Hand«. Auch dann, wenn das normale Kind schlimm war, rechnet es nicht unbedingt mit Strafe, sondern eher damit, daß ihm die »Untat« doch noch einmal nachgesehen wird.

Hat das Kind jedoch schon viele schlechte Erfahrungen gemacht, wird es Angst vor der Bestrafung haben und den Kontakt mit den Eltern vermeiden. Es wird nicht, wie der Masochist, mit der Bitte kommen: »Schlag mich!« Lediglich durch ein ausweglos starres, diktatorisches Erziehungssystem in ihrer Handlungsfreiheit völlig eingeengte Kinder bringen dem Vater die Rute, damit er sie bestrafe (ähnliches bei **Hävenick**).⁶⁴ Das ist eine unter Zwang entstandene Perversion, die damit spekuliert, daß die Strafe leichter zu ertragen ist, wenn man sich freiwillig und scheinbar einsichtig fügt und der Omnipotenz des Peinigers huldigt – ebenfalls kein Masochismus, sondern Höhepunkt einer Scheinanpassung unter dem Diktat einer fehlentwickelten Vernunft. Die Schläge, die einer einstecken muß, sind oft nur der Preis für die Liebe, den Schutz, oft nur für die Zugehörigkeit – d.h. für Nähe und Kontakt –, deren er teilhaftig wird. Es gibt sehr viele gestörte Menschen, die andere quälen, und viele, die sich quälen lassen, aber die wenigsten empfinden bei den erfahrenen Qualen auch noch Lust. Viele Ehefrauen lassen sich ein Leben lang quälen für die wenigen Augenblicke, die sie sich geliebt fühlen, weil sie es nicht ertragen, allein zu sein, weil sie zu ängstlich und unselbständig und sozial benachteiligt sind, um den Schritt in die Freiheit zu wagen. Das Alleinsein ist für manche viel schwerer ertragbar als noch so viele Schläge.

Ähnlich ergeht es dem Kind. Es kann den Gedanken, allein zu sein, gar nicht fassen. Einen achtjährigen Jungen betrübt heute noch die Vorstellung, daß er nicht, wenn er erwachsen ist, mit seinen drei älteren Brüdern in einem »Porsche« durch die Welt reisen kann. Er kann sich nicht vorstellen, einmal von ihnen ganz getrennt zu leben. Aus dieser Verbundenheit – und nicht aus einem Inzestwunsch – wollen kleine Jungen ihre Mütter und Schwestern heiraten. Übrigens trennen sich auch kleine und große Mädchen ungleich schwerer von ihren Müttern als von ihren Vätern.

Ein Vorurteil der Psychoanalyse ist z.B., daß Knaben ihre Mütter und Töchter ihre Väter mehr liebten. Wir glauben, daß **Freud** und seine Nachfolger hier ein reaktives Modell untersucht haben und nicht den Ursprung dieser zweifellos richtigen Beobachtung. Wir glauben vielmehr nach der Denkweise, die in **H. E. Richter** gipfelt, daß es die Erwartungen und gefühlsmäßigen Impulse der Eltern sind, die primär vorhanden sind. Väter lieben Töchter und Mütter bevorzugen Söhne, und nur deswegen entstehen diese besonderen geschlechtsspezifischen Spannungen, auf welche die Kinder ihrerseits rea-

gieren. In dieser Richtung sind auch unsere Befragungsergebnisse zu interpretieren, daß Mütter bevorzugt ihre Töchter und Männer bevorzugt ihre Söhne schlagen, obwohl auch das eine einseitige Sicht wäre, würde man nicht gleichzeitig die körperlichen Kräfteverhältnisse zwischen kleinen starken Jungen und deren Müttern und kleinen zarten Mädchen und deren Vätern berücksichtigen. Die Trennungsangst, die Unfähigkeit, das Gefühl von Verlassensein zu ertragen, ist in den meisten Fällen die Ursache für das Erdulden von Qualen. Kindern brutaler Eltern bleibt keine andere Wahl, als sich schlagen zu lassen, um nicht das Gefühl von Ausgestoßensein erleben zu müssen. Ein aus- oder eingesperrtes Kind erleidet viel mehr bleibende Angst als ein geschlagenes. Lebenslange Ängste entwickeln eher Kinder, die einen längeren Liebesentzug mit effektiv vollzogener Trennung – Keller, finstere Kammer – erfahren haben, als solche, die häufig geschlagen wurden. Geschlagene Kinder neigen eher zur Somatisierung späterer Ängste, in Wiederholung ihrer frühen Erfahrungen. Wenn sie etwas angestellt hatten, mußten sie körperliche Schmerzen befürchten.

Eine jetzt 35jährige Frau, die einst von ihrem wütenden Vater als Kind am Hals gepackt, hochgehoben, gewürgt und dann weggeschleudert worden war, entwickelte in – von ihr subjektiv empfundenen – Existenzkrisen ihres Lebens ein schweres Syndrom: Nackenschmerzen. Ihre Existenz war tatsächlich bedroht worden, als der Vater sie gewürgt hatte.

Brutal behandelte Jungen haben viel eher die Möglichkeit, schon als Kinder, noch mehr als Jugendliche, und manche von ihnen noch als Erwachsene, die erlittene Brutalität direkt an andere weiterzugeben (**Pizzey**)⁶⁵.

Der Ausdruck von Aggression ist in hohem Maße an unsere Mundpartie, insbesondere an die Kaumuskulatur und die Zähne gebunden. Die wichtigen Zusammenhänge zwischen dem ICH, dem Hunger und der Aggression beschreibt **F. Perls** in seinem gleichnamigen Werk.⁶⁶ Zahnärzte können die Ansichten Perls bestätigen, da nur sie die abgeschliffenen Gebisse derer sehen, die ihre Wut nur durch hauptsächlich nächtliches Zähneknirschen und Zähneknirschen abführen können.⁶⁷ Es ist daher kein Wunder, wenn Kinder, die mit Essenentzug – einem einschneidenden, weil existenzbedrohenden Liebesentzug – bestraft wurden, kannibalistische Phantasien entwickeln (**Schmideberg**).⁶⁸ **Perls** erklärt dies mit dem Anklammerungsbiß:

Die Kontaktfunktion des Säuglings beschränkt sich auf den »Anklammerungsbiß«, der Rest des Stillvorganges ist Konfluenz (Zusammenfließen).⁶⁹

Es ist vorstellbar, daß ein Kind, das in seiner Nahrungsaufnahme frustriert wird, auf die Stufe des ängstlichen Säuglings regrediert, dessen einzige Überlebenschance die Fähigkeit des Anklammerungsbisses darstellt. Damit ist für ihn die Einverleibung der Nahrung – Mutterbrust, Mutter – gesichert. Die aggressiv besetzte kannibalistische Phantasie des oral frustrierten Kindes kann eine Rückzugshandlung in jene Zeit sein, als Verlust der Nahrung gleichzeitig Verlust der Mutter bedeutet hätte und Einverleibung derselben Überleben. Auch die Kannibalen haben ihre Feinde nicht aus purer Lust, Bequemlichkeit oder Nahrungsmangel verspeist, sondern in der magischen Vorstellung, sich dadurch deren Kräfte anzueignen, so wie Siegfried das Blut des Drachen trank und die Germanen ihr Schwertwasser schlürften – ohne zu ahnen, daß sie damit Eisenmangelanämien bekämpften.

Die Psychoanalyse versucht, die Wirkung der Strafe mit der Reaktivierung der Kastrationsangst zu erklären.

Anna Freud führt den Kastrationskomplex auf tatsächliche – »wenn oft auch nur ange deutete« – Drohungen mit dem Abschneiden von gewissen Körperteilen – Daumen,

Zunge, Glied – zurück.⁷⁰ Auch andere Autoren messen der Kastrationsangst große Bedeutung bei:

Dazu trägt bei, daß im Unbewußten die Strafe der Kastration gleichgesetzt wird. In Analysen zeigt sich häufig, daß nicht nur körperliche Strafen und Entziehung eines Besitzes, sondern auch milde Strafen, ja sogar Tadel diese Bedeutung annehmen. Diese unbewußte Bedeutung gibt der anscheinend oberflächlichen Meinung, daß das Kind aus Angst vor der Strafe brav werde, einen tieferen Sinn: es wird brav aus Kastrationsangst.⁷¹

Abgesehen davon, daß das Kind schon sehr viel früher mit Strafen in Berührung kommt, als der sogenannte »Kastrationskomplex« zeitlich angesiedelt wird, glauben wir nicht, daß es heute eine noch allgemein übliche Praxis ist, Kindern mit dem Abschneiden der Genitalien zu drohen, wenn sie damit gespielt haben. Viel wahrscheinlicher ist, daß sie schon als Säuglinge oder Kleinkinder einen Klaps auf die Hand bekommen, wenn sie in der Genitalgegend herumspielen. Später gewöhnt man ihnen das einfach dadurch ab, daß man sie kaum unbekleidet läßt; zumindest ein Höschen tragen bereits manche 1-2-jährigen im Planschbecken. Auch die Phantasie, den gegengeschlechtlichen Elternteil »genital« besitzen zu wollen, ist nicht zu verallgemeinern. Und wie hat man sich die »kastrierte« Bestrafung von Mädchen vorzustellen, die den Wunsch fühlen, den Vater besitzen zu wollen?!

Einen ersten Hinweis dafür, daß unter Liebesverlust und Kastrationsangst möglicherweise ganz genau das gleiche zu verstehen ist, liefert bereits **Freud** selbst, indem er meint, daß der Liebesverlust beim Mädchen gleichbedeutend ist mit der Kastrationsangst beim Knaben. Wir glauben aber, daß der Liebesverlust bei Knaben und Mädchen in gleicher Weise wirksam wird, zumindest das Vorschulalter betreffend, in dem die Kinder ja auch am meisten bestraft werden.

Da außerdem heute sehr viele Kinder keine Erfahrungen mehr mit »Kastrationsdrohungen« haben, kann die Wirkung andersartiger Drohungen nicht mehr auf die Furcht vor der Kastration zurückgeführt werden. Es sind dies vielmehr Drohungen, die den Liebesentzug zur Grundlage haben oder die eine unangenehme Schmerzempfindung (Ohrfeige) in Aussicht stellen oder direkt gegen die Existenz der Kinder gerichtet sind, was zwar nur verbal gemeint, aber durchaus gebräuchlich ist: »Ich erschlag' dich noch!« Kinder nehmen solche Drohungen ernst, da sie sehr wohl wissen, daß die überlegene Rohkraft elterlicher Zornausbrüche sie am Leben bedrohen könnte.

Da Bestrafung und Frustration eine Erfahrung ist, die unmittelbar mit dem Geburtsvorgang ins Leben des Kindes tritt – man denke nur an die ersten Schläge auf den Popo, beengendes Wickeln, Versagen des sofortigen Anlegens, Wegreißen von der Mutter usw. – bedarf es später keines Zurückgreifens auf einen hypothetischen Kastrationskomplex, um die Wirkung der Strafe zu verspüren. Der Säugling, der von der ängstlichen, unerfahrenen Mutter angeschrien und ungeduldig gebeutelnd wird, fühlt sich schon bestraft und beginnt zu schreien. Er ist in seiner Äußerung oder Nichtäußerung grob mißverstanden und ungerecht behandelt worden. Um das zu fühlen, bedarf es noch keines ausgebildeten Verstandes oder der verbotenen Manipulation mit den Genitalien oder eines inzestuösen Gedankens. Wir glauben übrigens gar nicht, daß Kinder so häufig inzestuöse Gedanken haben wie Erwachsene!

Anna Freud⁷² erklärt unter der Anwendung des psychoanalytischen Modells die Todeswünsche des Knaben gegen den Vater durch die Konkurrenzsituation um die Mutter, dabei übersehend, daß mit großer Wahrscheinlichkeit nur seelisch kranke Kinder den Eltern den Tod wünschen oder gesunde nur dann, wenn sie sich sehr ungerecht behandelt fühlen. Die Tatsache allein, daß der Vater die Mutter für sich in Anspruch nimmt, genügt nicht als Erklärung für die Todeswünsche, sondern in welcher Weise der Vater

diese Besitznahme durchführt. Eine liebevolle Konkurrenz wird keine wie immer gear- teten Ängste und Rachephantasien nach sich ziehen. Nur ein brutaler Konkurrenzkampf wird brutale Gedanken im Kinde erwecken.

Kinder liegen gern mit ihren Eltern im Bett und spüren deren Körperwärme und ange- nehme fleischliche Rundungen. Die schönste Beschreibung des sogenannten »ödipalen« Konflikts gibt der frische Dichter **O'Connor**⁷³ in seiner rührenden Geschichte **MEIN ÖDIPUSKOMPLEX**: Der Vater, der seinen Jungen noch nie gesehen hat, kehrt aus dem Krieg heim und nimmt seinen Platz im Ehebett wieder ein, den bislang der kleine Sohn innegehabt hat. Der kleine Junge ist verzweifelt, er glaubt die Mutter verloren, bis er er- fährt, daß er sich nun, wenn er es richtig anstellt, an beide anschmiegen kann und daß der harte Körper des Vaters auch schön warm sein kann. Keine Spur von Inzestahnung, nur sehr viel von Nähe, Wärme und Geborgenheit.

1.12 Die verheerende Wirkung der Strafe auf Kind und Eltern

Strafe ist für uns eine Urerfahrung jedes Menschen und bedeutet zumindest zeitweilig Verlust der Liebe, der Zuwendung, des Vertrauens, eben der Nähe der Eltern. **Die Wirkung der Strafe beruht auf der Trennungsangst im Sinne einer vorübergehenden Kontaktauflösung.** Die vorher erwähnte Kastrationsangst wäre besser mit »Tren- nungsangst« umschrieben und ist nichts anderes als die Reaktivierung des ersten Ang- sterlebnisses: des Verlustes der nahrungsspendenden Quelle, der Mutter.

»Woran merkt ihr, daß eure Eltern euch lieben?« fragte einer von uns eine Kinder- runde. Die Mehrzahl der Kinder antwortete simpel und im ersten Augenblick höchst verblüffend: »Daran, daß sie lieb schauen.«

So einfach ist das also. Kinder nehmen Liebe mit allen Sinnen wahr, vor allem mit den Augen. Die erste Veränderung eines zornigen, zur Strafe ansetzenden Elternteils voll- zieht sich in den Augen, im Gesichtsausdruck und fast gleichzeitig in der Stimme. Ohne daß jemals wirkliche Bestrafung folgen muß, beginnt sich das Kind zu fürchten, sobald die Eltern ihren »lieben« Gesichtsausdruck verlieren und es »mit zornigen Blicken durchbohren«. »Wenn Blicke töten könnten ...« hält unsere Sprache als Ausdruck fest. Der böse Blick der Eltern genügt oft schon, das Kind weit an die elterlichen Kontakt- grenzen hinauszuschicken, wo es mit sich allein bleibt. »Ich will dich nicht mehr se- hen!« ist daher eine der schwersten Strafen für ein Kind, die es kaum ertragen kann und die zum Glück seltener angewandt wird als Schläge. **Nichtbeachtung ist totaler Kon- taktverlust und wird daher als höchst beängstigend erlebt.** Es ist nicht zu verwun- dern, daß »aus den Augen verbannte« Kinder oft noch etwas anstellen, um die Eltern zur erneuten Kontaktaufnahme, jetzt im Sinne von Beachtung durch Prügel und Schrei- en, zu zwingen. **Hier sind Prügel wohltuender als Verbannung, und dahinter steckt kein Masochismus, sondern Angst vor der Trennung, die oft als unwiderruflich phantasiert wird.** Der Hinweis mancher Autoren, daß die reale Strafe leichter zu ertra- gen sei als die ungleich grausamere phantasierte, könnte fälschlich als ein Appell an die Eltern aufgefaßt werden, nur ja nicht mit Strafen zu sparen und sich damit nicht lange Zeit zu lassen. Dagegen müssen wir einwenden, daß ein Kind sich nur dann durch phantasierte furchtbare Grausamkeiten in überhöhte Angst hineinmanövniert, wenn es entweder von solchen Strafen gehört hat (Erzählungen, Kinderbücher) oder wenn es aufgrund seiner eigenen Erfahrung Ursache hat, anzunehmen, daß es hart bestraft wer- den könnte. Wenn aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Möglichkeit einer schreck- lichen Bestrafung gar nicht realistisch ist, warum sollte dann das Kind sich Höllenqua- len vorphantasieren?

Wir können die Tatsache der Angstphantasie, die die reale Bestrafung als Erlösung erlebt, wieder nur als Gegenargument gegen harte Bestrafung im Sinne körperlicher Strafen oder längeren Liebesentzugs werten. Wenn man einmal mit strengen Strafen begonnen hat, die wir in jedem Fall für unangebracht halten, dann wird es schwer sein, sie wieder abzusetzen, und es wird einer längeren Übergangsperiode bedürfen, bis das Kind sich an die neue Situation gewöhnt und sie nicht mehr als Freibrief für vermehrtes »Schlimmsein« mißversteht. Ein Punkt liegt uns noch sehr am Herzen. Immer ist in pädagogischen Abhandlungen die Rede davon, daß unangebrachtes Benehmen des Kindes in milder oder strenger Form, aber in jedem Falle unbedingt zu bestrafen sei, und wenn es nur eine Rüge setzt. Wir sind der Meinung, daß es grundsätzlich falsch ist, *alle* kindlichen Untaten zu bestrafen, weil dem Kind sonst jeder Freiraum genommen wird und es dadurch nur unter eine unentrinnbare äußere und innere zwanghafte Kontrolle gestellt wird. Auch das »sogenannte Böse« ist ein Teil der menschlichen Wesenhaftigkeit und muß eine Möglichkeit bekommen, an den Tag treten zu dürfen. Das Kind darf auch einmal etwas zerstören, und wenn wir ehrlich sind, müssen wir gestehen, daß wir keine einzige Fensterscheibe vergessen haben, die wir als Buben eingeschlagen haben. Natürlich haben wir große Angst vor der damit verbundenen Verfolgung durch Zeugen und die mögliche Bestrafung durch die Eltern empfunden, aber gleichzeitig ist es doch ein herrliches Erlebnis, das vordem so blanke Glas klirren zu hören und herunterrieseln zu sehen. Wir haben es jedenfalls so empfunden und glauben, daß es vielen Kindern ähnlich ergeht.

Wenn man nun aber eine Strafe gesetzt hat, dann darf das Kind nicht zusätzlich durch emotionelle Überreaktion belastet werden. Besonders zu verurteilen ist der Wechsel von Züchtigung und anschließender Liebkosung, bei der sich manche Eltern in überbetonter Entschuldigung und Selbstmitleid bis Selbstbeschuldigung ergehen. Wenn die Eltern nach der Züchtigung besonders liebevoll und freundlich sind, müssen die Haßimpulse des Kindes noch stärker verdrängt werden,⁷⁴ da sie ihm solchermaßen die Möglichkeit nehmen, auf ihr früheres Fehlverhalten adäquat zu reagieren. Dies führt zu einem enormen Aggressionsstau des Kindes. Wie gefährlich solche Zweizügelmaßnahmen, die in die Nähe eines Double-binds führen, sind, zeigt besonders die Transaktionsanalyse^{75, 76, 77} auf. Doppelbotschaften – z.B. gleichzeitige Anwendung von Liebe und Strenge – stürzen den Empfänger in Ratlosigkeit und Verzweiflung und können bei dafür prädisponierten Persönlichkeiten zur Auslösung schizophrener Reaktionen führen. Auch eine überstrenge, sadistische, aber ideologisch gerechtfertigte und zur höheren Ehre Gottes oder gottähnlicher irdischer Ersatzfiguren angelegte Erziehung kann die Grundlage für eine schizophrene Entwicklung darstellen, wie **Morton Schatzmann**⁷⁸ am Fall Schreber gezeigt hat, der ja schon ein Studienobjekt **Sigmund Freuds** gewesen ist. Durch die ideologisierte Erziehung erfahren die ohnehin tabuierten Haßimpulse, die nicht gegen »böse«, strafende Eltern und schon gar nicht gegen »liebende« – Strafe aus Liebe – Eltern gerichtet werden dürfen, eine noch tiefere Verdrängung, da Haßimpulse gegen Gott einfach undenkbar und mit schwerer Schuldangst, Todesfurcht und in Aussicht gestellter Höllenpein verbunden sind.

Der nach dem Straftat manchmal erfolgende seelische Zusammenbruch mancher Erzieher deckt nicht nur die Unangemessenheit und den Selbstzweck der Strafe sowie ihre falsche Richtung auf – am Kind werden die aufgestauten Haßgefühle gegen die eigenen Eltern abreagiert –, sondern auch das unerfüllte Verlangen der Erwachsenen nach Liebe, Zuwendung und Vergebung durch *ihre* Eltern, ein Anspruch, den sie nun – ebenfalls fehlgerichtet – an ihre eben geschlagenen Kinder richten. Solche Eltern machen dann tatsächlich oft den Eindruck hilfloser Sechsjähriger, die um Vergebung bitten. Wenn solches im Verlauf einer Erziehung häufig vorkommt, führt diese für das Kind unverständliche Haltung eines Erwachsenen zuerst zu Befremden und in der Folge zu Ablehnung, oder das Kind nützt sogar sein Gefühl der Stärke und Überlegenheit dem schwa-

chen Erzieher gegenüber aus, was über gewöhnliche Manipulation bis zu einer totalen Umkehrung des Abhängigkeitsverhältnisses führt. In extremen Fällen rächen sich später die Erwachsenen wieder für ihre gezeigte Schwäche und bestrafen das aufmüpfige Verhalten der verunsicherten Kinder, nur um wieder um so stärker zusammenzubrechen, was auf beiden Seiten zu Rollenkonfusion und Rollenchaos, bei Alkoholikern bis zum Totschlag und Selbstmord führen kann.

1.13 Zusammenfassung und Resultat

Das Durchschnittskind paßt sich einer autoritären Erziehungsmethode, die z.B. mit Prügelstrafe einhergeht, einerseits durch Notlügen an, andererseits durch die bewußt durchgeführte verbotene Tat in Erwartung der Strafe. **An die Stelle der sittlichen Hemmung tritt das kalkulierte Risiko.** Von einer echten Gewissensbildung kann nicht mehr die Rede sein. Die Strafe kann zwar zu einer anhaltenden Unterdrückung von Triebwünschen führen, häufiger jedoch wird das bestrafte Verhalten nur vorübergehend eingestellt und bei »günstiger Gelegenheit« wieder ausgeübt. Am häufigsten hat Bestrafung nur eine Verschiebung des Verhaltens zur Folge, es werden andere im Grenzbereich des Erlaubten angesiedelte Handlungen so lange vorgezogen, bis diese wieder von der nachhinkenden Bestrafung eingeholt werden. Erziehung mit Strafe ist daher niemals, wie man immer glaubte, eine vorbeugende Erziehung, sondern immer eine, die auf eine bereits gesetzte Tat folgt, also höchstens korrigierend sein kann. Die Korrektur besteht, wie gesagt, zumeist nur aus einer geringfügigen Abwandlung des Handlungsvollzuges, so daß sein Unrechtsgehalt nicht sofort erkannt oder bemerkt wird. Während liebevolle, teilnehmende, unterstützende Erziehung das Kind mit einem Handlungsrepertoire ausstattet, das es freier und wissender handeln läßt, ist die strafende Erziehung eine nachlaufende, verfolgende Methode, die das Kind eher zum Ausweichen zwingt als zum freien Handeln. Korrektur durch Strafe wird bloß zur Kurskorrektur des im nachhinein durch Strafe eingeeengten, aber nicht angeleiteten Kindes. Eine der Gefahren strafender Erziehung ist die Angstkonditionierung:

Die Angst kann sich auf ähnliche Situationen ausweiten oder überhaupt ziemlich situationsunabhängig auftreten. Bei Kindern kann häufig Bestrafung eine allgemeine »Sozialisierungsangst« hervorrufen.⁷⁹ (Berelson, Steiner)

Die seelischen Mechanismen funktionieren dabei etwa auf folgende Weise: Eine bestrafte Situation wird nicht wiederholt, weil man Angst vor neuerlicher Bestrafung hat. Zusätzlich werden aber noch andere Situationen in diese Angst einbezogen; es kann schließlich dazu kommen, daß Angst in vielen Situationen auftritt = *Konditionierung*; der nächste Schritt wäre dann: Die Angst tritt immer = *situationsunabhängig* auf.

Damit eine Strafe – wenn überhaupt Strafe – dem kindlichen Verständnis zugänglich wird, muß sie immer in einem dem Kind verständlichen Zusammenhang mit dem Anlaß stehen. **Inadäquate Strafen ersetzen den notwendigen Aufbau moralischer Pflichten und sinnvoller Hemmungen durch Abschreckung. Dadurch entstehen gehemmte oder verhinderte Übeltäter, die nur aus Angst das Erlaubte tun und das Verbotene unterlassen und nicht aus Überzeugung.**

Das geschlagene Kind weiß außerdem sehr bald, daß es sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme handelt, aus der es herauswachsen wird, da sie nur dem kindlichen Alter zugeordnet ist. Im späteren Leben braucht es diese Strafen beim gleichen Vergehen nicht mehr zu fürchten. **Auch das trägt zu einer defekten Gewissensbildung bei.** Das Kind braucht nur abzuwarten, bis es zu groß und zu stark ist, um geschlagen zu werden, oder bis es zurückschlagen kann. Ja, das kann sogar so weit gehen, daß das Kind damit die Idee verbindet, dadurch erst den Status eines Adoleszenten oder »kleinen Erwachsenen«

zu gewinnen, wenn es nicht mehr bestraft und geschlagen wird. Die bedeutenderen psychologischen Kriterien dieses angestrebten Reifezustandes treten demgegenüber ganz in den Hintergrund. **Je deutlicher und unerbittlicher eine repressive Erziehung ist, desto stärker wird der Wunsch sein, ihr möglichst rasch zu entfliehen und sich für sie rächen zu können.** Es bleibt gar kein Freiraum mehr für andere Entwicklungsziele, als rasch hart und erwachsen zu werden. Somit wird auch unweigerlich das Stadium der Kindheit in einer ungesunden Weise verkürzt. *Das geschlagene Kind* enteilt seiner Kindheit rascher und wirkt oft ernster und *pseudoerwachsen*. Ein wesentlicher Aspekt der Bestrafung ist auch das Modellernen des Bestraften:

Der Vater als erfolgreich strafende Modellperson wird vom Kind nachgeahmt – z.B. übernimmt es anderen Kindern gegenüber die Rolle des Strafenden.⁸⁰

Das »erfolgreiche Modell« hat aber auch andere z.T. negative Eigenschaften, die das Kind imitiert. Dieses Kind eignet sich viel rascher negative Aspekte des Erwachsenenalters an. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß Unterschichtkinder viel früher rauchen und trinken und sich früher sexuell betätigen. Diese »Frühreife« auf Kosten der »kindlichen Ausreifung« ist neben vielen anderen Ursachen sicher auch auf das rauhere Erziehungsklima dieses sozialen Standes zurückzuführen. Je länger die zwanglos behütete Phase des Kindes dauert, um so mehr Abwehrmöglichkeiten kann ein Kind gegen negative Umwelteinflüsse entwickeln. Alkoholismus, Drogenabhängigkeit und Promiskuität entstehen unter dem Druck einer Erziehung, die entweder das Kind auf diese Gefahren überhaupt nicht vorbereitet (einengende Überbehütung) oder durch eine Erziehung, die eine Pseudoentwicklung strafend und schlagend akzeleriert (bedrohliche Überbehütung).

Die Strafe ist mit Sicherheit kein Sozialisierungs-, sondern ein »Entfremdungsinstrument«⁸¹ und verschlechtert dadurch die Beziehung zwischen Strafendem und Bestraftem. Die Chance positiver, affektiver Strömungen zwischen den beiden und für gemeinsame Aktionen, die für den Reifungs- und Sozialisierungsprozeß der Kinder und Jugendlichen von größter Bedeutung sind, wird ganz wesentlich verringert.

1.14 Über eine »ELTERN«-Befragung zum Thema Strafe

Die Zeitschrift *Eltern*⁸² führte eine briefliche Befragung ihrer Leser durch. Es ging um die Frage, warum und wie Eltern strafen. Die Befragung kann in keiner Weise als repräsentativ bezeichnet werden, da es sich um ein mehrfach positiv selektiertes Leserpublikum handelt.

Die Selektion wird einerseits durch den Kaufpreis der Zeitung getroffen, der hoch ist, weiters durch die Freiwilligkeit der Antworten: Hier kann es sich nur um hochmotivierte, erziehungsbewußte Leser gehandelt haben. Ein Zufallsleser schreibt nicht zurück. Trotzdem oder gerade weil es sich um Menschen gehandelt hat, die sich grundlegende Gedanken über die Erziehung ihrer Kinder machen, sind die Ergebnisse bemerkenswert.

Nur 12% der Beantworter der Umfrage erklärten, gar nicht zu strafen, 30% beschrieben sich als »Klapper« und 5% deklarierten, daß sie mit Ohrfeigen und Schlägen »arbeiten«. Selbst von dem bestens ausgesuchten Erziehungskontingent erklärten aber 6%, daß sie mit dem Bestrafen (auf das Wie wurde nicht speziell eingegangen) schon im ersten (!) Lebensjahr anfangen. 6% der Eltern sahen die Ursachen der Bestrafung in ihrer mangelnden Geduld und in ihrer Nervosität. 12% der Eltern deklarierten sich entweder aus Überzeugung oder weil ihre Kinder noch zu klein waren, als strafabstinent.

Zu ihrer eigenen Erziehungserfahrung befragt, erklärten 52%, daß sie von ihren Eltern zu streng bestraft worden seien. 47% erklärten sich mit dem Strafausmaß ihrer Eltern einverstanden. 1% glaubte sogar, zu wenig bestraft worden zu sein.

Eltern fragte auch nach den Empfindungen der Erzieher, nachdem sie ihre Kinder bestraft hatten.

- 48% tat es sofort leid, sie versuchten es wiedergutzumachen, ja sie entschuldigten sich sogar.
- 26% schämten sich, machten sich Vorwürfe und hatten Schuldgefühle.
- 20% waren unglücklich und ratlos und fühlten sich elend.
- 5% haßten sich selbst, fanden sich brutal und gemein.
- 12% fanden die Strafe richtig und empfanden Genugtuung! Es handelt sich hier um die Gruppe der überzeugten Erzieher.

Auch in dieser Untersuchung stellt sich also der Klaps wie bei uns als Strafe Nummer eins heraus. Es geht aber aus dem Test deutlich hervor, daß zwischen Klaps und Ohrfeige keine genaue Unterscheidung getroffen wurde, sonst würde sich der niedrige Ohrfeigenanteil von 5% ja gar nicht erklären lassen. Wir zitieren *Eltern*:

Etwa ein Drittel aller Leser, die geantwortet haben, halten den Klaps *oder* die Ohrfeige für die einfachste und wirksamste Strafe. Und sie wenden sie auch an.

Und den Klaps halten sie für human, weil er nicht weh tut: »Der Po ist ja mit einer dicken Windel gepolstert.« Die Windel ist der Hinweis dafür, daß es sich um Säuglinge und Kleinkinder handelt, die hier geklapst werden. Viele Eltern meinen, daß andere Strafen sowieso keinen Sinn hätten: »Mein Kind kann noch nichts verstehen, es ist erst zehn Monate alt. Deshalb bekommt es eben einen Klaps«, läßt *Eltern* eine Mutter für viele sprechen.

Klapse gibt es bei den *Eltern*-Eltern aus vier Gründen:

1. Wenn die Eltern selbst nicht mehr weiterwissen: »Aber Kinder können einen ganz schön wütend machen.«
2. Wenn die Mutter in Eile oder die Situation für lange Erklärungen zu gefährlich ist.
3. Wenn alle anderen Erziehungsmittel ausgeschöpft sind.
4. »Wenn das Kind andere Kinder oder seine Eltern geschlagen hat, damit das Kind merkt, wie weh das tut.«

Beim letzten Punkt möchten wir aus unserer Sicht etwas bemerken: Ein Kind erfährt Schmerz auf vielfache Weise. Wenn es krabbeln und erst laufen lernt, stößt es sich stets irgendwo an oder fällt hin. Es bringt Gegenstände in Bewegung, die auf es stürzen. Wenn Geschwister vorhanden sind, balgt es mit ihnen oder wird von ihnen »bestraft«. Spätestens in der Sandkiste, im Park oder im Kindergarten lernt es, so manches einzustecken. Wir glauben nicht, daß ein Kind das Schmerzgefühl durch einen Erwachsenen kennenlernen muß. Wenn der Säugling oder das Kleinkind in das Gesicht des Erwachsenen patscht, der es in seinem Arm hält – was es übrigens sehr gerne tut –, dann tut es das bestimmt nicht in der Absicht, dem Erwachsenen Schmerzen zuzufügen. Es merkt aber an der Reaktion des Erwachsenen sehr bald, daß diesem das unangenehm ist, ohne daß er zurückpatschen muß. Das leichte Zurückpatschen könnte übrigens vom Kind als Spiel aufgefaßt werden und zu einer lustvollen Fortsetzung der Angelegenheit führen. Festes Zurückpatschen schmerzt das Kind tatsächlich körperlich, aber auch seelisch und kann es entweder in Wut versetzen, was zu aggressiven Zornesäußerungen führt – die

natürlich wieder bestraft werden müssen – oder es fühlt sich tief verletzt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es sich die Verletzung »gefühlsmäßig merkt«.

Kinder interessieren sich übrigens besonders für die Augen aller Lebewesen und machen Anstalten, sie zu untersuchen, was für uns sehr schmerzhaft sein kann. Wir glauben nicht, daß es Eltern gibt, die nun ihrerseits ihrem Kind in die Augen bohren würden, damit das Kind merkt, wie weh das tut. Es genügt zumeist »au« – zu schreien und das Gesicht abzuwenden, damit das Kind lernt, wie es mit einem nicht umgehen kann.

Tut es das aber trotzdem, dann liegen die Ursachen anderswo. Entweder man hält es zu fest, oder es will überhaupt nicht gehalten werden. Vielleicht will es nicht abgeschmust werden, oder es möchte etwas ganz anderes, und da es das nicht äußern kann, patscht es eben. Doch daran ist noch kein Erwachsener gestorben, und aus diesem Stoff werden später keine Schläger. Kinder hauen später anderen nicht über den Schädel, weil man sie zuviel patschen hat lassen, sondern eher, weil man gleich zurück-»gepatscht« hat, das heißt, weil man *sie* »über den Schädel gehauen hat«! Das Kind weiß schon aus tausenderlei Erfahrungen, daß der Erwachsene stärker ist; man muß das nicht noch zusätzlich unterstreichen.

Zur Frage, warum Kinder bestraft werden, antworteten *Eltern*-Eltern:

1. »Das Kind soll begreifen, daß es nicht machen kann, was es will. Es muß schon von klein auf lernen, wo seine Grenzen sind.«
2. »Das Kind soll merken, daß die Eltern böse und enttäuscht sind, und lernen, ihre Verbote und Anweisungen zu beachten. Eltern wollen mit Strafen ihre Autorität dokumentieren.«
3. »Das Kind soll mit der Strafe vor Gefahren geschützt werden.«

Zu 1: Dazu müssen wir sagen, daß Erziehung natürlich auch darin besteht, dem Kind Grenzen zu setzen. Das heißt aber noch lange nicht, daß das schon eine gesunde Erziehung sein muß, es ist eine notwendige Erziehung. In erster Linie werden diese Grenzen ja gesetzt, damit das Kind unseren Besitz – Polstermöbel, Tapeten usw. – nicht zerstört. Das heißt, das Kind, das früher im Blockhaus mit stabilem Holzmobiliar aufwuchs, muß seelisch gesünder gewesen sein, da es sicherlich niemandem was ausgemacht hat, wenn es einmal seine Zähne am massiven Eichentisch ausprobiert hat oder später einen Nagel in die Wand schlug. Natürlich können wir nicht mehr auf die Pfahlbauten oder in die Wohnhöhlen der Steinzeit zurück, wir haben schon zuviel Wohnkultur. Aber noch in den kommenden Jahrzehnten werden kleine Kinder für unsere Wohnkultur nicht reif sein, es sei denn, wir haben dann schon alles aus reißfestem, abwaschbarem Plastikmaterial. Was wir sagen wollen, ist, daß nicht nur das Kind an die engen Grenzen unseres neurotischen, zwanghaften, prestigegeladenen Lebensstiles angepaßt werden muß, sondern daß wir ihm auch mit kindgerechter Umwelt entgegenkommen müssen. Was für einen Erwachsenen gut und teuer ist, muß für ein Kind noch lange nicht gesund und richtig sein.

Zu 2: Das Kind muß auch nicht immer merken, daß Eltern »böse und enttäuscht« sind, es genügt doch, es zu lehren, daß sie mit einer Handlungsweise nicht einverstanden sind. Man muß nicht gleich böse und enttäuscht sein und »das Kind nicht mehr lieben«. **Es ist eine ganz wesentliche Erfahrung für das Kind, daß es immer liebgehabt wird, auch wenn es sich falsch benommen hat.** Viele neurotische Entwicklungen resultieren daraus, daß sich Kinder die Liebe ihrer Eltern immer nur durch Leistung und Anpassung erkaufen müssen. **Liebe hat etwas ganz Selbstverständliches zu sein, zu dem die Eltern verpflichtet sind,** auch wenn sie ihrer Meinung nach zuwenig dafür bekommen. Nur geliebte Kinder können ihrerseits wieder liebende Eltern werden! Leistungsdruck führt nicht zur Entwicklung von Liebesfähigkeit.

Zu 3: Es handelt sich hierbei um eine der letzten, fast uneinnehmbaren Bastionen der Verfechter des Strafdenkens. Wo dem Kind Gefahr drohe, die es selbst nicht erkennen könne, meinen sie, könne man schlecht den lebensrettenden Wert der Strafe negieren. Über diese verzwickte Koppelung »Strafe als Schutz« bleibt Strafe zumindest in vielen Situationen scheinbar berechtigterweise anwendbar. Niemand kann dagegen etwas einwenden, wenn Eltern ihre unfolgsamen Kinder klapsen und schlagen, aus Angst, daß ihnen etwas Schlimmes passieren könnte. Nur wird der Zeitpunkt und die Größe der Gefahr von den Eltern subjektiv festgesetzt. Eltern, die viel Angst um ihre Kinder haben, werden häufig eine drohende Gefahr erkennen und ihre Kinder davor »bewahren« müssen.

Die Befürworter argumentieren, daß vor allem Kleinkinder, deren Sprachverständnis noch gering ausgebildet ist, nur durch Bestrafung wirksam vor Gefahren geschützt werden können. Der heiße Ofen, die elektrische Steckdose und der Straßenverkehr werden als die drei größten Gefahrenquellen immer ins Treffen geführt. Obwohl nun die Kinder vor Gefahren auch mit diesem Mittel »geschützt« werden, steht der Unfalltod bei Kindern an erster Stelle der Todesursachen. Darüber hinaus ist das Objekt des heißen Ofens auch für die meisten Befürworter der Strafe bereits obsolet – nur eine Minderheit besitzt heute noch einen solchen – und der »Schutz vor der Gefahr« eine Ausrede. In Wirklichkeit werden die Säuglinge und Kleinkinder dafür geklappt, weil sie an der teuren Perlenkette der Mutter zerran, beim Wickeln unruhig sind oder dem Papa die Brille von der Nase nehmen.

Es ist einer der vielen Erziehungsaberglauben, daß Kinder durch Strafe vor Gefahr effektiv geschützt werden können. Wie immer ist die Strafe auch hier nur ein Abschreckmittel von zweifelhaftem Wert und ein Abkürzungsverfahren, das keinerlei Einsichten vermittelt, sondern nur triebunterdrückend wirkt. Meist bleibt die Erinnerung an die Strafe nur in Anwesenheit des Bestrafers wirksam. Ist dieser nicht zugegen, steckt das Kind bei nächster Gelegenheit herumliegende Haarspangen in die Steckdose. Nur im gemeinsamen häufig wiederholten Spiel und der ständigen Übung lernt das Kind, Gefahrenquellen wie z.B. den Ofen und die Steckdose zu meiden oder – z.B. beim Überqueren der Straße an der Hand eines Erwachsenen – zu erkennen. Das Mienenspiel der Eltern, gemeinsam im Spiel »erlebte« Gefahr und das gemeinsame Üben des Vermeidens schafft den gefahrenvermeidenden Identifikationsprozeß mit dem Erwachsenen, der wesentlich wirksamer ist als bloße Abschreckung durch Schläge. Das im Spiel erlernte Vermeidungsverhalten bleibt an die aufkeimende Ich-Struktur gebunden, die Abschreckung eine gefürchtete, aber zeitlebens zur Umgehung reizende Über-Ich-Größe.

Aus den Antworten der *Eltern*-Befragung geht auch hervor, daß mit unserem »Strafvollzug« in der Erziehung etwas nicht in Ordnung ist. Es zeigen dies am besten die teilweise reuevollen und schuldbeladenen Reaktionen der Eltern nach verhängter oder vollzogener Bestrafung. Außer jenen, die Genugtuung empfinden, weil sie den Kindern ihre Autorität gezeigt haben, fühlen sich die meisten gar nicht wohl in ihrer Haut, sind unglücklich, empfinden Mitleid mit dem Kind und wollen wiedergutmachen, was sie angestellt haben. **Hier beschleicht einen die Vermutung, daß sich die Eltern in einem neurotischen Ausnahmezustand befinden, daß sie sozusagen »außer sich waren«.** Das heißt, nicht sie selbst haben gestraft – sie haben anscheinend gar nicht strafen wollen –, sondern hier hat eine »höhere Macht« von ihnen Besitz ergriffen und sie sozusagen zur Handlung gedrängt, deren Auswirkung sie erst nachher bekennen und bereuen. Bei der höheren Macht handelt es sich unzweifelhaft um das internalisierte strafende Eltern-Ich, das, von den eigenen Eltern übernommen, zeitlebens erhalten bleibt und stets auf Betätigung drängt. Das übermächtige Elternbild, von dem sie seinerzeit selbst bestraft worden sind, drängt weiter auf Bestrafung schlimmer Kinder, und es ist so stark, daß man ihm nicht entrinnen kann, solange es nicht auf die Bewußtseins-ebene angeho-

ben wird. Das ewig in uns auf Bestrafung und Bösessein drängende Eltern-und Großeltern-, Alte-Tanten- und Lehrer-Ich muß entlarvt werden, damit wir selbst handlungsfähig werden können. Viele von uns wollen selbst ihre Kinder gar nicht mehr bestrafen und bringen zeitlebens Opfer am Altar ihrer gestrengen Ahnen, und das seit Menschengedenken. Schon Abraham wäre demnach seinem Vater-Eltern-Ich aufgesessen und wollte dem zürnenden Gott seinen Sohn Isaak opfern. Wir glauben nicht zu übertreiben, wenn wir uns solch drastischer Symbole bedienen, denn **Erziehungsoffer sind Menschenopfer**. Die verletzbare Seele eines Kindes wird einem neurotischen, funktionell diktierten Verhalten geopfert, das nicht hinterfragt wird. Darum soll jeder, der merkt, daß es ihm selbst weh tut, wenn er sein Kind straft, prüfen, für wen er es eigentlich straft, auf wessen Altar er sein Kind opfern, in wessen Auftrag er in Wahrheit strafen muß.

2 Feldstudie

Vor einigen Jahren durchgeführte Feldstudien, die eine erste Befassung mit dem Thema darstellten, haben uns zur eigentlichen wissenschaftlichen Bearbeitung des Komplexes der körperlichen Bestrafung geführt. Da diese Erhebungen bei jungen Erwachsenen demonstrieren, daß das Strafdenen und -handeln in unserer Gesellschaft weit verbreitet ist und sogar von Institutionen mit einem öffentlichen Erziehungsauftrag mehr oder minder unkontrolliert übernommen wird, wollen wir die Antworten nur unwesentlich gekürzt wiedergeben. Wir enthalten uns hier jeder Stellungnahme, da diese Beschreibung verschiedener Erziehungssituationen nur illustrativen Charakter besitzen. Immerhin haben uns solche und ähnliche Studien zu dem Entschluß geführt, eine grundlegende repräsentative Meinungsbefragung vorzunehmen. Die Ergebnisse der eigentlichen wissenschaftlichen Studie werden aber erst im letzten Teil dieses Buches vorgestellt.

Für die hier wiedergegebene erste Informationssammlung wurden 25 Schülerinnen einer berufsbildenden Schule (siebzehn- bis achtzehnjährig) über ihre eigenen Erfahrungen mit Bestrafung jeder Art in Elternhaus und Schule befragt. Diese Mädchen einer Wiener Schule stammen aus sieben der neun Bundesländer Österreichs. Die Niederschrift erfolgte ohne Vorbereitung und Diskussion spontan nach der Fragestellung innerhalb von 20 Minuten. Die Wiedergabe der Antworten erfolgt in der Originalform ohne stilistische Überarbeitung.

2.1 Eigenerfahrungen

1. Ich wurde eigentlich sehr selten bestraft und wenn doch einmal, dann mit Winkelstehen, Schlägen auf den Po, oder ich durfte eine Lieblingssendung im Fernsehen nicht sehen, früheres Schlafengehen usw.

In der Schule wurden die Strafen so verteilt, daß die ganze Klasse eine Strafe schreiben mußte (Staffeln ...). Heute, wo keine Strafen mehr gegeben werden dürfen, nennt man es einfach Übung. Es ist aber so ziemlich das gleiche.

Wenn ich von zu Hause aus bestraft wurde, war es mir viel lieber, eine »Tachtel« zu bekommen, als wenn mich meine Eltern zu Bett schickten und nicht mehr mit mir sprachen. Es war so ein Unsicherheitsgefühl in mir; ich wußte nicht, wie ich am nächsten Morgen reagieren sollte ... Weiters finde ich, daß Kinder genausowenig geschlagen werden dürften wie Erwachsene. Erwachsene können sich wehren, Kinder nicht. Viel wichtiger ist das Miteinandersprechen und Verstehen. Ich glaube, als ich zirka drei Jahre alt war, wurde ich am meisten bestraft. Ich hatte da nämlich eine tolle Abenteuerlust und hatte verschiedenes angestellt. Ich glaube, wenn mir meine Eltern da eine über den Hintern gehaut haben, kann ich es sogar verstehen, weil sie aus Angst, mir könnte was passieren, reagiert haben.

2. Geschlagen wurde ich eigentlich selten (aber doch zuviel, da mich eine Ohrfeige immer sehr demütigte und mir zeigte, daß ich als Kind abhängig bin und etwas hinnehmen mußte, ohne mich dagegen zu wehren). Hauptsächlich mußte ich in der Ecke knien oder wurde heftig ausgeschimpft, als schlimmes unmögliches Kind, das man nicht gern haben kann (ich war deshalb immer ängstlich darauf bedacht, es meinen Eltern immer recht zu machen, ich wollte ihre Liebe nicht verlieren, ich war in den meisten Dingen daher sehr unsicher und immer sofort schuld- bewußt, wenn jemand mit mir schimpfte – oft sogar dann, wenn ich nichts angestellt hatte).

Im Kindergarten war ich immer sehr ruhig, unauffällig, außerdem versuchte ich so wenig wie möglich aufzufallen, da ich immer Angst hatte, bestraft zu werden (ich

weiß nicht, woher die Angst kam – vielleicht aus der Beobachtung heraus, wie andere Kinder bestraft werden, wenn sie etwas angestellt haben; ich habe diese Strafe für mich selbst dann auch mitempfunden). Das einzige, an das ich mich erinnern kann, ist, daß ich in der Schlafstunde einmal getratscht habe und auch nach mehrmaligen Ermahnungen nicht aufhörte und von der Tante den Mund mit Leukoplast zugeklebt bekam. Ich empfand das als sehr beschämend. Ich genierte mich vor den anderen (ich kam mir ungefähr vor wie ein Hund, dem man einen Beißkorb umhängt, damit er niemandem etwas tun kann). Hauptsächlich wurden uns Strafen gegeben, die uns Kinder vor den anderen bloßstellten (wir sollten als abschreckendes Beispiel dienen).

Ich glaube, daß viele, die mich bestraft haben, es gar nicht bewußt getan haben. Mir genügte oft schon ein Blick oder ein Wort, daß ich bestraft wurde, da ich Angst hatte, daß diese Menschen mich jetzt nicht mehr mögen. Ich bemühte mich daher immer, es gleich wieder gutzumachen.

Außerdem ist es gemein, immer wieder die Autorität herauszukehren, da man weiß, ein Kind kann sich nicht wehren. (Einem Erwachsenen gegenüber würde man sich in vielen gleichen Situationen anders verhalten – da man weiß, daß er sich wehren kann, daß er sich rechtfertigt und einem Erwachsenen oft dann auch die eigenen Fehler zeigt.)

3. Bei uns zu Hause gab es Strafen in Art von Schimpfen, und hin und wieder gab es auch Ohrfeigen. Ohrfeigen nutzten oft weniger, weil ich dann oft noch trotziger oder sogar frech wurde, wenn ich im Recht war, wenn ich glaubte, daß jetzt z.B. mein Bruder, mit dem ich mich gerade gestritten habe, die Ohrfeige hätte bekommen sollen.

Ansonsten wurde meistens tüchtig geschimpft, was mir am Anfang auch weniger ausmachte, aber dann tat es mir immer sehr leid, wenn sich meine Mutter so ärgern mußte. Daß Kinder richtig geschlagen werden, finde ich blöd, denn das tun die Erwachsenen dann nur, weil sie hilflos sind und sich nicht anders zu helfen wissen. Besser wäre es, mit den Kindern zu reden und sich mehr mit ihnen zu befassen, damit die Kinder spüren, daß immer jemand für sie da ist, an den sie sich wenden können, dann könnten die Eltern vielleicht auch mit ihren Kindern, wenn sie älter sind, besser reden.

4. Bei uns zu Hause gab es zwei Arten von Strafen: nicht körperliche, dafür aber nachtragende meiner Mutter, und die sehr wohl körperlichen, schnell verzeihenden meines Vaters. Er kann sehr leicht außer sich geraten und dann schreien und hinhalten, daß man sich oft nur wundern kann. Zwei Stunden später ist aber alles vergeben und vergessen. Meine Mutter hingegen mag zwar wohl manchmal schreien, teilt aber sonst nur »Langzeitstrafen« aus, die ich aber nie verstanden habe, denn ich bin ja heute und jetzt schlimm und brauche daher nicht ein volles Monat Hausarrest.

Im Kindergarten kann ich mich nur an zwei Strafen erinnern. Eine bekam ich, weil ich mit einem Buben raufte »und ein Mädchen doch nicht rauft«, was mir allerdings bis heute unverständlich ist. Das zweite Mal riß ich aus, um spazieren zu gehen, weil mir der Garten zu klein war. Beide Male stand ich recht lang in der Ecke und durfte nicht in den Garten.

Was ich beim Gestraftwerden empfand und immer noch empfinde, ist schlicht und einfach »Stolz bewahren«. Ich werde z.B. nie meinen Bruder verstehen, der, als uns Vater die Köpfe aneinanderschlug, zu weinen begann.

Mein oberstes Prinzip war, schon als ich ganz klein war, lachen oder wenigstens dem Strafenden direkt in die Augen zu sehen und um alles in der Welt nicht zu

weinen. Vor kurzem erst erzählte mir mein Vater, daß ihn das immer am meisten ärgerte.

Ob Kinder geschlagen werden dürfen und Erwachsene nicht, würde ich lieber umdrehen und sagen, daß Erwachsenen öfters eine Tracht Prügel genauso gut täte wie Kindern. Sie bringt eben einfach auf den Boden der Tatsachen und zeigt sehr deutlich, daß man selber um nichts besser ist als sonst irgendwer.

5. Von meinen Eltern wurde ich, solange ich noch klein war, nie geschlagen. Später, als ich älter war und schon verstand, was man tun darf und was nicht, bekam ich höchstens von meiner Mutter mal eine Ohrfeige (verdient).

Nein, Kinder sollen und dürfen nicht geschlagen werden. Es ist ungerecht, und sie können sich nicht wehren.

6. Hatte ich etwas ausgefressen, z.B. länger von zu Hause weggeblieben über 22.00 Uhr, oder bin fernsehen gegangen, ohne gefragt zu haben, oder bin ohne zu fragen fortgegangen, und meine Eltern wußten nicht, wo ich mich aufhielt, oder habe eine Arbeit nicht verrichtet, dann wurde ich bestraft. Und zwar sah das so aus: Es waren nur körperliche Strafen – Ohrfeige, Prügel mit Rute und Besenstiel.

Was empfand ich dafür?! Damals war es jedesmal ein Schock für mich, habe mich gegen meinen Vater lange Zeit aufgelehnt und habe dann eingesehen, daß es mir sehr wenig bringt. War auch einige Zeit sehr traurig darüber und depressiv. Aber nach ein, zwei Tagen habe ich es schon wieder vergessen gehabt.

Körperliche Strafen sollten bei Kindern nicht durchgeführt werden.

7. Leider reicht mein Erinnerungsvermögen nicht mehr so weit zurück, daß ich noch Strafen im Vorschulalter durch meine Eltern weiß. Ich kann nur glauben, daß mein Vater mich sicher geschlagen haben wird, besser kann ich mich da schon an die Volksschulzeit erinnern. Ich kam von der Schule nach Hause, meine Mutter war nicht da. Mein Vater saß gerade beim Essen. Er fragte mich, was ich essen wollte, und ich antwortete ihm: »Ich habe keinen Hunger!« Nur für diesen Satz mußte ich eine Stunde in der Ecke knien. Genauso wurde ich auch oft nur für unbedacht dahingesagte Worte mit einer Ohrfeige bestraft. Was ich mir dabei dachte, war: Warum sind meine Eltern so ungerecht, warum bin ich nicht in Amerika oder sonstwo bei anderen Eltern zur Welt gekommen, am liebsten wäre ich gar nicht geboren, oder: Ich könnte sie beide umbringen.

Strafen im Kindergarten gab es zur Genüge: Ecke stehen, am Tisch ruhig sitzen, während die anderen im Garten herumtobten. Oder wir mußten am Vormittag unser Bett aufstellen und schlafen, wobei wir dann natürlich am Nachmittag in der Schlafstunde nicht müde waren, dafür wurde man natürlich gleich noch einmal bestraft.

In meiner Volksschulzeit gab es auch noch viele Strafen und dabei standen die körperlichen Strafen im Vordergrund. Diese erfolgten meist durch Gegenstände, wie Lineal, Rohrstöcke oder auch durch die flache Hand der Lehrerin.

8. Zum Teil körperliche Strafen (Ohrfeige, Klaps, Ziehen an den Ohren), mehr psychische Strafen (von den Eltern meist unbewußt).

Keine körperlichen Strafen, jedoch Bloßstellen vor Mitschülern, Tadeln, Blamagen usw.). Was empfand ich beim Bestraftwerden? Tiefste Kränkung, Schmerz (meist psychisch), dabei vor allem dann, wenn die Strafe vom Vater erteilt wurde – je größer die Liebe vom Kind zur Bezugsperson, desto größer der psychische Schmerz, wenn man von dieser Person Strafen empfängt (Verständnislosigkeit, Angst um die Liebe der Eltern usw.).

Weder Erwachsene noch Kinder sollten geschlagen werden, wobei man bedenken muß, Erwachsene werden nur von Erwachsenen geschlagen – Gleichstellung, Betrachtung aus der Perspektive des Erwachsenen zum Erwachsenen. Kinder werden von Erwachsenen geschlagen – Unterschiede (Alter, soziale Stellung in der Familie usw.) – keine Möglichkeit der Rechtfertigung (Kind ist immer der Verlierer!!!).

9. Ich kann mich nur noch aus der 3. Klasse Volksschule an eine Strafe erinnern, was vorher war, weiß ich nicht mehr. Ich wurde von einer Mitschülern in Handarbeiten mit der Stricknadel in den Arm gestochen, worauf ich sie natürlich ziemlich laut, und das vor unserer Arbeitslehrerin, fragte, ob sie blöd wäre. Leider hatte das zur Folge, daß ich zwei Stunden vor der ganzen Klasse in der Ecke knien mußte, es war für mich eine sehr große Demütigung, und die Folge daraus war, daß ich den Handarbeitsstunden immer mit Greuel entgegensah.
10. Bei mir zu Hause gab es eigentlich eher selten Strafen, aber wenn, dann hatte es sich gewaschen. Obwohl es fast nie zu körperlicher Strafe kam, tat mir die andere Strafe mehr weh, und ich ärgerte mich bzw. kränkte mich sehr; z.B. meine Mutter sprach einige Zeit nicht mehr mit mir oder ich bekam Hausarrest oder Fernsehverbot.

Ich kann mich nur auf einige Dinge im Kindergarten erinnern, wo ich schon immer mit einem Angstgefühl hingegangen bin. Stundenlang in der Ecke stehen, ohne sich zu rühren, sonst durfte man nicht nach Hause gehen, oder alles, was auf den Tisch gekommen ist, hat aufgegessen werden müssen, und wenn einem zehnmal schlecht war. Vom Spielkasten ausräumen und wieder einräumen müssen – aber es war ein Privatkindergarten – ich glaube, es war so, daß weniger Kinder waren, aber um so konzentrierter fiel die Strafe auf jeden einzelnen. Das einzige, was ich jemals beim Strafen empfand, war Haß!

11. Geschlagen werden sollten Kinder nicht, denn damit glaube ich, erzeugt man ein Angstgefühl im Kind. Das Kind ist gehemmt in verschiedenen Handlungen.
12. Ich bekam von meinen Eltern als Strafe selten Prügel. Meine Mutter war total dagegen, wogegen meinem Vater öfter die Hand ausrutschte. Ins Gesicht wurden wir allerdings nie geschlagen. Wenn ich frech wurde, bekam ich schon einen Klaps auf den Mund. Sonst bekam ich Klopfer auf den Hintern oder auf die Hände. Die Strafen bestanden eigentlich nie aus Verboten, welche ich aber besser finde als manches andere.

Im Kindergarten kann ich mich nur erinnern, daß ich, falls ich schlimm war, mich in die Ecke stellen mußte oder allein das gesamte Spielzeug zusammenräumen mußte oder im Sommer im Garten nicht ins Schwimmbaden durfte. Was empfand ich? Na ja, ich wußte zwar, daß ich etwas getan hatte, das verboten war oder das man nicht tun sollte, aber warum das so ist und war, wußte ich damals noch nicht. Daher auch sinnlos.

13. Ich finde, das Kind ist immer das unterdrückte Geschöpf. Denn es ist unselbständig, auf den Erwachsenen angewiesen und muß erst das Leben mit allen schönen und guten Seiten wie Freude, Leid und Strafen kennenlernen. Wenn nun das Kind etwas anderes macht, als sich der Erwachsene vorgestellt hat, dann war es falsch, oder das Kind war schlimm und es bekam eine »Tachtel«. Ja, manchmal auch Hiebe. Ist eigentlich ungerecht dem Kind gegenüber!
14. Ich wurde als Kind selten bestraft, besonders von meinem Vater bekam ich selten eine Strafe. Aber wenn ihm einmal die Hand ausrutschte, war die Strafe für mich um so ärger, beleidigender.

Zu Hause bin ich meist körperlich bestraft worden. Ein paar Klapse auf den Hintern können nie schaden, sagte sich meine Mutter. Ich glaube, richtig bestraft wurde ich erst ab dem 5. Lebensjahr, als mein Bruder auf die Welt kam.

Jede Bestrafung war mir unangenehm – nicht nur körperlich, sondern auch psychisch. Ich habe meine Eltern sehr gern, und so bekam ich jedes Mal ein schlechtes Gewissen, wenn ich sie geärgert hatte. Oft hatte meine Mutter längst die Ohrfeige vergessen, die sie mir vor 10 Minuten gegeben hatte. Aber ich glaube, noch schlimmer war es, wenn ich etwas angestellt hatte – meine Mutter hat es entdeckt, aber nichts gesagt. Dann plagte mich mein Gewissen, und ich habe gewünscht, ach, wäre ich doch bestraft worden. Ich halte das Schlagen für unsinnig und blöd (ich meine, daß die Kinder dabei blaue Flecken bekommen).

15. Nur selten körperliche Strafen (Ohrfeige), meistens Fernsehverbot usw. (Spielverbot). In der Schule keine körperliche Strafe, Strafen erst nach dem 5.–6. Lebensjahr nach Warnung, nur selten plötzlich und unvorbereitet, wenn mit dem Gefühl, daß ich ungerechterweise bestraft wurde (nur selten berechtigt), Reaktion: Meistens trotzig, zog ich mich in ein stilles Winklerl zurück, um mich auszuweinen, oder ich suchte Trost bei einer nicht beteiligten Person, meistens ein Gefühl der Erleichterung, wenn die Angelegenheit wieder in Ordnung war.

Erwachsene sollten nicht geschlagen werden (nur Kinder), wenn keine andere Konsequenz möglich ist und auch nur, wenn das Kind alt genug ist, die Strafe zu verstehen und sie trotz mehrmaliger Warnung geradezu »heraufbeschwört«.

Hauptsächlich wurde ich bestraft, wenn ich mich mit meinen Geschwistern zankte, raulte usw.

Im Kindergarten mußte ich oft in der Ecke stehen, oder wenn ich beim Essen gesprochen habe, wurde mir der Mund verbunden.

Ich fühlte mich alleingelassen.

Bin dagegen. Niemand sollte geschlagen werden, weder Kind noch Erwachsener. Wo bliebe denn da die Fähigkeit des Menschen, sich zu beherrschen?

16. In jedem Alter gab es irgendeine Strafe. Ich wurde trotzig und stur.

Ich glaube, manchmal hilft ein Klaps von den Eltern mehr als zum Beispiel nicht fernzusehen. Wenn man nicht fernsehen darf, kann man sich ja auch anders beschäftigen (Puppen, zeichnen ...). In der Schule oder im Kindergarten sollte das Kind aber nicht geschlagen werden, weil es dort manchmal ungerecht zugeht (zwei Kinder waren beteiligt. Eines wird geschlagen, das andere schaut zu und freut sich, daß ihm nichts passiert). Da die Tanten und Lehrer oft gereizt sind, fehlt es ihnen auch an der nötigen Beherrschung, und die Kinder werden zu oft geschlagen werden.

17. Sicherlich bin ich im Kindergarten gestraft worden, habe aber daran überhaupt keine Erinnerung. Ich empfand sicherlich einiges von »Rache« oder Demütigung, jedoch nie Einsicht.

Persönlich finde ich, daß Schlagen eine primitive Art ist, seine Macht über jemanden zu zeigen und zu beweisen.

18. Ich wurde von meinen Eltern Gott sei Dank nie geschlagen, auch an nichtkörperliche Strafen kann ich mich nicht mehr erinnern.

Kinder sollten nicht geschlagen werden dürfen. Schläge sind meiner Meinung nach überhaupt keine Erziehungsmethode. Der Erwachsene sollte auch das Kind als ein Individuum betrachten und es respektieren.

Der Erwachsene nimmt sich einfach das Recht, Kinder, d.h. kleinere, wehrlose Menschen zu schlagen, weil er weiß, daß sich das Kind nicht zurückzuschlagen getraut. Ich finde, man sollte einmal den Spieß umdrehen und die Kinder darüber entscheiden lassen, ob das, was die Erwachsenen tun, richtig oder falsch ist und ihnen auch die Bestrafung überlassen. Ich wäre auf die Reaktion der Kinder sehr neugierig.

19. Manchmal gab es auch eine Ohrfeige, aber meistens sahen die Strafen so aus, daß ich alleine ins Zimmer gesperrt wurde oder in der Ecke stehen mußte.

Bei Strafen weint man nicht, weil sie weh tun, sondern man kränkt sich, daß man sie überhaupt bekommt, man versteht oft nicht, was wirklich schuld daran war.

Ich finde es überhaupt unnötig, daß Kinder geschlagen oder anders bestraft werden. Ich kann doch mit dem Kind darüber reden, wenn es schlimm war oder wenn es irgendeinen anderen Fehler gemacht hat. Wenn ich das Kind unbedingt strafen will, dann kann ich es doch so machen, daß ich dem Kind erkläre, warum es z.B. einen Nachmittag lang eine Stunde länger liegen bleiben muß als sonst, und daß es deswegen ist, damit sich das Kind den Fehler merkt und ihn nicht mehr macht.

20. Ich war nie in einem Kindergarten, und ich habe nur schöne Erlebnisse vom Vorschulalter und auch von den ersten Volksschulklassen in Erinnerung. Ich habe drei Geschwister, die älter sind als ich, und so wurde ich als jüngste sowohl von meinen Geschwistern als auch Eltern eher verwöhnt und hatte eine schöne Kindheit.

21. Ich bekam früher, als ich noch jünger war, ab und zu Schläge, wenn ich irgend etwas angestellt hatte oder in der Schule schlechte Noten bekam. Meistens habe ich, wie ich mich erinnern kann, von meiner Mutter Schläge bekommen, mein Vater hat mir nie eine runtergehauen. Erstens war er den ganzen Tag in der Arbeit, und so hatte meine Mutter alles erledigt. Ich bin nie mit einem Gegenstand geschlagen worden, nur mit der bloßen Hand.

Ich habe früher nie eingesehen, warum ich eine Ohrfeige bekommen habe, ich weinte, nicht weil es mir weh tat, sondern nur aus Trotz, weil es mich ärgerte.

Ich rede jetzt oft über das Strafen mit meinen Eltern. Sie sehen es jetzt auch mit ganz anderen Augen und sehen es ein, daß es auch ohne Ohrfeigen und Strafen geht; z.B., daß man sich mit dem Kind über die Fehler, die es gemacht hat, unterhält und nachdenkt. Ich werde es bei meinen Kindern so versuchen und hoffe, daß es klappen wird.

22. Ich wurde von meinen Eltern nie körperlich bestraft. In der Schule bekam ich Schläge mit dem Zeigestab auf die Finger.

Es war ein großes psychisches Problem. Ich weinte jeden Tag, aß fast nichts und wurde dafür von der Tante bestraft (z.B. länger zu Mittag schlafen, nicht spazieren gehen) und wurde auch körperlich krank.

Die Strenge empfand ich oft als ungerecht und fühlte mich oft gedemütigt. Kinder sollten nicht körperlich gestraft werden. Die Erziehungsmethode dürfte es gar nicht geben.

23. Mein älterer Bruder war meist der Anführer, wenn von uns Kindern irgendein Unsinn getrieben wurde. Er wurde auch manchmal mit ein paar Ohrfeigen dafür bestraft.

Ich kann mich daran erinnern, daß ich meist geheult habe, wenn mein Bruder geschlagen wurde. Wenn ich selbst bestraft wurde, dann wurde ich meist aggressiv und zornig.

Nichtkörperliche Strafen gab es in der Form, daß wir nicht zu anderen Kindern spielen gehen durften. Wenn wir bestraft wurden, dann nur von der Mutter. Vom Vater wurden wir nie bestraft.

Kinder sollten überhaupt nicht geschlagen werden.

24. Da ich selbst ziemlich antiautoritär erzogen worden bin, kann ich hiezu nicht Stellung nehmen. Strafen in der Schule bekam ich häufiger für mein nach Angaben des Lehrers vorlautes Benehmen. Diese Strafen bezogen sich jedoch ausschließlich auf das Ausrechnen einiger zusätzlicher Rechenbeispiele oder das Schreiben von Aufsätzen.

Ich weiß, daß diese Art von Strafen nicht geschadet haben, da sie höchstens mein Konzentrationsvermögen geschult haben. Meiner Meinung nach ist es völlig unnötig, nutzlose, vom Kind oft gar nicht verstandene Strafen auszuteilen. Man muß versuchen, mit den Kindern Kompromisse zu schließen und eine Erziehung ohne Strafe durchzuführen.

25. Die Kinder sollten nicht mit Schlägen bestraft werden, man kann ihnen einen leichten Klaps auf die Hand geben. Man kann sie ja mit anderen Dingen bestrafen, z.B. keine Schokolade geben, früher ins Bett gehen ... Ich selbst wurde sehr selten bestraft, nur ein einziges Mal rutschte meiner Mutter die Hand aus, und das war sehr gerecht, denn ich war frech zu ihr gewesen. Das war für mich eine große Strafe. Schimpfte ein Elternteil mit mir, so war dies die ärgste Strafe.

In der Volksschule wurde ein Kind einmal mit dem Lineal auf die Finger geschlagen. Dieses Kind erzählte es seiner Mutter und diese ging sofort zur Direktorin. Diese ermahnte dann die Lehrerin, daß dies nicht noch einmal vorkommen dürfte und sie die Kinder eben mit zusätzlichen Aufgaben bestrafen solle. Seit diesem Augenblick geschah es kein weiteres Mal. Nichtkörperliche Strafen waren eben ab sechs Jahren zusätzliche Aufgaben. Ab dem 3. Lebensjahr im Kindergarten in der Ecke stehen.

Ein echtes Schuldbewußtsein, und daraufhin nahm ich mich sehr zusammen, damit ich ja keine Strafe bekam.

2.2 Teilnehmende Beobachtungen im Kindergarten

Eine Woche nach der Aufzeichnung ihrer eigenen Erziehungserfahrungen wurden die Mädchen gebeten, ihre teilnehmenden Beobachtungen zum Thema Strafe während eines drei- bis viermaligen Kindergartenpraktikums niederzuschreiben.

Wir erbaten die Beantwortung folgender Fragen:

- a) Welche Strafen erhalten Kinder, die »schlimm« sind, von den Kindergärtnerinnen, seien es körperliche oder nichtkörperliche Strafen?
- b) Werden soziale oder andere Unterschiede gemacht?
- c) Was könnte oder sollte man ändern?

Die Antworten werden ebenfalls etwas gekürzt wiedergegeben.

1. Die Kinder wurden, wenn sie nicht folgten (besonders die Knaben), an den Haaren hochgezogen.

Wenn im Garten gespielt wurde, mußte das Kind, das »schlimm« war, neben der Tante stehen und zusehen, wie die anderen Kinder heruntollten. Oder sie mußten oft eine ganze Stunde in der Ecke stehen.

Soziale Unterschiede konnte ich häufiger beobachten. Ein Mädchen – die Mutter war Jugoslawin – es war auch nicht sonderlich hübsch – wurde von der Tante meist angeschrien und wurde außerdem wegen jeder Kleinigkeit bestraft. Aussicht auf Veränderung besteht, glaube ich, kaum, da diese Tante diese Unterschiede sich selbst nicht zugeben will. Notwendigkeit von Veränderungen besteht allerdings. Abbau von Vorurteilen gegen Gastarbeiterkinder.

2. Leider mußte ich während meiner Praxis oft mitansehen, daß auch körperliche Strafen keine Seltenheit waren. Das fing an mit einem ordentlichen Klaps auf den Hintern, Ziehen an den Ohren und Schlägen auf die Finger. Nichtkörperliche Strafen bestanden darin, daß die Kinder eine Viertelstunde in der Ecke stehen mußten, oder sie mußten in eine andere Gruppe, wo sie von diesen Kindern ausgelacht wurden. Sehr schlimme Kinder, bei denen alle Bestrafungen »versagten«, mußten zur Leiterin in die Kanzlei und dort einige Zeit in der Ecke stehen. Wenn ein Kind während der Schlafstunde nicht brav war, mußte es nachher liegen bleiben, während die anderen Kinder spielten – oft bis das Kind von seiner Mutter abgeholt wurde. (Buben wurden vielleicht härter angefaßt.)

Soziale Unterschiede gab es nicht. Mir schien sogar, als würde sich die Tante ihrer jugoslawischen Schützlinge mehr annehmen.

Ich finde Bestrafung – besonders bei kleinen Kindern – einen Unsinn, da die Kinder ja fünf Minuten später nicht mehr wissen, warum sie in der Ecke stehen.

Ich glaube, wenn man eine Änderung der Bestrafungen herbeiführen will, müßte man damit eben in Kindergärtnerinnenschulen anfangen, eben beim Kind – vielleicht wächst dann eine Generation heran, die besonders körperliche Strafen nicht kennt und diese auch nicht anwendet!

3. Körperliche Strafen werden im Kindergarten nicht so oft durchgeführt – Tanten haben Angst, daß sie von der Seite der Eltern angezeigt werden, sie »dürfen« nicht, man hat aber das Gefühl, daß sie gerne einmal ein Kind schlagen würden (nur so aus einem momentanen Zorn auf das Kind heraus). Psychisch werden Kinder sehr hart bestraft. Ein aufgewecktes Kind muß es als furchtbar empfinden, wenn es oft über eine halbe Stunde im Garten Strafe stehen muß und den anderen beim Toben nur zusehen kann, es möchte dann auch spielen; schlimmere Kinder werden oft auch schon vom Spielen ausgeschlossen, da sie ja »immer« schlimm

sind, sie dürfen nichts machen, versuchen sich dann auch in den Mittelpunkt zu setzen (negativ), als Folge werden sie wieder bestraft.

Mädchen haben es aber besser. Sie gelten bei den meisten Tanten ohnehin als brav und werden bei kleinen Vergehen oft gar nicht bestraft (Strafen bei Buben fallen in vielen Fällen härter aus). Jugoslawische Kinder werden oft überhaupt nicht gerne gesehen, es heißt dann oft, na, bei solchen Familien ist das kein Wunder, wenn es mal etwas anstellt.

Ich glaube, vielen Tanten und Erziehern ist das gar nicht bewußt. Sie denken sich nichts dabei, wenn sie Kinder hart bestrafen und so ungerecht behandeln. Falls sie ein schlechtes Gewissen bekommen, verdrängen sie es, da sie sich sagen, das ist nicht so schlimm, und andere machen es genauso. Sie sollten sich jedoch öfters Gedanken darüber machen und vor jeder Bestrafung überlegen, wie sie es am besten, gerechtesten machen könnten. Es würden dann einige Strafen überhaupt entfallen, da der erste Zorn dann schon verbraucht wäre. Es wird aber immer Leute geben, die es falsch machen, da sie es einfach nicht besser gelernt haben und zu wenig auf ihre Fähigkeiten hin geprüft wurden (ob man ihnen überhaupt die Erziehung von Kindern mit ruhigem Gewissen anvertrauen kann).

4. Körperliche Strafen wurden im Sinn von einer »Watsche« nicht gegeben, doch bemerkte ich, daß, wenn die Tante zornig war (auf ein Kind oder allgemein), und die Kinder trödelten beim Klogehen und Händewaschen, werden sie hinundhergerissen und gestoßen. Ich finde das auch als eine »körperliche Strafe«, denn es wäre niemanden angenehm, so herumgerissen zu werden.

In der Obergruppe wurden die Kinder bestraft, indem sie einfach manche Spiele nicht mitspielen durften. Manchmal, wenn sie schlimm waren und das Wetter schön, mußten sie in der Klasse bleiben und durften nicht in den Garten spielen gehen.

Die Kinder, wo die Eltern ein Geschäft besaßen, wurden manchmal bevorzugt beim Spielen. Oder wenn diese Kinder einen neuen Pullover zeigten, wurden sie angehört, und es wurde gesagt: »Der ist sehr schön, der Pullover. Von wem hast du den?« Bei einem Kind, wo die Eltern arm sind und dieses einen neuen Pulli bekam, wurde es fast ganz übergangen.

Ich glaube, jeder, der momentan in der Lage ist, »Kinder zu erziehen« oder mit Kindern beschäftigt ist, will nicht über Strafen sprechen, da sie sich, glaube ich, gleich selbst angesprochen fühlen und auch kritisieren.

Notwendig ist eine Änderung schon, aber die Aussicht ist nicht besonders gut, denn es müßten alle über das Kapitel Strafe (Erziehung) etwas wissen.

5. Keine körperlichen Strafen, dagegen relativ häufig psychische Strafen (bloßes Tadeln, Drohen, Ausschluß von gemeinsamen Spielen usw.); dabei ist jedoch zu beachten, daß der Erwachsene in seiner Erziehungsfunktion die Strafe als erzieherisches Mittel betrachtet, während das Kind diese Maßnahme aus einer völlig anderen Perspektive betrachtet. Eltern stehen auf der Seite der Pädagogin, akzeptieren die Strafe.
6. Der Kindergarten, in dem ich meine Praxis machte, ist ein Paradebeispiel für eine Kindergartenführung, wie sie nicht sein dürfte! Bis in die Untergruppe (zwei bis fünf) wurden körperliche Strafen als notwendig angesehen!

Natürlich gehörten auch nichtkörperliche Strafen zur Tagesordnung. Knaben und Mädchen sowie soziale Unterschiede gab es nicht, wobei aber erwähnt werden muß, daß 90% dieser Kinder aus einem sozialgeschädigten Milieu kamen!

Eine Änderung in der gesamten Führung dieses Kindergartens wäre eine dringliche Notwendigkeit.

Ich glaube, daß hier nur ein Gespräch der Kindergärtnerinnen selbst zusammen mit Psychologen und Pädagogen eine Änderung bringen könnte, damit nicht mehr so entsetzliche Fehler entstehen können! Hier fragt man sich, wozu die Kindergärtnerinnen drei Jahre lang Pädagogik genießen!

7. Im Kindergarten eher weniger körperliche Strafen, nur wenn das Kind darum »bettelt«, bekommt es einen Klaps von der Kindergärtnerin. Ansonsten nichtkörperliche Strafen, wie Winkelstehen, Spielausschlüsse, wenn andere Kinder in den Garten gehen, muß das »schlimme« Kind im Zimmer bleiben ...

Die Eltern der Kinder wußten über die Bestrafung ihrer Kinder nicht Bescheid. Die Kindergärtnerin hätte meiner Meinung nach ruhig sagen können: »Das Kind war heute ein wenig ungezogen, darum ließ ich es bei einem Spiel nicht mitspielen.« Da haben Kindergärtnerinnen aber Angst, die Eltern könnten es als Abneigung an ihrem Kind auffassen (wegen dem Ausschluß) und könnten es ins Gerede bringen, und die Folge davon wäre ein schlechter Ruf des Kindergartens. Aussichten auf Änderungen bestehen, glaube ich, nicht, dazu sind in verschiedenen Kindergärten die Sitten zu gut eingepägt. Die Notwendigkeit, manche Bräuche abzuschaffen, besteht aber, z.B.: Wenn ein Kind schlimm war, den Kopf unter das Wasser zu halten, usw.

8. Meist gibt es jetzt keine körperliche Strafe mehr, mir persönlich ist es aufgefallen, wie ich im Kindergarten Praktikum gemacht habe, war ein Knabe darunter, der war sehr schwierig und konnte sich schlecht den Gruppen anpassen. Er hatte kein richtiges Familienleben, seine Eltern waren geschieden, und er hatte auch keine Geschwister mehr. Er war ein richtiger Ich-Mensch, er wollte mit den anderen Kindern in der Gruppe nicht teilen und auch nicht spielen. Wenn andere Kinder etwas gebaut hatten, mußte er es immer zerstören. Da kam leider der Kindergartenante manchmal die Hand aus, und er hatte auch schon eine Ohrfeige, oder er mußte in der Ecke stehen, oder er durfte nicht in den Garten rausgehen. Die anderen Kinder spotteten ihn schon aus, und die Tante ließ alles gelten und hatte nichts dagegen.

Mit den Vorschulkindern mußte die Tante am Vormittag immer Lernübungen machen, und die Drei- bis Vierjährigen mußten auch ganz ruhig sitzen und durften sich nicht bewegen. Da gab es natürlich auch Streitereien.

9. Körperliche Strafen habe ich in meiner Praktikumszeit im Kindergarten nicht beobachten können. Aber um so mehr die nichtkörperlichen. War ein Kind unfolgsam, mußte es eine Zeitlang am Tisch sitzen und Spielsachen sortieren, während die anderen Kinder spielten. Oder es wurde den Kindern sofort der Gang zur Frau Leiterin angedroht. Die sozialen Unterschiede traten stark in den Vordergrund. Es war ein Junge in der Gruppe, der aus einer minderbemittelten Familie stammte, ebenso ein Mädchen. Passierte etwas Unerlaubtes, wurde die Schuld immer diesen beiden zugeschoben, nicht nur durch die Kinder, sondern auch durch die Tante. Einem Kind wurde noch einige Tage später der Vorfall vorgehalten. Wenn es etwas Bestimmtes wollte, hieß es nur: »Denk an das, was du gestern, vorgestern gemacht hast und halt deinen Mund.« Aussichten auf eine Verbesserung in dieser Hinsicht gibt es, glaube ich, kaum, wobei eine Notwendigkeit sehr wohl bestünde. Die Kindergärtnerinnen sollten im Rahmen ihrer Ausbildung mehr über die Psyche des Kindes erfahren, um dann bessere Psychotherapie betreiben zu können. Und nicht nur die Kindergärtnerinnen, sondern auch die Eltern und alle, die Kinder im Rahmen ihrer Tätigkeit »erziehen«, sollten ein größeres Wissen in dieser Hinsicht erlangen.

10. Ich kann eigentlich aus meiner Praktikumszeit im Kindergarten sehr viel Positives berichten. Die Tante hat auch Strafen ausgeteilt, aber immer gerechterweise und nie körperliche Strafen. Ich finde, daß Strafen sein müssen, sonst kann man ein Kind nur sehr schwer erziehen!

Auf keinen Fall darf man ein Kind züchtigen. Oft kann eine nichtkörperliche Strafe viel wirksamer sein! Unterschiede werden leider immer und überall gemacht!

11. Gesetzlich ist es in unseren Kindergärten prinzipiell verboten, überhaupt zu strafen. Natürlich ist es unmöglich, sich völlig ohne Strafen gegen lebhaftere Kinder durchzusetzen. Ich glaube auch gar nicht, daß eine völlig straffreie Erziehung gut ist. Manche Strafen sind aber meiner Meinung nach nur mehr ein Armutszeugnis für die strafende Tante; z.B., wenn sie eines 5jährigen Bubens nur mehr Herr wird, wenn sie ihn den ganzen Vormittag in die Ecke stellt, ohne daß er überhaupt den Grund kennt. Überhaupt ist Eckenstehen eine der gebräuchlichsten Strafen. Ob auch die sinnvollste, das sei dahingestellt. Geschlagen werden die Kinder eigentlich wenig und wenn, dann die ganz Kleinen, weil die noch nicht zu Hause tratschen. Fair nicht – aber einfach.

Selbstverständlich werden im Kindergarten genauso wie allgemein in unserer Gesellschaft gewaltige Unterschiede gemacht. Von Kindern, die aus sozial ärmeren Schichten stammen, wird einfach angenommen, daß sie stinken und ungewaschen sind. Besonders arg ist das natürlich bei Ausländern, denn daß auch »Tschuschen« Menschen sind, das scheint sich bei uns überhaupt noch nicht herumgesprochen zu haben.

Ein Mädchen wird für ein und dieselbe Sache nie dieselbe Strafe erhalten wie ein Knabe, da Mädchen eben braver sind. Warum allerdings Mädchen immer ruhiger und braver sein sollen als Knaben, ist mir schleierhaft.

Sämtliche Mißstände werden schön diskret verdeckt und versteckt, denn unsere Gesellschaft ist eben »fehlerfrei«. Wirklich? Mißstände sind entweder »nicht vorhanden« oder »notwendig«. Ob sich das alles je ändern läßt, weiß ich nicht, sicher ist, daß es dazu wesentlich mehr Einfühlungsvermögen, Einsicht und Liebe zum Mitmenschen bedarf.

12. Keine körperlichen Strafen, Kind wurde meistens mit Spielverbot oder mit Stehen in der Ecke bestraft, wenn es die Mittagsruhe nicht einhielt, mußte es länger als die anderen liegen bleiben und kam so später zur Jause.

Wenn die Eltern ihre Kinder abholten, wurde das Kind als brav hingestellt, und es wurde nichts über Strafen oder über das Verhalten des Kindes gesprochen.

13. Körperliche Strafen, ja, wurden gegeben, wenn die Kindergärtnerin sich nicht mehr anders helfen konnte; z.B.: Ohrfeige, hin- und her schütteln, konnte aber keine Besserung bis zum Ende meines zweimonatigen Praktikums erkennen. Hingegen wurde die nichtkörperliche Strafe gegeben. – Ecke stehen, nicht mitspielen dürfen, scharfe Anrede.

Ich finde, Kindergärtnerinnen müßten in mancher Hinsicht eine bessere Ausbildung erhalten, wenn man Fehler eingeführt hat in die Gruppe und man merkt dies erst im Laufe der Zeit, so ist es meistens schon zu spät und sehr schwer, schon eingeführte Maßnahmen wegzulassen.

14. Körperliche Strafen gab es nicht. War ein Kind schlimm, durfte es nicht mitspielen und mußte über seine Fehler nachdenken. Das wäre das Hauptziel, daß Kinder sich im Kindergarten wohl fühlen sollten, sonst bekommen sie hier schon ihren ersten psychischen Knacks.

15. Körperliche Strafen gab es bei uns im Kindergarten nicht. Nichtkörperliche Strafen:
- Wenn das Kind in der Schlafstunde laut war: kein Hinausgehen am Nachmittag, kein Spielen, sondern neben der Tante ruhig sitzen, mit dem Bett in den Vorraum gehen und dort schlafen.
- Das Kind wurde in die kleinere Gruppe geschickt und deswegen von den anderen ausgelacht! Manchmal wurden die Kinder sogar in einem finsternen Kammerl eingesperrt und mußten dann zur Leiterin gehen und sich bei ihr entschuldigen. Dabei wußten sie manchmal gar nicht, was sie Böses getan hatten.
- Soziale Unterschiede gab es nur unter den Kindern untereinander: das Kind aus der »unteren Schicht« durfte nicht mitspielen. Den Eltern wurde nur gesagt, daß das Kind heute »unruhig« war, von Bestrafung war keine Rede.
- Als Schülerin sah man sehr viele Fehler, die die Tante gemacht hat. Man durfte aber nichts sagen, da einem ja die Ausbildung zur Kindergärtnerin fehlt und man noch so jung ist, so etwas noch nicht versteht.
16. Einem Kind wollte man körperliche Strafen zufügen, weil es zeitweise auf seine Spielgefährten schlug. Aber körperliche Strafen halfen sehr sehr wenig oder gar nicht, denn das Kind war geistig behindert. Nichtkörperliche Strafen waren nur: Schimpfen mit den Kindern.
- Eine Verdrängung habe ich nur an mir selbst gespürt. Es gibt einem Kind das Gefühl der Ausstoßung. Was man angestellt hat, ist nicht abgeschlossen. Ein Kind weiß, daß man das nicht darf und erwartet, wenn es dabei erwischt wird, daß es dann bestraft werde. Bei einer Verdrängung lebt es ständig in Angst, daß die Strafe später vollzogen wird. Meine Vorschläge dazu wären, daß mit dem Kind sofort gesprochen und dann die Geschichte vergessen wird und die Sache dem Kind nicht mehr vorgehalten wird.
17. Nur sehr wenig körperliche Strafen, wenn doch, dann z.B. Klaps aufs Hinterteil. Kind wird ignoriert, nur manchmal wird mit dem Kind über seine Vergehen gesprochen. Soziale Unterschiede waren keine zu beobachten, solange es sich nur um das Kind handelt. Bei Eltern werden wohl Unterschiede gemacht.
- Änderungen sind doch notwendig. Aussichten bestehen allerdings nur dann, wenn eine perfekte Kindergärtnerin die Gruppe leitet.
18. Ich finde, man merkt es deutlich, welche Kinder aus einem gehobenen Milieu kamen und welche aus Arbeiterfamilien. Mit den letzteren Kindern wurde nicht so herumgetätschelt, und sie wurden weniger beachtet, sogar manchmal übergangen, wenn sie einmal etwas anderes haben wollten (Spiele, Vorschläge für ein neues Spiel).
- Also, wenn man mich um meine Meinung fragt, gebe ich zu, daß ich noch keine Kindergärtnerin kennengelernt habe, die ich als eine gute Kindergärtnerin bewerten konnte. Es fehlte ganz einfach die Pädagogik und auch manchesmal die Geduld zu den Kindern.
19. Leider gab es auch in dem Kindergarten, in dem ich Praktikum machte, Strafen. Im Prinzip finde ich eigentlich nichts dagegen, sofern gerechtfertigt. Ich merkte auch immer, daß Kinder von sogenannten höheren Schichten von der Tante fast oder gar nicht bestraft wurden, hingegen zu Kindern, die aus Arbeiterfamilien stammen. Es gab im Kindergarten nur »nichtkörperliche« Strafen – dafür waren diese um so mehr seelisch bedingt. Das war z.B., daß die Kinder, obwohl sie meiner Meinung gar nicht so schlimm waren, die Spielsachen wegräumen mußten

und dann ganz still sitzen, oder sie durften an der vielbegehrten Spielstunde nicht mitmachen. Ich finde, daß diese Strafen viel schwerer wiegen als ein Tachterl (natürlich gerechtfertigt). Ob Strafen zu verhindern sind, also ich glaube es nicht, dazu sind schon zu viele Unterschiede zwischen den einzelnen da – leider.

Aber man könnte das Studium einer Kindergärtnerin (immerhin 4 Jahre) umschulen, so daß es wenigstens in ein paar Jahren keine Unterschiede zwischen den einzelnen mehr gibt.

20. Kleinere Kinder wurden weniger bestraft, da hieß es, die verstehen das noch nicht. Bekam jemand zu Unrecht eine Strafe, so hieß es, daß er es genauso verdient hätte, weil er auch nicht immer brav sei. Ich finde es sogar sehr notwendig, daß Änderungen in den Kindergärten vorgenommen werden. Weniger Kinder auf eine Kindergärtnerin, mehr Beschäftigung mit den Kindern, andere Spiele, bei denen die Kinder etwas lernen können. Kinder von »besseren Eltern« wurden eigentlich nicht bestraft.

21. Wenn Kinder nicht folgen, dann werden sie meist mit Strafen wie »in die Ecke stellen« bestraft.

Soziale Unterschiede werden oft gemacht. Kinder, die nicht so gut gekleidet sind oder nicht so sauber sind, mit denen befassen sich die Tanten oft weniger als mit anderen.

Änderungen sollten insofern gemacht werden, daß alle Kinder gleich gut behandelt werden und nicht nur dann, wenn vielleicht die Eltern vor der Tür stehen.

22. Wenn bestraft wurde, waren es meist nichtkörperliche Strafen, die bestanden meistens aus Verboten, z.B.: nicht mitspielen dürfen, nicht in den Garten gehen dürfen, zur Strafe in eine andere Gruppe (meist zu kleineren Kindern) gehen müssen und das berühmte Winklerstehen.

Knaben wurden öfter bestraft als Mädchen, mir ist nicht aufgefallen, jemals ein Mädchen in der Ecke gesehen zu haben.

Ausländer oder Kinder aus sozial ärmeren Verhältnissen wurden genauso behandelt wie alle anderen.

Ob Aussicht auf Änderung besteht, weiß ich nicht, das kommt auf die Ausbildung der Kindergärtnerinnen an und auf die, die diesen Beruf ergreifen. Notwendigkeit besteht allerdings schon.

23. Körperliche Strafen wurden nicht angewandt, dafür aber »nichtkörperliche Strafen«. Wenn ein Kind unfolgsam war, durfte es nicht mitspielen, mußte sich in die Ecke stellen, oder wenn es beim Essen unartig war, mußte sich das Kind alleine an einen Tisch in eine Ecke setzen, oder es durfte im Sommer z.B. nicht in den Garten gehen, während die anderen Kinder draußen spielen konnten. Nach einer Weile aber, wenn das Kind zur Tante kam und sagte, es wolle auch wieder mitspielen, redete die Tante mit ihm, und wenn es dem Kind dann, was es getan hatte, leid tat und es versprach, in Zukunft etwas braver zu sein, durfte es auch wieder mitspielen. Manche Strafen finde ich für notwendig, denn ganz ohne Strafen geht es im Kindergarten sicher nicht, weil man sonst keine Gruppen führen kann, wenn ein jeder tut und läßt, was er will: Das Kind ist vielleicht oft nur unartig, weil es sich vernachlässigt fühlt und somit »Aufmerksamkeit« erregen will.

24. Körperliche Strafen, indem Kinder von der Kindergärtnerin an den Ohren gezogen wurden, zu ihrem Schreibtisch geschleift und neben dem Tisch zu Boden gedrückt wurden, hier mußten sie neben der Tante sitzen und durften nicht spielen. Diese Strafe war meistens nur für Knaben, Mädchen wurden sanfter behandelt. Es pas-

sierte auch, daß die Kindergartenhelferin, die doch fast keine pädagogische Ausbildung hatte, die Kinder den ganzen Tag zu betreuen hatte. Hier kam es auch öfter vor, daß der Kindergartenhelferin die Hand ausrutschte.

25. Körperliche Strafen wurden eigentlich relativ selten im Kindergarten durchgeführt, hie und da bekam ein Kind von der Tante einen Klaps auf die Finger oder den Mund, wenn es frech war. Häufiger jedoch wurden die Kinder an den Ohren gezogen oder an den Haaren. Nichtkörperliche Strafen bestanden darin, daß die Kinder in der Ecke stehen mußten – die Dauer hängt von ihrer Tat ab. Oder sie mußten zu Mittag den Tisch decken und wieder abräumen, das ganze Spielzeug von allen Kindern einräumen, oder sie durften nicht spazieren mitgehen und mußten in dieser Zeit zur Leiterin des Kindergartens gehen – das war für die meisten Kinder die größte Strafe. War ein Kind während der Schlafstunde nicht brav, bekam es keine Jause und mußte so lange liegen bleiben, bis es abgeholt wurde.

Stammte das Kind aus einer besseren Familie, so wurde es höchst selten bestraft. Diese Kinder wurden sehr bevorzugt und konnten sich bei den Tanten fast alles erlauben. Um jugoslawische Kinder kümmerte sich die Tante fast nie. Stammte ein Kind aus einer ärmeren Familie oder hatte es körperliche Schäden, so wurde es oft von den anderen aus der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Ich finde, es sollte keine körperlichen Strafen geben und dürften auch nicht durchgeführt werden. Besonders kleine Kinder sollte man nicht strafen, denn diese wissen ja oft gar nicht, warum sie bestraft wurden. Kinder ab vier Jahren waren sich ihrer Schuld bewußt, wenn man sie bestrafte – sie waren dann die nächsten Minuten brav und dann aber wieder nicht.

Abschließende Stellungnahme zu »Teilnehmende Beobachtungen im Kindergarten«: Wir ersehen aus diesen kurzen Berichten, daß sich die optimistische Erwartung von **Anna Freud**, daß im Kindergarten und Hort manche Erziehungsfehler, die den »ungelehrten« Eltern passieren, durch die gelernten Erziehungskräfte ausgebessert würden, nicht erfüllen muß, sondern in vielen Fällen sich die Fehler aus beiden Erziehungssituationen addieren können.

3 Die Bestrafung der Kinder durch die Eltern

3.1 Züchtigung oder die »Peinliche Frage«

Im Familienbereich finden wir eine juristische Konstellation vor, wie sie nur im Mittelalter üblich war. Es steht quasi der Angeklagte (Kind) wehrlos einem Richter (Eltern) gegenüber, der zugleich sein Ankläger ist. Sehr häufig steht im Zentrum des Verfahrens sozusagen die »Peinliche Frage«. (Im Inquisitionsprozeß wurde mit dieser Formulierung die Tatsache der Tortur beschönigt.) Eltern stellen die »Peinliche Frage«, indem sie Geständnisse aus ihren Kindern *herausprügeln*. Das Züchtigungsverfahren ist eine Mischung aus vorweggenommener Bestrafung und weitergeführter Wahrheitsfindung. Erfolgt ein Geständnis, wird das inquisitorische Verfahren sogleich als Bestrafung fortgeführt.

Wie tief die Neigung zu derartigen Methoden und Ansichten im Unterbewußtsein der Menschen unseres Kulturkreises noch eingewurzelt sein mag, wird einigermaßen verständlich, wenn man sich vor Augen hält, welch langer Prozeß nötig war, um die Folter aus dem Rechtsdenken ansonsten zivilisierter Menschen zu verbannen.

Die Folter wurde amtlicherseits im Salzburgischen mit dem 26.03.1806, dem Tag der Einführung des österreichischen Strafgesetzbuches, aufgehoben.⁸³ Im Strafgesetzbuch Maria Theresias von 1768 war sie noch voll verankert. Schon Joseph II. hob die Tortur 1776 in den habsburgischen Ländern auf. Die letzten Reste waren aber noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts vorhanden. Die älteste Quelle für die Folter in deutschen Landen findet sich im Recht von Wiener Neustadt von etwa 1221/30 und läßt bereits auf deren früheren Gebrauch schließen. Von da an verbreitete sie sich rasch über ganz Deutschland. Erst an der Wende zum 18. Jahrhundert trat in Deutschland ein beherzter Mann, **Christian Thomasius**, gegen Inquisition und Folter auf. Er wagte es, folgende Bemerkung zu machen, was ihn zu jener Zeit Kopf und Kragen hätte kosten können:

Die Folter bietet allen Tyrannen die Möglichkeit, im Mäntelchen der Gerechtigkeit gegen die Untertanen zu wüten.

Es gilt also als gesichert, daß die Folter in deutschen Landen mindestens sieben Jahrhunderte ein legales und häufig gebrauchtes Rechtsmittel gewesen ist. Aber was die Gesellschaft schließlich doch für sich allgemein verwarf, führte sie in der Kindererziehung trotzig und mit hohem Überzeugungsgrad fort. Ein Arzt wie Dr. Hoffmann drohte im Struwelpeter seinen daumenlutschenden Kindern noch mit dem Abschneiden der Daumen und versuchte, ihre Eßlust durch das abschreckende Beispiel des dahinscheidenden Suppenkaspars zu fördern. Ein anderer Arzt des 19. Jahrhunderts beeinflusste den Erziehungsstil seiner Zeit nachhaltig: **Dr. Daniel Gottlob Moritz Schreber** (1808-1861),⁸⁴ ein naturverbundener, aufrechter, gottesfürchtiger Mann, der geradezu Folterinstrumente wie »Geradehalter« und »Bettanbinder« erfand, um den Kindern aufrechte Haltung und stilles Liegen beizubringen. Von der Korrekturmethode, die Schreber empfiehlt, um ein »Verhalten« des Kindes zu berichtigen, das von der durch ihn selbst aufgestellten Norm abweicht, führt ein gerader Weg zum brutalen und raffiniert ausgeklügelten Züchtigungsritual; sie ist die Grundlage für ein Erziehungsverhalten, das in Ruten, Stöcken usw. geeignete Mittel sieht, um das Kind gewaltsam nach den eigenen Wünschen des »Erziehers« zu formen.

Obwohl einer seiner Söhne an Schizophrenie erkrankte und der zweite durch eigene Hand den Tod fand, schrieb Dr. Schreber 18 Lehrbücher über Erziehungswesen und fand begeisterte Anhänger noch lange über seinen Tod hinaus. Ein gefährlich überzeugter Mediziner mit einer fixen Idee, der sich wahrscheinlich selbst am Rande einer

Geisteskrankheit bewegte, beeinflusste das erzieherische Geschehen von über fünfzig Jahren. Heute erinnert an ihn zum Glück nur mehr seine gesündeste Idee, die unzähligen Pensionisten das Leben verschönert hat: der Schrebergarten. Aber was man beim Anbau von Gemüse beachten muß, läßt sich nicht auf die »Aufzucht« von Kindern übertragen. Diesem unseligen Trugschluß fiel Schreber zum Opfer. Um einen möglichst hohen Grad von Glaubwürdigkeit zu erreichen, strapazierte er auch die höchste Autorität, den lieben Gott, und versuchte in dessen Namen, zu dessen Ehre die Befolgung aller seiner Forderungen zu erpressen. Schreber war in gewissem Sinne sicher ein würdiger Vorläufer Hitlers, der noch in seinem Geiste aufwuchs und viele Schrebersche Ideen in sein »Erziehungskonzept« übernahm. Nur hieß es dann »zur Ehre des Vaterlandes« und »des Führers«. Die Autorität wurde vom Himmel auf die Erde heruntergeholt.

Um nun den Druck überhöhter Autorität zu vermeiden und »peinlichen« Erziehungssituationen den Gerichtssaal- oder Verhörcharakter zu nehmen, sollten erziehungsbewußte Eltern es sich zur Gewohnheit machen, daß nie einer allein das Kind »verhört«. Richter und Ankläger in einer Person zu sein, schafft ein derart hohes Machtbewußtsein auf der Seite des Erziehers, daß die eigenen Emotionen oft kritiklos mit ihm durchgehen und er nur allzu leicht von der »peinlichen Frage« Gebrauch macht. Wenn beide Elternteile das Kind zur Rede stellen, hat dieses eher die Möglichkeit, einen Fürsprecher zur Seite zu haben oder zumindest jemanden, der die Folgen mildern kann. Das Gefühl, hilflos ausgeliefert zu sein, ist nicht so unermeßlich groß.

Erziehung sollte niemals »peinlich«, das heißt Pein (Schmerz) verursachend, durchgeführt werden, worunter wir auch die seelische Pein verstehen. Ein im Augenblick »verstocktes« oder auch nur aus Angst blockiertes Kind weiterzufragen und auf einer Antwort zu insistieren, hat schon den Charakter der Nötigung zu einem Geständnis wie im alten Inquisitionsprozeß. Es ist viel klüger, den »Fall« vorläufig ruhen zu lassen und ihn später, wenn möglich zu dritt, zu behandeln.

Geständniszwang mit nachfolgender oder gleichzeitiger Bestrafung sind inhumane Handhabungen selbstangemaßter, prosekutiver [anklagender, verfolgender] Autorität, die aus der Erziehung von Kindern und überhaupt aus dem menschlichen Dasein verschwinden sollte. Der Erzieher darf nie Ankläger, Richter und exekutierendes Organ in einer Person sein. Ein so hohes Maß an Autorität verträgt keine Erziehung.

3.2 Physische und psychische Folgen der Züchtigung

Es soll nun keineswegs der Eindruck entstehen, daß wir die Meinung vertreten, seit der Zeit der »Streichtage« und »Rutenfeste« in mittelalterlichen Klosterschulen, von denen **Biermann**⁸⁵ berichtet, habe keine Entwicklung stattgefunden. Im Gegenteil: Die zunehmende Liberalisierung der Bestrafung des Kindes seit dieser Zeit ist unübersehbar. **Freud** beschäftigte sich z.B. mit dem Liebesverlust, den das Kind durch die körperliche Strafe erfährt. In seiner Abhandlung EIN KIND WIRD GESCHLAGEN⁸⁶ behandelt er allerdings nur die an beobachtete Schlagrituale geknüpften sexuellen Phantasien von sechs seiner Patienten, die sich später zu Perversionen wandelten. Mit den Ursachen und Auswirkungen tatsächlichen Schlagens hat sich **Freud** nicht eingehend befaßt. Er macht bloß eine Erwähnung, daß der Charakter eines Kindes schon durch eine einmalige körperliche Züchtigung eine wesentliche Änderung im Sinne einer Hemmung erfahren könne. Dieser Meinung können wir uns nicht ganz anschließen, wiewohl es viele Menschen gibt, die sich an eine einmalige körperliche Bestrafung durch ihre Eltern ganz genau erinnern können, was aber noch kein Beweis dafür ist, daß gerade dieses einmalige Erlebnis zu einer einschneidenden Wende ihres Charakters geführt haben muß. Wir wissen heute, daß es nicht eine einmalige Bestrafung ist, die ein Kind »verdirbt«, sondern ein jahrelang aufrechterhaltenes ungünstiges »Erziehungsklima«:

Die (am eigenen Leib erlebten, d. Aut.) Strafsituationen werden vom Kind oft bis in minutiöse Einzelheiten, gleichsam in Schreckensbildern, bis ins Erwachsenenleben festgehalten.⁸⁷

In den erlebnisorientierten Formen der Psychotherapie, wie z.B. der Gestalttherapie, bricht oft eine ungeheure Fülle verdrängter Inhalte hervor, die sich um körperlich brutalste Formen von Erniedrigungsmaßnahmen ranken. Diese Erinnerungen können nicht als Phantasien abgetan werden, da sie in späteren Gesprächen mit den Eltern der Patienten fast immer bestätigt werden, obwohl diese anfänglich versuchen, das Geschehene zu verharmlosen.

Wir haben an Drogenpatienten auch Phantasien festgestellt, aber das waren ganz andere, als jene, von denen **Freud** berichtet. Unsere Patienten hegen noch viele Jahre nach der Erziehung mit Schlägen mehr oder minder deutliche Rachephantasien gegen ihre Eltern. Diese Phantasien sind sehr konkret und führen meist zum grausam phantasierten Tod des Erziehers.

Daß aber auch seltene körperliche Züchtigungen – natürlich im Zusammenhang mit dem gesamten Erziehungsklima – zu seelischen Schäden mit körperlich sichtbaren Folgen führen können, beweist die Unzahl psychosomatischer Reaktionen, die man in der Folge solcher Züchtigungen beobachten kann. Wieder muß man betonen, daß die Art und Weise einer solchen psychosomatischen Reaktion einerseits von der Konstitution und dem Alter des Kindes und andererseits von den gesamtfamiliären Umständen abhängen wird. Die häufigsten psychosomatischen Folgen körperlicher Strafen sind Angst, vor allem nachts (Pavor nocturnus), Atembeschwerden, die sich bis zum Asthma steigern können, Herzklopfen bis zum Herzrasen, Kopfschmerzen, Migräne, Schlaflosigkeit, Appetitstörungen, Magen-, Darmstörungen, Erbrechen, Zuckungen im Gesicht und anderen Körperregionen (Tics) sowie Einnässen, vorzüglich in der Nacht, und Einkoten. Seltener beobachtete Symptome sind erhöhte Körpertemperaturen und vermehrtes Schwitzen. Alle diese Symptome sind nicht nur in der Folge körperlicher Züchtigung anzutreffen, also nicht spezifisch für diese. Sie können im Gefolge jeder traumatischen, beängstigenden Erziehung auftreten.

Während die psychosomatischen Schäden schon lange bekannt sind, wurde erst in letzter Zeit der wissenschaftliche Beweis erbracht, daß auch schwere und dauerhafte Gehirnschäden durch Schläge auf das Gesäß entstehen können. Durch heftige Schläge auf das Gesäß können Fettzellen zerstört und Fetttropfchen über den Blutweg ins Gehirn verschleppt werden, wo sie kleine Gefäße verstopfen, was zur Ausschaltung der dazugehörigen Gehirnbezirke führt. Eine massive Fettanschwemmung kann zum Tod des Kindes führen.⁸⁸ Die psychische Schädigung des geschlagenen (und nach unserer Auffassung bereits mißhandelten) Kindes kann noch über die gewöhnliche Neurose und Psychomatose hinausgehen. Daß es nicht die Schläge allein sind, sondern das gesamte »Klima« der Familie, bewies das amerikanische Kriminologenehepaar **Sheldon** und **Eleanor Glueck**⁸⁹ in einer Untersuchung von 500 kriminellen und 500 nichtkriminellen Jugendlichen zwischen 11 und 17 Jahren.

Wie ein Relikt aus dem Rutenzeitalter mutet der Sittenforscher und Autor **Walther Hävernick**⁹⁰ an. Seine reaktionären Behauptungen (aus dem Jahre 1966), daß nur jene Eltern gute Erzieher seien, die der ritualisierten, emotionskalt durchgeführten Züchtigung frönen, rief einen Sturm unter den Erziehungswissenschaftlern, Psychologen und Psychoanalytikern hervor. **Klaus Horn**⁹¹ nahm sich die Mühe, ein ganzes Buch einer Gendarstellung zu widmen. Daß dieses Buch nötig war, beweist, wie gefährlich Männer wie **Hävernick** sind und wie gut sie beim erziehenden Publikum ankommen, das sich leichter eine »volksnahe Sitte« einreden läßt, als aus dem Studium schwerverständlicher psychoanalytischer Literatur das Verständnis zu gewinnen, daß Schlagen falsch ist und die Rute ins Erziehungsmuseum gehört. Hävernicks Ansichten, die ins finstere Mittelalter der Erziehungspraxis zurückreichen, haben aber weit mehr Verbreitung und Be-

kanntheitsgrad erfahren als die grundgescheite und auf wissenschaftlichen Tatsachen beruhende Entgegnung Klaus Horns. Hävernicks verdient nicht, daß man ihm einen breiten Raum widmet, aber es seien doch einige Kostproben wiedergegeben. Von allen Züchtigungsmitteln, die er scheinheilig, aber überzeugt »Hilfsmittel« nennt, wählt er den Rohrstock als das empfehlenswerteste aus. Er gibt seinen Lesern den Tip: »Die beste Ware stammt aus Borneo« und fügt noch bedauernd hinzu, daß diese Qualitätsware wegen der zu geringen Nachfrage in den einschlägigen Geschäften nicht mehr geführt werde. Über sechs Seiten widmet der Pseudowissenschaftler und »Freund« der Kinder dem Rohrstock, an den Erkenntnissen der Pathologen vorbeigehend. Zum Beispiel an den bereits erwähnten Hinweisen **Biermanns** auf pathologische Veränderungen, die durch Züchtigung oder Mißhandlung hervorgerufen werden:

Bei Schlägen mit dem Stock kommt es immer zu einer Traumatisierung von Unterhautfettgewebe und damit zur Freisetzung von großtropfigem Körperfett, das sich dem Blutstrom beimengt und mit allgerößter Wahrscheinlichkeit zu einer morphologisch nachweisbaren Fettembolie führt.

Nach dem heutigen Stand der medizinischen Erkenntnisse ist bei jedem Subcutantrauma (Unterhautfettgewebe, d. Aut.) eine Fettembolie zu befürchten, die jedoch beim Überlebenden klinisch symbolarm verlaufen kann und meist unerkannt bleibt. Aus ärztlicher Sicht erhebt sich deshalb die Frage: »Schlagen wir unsere Kinder dumm?«⁹²

3.3 Erziehungsstil und sittliche Normen

Der Sittenforscher **Hävernicks** ist ein unbeugsamer Verfechter der Tradition des früheren patriarchalisch-autoritären Stils strenger Erziehung mit dem Rohrstock und ist der Ansicht, daß dieser Erziehungsstil auch heute noch »der Sitte« entspreche und sittlich hochstehend sei:

Wegen seiner Dauerhaftigkeit kann er (der Rohrstock, d. Aut.) lange Jahre hindurch allen heranwachsenden Kindern [...] dienlich sein – ja er kann sogar *von einer Generation auf die nächste* überliefert werden.⁹³

Man könnte glauben, daß dies zynisch gemeint sei, aber Hävernicks ist es ernst damit:

Kinder brauchen so etwas eben ab und zu!

Die Ergebnisse der Psychologie und der Psychoanalyse erkennt er nicht an, sondern degradiert sie als außerhalb seiner sittlichen Normen stehend. Auch vor abwegigen psychologischen Schlüssen schreckt **Hävernicks** nicht zurück. So spricht er von einer »freiwilligen Unterwerfung« unter diesen »genormten Vollzug« der ritualisierten Züchtigung. Er sieht somit in Kindern masochistische Wesen, die wie Hunde selbst das Stöckchen apportieren, obwohl sie wissen, daß sie mit diesem dann geschlagen werden, dazu noch dankbar winseln (lächeln) und dem Erzieher die Hand lecken (sich entschuldigen und sich bedanken) müssen.

Hävernicks stellt sich auf diese Weise unwissend in die Reihe der Sadisten, von denen die Geschichte randvoll ist: der Inquisitoren, der Vernichtungsexperten des Dritten Reiches, ja auch eines **Schreber**, von dessen verheerendem Einfluß auf das Erziehungswesen schon die Rede war.

Sadismus ist keineswegs eine Perversion, die auf den sexuellen Bereich beschränkt ist. **Jeder strenge Erzieher ergötzt sich ein wenig an seinem Machtrausch und der Hilflosigkeit seiner Opfer, so sehr er auch versucht, diese Tatsache zu verdrängen und seine erzieherische Gewalt methodisch und sittlich zu sanktionieren.** Wenn Sadismus Methode gewinnt und Anerkennung findet, dann breitet er sich schrecklich wütend aus, wie viele historische Beispiele zeigen: Es wird ein Sündenbock gesucht, ein

Feindbild erfunden (Buhmann, schwarzes Schaf, ethnische Minderheit), mit angedichteten Abartigkeiten belebt und zur Jagd freigegeben. **Die »gerechte Volksseele« wird erzürnt, indem man ihr Angst einimpft.** Am allerleichtesten ist es nun, den Sündenbock, das »Feindbild«, gleich in der eigenen Familie zu installieren und auf diese Weise das Kind zum Gegner des Erwachsenen zu machen. Indem nun der Erwachsene sich berechtigt fühlt, mit heiligem Zorn in seiner eigenen Familie für Ordnung zu sorgen, ist ein Ventil für seine Unzufriedenheit mit außerfamiliären Unzulänglichkeiten (z.B. im Gemeinwesen, in der Politik usw.) geschaffen. Dieses Verhalten wird oft »von oben her« gewünscht und gefördert, weil damit zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen sind: Erstens ist der Unmut der Bürger abgelenkt, und die größeren (Un)Ordnungen bleiben unangetastet. Zweitens sind gezüchtigte Kinder in ihrem Widerstand gebrochen. Sie sind gehorsame »Untertanen«, und viele von ihnen haben keine eigene Meinung. Von ihnen droht dem jeweiligen »System« wenig Gefahr.

Autoritäre und halbautoritäre Gesellschaftsformen machen sich Ideologien wie die Hävernicks für ihre Zwecke zunutze. Wir müssen daher unsere Kinder von Anfang an dazu erziehen, alle Eiferer, Sektierer und Extremisten rechtzeitig zu erkennen und ihnen nicht zu folgen wie die Ratten den süßen Klängen, die sie ins Verderben führen.

Zwang und Gewalt sind die bösen Brüder einer sehr verführerischen Schwester, die mit vielen Versprechungen lockt: **der falschen Belohnung.** Wenn wir unsere Kinder ausschließlich mit Belohnung und Bestrafung zur Folgsamkeit erziehen, dann setzen wir sie der Gefahr aus, daß sie gegen Verführer, die mit falschen Versprechungen arbeiten, nicht gefeit sind; denn diese (z.B. Sektenführer) arbeiten im Prinzip mit demselben System, das der Belohnungserziehung zugrunde liegt. Sie verlocken mit einem Versprechen – dem »Paradies« auf Erden, wenn man ihnen folgt; nach anfänglicher teilweiser Erfüllung tritt der zweite Teil des Mechanismus in Aktion: schwer erfüllbare Gruppennormen, die oft in Widerspruch zur gesellschaftlichen Norm stehen (z.B. Stehlen, Gruppensex usw.), werden erzwungen durch Entziehung der Belohnung sowie Androhung und Durchführung einer Bestrafung. Der Verführte erlebt dieselbe Angst wie bei der Erziehung im Elternhaus und ist nicht stark genug, dem Teufelskreis zu entinnen, weil er gewohnt ist, auf diese Zwänge »brav« zu reagieren. Er läßt sie sich gefallen, weil seine Abwehrkräfte gegen eine solche Behandlung nicht ausgebildet sind.

Ein Kind soll selbst erkennen lernen, warum es sich für oder gegen eine Sache entscheidet, es soll weder mit Bonbons zur Bravheit verführt werden (Schokolade-, Eis-, Bonbon-Erziehung), noch soll es aus Furcht vor Strafe von einer Sache Abstand nehmen. Wenn wir es dahin erziehen können, daß es eine gute Tat für selbstverständlich und normal ansieht und bereit ist, auch ohne Belohnung so zu handeln, dann haben auch Leute wie David Berg,⁹⁴ Jim Jones⁹⁵ und andere Sektenführer keine Chance.

Während einer von uns (Pernhaupt) diese Zeilen schreibt, versucht sich einer seiner Söhne, ein ehrgeiziger Bursche, schriftlich am Thema »Sieg und Niederlage«. Er war dazu verdonnert worden, das Spiel mit seinen Brüdern zu unterbrechen, weil er mit Niederlagen schlecht fertig wurde und seine Wutausbrüche nicht mehr tolerierbar waren. Man hätte ihn sehr empfindlich mit dem Entzug der bereits gegebenen Erlaubnis, den Spätwestern zu sehen, strafen können, damit aber unweigerlich eine sehr starke Trotzreaktion hervorgerufen; so aber identifizierte er sich, scheint's, mit seinem ebenfalls schreibenden Vater. Sein anfänglich heftiger Zorn verrauchte rasch, und als ihm nichts mehr einfiel, ließ er sich sogar herbei, hinterlistig zu fragen: »Vati, von wo schreibst denn du gerade ab?« Der Vater wählte zwischen **Biermann, Hävernick** und **Horn** und antwortete: »Wenn *du* einmal ein *Buch* schreibst, dann darfst du auch von anderen abschreiben.« Nach dieser phänomenalen Antwort seines Vaters zog er sich ohne Groll zurück, um für »Die glorreichen Sieben« im Fernsehen »vorzuruhen«.

Fazit: Ein Gespräch war, wie beabsichtigt, zustande gekommen. – Der Filius fand eine Möglichkeit, sich, ohne sein Gesicht zu verlieren, durch Ausnützung einer erkannten »Schwäche« in der Arbeit seines Vaters raffiniert aus der Affäre zu ziehen. – Wir waren

über eine für alle Beteiligten schwierige Erziehungssituation gut hinweggekommen. Kann man mehr verlangen?

Wie dieses an sich harmlose Beispiel doch schon andeutet, ist Erziehung Schwerarbeit, oft ebenso schwierig wie etwa die gefährlichen Balanceakte einer Beschwichtigungsdiplomatie im Nahen Osten. Millionen Mütter und Väter mit weit weniger geschultem Verstand, als unsere größten Staatsmänner haben, müssen täglich ein *Vielfaches* an schwerwiegenden Entscheidungen treffen. Und es sage keiner, diese wären weniger verantwortungsvoll und weitreichend. Wir alle bestimmen mit unseren täglichen, scheinbar nichtssagenden Entscheidungen die Zukunft unserer Kinder und somit die Zukunft dieser Welt. Ob wir für oder gegen Atomstrom, für biologisches oder mit Herbiziden angereichertes Gemüse, für oder gegen Hochhäuser oder für eine Erziehung mit oder ohne Ohrfeigen sind, hat eine enorme Bedeutung für die Zukunft der Menschheit. Ebenso wichtig ist die Frage, wofür Kinder Süßigkeiten bekommen sollen.

Alle Kinder lieben Schokolade, und sie sollen auch welche haben (obwohl Schokolade sicher nicht sehr gesund ist), aber nicht dafür, daß sie brav waren, sondern dafür, daß sie Kinder sind und gerne Schokolade essen, und weil wir sie ihnen gerne geben, weil wir gerne glückliche Kinder sehen, deren Existenz uns ebenso glücklich macht.

Weber⁹⁶ verfolgt zum Verhältnis Eltern ↔ Kind folgenden Gedankengang:

Das Verhältnis zwischen Kindern und Eltern ist ein Abhängigkeitsverhältnis.

Das ist an sich richtig, aber schon in der Fortführung des Satzes zeigt sich, was er in Wahrheit meint:

Und diese Unterordnung muß vom Kind akzeptiert werden, denn seine Existenz liegt völlig in den Händen der Erzeuger, und dazu gehört auch die Erziehungsform der Züchtigung.

Die Tatsache, daß jemand ein Kind »erzeugt«, liefert es ihm also nach Weber auf Ge-
deih und Verderb aus. Es muß Unterordnung akzeptieren, um selbst akzeptiert zu werden. Aber in welchem *erwachsenen* Menschen würde nicht der Gedanke, sich in den Händen eines anderen zu befinden und nicht zu wissen, was er alles mit ihm tun könnte, eine Horrorvision auslösen? Eine jahrtausendealte Märchenkultur spaltet das Überlegene, Gewalttätige und Böse von den Eltern ab und schreibt es Höllenfürsten, Riesen, Hexen und Gnomen zu, auf diese Weise die reale Gestalt des Erziehers ins Irreale abschiebend. Das Kind fürchtet sich vor diesen Stellvertretern des Schreckens genauso wie vor den real überlegenen Erwachsenen, und diese beschwichtigen es dann mit dem schwachen Trost: »Ist ja alles nur ein Märchen.«

Die Überlegenheit der Erwachsenen ist aber kein Märchen, sondern eine Tatsache, ebenso die Abhängigkeit der Kinder. Mißbrauch einer abhängigen Beziehung wird vom Gesetzgeber bestraft, aber nur im öffentlichen Leben und nicht in der Familie. Nach wie vor nutzen wir, ohne es zu merken, unsere Vormachtstellung täglich unzählige Male aus und benehmen uns auch im Guten kaum anders als seinerzeit die griechischen Tyrannen. Selbst die besten Eltern haben z.B. nicht die Zeit, die Zusammenstellung ihrer Mahlzeiten im Familienrat demokratisch bestimmen zu lassen; oder über ein elterliches Freizeitangebot wird selten per votum entschieden. Die Kinder haben sich zu freuen, wenn man ihnen etwas bietet, schließlich freut man sich ja selbst auch (wenn man das tut, was man selbst will). Die Abhängigkeit der Kinder ist also selbst bei besten Erziehungsabsichten noch groß genug – und wie kann sie erst von uneinsichtigen Eltern mißbraucht werden!

3.4 Erziehungsverhalten im Vergleich mit anderen Völkern und Staaten

Nach empirischen Untersuchungen (**Tausch**)⁹⁷ erzwingen in der BRD 68% der Eltern die Durchsetzung moralischer Maßstäbe durch Strafen, Anwendung von Machtmitteln, Strafdrohungen oder direkte Gewaltausübung sowie durch die Erregung von Schuldgefühlen.⁹⁸

Nach einer von **Biermann** allerdings angezweifelten Untersuchung stellte Heinz-Rolf Lückert (1966) das Ausmaß der Prügelstrafe in deutschen Familien fest:

55% der Jungen bekommen Schläge mit dem Stock, 24% Ohrfeigen, 19% keine Körperstrafen.⁹⁹

Harbauer und **Kenter**, die eine Gruppe von 200 psychisch auffälligen und gestörten Kindern in bezug auf die Einstellung der Eltern zur Körperstrafe untersuchten, fanden, daß 53% dieser Kinder zu Hause geschlagen wurden.

In unserer eigenen Untersuchung fanden wir, daß straffällig gewordene Jugendliche, die unter Bewährungshilfe stehen, zu 68% mit Gegenständen und zu 84% mit der Hand geprügelt wurden. Von den befragten Drogenabhängigen wurden 46% mit Gegenständen und 71% mit der Hand geschlagen.

Biermann zitiert einige Lesermeinungen aus der *Neuen Gerichtszeitung* (NGZ), die sich mit der Züchtigung befassen:

In unserer heutigen sittlich und moralisch gefährdeten Zeit ist es notwendiger denn je, in der Erziehung unserer Kinder die nötige Strenge walten zu lassen.¹⁰⁰

Nun wird es immer häufig Leute geben, die ihre Zeit für sittlich und moralisch gefährdet halten. Häufig sind das sogar solche, die nicht erkennen, wie gefährdet und gefährlich sie selbst sind, die einen starken Triebimpuls nur mühsam unterdrücken können und dazu die ständige Unterdrückung dieses Impulses bei anderen brauchen. (In Österreich gibt es einen bekannten Pornojäger, der jeden anzeigte, der ein von ihm als unzüchtig eingestuftes Bild malte. Jahrelang beschäftigte er die Gerichte mit seiner »Pornographie«, bis er schließlich »in eigener Sache« erwischt wurde: beim Ladendiebstahl in einem Sexshop!)

Wie selbstgerecht, engstirnig und unkritisch viele Menschen sind, beweist prototypisch folgende Lesermeinung aus der genannten Zeitschrift:

Obwohl ich auch manchmal übergelegt wurde, bin ich heute meiner Mutter sehr dankbar, denn aus mir ist ein ganzer Mensch geworden. Ich würde meinen Kindern später genauso die Hose stramm ziehen, wenn sie unfolgsam sind.¹⁰¹

In diesem Erziehungsplan stecken unbewußte Rachephantasien. Da das Schlagen der Eltern ebenso tabuisiert ist wie der Inzest, kommt über die Identifikation mit den Eltern und die subjektiv gehaltene Bestätigung eines (mit Recht anzuzweifelnden) Erfolgs der Erziehung, die man genoß, eine Möglichkeit zustande, sich doch zu rächen, allerdings an den Kindern; denn bei diesen gibt es kein Tabu. Und leider gibt es zwar in der christlichen Lehre das Gebot: »Du sollst Vater und Mutter ehren«, welches implizit verbietet, auch nur einen Groll gegen die Eltern hochkommen zu lassen, aber kein Gebot: »Du sollst dein Kind in Ehren erziehen, auf daß es ihm wohlergehe auf Erden.«

In einem Leserbrief an die F.A.Z.¹⁰² erwähnt Assessor **Dieter Lucht** ein Zwiegespräch zwischen einem Rechtsgelehrten und einem Studenten während einer Strafrechtsvorle-

sung. Der Professor lehnte jede körperliche Züchtigung ab. Da entgegnete der Student: »Na, Herr Professor, wir haben ja auch Prügel bezogen. Und aus uns ist auch was geworden.« Darauf der Professor: »Ich habe nie Prügel bezogen, und ich glaube, aus mir ist auch was geworden.«

Hiebe allein scheinen doch keinen wesentlichen Einfluß darauf zu haben, ob aus jemandem etwas wird. Es wird doch niemand im Ernst annehmen, daß alle Meister und Vorarbeiter, erfolgreiche Geschäftsleute, Politiker, Wirtschaftsgrößen und Universitätsprofessoren »hochgeprügelt« worden sind. Manche vielleicht schon. Von denen ließe sich höchstens behaupten, daß sie trotzdem etwas geworden sind.

Liv Landmann¹⁰³ schreibt in einem Artikel über den Sittenforscher **Walter Hävern****nick**, der dem Rohrstab noch 1966 eine Lanze bricht, »es finden sich Richter, Regierungsvertreter und andere Autoritäten, die mit dem Hinweis auf die eigene gelungene Person die hergebrachte Erziehung mit Schlägen anraten. So findet die »intakte« Einstellung vieler Bundesbürger zur Prügelstrafe laufend neue Nahrung.«

Aus der psychotherapeutischen Praxis sind uns viele »hochgeprügelte« Fälle bekannt. So z.B. der Fall eines zweifachen Doktors, der große berufliche Schwierigkeiten und schwere psychosomatische Störungen (verdrängte Aggressionen) hat; einer seiner Brüder ist gehirngeschädigt, der andere kriminell, die Schwester mehrmals geschieden. Alle wurden mit strenger Hand erzogen.

Ein anderer erfolgreicher Akademiker scheut sich, auf Gesellschaften zu gehen, weil er dort unter einem Zittern leidet, besonders wenn er ein Glas zum Mund führen muß. Sein Vater war ein schwerer Alkoholiker, der im Beruf als »Irrenwärter« angeblich sehr erfolgreich und beliebt war bei Vorgesetzten und Kollegen. Er schlug alle vier Söhne und seine Frau regelmäßig und demütigte sie mit sklavischen Schikanen (Ährenabschneiden mit der Schere, »damit nichts verlorengelht«). Die gewalttätige Erziehung hat in dem Sohn so viel Angst und Unsicherheit ausgelöst, daß er trotz gutem Studienabschluß und Erfolg im Beruf schwere soziale Ängste entwickelt hat, die u.a. in dem Symptom Zittern gipfeln.

Wir glauben, daß viele Menschen, die geprügelt worden sind, sich nicht eingestehen wollen oder gar nicht erkennen, daß und in welcher Weise ihnen die Behandlung geschadet hat. Leider gibt es in der *NGZ* keine Leserbriefe *ehemaliger Häftlinge*!

Damit aber auch ja nichts an den Eltern hängen bleibe, werden häufig sogar schizoide Versuche unternommen, sie vom emotionalen Teil des Züchtigungsaktes zu distanzieren bzw. diesen Akt so zu entstellen, daß die Eltern als ausübende Subjekte nicht wahrgenommen werden. Mit fast denselben Worten wie der Schreiber folgender Zeilen versuchten dies »Erziehungsapostel« wie **Schreber** und **Hävern****nick**:

Die Züchtigung ist also nicht eine Angelegenheit zwischen dem zürnenden, womöglich unbeherrschten Vater und der verstört-verängstigten Tochter, sondern sie ist eine Sache zwischen dem spanischen Rohr, das die *neutrale Gerechtigkeit* darstellt und der einsichtigen, eine Strafe verlangenden Tochter.¹⁰⁴

Wenn das richtig wäre, müßte man die gesamte Märchenliteratur umschreiben. In *TISCHLEIN, DECK DICH* müßte der diebische Wirt selbst nach dem *KNÜPPEL AUS DEM SACK* rufen, seine Hosen herunterlassen und um Prügel bitten. Das ist der Stoff, aus dem Perversionen entstehen, wie **Freud** sie analysierte.

Als Höhepunkte der Briefdiskussion wurde im Jahre 1964 in der *NGZ* die Gründung eines Schutzverbandes zur Wahrung des Züchtigungsrechtes für Eltern und Lehrer angekündigt!¹⁰⁵ Und wenn wir die Briefe studieren, die uns nach der ersten Presseaussendung zu unserem Thema erreichten, dann sind wir sicher, daß es die gleichen atavisti-

schen Interessen auch hierzulande gibt. Ein pensionierter Schulmeister z.B. wollte uns bei der Ärztekammer verklagen, weil wir uns »als Ärzte für so etwas hergeben«. Zum Glück gibt es eine mindestens gleichstarke Bewegung zum Schutz der Rechte des Kindes. In Österreich existiert seit 1978 ein *Verein für gewaltlose Erziehung*, der schon 1975 unter dem Namen *Verein gegen Kindesmißhandlung* gegründet worden ist. Seine Aktivitäten sind in Anbetracht der kleinen Zahl von Mitgliedern ganz enorm, was ja auch die Ausweitung seiner Zielsetzung beweist.

Die Zeitung *Aftonbladet* fordert:

Kinder müssen den gleichen Rechtsschutz gegen Mißhandlungen haben wie andere Staatsbürger. Mißhandlungen dürfen in einem zivilisierten Staat nicht unter dem falschen Namen »Prügel« weiterbestehen.¹⁰⁶

Züchtigungsüberschreitungen sind nun zwar in fast allen westlichen Staaten nach dem Gesetz verboten, wodurch die Anzahl der mißhandelten Kinder allerdings kaum verringert wurde, da Gesetze bekanntlich nichts an der inneren Einstellung der Staatsbürger – siehe Verkehrs- und Steuergesetze oder Suchtgiftverordnungen – und schon gar nichts am Bewußtsein seiner rechtsbrechenden Mitglieder ändern. Sie ändern aber noch weniger an den sozioökonomischen Voraussetzungen der sogenannten unterprivilegierten Schichten, bei denen Mißhandlung in höherem Maße stattfindet:

Nach Mitteilung von **Brakens** zählt die Ethnologie 32 Naturvölker auf, deren Kinder ohne Prügel erzogen werden. Sie weisen ausgezeichnete Erziehungsergebnisse auf.¹⁰⁷

Sofern diese meist in Reservaten lebenden, sittlich hochstehenden »Primitiven« nicht ebenso rasch aussterben wie bedrohte Tierarten, gibt es also auf unserem Erdball noch ein paar tausend Leute, die in Gemeinschaften leben, in denen Gewalt in der Erziehung ein Fremdwort ist. Leider setzen sich solche gewaltlose Völker in der Geschichte niemals durch, daher konnten sich ihre Ansichten nicht allgemein verbreiten.

Die Indianer der Neuen Welt begrüßten die ankommenden Spanier mit offenen Armen. Ihre unaggressive Kultur und Lebenshaltung bedeutete ihren Untergang. Montezuma mußte sterben, da der Anblick seines Goldes die »hochzivilisierten« Europäer verwirrte. In Anbetracht des Alkoholproblems und der Rate an Gewaltverbrechen der heute in einem der schönsten »Freilandgehege« der Welt lebenden Hopi-Indianer kann man sich kaum mehr vorstellen, daß sie einst mit ihren Kindern glücklich lebten und diese ohne Gewaltanwendung erzogen. Die Kultur der historisch bekanntgewordenen Völker, die Einfluß auf die Geschichte nahmen, wurde an ihrer Durchsetzungskraft gemessen, an den Kriegen, die sie gewannen, an den Ländern, die sie eroberten, den Schätzen, die sie anhäuften, den großartigen Bauwerken, die sie errichteten bzw. von ihren Sklaven errichten ließen. Die hervorragendsten Männer der Geschichte sind jene, die zu ihrer Zeit das Kriegshandwerk am besten verstanden. Für Leute, die es mit der Jugend hielten, hatte man selbst im staatsmännisch vorzüglich geführten Athen nicht mehr übrig als einen Becher Schierling.

3.5 Die Diktatur gewalttätiger Erziehungspraktiken

Antiautoritär erzogene Kinder waren immer wieder ein Schreckgespenst für die Staatsmänner. Konnten doch aus ihnen gefährliche »Freidenker und Offenredner« werden. Deshalb war »in den 12 Jahren der braunen Diktatur« die Züchtigung nicht nur erlaubt, sondern sie gehörte zum festen Bestandteil des Schulwesens.¹⁰⁸ In der *Neuen Gerichtszeitung* aus dem Jahre 1964 (!) findet sich dazu noch eine letzte Anregung, die einen das Gruseln lehren könnte; **Biermann** zitiert sie:

... kleine *private Erziehungsanstalten* ins Leben zu rufen mit *geschlossenen Abteilungen* (sprich: Folterkammern, d. Aut.), in die *schwache* Eltern ihre halbwüchsigen Sprößlinge, auf die sie keinerlei Einfluß mehr haben, für einige Zeit geben können und in denen sie eventuell unter Anwendung scharfer Prügelstrafen zu ernsthafter Arbeit angehalten werden.¹⁰⁹

Eltern, die ihre Kinder nicht prügeln, werden also als »schwach« apostrophiert. Ihre Kinder sollen unter Ausschluß der Öffentlichkeit und des Rechtes »privat und geschlossen« nacherzogen werden. Erziehungshilfe mit »starker Hand« für Kinder von »Schwachen«. Die Faschisten sterben eben nicht aus, sondern leben als »Fachleute für Autorität und Sprachregelung« – mit letzterer wird die Gewalt so dargeboten, daß sie schön klingt – in allen Generationen und in allen Völkern weiter.

Denn jede Form der starken Autorität hat den Faschismus immanent, bei dem von oben her diktiert wird. Alles, was mit strengen Regeln, Bestrafung und Einengung einhergeht, hat seine Wurzeln in einem weitgefaßten Faschismus, dessen verschiedene Abarten nur nicht immer als solche erkannt werden. So ist auch der Ruf nach *law and order*, der z.B. die Süchtigen trifft – mit Arbeitshaus, Einsperren usw. –, im Grunde nichts anderes als eine faschistoide »Erziehungsmethode«.

Und leider findet sich dieses tiefverwurzelte, verhängnisvolle Streben nach absoluter Autorität nach unseren Erfahrungen nicht nur bei ein paar fanatischen Extremisten; selbst wohlmeinende Freunde, darunter Ärzte, haben in den letzten Jahren oft unsere Ansichten belächelt und mit großer Selbstsicherheit – und ungefragt – erklärt, daß sie es für richtig hielten, Kinder körperlich zu strafen, da diese das ab und zu nötig hätten. Und sie ließen (auf Empfehlung ihrer Ärzte und kundigen Freunde) ihre Babys drei (!) Nächte lang durchschreien, »dann sind sie ruhig«.

Wir hoffen, daß unsere Leser zu einer anderen Meinung gelangen. Aber wir wollen niemanden mit Gewalt überreden. Wir versuchen zu ergründen, wie der Andersdenkende zu seiner Einstellung gekommen ist, auch wenn wir diese bekämpfen müssen. Wir können nur unsere Meinungen und Erfahrungen anbieten, überzeugen muß sich jeder selbst. **Überzeugung ist ein Prozeß, der von innen kommt, er kann nie das Ergebnis einer Außenlenkung sein.** So ist es auch in der Psychotherapie. Wir können nur jemandem helfen, sich selbst besser zu sehen und den Mut zu fassen, sich ändern zu wollen, aber wir können ihn nicht ändern.

Leider bekennen sich selbst berühmte Fachautoritäten zur Körperstrafe. So sagt eine Kapazität der Kinderheilkunde wie **Prof. Hellbrügge** in der Zeitschrift *Eltern* noch im Jahre 1970:

Es gibt kein wissenschaftlich begründetes Ergebnis, nach dem die körperliche Bestrafung grundsätzlich schlecht ist.¹¹⁰

Hellbrügge empfiehlt den Klaps für das Kleinkind und stand noch bei einem persönlichen Gespräch im März 1979 felsenfest zu dieser Meinung.

So wie die veränderte Rechtslage eine festverwurzelte Praxis, in der niemand ein Unrecht sieht, kaum beeinflussen kann, ist auch nicht vorstellbar, daß Kinder allein aus Furcht vor den erzieherischen Folgen anders handeln werden. Gesunde, triebstarke, widerstandsfähige Kinder werden ebenso »schlimm« bleiben, schwächlichere Gemüter werden verängstigt und zur Anpassung »gebrochen« werden.

Die Kinderpsychologin **Elisabeth Flitner** betont, »aus Furcht vor körperlichen Schmerzen könne sich kein Rechts- oder Unrechtsbewußtsein entwickeln, zur Einsicht gehöre Bereitwilligkeit.«¹¹¹

David Mark Mantell stellte eine interessante Untersuchung bei Kriegsfreiwilligen und Wehrdienstverweigerern an, aus der hervorgeht, daß der spätere Beruf eines professionierten Killers (*Green Barret*) auf seine spezielle Erziehung zurückgeführt werden kann. Dafür sind viele Kriterien verantwortlich, wie z.B. der frühe Umgang mit Jagdwaffen. Aber unter anderem wurden diese später bewunderten »harten Männer« von ihren Vätern oft geschlagen:

Sie sagten, daß ihre Väter sie schlugen, wenn sie häusliche Regeln brachen (80%), materielle Güter zerstörten (76%), wenn die Väter sich ärgerten (76%) und wenn sie anderen Schaden zufügten (68%), wenn sie eine Übereinkunft mit ihren Vätern brachen (56%), Mangel an Mut zeigten (48%) und aus vielen anderen Gründen. Ohne offensichtlichen Grund schlugen 16% der Väter zu.

Viele sagten, daß sie zwischen einmal in der Woche bis zweimal im Monat geschlagen wurden (32%).¹¹²

Fast die Hälfte der Väter beschränkte körperliche Strafen hauptsächlich auf das bekleidete Gesäß der Söhne (44%). Einige Väter schlugen hauptsächlich auf den Kopf (16%), einige hauptsächlich auf das entblößte Gesäß (12%) und einige wahllos auf alle Körperteile ihrer Söhne (12%).¹¹³

Das am häufigsten verwendete Strafinstrument war die Hand des Vaters. Viele Väter verwendeten aber auch Gürtel, Stöcke und Peitschen (72%).¹¹⁴

Ein Hinweis ist von allergrößter Wichtigkeit, nämlich der, daß fast die Hälfte der Väter nicht mit dem Schlagen aufhörte, wenn die Buben weinten, ja daß manche von ihnen die Schläge verstärkten. Da es sich hier einerseits um überdurchschnittlich verprügelte Kinder handelte, bei denen jeder Widerstand, aber selbst Gefühlsregungen mit Prügeln erstickt wurden, ist es denkbar, daß ihr Rachebedürfnis einen enorm hohen Pegel erreicht hat. Sie gehören nicht zu der Sorte von Kindern, die dann kriminell werden. Im Gegenteil, sie gehen immer den legalen Weg, nachdem sie einmal bei etwas erwischt wurden. Sie benehmen sich zumeist unauffällig und angepaßt, sind beliebt und erfolgreich in der Gesellschaft. Die Aggression schlummert sozusagen in ihnen und zeigt sich nur bei sportlichen Aktivitäten, wo ja bekanntlich eine aggressive Tendenz zumindest in gewissen Bereichen zum Ziel führt (vor kurzem war auf der Sportseite einer Tageszeitung unter dem Foto einer brutalen Kampfszene zu lesen, daß der österr. Eishockeysport nun endlich »internationale Härte« besitze). Die meisten zogen einen kampfbetonten Sport vor, bei dem die Massen jubelten, wenn sie jemandem ins Kreuz sprangen. Diese Leute waren in der Lage, sich einen Beruf zu suchen, in dem sie ihre angestaute Aggressivität auf »anständige Weise« im Dienste des Vaterlandes loswerden konnten. Das Töten ist ja beim Militär oft mit hohen Ehrungen verbunden. Das Risiko, das sie dabei eingingen, war ihnen mehr oder minder gleichgültig. Der Söldner tötet, weil dies sein Geschäft ist.

In dem Film *DIE GLORREICHEN SIEBEN* fragt der Räuber die das Dorf verteidigenden Helden: »Warum macht ihr das?« Die sieben arbeitslosen Abenteurer bleiben darauf die

Antwort schuldig. Für die lächerliche Summe von 20 Dollar riskieren sie ihr Leben, und die Mehrzahl verliert es auch. Für den Abenteurer ist selbst die Verteidigung der guten Sache nur ein Geschäft, und oft nicht einmal ein gutes. Sie sind nicht edel, diese Männer, nur kalt. Sogar der Bandit (als Gegenspieler der sieben Haudegen) hat menschlichere Züge als diese, denn er kann offen hassen. Selbst im Sterben wundert er sich noch, wofür diese Männer töten, wenn sie sich nicht auf Kosten der anderen bereichern wollen. **Mantell** gibt die Erklärung:

Es besteht eine direkte Korrelation zwischen dem Ausmaß an körperlicher Mißhandlung in der Kindheit und der späteren Bereitschaft, individuelle oder organisierte Gewalttätigkeit zu initiieren oder sich an ihr zu beteiligen.¹¹⁵

Der Räuber im Film hatte vielleicht auch einen brutalen Vater, der ihn schlug, ihn aber liebte, und der sein Vorbild war; der Söldner vielleicht einen brutalen Vater, der ihn nicht liebte und alle seine Bedürfnisse niederknüppelte, und der daher nicht sein Vorbild werden konnte. Deshalb liebt der Räuber seinen »Beruf« und kann sich auf eine Bande freundlicher Gesellen stützen. Der Söldner ist einsam, liebt niemanden, nicht einmal sich selbst, seine Geliebte ist das Gewehr. Deshalb wird er gerne in »waffenliebkosenden« Haltungen gezeigt. Natürlich gibt es Mischtypen. Eines ist jedoch sicher: der Berufssoldat in den Spezialeinheiten kämpft immer für Recht und Ordnung; insofern ist er sich mit seinem Vater, den er unbewußt hundertfach symbolisch tötet, einig.

Aber das Entstehen solcher gestörter Persönlichkeiten geht nicht allein auf das Konto der Väter: Die hart arbeitenden Mütter der Green Barrets* waren sämtlich strenge Erzieherinnen, die zu Zornesausbrüchen neigten und ihre Söhne häufig schlugen.

* Die Green Barrets sind Kriegsfreiwillige in der US-Army, die als Spezialtruppen ausgebildet werden und für besondere Aufgaben eingesetzt werden. Sie sind für ihre Tapferkeit und Risikobereitschaft, aber auch für besondere Grausamkeit bekannt. (FAMILIE UND AGGRESSION, **D. M. Mantell**, 1972)

Obwohl die Unterschiede nicht bedeutend sind, verlangten mehr Mütter als Väter persönliche Disziplin, Gehorsam, Ordnung, Sparsamkeit, gute Manieren, Konformität mit gesellschaftlichen Normen und respektvolles und unterwürfiges Verhalten gegenüber Erwachsenen.¹¹⁶

Während die Väter außergewöhnlich darauf bedacht waren, daß ihre Söhne körperlich stark und emotional robust sein sollten, schenkten die Mütter rein männlichen Tugenden wenig explizite Aufmerksamkeit.¹¹⁷

Wenn die Kinder sich in den Augen der Eltern schlecht benahmen, wandten diese körperliche Maßnahmen an, um ihre Kinder zu bestrafen:

Keine von ihnen (Mütter, d. Aut.) zeigte Mitgefühl. Sie verlangten vor allen Dingen Erfüllung dessen, was als richtiges Verhalten angesehen wurde, sie erzwangen nach Gutdünken Unterwerfung unter ihre Erwartungen und sahen Gehorsam elterlichen Anforderungen gegenüber als den besten Beweis dafür an, daß ihre Kinder auf dem besten Wege waren, gute Bürger zu werden.¹¹⁸

Güldner (1964) untersuchte die Mütter von 88 leistungsschwachen Schülern (sog. Sitzenbleiber, 1. bis 8. Schuljahr) und von 88 leistungsstarken Schülern. Ergebnisse über die Erziehungsmaßnahmen leistungsschwacher Schüler (Daten von Müttern leistungsstarker Schüler jeweils in Klammern):

31% (10%) Härte-Maßnahmen
35% (22%) Strenge-Maßnahmen
16% (63%) Hilfe-Maßnahmen.

In der Situation, in der das Kind mit einer sehr guten Leistung (Note 1) nach Hause kommt, äußern sich nur 55% der Mütter leistungsschwacher Schüler lobend und anerkennend, dagegen 93% leistungsstarker Schüler.¹¹⁹

Den Einfluß der Körperstrafe auf die seelische Entwicklung untersuchten **Harbauer** und **Kenter**¹²⁰ an 200 auffälligen und gestörten Kindern. 53% dieser Kinder wurden von ihren Eltern geschlagen (Biermann, S. 73).

In einer Rangliste der Erziehungsziele neurotischer Mütter stellte **Döhrssen** (1959) »ein Arsenal von triebverneinenden und auf Unterdrückung und Anpassung gerichteten Forderungen« fest (**Petri Lauterbach**). »Oft finden sich außerdem rücksichtslose Härte und Grausamkeit der Strafen!«¹²¹ **Stapf** und andere verglichen 1972 auch eine Gruppe von 30 Jugendlichen einer Strafanstalt mit einer entsprechenden Gruppe von Berufsschülern und fanden, »daß dem delinquenten Verhalten [...] ein inadäquates, ineffektives Sozialisierungstraining i.S. intensiver, vergleichsweise kontinuierlicher und vorab körperlicher Straftechniken zugrunde liegt!«

Den konkretesten Niederschlag familiärer Gewalt erfährt das Kind in der Prügelstrafe. Als Untersuchungsgegenstand (der Erziehungsnormen, d. Aut.) erfüllt diese somit ein zweifaches Interesse; zum einen läßt sie sich als eine relativ streng definierte Erziehungsmethode aus anderen isolieren und in ihren Voraussetzungen und Auswirkungen beschreiben, zum anderen muß sie als symptomatischer Ausdruck für das innerhalb der Familie und – diese übergreifend – in der Gesellschaft angestaute Potential an Aggression und zwischenmenschlicher Feindschaft angesehen werden.¹²²

Dieses Ergebnis konnten wir durch die Untersuchung einer Gruppe von Bewährungshilfeprobanden einerseits und einer Gruppe Drogenabhängiger andererseits eindeutig bestätigen. Die bekannten Ergebnisse von **Bandura** und **Walters**¹²³ zeigen, **daß aggressiv strafende Eltern ihren Kindern ein Vorbild für erfolgreiches aggressives Verhalten liefern**. Die Autoren fanden u.a., daß »die Väter aggressiver Volksschüler aggressiver strafen und emotional weniger gehemmt waren als die Väter zurückhaltender Kinder«.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, daß der Einfluß der Modelle dann am stärksten sein dürfte, wenn die Beobachter emotional erregt sind und ihre Gefühle rational nur dem Modellverhalten zuschreiben können. Das aggressive Verhalten eines strafenden Elternteils könnte für die Kinder in einer Familie genau diese Reizbedingungen schaffen.

Das Modellverhalten wird nicht etwa gespeichert und erst später in der Elternrolle an den eigenen Kindern praktiziert, sondern gleich nach dem Erwerb an den Geschwistern, bei Gleichaltrigen und im Puppenspiel ausprobiert. In Mehrkinderfamilien übernimmt jenes Kind, welches sich mit der autoritären, strafenden Rolle eines Elternteils am besten identifiziert, dessen Erziehungspraxis und wendet sie nach unten an seinen Geschwistern an. Häufig ergibt sich unter mehreren Geschwistern eine Machthierarchie (Hackordnung), die den emotionalen Erziehungsstil der Eltern oder eines Elternteils genau widerspiegelt.

3.6 Untersuchungen über Meinungstrends zur Prügelstrafe

Das *Institut für Demoskopie in Allensbach* führte 1971 eine Meinungsumfrage zur Prügelstrafe durch. In der Umfrage wurden zwei weitere Fragen zur Erziehung aufgenommen und mit denen über die Fragen zur Prügelstrafe korreliert. Die Untersuchung erhebt nur Meinungstrends und nicht die konkrete Erziehungspraxis. Insofern läßt sie sich mit unseren Ergebnissen vergleichen, da auch wir im ersten Teil unserer Untersuchung hauptsächlich Meinungstrends feststellen konnten. Es ist sehr schwierig, Eltern direkt über ihre Erziehungspraxis zu befragen, da harte Maßnahmen im Bewußtsein ihrer Unsachlichkeit gerne beschönigt oder vertuscht werden. Leichter ist es hingegen, die selbst genossene Erziehung abzufragen, wengleich auch darüber gerne der Schleier des Vergessens gebreitet wird bzw. bei »wohlgelungener« Entwicklung vieles der Verdrängung anheim fallen mußte. Eine unserer Hypothesen ist, daß der Verdrängungsprozeß dem »Gesunden« leichter gelingt als dem offensichtlicher Geschädigten.

Die Auswertung der Frage zur Prügelstrafe (Allensbacher Untersuchung, d. Aut.) zeigt folgendes Ergebnis:

26% der Befragten halten Schläge für verkehrt,
42% benutzen sie als letztes Mittel, für
28% sind sie notwendiger Bestandteil der Erziehung.

Die Aufschlüsselung der Antworten nach Alter, Berufsgruppen und Schulabschluß zeigen einige deutliche Unterschiede. Die Gruppen, von denen Prügelstrafe am häufigsten abgelehnt wird, sind bei der Aufschlüsselung nach dem Alter die 16 bis 29jährigen (31%), bei der Aufschlüsselung nach den Berufen die leitenden sowie die mittleren und einfachen Angestellten und Beamten (ca. 30%) und bei der Aufschlüsselung nach dem Schulabschluß die Absolventen von höheren Schulen (34%). Dagegen sind von den über 60jährigen nur 19%, von den angelernten Arbeitern 23,5%, von den Landwirten 14% und von den Absolventen der Grundschulen nur 23% gegen Prügelstrafe. Vergleichbare Unterschiede zeigten sich bei den politischen Gruppierungen: Während 30% der CDU/CSU-Sympathisanten Prügelstrafe als festen Bestandteil der Erziehung befürworten, sind es bei den Sympathisanten der anderen Parteien nur 22 bis 24%. Starke Unterschiede finden sich in der Stadt- und Landbevölkerung. Dorfbewohner lehnen Prügelstrafen zu 19%, Bewohner von Kleinstädten dagegen zu 29% ab. Die verschiedensten Stadtgrößen zeigen in der Verteilung keine deutlichen Differenzen. Das gleiche gilt für die Geschlechtszugehörigkeit; bei Männern und Frauen ergab sich eine fast gleiche Antwortverteilung.

Folgende Determinanten scheinen zusammenfassend für die größere Häufigkeit von Prügelbejahung entscheidend zu sein: höheres Alter, niedrige Berufsgruppenzugehörigkeit, geringerer Bildungsstand, politischer Konservatismus und Zugehörigkeit zur Landbevölkerung.¹²⁴

Genau die gleichen Schlüsse können wir auch aus unserer Untersuchung ziehen. Darüber hinaus fanden wir einen Einfluß durch die Familiengröße, den Familienstand und nicht zuletzt durch die eigene Erfahrung.

Beck untersuchte 1973 Gießener Mütter und deren sechsjährige Kinder kurz vor der Einschulung im Hinblick auf ihre Sozialisationsziele und ihre Sozialisationspraktiken. Mehr als die Hälfte aller Mütter lehnen Ohrfeigen, kurzfristiges Einsperren in einem anderen Zimmer und Schläge mit einem Hilfsmittel als unzulässig und Schläge auf die Hände als unwirksam ab. Vergleicht man jedoch die Zustimmung (bedingungslos und

bedingt), so ergibt sich ein weniger günstiges Bild: Mehr als Dreiviertel aller Mütter halten Schläge mit der Hand für ein wirksames und legitimes Mittel der Beeinflussung eines sechsjährigen Kindes in Richtung auf erwünschtes Verhalten. Mehr als ein Drittel der Mütter bejaht, daß Ohrfeigen, kurzfristiges Einsperren in ein anderes Zimmer und Schläge auf die Hände wirksame und legitime Strafen seien. Ein Sechstel gibt zu, Schläge mit einem Hilfsmittel (genannt wurden z.B.: Hausschuhe, Kochlöffel) anzuwenden.¹²⁵

Petri hebt von den Ergebnissen **Becks** folgende hervor:

1. Etwa 45% der Kinder erlebten die Androhung von Ohrfeigen durch Mutter und Vater, wenn sie nicht gehorchen, in unterschiedlicher Häufigkeit.
2. Etwa 40% der Kinder werden durch Mutter und Vater Schläge angedroht, wenn sie sich nicht bessern.
3. Die Kinder werden zu knapp 20% auf die Finger geschlagen, wenn sie schmutzig nach Hause kommen.
4. Etwa 38% der Mütter und Väter schlagen ihre Kinder auf den Mund, wenn sie etwas Vorlautes sagen.
5. Etwas mehr als 40% der Kinder bekommen von Vätern und Müttern Ohrfeigen, in 30% selten.
6. Etwas mehr als 50% der Kinder bekommen zur Strafe vom Vater und von der Mutter Schläge; in etwa 33% »selten«.
7. Denn Prügel bekommen die Kinder von den Vätern auch zu 50,8%, von den Müttern zu 52,1%, wenn sie etwas ganz Schlimmes gemacht haben.
8. 69,9% der Kinder wissen vom Vater, 64,7% von der Mutter genau, was ihnen blüht, wenn sie frech sind. Dieses Ergebnis liegt von allen Items am höchsten. Es könnte dahingehend interpretiert werden, daß die Angaben über die tatsächliche Häufigkeit von Prügelstrafen zu niedrig liegt, während das abstrakter formulierte Gefühl der Bedrohung von mehr als zwei Drittel der Kinder erlebt wird.

Dieses Ergebnis kennzeichnet die allgemeine Häufigkeit der Prügelstrafe wohl am genauesten, da es die einzelnen Situationen nicht spezifiziert. Es deckt sich weitgehend mit dem Ergebnis zu Item 7, woraus sich ersehen läßt, daß es offenbar keinen besonderen Unterschied macht, ob die Prügel als Strafe allgemein oder nur bei besonders schlimmen Vergehen erfolgen.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse dieses Untersuchungsteils ein signifikant höheres Vorkommen von Schlägen für alle durch die Items erfaßten Kategorien bei den Schülern der Schule mit der niedrigen sozialen Schichtung. Dieser Befund korreliert mit dem konstanten Ergebnis anglo-amerikanischer wie deutscher Untersuchungen, nach dem die Anwendung körperlicher Strafen in der Unterschicht sehr viel verbreiteter ist als in höheren Sozialschichten.¹²⁶

Die Ergebnisse **Becks** lassen sich mit unseren nur schlecht vergleichen, da wir keine sechsjährigen Kinder untersuchten und nicht die gleichen Fragen stellten. Die am ehesten vergleichbaren Gruppen sind Schüler und Lehrlinge, die zwischen 62 und 73% angaben, von Vater und Mutter geschlagen worden zu sein (siehe unsere Zielgruppenstudie: »Hauptrolle in der Erziehung, geschlagen von«).

Die anglo-amerikanische Forschung hat diese Fragestellung in vielen empirischen Studien an ausgewählten Populationen zumindest häufig mitberücksichtigt. So fanden **S. Glueck** und **E. Glueck** bei einem Vergleich von 500 kriminellen mit 500 nichtkriminellen Jugendli-

chen, daß die Jugendlichen der ersten Gruppe von 50% ihrer Mütter und von 70% der Väter geschlagen wurden, während bei der zweiten Gruppe Körperstrafen von Vätern und Müttern nur zu je 33% ausgeübt wurden.¹²⁷

Unsere Bewährungshilfeprobanden (kriminelle Jugendliche) wurden häufiger (75%) von ihren Müttern als von ihren Vätern (68%) geschlagen, aber auch unsere nichtkriminellen Jugendlichen (Schüler und Lehrlinge) wurden auf den ersten Blick kaum weniger geschlagen. Deutliche Unterschiede ergaben sich erst bei der Differenzierung in regelmäßiges Schlagen und Schlagen mit Gegenständen.

Eine andere Arbeit von Sengling (1967)¹²⁸ bezieht sich auf eine ausgesuchte Gruppe von 150 Kindern (115 Jungen, 35 Mädchen) der Erziehungsberatungsstelle Marburg, die dort mit der Diagnose eines Überforderungssyndroms vorgestellt wurden. Bei der Analyse des Erziehungsverhaltens der Eltern nach den Dimensionen von **Tausch** fand der Autor bei 71% der Väter und bei 62,2% der Mütter einen autokratischen Erziehungsstil. Dieser wurde unter anderem dokumentiert durch die Häufigkeit von Prügelstrafen: 65% der Väter und 51,2% der Mütter schlugen ihre Kinder – 24,8% der Väter und 11,4% der Mütter beinahe täglich. Nur 18% der Väter und 20% der Mütter erzogen ihre Kinder sozial integrativ.

3.7 »Katastrophenerziehung« mit Körperstrafen

Viele Faktoren führen zur ungebrochenen Tradierung gewalttätigen Verhaltens in der Familie. Einer der wichtigsten ist die niedrige emotionale Schranke innerhalb der Familie. Eltern können sich innerhalb ihrer vier Wände leichter gehen lassen, eher ihr wahres Gesicht zeigen als außerhalb. Sie haben außerdem nicht die Rückwirkung ihres Verhaltens zu befürchten. Für die sich daraus ergebenden Folgen erkennen sie keinen ursächlichen Zusammenhang. Konsekutive [daraus folgende] Entwicklungen ihrer Kinder mit jahrelanger bis jahrzehntelanger Latenz bringen sie schon gar nicht mit sich selbst in Zusammenhang. Das eigene Fehlverhalten wird niemals als solches erkannt, und es besteht immer die Möglichkeit, es zu rechtfertigen und zu beschönigen, vor allem in Gegenüberstellung zu weit schlechterem Verhalten bereitwillig angenommener Sündenböcke. Genauso wie Politiker gefährlichen Tendenzen im Inneren durch Anbieten und Reizung äußerer Feinde begegnen, erfinden Eltern außerfamiliäre Bedrohungen, um ihre Vormachtstellung und Autokratie innerhalb der Familie zu rechtfertigen. Insgesamt ist eine gewalttätige Erziehung nichts anderes als eine raffinierte Möglichkeit der (scheinbar) ungestraften eigenen Triebabfuhr auf Kosten und zum Schaden Schwächerer, zu deren scheinbarem Nutzen das eigene Verhalten gerechtfertigt wird.

Petri faßt diese Komponenten in folgenden Punkten zusammen, die wir auszugsweise wiedergeben wollen:

1. Die Familie ist eine soziale Gruppierung, die sich durch eine stark emotionale Kommunikationsweise auszeichnet, d.h., Barrieren, negative Gefühle wie Ärger, Feindseligkeit, Wut und Unbeherrschtheit auszudrücken bzw. zu agieren sind in ihr niedriger als außerhalb der Familie.
2. Negative Konsequenzen (Strafe, Gegenwehr, soziale Mißbilligung) auch für einen massiv strafenden Elternteil sind nicht zu erwarten.
3. Durch Rationalisierungen und Ritualisierungen bleiben die kanalisierten Akte gegen Kinder schuldfrei; sie sind – getarnt als Erziehungsmaßnahmen – ein gebilligtes Verhalten, das mit Hinweis auf die Notwendigkeit der Normensicherung gerechtfertigt werden kann. Der von **Hacker**¹²⁹ beschriebene »Etikettenschwindel«

feiert die Triumphe: destruktive Aggression gegen Wehrlose wird durch die Vortäuschung, höhere Werte zu verteidigen, als konstruktiv erlebt.

4. Erfolgserlebnisse auf verschiedenen Ebenen verstärken das aggressive Verhalten gegen Kinder: zum einen der Erfolg, der in der Arbeitswelt nur denen vorbehalten bleibt, die von ihren jeweiligen Machtpositionen her die Stärkeren sind.
5. Durch aggressive Vorbilder, Modelle und Ideale werden aggressive Verhaltensweisen aufrechterhalten. Aggressivität wird als erfolgreiches Mittel zur Durchsetzung individueller Vorteile vielfältig demonstriert: durch Erfolg aggressiver Methoden in der Politik, in der Wirtschaft, im Arbeitsleben, beim Sport, beim Autofahren, im Film usw. Dieser Weg ist jedoch für den ökonomisch Abhängigen im Arbeitsleben nur äußerst begrenzt gangbar, in der Gewalterziehung legalisierten Eltern-Kind-Beziehung dagegen ist er konsequent durchführbar.
6. Gewalt gegen Kinder dort, wo sie den kodifizierten Normen des Gewissens widersprechen würde, wird exterritorialisiert: Die eigene Gewalttätigkeit kann u.a. dadurch aus dem Bewußtsein gelöscht werden, daß solche Gewaltakte als Charakteristikum einer verurteilten Minderheit ausgegeben werden.

Ein solcher Mechanismus ist vorrangig dazu geeignet, einen Unterschied zwischen erlaubter und nichterlaubter Gewalt zu konstruieren: Diesseits der so gezogenen Grenze kann man sich schuldfrei betätigen, da die Brutalität sowie die Konsequenzen und Funktionen des Handelns nicht bewußt werden.¹³⁰

Die alte Frage, welche Erziehung die schlechtere sei, eine mit Prügel oder eine ohne Prügel, dafür aber mit anderen psychologischen Mitteln des Liebeszugs, ist eigentlich nur dazu angetan, zwei verwandte Formen der Grausamkeit gegeneinander auszuspielen und die von einem selbst bevorzugte Art gegen die andere (schlechtere) zu verteidigen. Mit Sicherheit ist die eine Methode ebenso schlecht wie die andere.

Es gehört zu einem der irrationalsten Argumente der Verteidiger der Prügelstrafe – auch derjenigen, die den »Klaps« rechtfertigen –, daß psychische Formen des Liebeszugs schlimmer seien als »mal ein Klaps oder mal eine tüchtige Tracht Prügel«. Konsequenter wird bei diesem Argument die regelhafte, wenn auch unterschiedlich intensive Kopplung von materieller mit immaterieller Gewalt verleugnet. Durch die enge Wechselwirkung dieser beiden Gewaltformen erleidet das Kind eine doppelte Bedrohung, Schädigung und Angst – eine körperliche und eine seelische, die in ein gemischtes psychophysisches Schmerzleben einmünden. Die beschriebenen Formen materieller und immaterieller Gewalt machen deutlich, daß die Vielfalt der Kombinationen und Intensitätsgrade der einzelnen Variablen über das Ausmaß dieses Schmerzlebens im Kind entscheiden.

Prügelstrafe als legalisiertes Erziehungsmittel läßt sich daher als »Katastrophenerziehung« apostrophieren.¹³¹

4 Strafen in Schul- und Heimerziehung

In Österreich ist die körperliche Züchtigung in den Schulen seit 1974 gesetzlich verboten. Trotzdem werden immer wieder Beispiele von Züchtigungen durch Lehrer bekannt.

4.1 Seminar: Schule und Medizin

Einer der Autoren (**Czermak**) benutzte seine Vorlesung im Sommersemester 1977 an der Universität Wien dazu, gemeinsam mit anderen Ärzten, Lehrern, Psychologen, Soziologen, Studenten, Eltern anderer Gruppen eine seminarähnliche Veranstaltungsreihe durchzuführen. Sie stand unter dem Leitthema »Schule und Medizin«. Einleitend wurden die zwei Problembereiche Sozialmedizin und Sozialpädiatrie behandelt, daran schlossen sich vier Veranstaltungen zum Thema Schulangst, und zwar:

- Schulangst durch gewaltsame Unterrichtsmethoden;
- Schulangst durch Lehrinhalte (Angstfächer);
- Schulangst durch Prüfungsdruck und Auslesezwang;
- Schulangst durch Leistungsdruck aus dem Elternhaus.

Wir zitieren wörtlich aus dem Protokoll der Seminarteilnehmer:

Die Tatsache, daß die heutige Schule durch ihre Unterrichtsmethoden vielfach Gewalt gegen Kinder ausübt, wurde von allen Teilnehmern bejaht. Man war sich darüber einig, daß die Möglichkeit von Gewalttätigkeit in der Schule überall dort besteht, wo sie körperliche, seelische oder geistige Macht über die Kinder ausübt. Diese Macht wird zum Machtmißbrauch, und dadurch gewalttätig, wenn die Schule eher den Interessen Erwachsener dient, als denen der Kinder, etwa durch:

- angstmachende,
- Schuldgefühle erzeugende,
- körperlich/seelischen Schmerz erzeugende,
- demütigende

Methoden des Unterrichtens.

Körperliche Gewalt wird in den Schulen bereits ausgeübt durch den allgemeinen schulischen Ordnungsrahmen (etwa stundenlang ruhig sitzen; reglementierte Klo- und Eßpausen usw.), aber auch durch verschiedene Strafmaßnahmen, wie ruhig stehen lassen; Hunger und Durst (Trink- und Eßverbot); absichtlicher Körperschmerz als Strafe oder im Affekt, z.B. Kinder schlagen, knien lassen, an den Haaren reißen usw.

Für **moralische Demütigungen** der Schüler hat die Schule ebenfalls ein umfangreiches Repertoire, wie sinnlose Strafaufgaben; seitenlanges Abschreibenlassen; Isolierung, Lächerlichmachen eines Schülers; gezielte Erniedrigung von Schülern (an der Wand, vor oder im Konferenzzimmer stehen lassen) usw.

Unterwirft sich ein Lehrer diesen traditionell-gewaltsamen Unterrichtsmethoden nicht, droht er seinerseits von der Schulbehörde diszipliniert und diskriminiert, in Extremfällen sogar politisch verfolgt zu werden. Es ist eine unleugbare Tatsache, daß Kinder in der Schule von heute noch immer geschlagen werden und daß dies nicht

bloß Einzelfälle sind, wie die Schulbehörde immer wieder behauptet.¹³²

Im Rahmen unserer Untersuchung der Erziehungsnormen der Österreicher konnten wir zwar nicht auf die oben aufgeworfene Problematik eingehen. Um zu zeigen, daß Kinder nicht nur dem Zwang und der Gewalt des Elternhauses ausgesetzt sind, möchten wir einige ausgewählte *Beispiele von Schulzwang und Heimterror* vorstellen, ohne irgendeinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Repräsentativität zu erheben.

4.2 Sadismus im Erziehungsheim

In einem Wiener Mädchenerziehungsheim¹³³ wurden 1970 die brutalen Erziehungsmaßnahmen einer 27jährigen Erzieherin ruchbar: Tritte gegen das Schienbein, Ohrfeigen, Knien mit vorgestreckten Armen und Beschimpfungen. Bei der Untersuchung der Vorfälle verschanzte sich die Heimleiterin hinter der Amtsverschwiegenheit. Also ein zweites Delikt: Anmaßung und Mißbrauch »amtlicher« Autorität gegen Kinder, die jahrelang geprügelt wurden.

Sicher, es handelt sich bei Heimkindern oft um solche, die schon zu Hause keine Liebe bekommen haben. Bei derart »verzogenen« Kindern werden oft zarte Erziehungsformen mißverstanden, was viele Erzieher veranlaßt, selbst harte Methoden anzuwenden. Die Heimleiterin begründete nun ihre Methoden aber sinnigerweise auch noch damit, daß viele der Mädchen schon wegen Geheimprostitution mit der Polizei in Konflikt gekommen seien. Nun haben wir aber nicht nur von keinem wissenschaftlich begründeten therapeutischen oder pädagogischen »Korrekptionsprogramm« gehört, das es möglich machen würde, die Neigung zur Geheimprostitution aus jungen Mädchen herauszuprügeln, sondern es ist diese Vorstellung auch als höchst private Meinung einer »Pädagogin« ein blanker Nonsens, der durch die Existenz eines ganzen Heeres von gewerbsmäßigen Zuhältern im wahrsten Sinne des Wortes »schlagkräftig« widerlegt wird.

Diese Begründung ist auch nur eine Ausrede, denn nach den Worten der beschuldigten Erzieherin war das die generelle Erziehungslinie des Heimes. Sie sagte dazu:

Gewiß sind Unregelmäßigkeiten vorgekommen, aber das sind die im Heim üblichen Strafmaßnahmen. Sie werden von allen Erzieherinnen angewendet!

Wenn die Sache nicht so ernst wäre, könnte die Formulierung »Unregelmäßigkeiten« für *regelmäßiges* Prügeln (wie wir von ehemaligen Zöglingen erfahren haben) fast erheitend wirken. Unter Heimerziehung wurde in dieser Anstalt Heimterror verstanden. Die Folge war, daß die Mädchen erst recht über den Zaun geklettert sind und auf demselben Weg auch Besuch empfangen haben.

Auch außenstehende Zeugen (zwei Fliesenleger) berichten über ihre Beobachtungen:

Die Mädchen mußten mit vorgestreckten Händen knien.

»Stundenlang«, ergänzt eine heute 29jährige, die bei einem der Autoren (Pernhaupt) wegen Drogenabhängigkeit in Behandlung stand. Sie ist heute außerstande, in der Gruppentherapie zu sprechen, wenn es längere Zeit still ist oder wenn sie nicht zum Sprechen aufgefordert wird.

Man mußte sich immer still verhalten, nur nicht auffallen. Abends die Decke über den Kopf ziehen. Vor dem Bett stramm stehen. Einzeln antreten, Zahnpasta auf Bürste geklatscht bekommen, husch, husch, waschen, Bettmachen, wieder antreten, alles in 10 Minuten.

Unter der Decke sprach sie – die als »Geheimprostituierte« Bezeichnete – immer mit dem lieben Gott:

Warum holst du mich hier nicht heraus?

Obwohl Gott ihr nicht antwortete, geht sie heute noch in die Kirche. Sie betet, bittet Gott immer noch, ihr zu helfen. Heute erwachsen, fürchtet sie sich immer in der Dunkelheit, weil dann alte Erinnerungen auftauchen. Sie spürt die Schläge, hört die Beschimpfungen, als ob es gestern gewesen wäre. Sie winselt, weint, bittet, geht freiwillig in die Knie, preßt ihr weinendes Gesicht in eine Ecke. Niemals wagt sie es auch nur in der Phantasie, sich gegen einen Aggressor zu wenden. Sie hört heute noch Schreie aus der »Korrektionszelle«, in der unter Ausschluß der Öffentlichkeit Züchtigungen vollzogen wurden. Einmal in der Woche gab es Obst – wenn man brav war. Das Obst der Schlimmen wurde an die Scheinbraven verteilt. Diese wurden dann von Schlimmen verprügelt und bestraft. Es gab wieder kein Obst! Für viele ein Erziehungsringspiel mit später tödlichem Ausgang: Selbstmord, da sie das Leben nicht mehr ertragen konnten.

Der Unterarm dieses Mädchens ist übersät mit selbst zugefügten Schnitten. Sie hat auch schon einen Fenstersprung überlebt. Die Berichte unserer Patientin muten wie ein modernes Sadismusdrama an, das ein Arabal oder ein Polansky, zwei Spezialisten für Grausamkeit und Angst, verfilmen müßte.

Die Welt schrie auf, als **Solschenyzin** aus Rußlands Straflagern berichtete. Sie ist tief bestürzt über die Grausamkeit der Konzentrationslager, die uns nach fast 40 Jahren nun auch die Massenmedien eindrucksvoll vor Augen geführt haben (Holocaust). Der Sadismus aber beginnt vor unserer Haustür; vielleicht beim Nachbarn oder um die Ecke; ganz sicher aber im Erziehungsheim! Und vielleicht sogar im eigenen Heim, ohne daß wir es wahrhaben wollen.

Man sollte meinen, in dem Jahrzehnt, das zwischen dem vorherigen und dem nun folgenden Bericht liegt, habe sich etwas geändert; weit gefehlt! In einem Wiener Sonderkindergarten wurde vor wenigen Jahren ein autistischer Knabe mit schmerzhaftem Händedruck dazu gezwungen, »guten Morgen« zu sagen. Er kann bis heute nicht sprechen. »Man muß den sturen Willen dieser Kinder brechen!« meinte die »Tante«, der alle wissenschaftlichen Ergebnisse bezüglich der Erziehung geistig gestörter Kinder unbekannt waren. Wenn er in die Hose machte, wurde er eiskalt geduscht. Primitive sadistische Verhaltenstherapie frei nach Pawlows Reflextheorie. Nur daß Professor Pawlow zu seinen Hunden humaner war – er machte ihnen nur lange Zähne auf gutes Fressen, das er ihnen dann auch nicht vorenthielt.*

* Dieser Bericht ist während der Drucklegung des vorliegenden Werkes erschienen: Schulheft 18, Jg. 1980, Seite 14.

4.3 Mißhandlung in der Sonderschule

Die seelischen »Vivisezierer« unserer Zeit leben mitten unter uns: Wir haben im Jänner 1979 einen Bericht auf Tonband aufgenommen, der die Erfahrungen einer 19jährigen Jung-Lehrerin an einer Sonderschule in Wien wiedergibt, in die sozial gestörte, schwer erziehbare Kinder, aber auch solche mit neurotischen Erkrankungen, z.B. Epilepsie, aufgenommen werden. Die Ereignisse spielten sich im Schuljahr 1976/77 ab. Hier sei eine für die pädagogische Haltung an dieser Schule übliche, alltägliche Situation wiedergegeben:

... Es gab da eine Lehrkraft in der Nebenklasse, es war ein Mann, ungefähr 45 Jahre alt, der mir von Anfang an, wie ich die Klasse übernommen hatte, seine Unterstützung angetragen hat, der mir gesagt hat, falls ein Kind bei mir Schwierigkeiten machen würde, solle ich es nur zu ihm schicken oder zu ihm gehen und ihm sagen, daß das Kind nicht folgt. Ich habe das nicht gemacht. Es war in der

Schule so, daß die Klassentüren offen waren. Sie wurden nicht geschlossen. Es war nicht notwendig, da in den anderen Klassen meistens Totenstille geherrscht hat, die Kinder durften nicht reden, sie durften auch in den Pausen teilweise nicht reden, sie mußten am Platz sitzen bleiben usw. Die Türen waren also offen, und in meiner Klasse war es also nicht totenstill. Es wurde laut geredet, die Kinder haben auch durcheinander geredet. Vor allem in der Pause sind die Kinder vom Platz gegangen, haben gespielt oder haben sich zusammengesetzt usw. Dieser Lehrkraft ist es eben unangenehm gewesen, daß es in meiner Klasse nicht ruhig war, und er hat sich dazu verpflichtet gefühlt, einzugreifen.

Es war dann folgender Zwischenfall, daß das besagte Kind, das die besonderen Schwierigkeiten gemacht hat, in diesem Fall einen Tisch umgestoßen hat und angefangen hat zu brüllen. Der Lehrer der anderen Klasse ist herübergekommen und hat mich gefragt, was los sei. Ich habe ihm gesagt, daß ich Schwierigkeiten mit diesem Kind habe, und was sich eben abgespielt hat. Er hat mich dann weiter nicht mehr beachtet (der Lehrer), sondern ist auf das Kind zugegangen ...

(Ich muß noch erwähnen, daß die Kinder in dem Moment, als die Lehrkraft in die Klasse gekommen ist, wie versteinert auf ihren Plätzen gesessen sind, kein Wort mehr geredet haben und nur angstvoll gestarrt haben. Es war eine ganz unheimliche Situation, ich fühlte mich schon fast wie einer von diesen Schülern. Ich war wie gelähmt. Ich bin dort gestanden und habe die Dinge ihren Lauf nehmen lassen.)

... und das Kind ist bereits beim Anblick des Lehrers in eine Ecke gewichen, hat sich nicht mehr gerührt, nur noch geschaut. Der Lehrer ist also auf das Kind zugegangen, hat das Kind zuerst ins Gesicht geschlagen, hat es dann in den Magen getreten und so lange geschlagen, bis das Kind hockend in der Ecke gesessen ist und gewimmert hat. Dann ist der Lehrer zu dem Kind wieder hingegangen, hat es hochgehoben, es gestoßen, und zwar so, daß das Kind in die nächste Ecke gefallen ist, dort hat sich genau dasselbe noch einmal abgespielt, bis das Kind wieder am Boden gelegen ist; dann hat er es wieder hochgehoben und es in die dritte Ecke des Zimmers gestoßen. Das Kind hat inzwischen nur noch geweint, hat den Kopf mit den Händen geschützt und hat gewimmert und gefleht, daß der Lehrer aufhören soll, es zu schlagen. Der Lehrer hat also seine Strafaktion noch in der vierten Ecke beendet und dann das Kind auf den Platz zurückgeschickt. Das Kind ist dann weinend auf dem Platz gesessen. Der Lehrer hat sich dann an mich gewendet ...

(Während dieser Aktion hatte er mich nicht beachtet, ich war nicht da. Ich war auch in dem Sinn wirklich nicht da, da ich keine Aktion gesetzt habe. Ich habe nichts gesagt, ich habe nur geschaut, ich war zu keiner Gegenreaktion fähig, und ich war also nicht einmal fähig, mich zu rühren. Ich kann mich nur erinnern, daß ich sehr gezittert habe und das ich schwer geschockt war, da ich so etwas noch nie gesehen habe.)

... und hat mir gesagt, daß das die Art sei, wie man diesen Buben behandeln sollte, die einzige Art, und daß er diesen Buben kenne. Er

hätte diesen Buben schon selbst einmal in seiner Klasse gehabt, er kenne ihn, und ich solle ihm vertrauen, und er sagte mir auch weiter, daß, sobald dieser Bub auch nur ein Wort unerlaubt in meiner Klasse sprechen würde, ich ihn sofort aus der Klasse schicken soll in seine Klasse. Das war noch sein letzter guter Rat, und dann hat er sich verabschiedet. Er ist hinausgegangen und zurück in seine Klasse. Seine Klasse war, wie gesagt, totenstill. Jetzt war dann folgende Situation: Ich bin vor der Klasse gestanden, die Kinder sind gesessen, haben mich angestarrt, der eine Knabe hat geweint, ich habe zurückgeschaut, war nicht fähig, ein Wort zu den Kindern zu sagen, und schon gar nicht fähig, ein Wort zu dem Buben zu sagen. Ich wäre am liebsten sofort aus der Klasse hinausgegangen, aus der Schule gegangen und überhaupt nicht mehr zurückgekommen. Das war natürlich nicht möglich. Ich mußte also den Unterricht fortsetzen und noch dazu vor den Kindern die Autorität wahren, die Autorität als Lehrer, mein Bild als Lehrer, die natürlich ohnehin schon ziemlich fort war. Ich habe den Unterricht so fortgesetzt, als wäre nichts geschehen.

Das Kind hat sich an diesem Tag nicht mehr gerührt, sicher nicht aus Angst vor mir, sondern aus Angst vor dem anderen Lehrer. Das hat dann einige Tage gedauert. Das Kind war in diesen Tagen ganz ruhig, hat kein Wort gesagt, hat mitgearbeitet, hat seine Hausübungen gebracht und war ein richtiges »Sonnenkind«. Nach ein bis zwei Wochen hat das Kind gemerkt, daß ich nichts dagegen habe, wenn es ab und zu ein Wort sagt oder in der Pause vom Platz geht, daß ich nichts dagegen unternehme, daß ich es also nicht zu dem anderen Lehrer geschickt habe. Ich habe es vielmehr aus Schuldgefühlen ihm gegenüber besonders nett behandelt, und es hat sich dann an mir ziemlich gerächt und nach einiger Zeit wieder genauso angefangen wie früher. Es hat dann wieder dazwischengesprochen, hat angefangen, andere Kinder gegen mich aufzuhetzen, hat provoziert, wo es nur gegangen ist. Es haben sich dann mit der Zeit auch andere Kinder von ihm provozieren lassen ...

Wenn man den deprimierenden Schluß des Berichtes ansieht, könnte fast der Eindruck entstehen, daß das so überaus brutale Vorgehen des Erziehers die einzige Möglichkeit sei, diesem Kind beizukommen. Eine solche Schlußfolgerung wäre ein entsetzlicher, grausamer Irrtum:

Kinder, die Prügel gewöhnt sind, mißverstehen zwar oft Großzügigkeit eines Erziehers als Schwäche und versuchen dann, die Grenzen seiner Gutmütigkeit zu erforschen. Wenn diese Kinder aber nun dafür wieder brutal bestraft werden, kommt es zur Ausbildung der nie mehr endenden *Aggressionsspirale*, die beide Seiten erfaßt, den Erzogenen wie auch den Erzieher. Durch sie wird das unerwünschte Verhalten nur noch mehr zementiert.

4.4 Züchtigung und Schikanen im Internat

Ein Wiener Internatsleiter malträtierte seine Zöglinge mit Schlägen auf das bloße Hinterteil, mit Ohrfeigen, Fußtritten und mit dem Lineal. Obwohl zwei der Schüler Körperverletzungen aufwiesen, wurde der Mann 1971 nur zu einer Woche bedingt verurteilt – und durfte sein Internat weiterführen. Ein Arzt, der wegen vorsätzlicher Körperverletzung verurteilt worden wäre, oder eine Krankenschwester, bekämen entweder Berufsverbot oder würden keine Anstellung mehr finden. Ein »freiberuflicher« Internatsbesitzer und -leiter darf sein »Geschäft« weiterführen. Monatelange Grausamkeiten genügten nicht zum Entzug der Konzession.¹³⁴ Es bleibt nur zu hoffen, daß sich nicht genügend Eltern finden, die bereit sind, ihre Kinder solchen »Erziehungsmethoden« auszusetzen.

Aber auch in Schulen mit gutem Ruf gibt es abzulehnende Methoden, die Kinder fügsam zu machen, auch wenn es sich nicht um Körperstrafen handelt. Ein Sohn eines der Autoren (Pernhaupt) berichtete schon in den ersten Schultagen des neuen Schuljahres von einem Erzieher, der äußerst streng war. Die Zwölfjährigen mußten in Zweierreihen marschieren, im Speisesaal verordnete er Redeverbot – als ob irgendwo auf der Welt mit Ausnahme der Trappistenmönche Erwachsene schweigend essen würden. Da er sich nicht durchsetzen konnte oder seine Diktate nicht verstanden wurden, weil sie zu streng waren, setzte er eine Klassenstrafe mit dem ungefähren Titel »Warum beim Studium Ruhe herrschen soll« an. Er hatte übrigens die Eigenart, die »Zweierreihe« nach 2-3 Schritten mit dem Befehl »Stop« anzuhalten, wenn geredet wurde. Besonders lästig war seine ständige Drohung mit Freizeitsentzug, was die Kinder, die den ganzen Tag still sein mußten, hart traf.

Der Vater, der den Kindern irgendwie helfen wollte, aber aus Erfahrung wußte, daß Aussprachen über den Erziehungsstil bei Lehrern und Erziehern erfolglos blieben, weil diese meist sofort in eine Verteidigungsrolle verfielen, hielt es für eine gute Idee, die Sache mit Humor ein bißchen aufzulockern, und legte dem Strafaufsatz des Sohnes ein kleines Protestgedicht in der Art von Wilhelm-Busch-Versen bei, wohl mit dem Hintergedanken, daß diese Form der Kritik, die sogar in totalitären Staaten als Ventil toleriert wird, beim gestrengen Herrn Professor vielleicht auch ankommen würde.

Was er aber nicht vorausgesehen hatte, war die Reaktion seines Sohnes. Dieser war bereits derart eingeschüchtert, daß er in der Nacht vor der Übergabe des verschlossenen väterlichen Briefes mit dem Gedicht fast nicht schlafen konnte, solche Angst hatte er vor Vergeltungsmaßnahmen des Erziehers. Sogar sein älterer Bruder, der die gleiche Schule besuchte und beileibe kein Duckmäuser war, fühlte sich gar nicht wohl in seiner Haut. Er hatte es auch einige Tage vorher – ganz im Gegensatz zu seinem sonstigen Verhalten – abgelehnt, eine Unterschriftenaktion gegen einen Lehrer zu starten, der in seiner ersten Stunde vor der Klasse damit prahlte, wie viele Durchfaller schon auf sein Konto gingen. In dieser Antrittsrede machte er sich außerdem in einer Weise über die Angst der Schüler, die diese vor ihm hatten, lustig, die in ihrem Sadismus bestens geeignet war, den Horror endgültig einzuzementieren.

Und da sie nicht gestorben sind, leben sie noch heute in Glück und Zufriedenheit – die Sadisten mit dem Zeigestab, der früher »Rohrstaberl« hieß, und die »technisch-pädagogische Klassengemeinschafts-, Fleiß- und Sonderaufgabe«, die früher schlicht und einfach Strafe hieß. »Es war einmal in einem wunderbaren Land, da lebten ein König und eine Königin in Frieden miteinander, und sie hatten viele, viele artige Kinder, denen sie in Liebe zugetan waren und die sie niemals strafte und ...« Nein, ein solches Märchen gibt es nicht.

Jener Vater versteht nun sehr wohl, wieso **Cervantes'** DON QUICHOTE bei Schülern so gut ankommt. Sie können seinen Kampf gegen die Windmühlen zutiefst nachempfinden, sind sie doch täglich gezwungen, selbst einen solchen zu führen. Und wenn sie er-

wachsen sind, werden einige von ihnen ebenfalls sadistische Züge entwickeln; vor allem aber werden die meisten ihre Kinder ermahnen, in der Schule ja den Mund nicht zu weit aufzumachen, da sich das negativ auswirken könnte!

4.5 Prügel-Pädagogik in Bayern

Noch im Jahre 1964 brachte eine Erhebung des *Münchener Instituts für Jugendforschung* ans Tageslicht, daß 78% aller Jungen und 49% aller Mädchen mindestens einmal in der Pflichtschule Stockhiebe bekamen. Das beliebteste Züchtigungsmittel der Lehrer in Bayern war damals noch das »Tatzen« – Stockschläge auf vorgestreckte Hände und Finger. Bei Ohrfeigen war man nicht wesentlich sparsamer: 67% der Buben und 45% der Mädchen hatten damit Bekanntschaft gemacht. Schläge auf das Hinterteil hatten immerhin noch 57% der Buben, aber nur 7% der Mädchen eingesteckt. Bei Mädchen galten sie als unsittlich. Das alles konnte passieren, obwohl die Züchtigung durch die Volksschulordnung genau geregelt war: Prügelstrafe durfte nur bei schweren Verfehlungen bei Knaben angewendet werden. Die Schüler beschwerten sich aber überraschenderweise über die Bestrafungsform nicht sonderlich. Das Nachsitzen regte sie viel mehr auf. Sie hatten bereits gelernt, Schläge einzustecken, aber auf ihre Freizeit verzichten wollten sie nicht.

In diesem Zusammenhang wird auch von einem Münchner Lehrherrn berichtet, der seinem Lehrling 140 Schläge aufs Gesäß mit einem Gummischlauch überzog. Er zwang den Buben anschließend zur Weiterarbeit: dieser brach jedoch zusammen.¹³⁵

Zum gleichen Zeitpunkt waren beim Wiener Stadtschulrat nur zwei Fälle angezeigt worden, in denen Schüler angaben, von ihren Lehrern geschlagen worden zu sein. In beiden Fällen stellte sich heraus, daß die Schüler gelogen hatten. Auch bei 150.000 Lehrlingen waren der Arbeiterkammer nur wenige Fälle von Züchtigung oder Verletzung durch den Meister bekannt.¹³⁶

In Bayern ergab sich übrigens folgendes Kuriosum: Am 5. Mai 1946 war die Prügelstrafe vom Kulturminister **Franz Fendt** in den Schulen verboten worden. Aber schon ein Jahr später wurde sie von seinem Nachfolger, dem sittenstrengen **Alois Hundhammer**, neuerlich eingeführt! Erst 1951 beschäftigte man sich wiederum mit ihrer Abschaffung. In vielen anderen Bundesländern war sie zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschafft oder sehr eingeschränkt.

4.6 Ein Schweizer Schularzt berichtet

Im Jahre 1972 setzte sich der Schweizer Schul- und Kinderarzt **R. Anderes**¹³⁷ mit der Prügelstrafe in Schweizer Schulen auseinander:

... weil ich weiß, daß es noch Fälle gibt, wo unter seinem Schutz (gemeint ist der § 87, d. Autor) in der Schule geschlagen und körperlich gezüchtigt wird und, öfter als allgemein angenommen, in der Schulstube Rute und Lineal zur Erziehung verwendet werden, ohne daß es sich, wie § 87 fordert, um eigentliche Ausnahmefälle handelt.

Damals trat noch eine relativ starke Elterngruppe für die Aufrechterhaltung des Züchtigungsrechtes in der Schule ein.

Die Verordnung verlangt, daß die Bestrafung nicht im Zorn erfolgen soll. Dazu **R. Anderes**:

Wenn es in der Verordnung eindeutig heißt, daß eine Körperstrafe nicht im Zorn erfolgen darf, so scheint damit bereits die ganze Problematik ausgeleuchtet zu sein, denn am ehesten verständlich und

vielleicht sogar verzeihlich scheint mir, wenn einem Erzieher plötzlich einmal die Hand ausrutscht, nachdem provoziert worden ist.

Auf jeden Fall tritt **Anderes** gegen die vorsätzliche Körperstrafe in den Schulen ein, wenn er auch eine emotionelle Ohrfeige ausnahmsweise gelten läßt und hier empfiehlt, ein Auge zuzudrücken.

»Eine bewußte, routinemäßige körperliche Züchtigung« läßt sich seiner Meinung nach nicht entschuldigen, könne mit sadistischen Veranlagungen zusammenhängen und müsse dem Elternhaus reserviert bleiben. Die »der Tat angemessene« Körperstrafe im Elternhaus könne Wunder wirken und eine unvergeßliche Erinnerung darstellen. In seinem Buch *DIE PFLEGE DES KINDES* stellt **Anderes** folgende These auf:

Ich bin nicht prinzipiell gegen eine Ohrfeige (allerdings nicht auf das Ohr) bei größeren Kindern oder gegen einen Klaps auf den Mund, Finger oder Gesäß beim Kleinkind.¹³⁸

Anderes vergißt hier, wie schwierig es ist, die Erziehungsszenen in Schule und Elternhaus auseinanderzuhalten. Die Gesamteinstellung einer Gesellschaft prägt auch die der Lehrerschaft. Die Lehrer leben ja in der gleichen Gesellschaft, und sie können ihre private und ihre Amtsmeinung schlecht auseinanderhalten. Außerdem übt eine zum Prügeln positiv eingestellte Gesellschaft Druck auf die Lehrer aus. Sondergesetze für die Schule sind schwer durchzusetzen auf dem Boden einer anders eingestellten Allgemeinmeinung. Der Lehrer, dem die Gesellschaft Beifall zollt, wenn er zu Hause seine Kinder schlägt, dem sie es aber in der Schule von Gesetzes wegen verbietet, wird sich anderer Sadismen bedienen, um seine Schüler zu ängstigen.

Beim Schreiben dieser Zeilen berichtet einer unserer Söhne von der Antrittsrede eines Professors am Beginn des Schuljahres. Der beleibte, unsportlich wirkende junge Mann (Eindruck des Sohnes) pflanzte sich in autoritärer Haltung vor den 17jährigen Schülern auf und schilderte eine Schulstunde lang, wie es ihm immer wieder gelungen sei, Schüler durchfallen und die Klasse repetieren zu lassen; ja, er habe in einigen Fällen auch das Abitur verhindern können. Die Klasse habe nun Gelegenheit, ein Jahr lang zu zittern. Sie wird das entsprechende Fach hassen lernen, und sie kann sich an allen zehn Fingern ausrechnen, wie hoch ihre Durchfallsquote sein wird.

Dieser Mann ist schlimmer als ein Prügler und gehört vom Unterricht suspendiert. Aber wehe, wenn es demjenigen, der ein Verfahren gegen diesen Lehrer einleiten würde, nicht gelänge, ihn zu entfernen. Die Rache dieses Mannes könnte, seinen eigenen Ankündigungen zufolge, einem Kind mindestens ein Jahr kosten!

R. Anderes sieht gerade unterdurchschnittlich begabte Schüler auch der immer wieder körperlichen Bestrafung ausgesetzt. Gerade sie würden aber den erzieherischen Wert dieser nicht erfassen können. Ihre Auflehnung gegen die Macht der Erwachsenen kann später in aggressive Entwicklungen, wie Bandenwesen und ähnliches, übergehen. »Ver-eint« fühlen sie sich jetzt stark genug, scheinbar (? , Fragezeichen v. d. Aut.) erlittenes Unrecht der Gesellschaft (...) zurückzuzahlen. Damit stellen wir aber einmal mehr beschämt fest, daß negative Erscheinungen in der Entwicklung der Jugendlichen eindeutige Folgen fehlerhafter Erziehungsmethoden sind und damit Erwachsenen angelastet werden müssen.

Die Zornreaktionen nicht geschlagener, aber psychologisch falsch erzogener Schüler können ganz ähnliche Wege gehen.¹³⁸

4.7 Ohrfeige auf Hochschulniveau

Im Rahmen einer Studentendemonstration in Heidelberg¹³⁹ nannte eine von der Polizei bereits verprügelte Studentin einen Lehrstuhlinhaber ein Dreckschwein, worauf ihr dieser eine knallte. Die Studentin beschäftigte das Gericht, das dem Professor eine »Notwehrhandlung« bescheinigte. In dessen »spontaner Reaktion« sah das Gericht ein geeignetes Mittel, weitere Beschimpfungen zu verhindern. Angesichts der Gesamtumstände hätte der Ordinarius mit weiteren Ehrverletzungen zu rechnen gehabt.

In anderen Worten: Wenn ein »Gelehrter«, der eine hohe Institution (Universität) repräsentiert, beschimpft wird, hat er das Recht, zuzuschlagen, um weiteren Verbalinjurien zu entgehen! Ranghohe Autorität darf sich etwas leisten, wofür der Durchschnittsbürger sicher bestraft worden wäre. Hätte ihrerseits die Studentin den Professor geohrfeigt, sie wäre mit großer Wahrscheinlichkeit bestraft worden. Durch die Hand des hochstehenden Lehrers ist die Studentin sicherlich, abgesehen vom persönlichen Affekt des Professors, auch symbolisch für die Studentenrevolte bestraft worden. Wo kämen wir denn hin, wenn sich Studenten gegen den Lehrkörper erheben?!

Die Juristen Heidelbergs waren vom heiligen Zorn der ehrwürdigen Professoren mitbeeinflusst, als sie beschlossen, bei dem »Zwischenfall am Rande« ein Unrecht dem anderen gleichzusetzen. Der Ankläger stellte das Verfahren ein. Es kommt also ganz darauf an, wer wen schlägt, denn als einige Zeit später der verhaßte Professor von einem »Extremisten« mit der »wohlriechenden« Buttersäure bespritzt wurde, stellte der gesamte Lehrkörper seine Lehrveranstaltungen ein. Keine Untersuchungen über die Hintergründe der Auseinandersetzung zwischen Autorität und Schülern. Die Autorität benützt ihre Macht, erklärt sich mit einem unbeliebten Mitglied solidarisch und sperrt die Studenten einfach unter dem Motto aus: »Wenn ihr nicht brav seid, dürft ihr nicht mehr in die Schule!«

Möglicherweise gibt es übrigens eine unheilvolle Entwicklung, die zuwenig beachtet wird: Die Studentenunruhen der sechziger Jahre waren die Vorläufer der Terroraktionen der siebziger Jahre. Unter den Terroristen sind viele Studenten. Die Zeichen der Zeit wurden nicht gesehen!

Vielleicht wären die Terroristen nicht groß geworden, hätte man ihren Unmut auf Universitätsboden (oder den ihrer Vorläufer) damals ernst genommen und nicht nur autoritär niedergeknüppelt. Ganz Europa zittert heute unter den Wellen eines eskalierten Kampfes gegen Staatsautoritäten. Die Studenten wollten noch mit ihren autoritären Lehrern sprechen.

Heute wird nur mehr über Leben und Tod verhandelt. Die Autorität Staat wird mit Bomben bekämpft. Der Autoritätskonflikt auf nationaler und internationaler Ebene spiegelt genau die Schwierigkeiten innerhalb einer Familie wider. Wenn das pubertierende Kind nicht gehört und nicht verstanden wird, greift es zu drastischen Maßnahmen, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, bis sich schließlich die Gerichte mit den Folgen des Familiendramas befassen müssen.

Stark vereinfachend könnte man sagen: Eine Nation hört nicht mehr auf ihre Kinder – ein ganzer Kontinent muß zittern. Und schon spielt sich weltweit die gleiche Szene ab. Heute läuft keine Entwicklung mehr national beschränkt ab. Terrorismus kommt in Mode, Vergeltungsmaßnahmen hüben und drüben, die alte sizilianische Vendetta feiert unfröhliche Urständ! Zurück bleiben Leichen und Trümmer. Wer Haß sät, wird Haß ernten. Was ist wichtiger als Liebe? 4% unserer Befragten entschieden sich für Gehorsam! **Erzogener Gehorsam ist der Nährboden des Hasses. Aus Haß entstehen Terror und Krieg.**

4.8 Strafmethoden in Englands Schulen

In Englands 28.000 staatlichen Schulen wurde zumindest noch 1972 jedes Vergehen in ein Strafregister eingetragen. Es wurden Ausmaß des Delikts und die dafür verabreichte Anzahl von Schlägen festgehalten. Die Züchtigungen wurden streng vertraulich behandelt, Eltern konnten keinen Einblick nehmen. Ein befragter Direktor räumte ein, die Strafe mit dem Stock könne in seiner Schule schon als »alltäglich« bezeichnet werden.

In diesem Zusammenhang erscheint es besonders bemerkenswert, daß sich der europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit diesem Thema auseinandersetzen wird. Dies geht aus einem Bericht der *Wiener Zeitung* hervor. Es wird von einem Präzedenzfall berichtet: Im vergangenen Jahr wurde der Gerichtshof mit den inhumanen Strafmethoden (Prügelstrafe) eines Jugendstrafgefängnisses auf der Insel Man befaßt. Die Methoden werden für einen Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention gehalten. Die Gegner der Züchtigung von Schülern halten es jedoch für wesentlich erniedrigender, weil sie in aller Öffentlichkeit stattfindet und auch an Mädchen vollzogen werden darf. Über das Ausmaß ihrer Anwendung liegt kaum statistisches Material vor. Jedenfalls wird in Schottland heute noch mit dem Lederriemen (tawse) gezüchtigt, in England mit dem Rohrstock (cane). Nach vorliegendem Bericht soll an 80% aller Mittelschüler zum Teil nach Herzenslust geprügelt werden. Wörtlich heißt es in dem Bericht:

In keinem der Schulbezirke ist die körperliche Züchtigung an Gymnasien ganz verboten. Als in Klein-London 1973 zumindest die Grundschulen (5-11 Jahre) ausgeklammert wurden, galt dies als kühne Neuerung ... In einigen Bezirken wird es gestattet, die Strafe zur Disziplinierung der Allgemeinheit vor der Klasse oder vor der Schulversammlung zu verabreichen. Ein Höchstmaß gibt es nicht, doch gelten 6 Schläge als hart.¹⁴⁰

Im Jahre 1969 kam der englische Film »IF« heraus, der bei uns die Gemüter sehr erregte. Er zeigt die starke konservative Erziehung im Mutterland der Demokratie. In Knabeninternaten wird seit jeher strengste Disziplin gefordert, mit militärischer Zucht und äußerlicher Frömmigkeit erzogen. Verstöße werden mit körperlicher Züchtigung geahndet. Lehrer und ältere Schüler prügeln mit der Rute, »Whip« genannt. Auspeitschung wie am mittelalterlichen Pranger findet statt. So erzieht man seit Jahrhunderten in England Gentlemen. Die Schüler haben genug davon, sie rebellieren, ja sie richten sogar ein Blutbad unter den Lehrern an. Man hielt den Film für übertrieben und abstoßend. Manche waren sogar der Meinung, daß die Erziehungsmethoden bei solchen Ergebnissen noch nicht streng genug wären. Die Entwicklung ging aber tatsächlich diesen Weg, wie sich an vielen Beispielen zeigen ließe. Auch in Mädcheninternaten war es nicht viel besser. Eine heute 30jährige Engländerin berichtet uns darüber persönlich:

Ich wurde vor der gesamten Schulversammlung auf die Finger geschlagen ...

In Amerika wagen sich die Lehrer heute zum Teil nicht mehr in die Schule, da ihr Leben tatsächlich bedroht ist. Allerdings führen dort auch andere Ursachen zu einer solchen Entwicklung: das Laissez-faire, die völlige Erziehungsunkenntnis.

Die Autorität ist weltweit in eine Krise geraten. Die sture Tyrannei unserer Großväter ist tot, die heutigen Väter leben an der Erziehung vorbei. Die wahre, gütige, beschützende, väterliche Sachautorität muß sich erst entwickeln.

Gewalt erzeugt immer wieder Gewalt, und das Pendel kann sehr früh in die Gegenrichtung ausschlagen. So melden die englischen Behörden 1975 chaotische Zustände in ihren Schulen. Lehrer werden attackiert, niedergeschlagen, getreten, gewürgt, Klassenzimmer in Brand gesteckt. Innerhalb eines einzigen Jahres mußten in der Großstadt

Essex 140 Schüler wegen Gewalttätigkeit aus der Schule entlassen werden! In den Privatschulen sieht es nicht besser aus als in den staatlichen Schulen.

Das »Lehrer-Prügeln« ist zum Hauptspaß der Schüler avanciert und stieg von 10 auf 600 Fälle. Auch Eltern und große »Brüder« beteiligen sich an der Lehrerhatz. Mädchen sind nicht besser. In einer Gesamtschule Nordenglands wurden unter 1000 Mädchen 20 schwere Disziplinlosigkeiten in einem Monat registriert. Praktisch kein Schultag ohne »Aufstand«! Die Lehrer fordern mehr Schutz und strengere Bestrafung der Übeltäter sowie Gefahrenzulagen. In Problemschulgebieten herrscht Lehrermangel, obwohl das Phänomen der Gewalttätigkeit keineswegs auf diese Gebiete beschränkt ist. Der Mangel an Disziplin mache das Unterrichten zur Farce, ja geradezu unmöglich, beschwerten sich die Lehrer.

Ein Viertel bis zur Hälfte der Schüler schwänzten sowieso ständig die Schule. 1974 seien täglich über 700.000 Schüler dem Unterricht unentschuldig ferngeblieben. Die Lehrer seien darüber nicht böse, da sie dann mit dem motivierten Rest besser arbeiten könnten. Aber leider bleiben heute auch schon die guten Schüler oft weg, um sich vor Erpressungsversuchen der gewalttätigen Mitschüler zu schützen und um sich Bestechungsgelder zu ersparen.

Die Zustände an den englischen Schulen bedeuten Anarchie und sind die Folge einer Erziehung, die seit jeher zwischen autoritär und allzu liberal geschwankt hat. Der englische Schüler ist immer mit Stockhieben bestraft worden, Jungen aufs Hinterteil, Mädchen auf die Finger. Das konservative englische Schulsystem hat diese Methoden beibehalten, obwohl es bereits in die Anarchie gerutscht ist. Die Schüler haben den Spieß (Stock) umgedreht.¹⁴¹

Schon 1947 liegt es in einem Erlaß des nordrhein-westfälischen Kulturministeriums:

Die noch immer *hin und wieder* anzutreffende häufige Anwendung der körperlichen Züchtigung ist das traurigste Armutszeugnis, das ein Lehrer seiner erzieherischen Wirksamkeit ausstellen kann.

Ein Vierteljahrhundert später stellt das Jugendmagazin *Underground* in einer Schülerbefragung fest, daß 3% der Befragten von einer Züchtigung mit dem Stock wußten und 51% zu Protokoll gaben, daß innerhalb der letzten 12 Monate mindestens ein Schüler der jeweiligen Anstalt von einem Lehrer mit bloßer Hand geschlagen worden war. *Underground* erlaubte sich einen sarkastischen Scherz, indem es den schlagfreudigsten Pädagogen des Monats mit dem »Goldenen Schlagring« auszeichnete.

5 Züchtigung und Recht

In Österreich ist Züchtigung durch Erzieher und Pädagogen grundsätzlich untersagt. Das Recht der Eltern auf Züchtigung und das Ausmaß derselben unterliegt einem ständigen gesellschaftlichen Wandel. Der Gesetzgeber muß daher zeitgenössische Tendenzen berücksichtigen, wobei im Züchtigungsrecht sogar der ungewöhnliche Fall eintritt, daß das allgemeine Rechtsempfinden noch sehr hinter der gesetzlichen Regelung nachhinkt.

Da in vielen Ländern in den letzten Jahren Gesetzesänderungen durchgeführt wurden, die zum Teil von der Allgemeinheit kritisch aufgenommen worden sind, möchten wir uns im folgenden etwas eingehender mit dem österreichischen »Züchtigungsrecht« befassen.

Neue Gesetze tragen im allgemeinen den gesellschaftlichen Veränderungen bzw. Entwicklungen Rechnung. Aus diesem Grunde werden große Rechtsreformen meist einhellig im Parlament beschlossen und von der Bevölkerung bereitwillig akzeptiert, da sich solche Neuerungen schon längst im Bewußtsein der überwiegenden Mehrheit festgesetzt haben. Neue Gesetze sind also oft nichts anderes als die notwendig gewordene *Anpassung* an die bereits bestehende gesellschaftliche Wirklichkeit.

Bei der rechtlichen Regelung des Problemkreises »Gewaltanwendung in der Erziehung« muß der Gesetzgeber in anderer Weise tätig werden, wenn er seiner besonderen Stellung gerecht werden will. Denn hier werden wissenschaftlich anerkannte psychohygienische Erkenntnisse von der Gesellschaft viel zuwenig berücksichtigt, ja oft sogar abgelehnt. Der Gesetzgeber hätte daher bei der Frage des Züchtigungsrechtes der Eltern und Erziehungsberechtigten bewußtseinsbildend zu wirken. Er muß bei diesem Problemkreis – wie übrigens auch in anderen Bereichen der Rechtsordnung – Entscheidungen treffen, die ihm aufgrund seiner besonderen Verantwortung auferlegt sind. Durch die Informationen und Daten, die dem Gesetzgebungs- bzw. Verwaltungsapparat zur Verfügung stehen (Erfahrungsberichte aus allen Bereichen der gesellschaftlichen Realität), wären die Verantwortlichen verpflichtet, gerade solche Fragen rechtlich (normativ) zu klären, denen von der Bevölkerung (noch) nicht entsprechende Bedeutung beigemessen wird.

Wie dies etwa bei der Abschaffung der Todesstrafe geschehen ist, müssen auch bei der Abschaffung des Züchtigungsrechtes *klare* und *eindeutige* Formulierungen der Gesetzestexte gewählt werden.

Unzweideutige Bestimmungen einer Rechtsnorm sind für die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Freilich darf nicht übersehen werden, daß es in einer Wahldemokratie schwerer ist, Rechtserneuerungen gegen den Bewußtseinsstand der Bevölkerung durchzusetzen. Auf eine Änderung dieses Bewußtseins hinzuwirken und damit eine Änderung der Erziehungsrealität in unseren Familien herbeizuführen, muß deshalb Schwerpunkt unserer Bemühungen sein.¹⁴¹

An Hand verschiedener Gesetzesstellen der Österreichischen Rechtsordnung kann die Einstellung des Gesetzgebers zur Gewaltanwendung gegen Kinder untersucht werden:

Im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) werden die entsprechenden Bestimmungen nach der Neuordnung des Kindschaftsrechtes vom 30. Juni 1977 folgendermaßen formuliert:

§ 137 ABGB:

Die Eltern haben für die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen und überhaupt ihr Wohl zu fördern. Eltern und Kinder haben

einander beizustehen, die Kinder ihren Eltern Achtung entgegenzubringen.

§ 146a ABGB:

Das minderjährige Kind hat die Anordnungen der Eltern zu befolgen. Die Eltern haben bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen.

Mit dieser Bestimmung des § 146a ABGB, die den § 145 des alten Gesetzes aus dem Jahre 1811 ersetzt, wird das Züchtigungsrecht der Eltern nicht mehr ausdrücklich angeführt. Die Eliminierung dieses Begriffes aus einem uralten Gesetz bedeutet noch keine Errungenschaft. Im strafrechtlichen Bereich gibt es einen – bescheidenen – Fortschritt seit Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches. Demnach wird eine Tat, die bisher – bevorzugt – als bloße »Überschreitung des Züchtigungsrechtes« galt, d.h. weniger »Unrecht« war, nun als das bestraft, was sie ist: als Körperverletzung. Das Strafgesetzbuch bewertet aber erst dann eine Tat als Körperverletzung, wenn in die körperliche »Unversehrtheit ... nicht ganz unerheblich« eingegriffen wird oder eine »Gesundheitsschädigung entstanden« ist (= eine Krankheit hervorgerufen oder verschlimmert wurde).

Diese Tatbestände werden aber alle als Mißhandlungen bezeichnet. Damit wird deutlich, wie wenig umfassend wirksam dieser strafrechtliche Schutz für Kinder ist: Das Züchtigen wird erst dann zum Unrecht, wenn es in eine Kindesmißhandlung (vgl. §§ 82, 83) ausartet. Daß das Schlagen von Kindern vom Strafgesetz keineswegs grundsätzlich verboten ist, geht nicht zuletzt auch aus der entsprechenden Bestimmung des § 92 StGB hervor. Dort ist vom »Quälen oder Vernachlässigung eines Unmündigen, Jugendlichen oder Wehrlosen« die Rede. Wenn auch dieser § 92 StGB das Zufügen »seelischer Qualen« unter eine Strafsanktion stellt, so sieht man aber aus den dazugehörigen Erläuterungen bzw. der in der Zwischenzeit erfolgten Rechtspraxis, daß dieser Begriff äußerst restriktiv interpretiert wird. Mit seelischen Qualen sind nur besonders starke bzw. längerdauernde Schmerzen gemeint. Aus den Fällen, in denen die österreichische Rechtsprechung zum § 92 StGB verfolgt werden konnte, zeigte sich jedenfalls, daß das »normale« Schlagen von Kindern nicht unter den Begriff »seelische Qualen zufügen« subsumiert wird.

Anschaulich ist die Einstellung des Gesetzgebers zum Schlagen als Erziehungsmaßnahme im Bericht des Justizausschusses (587 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP) zu § 146a ABGB (siehe oben) ausgeführt. Dort kann man lesen:

Der Justizausschuß kehrt zu dem Vorschlag ... zurück, den minderjährigen Kindern eine Rechtspflicht zur Befolgung der Anordnungen der Eltern aufzuerlegen ... Der Justizausschuß hat in diesem Zusammenhang davon abgesehen festzulegen, in welcher Weise die Eltern ihre Anordnungen durchsetzen dürfen. Allgemeine Schranken des Verhaltens der Eltern in dieser Beziehung sind aber nicht nur das Strafrecht, sondern auch die – im § 137 ABGB Abs. 1 ... verankerte – Pflicht der Eltern, das Wohl des Kindes zu fördern.¹⁴²

Wenn man den Bericht des Justizausschusses noch durch die in den Stenographischen Protokollen veröffentlichten Debattenbeiträge der Abgeordneten dieser Bestimmung ergänzt, zeigt sich, wie wenig es die Absicht des Gesetzgebers war, die Züchtigung als Erziehungsmittel durch klare Formulierung *gänzlich* zu ächten. Das Schlagen von Kindern wird somit grundsätzlich erlaubt, nur schwerste Mißbräuche, die, wie schon dargestellt, als Körperverletzungen (= Mißhandlungen) zu bezeichnen sind, werden unter strafrechtliche Sanktion gestellt. Solange aber Gewaltanwendung gegen Kinder – wenn auch »als Erziehungsmittel« – nicht absolut und generell als Unrecht gilt, ist ein echter

Schutz der Kinder nicht gegeben. Die Neuformulierung der §§ 137 und 146a ABGB haben damit keine *inhaltliche* Neuerung bezüglich des Züchtigungsrechtes der Eltern gebracht.

In diesem Zusammenhang kann auch auf vergleichbare Gegebenheiten im deutschen und schweizerischen Kindschaftsrecht verwiesen werden.

Wenn auch der § 1631 Abs. 2 Satz 1 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), der den »Vater ... kraft des Erziehungsrechtes angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden« ließ, ersatzlos gestrichen wurde, wird im maßgeblichen Kommentar zum BGB dazu vermerkt, daß sich »inhaltlich (dadurch) nichts geändert habe«. Weiters definiert sogar der Kommentar:

Maßregeln sind ... körperliche Züchtigung, jedoch nicht über das durch den Erziehungszweck gebotene Maß hinaus ...¹⁴³

Diese Kommentierung entspricht wohl auch der lapidaren Formulierung des § 1626 Abs. 1:

Das Kind steht, solange es minderjährig ist, unter der elterlichen Gewalt des Vaters und der Mutter.¹⁴⁴

In der Schweiz ist seit 1. Januar 1978 das neue Kindesrecht in Kraft. Das Züchtigungsrecht des Art. 278, alte Fassung, des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ist auch hier nicht mehr erwähnt. In der »Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kindesverhältnis)« vom 5. Juni 1974 (BBl. 1974 II, 1) wird jedoch präzisiert, daß, soweit die Anwendung von Züchtigungsmitteln zu emer ersprißlichen Erziehung ausnahmsweise nötig sein mag, das entsprechende Recht in der Erziehungspflicht enthalten ist.¹⁴⁵

Die gesetzlichen Regelungen betreffend das Züchtigen von Kindern in der Schweiz und in der BRD sind praktisch nicht anders als in Österreich. Juristisch wird die elterliche Gewalt überall durch die »Zweckgebundenheit« oder »Pflichtgebundenheit« beschränkt und damit gleichzeitig auch legitimiert (für Österreich vgl. § 137 ABGB).

Die Einstellung zumindest eines großen Teiles der zur Gesetzgebung Berufenen erhellt aus dem Debattenbeitrag eines Abgeordneten im Plenum des Nationalrates der Republik Österreich zum neuen Gesetz.¹⁴⁶

... Nicht in Schutz genommen werden soll der schlagende und prügelnde Vater, aber ich möchte doch feststellen: Durch eine übertriebene Formulierung eine ganze Elterngeneration ins Unrecht zu setzen, weil sie (die Eltern) vielleicht einmal einen Klaps auf die Hand erteilen, wenn das Kind zum heißen Ofen greift, das wäre doch eine absurde Auswirkung des neuen Rechts gewesen! Und so möchte ich sagen, es ist eine geglückte Formulierung ...

Dagegen konnte sich im Bereich des Schulwesens der Gesetzgeber zu einer klaren, unzweideutigen Formulierung durchringen: § 47 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes vom 06.02.1974 (BGBl. 139), der am Ende einer erfreulichen historischen Entwicklung steht, lautet:

Körperliche Züchtigung ... (ist) verboten.

Ein solches *Gesetz*, durch das das Züchtigungsrecht der Lehrer allgemein beseitigt wird, ist für andere – vergleichbare – Staaten (etwa BRD oder Großbritannien) noch keineswegs Selbstverständlichkeit, sondern nach wie vor Gegenstand heftiger Debatten.

Verstöße gegen diese Bestimmung in Österreich sind freilich nur selten Gegenstand von Gerichtsverfahren, aber auch dann erkennt man, wie eigenwillig (subjektiv) Richter die-

sen § 47 interpretieren können. Eine Urteilsbegründung in zweiter Instanz aus jüngster Zeit gibt Aufschluß über richterliche Interpretationsmöglichkeiten:

Es kann nicht jeder, der heute die Meinung vertritt, daß etwa unfolgsame oder renitente Jugendliche auch hin und wieder die väterliche Hand oder eben die Hand des Erziehers zu ihrem Wohl verspüren sollen, zu Menschen mit verächtlichen Eigenschaften zugerechnet werden ... (LG Linz 24.08.1978)^{147, 148}

Das Kind ist und bleibt nach der Rechtsordnung Erziehungsobjekt. Es ist fremder – wenn auch meist elterlicher – *Gewalt* unterworfen. Will man dem Gedanken echten *Kindesschutzes* Rechnung tragen – und nicht bloß Lippenbekenntnisse ablegen –, darf eine zeitgemäße Gesetzgebung die Gewaltanwendung gegenüber Schwächeren nicht dem *Ermessen* der Stärkeren überlassen. Das Recht, die Abgrenzung vorzunehmen zwischen einer »gerechtfertigten Erziehungsmaßnahme« und Kindesmißhandlung, sollte weder den Eltern noch dem Richter zustehen.

Ein absolutes *Gewaltverbot* in der Erziehung wäre zumindest *ein* effizienter Schutz für Kinder und eine Prävention von Kindesmißhandlungen.

6 Mißhandlung von Kindern und Ehefrauen

6.1 Zusammenhang zwischen Prügelstrafe und Mißhandlung

In einer Abhandlung über die Prügelstrafe mag es auf den ersten Blick unlogisch erscheinen, auch ein Kapitel über Mißhandlungen im engeren Sinne aufzunehmen. Wir sind uns im klaren darüber, daß Mißhandlungen nicht zum täglichen Erziehungsbild gehören. Sie stellen lediglich die Spitze eines Eisberges gesellschaftlich etablierter Gewaltanwendung dar, die ihren festen Platz im Rahmen unseres Erziehungswesens besitzt. Wenn niemand etwas dabei findet, daß die Absolventin einer höheren Schule ihr Kleinkind klapst und später ohrfeigt, wird sich auch kein Kläger finden, wenn der Herr Hofrat seine Söhne in bester erzieherischer Absicht züchtigt, »damit auch etwas Ordentliches aus ihnen wird«. Und schon gar nicht wird man sich besonders aufregen, wenn in Arbeiterfamilien oder beim Hausmeister von nebenan tagtäglich gebrüllt und geprügelt wird. »Die verstehen es eben nicht besser« oder deren »Fratzen verdienen nichts anderes«. Die Unterschicht erfährt nichts von den Prügeleien der Oberschicht, die mit Isoliertheit, Distanz, Verschwiegenheit und Beziehungen vertuschen und es sich selbst richten kann.

Der Oberschicht ist es gleichgültig, wie sozial Tieferstehende ihre Kinder erziehen, wenn sie nur keine Scherereien mit »denen« bekommen. Hier und dort ist Erziehung sowieso Privatsache, und »es geht niemanden etwas an, was ich mit meinen Kindern mache«!

Und doch bereitet die klapsende Mutter, der ohrfeigende Vater den Boden vor für den mißhandelnden Lebensgefährten der Frau X. Nur ein allgemein kinderfeindliches Klima läßt eine junge Mutter zur Niederkunft die Stadt wechseln und veranlaßt sie, ihr Kind jahrelang zu verstecken oder aus Angst vor der Schande zu erwürgen. Sexuelle Borniertheit und Kindesmißhandlung sind zwei Seiten der Lebensverneinung, die immer gemeinsam auftreten. In Hawaii ist ein lediges Kind keine Schande, in vielen afrikanischen Kulturen gehören alle Kinder der Mutter und werden unterschiedslos von ihr aufgezogen, gleichgültig, wer ihre Väter waren. Nur in einer zum Kinde negativ eingestellten Gesellschaft wie der unseren darf das Kind nicht lärmern, sich nicht frei bewegen, den Rasen nicht betreten, nicht auf Bäume klettern, in der Pause nicht herumtollen, im Schwimmbad nicht spritzen. Nur in ihr genießen sich junge schwangere Frauen vor den mißbilligenden Blicken und Äußerungen älterer in der Öffentlichkeit.

Dort, wo es erlaubt ist, Kinder in der Öffentlichkeit auf den Mund zu schlagen, zu ohrfeigen und ihnen den Hintern auszuklopfen, wo sie unwirsch an den Armen gezogen werden und man sie z.B. im Tiergarten nicht selbstverständlich nach vorne läßt, damit sie auch die Affen sehen können, herrscht Regression, kann Gewalt gedeihen, kann es in weiterer Folge Menschen geben, die ihre Kinder mißhandeln, schänden und töten.

Es hat nun nach unserer Ansicht keinen Sinn, zwischen leichten und schweren Mißhandlungen der Kinder zu trennen. Wo liegt die Grenze? Der unbeherrschte Vater wird seinem Sohn vielleicht *nur* eine knallen – aber das kann schon so weit gehen, daß diesem das Trommelfell platzt oder die Nase blutet oder sich das Auge bläut; und das ist genauso eine Mißhandlung wie die beherrschter erscheinende ritualisierte Züchtigung mit dem Hosensriemen oder das Auspeitschen mit der Gerte. Jemand, der heute klapst oder »nur« ohrfeigt, ist nicht davor gefeit, in einigen Jahren bei gegebenem Anlaß einmal gezielt und brutal zuzuschlagen. Je mehr einer klapst und schlägt, desto mehr Gefallen findet er an diesem zeitsparenden, affektlösenden Kurzverfahren. Und solcherart behandelte Kinder verstehen später oft auch keine andere Sprache, so daß es bei hand-

greiflichen Erziehungsformen häufig zur Eskalation kommen muß. Auch ein hart gerittenes Pferd gehorcht später leichten Hilfen nicht mehr, es ist unsensibel geworden. Dafür bekommt es nun öfter die Peitsche zu spüren, oder es muß mit Sporen geritten werden. **Der fließende Übergang vom Klaps zur Ohrfeige und zur Tracht Prügel ist gesellschaftlich so vorgezeichnet, daß man schon beim Klaps von einem Machtmißbrauch sprechen muß, der unweigerlich bei dafür prädisponierten Persönlichkeiten zur Anwendung gewalttätigerer Erziehungsformen eskalieren kann.**

Wer sich selbst sogar das Klapsen verwehrt, ist besser gefeit gegen eine ihm unkontrolliert entschlüpfende Ohrfeige. Wer nie Heroin probiert hat, kann auch nicht davon abhängig werden. Außer den bekannten Süchten gibt es eben eine Vielzahl von Handlungsweisen, die man sich nur über eine jahrelange mißbräuchliche Anwendung derselben erwerben kann. Häufiges Brüllen mit Kindern, Drohen und Schimpfen wird auch einmal zum Schlagen führen!

Es muß tief in unser Bewußtsein einfließen, daß jedes Kind ein einmaliges, unverwechselbares Wesen besitzt (und ist), das größter Sorge, Zartgefühl, Umsicht, Rücksichtnahme und Einfühlungsvermögen bedarf, um sich frei und gesund entwickeln zu können.

Demgegenüber steht leider die harte Realität des Erziehungsalltags, aus dem nur die sadistischen Auswüchse an die Öffentlichkeit dringen. Je grausamer die bekanntgewordenen Fälle jedoch sind, um so mehr fühlt sich der Durchschnittsprügler in seinem Verhalten und Verfahren gerechtfertigt und bestätigt. Nur im Schutze weit überhöhter, fast unvorstellbarer Unmenschlichkeit und Grausamkeit kann man sich mit seinen eigenen »kleinen Sadismen und Gewalttaten« sicher fühlen und ihre kritische Hinterfragung verhindern. Indem man einige wenige dieser Verbrecher – die sie zweifellos auch *sind* – anprangert, lenkt man das Augenmerk von den Schandtaten dieser anderen ab. Der Pranger wurde nicht abgeschafft, weil er unmenschlich war, sondern wahrscheinlich, weil er unwirksam war. Die zusehende, verurteilende Masse wurde nicht abgeschreckt, selbst kleinere oder größere Verbrechen zu begehen, sie sah im Angeprangerten lediglich jemanden, der für ihre eigenen Taten mitbüßte. Diese Masse freut sich unverhohlen, daß es einen anderen erwischt hat und jeder einzelne von ihnen noch einmal davongekommen ist.

So wird auch allgemein angenommen, daß nur 5% der tatsächlichen Mißhandlungsfälle vor Gericht verhandelt werden, ohne daß diese Zahl irgendeine Zuverlässigkeit besitzt.

Die wichtigste Funktion dieser Zahl dürfte also darin bestehen, die willkürliche Trennung zwischen legalisierter Prügelstrafe und strafrechtlich verfolgter Mißhandlung als Fiktion aufrechtzuhalten. Diese Fiktion verleugnet die Tatsache, daß in einer Gesellschaft, in der die Gewaltanwendung gegen Kinder ein sozial anerkanntes Verhalten darstellt, Formen und Intensitätsgrade dieser Gewalt breit variieren. Tausende von mißhandelten und mehr als hundert totgeprügelte Kinder pro Jahr in Deutschland stellen lediglich das einkalkulierte Risiko der durch Gewohnheitsrecht verankerten Prügelmoral dar. Eine Wissenschaft, die durch Anwendung pseudowissenschaftlicher Methoden solche Erkenntnisse verhindern hilft, verewigt die doppelte Moral dieser Gewaltideologie.¹⁴⁹

1965 gaben 58% der Befragten in einer amerikanischen Untersuchung an, »daß es jedem einmal passieren könnte, ein seiner Obhut anvertrautes Kind zu verletzen«.

Nur mehr 22% konnten sich vorstellen, daß sie selbst ein Kind verletzen könnten. 16% erklärten, schon einmal nahe daran gewesen zu sein, ein Kind zu mißhandeln. Aber nur 0,4% gestanden, tatsächlich ein Kind körperlich verletzt zu haben.¹⁵⁰

Doch vergebliche Offenheit für das Problem Kindesmißhandlung und Prügelstrafe verschleiert, daß hier Randgruppenphänomene angeprangert werden, während eine Analyse ihrer Bedingtheit in einem gesamtgesellschaftlichen Gewaltzusammenhang unterbleibt. Es werden Kindesmißhandler, die Prügel Eltern und Prügelpauker angeklagt und nicht die Verhältnisse, denen sie alle unterworfen sind. Nur in diesem Sinne wäre von Aufklärung zu sprechen. Statt dessen werden Emotionen mobilisiert. Im Text eingebaute Schlagzeilen wie »Tod im Kinderbett«, »Hiebe auf den Bauch« oder »Schläge zur Erregung« dienen der »pervertierten Triebbefriedigung des Lesers«.¹⁵¹

Nach all den bisher aufgezeigten Praktiken der Gewalttätigkeit gegen Kinder, die mehr oder weniger beschönigt als »Erziehungsmaßnahmen« getarnt und gerechtfertigt werden, sowie angesichts der emotionell aufgeheizten Stimmungslage, aus der heraus das Problem – wenn überhaupt – in der Öffentlichkeit diskutiert wird, scheint es uns dringend notwendig, im folgenden den Begriff der Kindesmißhandlung einmal so darzustellen, wie wir ihn verstehen.

6.2 Definition von »Kindesmißhandlung« im weitesten Sinne

Mißhandlung im weitesten Sinne ist jede gewalttätige oder unnötig einengende Handlung an Kindern oder deren Vernachlässigung, als deren Folge Angst, seelisches Leid und/oder körperliche Verletzung auftreten. Die Mißhandlung muß keine *sofort* feststellbaren seelischen oder körperlichen Spuren hinterlassen; die Auswirkungen einer Mißhandlung können auch erst nach einer sehr langen Latenzzeit sichtbar werden.

Als Vernachlässigung eines elementaren Bedürfnisses fassen wir z.B. schon das nicht rechtzeitige Füttern eines hungrigen Säuglings auf. Drohen mit der Stimme, Schreien, Brüllen oder gar Klapsen sind im Säuglingsalter ohne Zweifel Mißhandlungen. Das gilt etwa bis zum Ende des zweiten Lebensjahres, ein Zeitraum, in dem das Kind absolut hilflos und vollkommen abhängig ist.

Eine heftige Ohrfeige kann bei einem Kind *jeden Alters* bereits eine Mißhandlung sein. Bei der Beurteilung von Körperstrafen ist nicht nur die Art, sondern auch die Häufigkeit ihrer Anwendung zu berücksichtigen. Die Verwendung eines »Züchtigungswerkzeuges« ist auf jeden Fall als Mißhandlung anzusehen, ungeachtet der Tatsache, ob die Züchtigung sichtbare Spuren hinterläßt oder nicht.

Seelische Mißhandlung ist nicht anders zu beurteilen als körperliche Gewaltanwendung, z.B. das Einsperren des Kindes in einem Zimmer oder gar im Keller, das rücksichtslose stundenlange unbeaufsichtigte Aussetzen eines Kindes, z.B. im Gitterbett, im Auto oder wo immer. Eine seelische »Verletzung« und daher Mißhandlung ist auch der einschneidende Liebesentzug, wie langes Bösessein, längere Zeit nicht miteinander reden und nicht beachten. Wir können die Sensibilität eines Menschenkindes in der ersten Lebenszeit noch nicht umfassend beurteilen; wir ahnen daher nicht, wie lange jedes körperlich geschlagene und jedes seelisch verletzte Kind körperlich und seelisch gefährdet bleibt.

Was bisher allgemein als »Mißhandlung« (im strafrechtlichen Sinne) betrachtet wurde, sollte in Zukunft besser als »schwere Mißhandlung« bezeichnet werden. Davon zu unterscheiden sind die mittelschwere und leichte Mißhandlung, die fließend ineinander übergehen, sich nur graduell, nicht aber prinzipiell von der schweren Mißhandlung abtrennen lassen. Die meisten Strafen, die Kinder erhalten, entspringen der Hilflosigkeit und der Unwissenheit des Erziehers, sie sind aber – mehr oder weniger – Kindesmißhandlungen.

Jede Art von Strafe ist in den ersten 2-3 Lebensjahren abzulehnen, denn sie ist mit Sicherheit sinnlos und daher als Erziehungsmittel ungeeignet!

Man bedenke: Viele Symptome körperlicher Krankheit, die später einmal auftreten, können auf seelisches Leid zurückgeführt werden!

6.3 Das Phänomen der Kindesmißhandlung

Im Jahre 1971 untersuchten zwei Reporter die Situation in Wien (**Christa Karas** und **Manfred Marschalek**). Danach kommen in Wien jährlich etwa 100 Fälle von schwerer Kindesmißhandlung zur Anzeige, etwa 40 Kinder müssen in Heimen untergebracht werden:

Die immer noch nicht ausgerottete mittelalterliche Auffassung, daß die Kinder das Eigentum ihrer Eltern sind und deshalb auch geprügelt, gefoltert, ja ermordet werden können, hindert auch die Nachbarn daran, sich in die privaten Angelegenheiten anderer Leute einzumischen und die Anzeige zu erstatten.

»Das ist die Sache der Familie, die werden's nicht zu Unrecht kriegen. Ich misch' mich da nicht hinein. Da muß ich dann womöglich vor Gericht aussagen und bekomme Schwierigkeiten mit den Nachbarn«, lauten die Ausreden der Ohrenzeugen von Mißhandlungen.¹⁵²

Zur Tatsache, daß das Unterschichtskind härteren Erziehungsmaßnahmen und öfteren Mißhandlungen ausgesetzt ist, äußert sich **Otto Felix Kanitz**, indem er die doppelte Bedrückung hervorhebt, die auf dem Proletarierring lastet:

Zum einen die Leiden der gesamten Proletarier, die sie als kleine Proletarier teilen, und zum anderen den Druck, den sie als schwächste innerhalb des Proletariats auch von den Erwachsenen erfahren.¹⁵³

Auf der anderen Seite treten Mißhandlungen auch in aufstrebenden, ehrgeizigen Familien auf, die in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Das Kind, das in einen Hausbau »hineinplatzt«, kostet der Familie Nerven, Arbeitskraft und Geld. Die Eltern lassen das Kind dann spüren, daß es ungewollt ist.

Die Kleinfamilie ist weitgehend zu einer inhumanen Konsumgemeinschaft degeneriert. Die Frauen, als Bindeglied für die gesamte Familie, gehen jetzt oft auch einem Beruf nach, in der Absicht, zur Anschaffung von Prestigegütern etwas beizutragen.

Bleibt den Eltern jedoch der erhoffte Erfolg versagt, suchen sie ihren unerfüllt gebliebenen Ehrgeiz in der Leistungsdressur der Kinder zu befriedigen. Erweist es sich dann, daß das Kind, in das man alle Hoffnungen gesetzt hat, nur ein ganz durchschnittlich begabtes Geschöpf ist, das den hohen Erwartungen der Eltern nicht gewachsen ist, versucht man, es durch physische und psychische Qualen zu höheren Leistungen anzuspornen. Oder die geheuchelte übergroße Liebe schlägt in Haß um, der »mißratene Bengel« wird von den Eltern abgelehnt, gehaßt, mißhandelt und in seltenen Fällen sogar getötet.

In Deutschland entdeckte man, daß Kindesmißhandlungen zumeist an Freitagabenden passieren, und führte das auf den Streß der Arbeitswoche zurück. Die Väter reagieren sich dann an den Kindern ab, ein nichtiger Anlaß genügt schon zur Explosion. Wir meinen, daß hier auch Alkohol die allergrößte Rolle spielt. Zwei Drittel der Mißhandlungen des Jahres 1976 passierten an einem Freitagabend.

Louis Hagen berichtet, daß in der BRD täglich zehn Anzeigen wegen Tierquälerei erstattet werden, aber nur fünf pro Monat wegen Kindesmißhandlung. Das Prügeln von Kindern rangiert erst an vierter Stelle in einer Liste »strafwürdiger Verhaltensweisen«

(Meinungsumfrage), die von Rauschgiftgenuß angeführt wird, gefolgt von Fahren ohne Führerschein und Tierquälerei.¹⁵⁴

Der Berliner Kinderarzt **Kurt Hartung** meint:

An Schlägen und anderen Mißhandlungen sterben in der Bundesrepublik mehr Kinder als an Infektionskrankheiten.¹⁵⁵

E. Nau stellt die Tradition von Mißhandlungen bis in die dritte Generation fest. Kindesmißhandlungen zeigen folgende Gemeinsamkeiten:

1. In 50% der Fälle ist das geprügelte Kind das erstgeborene.
2. 50% der prügelnden Väter sind Hilfsarbeiter.
3. 38% der geprügelten Kinder sind unehelich geboren.
4. 39% der geprügelten Kinder finden sich im Leben nicht zurecht: Sie werden meist kriminell.
5. Mißhandelte Kinder sind aggressiv zu anderen Kindern und quälen Tiere oder sich selbst. Wieso gerade ganz kleine Kinder so häufig mißhandelt werden, ist relativ leicht zu erklären. Das Kind, das von Anfang an ungewollt ist, wird nicht entsprechend geliebt und erfährt keine Geborgenheit. Es bekommt die volle Ablehnung gleich oder bald nach der Geburt zu spüren, wahrscheinlich schon vor der Geburt. Dieses Kind nimmt von Anfang an keine normale Entwicklung, es kann bereits in seinen ersten Lebenstagen als »gestört« bezeichnet werden. Da seine Bedürfnisse nicht entsprechend berücksichtigt und gestillt werden, wird es unruhiger sein als andere Kinder, es wird sehr bald Schwierigkeiten machen. Nun liefert es durch sein »unerträgliches Benehmen« den Eltern die ersten Mißhandlungsmotive. Dadurch werden Zustand des Kindes und Betragen immer schlechter, was die Eltern noch mehr reizt. Für die nun sich entwickelnde Reiz-Ärger-Spirale geben sie dem Kind allein die Schuld und versuchen, es durch Roheit zum Schweigen zu bringen. Dieses Kind wird selbstverständlich auch in allen nachfolgenden Entwicklungsphasen Schwierigkeiten bereiten.¹⁵⁶

Trube-Becker sieht die Ursache der Kindesmißhandlung in häufigen Schwangerschaften und langem Alleinsein der Mutter mit den Kindern. Die Abwesenheit des Mannes durch Arbeit oder Wirtshausbesuch macht sie gereizt und unzufrieden, was die Kinder zu spüren bekommen. Durch ein unerwünschtes Kind wird die Mutter auch an frühere unangenehme Erfahrungen erinnert.

Häufig fallen Umstände, die zur Abneigung dem Kind gegenüber führen, schon in den Anfang der Ehe. Schlechte Behandlung der Frau durch ihren Mann vor ihrer Niederkunft, das Kind war Anlaß für die Eheschließung, oder die Mutter erlitt bei der Geburt des Kindes eine dauernde Schädigung. Ja, sogar schon vor der Geburt des Kindes kann es zu Haß und Abneigung gegen das Kind kommen. Das außereheliche Kind gibt häufig Anlaß zu Verdruß; die Stiefmutter sieht in den Kindern aus der ersten Ehe ihres Mannes eine lebendige Erinnerung an seine erste Frau; zu reicher Kindersegen vermehrt die Kosten des Haushalts, die Frau ist stärker an das Haus gebunden und manchmal überbeansprucht. Der Vater spielt nach Ansicht vieler Autoren eine mehr passive Rolle; er läßt die Mutter gewähren.¹⁵⁷

Die Kinderzahl der Familien mit mißhandelten Kindern ist signifikant höher als in der Durchschnittsbevölkerung [...]. Außerordentlich groß ist der Anteil der unstabilen und geschiedenen Ehen, nicht jedoch der sogenannten [...] Frühehen. Groß ist der Anteil der Ehen, die of-

fenbar nur wegen der bevorstehenden Ankunft des Kindes oder aus diesem Grunde früher als geplant geschlossen werden mußten [...]. Groß ist ferner der Anteil der unehelichen, der später legitimierten und der Stiefkinder, daher der überragende Anteil der Ältesten unter den mißhandelten Kindern [...]. Beinahe die Hälfte unserer Kinder hat die ersten Lebensjahre bei Vater und Mutter verbracht [...]. Unter den mißhandelnden Eltern überwiegen ganz klar die Minderbegabten, die »Hilfsschultypen«. Aber auch die Kinder selbst sind zu einem ganz großen Teil (fast die Hälfte, d. Aut.) »minderbegabt – schwierig – zurückgeblieben – heimgeschädigt« [...]. Wir stellten schon dar, wie hier Ursache und Wirkung vielfach ineinandergreifen und wie oft das Urteil »minderbegabt« oder »schwierig« nicht die Ursache, sondern die Folge der Behandlung durch die Eltern ist.¹⁵⁸

Über die Bearbeitung von Kindesmißhandlungsfällen berichtet das Stadtjugendheim Mannheim unter anderem:

Von den Tätern begründet der überwiegende Teil die Mißhandlung mit den Erziehungsschwierigkeiten des Kindes. Oft wird dem Täter dadurch Verständnis für sein Handeln entgegengebracht. Unsere Erfahrungen haben jedoch in vielen Fällen die Erkenntnis der Psychologen bestätigt, daß häufige übermäßige Züchtigungen die primäre Ursache der Erziehungsschwierigkeiten sind. Erziehungsschwierigkeiten führen wiederum zu neuen übermäßigen Züchtigungen, so daß der Teufelskreis geschlossen ist.¹⁵⁹

6.4 Hintergründe der Mißhandlung

Als Motiv für die Züchtigungen nennen die Täter fehlende Sauberkeit, Sturheit, Eigensinn und Ungehorsam und eine ellenlange Liste weiterer Möglichkeiten, die im Laufe des Lebens eines Säuglings und Kleinkindes zu schweren Irritationen der Eltern führen können.

Meist werden aber hier bereits Ursachen mit Folgen verwechselt. 72% der mißhandelten Kinder sind unerwünschte Kinder. **Trube-Becker**¹⁶⁰ weist darauf hin, **daß das Kind deswegen mißhandelt wird, weil es an eigene unliebsame Erfahrungen erinnert.**

Als Mißhandlungsmotive kommen nach **Trube-Becker** in Frage:

1. Erziehungsunfähigkeit der Eltern;
2. Unehelichkeit des Kindes;
3. falsche Partnerwahl;
4. veränderte Lebenssituation durch das Kind;
5. finanzielle Belastung;
6. Kind als Anlaß für die Ehe;
7. schlechte Behandlung der Mutter vor der Geburt;
8. Außerehelichkeit als Anlaß für ständigen Ärger gegenüber dem Erzeuger;
9. Stiefeltern werden durch Kinder aus erster Ehe ständig an ihre Vorgänger erinnert.

Aufgedeckte Mißhandlungen haben selten Ersttäter zur Ursache. In Berlin sind vier von fünf mißhandelten Kindern schon jahrelang mißhandelt worden – und diese Tatsache war der Umgebung bekannt! **Kindesmißhandlung ist eine typische Wiederholungstat (Trube-Becker, Dietrich Oeter).**

Nach den deutschen Untersuchungen fällt die Mißhandlungsspitze in die ersten drei bis vier Lebensjahre. Zwischen dem siebenten und zehnten Lebensjahr herrscht relative Ruhe, und dann kommt der »Pubertätsgipfel« der Mißhandlung.

Die Skala der heutigen Mißhandlungsarten könnte dem Arsenal mittelalterlicher Folterkammern entlehnt sein: Da werden Kinder geschlagen, gekniffen, gekratzt und an den Haaren gerissen, mit »einschlägigen« Werkzeugen wie Stöcken, Gummiknüppeln, Riemen, aber auch mit Kleiderbügeln und Feuerhaken, zusammengebundenen Kabelenden, Hundeleinen, Kochlöffeln, Schuhen oder Vorhangstangen geschlagen. Sie werden getreten, gegen den Boden oder die Wand geworfen, absichtlich verbrannt, mit kaltem Wasser übergossen, gewürgt, gedrosselt. Man versucht, sie zu ersticken, kann sie übermäßig lange »turnen oder laufen« lassen, einsperren, fesseln und an Gegenständen festbinden. Doch kommen auch Fälle vor, in denen den Kindern die Glieder absichtlich gebrochen werden, in denen sie Erbrochenes oder Kot essen müssen. Die systematische Unterernährung ist besonders häufig bei den Fällen sogenannter Vernachlässigung anzutreffen.

Nur 20% der untersuchten Täter habe Intelligenzdefekte. Ein Drittel der hart prügelnden Väter wurde selbst geprügelt. 20% der Täter sind einschlägig vorbestraft, die Hälfte wegen anderer Delikte. Ein Drittel der Männer sind Alkoholiker, die Hälfte leidet an chronischem Arbeitsmangel.

William J. Goode¹⁶¹ listet eine Reihe von Hypothesen auf, die die Beziehung zwischen physischen, strafenden oder harten Sozialisationspraktiken und anderen familiären Faktoren beschreiben:

- Eiserne Disziplin und harte Bestrafung durch den Vater ist verknüpft mit seinem geringeren I.Q., seiner Berufsposition, seiner Schicht.
- Einschränkende Bestimmungen und eiserne Disziplin durch den Vater korrelierten mit höherer Meßzahl an Ethnozentrismus, konservativen politischen Einstellungen und Autotarismus beim Kinde.
- Gegen das erstgeborene Kind wird härtere Disziplin angewendet als gegen später geborene Kinder.
- Jungen werden eher physischen Bestrafungen unterzogen als Mädchen, die mehr durch liebesorientierte Techniken diszipliniert werden.
- Die Anwendung physischer Bestrafung korreliert mit der Entwicklung einer moralischen Orientierung des Kindes, die auf Furcht vor Autorität beruht.
- Aggressive Jungen werden eher als andere von ihren Eltern zu aggressivem Verhalten ermutigt.
- Jüngere Mütter spornen eher als ältere ihre Kinder an, zurückzuschlagen, wenn diese von anderen angegriffen werden. Unterschichtkinder werden für außerfamiliäre Aggression weniger und für Aggression gegen die Eltern mehr bestraft.
- Wenn Eltern mehr Zeit zur Erklärung familiärer Regeln einsetzen, ist das Kind weniger aggressiv.
- Wenn die Eltern in Disziplinfragen nicht übereinstimmen – der eine ist gewährend und der andere streng –, ist das Kind aggressiv.
- Je kontrollierender und bestrafender der Vater den Sohn diszipliniert, desto wahrscheinlicher ist es, daß der Sohn Alkoholiker wird; diese Form der Disziplin ist auch mit anderen sozialen Verhaltensweisen wie Stehlen, Lügen oder Schulschwänzen verknüpft.

- Väter bestrafen ihre Söhne eher körperlich, wenn deren Geschwister Jungen sind, als wenn ihr Sohn nur Schwestern und keine Brüder hat.
- Kinderreiche Familien verwenden in der Sozialisation eher körperliche Bestrafung.
- Mütter, die körperliche Züchtigung einsetzen, haben wahrscheinlich weniger Zuneigung und größere Feindseligkeit gegenüber ihren Männern als andere Mütter.
- Die Mütter von Homosexuellen haben die Söhne meist härter diszipliniert und eher mit physischen Mitteln bestraft.
- Die strenge elterliche Bestrafung für Ungehorsam entspricht dem Glauben an eine übernatürliche Bestrafung für Ungehorsam gegenüber den Göttern.
- Wenn Eltern aggressiver Jungen männliches Verhalten betonen, ist es wahrscheinlicher, daß sie sich weniger zugetan und weniger geneigt sind, ihren Ehepartner zu bestätigen bzw. zu akzeptieren, als die, die auf männliches Verhalten keinen besonderen Wert legen.
- Ehemänner neigen im allgemeinen eher zu der Ansicht, daß ihre Frauen nicht streng genug mit den Kindern sind, und die Ehefrauen glauben eher, daß ihre Männer zu streng sind.
- Gewaltanwendung produziert eher [...] weniger an emotionaler Spontaneität und Freiheit, an Kreativität, an Kommunikation und sogar eine geringere Bereitschaft zu lieben.

Am Wiener gerichtsmedizinischen Kongreß 1972 stellte **Dorothea Lachmann** von der Wiener Kinderklinik fest, daß ein Viertel aller Knochenbrüche in den ersten beiden Lebensjahren von Schlägen herrühren. **Herbich** erklärte, die differentialdiagnostische Unterscheidung zwischen Mißhandlung und Unfallverletzungen gehöre zu den wichtigsten Aufgaben des Arztes. **W. Holczabek** beschreibt die zentrale Rolle des Arztes in der Einschätzung von Fremdverschulden und somit der Entdeckung einer Mißhandlung.

Psychiatrische Hilfe für mißhandelnde Eltern verlangt der englische Unfallarzt **Dr. Hall** schon 1972. Er betont, daß diese Eltern ihre Kinder nicht absichtlich mißhandeln, sondern oft durch einen geringfügigen äußeren Anlaß in nicht mehr kontrollierbare Wut geraten. Dieser Anlaß kann schon durch den geringsten Widerstand der Kinder gegeben sein. Dadurch wird ein vom Bewußtsein her nicht mehr kontrollierbarer Mechanismus ausgelöst, der dann in weiterer Folge zu Mißhandlungen führt.¹⁶²

Wir glauben, daß viele solcher schlagenden Eltern sehr häufig zu Beginn des Züchtigungsaktes noch die Kontrolle über sich selbst besitzen und daß in der Folge ein Kontrollverlust eintritt, da es sich um einen ähnlichen Mechanismus wie beim Alkoholabusus oder anderen Süchten handeln könnte. Nach einer langen Phase des Mißbrauchs tritt plötzlich der Punkt ein, ab dem Kontrollverluste auftreten, d.h., das Individuum ist süchtig und kann die getrunkene Menge nicht mehr kontrollieren. Es handelt sich um einen komplizierten biochemischen Mechanismus. Beim Schlagen könnte sich grundsätzlich etwas Ähnliches auf psychologischer und neurophysiologischer Ebene abspielen. Der Mensch ist erregt und schlägt. Er kann »kalt« zu schlagen beginnen und sich erst im Verlauf der Tätigkeit emotional aufschaukeln, d.h. erregen.

- Wer häufig schlägt, erregt sich häufig.
- Umgekehrt schlägt öfter, wer leicht erregbar ist.
- Je mehr einer schlägt, um so geringer werden seine Hemmungen.

Im Verlauf einer starken Erregung kommt es zum totalen Hemmungsverlust, zum Kontrollverlust, und er schlägt sozusagen wie eine Maschine, die man nicht mehr abstellen kann, weiter. Erst wenn ihm die Luft ausgeht und die Kraft nachläßt, läßt seine Ermü-

dung die Erregung abklingen. Er befindet sich in einem Ausnahmezustand, in dem das Bewußtsein nur mehr eine geringe Rolle spielt oder praktisch ausgeschaltet ist. Der Zustand ist also ein Schlagrausch, dem »Blutausch« eines Menschen vergleichbar, nachdem er einmal »außer sich« zugestochen hat und sozusagen von Sinnen weitersticht (Amoklauf). Würde man in einem rasenden Erregungszustand ein Elektroenzephalogramm abnehmen, würde es wahrscheinlich typische Veränderungen zeigen, vielleicht einem epileptischen Anfall oder einem pathologischen Alkoholrausch vergleichbar. Soweit uns bekannt ist, hat man noch keine wissenschaftlichen Ergebnisse in dieser Richtung am Menschen gewonnen.

Es ist aber sicher empfehlenswert, Personen, die zu häufigen schweren Affektausbrüchen neigen, neurologisch oder psychiatrisch zu behandeln. Beruhigungsmittel, autogenes Training, Hypnose und vor allem Psychotherapie sind geeignete Maßnahmen dafür. In vielen Fällen wird eine Kombination dieser Therapiemittel nötig sein.

6.5 Eine Untersuchung des Wiener Jugendamtes

Die Wiener Jugendamtspsychologin **Hermine Koller** berichtete 1974 über Kindesmißhandlungen in den Jahren 1965 bis 1969.¹⁶³ In diesen fünf Jahren gelangten in Wien 615 Fälle zur Anzeige. Nur bei 480 davon waren Mißhandlungen nachweisbar. Nach ihrem Material werden bevorzugt Kinder zwischen dem sechsten und zehnten Lebensjahr mißhandelt, eine Erfahrung, die international nicht geteilt wird. 32,5% der Kinder entstammen geschiedenen Ehen, 54% kamen aus unvollständigen oder teilweise ergänzten Familien. Geschlechtsspezifische Unterschiede konnten nicht entdeckt werden. Unehelich Geborene wurden häufiger mißhandelt, allerdings gibt **Koller** zu bedenken, daß sie durch die größere Beschäftigungsrate ihrer Mütter tagsüber vermehrt in Kindergärten untergebracht sind, wo die Mißhandlungsspuren eher entdeckt werden können. 64,5% der mißhandelten Kinder zeigten körperliche oder seelisch-geistige Auffälligkeiten, die aber sowohl Ursache als auch Folge der Mißhandlungen sein konnten. Auffallend hoch war der Prozentsatz der Sonderschüler. Mehr als die Hälfte der Kinder waren schwache Schüler. Unehelich geborene Kinder waren fast doppelt so häufig vor der Mißhandlung in Heimen untergebracht als ehelich geborene. Die Mißhandlungen wurden in der Regel von den leiblichen Eltern gesetzt.

Die affektive Beziehung zwischen Mißhandler und Mißhandeltem dürfte eine nicht wesentliche Rolle spielen.¹⁶⁴

Das Familienklima war durch heftigere Auseinandersetzungen und Zerwürfnisse gekennzeichnet (37,85%).

In 16,71% bestand ein ausgesprochenes Streitmilieu mit häufigen Tötlichkeiten. Aber in fast der Hälfte der mißhandelnden Familien stellte **Koller** ein konfliktarmes bis sogar harmonisches Familienklima fest.

Wir halten diese Aussage für eine der wichtigsten der Kollerschen Untersuchung, zeigt sie doch die Unauffälligkeit vieler solcher Familien nach außen hin!

Die Erziehungssituation war jedoch in ca. der Hälfte der Fälle oft streng, bei einem Viertel äußerst streng und bei einem Viertel verwöhnend bis konsequent. Auch »Verwöhnung kann in dem Sinne die Grundlage für eine Mißhandlung sein, daß plötzlich die Nichterfüllung einer Forderung durch das Kind – das gar nicht gelernt hat, solche zu erfüllen – mit Schlägen geahndet wird.«¹⁶⁵

Koller weist auch auf die Wiederholung der »Züchtigungsüberschreitungen« hin. Von den untersuchten Kindern waren 55,48% mehrmals mißhandelt worden. **Elisabeth Nau** fand bei 80% der Züchtigungsüberschreitungen Wiederholungsdelikte.

Werden die Kinder von den mißhandelnden Personen getrennt, wünscht fast die Hälfte wieder ins häusliche Milieu zurückzukehren.

Wie sehr Schwierigkeiten milieubedingt sein können [und nicht auf Störungen der Kinder zurückzuführen sind, d. Aut.], zeigt wohl die Tatsache, daß von 23 Kindern, die im Heim ohne besondere Schwierigkeiten zu führen waren, 19 zu Hause nicht zu lenken waren.¹⁶⁶

Koller weist auf ein deutliches Überwiegen der Männer als Täter hin, ebenso wie **Mende** und **Kirsch**. **Ullrich** und **Nau** hatten die Frau als hauptsächliche Urheberin der Kindesmißhandlungen gesehen.¹⁶⁷

63,8% der Väter und 48,7% der Mütter waren mindestens einmal vorbestraft. Nur 15% der vorbestraften Väter wiesen keine Aggressionsdelikte auf, bei den Müttern waren es 40,5%. **Koller** konnte eine regionale Verteilung der Mißhandlungsfälle in Wien feststellen. Führend waren vor allem jene Bezirke, in denen es zu einer Konzentrierung von Angehörigen niederer sozialer Schichten kommt, sogenannte »Arbeiterbezirke«. Die Ausstattung der Wohnungen der Mißhandler ließ auf »Bescheidenheit« bis Armut schließen. Nur 34,97% verfügten über ein eigenes Badezimmer (im gesamtösterreichischen Durchschnitt waren es 1970 54,5%), die Raumverhältnisse waren beengt, 37% lebten in Zimmer-Küche-Wohnungen. Bemerkenswert ist die überzufällige Häufung von Hauswartposten in Althäusern (unzulängliche Wohnungen).

Die Einrichtung der Wohnung wurde bei mehr als 40% der Familien als genügend bis ungenügend, die Wohnungspflege bei mehr als 50% als schlecht bis verwahrlost bezeichnet.¹⁶⁸

Das spricht unter anderem für die Armut dieser Familien. Allerdings meint **Koller**:

Ungünstige Wohnverhältnisse sind sicher ein Faktor, der das Vorkommen von Mißhandlungen begünstigt. Sie sind jedoch nicht allein ausschlaggebend, denn eine Änderung der Wohnungssituation, etwa Übersiedlung in eine zweckmäßige Neubauwohnung, führt nicht zwangsläufig zu einem Zurückgehen der Züchtigungsüberschreitungen an Kindern.¹⁶⁹

Wir konnten in unserem qualitativen Untersuchungsabschnitt ebenfalls eine Vermehrung der Erziehung mit Schlägen in beengten Wohnverhältnissen feststellen.

In der Berufsgruppengliederung der männlichen Mißhandler fand **Koller** eine deutliche Verschiebung zur Unterschicht im Sinne von **Rosenmayer**, **Köckeis** und **Kreutz**.¹⁷⁰

Die Gründe für die Mißhandlung sind einerseits der jeweiligen Entwicklungsphase des Kindes zuzuschreiben und liegen andererseits im Desinteresse, der erzieherischen Unsicherheit bzw. der erzieherischen Überforderung der Eltern.

Weiters führt **Koller** Eßschwierigkeiten, Unsauberkeit, Einschlafstörungen, Unfughandlungen, Eigentumsmißachtungen, Unordentlichkeit, Frechsein und Streitigkeiten mit Geschwistern als Mißhandlungsgründe an. Oft stand das Kind nur im Wege oder wollte die Mutter vor den Aggressionen des Mißhandlers schützen. Bei Schulkindern sind es vor allem Lernprobleme, Schul- und Hortschwänzen, spätes Heimkommen und Umherstreunen. Größere Mädchen werden mit zunehmendem Alter wegen Burschenbekanntschaften mißhandelt. Auch Arbeitsunlust des Kindes kann seine Eltern in Rage bringen.

Gettosituationen begünstigen Mißhandlungen. So kommen viele Anzeigen aus Barakensiedlungen, aber auch aus Neubausiedlungen, die nicht organisch gewachsen sind und wo ein hoher Prozentsatz sozial schwacher Familien lebt, wie wir das in den Stadtrandsiedlungen Wiens und anderen Großstädten erleben (Satellitenstädte).

Daß Mißhandlungen keineswegs auf das Unterschichtmilieu beschränkt sind, wird von zahlreichen Untersuchern hervorgehoben (**Biermann, Koller, Mende und Kirsch, Hartung** u.v.a.).

Unser Ergebnis, daß Bewährungshilfeprobanden zum großen Teil einem mißhandelnden Erziehungsklima entstammen, bestätigt **Elisabeth Nau** in Untersuchungen von Gewalttätern, Totschlägern und Mördern.¹⁷¹ **Mende und Kirsch** fanden, daß die Hälfte der mißhandelten Kinder im ersten Lebensjahr und teilweise auch darüber hinaus nicht bei den Eltern lebten.¹⁷²

Unter den 79 Mord- und Totschlagopfern in Österreich im Jahre 1966 waren 25 Kinder unter 15 Jahren. 1965 waren es 20 von 71 Ermordeten. Von 1960 bis 1965 wurden in Österreich 921 Angeklagte wegen Kindesmißhandlung verurteilt, davon ein Drittel Frauen. 60% der Täter waren vorbestraft. Im gleichen Zeitraum von sechs Jahren verurteilten österreichische Gerichte 15.660 Personen wegen Gattenmißhandlung. Da sicher mehr Kinder mißhandelt wurden als Gatten, zeigt das Mißverhältnis der Verurteilungen, wie selten Kindesmißhandlung zur Anzeige kommt.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß Mißhandler vor Gericht oft zusammenbrechen, wenn sie mit ihrer Tat konfrontiert werden. Besonders dann, wenn ihnen der Richter Fotos vorhält, auf denen die Mißhandlungsspuren deutlich sichtbar sind. Nicht selten müssen die Verhandlungen unterbrochen werden, weil die Angeklagten nicht mehr vernunftsfähig sind.

Die Tatsache, daß ihnen ein totes Kind gezeigt wird und daß sie es waren, die dieses Kind getötet haben, können die Personen oft nicht mehr mit ihrem Ich-Bewußtsein vereinbaren. Fremde, von ihnen nun völlig abgespaltene »Mächte« haben dieses Werk begangen, das sie ihrem Ich nicht zuschreiben können. Diese Ich-Abwehr erreicht oft einen so hohen Grad, daß der Angeklagte in dem Moment, als er vor dem Gericht die Verantwortung für die Tat voll auf sich nehmen muß, bewußtlos wird. Es kommt zu einer schlagartigen Dekompensation sämtlicher psychischer Abwehrfunktionen, und das Ich wird hysterischen Fluchtmechanismen überlassen.

Sheldon und Eleanor Glueck¹⁷³ untersuchten 500 kriminelle und 500 nichtkriminelle amerikanische Jungen zwischen 11 und 17 Jahren, was etwa der Altersverteilung unserer Bewährungshilfeprobanden entspricht. Das Kriminologenehepaar kam zu folgendem bemerkenswerten Ergebnis:

Von den Jungen, die von ihrer Mutter nicht geliebt wurden, gehörten 86,2% zur kriminellen Gruppe und nur 13,8% zu den 500 Nichtkriminellen. Jungen, die ihrem Vater völlig gleichgültig waren, zählten zu 75,9% zur kriminellen Gruppe. Von den mangelhaft beaufsichtigten Jungen waren 83,2%, von den launenhaft oder überstreng Bestraften 71,8% in der kriminellen Gruppe. Schließlich gehörten 96,9% der Jungen aus Familien, in denen keinerlei Zusammengehörigkeitsgefühl herrscht, zu den Kriminellen.

6.6 Ein Bericht aus Genf

In einer Kritik aller mit Kindesmißhandlung befaßten Institutionen und Personen in Genf im Rahmen der Internationalen Vereinigung für Jugendhilfe 1974 berichtet **Evi Underhill** über den Fall eines 7jährigen Mädchens, das deswegen von ihrem Stiefvater zu Tode mißhandelt werden konnte, weil weder Ärzte noch Sozialarbeiter frühere Mißhandlungshinweise ernst genommen hatten. Bei einer Gerichtsverhandlung wegen einer vorausgehenden Mißhandlung erklärte die Sozialarbeiterin dem Gericht, daß die Mutter zur vollen Zufriedenheit nach ihren anderen drei Kindern schaute, daß das Haus in Ordnung war und daß sich Maria nun bei ihrer Mutter wohl fühle. So gut, als man es eben erwarten konnte. Das Gericht sprach nicht mit Maria selbst oder mit ihrem Stiefvater.¹⁷⁴

700 Kinder werden jedes Jahr in Großbritannien zu Tode geschlagen, weitere 400 unter einem Jahr tragen dauernde Hinschäden davon.

Am 2. Juni 1968 berichtete die amerikanische Wochenzeitung *Newsweek*:

[...] daß, obwohl genaue Zahlen nicht greifbar waren, zumindest 60.000 Kinder jedes Jahr in den USA vorsätzlich schwerstens mißhandelt werden. In den Vereinigten Staaten sterben alljährlich mehr Kinder unter fünf Jahren durch Verletzungen, die von den Eltern oder Aufsichtspersonen zugefügt wurden, als durch Tuberkulose, Keuchhusten, Polio, Masern, Diabetes, rheumatisches Fieber und Appendicitis zusammengenommen.¹⁷⁵

Die erste Vereinigung zur Verhinderung der Grausamkeit an Kindern wurde in New York im Jahre 1871 gegründet. Die nationale Gesellschaft zur Verhinderung der Grausamkeit an Kindern wurde im Jahre 1883 gegründet. Aber das erste Gesetz in Großbritannien, welches das Kind gegen Grausamkeit schützte, wurde erst 1933 erlassen.

Der Ausdruck *battered baby syndrome* wurde erstmalig 1962 in einer Studie erwähnt, die von **Kempe, Silverman Steele, Broegenveller** und **Silver** im *Journal of the American Medical Association* erschien.

Evi Underhills Bericht über Großbritannien und die USA deckt sich weitgehend mit den Ergebnissen von **Hermine Koller** aus Wien:

Das Kind wird gewöhnlich von einem Elternteil mißhandelt oder von einer Aufsichtsperson mit der Mitwisserschaft der anderen.¹⁷⁶

Nach **Mary van Stolk** ist das Durchschnittsalter der mißhandelnden Mutter ungefähr 25 und das Durchschnittsalter des mißhandelnden Vaters ungefähr 30.

Kindesmißhandler scheinen einen gleichen gemeinsamen Nenner zu haben. Im Kind wird etwas anderes gesehen, als bloß ein Kind, das Pflege braucht. Erstaunlicherweise betrachten diese Eltern Kinder, sogar Kleinkinder, als fähig, wie Erwachsene zu erkennen, was ihnen die eigenartige emotionale Rechtfertigung für ihre Bedürfnisse gibt. In streßgeplagten Zeiten erwarten diese Eltern oft, daß die Kinder die enormen Notwendigkeiten der Eltern nach Liebe und Bestätigung verstehen. Sie glauben, daß ihre Kinder die Fähigkeit besitzen, durch ihr erwachsenes Verständnis diese Bedürfnisse zu befriedigen. Vom Kind wird erwartet, daß es das tut, indem es gut und brav ist und dadurch, daß es die Eltern liebt, und natürlich, indem es gehorcht.¹⁷⁷

Die Eltern des viktorianischen Zeitalters gebrauchten gerne den Satz: »Wenn du die Rute sparst, verdirbst du das Kind.« Das Kind hat seine Eltern zu lieben und ihnen zu gehorchen. Wenn es das nicht tut, verdient es Bestrafung [...]. In der angelsächsischen und germanischen Welt vermittelt fast jeder kulturelle Aspekt die Idee, daß unbe-

dingter Gehorsam gefordert werden und auch entgegengebracht werden muß, ansonsten würde die Gesellschaft zusammenstürzen [...].

Auch »Nietzsche und Schopenhauer waren große Anhänger der strengen körperlichen Züchtigung«.¹⁷⁸

Häufig reagieren Eltern, die selbst extrem hart gezüchtigt wurden, eher strenger ihrem Kind gegenüber, das ihnen nicht gehorcht, als andere, und werden mißhandelnde Eltern [...]. Armut ist ein Faktor, der stark zur Mißhandlung beiträgt [...]. Physische Gewalt in der Kindererziehung dürfte stärker unter den sozioökonomisch niedrigeren Schichten vorkommen [...]. Diese Personen haben weniger Hemmung, aggressive und gewalttätige oder gewaltsame Gefühle und Impulse anderen Personen gegenüber auszudrücken und in die Tat umzusetzen [...]. Umweltstreß und Anstrengung sind erheblich ernster in diesen Schichten. Außerdem haben die Armen weniger Möglichkeit als die Nichtarmen, ihren erzieherischen Verpflichtungen fallweise zu entkommen.¹⁷⁹

Unterprivilegierte Eltern haben seltener die Möglichkeit, ihre Kinder einmal jemand anderem anzuvertrauen, um sich ein paar Stunden Entspannung zu gönnen.

Durch die Epochen hat die Religion in der Kindesmißhandlung immer eine große Rolle gespielt. Das Schlagen, um den Teufel auszutreiben, war eine Form der psychiatrischen Behandlung, die besonders Kindern verabreicht wurde, speziell im Falle von Epilepsie. Viele der protestantischen Reformen des 17. Jahrhunderts betrachteten das Kind als grundsätzlich böse. **Calvin** diktierte, daß nur durch das komplette Brechen des Willens das Kind von dem angeborenen bösen Geist gerettet werden könnte.¹⁸⁰

Underhill bestätigt, was wir von Austauschlehrern immer wieder hören, daß auch heute noch an staatlichen Schulen in England noch immer die körperliche Bestrafung praktiziert werde, obwohl dies gesetzlich verboten ist. Sie regt außerdem an, daß die Gesetzgebung in allen Ländern so geändert werden sollte, daß Nichtmelden von Kindesmißhandlung zu einem kriminellen Delikt erhoben wird. **Evi Underhill** geht mit den stummen Mitwissern (Nachbarn, Verwandten, Kindergärtnern, Lehrern und Sozialarbeitern) streng ins Gericht:

Es gibt meines Erachtens kein entsetzlicheres und abscheulicheres Verbrechen, als eine Kreatur leiden zu machen, die nicht begreift, was ihr geschieht, und keine Möglichkeit hat, sich zu beschweren. Jeder Mensch, der aus irgendeinem Grund solche Verbrechen zuläßt, sollte sich als Komplize des Täters vor Gericht verantworten müssen.¹⁸¹

Wir können diesen Gedanken nicht genügend unterstreichen: Gewalttätigkeit wird gefördert durch das Wegschauen der unbeteiligten Zeugen. Diese stummen Zeugen machen sich mitschuldig und werden zu stummen Helfern der Gewalt.

6.7 Kindesmißhandlung in Deutschland

Der deutsche Tierschutzverem zählte im Jahre 1973 500.000 Mitglieder, der Kinderschutzverband nur 11.000. In Deutschland verunglücken jährlich 300.000 Kinder (**Hans Peter Bleuel**); von 100 Opfern tödlicher Unfälle sind 38 Kinder, in Italien hingegen nur 12. Nur jedes dritte Kind bekommt einen Kindergartenplatz, in Belgien hingegen 9 von 10. **Hans Peter Bleuel**¹⁸² meint:

Die Gleichgültigkeit dieser Erwachsenengesellschaft gegenüber ihren Kindern wird nur von ihrer Bequemlichkeit übertroffen.

Der englische Sozialpädagoge **Peter Ward** über die Deutschen:

Viele Deutsche taugen nicht zum Demokraten, weil man von Generation zu Generation den Mut zum Widerspruch aus den Schwächsten, nämlich den Kindern, herausprügelt.

Er vergißt dabei, daß in vielen Schulen seiner Heimat (den Privatschulen) heute noch offiziell geprügelt wird.

Das Jugendamt Köln fand die meisten Mißhandler in niedrigen Einkommensschichten, die in kleinen, billigen, sanitär schlecht ausgestatteten Wohnungen leben. Da sie die Miete nicht zahlen können, siedeln sie in immer billigere Quartiere um und landen letztlich in den Slums.¹⁸³

1969 wurden in der BRD 1176 Personen wegen Kindesmißhandlung bestraft. Die Mißhandlungen werden zumeist vom nichtausführenden Elternteil gebilligt oder zumindest aus Angst geduldet. Mißhandelnde Eltern sind in *jeder* Gesellschaftsschicht zu finden. Viele Eltern versuchen ihren Kindern Vernunft einzuprügeln, da sie über die kindliche Entwicklung zuwenig Bescheid wissen oder zu ungeduldig sind, um die den elterlichen Forderungen entsprechende Reife des Kindes abzuwarten.

1971 waren in der BRD 1512 schwere Kindesmißhandlungen bekanntgeworden, 1972 waren es über 1600 Fälle plus 930 Fälle von Vernachlässigung. Im gleichen Jahr starben 107 Kinder an Mißhandlungen.¹⁸⁴ Etwa ein Fünftel der Mißhandelnden darf mit der Außenwelt nicht in Verbindung treten, bei etwa der gleichen Zahl läuft während der Mißhandlung das Radio auf voller Lautstärke. Schreie werden in Kissen erstickt, über ein Drittel der Kinder werden nicht aus der Wohnung gelassen, solange sie sichtbare Mißhandlungsspuren aufweisen. Mehr als ein Fünftel waren dermaßen eingeschüchtert, daß sie Mißhandlungen auch leugneten, als sie bereits aus den Familien entfernt worden waren.

In Berlin waren drei Viertel der angezeigten Mißhandlungen den Nachbarn bereits über Jahre bekannt gewesen.¹⁸⁵ Nur ein Fünftel der Mitwisser entschloß sich zur Anzeige. Trotzdem stellen die Nachbarn die größte Gruppe der Anzeigenden. Schon an zweiter Stelle rangieren jene Fälle, bei denen erst die Obduktion die Mißhandlung offenbart (**Günther Bauer**). An dritter Stelle stehen Anzeigen durch Ämter. Anzeigen durch Ärzte sind so selten wie Selbstanzeigen!

Aus Deutschland ist der Fall eines Kindes bekannt, das achtmal eingewiesen worden war, bevor die Ärzte die richtige Diagnose »Mißhandlung« stellen konnten.

Elisabeth Trube-Becker behauptet, daß in geordneten »bürgerlichen« Verhältnissen, also in der Mittelschicht, genauso häufig mißhandelt wird wie bei den »Asozialen« (Unterschicht). Die Asozialen würden aber naturgemäß vermehrt institutionell kontrolliert, dadurch blieben Mißhandlungen seltener unentdeckt.¹⁸⁶

1971 wurde in Nordrhein-Westfalen festgestellt, daß in 75% der Mißhandlungen die leiblichen Eltern die Täter stellen (**Gustav Adolf von Harnack**),¹⁸⁷ gefolgt von Stiefvätern (15%) und Stiefmüttern (5%). Die Märchen von der bösen Stiefmutter sollten in

wahre Geschichten von bösen Stiefvätern oder von den bösen leiblichen Eltern umgeschrieben werden. Allerdings behauptet ja die Tiefenpsychologie, daß es bloß die als »böse« erlebten Anteile der »guten Eltern« sind, die im Volksmärchen in die Figur der Stiefeltern projiziert werden. Angesichts der Fakten dürften nicht nur Anteile, sondern ganze Eltern ziemlich böse sein. Das Überleben verdanken manche Kinder wahrscheinlich nur dem Zufall oder ihrer guten Konstitution, denn gequält werden tatsächlich weit mehr, als schließlich sterben.

6.8 Gewalttätigkeit in der Ehe

Der Komplex der Gewalttätigkeit gegen das Kind ist eigentlich in den meisten Fällen auf die Gewalttätigkeit des Mannes in der Gesellschaft zu reduzieren. Somit ist er im Grunde eng verknüpft mit der Gewalttätigkeit des Mannes gegen die Frau. Denn mit großer Sicherheit hat der gewalttätige Mann selbst einen gewalttätigen Vater gehabt und gibt an Frau und/oder Kinder weiter, was er selbst erfahren hat; oder eine gewalttätige Frau reproduziert ein Familienmuster, das mit großer Wahrscheinlichkeit auf ihren Vater zurückzuführen ist. Die Betrachtung der gewalttätigen Erziehung ist daher nicht möglich ohne Einbeziehung der Gewalttätigkeit zwischen Ehegatten.

Zu diesem Thema wurde in den letzten Jahren sehr intensiv und konstruktiv gearbeitet. Es sind letzten Endes selbst Betroffene, die mit ihren Erfahrungen sowohl für die Soziologie als auch für die Psychiatrie richtungsweisend auftreten.

Der Grund, aus dem die Gesellschaft auf das Schlagen der Ehefrau mit versteckter bis unverhohlener Neugierde reagiert, mag darin liegen, daß man durchaus – und oft mit Recht – der Meinung ist, daß die Prügel in der Ehe mit dem Sexualakt in enger Beziehung stehen. Da man sich scheut – außer bei manchen »Schauspielern« – das Sexuelle ans Licht der Öffentlichkeit zu zerren, werden auch alle gedanklich damit scheinbar verwobenen Maßnahmen, wie Prügeln der Ehefrau, zum gesellschaftlichen Tabu erklärt. Während die Sache des Kindes, in dessen körperlicher Züchtigung kein sexueller Akt gesehen wird – oft zu Unrecht – langsam doch zur Angelegenheit der Gesellschaft gemacht wird und somit aus der Privatheit der Familie herausgehoben werden soll, darf ein Mann seine Frau vergewaltigen, so oft er will, solange er dies in seinen eigenen vier Wänden tut, und dazu kann er sie beleidigen, beschimpfen und prügeln, ohne daß die Behörden einen Anlaß sehen, einschreiten zu müssen. »Pack schlägt sich, Pack verträgt sich«, ist die gängige Meinung in diesem Zusammenhang. Manche Ehefrau muß sich in ihrer Ehe jede Form der Beleidigung, Entwürdigung und Gewalttätigkeit gefallen lassen, für welche ein mehrfach rückfälliger Täter, als Sittenstrolch gebrandmarkt, oft lebenslängliche Haft bekommen müßte. Ein Sexualattentäter hat weniger Gelegenheit, sich an Frauen zu vergehen, als ein verheirateter Wüstling.

Die Öffentlichkeit dürfte auch von der sicher falschen Meinung ausgehen, daß die Ehefrau als Opfer ihren aktiven Anteil an diesem »Spiel« habe, daß sie ihren Mann ihrerseits aus masochistischen Gründen in perverser Lust reize, sie zu demütigen, zu schlagen und zu vergewaltigen. Die Psychoanalyse mag ihren Teil zu dieser unhaltbaren Ansicht beigetragen haben. Es gibt aber Grenzen der Lust auch im Reich sexueller Perversionen. Das Ziel jeder sexuellen Perversion ist ein erhöhter Lustgewinn und nicht die Aussicht darauf, doch einmal totgeprügelt zu werden. Sicher sind Täter und Opfer auch als Teile eines Systems zu sehen, nur will der Täter wohl quälen und vielleicht sogar töten, aber das Opfer sicher weder gequält noch getötet werden. Zwar sucht sich der Täter mit sicherem Instinkt ein potentielles Opfer, und das spätere Opfer fühlt sich oft aufgrund seiner Entwicklung einem gesunden Mann nicht würdig genug und hat die verborgene Hoffnung, die es beim eigenen Vater nährte, nämlich erfolgreich eingreifen, helfen und bessern zu können, nie aufgegeben.¹⁸⁸

Wir glauben, daß bei sexueller Perversion die sadistische gegen die masochistische Rolle jederzeit austauschbar ist und der Rollentausch das Geheimnis der Beständigkeit für manche dieser Systeme darstellt. In einer von Gewalttätigkeit geprägten Ehe sind hingegen die Rollen selten austauschbar, d.h., es geschieht immer nur, was einer will, nämlich der Gewalttätige. Dieser unterscheidet sich auch schon dadurch vom sexuell Pervertierten, daß es ihm nicht auf ausgefallene sexuelle Lustbefriedigung ankommt, sondern darauf, jederzeit rücksichtslos das zu bekommen, was er für sein gutes Recht hält. Eine Frau, die in einem solchen System gefangen ist, sendet keine sexuellen Reize aus, da sie meist keine perverse Lust an Vergewaltigung und Prügeln hat.

Es gibt allerdings einige wenige Frauen, die sich an das System des Gewalttäters insofern anpassen, als sie selbst zu Alkoholikerinnen werden, die sich ihrerseits nicht scheuen, eine Bierflasche am Schädel des besoffenen Mannes oder Lebensgefährten zu zertrümmern. Der durchschnittlich prügelnde Ehemann genießt zumeist ein gewisses soziales Prestige und geht zumindest noch zeitweise einem Beruf nach.

Daß gewisse sexuelle Motive bei der Mißhandlung doch eine Rolle spielen, wird aus den Beschimpfungen deutlich, mit denen der Ehemann seine verprügelte Frau belegt. Immer unterschiebt er ihr dann leichtfertigen Umgang mit anderen Männern. Entweder beschuldigt er dabei die Frau eines liederlichen Lebenswandels, den er oft selbst führt, und bestraft projektiv alles an seiner Frau, was er als ihre Triebhaftigkeit bezeichnet und was eigentlich seine eigene ist. Oder er gerät in wahnhafte Eifersuchtsstimmungen, die seinen eigenen Minderwertigkeitsgefühlen entspringen können, seiner Angst vor dem Verlust der Frau und dem möglichen Alleinsein. Auch unbewältigte ödipale Konflikte spielen eine Rolle, wenn der Ehemann die Frau verdächtigt, ein Verhältnis mit dem ältesten oder einem ihrer Söhne zu haben. Meist versteckt der Mann hinter diesen Außenprojektionen seine eigene Lust nach jungen Mädchen, die Begehrlichkeit nach der eigenen Tochter, die ja öfter, als man es für möglich hält, sowieso geschändet wird.

Die Größe des Problems der mißhandelten Frau ist weitgehend unbekannt. Erst nachdem **Erin Pizzey** im Jahre 1971 das erste Frauenhaus der Welt in London-Chiswick gegründet hatte und ihre Erfahrungen 1974 in ihrem Buch SCREAM QUIETLY OR THE NEIGHBOURS WILL HEAR niederlegte, konnte man so etwas wie ein aufkeimendes Problembewußtsein feststellen. Man schätzt heute, daß etwa eine Million deutscher Hausfrauen von ihren Männern geprügelt werden. Jede fünfte Frau soll nach unbestätigten Berichten mindestens einmal im Laufe ihrer Ehe unsanft zum Beischlaf gezwungen worden sein, um nicht zu sagen vergewaltigt, obwohl auch dieser Ausdruck in vielen Fällen durchaus innerhalb einer Ehe Gültigkeit hat. In Österreich hat man bisher (z.B. in einer Fernsehdiskussion) mehr oder minder an diesem Problem vorbeigeschwätzt. Hierzulande wartet man in vielen Dingen erst auf einen kräftigen Anstoß von außen, um sich seiner eigenen Probleme bewußt zu werden. Immerhin wurde 1978 ein Frauenhaus in Wien gegründet, das mißhandelten Frauen Zuflucht gewähren soll.

Pizzey vergleicht die Hilfe der Öffentlichkeit für eine mißhandelte Frau – was praktisch immer der Mißhandlung einer ganzen Familie gleichzusetzen ist – einem notdürftig angelegten Wundverband. Danach werde die Frau wieder in die »Arena« des blutigen familiären Kampfes zurückgeschickt (S. 17). **Pizzey** meint am Beginn ihres Buches, daß ziemlich viele Frauen unvorstellbare Grausamkeiten erdulden, solange nur sie selbst betroffen sind, die aber sofort ihren Mann für immer verlassen, wenn er sich an den Kindern vergreift (S. 20). Im Laufe ihrer ergreifenden Schilderungen verschiedenster Familientragödien treten aber immer wieder Familien in Erscheinung, in denen selbst Mißhandlung und Schädigung der Kinder kein ausreichender Grund für die Aufgabe der familiären Beziehungen war.

Wir erhalten bei **Pizzey** erste Hinweise dafür, daß mißgebildete Kinder die direkte Folge von Mißhandlungen der Mutter in der Schwangerschaft sein könnten. Es wäre eine

große Aufgabe für die Wissenschaftler, diesem entscheidenden Entstehungsfaktor von Mißbildungen nachzugehen. Eine Frau schildert ihre Schwangerschaft:

Mein Mann schlug mich ständig, während ich unseren Sohn Simon erwartete, der jetzt 14 Monate alt ist. Er trat mich, stellte sich auf mich darauf, boxte mich und würgte mich immer wieder bis zur Bewußtlosigkeit. Ich weiß nicht, ob das der Grund dafür war, daß unser Kind blind und geistig behindert ist. (S. 23)

Die Autorin bleibt den Beweis nicht schuldig, daß die gewaltsame Unterdrückung der Frau keine schichtenspezifische Angelegenheit ist, die man nur bei der untersten Bevölkerungsschichte antrifft:

Eheliche Brutalität kommt vielmehr auch in den besten Familien vor. (S. 25)

Behörden und Gerichte winden sich oft aus der Sache heraus mit den Bemerkungen: »Wenn die Situation so unerträglich ist, wie Sie behaupten, wie konnten Sie es da so lange bei Ihrem Mann aushalten?«

Es ist ein einziger großer Teufelskreis, und im Mittelpunkt steht die Frau, auf die der Ehemann und die Bürokratie aus allen Richtungen eindreschen. (S. 29)

Ein Bericht ist besonders drastisch, und wir möchten ihn deshalb ausführlich zitieren:

Zwischen 1969 und 1972 wurde ich 27mal brutal mißhandelt. Zehnmal mußte ich anschließend für zwei oder mehrere Tage ins Krankenhaus. Einmal verlor ich das Kind, das ich erwartete. Die Polizei kam in jedem dieser Fälle, und die Beamten zeigten Mitgefühl, unternahmen aber ansonsten nichts, außer daß sie mir rieten, meinen Mann anzuzeigen. Davor scheute ich aber zurück, weil ich wußte, daß er mich dann erst recht erbarmungslos zusammenschlagen und ich womöglich nicht mit dem Leben davonkommen würde. Schließlich konnte ich es aber nicht mehr aushalten. Nachdem er versucht hatte, mich mit der Telefonschnur zu erdrosseln, zeigte ich ihn an, und er wurde zu einer Geldstrafe von 25 Pfund verurteilt und bekam die Auflage, mich künftig nicht mehr tötlich anzugreifen. Die Strafe mußte ich vom Haushaltsgeld bezahlen. (S. 30 f.)

Es gilt die Ansicht, die Großfamilie sei früher ein Schutz gegen Mißhandlungen gewesen.

Früher konnte man eingreifen, wenn man zur »Familie« gehörte. Heute aber wohnen die Angehörigen oft Hunderte von Kilometern entfernt. Und für Fremde ist die Wohnung eines Mannes seine Festung, in die kein Außenstehender eindringen darf (...). Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, die Frauen und Kinder zu schützen, die in diesen Festungen gefangengehalten werden. (Pizzey, S. 32)

Nichts kennzeichnet die Situation der Frauen besser als dieser Vergleich.

Außerdem sprechen mißhandelte Frauen einerseits aus Scheu nicht gerne öffentlich darüber, andererseits aus Angst vor weiteren Mißhandlungen, falls ihre Männer davon Wind bekämen. Dabei ist ihr Zorn so groß, daß Rachephantasien bis zu Mordgedanken gesteigert sind, genauso wie bei mißhandelten Kindern. Eine verzweifelte Frau schreibt der Frauenhausgründerin:

Letzte Nacht überlegte ich mir zum erstenmal, wie ich es anstellen könnte, meinen Mann nachts im Bett zu töten. Vorher hatte er mich

wieder einmal mißhandelt, weil ich seine Zärtlichkeiten zurückgewiesen hatte. Ich gebe mir wirklich die größte Mühe, gut mit ihm auszukommen, aber ich bringe es einfach nicht über mich, mit ihm zu schlafen; es wäre die pure Heuchelei, denn ich empfinde absolut nichts mehr für ihn. Einzig und allein der Gedanke an mein Kind und den Makel, den es sein Leben lang mit sich herumtragen müßte, hielt mich davon ab, meinen Mann umzubringen. Ich habe die Anzahlung für unser Haus aufgebracht, und es ist auf uns beide eingetragener. Auch der Hausrat gehört mir, ich habe ihn von meinem Geld gekauft. Meine Mutter ist kürzlich gestorben und hat mir und meinem Sohn eine kleine Erbschaft hinterlassen. Ich möchte jetzt irgendwo ein bescheidenes Zuhause für mich und meinen Sohn finden, aber ich muß das alles ohne das Wissen meines Mannes machen, damit er nie erfährt, wo wir sind. Bitte helfen Sie mir. (S. 34)

Pizzey meint, die Kinder der mißhandelten Frauen hätten keine Chance:

Wir haben festgestellt, daß die Töchter der (mißhandelten, d. Aut.) Frauen, die zu uns kommen, meist passiv und kontaktscheu sind, im Gegensatz zu den Jungen, die mehr zu Aggression und Zerstörungswut neigen. (S. 76 f.)

Die Inzestrategie in diesen Familien (in denen die Frau geprügelt wird, d. Aut.) ist hoch, weil der Mann sich nicht in der Rolle des Ehemannes/Vaters/Beschützers/Ernährers der Familie sieht. Wenn die Mädchen heranwachsen, erregen sie ganz selbstverständlich sein sexuelles Interesse – und zwar im allgemeinen im Alter von acht bis neun Jahren –, und wenn die älteste Tochter dreizehn oder vierzehn ist und andere Freunde hat, wendet sich der Vater dem nächstjüngeren Mädchen in der Familie zu. (S. 78)

All diese Mädchen lernen in sehr frühen Jahren, ihren Körper dazu zu benutzen, sich irgendwelche Vorteile zu verschaffen. Viele von ihnen haben mitangesehen, wie ihre Mutter vergewaltigt wurde, und sie haben bei ihren Eltern nie eine Geste der Zuneigung oder der Liebe gesehen, so daß Sex für sie nur eine beliebig verwendbare Ware ist und sie die Beziehungen zwischen Mann und Frau nur aus dem Blickwinkel der Befriedigung von Bedürfnissen sehen. (S. 79)

In Gesprächen mit Frauen taucht immer wieder die Frage auf, warum sie denn einen Mann geheiratet hätten, der sie mißhandelte. Eine mögliche Antwort ist, daß es sich dabei um einen Weg handelt, mit der verwirrenden Mischung von Schuldgefühlen und Mitleid fertig zu werden, die sich im Laufe der Jahre aufbaut, wenn man mit einem gleichgültigen oder unfreundlichen oder brutalen Elternteil zusammenlebt. Das gilt sowohl für Männer wie für Frauen.

Die Unklarheiten darüber, ob der Vater bzw. die Mutter gut oder schlecht sei, führt zu einer dauernden schweren Beunruhigung des Kindes. Wenn der Erwachsene gut zu ihm ist, bekommt das Kind Schuldgefühle wegen des Hasses, den es zu den Zeiten empfindet, wenn die Mutter bzw. der Vater »böse« ist. Die Verwirrung wird noch gesteigert durch starke Gefühle des Mitleids, weil das Kind merkt, daß die Eltern hilflos sind und die Liebe und Zuneigung des Kindes brauchen. Wenn die Mutter bzw. der Vater böse ist, empfindet das Kind Haß und Verachtung für den Erwachsenen, aber auch für sich selbst, weil es sich wieder einmal zu Mitleid hat hinreißen lassen. All

diese starken, übermächtigen Gefühle toben in der Seele des Kindes, und wenn sie geweckt wurden, als das Kind zwei oder drei Jahre alt war, wird es sie sein Leben lang nicht mehr los. (S. 79 f.)

Die männlichen Nachkommen übernehmen direkt das aggressive Verhalten ihrer Väter:

Es ist auffällig, wie sehr sich das Verhalten der Jungen (mißhandelter Mütter, d. Aut.) von dem der Mädchen unterscheidet. Noch nie wurde eines unserer Mädchen wegen zu aggressiven Verhaltens von der Schule verwiesen. Alle Schäden an unserem Haus und an den Nachbarhäusern werden von den Jungen verursacht. Sie haben schon ganze Mauern eingerissen und zertrampeln immer wieder die Gärten in der Nachbarschaft. Empörte Nachbarn rufen an und beschweren sich, daß unsere Jungen ihre kleinen Hunde gesteinigt hätten. (S. 81)

Dank den Männern, die jetzt bei uns mitarbeiten, erfahren die Kinder allmählich, daß ein Mann auch umarmen und küssen kann, umarmt und geküßt werden darf und auch den Wutausbruch eines Kindes hinnehmen kann, ohne seinerseits mit Wut und Gewalttätigkeit zu reagieren. (S. 81)

Er (ein vierjähriger Junge, der meinte, ein Hund zu sein, da das einzige Mitglied der Familie, das den Schlägen des Vaters entging, der Hund war) brachte seine Gefühle durch Gewalt zum Ausdruck, weil normale Umgangsformen oder gar Zärtlichkeiten ihm unbekannt waren (...). Mit seinen vier Jahren hatte er schon die zweifelhafte Auszeichnung erworben, wegen Gewalttätigkeit aus seiner Spielgruppe ausgeschlossen zu werden. (**Pizzey**, S. 82)

Die meisten Kinder, die in unser Zentrum kommen, sind in ihrer schulischen Entwicklung zurückgeblieben. Das ist kaum verwunderlich, wenn man überlegt, daß sie tagtäglich zu Hause in einer alpträumhaften Situation sind. In der Schule haben sie tagsüber gewissermaßen Schonzeit, aber wenn der Nachmittag zu Ende geht, stellt sich allmählich die Angst davor ein, was der Abend bringen wird. (S. 83)

Einer unserer Drogenabhängigen lebte ebenfalls in der ständigen Angst vor dem heimkehrenden betrunkenen Vater, der jede Nacht die Mutter schlug und sie anschließend vergewaltigte. Zum Schutz legte sich die Mutter jeden Abend mit ihren beiden Söhnen ins Bett und preßte diese eng an sich. Der Vater riß die Kinder von ihr weg, und während er den älteren auch schlug, verlangte er vom kleinen, dem später Drogenabhängigen, daß er ihn küßte. Der Junge träumt noch regelmäßig von einem Mann mit Stiefeln. Er schüttelte sich in der Therapie vor Ekel bei der Erinnerung an die Küsse des Vaters, und doch fühlte er sich von ihm geliebt und bevorzugt. In seiner Jugend hatte er mit älteren Männern homosexuellen Verkehr, heute noch benützt er bei der Masturbation seine Stiefel, die er küßt und ableckt.

Ein anderer Heroinsüchtiger, der als Kind hinter einem Vorhang schlafen sollte, während die Eltern fernsahen und später im selben Raum lautstarken Geschlechtsverkehr hatten, wurde oft zur Strafe ans Tischbein gebunden, wenn die Eltern ausgingen. Er wurde später Zuhälter und freundete sich auch in der Rehabilitation wieder mit einer drogensüchtigen Prostituierten an, die vom Freund ihrer Mutter mit deren Wissen schon mit sieben Jahren vergewaltigt worden war.

Sie hatte unzählige Selbstmordversuche hinter sich. Als sich die Verbindung zerschlug, weil das Mädchen nach einem fünftägigen Arbeitsversuch und nach einem weiteren Selbstmordversuch wieder auf den Strich zurückkehrte, nahm sich der junge Mann ein

anderes unheilbar drogensüchtiges Mädchen, das von seiner Mutter immer mit der Reitgerte geschlagen worden war und später stark lesbische Züge entwickelt hatte.

Man braucht die Jungen in unserem Haus nur zu beobachten, um zu wissen, daß sie potentiell die nächste Schlägergeneration sind. Viele von ihnen sind schon mit drei Jahren extrem gewalttätig. Mit elf sind sie potentielle Kriminelle. Wo sich normale Kinder ein bißchen balgen oder einfach ausschreien würden, um ihrem Unmut Luft zu machen, kämpfen sie auf Leben und Tod. Es ist so, wie die Jesuiten sagten: »Gebt uns einen Knaben, bis er sieben Jahre alt ist, und wir geben euch den Mann.« Die Gewalttätigkeit pflanzt sich von Generation zu Generation fort. Alle Männer, die regelmäßig Frau und Kind schlagen, kommen aus Familien, wo sie Gewalttätigkeiten gesehen oder am eigenen Leib erfahren haben. (S. 84 f.)

Der gewalttätige Mann kommt aus einem Elternhaus, in dem es ebenfalls Gewalt gab und alle furchtbar unglücklich waren. Er versucht das auszugleichen, indem er sich so bald wie möglich ein eigenes Heim schafft. Vor der Hochzeit ist er charmant und zuvorkommend, weil er ja in der Ehe die Geborgenheit zu finden hofft, die er stets vermißte. (S. 87)

Normalerweise bezieht sie (die ahnungslose Frau, d. Aut.) die ersten Schläge schon in den Flitterwochen, weil der Mann noch ein unreifes, gestörtes Kind ist, das auf jede seelische Belastung mit einem ungehemmten Ausbruch reagiert, und was bei einem Fünfjährigen ein harmloser Wutanfall ist, kann bei einem Einundzwanzigjährigen ein aggressiver Akt mit tödlichen Folgen sein. (S. 88)

Die Schwangerschaft selbst ist oft Anlaß zu noch brutaleren Mißhandlungen. Manche Babys kommen mit Hirschäden zur Welt und viele als Frühgeburten. (S. 88)

Die Kinder verzeihen aber ihrem Vater immer wieder, und ihre Liebe ist genauso stark und real wie bei Kindern, die einen guten Vater haben. Mir haben solche Kinder schon oft gesagt, daß sie sich nur »wirklich« fühlen, wenn sie einen Wutausbruch haben, nicht dagegen, wenn sie sich normal und beherrscht verhalten. (S. 91)

Wenn irgend etwas sie ärgert oder stört, reagieren sie automatisch mit dem Versuch, es aus der Welt zu schaffen. (S. 91)

Er haßte die Kinder dermaßen, daß ich vor seinen Augen nicht einmal etwas für sie stricken oder nähen durfte. Er neidete ihnen sogar die Zeit, die ich ihnen widmete, um sie zu baden, solange sie noch klein waren. Fast unglaublich ist auch, daß er nichts, was den Kindern gehörte, im Haus herumliegen sehen konnte. (S. 95)

Manche Männer, die ihre Frauen mißhandeln, sind Alkoholiker, aber der Alkoholentzug führt nicht automatisch dazu, daß sie nicht mehr prügeln ... (S. 97 f.)

Nach unseren Erfahrungen sind nur wenige der Männer in der Lage, ihr eigenes Verhalten objektiv zu beurteilen. In dem Film SCREAM QUIETLY schilderte Kath, wie sie einmal mit ihrem Mann aus war und beide einen Mann beobachteten, der eine Frau zusammenschlug. Ihr Mann sagte: »Schau dir das an, ist das nicht widerwärtig?« Als Kath

sagte: »Wieso, du machst es doch mit mir genauso«, antwortete er: »Das ist doch etwas anderes, du bist doch meine Frau.« (S. 101)

Leserbrief eines alten Mannes an Frau **Pizzey** (der Mann war früher selbst gegen seine Frau gewalttätig gewesen):

Ein einziger Akt der Brutalität ist genauso schädlich, ruft genauso viel bleibende Furcht hervor, macht auf ein zusehendes Kind genauso viel Eindruck wie hundert stets wiederkehrende gewalttätige Akte (...). Die Antwort ist einfach – man muß diese Generation von Kindern davor bewahren, daß sie in Gewalttätigkeit eingeübt wird. (S. 104)

Auch Fachleuten ist im Falle von Gewalttätigkeit oft der Blick getrübt:

Da die Sozialarbeiter überwiegend mit gestörten Familien zu tun haben, sehen sie Gewalttätigkeit bei den Leuten, die sie betreuen, beinahe schon als Normalfall an. Sie versuchen einem sogar allen Ernstes einzureden, daß ein ungebildeter Mann, der seine Frau schlägt, damit auf unbeholfene Art zum Ausdruck bringt, daß er seine Frau liebt. (S. 108)

Ein Wandel scheint sich aber hier anzubahnen, denn:

Sie (die Sozialarbeiter, d. Aut.) entfernen sich von der veralteten Vorstellung, daß Hilfe von den sozialen Stellen beratenden Charakter haben müssen, und nähern sich der Überzeugung, daß das, was die meisten Leute wirklich brauchen, praktische Hilfe zur Bewältigung unmittelbarer Probleme ist. (S. 110)

Die Exekutive hingegen ist in ihrer Einstellung noch rückständiger, was damit zusammenhängen wird, daß sie praktisch ausschließlich Männer beschäftigt.

Ich habe den Eindruck, die Polizisten werden mit der Zeit gegen Gewalttätigkeit abgehärtet, da sie es mit so vielen verschiedenen Formen von Gewaltverbrechen zu tun haben. Es ist viel leichter, sich anzugewöhnen, in solchen Frauen nur nichtsnutzige Schlampen zu sehen, als hilflos zusehen zu müssen, wie sie immer wieder kommen und jedesmal noch ein bißchen verzweifelter sind. (S. 113)

Die Mediziner werden von Frau **Pizzey** hart kritisiert:

Wenn er eine Frau vor sich hat, die jahrelang von ihrem Mann geschlagen wurde, neigt der Psychiater dazu, die Schuld dafür ihr zuzuschieben (...). »Irgendwie muß es ihr gefallen haben, denn sonst wäre sie ja nicht so viele Jahre bei ihm geblieben.« Es ist für diese Männer (Psychiater, d. Aut.) nicht leicht, sich die wirtschaftliche und gesellschaftliche Abhängigkeit der Frauen von ihren Männern klarzumachen. (S. 121)

Die Ärzte bekommen eine mißhandelte Mittelstands-Ehefrau kaum jemals zu Gesicht, denn diese Frauen schämen sich und wagen es gar nicht, zum Arzt zu gehen, weshalb die Ärzte weiter dem Mythos anhängen, daß die Mißhandlung von Ehefrauen nur in der Arbeiterklasse vorkommt und wie Armut und Krankheit ein Übel ist, mit dem man sich eben abzufinden hat. (S. 122)

Die Ratschläge der qualifizierten Berater beweisen oft nur, daß sie mit der Sache nichts zu tun haben wollen: »Eine Mitarbeiterin der FSU (Family Service Unit = Familienberatung für Problemfamilien, Ref.) sagte

einmal einer Mutter, die viele Jahre lang geschlagen worden war, sie solle sich glücklich schätzen, daß ihr Mann sie geschlagen habe, denn das zeige, daß sie ihm noch etwas bedeute und er den Versuch mache, sich mit ihr zu verständigen. (S. 125)

Von allen Sozialdiensten hebt **Pizzey** nur Bewährungshelfer und Schwestern im Sozialdienst positiv hervor:

Manchmal ist der Bewährungshelfer der einzige Mensch neben der Ehefrau, mit dem der Ehemann Kontakt hat, weshalb die Beziehung sehr konstruktiv sein kann. (S. 126)

Die Institution der Schwestern im Sozialdienst wird immer als das Aschenbrödel im Sozialwesen behandelt, dabei sind diese aufopferungswilligen Frauen das Rückgrat jeder Hilfe, die eine Familie erhält. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich ihre Zahl vergrößern und ihr Einfluß wachsen würde. Vielleicht würde das ein bißchen auf die hochtrabenden Theoretiker abfärben, die in den anderen Organisationen herumsitzen und schuld daran sind, daß diese den mißhandelten Ehefrauen so wenig nützen. (S. 128)

Man hat gesagt, daß nächst Hungersnöten unglückliche Ehen der Hauptgrund für menschliches Unglück seien. (S. 133)

Würden die Gerichte irgendeinen anderen Kriminellen als einen kriminellen Ehemann gegen Kautionsfreilassung, wenn er weiterhin das Opfer bedrohen würde, dessentwegen er angezeigt wurde? (S. 134)

Wir können dies aus eigenen Erfahrungen bestätigen: Ein Sohn eines der Autoren (Pernhaupt) kam vor kurzer Zeit aufgeregt aus der Schule heim und berichtete, daß der alkoholisierte Vater einer Mitschülerin seine Frau vergangene Nacht beim Fenster hinausgeworfen habe. Die Frau liege verletzt im Spital. Der Vater wurde noch am selben Tag im Bezirk gesehen, als ob nichts geschehen wäre.

Pizzey möchte Gewalttätern in der Familie alle Rechte absprechen:

Ich bin der Meinung, wenn ein Mann seine Frau und seine Kinder dermaßen schlägt, daß ein Gericht der Frau wegen ungewöhnlicher Grausamkeit die Scheidung zubilligt, dann hat der Mann *jedes Anrecht* auf seine Wohnung und seine Familie verwirkt, es sei denn, er unterzieht sich einer Behandlung, *nach* der es der Familie zuzumuten ist, ihn wieder in ihren Kreis aufzunehmen! (S. 147)

Daß Strafe nicht die richtige Methode ist, Gewalttätern beizukommen, sondern (re)sozialisierende Maßnahmen überlegt werden müssen, regt **Pizzey** in folgendem an:

Ich glaube nicht, daß das Gericht der rechte Ort ist, die Probleme mißhandelter Ehefrauen zu lösen. Ihre Ehemänner stellen sich außerhalb des Gesetzes: Sie werden von Kindesbeinen an zur Gewalttätigkeit erzogen, so daß die Gewalt ein normaler Bestandteil ihres Verhaltens ist. Alle Gesetzgebung und alle Strafen der Welt werden nichts an ihren Methoden ändern, ihrer Frustration Ausdruck zu geben. (S. 150)

Zum Thema Wohngemeinschaften:

Aber selbst, wenn es eindeutig ist, daß die Mutter die Kinder nur als Symbole braucht, um ihr Image als Mutter aufrechtzuerhalten, haben die Kinder doch stets eine starke Zuneigung zur Mutter und möchten bei ihr bleiben. Wenn aber noch viele andere Familien im

Haus leben, haben sie auf jeden Fall immer jemanden, zu dem sie gehen können. (S. 162)

Wenn ihnen niemand hilft, wiederholen Kinder, die in einer Atmosphäre der Gewalttätigkeit aufgewachsen sind, früher oder später dasselbe Verhaltensmuster oder zeigen andere Anzeichen für psychische Störungen. Wenn wir nicht hier und jetzt eine geeignete Vorkehrung treffen, wächst eine neue Generation gewalttätiger Männer heran. (S. 162 f.)

Man muß diesen Kindern viel Verständnis entgegenbringen, denn sie erwarten, daß Erwachsene ihnen gegenüber gewalttätig werden (selbsterfüllende Prophezeiung, d. Aut.), und wenn sie in dieser Erwartung enttäuscht werden, scheuen sie keine Mühe, um eine gewalttätige Reaktion zu provozieren. In drei Jahren habe ich nie meine Stimme oder meine Hand gegen eines der Kinder erhoben, die bei uns waren, obwohl die Versuchung oft übermächtig war. Das wäre für das betreffende Kind sehr schädlich gewesen, denn obwohl ein leichter Klaps einem Kind nichts ausmacht, wenn es an solche liebevolle Zurechtweisung gewöhnt ist, hat bei unseren Kindern jede aggressive Geste eine ungeheure Bedeutung. (S. 165)

Über den Sohn eines gewalttätigen Vaters wird berichtet:

Ihr Mann hatte sie und ihren Sohn furchtbar geschlagen, und seither hat sie versucht, den Sohn für seine schreckliche Kindheit zu entschädigen. Aber das Muster der Gewalttätigkeit hat sich eingepreßt – der Sohn ist schon viermal wegen Grausamkeit geschieden worden, hat seine Mutter geschlagen und ist im Augenblick auf der Suche nach einer neuen Frau. Der Teufelskreis der Gewalt setzt sich fort. (S. 166)

Wir haben dem Buch **Erin Pizzey** so breiten Raum gewidmet und uns fast nur auf Zitate beschränkt, weil es erstens keine offenere und deutlichere Darstellung familiärer Gewalttätigkeit gibt und es zweitens fast nichts mehr hinzuzufügen gibt. Pizzey schildert die Entstehung der Gewalttätigkeit im Sohn und die komplementäre Entwicklung in der Tochter der mißhandelten Frau so fundamental und mit solcher Eloquenz, daß alle Erklärungsmodelle der Psychiatrie daneben verblassen müssen. Pizzey's Buch ist das originärste Dokument der Gegenwart über Gewalttätigkeit.

6.9 »Frauenarbeit« in Wien

Daß **Pizzey**'s Arbeit aufrüttelte und Früchte trug, beweisen die Frauenhausgründungen der letzten Jahre in allen europäischen Ländern. Anfang 1977 wurde in Berlin eine Zufluchtsstätte für Mißhandelte errichtet, die innerhalb eines Jahres von 615 Frauen und 730 Kindern beansprucht wurde. Dreiviertel der Frauen wurden von ihren Ehemännern geschlagen, 46% kehrten nach Ausheilung der Verletzungen wieder zu ihren Männern zurück.

Das Haus, das 1978 in Wien gegründet wurde, erfreut sich regen Zuspruchs. Zwei Wiener Wissenschaftlerinnen, eine Politologin und eine Soziologin – brillante Autorinnen übrigens –, untersuchten ebenfalls *DIE GANZ GEWÖHNLICHE GEWALT IN DER EHE*.¹⁸⁹

Cheryl Benard und **Edith Schlaffer** führen aus, daß das ursprünglich durch Gewalt gekennzeichnete Verhältnis der Geschlechter später einem Gewalt- und Ausbeutungsverhältnis gewichen ist:

Die Ehe ist die Geschichte der gewaltsamen Unterwerfung der Frauen unter die Männer.

Sie sprachen mit vielen mißhandelten Frauen privat und im »Frauzentrum« und stellten fest, daß Gewalttätigkeit in einer Ehe nicht einmal im Alter aufhört. Auch 70jährige prügeln noch ihre Ehefrauen. **Strindberg** hat das Thema von Haßliebe und Todeswünschen für den Partner in der Ehe in seinem *TOTENTANZ* vorweggenommen, wobei derjenige, der dem anderen den Tod wünscht, es oft aus seiner Position der Unterlegenheit heraus tut ...

Benard und **Schlaffer** sprechen von »einer Gesellschaft, in der Frauenrollen nur aus leidenden Heldinnen, Opfern spektakulärer Gewaltverbrechen, hingebungsvollen Märtyrerinnen und mißbrauchten Anhängseln heroischer Männer bestehen«. (S. 99)

Sie erwähnen auch die Tendenz, »in der Gewalttätigkeit des Mannes eine im gewissen Sinne auch attraktive Macht und männliche Stärke zu sehen, ihn als heroischen Außen-seiter, als leidenschaftlichen Desperado zu romantisieren«. (S. 104)

Frauen wissen oft nicht einmal, daß sie in einer höchst unwürdigen Situation ihr Leben dahinfluten:

Das Ausmaß der Gewalt und Gefühllosigkeit, das in vielen Ehen Grundlage des Sexuallebens ist, steht im krassen Widerspruch zu den romantischen Vorstellungen, die nach wie vor das öffentliche Bild beherrschen: Dieser Gegensatz ist für viele Frauen eine schwere Belastung, da sie ihre Situation folglich als abnormal und beschämend erachten. Unter dem Schock der Unvereinbarkeit zwischen ihren Vorstellungen und Erwartungen und der Realität ihres Ehelebens bleiben Frauen oft jahrelang in unerträglichen Verhältnissen, bevor sie den Schritt wagen, sich zu erkundigen, ob ihre Situation normal ist. (S. 110 f.)

Die Gesellschaft neigt dazu, sich vor den Mann zu stellen:

Immer wieder berichten uns Frauen, daß Ärzte, Juristen und Berater ihnen zur Anpassung, zur Kooperation, zur Fügsamkeit raten. Behandelt wird bei sexuellen Störungen im Eheleben häufig die Frau. (S. 111)

Das stimmt auch mit den Erfahrungen der psychotherapeutischen Praxis überein. Männer entziehen sich gewöhnlich dem Gespräch, noch mehr aber der Behandlung. Klappt es in der Ehe nicht, neigen sie viel eher dazu als Frauen, sich anderswo schadlos zu halten. Frauen sind bei Auseinandersetzungen mit dem Partner nicht nur körperlich gefährdeter:

Vor zwei Monaten gab es zwischen den Ehepartnern eine tätliche Auseinandersetzung. Seit damals hat sie jedes Gefühl für ihren Partner verloren. Zur tätlichen Auseinandersetzung kam es wegen einer Bagatelle, der Mann schlug sie vor dem Kind, sie meint, sie könne ihm das nicht verzeihen. Am nächsten Tag unternahm sie einen Selbstmordversuch mit Beruhigungstabletten. (S. 115)

Gefühle wie Sexualität, Machtgefühl und Gewalttätigkeit sind beim Mann eng verbunden und von anderen, subtileren Emotionen häufig losgelöst:

Dem Mann ist es möglich, seine physischen Bedürfnisse, losgetrennt von den emotionalen, zu befriedigen, weil ihm die Gesellschaft diese Trennung, die sie der Frau verweigert, gestattet. (S. 117)

Das Eingehen einer Partnerschaft ist für die beiden Wissenschaftlerinnen ein Beschützervertrag für die Frau, damit sie nicht Freiwild für die anderen beutemachenden Männer bleibt. Der Beschützer seinerseits hat allerdings alle Rechte. – Die Mafia pflegt mit ihren Kunden nicht anders umzugehen. Solange diese brav zahlen, geschieht ihnen nichts. Wenn sie hingegen den Mund aufmachen, werden sie von ihren Beschützern zusammengeschlagen. – »Eine Frau allein kann kaum überleben, wenn sie sich nicht verleugnen will«, übertreiben die Autorinnen etwas.

Unter der Schirmherrschaft eines einzelnen Mannes kann sie die Bedrohlichkeiten der anderen für die Dauer der Schirmherrschaft vergessen. (S. 119)

Sie unterscheiden vier Formen männlicher Gewalttätigkeit:

1. Gewalt als Strafe für ein vermeintliches Vergehen der Frau;
2. Gewalt als Form der Konfliktaustragung;
3. Gewalt als Versuch, dem Zwang der männlichen Rolle gerecht zu werden;
4. Gewalt als Ausdruck des diffusen Zornes des Mannes. (S. 121)

Siegert sagt klipp und klar:

Mittels Gewalt beendet der Mann einen ehelichen Konflikt, indem er seinen Willen durchsetzt.¹⁹⁰

So wie Alkoholismus in bestimmten Kreisen gewissermaßen als männliches Attribut entschuldigbar ist, wird auch das Schlagen in der Ehe als »Kavaliersdelikt« gewertet:

Das Schlagen der Ehefrau wird maximal als privates Laster gesehen, das dem öffentlichen Ansehen des Mannes keine Nachteile bringt. In vielen Fällen wird Schlagen bewußt als Mittel gesehen, das ein gewünschtes Resultat erbringt und daher rational ist. (S. 127)

Die Gewalttätigkeit des Mannes wird gewöhnlich von der personalen Schuldfrage losgelöst betrachtet, wieder genauso wie sein Alkoholismus. Gewöhnlich geschieht dies mit den Worten: »Aber sonst ist er ein seelensguter Mensch.« Die böse Absicht, andere quälen zu wollen, die Verantwortung für seine Handlung wird ihm gewöhnlich gar nicht zugemutet.

Die Gewalttätigkeit des Mannes – der dann oft betrunken und eigentlich nicht er selbst ist – erscheint als Art Naturkatastrophe: Er schlägt Türen, Fenster und Möbel zusammen und fast zufällig auch die Frau, die in der Situation als Teil seines Haushalts ohnehin nicht »wirklich« eine Person ist. (S. 128)

6.10 Beispiele von Kindesmißhandlungen aus der Presse

Obwohl wir uns in vorliegender Untersuchung mit der Kindesmißhandlung im engeren Sinn eigentlich nicht befassen, sondern nur mit ihren Vorstufen und gesellschaftlichen Grundbedingungen, wollen wir doch einige wenige Beispiele von Kindesmißhandlungen vorstellen, um die relative und absolute Harmlosigkeit der verursachenden Anlässe und die Entrüstung der Erzieher zu demonstrieren, die diese noch vor Gericht zeigen. Darüber hinaus sind wir der Meinung, daß Mißhandlung in vielen Fällen das Endprodukt einer kinderfeindlichen Erziehung ist, die mit Klapsen, Ohrfeigen und Prügel auf der einen Seite und Vernachlässigung auf der anderen Seite beginnt.

Kindesmißhandler pflegen in der Regel vor Gericht nicht gut auszusehen. Abgesehen davon, daß sie fast immer lügen, versuchen sie oft mit starken emotionalen Entladungen wie Weinkrämpfen, ihre Gebrochenheit zu demonstrieren, um das Gericht zu rühren. Vielleicht empfindet der eine oder andere tatsächlich echte Reue. Vielleicht wird manchem doch die Unmenschlichkeit seiner Tat erst bewußt, wenn er sie, durch Richter, Zeugen und Sachverständige geschildert, in ihrem ganzen Ausmaß demonstriert bekommt.

So verhielt sich auch ein 27jähriger Hilfsarbeiter aus Leoben, der seinen drei Monate alten Sohn mit vier oder fünf Schlägen zu Tode geprügelt hatte. Er habe aus finanziellen Gründen geheiratet, seine Gattin habe das Kind ebenfalls geschlagen, verteidigte er sich. Kein Wunder, daß das Kind ständig schrie.

Auch an jenem Tag schrie das Kind fortwährend. Die Mutter versuchte es durch lautes Radiospielen zu übertönen. Der Großvater randalierte vor der versperrten Wohnungstür. Der Vater hatte Pech bei der Reparatur eines Wasserspeichers: er war total durchnäßt worden. Da drehte er durch und zerschlug nicht etwa den Wasserspeicher, sondern tötete das Kind.¹⁹¹



Ein vierjähriges Mädchen war monatelang mit Matratzenschnüren ans Bett gefesselt und geprügelt worden und bekam kaum etwas zu essen. »Das Kind war halt so schlimm.« Isabelle war derart entkräftet, daß sie nicht mehr allein stehen konnte. Bei jeder Berührung des untersuchenden Polizeiarztes schrie sie vor Schmerz auf.¹⁹²

Mißhandelte Kinder sagen vor Gericht selten aus, besonders dann, wenn sie selbst ein schlechtes Gewissen haben, weil sie mit einer bestrafungswürdigen Untat zur Mißhandlung beigetragen hatten, wie die beiden Münchner Zwillingbrüder, die einen 50-Mark-Schein gestohlen hatten. Obwohl sie kniend an ein Bettgestell gebunden und mit der Hand, mit einem Gürtel oder einem Kabel geschlagen worden waren, wollten sie ihren Vater vor Gericht nicht belasten und verlangten, wieder zu ihm zu dürfen:

Dann sagen wir nix. Wir hab'n nämlich zu Ostern aus'n Heim zum Papa dürf'n. Da war's schön.¹⁹³



Natürlich dürfen Kinder gezüchtigt werden, jedes Kind hat es einmal verdient. Aber selbstverständlich nur maßvoll.

Mit diesen Worten trat ein Münchner Richter für die elterliche Züchtigung ein! Und das anläßlich des nachstehenden Falles.

Das achtjährige nachehelich geborene Mädchen, das seinen Vater nicht kannte, war mit zwei Jahren zu Pflegeeltern gekommen, da seine Mutter einen Lebensgefährten ins Haus nahm, der eben seine Frau mit sieben Kindern verlassen hatte. Der »rechtschaffene« Facharbeiter mit Meisterprüfung hatte wohl eine Weile von Kindern genug, daher

mußte das kleine Mädchen aus dem Haus. Später setzte man einen gemeinsamen Sohn in die Welt, nun das achte Kind des 45jährigen Herrn, der nicht geschieden worden war. Das kleine verstoßene Mädchen begann Schwierigkeiten in der Pflegefamilie zu machen, ein beliebtes Mittel solcher Kinder, die Aufmerksamkeit ihrer eigenen Eltern zu erregen und sie zu zwingen, sie wieder zu sich zu nehmen. So geschah es auch. Die Mutter »beauftragte« den Lebensgefährten mit der Erziehung. Wahrscheinlich war sie der Meinung, daß ihre ungeliebte, lügenhafte Tochter eine harte Hand benötige. Zuerst probierte er es mit Ermahnungen, dann mit Klapsen, schließlich mit Ohrfeigen und Schlägen aufs Hinterteil. Der Mann ist in die Gruppe der überzeugten Erzieher einzureihen, Rechtschaffenheit gehörte in sein Lebensprogramm. Als er das Kind, das nie einen wirklichen Vater gekannt hatte, von der Mutter nicht geliebt wurde und vom Brüderchen verdrängt worden war, wieder einmal bei einer faustdicken Lüge erwischte – sie hatte sich einen Lippenstift gekauft –, entsann er sich seines erzieherischen Auftrages: Er habe ihr mit einem zusammengefalteten Kunstledergürtel »ein paar auf den Hintern gestoßen«, meinte er später. Entweder hat er nun als Folge des Affektanfalls die berühmte Erinnerungslücke oder der großartige »Erzieher« des kleinen fehlgesteuerten, heimatlosen Mädchens lügt selbst: Die »Behandlung« soll *fünf Minuten* lang gedauert haben, das Kind war vorne und hinten, von den Schultern bis zu den Knien mit blauen Flecken bedeckt! Es kam daraufhin in ein Heim. Nach 5½ Monaten, bei der Gerichtsverhandlung, erklärte es, die Schläge verdient zu haben und wieder heim zu wollen, zu »Mami und Papi«! Der Bericht zeigt, wie harmlos die »rechtschaffene Erziehung« eines schwierigen Kindes beginnen kann: zuerst mit Klapsen, dann mit Ohrfeigen und Schlägen, und schließlich läuft dem Mann einmal die Galle über, so daß er in besinnungslose Raserei verfällt. Nur fünf Minuten, dann ist er erschöpft – und hat sich wieder in der Gewalt. Aber von diesen fünf Minuten kann das Leben eines Kindes abhängen!

»Das mach ich nie mehr – ich hol mir einen Herzinfarkt bei der Sache – ich rege mich zuviel auf dabei!« war der Kommentar des erschöpft auf der Couch liegenden Erziehers zu dem brutalen Strafact. Er dachte nur an seine »Aufregung«. Daß er ein wehrloses Kind krankenhausreif geprügelt hatte, ließ ihn kalt.

Das Kind aber verlangte trotzdem, zu ihm zurückzukehren. Es hatte sonst niemand!¹⁹⁴



Ein zweijähriges Kind wies zahlreiche Blutergüsse, Brandwunden, Bisse, Schürfwunden und einen Unterarmbruch auf. Es war mit Riemen geschlagen, mit Zigaretten verbrannt und am Unterarm mit einer Schnur abgebunden worden.

»Hat Ihnen das Kind nicht leid getan?« fragte der Richter die Mutter. »O ja. I hab's eh nur zwamoi ghaut.«

»Womit?«

»Mit ana Ruatn.«

»Warum?«

»Wäu's net essen hat woin. I hob die bestn Sochn kauft, und des Kind hot's net gessn.«¹⁹⁵



Alle schwer mißhandelten Kinder bleiben lebenslänglich gezeichnet. Ein Drittel von ihnen trägt Hirnschädigungen davon. Der Schweizer Analytiker und Pädagoge **Hans Zulliger** stellt fest, daß Wut, Haß, Rachegefühle, Sadismus auf der einen Seite und übersteigerte Angst, kriecherische, heimtückische Haltung und Masochismus auf der anderen fast in der Regel Züchtigungsfolgen seien.¹⁹⁶

Bei einem 2½ Monate alten Wiener Säugling, den die Mutter wegen einer Schwellung am linken Bein und wegen »Krachen« an den Rippen in die Klinik brachte, entdeckten die Ärzte an vielen Körperstellen frische und ältere Blutergüsse sowie zentimeterlange Striemen, ältere und neuere Serienrippenbrüche. »Der Vater faßt das Kind oft derb an«, war die lapidare Feststellung der Mutter.



Seit 1972 existiert im Wiener Jugendamt eine geheime Zentralkartei, die alle jene Personen umfaßt, welche einmal als Kindesmißhandler angezeigt worden sind. Diese Kartei soll der Praxis der Mißhandlungstäter einen Riegel vorschieben, die im Falle neuer Verletzungen der von ihnen abhängigen Kinder das Spital wechseln, um die Mediziner zu täuschen. Prügelnde Eltern sind praktisch immer Rückfalltäter. Sozialarbeiter haben auf diese Weise auch die Möglichkeit, die gefährdeten Kinder zu überwachen.



Als eine junge Wienerin ihr dreijähriges Töchterchen mit Verletzungen ins Spital brachte, fiel dem Arzt auf, daß sie schon vor zwei Jahren ein Kind gebracht hatte, das Stunden nach der Einlieferung gestorben war. Sie stellte ihre Mißhandlungen als »Wiederbelebungsversuche« hin. Die Täter zeigen vor Gericht selten Reue, sondern beklagen sich noch über ihre unartigen Kinder, die den Eltern alles zu Fleiß [absichtlich] machen, lieblos und verstockt seien. Sie gehen über vor Selbstmitleid und beteuern meist, wie schlecht es ihnen selbst gehe.



In einer Verhandlung gegen einen 19jährigen, der seine Mutter mit einem Prügel geschlagen hatte, konnte nicht geklärt werden, wer zuerst zugeschlagen hatte. Der Sohn behauptete, die Mutter hätte ihn mit einer Mistschaufel am Daumen verletzt, mit einem Wassereimer bedroht und mit Töpfen beworfen. Sie gab an, daß er sie zuerst gestoßen und dann mit dem Prügel bearbeitet hatte, was an den Blutunterlaufungen auch festgestellt werden konnte. Beide Eltern entschlugen sich bei Gericht der Zeugenaussage, der Sohn wollte Notwehr geltend machen. Das erboste den Richter, und er wurde streng: »Es ist auf der ganzen Welt so, auch in P., daß man die Mutter nicht schlägt. Es gibt keine Notwehrsituationen, wenn der Sohn der Mutter gegenübersteht.«

Ein 19jähriger ist seiner Mutter bestimmt körperlich überlegen und kann bei Anwendung roher Gewalt eine ernste Bedrohung gegen das Leben der Frau werden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er mit den Stänkereien begonnen hat, da ihm das Frühstück nicht behagt hatte.

Wir sind der Meinung, daß wir hier eine Szene aus dem Alltagsleben einer Familie miterleben, die nur aus vielen ähnlichen Szenen herausgegriffen wurde. Das Klima der Familie muß sehr rauh gewesen sein, und das Zurückschlagen des Sohnes ist mit großer Wahrscheinlichkeit die Antwort auf viele Schimpfereien und Schläge seitens der Eltern in all den Jahren zuvor.

In diesem Licht besehen, ist es auch verständlich, daß die Mutter den Sohn zwar zuerst anzeigt, bei Gericht im Verein mit dem Vater aber um ein mildes Urteil bittet. Ob nicht doch das schlechte Gewissen aus ihr sprach, als sie sagte: »Ich hab' nur wollen, daß er von der Behörde ein bissl herg'nommen wird.« Wenn die eigene Erziehung nicht mehr wirksam genug ist, ertönt oft laut der Ruf nach einer höheren, behördlichen Autorität.¹⁹⁷



Ein ehemaliger Boxer trommelte so lange auf den Kopf seines sieben Monate alten Sohnes ein, bis dieser tot war. Wähnte er sich wieder im Ring, glaubte er, einen Gegner vor sich zu haben? Er wollte das Kind beruhigen, verteidigte er sich. Er hatte als Boxer gelernt, die Fäuste sprechen zu lassen. Bei manchen ist das die einzige Sprache, die sie beherrschen.

Vielfach kommen Mißhandlungen durch die Unfähigkeit der Eltern zustande, ihre Kinder richtig zu erziehen. Diesen Eltern fehlen die elementarsten Kenntnisse der geistigen und körperlichen Entwicklung ihres Nachwuchses. Sie verlangen frühzeitige Leistungen von ihren Kindern, zu denen diese erst viel später fähig sind. Das Unvermögen der Kinder, den Anforderungen und Erwartungen der Eltern Folge zu leisten, und auch Aufbegehren wird dann als Widerspenstigkeit und Bössartigkeit ausgelegt und hart bestraft.

Besonders in der ersten Trotzphase zwischen dem zweiten und vierten Lebensjahr reagieren unwissende Eltern oft sehr unmutig und grob, um den aufkeimenden Widerstand der Kinder zu brechen. Sie glauben, ihren Willen gegen den Willen der Kinder unter allen Umständen durchsetzen zu müssen.

Frühere Generationen mögen es nicht besser gewußt, mögen an den Rohrstock guten Gewissens geglaubt haben. Wir können das nicht mehr. Und wir schlagen vielleicht nur, weil Streß, Hast, Mangel an Zeit uns daran hindern, uns mehr um die Kinder zu bemühen. Wenn das so ist, dann ist an unserer Lebensweise etwas falsch. Ohne sie zu ändern, wird der Kreislauf, der durch Schläge Schläger produziert, nicht zu durchbrechen sein.¹⁹⁸



In Salzburg wurde ein 18jähriger von seinem Stiefvater und seiner leiblichen Mutter in Eisen gelegt, geknebelt und mit Ketten geschlagen, als sie erfuhren, daß der Arbeitslose ein Verhältnis mit einer 42jährigen Mutter von fünf Kindern hatte.

»Mein Stiefvater hat mich schon öfter geschlagen«, gab der Junge an.

»Jetzt sind die schönen Zeiten vorbei«, eiferte der Stiefvater, als er den Burschen auf den Dachboden zur Folter schleppte.¹⁹⁹



Ein trunksüchtiger Hilfsarbeiter erschlug seinen Sohn beinahe mit einer Eisenkette. Er wollte dem 14jährigen Buben das späte Nachhausekommen austreiben. Der Bub aber traute sich zuweilen nicht einmal in Gendarmeriebegleitung nach Hause, so sehr fürchtete er seinen brutalen Vater.

Wie immer das gleiche Bild. Vor Gericht entschlugen sich Mutter und Sohn der Aussage. Der Mann kam mit 14.000 Schilling Strafe davon. Eine Entziehungskur wurde vom Richter nicht angeordnet.²⁰⁰



Ein zweijähriges Mädchen wurde in Berlin von seiner Mutter zu Tode geprügelt, da es eine Scheibe Brot nicht afaß. Anschließend suchte die Mutter ein übel beleumdetes Vergnügungsviertel auf.



Ein achtjähriger Bub wird vom Stiefvater mit dem Teppichklopper monatelang blutiggeschlagen. Trotz einer Anzeige durch den Nachbarn wird man erst auf ihn aufmerksam, als er, nachdem er durchgebrannt war, um sich vor der Kälte zu schützen, im Stall ein Feuer entzündet. Dabei gerät das Wirtschaftsgebäude in Brand.



Eine 46jährige Wienerin schoß 1974 auf einen 13jährigen und fügte ihm einen Lebersteckschuß zu. Der Bub gehörte einer Gruppe an, die auf dem Kinderspielplatz lärmte. Das brachte die Dame derart in Rage, daß sie zur Waffe griff.²⁰¹



Ein Alkoholiker aus Wien-Landstraße wurde 1971 lediglich wegen Überschreitung der »häuslichen Zucht« angezeigt, obwohl er drei seiner Kinder (13-, 14- und 16-jährig) spitalsreif geprügelt hatte. Von häuslicher Zucht konnte nicht die Rede sein, da schon eher von einem Überfall eines berauschten Vaters, den dieser damit zu rechtfertigen versuchte, daß die Kinder ihre Aufgaben nicht ordentlich gemacht hätten. Die häusliche Zucht scheint sich in unserer Gesellschaft nur auf die Kinder zu beschränken. Väter dürfen natürlich betrunken nach Hause kommen und ihre Familien tyrannisieren. Die Anzeige sollte in einem solchen Fall wegen Körperverletzung erhoben und der Mann einer zwangsweisen Entziehungskur zugeführt werden. Nur eine medizinische Behandlung bringt eine Chance auf Änderung. Einmal mißhandelte Kinder sollten auch regelmäßig vom Arzt auf Verletzungsspuren untersucht werden!²⁰²



Männer geraten durch das Weinen eines Kleinkindes viel eher in Panik als Frauen. Sie befinden sich in einer Situation, in der sie sich hilflos fühlen, und interpretieren das Schreien des Kindes als absichtliche Aufsässigkeit, auf die sie aggressiv-hysterisch mit einer Bestrafung reagieren, da sie auch nicht in der Lage sind, das Kind durch Reden zu besänftigen. Väter können mit Kindern erst umgehen, wenn diese der Sprache mächtig sind.

Die Situation verschärft sich natürlich durch die Anwesenheit eines relativ fremden Mannes, wie des Freundes oder Lebensgefährten der Mutter, noch dazu, wenn diese selbst dem Kind im Augenblick nicht zur Verfügung steht. Die Abwesenheit der Mutter ängstigt das Kind, der Mann hat keine Beziehung zu ihm, er fühlt sich überfordert und irritiert. In dieser Situation kann sehr leicht etwas passieren, am ehesten dann, wenn noch Alkohol im Spiel ist und das Kind bereits Verhaltensstörungen durch Milieu-Schäden aufweist.

Ein solcher Fall ereignete sich im Oktober 1969 in Wien und sei nur prototypisch herausgegriffen. Ein 24jähriger Mann war mit den sechs Kindern seiner Lebensgefährtin allein in der Wohnung, während diese mit ihrem Bruder ausgegangen war. Dabei benahm er sich anfangs mustergültig wie ein erfahrener Vater. Die zweijährige Susi weckte ihn durch ihr Schreien, sie hatte ins Bett gemacht. Der Mann zog dem Mädchen die Pyjamahose aus und wusch diese sogar im Badezimmer. Da das Kind aber weiter weinte und ständig nach seiner Mutter rief, verlor der Mann schließlich die Nerven und schlug zu. »I hab dem Kind nur zwa druckt.« (Erinnerungslücke oder verharmlosende Lüge?) Die zugegebenen zwei Ohrfeigen oder Schläge stehen in keiner Relation zu den Folgen: Gehirnverletzung, Trommelfellriß, Brustkorbprellung, Nierenschädigung und zahlreiche Blutunterlaufungen.

Der Mann bekam eine relativ hohe Strafe: 14 Monate schweren Kerkers. Die Frau mit ihren sechs Kindern wird sich einen neuen Lebensgefährten suchen müssen, sie wird vielleicht sogar wieder schwanger werden ... Diese mitschuldige Mutter, die einem nicht näher bezeichneten Vergnügen nachgegangen war, wurde vom Gericht nicht einmal gerügt.²⁰³



Noch im Jahre 1966 besaß ein 44jähriger Vater in Österreich die Stirn, sich beim Oberlandesgericht über den »Vorhalt« des Jugendrichters zu beschweren, den dieser ihm erteilt hatte.

Dabei hatte der Mann seine 18jährige Tochter mit Fausthieben, Tritten und Schlägen und mit einem Schneidbrett gezüchtigt. Auch der Berufungssenat fand, daß derartige Mißhandlungen vom Züchtigungsrecht nicht gedeckt waren. Dabei ist der Vorhalt noch gar keine richtige Strafe, sondern lediglich eine Belehrung. Erst im Wiederholungsfall wurde nach dem alten Strafrecht ein Verweis erteilt und erst beim drittenmal die elterliche Gewalt aberkannt. Der Gesetzgeber war damals noch sehr geduldig mit strengen Eltern. Im Falle von Auseinandersetzungen unter Erwachsenen hätte schon ein leichter Nasenstüber mit nachfolgendem Nasenbluten zum Tatbestand einer leichten Körperverletzung mit den der Tat angemessenen Straffolgen geführt. Das Gesetz war demnach noch weitgehend auf seiten der Eltern. Obwohl sich der erwachsene Kontrahent leichter seiner Haut wehren kann als das schwächere Kind, wurde im Falle der Mißhandlung des Kindes nur ein Verweis erteilt.

Der Mann hat den mit »Ernst und Nachdruck« vorgetragenen Vorhalt der Mißhandlung seines Kindes, des Mißbrauchs der Gewalt und der gegen die Natur verstößenden Lieblosigkeit seines Betragens zurückgewiesen. Er habe die 18jährige Tochter ja nur mit dem Schneidbrett gezüchtigt.



Als der Wiener Richter einer 31jährigen Frau Fotos vorlegte, die ihren verletzten Stiefsohn zeigten, empörte sich die Frau darüber, daß das Kind so zerraut war! Der Richter mußte sie nochmals nachdrücklich auf die von ihr verursachten Verletzungen des Kindes hinweisen, die sie weiterhin hartnäckig bestritt. »Schlagen gibt's bei mir net«, verteidigte sie sich, das ungestüme Kind habe sich alle Verletzungen selbst zugefügt. Einmal sei z.B. ein Vogelhäuschen auf ihn gefallen, dann sei er wieder gegen einen Blumenständer gerannt.

Der Junge sagte aus, daß die Stiefmutter ihn immer prügelte, wenn der Vater in der Arbeit war und ihm nicht helfen könne. Freundlich sei sie nur, wenn sie über den Durst getrunken habe. Die Stiefmutter: »Die Jugendfürsorge hat den Buben aufgehetzt.« Und: »Ich darf mich net aufregen, weil ich a Kind krieg.«²⁰⁴

6.11 Sie schlug ihn, bis der Vater kam

Ein Fall fürs Gericht, der noch einmal »gut« ausging.

Der Fall ging *noch* gut aus, weil das Kind gerade noch überlebte. Aber es muß schon sehr viel Glück haben oder sehr krank werden, daß es einmal in psychotherapeutische Behandlung kommt und sein Trauma wieder los wird. Der Fall ereignete sich 1967 in einem kleinen Ort in der Steiermark. Das Kind kam anschließend in ein Heim.

Die Zeugin, eine Nachbarin, gab bei der Hauptverhandlung an, sie hätte beobachtet, wie die Mutter den Jungen aus jedem nichtigen Anlaß schlug. Ein fehlendes Blatt aus einem Heft genügte ihr, ihn zu schlagen. Schon von klein auf hatte das Kind blaue Flecken. Bereits in der Volksschule habe man es auf Verletzungen untersucht, aber nichts unternommen. Die Zeugin schildert die Mutter als Furie. Der Vater, ein braver Mann, konnte sein Kind nicht schützen. »Weil ich wegen jeder Kleinigkeit Schläge bekomme, lüge ich meine Mutter immer an«, sagte der Mißhandelte den Gendarmen. »Ich habe oft blaue Flecken. Meine Mutter sagt, ich muß sagen, daß ich hingefallen bin oder mich angestoßen habe.« Vor Gericht entschlägt er sich der Aussage. »Die Angeklagte meldet wegen zu hoher Strafe Berufung an. Ihr Weinen hallt laut durch den Gang, als sie an ihrem er-

schreckt vor der Tür stehenden Sohn vorbei in ihre Zelle geführt wird«, heißt es weiter in dem Gerichtssaalbericht.

Der 35jährige Vater, Facharbeiter, versichert, daß Hansi beim Aufgabenmachen »immer nur leichte Watschen« bekommen habe. »Ich hab' ihr eh immer abgeredet vom Schlagen.« Er kann seinen Sohn, der seinen Vornamen trägt, nicht sehr geliebt haben. Er habe nach dem letzten Vorfall, der beinahe zum Tode des Kindes geführt hatte, nichts unternommen, da seine Frau sowieso gesagt habe, daß sie zum Doktor gehen wolle. Sie ging nicht! Man muß sich fragen: Was machen solche Eltern eigentlich mit ihrem halbtoten Kind? Lassen sie es liegen, sehen sie zu, wie es stirbt, während sie jedem Fremden vermutlich beistehen würden?

Erst auf Grund eines »Geredes« im Dorf schritt die Gendarmerie ein und brachte das schwerverletzte Kind zum Arzt, der es sofort in das Spital einwies: Schädelbasisbruch und Hunderte Hämatoeme, die fast den ganzen Körper bedeckten. Eine blaue Masse. »Die Blutunterlaufungen waren so massenhaft, wie wir sie bei mißhandelten Kindern nie zu begutachten haben, obwohl wir fast *jede Woche* so ein Kind bekommen«, erklärte der Gerichtssachverständige.

Die Mutter konnte vor Gericht die Dauer der Züchtigung nicht angeben. Sie könne auch eine Stunde gedauert haben! Schon mehrere Minuten einer Züchtigung sind aber sicherlich einer Folter gleichzusetzen, denn mehrere Schläge bringt man schon in Sekundenschnelle an.

Der Anlaß war eine Eintragung der Lehrerin – die sich dadurch mitschuldig gemacht hat, denn sie wußte sicherlich, daß das Kind zu Hause geschlagen wurde. Warum sonst hätte man schon in der Volksschule nach Verletzungsspuren gesucht? Unter solchen Voraussetzungen das Mitteilungsheft heranzuziehen und einen Vierer (die zweit-schlechteste Note) zu geben, mußte ja ein »Desaster« auslösen. Die Lehrerin wurde als Zeugin vor Gericht zitiert und gab zu Protokoll: »Die Mutter sagte, sie wolle dem Kind das Lügen austreiben. Ich nehme an, daß er log, weil er geschlagen wurde. Ich sagte, Kinder werden ehrlich, wenn daheim Ehrlichkeit herrscht.«

Frage an die Lehrerin: »Haben Sie die Ehrlichkeit nicht übertrieben oder falsch ausgelegt, als sie Ihre Eintragung ins Mitteilungsheft des Kindes machten, die fast zu dessen Todesurteil wurde? Auch im Dritten Reich haben viele *nur* unterschrieben – das häßliche Geschäft besorgten andere. Der Pädagoge und Psychoanalytiker **Hans Zulliger** hat die Lehrer jahrzehntelang in seinen vortrefflichen Büchern vor Eintragungen ins Mitteilungsheft gewarnt. Haben Sie nie von Zulliger gehört oder ein anderes einschlägiges pädagogisches Werk gelesen? Oder ziehen Sie etwa selbst Ihre Schüler an den Ohren, wie das in vielen ländlichen Schulen Österreichs heute noch Brauch sein soll? Was sagt Ihr Gewissen dazu, daß Sie ein hilfloses Kind durch Ihre Gedankenlosigkeit seinen Peinigern in die todbringenden Hände spielten? Haben Sie je einen Sozialarbeiter zu Rate gezogen?«

Es ist uns klar, daß die Schulbehörde in ein kleines Dorf nicht täglich einen Schulpsychologen schickt, obwohl dieser ebensogut einen Sprengel betreuen könnte, wie heute ein reisender Pfarrer mehrere Gemeinden besucht. Die Kirche hat sich erstaunlicherweise den Erfordernissen der Zeit rascher angepaßt als die Schulbehörden. Es läßt sich jedenfalls nicht leugnen, daß die Schule hier versagt hat.

Es hätte das Pflichtgefühl, den Eltern Mitteilung zu machen, abgewogen werden müssen gegen die möglichen Folgen, die sicher in diesem Fall abzusehen waren, und nach einem anderen Weg gesucht werden sollen, der das Kind nicht ohne Beistand als Überbringer einer schlechten Nachricht der pathologischen Mutter schutzlos auslieferte. Denn auch das gehört zu den Pflichten eines Pädagogen: das Kind vor Schaden zu be-

wahren, indem man seine psychologischen Fähigkeiten einsetzt oder sich selbst Rat und Hilfe holt, wenn man dem Problem nicht gewachsen ist.

Hunderte von Hieben mit einem Kochlöffel und einer Leitersprosse gehen zu einem großen Teil auf das Konto dieser Lehrerin – und noch mehr: Die prügelnde Mutter war sicher seelisch krank; statt einer Behandlung kam sie ins Gefängnis, wo sie nicht gesünder und nicht besser werden konnte. Die Familie wurde durch den Entzug der Mutter bestraft, das geschlagene Kind kam in ein Heim, wo es zusammen mit anderen gestörten Kindern untergebracht wurde.

Vater und Nachbarin sind mit einem »blauen Auge« davongekommen, ganz zu schweigen von den vielen anderen Mitwissern, die es gegeben hat. Ob auch nur einer von ihnen, allen voran die Lehrerin, eine einzige schlaflose Nacht verbracht hat über diese Tat, an der er mitschuldig geworden ist? Bestraft gehörten eigentlich sie alle, in erster Linie der Vater, der jahrelang tatenlos zusah.

Aber man kann nicht ein ganzes Dorf einsperren, und schon gar nicht den Familienerhalter, denn das hat ja eine wirtschaftliche Seite! Nein, unsere Gesellschaft geht einen viel einfacheren Weg: Man bestraft einen Täter, der krank ist, und zieht ihn für eine Weile aus dem Verkehr; die anderen läßt man ungeschoren. Ein grundlegender Fehler eines Gesellschaftssystems, das aus vielen Fehlern besteht.

Da dieser Fall so typisch und so symptomatisch ist, möchten wir noch ein Stück aus dem Zeitungsbericht zitieren. Es heißt dort, nachdem geschildert wurde, daß die Mutter so lange und so fest auf den Buben mit einem Kochlöffel eingeschlagen hatte, bis dieser zerbrach:

Angsterfüllt umklammerte das Kind die Mutter, um sie von weiteren Schlägen abzuhalten. Die Frau wurde noch zorniger, riß sich los und lief in den Keller, wo sie sich mit einer Leitersprosse aus Hartholz bewaffnete. Mit diesem Werkzeug hieb sie pausenlos auf das Kind ein. Sie konnte vor Gericht nicht angeben, ob diese Züchtigung eine halbe, eine dreiviertel oder eine Stunde gedauert hatte. (!)²⁰⁵

An diesem Beispiel läßt sich die Verwandtschaft einer Prügelszene mit einem Alkoholausbruch aufzeigen. Es gibt Menschen, die, wenn sie einmal zu trinken beginnen, damit nicht mehr aufhören können. Sie erleiden einen Kontrollverlust und trinken sich einen schweren Rausch an, obwohl sie dieses Ziel nicht bewußt angestrebt hatten. Vieles, was in diesem Rauschzustand geschieht, wird ihnen nicht bewußt, und sie erinnern sich nicht mehr daran. Parallel dazu gibt es Menschen, die sich, wenn sie einmal mit dem Schlagen begonnen haben, in eine derart rasende Wut hineinsteigern können, daß sie ebenfalls einen Kontroll- und Erinnerungsverlust erleiden. Die Stärke des emotionalen Geschehens scheint den Einfluß hemmender Hirnareale des Neocortex auszuschalten und tiefere Hirnabschnitte zu stimulieren, wodurch unkontrollierbare Automatismen ausgelöst werden, die erst mit der körperlichen Erschöpfung des Subjekts zum Stillstand kommen. Da die das Bewußtsein repräsentierenden Hirnabschnitte ausgeschaltet waren, gibt es auch keine oder nur sehr dunkle Erinnerungen an diesen Zeitraum. Oft stehen Prügler der Tatschilderung wirklich fassungslos gegenüber, weil sie sich nicht einmal vorstellen können, daß sie es gewesen sein sollen, die eine derart entsetzliche Tat vollbracht haben.

Die Erregungsausbreitung im Gehirn kann derart schlagartig und generalisiert vor sich gehen, daß man eine solche Wutreaktion mit gewissen Formen von epileptischen Anfällen vergleichen kann. Tatsache ist ebenfalls, daß cerebrally Geschädigte in höherem Maß als Gesunde zu überschießenden Wutreaktionen neigen.

Gewisse Menschen reagieren auf heftige Wut oder Freude sogar mit einer Art Ohnmacht. Das heißt, im Augenblick höchster Erregung, z.B. bevor sie noch zuschlagen

können – etwa mit erhobener Faust –, stürzen sie wie vom Blitz getroffen zusammen, da durch einen generalisierenden Effekt die ganze Skelettmuskulatur ihres Körpers für einen Augenblick einen kompletten Tonusverlust erleidet. Tiefenpsychologisch gesehen, könnte es sich hier um einen unbewußten Schutzmechanismus gegen eine befürchtete überschießende Reaktion handeln.

6.12 Auch das ist Kindesmißhandlung!

Eine Mutter schreibt dem Anwalt ihres Sohnes dessen Lebensgeschichte und die Geschichte ihrer gescheiterten Ehe. Ein vom Vater ungeliebtes Kind wird bewußt falsch geschult, in Mißerfolg und Außenseitersituation abgedrängt, nimmt Drogen, wird somit kriminell und kommt an den Rand der Geisteskrankheit. Alle seine Bemühungen, Fuß zu fassen, schlagen fehl. Der Ausgebeutete, Ausgestoßene hängt nach wie vor an seiner Mutter, der er keine Scherereien machen möchte. Ein Vater hat sein Kind konsequent in den Abgrund getrieben, weil er es nicht ertragen konnte, daß es nachts häufig weinte. Er wollte es schon damals zum Fenster hinauswerfen. Das brachte er dann doch nicht fertig. Schließlich tat er symbolisch über einen langen Zeitraum genau das: Er warf es *langsam* zum Fenster hinaus! Wir geben den Brief der Mutter ungekürzt und kommentarlos wieder.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Gestern war ich in Ihrer Kanzlei, um Ihnen den Fall meines Sohnes Robert zu übertragen. Da ich verständlicherweise etwas durcheinander war, habe ich viele wesentliche Punkte aus dem Leben meines Sohnes nicht erwähnt, die vielleicht wichtig sind, um zu verstehen, wieso es mit meinem Sohn so weit gekommen ist. Wenn ich heute darüber nachdenke, so waren großteils wir Eltern daran schuld – mein Mann mit seiner übergroßen Strenge, Härte und Gefühlskälte seinem Kind gegenüber und ich, mit meiner zu großen Nachsicht und Liebe. Und wenn ich heute alles hier aufschreibe, so ist es nicht, weil ich als enttäuschte Frau meinen Mann nun verleugnen will – denn ich kann verstehen und verzeihen, daß er mich verlassen hat und nun mit einer viel jüngeren Frau verheiratet ist –, aber nie in meinem Leben werde ich ihm verzeihen können, was er an seinem eigenen Kind verbrochen hat.

Begonnen hat es schon im Säuglingsalter. Robert hat viel geschrien in der Nacht, da wurde mein Mann zornig, klebte ihm ein Leukoplast auf den Mund und schrie: »Ich schmeiß' ihn beim Fenster hinaus!«

Zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr war das Kind häufig krank (langwieriger Keuchhusten, Mittelohrentzündung mit Krankenhausaufenthalt usw.). Mein Mann machte sich nicht etwa Sorgen deswegen, sondern betrachtete dies als eine persönliche Bosheit des Kindes ihm gegenüber, da er uns mit seinen Krankheiten so viele Scherereien machte. Sein Ausspruch: »Ich will dieses Kind nicht mehr, der ist ja mehr krank als gesund!« Die Volksschule hat Robert mit sehr großem Erfolg besucht. Er war der Zweitbeste seiner Klasse, nur in Betragen hatte er Schwierigkeiten, da er sehr lebhaft und unruhig war. – Er kam in die Mittelschule, wo es sich bald herausstellte, daß er für Sprachen weniger begabt (leider auch etwas faul), dafür aber in Mathematik sehr gut war. Trotzdem zwang ihn mein Mann, das humanistische Gymnasium zu besuchen, bloß weil er selbst eine solche Schultype besucht hatte. Es begann eine Zeit, die

nur aus Streitigkeiten zwischen den beiden bestand, da sie beide jähzornig und aufbrausend sind. Oft waren die gemeinsamen Mahlzeiten in der Familie unerträglich. – Dazu möchte ich bemerken, daß mein Mann auch sonst nicht viel übrig für seinen Sohn hatte, niemals hatte er ihm einen neuen Anzug oder Mantel gekauft (ich habe geschenkte Sachen umgearbeitet, so gut es ging), und es ärgerte ihn sehr, wenn er Schuhe zerriß (schließlich konnte das Kind ja nicht bloßfüßig gehen). Er hatte überhaupt für die Kinder sehr wenig übrig (er war immer eifersüchtig auf sie). Wenn er manchmal vom Büro nach Hause kam und Schokolade oder Torte mitbrachte, so verspeiste er sie seelenruhig vor den Kindern oder schnitt ein winziges Stück davon ab, das er mir gab. Kommentar: »Gib ja nichts den Kindern, die verdienen es nicht, denen geht es ohnehin viel zu gut.« Meinen Sohn sprach er nur mit »du Pülcher« und »du Verbrecher« an oder »Geh mir aus den Augen, mir kommt das Brechen, wenn ich dich nur ansehen muß.«

Im Jahre 19.. kaufte mein Mann einen Grund an einem Teich und begann dort mit dem Bau eines Wochenendhauses. Er setzte voraus, daß ihm seine ganze Familie dabei hilft. Wir verbrachten nun jedes Wochenende draußen, um dort zu arbeiten. Logischerweise begannen die Kinder zu murren. Besonders meine Tochter, die damals ein Teenager war und andere Interessen hatte. In den Sommerferien ordnete er an, daß wir alle täglich mindestens acht Stunden an dem Bau arbeiten mußten. Mein Sohn mußte die Mischmaschine bedienen, Mörtel bzw. Beton herstellen und im Schubkarren zum Bauplatz führen (er war damals 13 Jahre), dafür bekam er täglich S 5,- Taschengeld. Robert wurde es natürlich nach einigen Tagen langweilig, er packte in den Pausen sein Rad und fuhr davon. – Kam nachher nicht pünktlich zurück, und es gab neue Meinungsverschiedenheiten, so daß mein Mann die Spitzhacke nahm und das Rad zertrümmerte! Reaktion des Kindes: Er nahm einen Stein und wollte das Auto beschädigen: »Du hast mein Rad kaputt gemacht, so werde ich dein Auto kaputtmachen!« Dann lief er davon, um zu Fuß nach Wien zu seiner Großmutter zu gelangen, wurde aber in Vösendorf von der Gendarmerie aufgegriffen und zurückgebracht.

Zu Allerseelen 19.. gab es zwischen meinem Mann und Robert wieder einen riesigen Auftritt, weil Robert sich weigerte, mit uns allen auf den Friedhof zu fahren, worauf mein Mann erklärte: »Das Kind muß aus dem Haus, ich will ihn nicht mehr sehen.« Er nahm ihn aus der Schule und brachte ihn in das Internat. Ich brauche Ihnen nun nicht erklären, daß Robert aus passiver Resistenz nichts mehr lernte. Dort wurde er sowieso von den Professoren als mißratener Sohn angesehen. Der Erfolg war, er fiel durch. Nun nahm ihn mein Mann von der Schule und erklärte, wenn er nicht lernen wolle, so müsse er eben arbeiten, und im übrigen macht, was ihr wollt, mich interessiert es überhaupt nicht mehr, was er tut. Mein Sohn bat, doch eine technische Schule besuchen zu dürfen (er hatte dafür Begabung und bastelte selbst sehr viel), aber mein Mann: »Für dich gebe ich keinen Groschen mehr aus!« (Er hat aber auch bis jetzt für ihn finanziell nichts geleistet, denn selbst die Kosten für das Internat wurden aus dem Erlös, den wir für die Vermietung von Roberts Kinderzimmer bekamen, bestritten). Und nun begann Robert zu arbeiten und

abends die Maturaschule zu besuchen. Zuerst bei der Firma ... vom 12.8.– 11.11. 19.. Er wurde entlassen, weil diese Arbeit für Jugendliche verboten war und die Firma übersehen hatte, daß er erst 15 Jahre alt war. Kurz darauf arbeitete er bei der Firma ... mehrere Monate. Später half er meinem damaligen Schwiegersohn, der sich selbständig machen wollte (meine Tochter ist mit 19 Jahren eine unüberlegte Ehe eingegangen, wahrscheinlich auch nur, weil die Atmosphäre in unserer Familie fast unerträglich war). Es zeigte sich, daß Arbeit und Abendschule einfach zu viel für einen Jungen in diesem Alter war. Wieder Riesenkrach! Ich ging nun mit dem Kind zum Jugendarbeitsamt, wo er von einem Jugendpsychologen getestet und für überdurchschnittlich intelligent und begabt befunden wurde. Dr. Z. verlangte nun eine Aussprache mit dem Vater, um über die Zukunft des Kindes zu beraten. Mein Mann lehnte ab, mit der Begründung, er wolle mit seinem Sohn nichts mehr zu tun haben, am liebsten gäbe er ihn in eine Besserungsanstalt – und zu mir: »Entscheide dich, entweder ich oder das Kind!« So kam es schließlich im Frühjahr 19.. zur Scheidung.

Inzwischen hatte mein Sohn von Mai bis Juni aushilfsweise als Briefträger gearbeitet. Er muß schon damals in schlechte Gesellschaft gekommen sein und wurde Anfang Juli 19.. zum ersten Mal nach Steinhof eingeliefert. Er hatte 40 oder 60 Tabletten geschluckt. Damals hatte ich auch mit einem Arzt der Anstalt, sein Name ist mir leider entfallen, gesprochen. Er sagte: »Diese Burschen habe ich schon gerne, das sind lauter Tunichtgute, aber keine Kranken« und zu mir: »Sie hätten besser daran getan, zu Ihrem Mann zu halten und den Kerl hinauszuschmeißen, an dem ist Hopfen und Malz verloren.« Solche Worte von einem Psychiater, der dazu da ist, zu helfen und zu heilen. Nachher hat Robert noch bei einigen Firmen kurzfristig gearbeitet, Arbeitsplätze, die er durch das Arbeitsamt, Abtlg. Studentenvermittlung, bekommen hatte. Im Herbst entschloß ich mich nun, ihn in den Tageskurs der Maturaschule zu schicken. Ich meldete ihn bei meiner Krankenkasse an und bekam auch Kinderbeihilfe. Leider bekam er im Oktober die Gelbsucht – sechs Wochen Krankenhaus. Kaum aus dem Spital entlassen, kam er wieder nach Steinhof. Im Oktober 19.. nochmals. Zwischendurch fuhr er einmal sechs Wochen nach Italien (Autostopp) und eine Woche nach Amsterdam, wo er zwar eine Arbeit fand, aber kein Quartier. Auch hatte er angesucht, nach Australien auszuwandern, wurde aber abgewiesen, weil er keinen Beruf erlernt hatte und noch nicht großjährig war. Ende 1969 arbeitete er bei der Firma »O«, wurde aber dann am 13.1.19.. schwer krank (Herzmuskelentzündung) und kam wieder für zwei Monate ins Krankenhaus. Kaum aus dem Spital entlassen, wieder Steinhof (Ostern). Im Mai nahm ich ihn für 14 Tage auf Urlaub nach Jugoslawien mit, wo er wie ausgewechselt war und sich gut erholte. Ich schöpfte schon Hoffnungen, aber umsonst. Er kam wieder mit seinen Freunden zusammen und fuhr mit einem nach Istanbul. Gleich am ersten Tag wurden beide komplett ausgeraubt, und so machten sie sich per Autostopp und zu Fuß auf die Heimreise, die ca. drei Wochen dauerte. Sie lebten von Feldfrüchten, und gelegentlich gingen sie Blut spenden, wofür sie eine größere Summe bekamen.

Im August 19.. bekam Robert durch eine Zeitungsanzeige eine Anstellung bei der Firma »K« als technischer Zeichner. Zum ersten Mal war er richtig glücklich. Er ließ sich sofort die Haare schneiden und machte schon Pläne für die Zukunft. Da wurde er ohne Erklärung nach 14 Tagen wieder entlassen. Ich nehme an, daß die Firma über ihn Erkundigungen eingezogen hatte und von seinem Aufenthalt in Steinhof erfuhr. Seither ging es ganz bergab. Er machte sich nicht mehr die Mühe, eine weitere Arbeit zu suchen, war oft den ganzen Tag nicht zu Hause, schloß sich oft in sein Zimmer ein und reagierte auf keinerlei Zuspruch, weder im guten noch im bösen. Ganz besonders arg aber wurde es seit Weihnachten. Der *Tote im Keller** wird ihn seelisch belastet haben.

* Drei drogenabhängige Jugendliche injizierten sich im Park Opium, einer von ihnen starb an einer Überdosierung. Die beiden anderen – einer davon ist der Angeklagte – gerieten in Panik und versteckten den Toten im Keller des Angeklagten, wodurch dieser anfangs sogar unter Mordverdacht geriet.

Einmal sagte er auf meine Vorhaltungen: »Mutti, wenn es wärmer wird, fahre ich weit weg und komme nie wieder zurück, und wenn es mir ganz schlecht geht, dann werde ich mich umbringen und du bist mich los. Ich hätte mich schon längst umgebracht, aber ich will dir diese Scherereien in der Wohnung ersparen.« So, Herr Doktor, ich hoffe, Sie können jetzt alles etwas besser verstehen. Ich lege zwei Beilagen bei, da Sie mich wegen der Vorstrafen gefragt haben. Dies ist alles, was ich in seinem Zimmer gefunden habe. Ich setze große Hoffnungen auf Sie und bitte Sie, auch die Öffentlichkeit aufzurütteln. Mir ist vor allen Dingen wichtig, was nachher mit ihm geschieht, damit er nicht wieder in das gleiche Fahrwasser gerät.

Ich danke Ihnen für Ihre Mühe und verbleibe mit den besten Grüßen

6.13 Darf ein Kind auf Gerechtigkeit hoffen?

Nach dem von **Horst Eberhard Richter** zitierten, schon früher erwähnten Beispiel des »umstrittenen Bundesgenossen« stritt ein Elternpaar nach der Scheidung jahrelang um das Recht, sein Kind bei sich haben zu dürfen. Ein Gericht entschied jeweils gegen das andere. In solchen Fällen kann man eben keine objektiven Entscheidungen fällen, mindestens einem wird immer weh getan. **Der wirkliche Leidtragende ist aber immer das Kind.** Einem vorläufigen Höhepunkt strebte der jüngste Fall »gerichtlicher Kindesentführung« zu, als der Gerichtsvollzieher, eine Kriminalbeamtin und die Mutter eine Stunde lang benötigten, um das Kind mit Brachialgewalt – vollkommen legal, da von Gericht so beschlossen – aus der Wohnung des Vaters zu entfernen. Der Vater war nicht anwesend, er war in Beugehaft genommen worden, um die Durchführung des Gerichtsbeschlusses nicht stören zu können.

Wie gesagt, es hatte alles seine Richtigkeit, in Österreich, Ende September 1978. Nur einen gewaltigen Schönheitsfehler hat der »Fall«: Das neunjährige, unmündige, rechtlose Kind war – völlig »zu Recht« – nicht nach seinen Wünschen befragt worden. Die Entscheidung wurde von Erwachsenen – Eltern – angestrebt und von Erwachsenen – Gericht – getroffen, die sich einen Pfifferling um das vorhandene Gutachten eines Psychologen scherten, der anscheinend der einzige Fachmann war, der die Nöte des Kindes erkannte.

Das Kind wurde aus der Wohnung des Vaters in den Pkw seiner Mutter geschleift – wie gesagt, völlig legal. Unter Erwachsenen nennt man das Entführung. Der Gerichtsvollzieher, ein ehrenwerter Mann, der etwas Furchtbares gegen seine Überzeugung tun mußte, war nervlich am Ende: »Das war der schwierigste Vollzug in meiner 20jährigen

Laufbahn. Ich will so etwas nie wieder erleben.« Ein frommer Wunsch. Schon morgen kann er einen ähnlichen Befehl erhalten. Die Menschenrechte gelten für Kinder nur auf dem Papier.

Eine solche Verhandlung darf nicht von einem Berufsrichter entschieden werden, es wäre günstiger, sie von sehr jungen Laienrichtern führen zu lassen, vielleicht, was natürlich völlig absurd ist, durch eine richterliche Kommission – von Kindern. Niemand kennt die Angst und das Leid von hin- und hergeschobenen Kindern besser als Kinder selbst.

Bei der ersten Verhandlung einigten sich die Eltern, daß die Kinder bei der Mutter blieben. Als diese jedoch das Land verließ und auch im Ausland mehrmals ihren Wohnsitz wechselte, beschloß das Bezirksgericht, daß die Kinder künftig vom Vater erzogen werden müssen. Auf Rekurs der Mutter entschied der Oberste Gerichtshof, daß die Kinder bei der Mutter aufwachsen sollten. Über ein psychiatrisches Gutachten der Mutter bestimmte der Pflegschaftsrichter, die Kinder wieder dem Vater zu geben. Der Mutter gelang eine Aufhebung dieser Entscheidung. Später wurden die Kinder wieder dem Vater zugesprochen. Die Mutter wandte sich an den Obersten Gerichtshof. Der sprach ein Machtwort: »Der Bub muß wieder zur Mutter!«

Obwohl sich der Bub bei seiner wirklichen Mutter nie wohl gefühlt hatte, seine schulischen Leistungen sanken und er sich leicht an die zweite Frau seines Vaters anschloß, die er »Mami« nannte, wird seiner leiblichen Mutter immer wieder recht gegeben. Es ist auch nicht verständlich, warum sich die Mutter nicht mit ihrer 12jährigen Tochter begnügen kann, die anscheinend gerne und freiwillig bei ihr bleibt. Sie kämpft um den Buben wie um ein Stück materiellen Besitzes.

Der Vater richtete zur Zeit der Berichtsabfassung in seiner Not einen Hilferuf an den Justizminister – das Kind wird inzwischen neue Verhandlungen durchzustehen gehabt haben. Eine »glückliche Kindheit« – aber alles legal.²⁰⁶

7 Der Mythos von der g'sunden Watsch'n

Ein Feuilleton zur Entstehung des ursprünglichen Titels dieses Buches, der wegen Umgangssprachlichkeit geändert wurde

Wir leben in einem Jahrhundert, in dem schon mit einigen Mythen aufgeräumt wurde. Viele jedoch werden von jung und alt, von arm und reich, und oft von sehr intelligenten Leuten mit dem Einsatz ihrer ganzen persönlichen Überzeugung und unter der unterschwelligem Androhung einer Abkühlung der Freundschaft verteidigt, wenn man weiter solchen Unsinn über Kindererziehung verbreite, wie wir das tun. Die unkritisch-konservativen Erzieher krallen sich am Mythos fest.

So führte einer von uns (Czermak)²⁰⁷ in den letzten Tagen vor der Fertigstellung des Manuskripts für dieses Buch ein Gespräch, das ihn beinahe völlig umwarf. Die Gattin eines angesehenen Wiener Wissenschaftlers rügte unsere These, daß Schlagen von Kindern falsch sei und Schaden verursache, mit den Worten:

Und das eine sage ich dir, es ist eine absolute Grausamkeit gegen das Kind, was du hier verbreitest.

Der solcherart gemaßregelte Urheber der These war platt und beinahe sprachlos. Er, der mit schonungsloser Offenheit dafür eintritt, Gewalt in der Erziehung abzuschaffen, sollte gerade deswegen grausam sein, und das noch dazu gegen die Kinder, die er in Anlehnung an das berühmte Wort **G. B. Shaws** – »Ich habe keine Feinde unter sieben« – über diesen hinauswachsend fast bis ins Erwachsenenalter verteidigt?

»Wie denn, meine liebe, alte Freundin«, fragte der Autor verzweifelt, »wie bringst du es fertig, mich grausam zu nennen, der ich nur das Wohl des Kindes im Sinne führe?«

»Es ist grausam«, polterte die Freundin, ihn von ihrem festgefügteten Eltern-Ich herunter belehrend, »einem Kind die Auslöschung seiner Schuldgefühle zu verwehren, indem man es nicht durch ein paar Ohrfeigen entlastet. Die Kinder brauchen das, damit sie frei von Schuldgefühlen aufwachsen können!« Dieser Schlag traf ihn voll; die Ohrfeige als Absolution!

»Du Gute«, baute er nun seinerseits listig die Falle auf, »ab wann würdest du mit dem Schlagen des Kindes beginnen?«

»So früh wie möglich!« schnappte sie den Köder, ohne zu merken, daß er begann, sie zu entlarven.

Nun konnte sich der Autor wieder zur vollen Mannesgröße aufrichten, denn er fühlte die Trümpfe in seiner Hand.

»Und wie lange schlägst du vor, es zu schlagen?« meinte er nun schon ein wenig süffisant. »Bis sechzehn«, konterte die Ahnungslose wie aus der Pistole geschossen. Sie war sich eben ihrer Sache ziemlich sicher.

»Und würdest du es auch mit siebzehn noch schlagen?« verführte er sie weiter und war gespannt, die altersmäßige Obergrenze ihrer autoritären Erziehung zu erfahren.

»Auch mit siebzehn noch und mit achtzehn für das gleiche Vergehen. Solange wie möglich«, sprudelte sie mit erregter Stimme selbstgerecht heraus.

An dieser Stelle würde sich ein »Spaß beiseite« gut ausnehmen. Aber ehrlich gesagt, es gibt Momente im Leben, in denen einem nur der eigene Humor hilft, nicht grob zu werden. »Manchmal ärgere ich mich über andere Menschen derart, daß ich schon zuschlagen könnte«, war einer der Punkte unserer Befragung. Die Argumente der Befürworter der Prügelstrafe sind oft derart an den Haaren herbeigezogen und so absurd, daß man

nur die Wahl hat, sich maßlos über sie zu ärgern oder zu lächeln. Wir wollten noch einen Schritt weiter gehen und bemühten uns, im Laufe dieser Abhandlung den Beweis zu führen, daß die von der Richtigkeit strenger Autorität überzeugten Menschen nichts dafür können, denn ihre starre Haltung ist die Folge der am eigenen Leib erfahrenen Erziehung. Ohrfeigen, Züchtigung und Prügel lassen Menschen hart und unbeugsam werden. Trotzdem hoffen wir, daß gerade einige dieser Hartgesottenen uns durch die vorliegende schwierige Abhandlung gefolgt sind, um sich nachher zu fragen: »Und wie soll ich es nun besser machen?« Wir können sie auf zahllose ausgezeichnete Erziehungsbücher verweisen, die eine Fülle brauchbarer Anregungen für diesen Schritt in einen neuen Lebensabschnitt bereithalten. Noch besser wäre es, viele Menschen würden sich in Selbsterfahrungsgruppen mit Gleichgewillten zusammenfinden und unter Anleitung erfahrener Psychologen eigene Wege erschließen. In unserer »Charta des Kindes« im nächsten Kapitel bieten wir außerdem eine Reihe von Vorschlägen an.

8 Charta des Kindes

8.1 Zwölf grundlegende Vorschläge – zur Güte

1. **Gib die Schläge nicht weiter, die man dir ernst verabreicht hat!** Dadurch wird die Bitterkeit gegenüber deinem eigenen harten Kinderschicksal nicht gemildert. Die unbereinigten Auseinandersetzungen mit deinen Eltern kannst du nur mit diesen selbst austragen, sicherlich aber nicht auf der »Erziehungsfläche« deines Kindes.
2. **Schläge sind für beide Teile ungesund.** Die »g'sunde Watsch'n« ist nur einer der unzähligen Erziehungsirrtümer, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. Halte deine Hand im Zaum, denn die schlagende Hand richtet mehr Böses an, als die streichelnde wieder gutmachen kann. Verlängere auch niemals deinen strafenden Arm durch ein »Züchtigungswerkzeug«. Damit würde deine Erziehung in die Nachbarschaft der Folter geraten.
3. **Verzichte weitgehend auf Strafen, aber auch auf Schimpfen, Brüllen und Drohen!** Du erzeugst damit in deinem Kind nur Trotz, der dich wiederum zu Schimpfen, Brüllen, Drohen und Strafen provoziert. Strafen können mehr schaden, als sie nützen.
4. **Vermeide unsinnige Befehle und Verbote, die du selbst nicht einhalten könntest!** Du hast dann viel weniger Anlaß, dein Kind zu tadeln oder gar zu strafen.
5. **Erziehung ist nicht Dressur.** Wenn du ein Herr sein willst, nimm dir einen Hund, der auf Pfiff und Wort gehorchen lernt. Erziehe dein Kind in der Freiheit seines Willens. Ob es dich liebt oder nicht, hängt weitgehend davon ab, wie sehr du es liebst, ohne ihm seine Freiheit zu rauben.
6. **Verwöhne dein Kind schon am Beginn seines Lebens – dann mußt du es später nicht so oft tun!** Lasse es viel bei dir sein, trage es als Baby am Körper, streichle es mit deiner Hand und wärme es mit deiner Haut.
7. **Prüfe, ob dein Erziehungsstil nicht eher auf deine eigene Annehmlichkeit abgerichtet ist, als auf das Wohl deines Kindes!** Es ist oft schwer, sich von alten, überkommenen, falschen Vorstellungen zu lösen. Nicht weil etwas schon immer so war, muß es auch richtig sein.
8. **Sei dir selbst gegenüber kritischer, als du es gegenüber deinen Kindern und deiner Umwelt bist!** Es ist lohnender, sich selbst zu ändern, als andere. Dauerkritik ist unerträglich und macht das Kind erst trotzig und »schlimm«. Hier beginnt das teuflische Ringenspiel von Kritik und Trotz, das nicht zum Stillstand kommt.
9. **Beruhige dich selbst, wenn du glaubst, dein Kind nicht mehr ertragen zu können.** Der »Bengel« (die »Nervensäge«) ist nur deswegen so lästig, weil du noch immer nicht erkannt hast, was er wirklich nötig hat.
10. **Lebe deinem Kind vor, was du von ihm verlangst.** Laß es soviel wie möglich an deinem Leben teilhaben – und laß es auch mitreden! Dein gutes Beispiel regt dein Kind mehr an als alle deine Vorstellungen, Forderungen und Verbote. Nur so lernt es, sich im Leben zu behaupten, nämlich *an dem* Beispiel, das *du* ihm gibst. Es gibt nur ein Leben *mit* dem Kind, weder für oder gegen es, noch über oder neben ihm.

11. **Sieh deinem Kind mindestens so viel nach wie dir selbst!** Würdest du selbst für jeden Fehler bestraft, den du begehst, hättest du auch kein schönes Leben. Zeige deinem Kind vielmehr, was und wie man etwas besser machen könnte. Versuche auch zu ertragen, daß ein Kind versagt und manches vergißt – so wie übrigens wir Erwachsenen auch.
12. **Deine Kinder sollen es ruhig einmal besser haben,** als du es gehabt hast, das Leben ist auch so für sie kein Honiglecken.

Zwei Witze nicht nur zum Lachen

Ein Mann schiebt ein brüllendes Kind in einem Kinderwagen dahin und wiederholt unablässig die beschwichtigenden Worte. »Ruhig, Robert, ruhig, Robert!« Ein zweiter Mann bewundert ihn ob seiner Eselsgeduld mit dem »Bengel«. Darauf der geplagte Vater: »Was heißt hier »Bengel«, der Robert bin ja ich.«

Ein Ehepaar verliert sein zweijähriges Kind im Gedränge eines Kaufhauses. Zerknittert gestehen sich die Eltern ein, daß sie ihr Kind zu streng erzogen hätten, als eine sanfte Stimme über den Lautsprecher tönt: »Zirka zweijähriger, blonder Bub wurde gefunden, hört auf den Namen Udo Lassdas.«

9 Untersuchung der Erziehungsnormen und des Züchtigungsverhaltens der Österreicher

9.1 Quantitativer Teil

GESAMT	alle Befragten
GESCHLECHT	Geschlecht
MÄNNER	Männer
FRAUEN	Frauen
ALTER	Alter
BIS 29	bis 29 Jahre
30–49	30 bis 49 Jahre
über 50	50 Jahre und älter
KINDERZAHL	Kinderzahl
EIN K.	ein Kind im Haushalt
MEHRERE KINDER	mehrere Kinder im Haushalt
KEIN K.	kein Kind im Haushalt
ALTER DER KINDER	Alter der Kinder
NUR -3	nur Kinder unter 3 Jahre im Haushalt
BIS 6	Kinder bis unter 6 Jahre im Haushalt
NUR -15	Kinder zw. 6 und 15 Jahre im Haushalt
FAMILIENSTAND/KINDER	Familienstand/Kinder
VERHEIR.	Zielperson hat Kinder bis 15 Jahre und ist verheiratet
UNVERH.	Zielperson hat Kinder bis 15 Jahre und ist unverheiratet (led./gesch./verw.)
SCHULBILDUNG	Schulbildung
PFS O. A.	Pflichtschule ohne weitere Ausbildung
PFS M. A.	Pflichtschule mit Fachschule/Lehre
MAT/HOCH	Matura/Hochschule
ERZIEHUNGSERFAHRUNG	Erziehungserfahrung
TYP 1/M	männliche Zielperson, die selbst als Kind regelmäßig häufig geschlagen wurde
TYP 2/M	männliche Zielperson, die selbst als Kind manchmal geschlagen wurde
TYP 3/M	männliche Zielperson, die selbst als Kind sehr selten geschlagen wurde
TYP 4/M	männliche Zielperson, die selbst als Kind nie geschlagen wurde
TYP 1/F	weibliche Zielperson, die selbst als Kind häufig geschlagen wurde
TYP 2/F	weibliche Zielperson, die selbst als Kind manchmal geschlagen wurde
TYP 3/F	weibliche Zielperson, die selbst als Kind sehr selten geschlagen wurde
TYP 4/F	weibliche Zielperson, die selbst als Kind nie geschlagen wurde
ERZIEHUNGSVERHALTEN	Erziehungsverhalten
VERHALT 1 = ÜBERZEUGTE	Zielperson hat ihre Kinder schon (einmal) geschlagen, weil sie ab und zu so etwas brauchen
VERHALT 2	Zielperson hat ihre Kinder schon (einmal) geschlagen, weil ihr die Hand ausgerutscht ist
VERHALT 3 = ABSTINENTE	Zielperson hat ihre Kinder noch nie geschlagen
ERZIEHUNGSNORM	Erziehungsnorm
TYP A = PRÜGLER	Zielperson hält bei Kindern »Prügeln mit Gegenständen« für angebracht bzw. in Ausnahmefällen zulässig

TYP B	Zielperson hält bei Kindern »einen leichten Klaps« für <i>nicht</i> zulässig
TYP C	Zielperson hält bei Kindern das Erziehungsmittel »längere Zeit nicht mehr miteinander reden« für <i>nicht</i> zulässig
TYP D = FREISTILERZIEHER	Zielperson hält bei Kindern »Prügeln mit Gegenständen« oder/und »Schlagen mit Hand« oder/und »heftige Ohrfeigen« oder/und »andere schmerzhaft körperliche Züchtigungen wie auf die Finger schlagen, Ohrenziehen, Haarreißen usw.« für angebracht
GEMEINDEGRÖSSE	
– 5000 EW.	Gemeinden bis unter 5000 Einwohner
– 20.000 EW.	Gemeinden von 5000 bis unter 20.000 Einwohner
– 1 MILL.	Gemeinden von 20.000 bis 1 Million Einwohner
WIEN	Wien

9.1.1 Methode

Die Daten für die vorliegende Untersuchung wurden im Rahmen einer der regelmäßig durchgeführten Mehrthemen-Umfragen des *Instituts für empirische Sozialforschung* gewonnen. Für diese Untersuchung wurden 2598 Zielpersonen *at random* aus – dem dem Institut vorliegenden – rezenten Adressenmaterial ausgewählt.

9.1.1.1 Durchführung der Untersuchung

Die Feldarbeit wurde in der Zeit zwischen 15. März und 4. April 1977 durch geschulte Interviewer des Instituts durchgeführt. Die eingebrachten Interviews wurden im Institut kontrolliert, vercodet und auf Lochkarten übertragen. Die Auswertung erfolgte mittels einer IBM-1401-Anlage.

9.1.1.2 Genauigkeit von Stichprobenergebnissen

Jeder aus einer echten Zufallsstichprobe (Random-Sample) errechnete Zahlenwert (Prozentwert, Durchschnittswert usw.) weicht mehr oder weniger von dem entsprechenden Zahlenwert für die Gesamtgruppe, aus der die Stichprobe gezogen wurde, ab. Der Wahrscheinlichkeitsbereich solcher Abweichungen läßt sich jedoch berechnen.

Wenn z.B. in einer repräsentativen gesamtösterreichischen Stichprobe von 1953 Personen sich 61 Prozent für eine bestimmte Antwortmöglichkeit entscheiden, können wir aufgrund dieses Ergebnisses mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,5 Prozent aussagen, daß 58,8 bis 63,2 Prozent aller Österreicher zwischen dem 16. und dem 70. Lebensjahr dieser Meinung sind. Unsere Aussage ist nur mit einem 4,5%igen Fehlerrisiko verbunden.

9.1.1.3 Ausschöpfung der Stichprobe

Für die Befragung wurden 2598 Adressen an die Interviewer ausgegeben. Von diesen Adressen erwiesen sich 83 (3%) als nicht verwendbar, so daß die Ausgangsstichprobe 2515 Personen umfaßte. Davon konnten 2005 Interviews in die Auswertung einbezogen werden, so daß sich eine 80%ige Ausschöpfung ergab. Die Ausfälle bedingten keine Verzerrung, so daß die Stichprobe als repräsentativ angesehen werden kann.

Die Gründe für die Ausfälle waren:

	N	%
ausgegebene Adressen	2598	100
Zielperson verzogen	39	2
Zielperson an der angegebenen Adresse unbekannt bzw. falsche Adresse	21	1
diverse andere Gründe	6	*
verwendbare Adressen	2515	96 = 100
Interview verweigert	217	9
Zielperson trotz mehrmaligen Besuchs nicht angetroffen	229	9
Interview nicht durchgeführt	54	2
eingelangte Interviews	2005	80
bei Kontrollen ausgeschiedene bzw. unvollständige Interviews	1	*
verwendbare Interviews	2004	80

9.1.1.4 Struktur der Stichprobe

	N	%
GESAMT	2004	100
Geschlecht		
Männer	928	46
Frauen	1076	54
Alter		
bis 29 Jahre	537	27
30 bis 49 Jahre	764	38
über 50 Jahre	703	35
Kinderzahl		
ein Kind	434	22
mehrere Kinder	528	26
keine Kinder	1042	52
Alter der Kinder		
nur bis 3 Jahre	86	4
nur bis 6 Jahre	393	20
nur bis 15 Jahre	569	28
Familienstand/Kinder		
verheiratet	788	39
unverheiratet	174	9
Schuldbildung		
Pflichtschule ohne Ausbildung	807	40
Pflichtschule mit Ausbildung	973	49
Matura/Hochschule	224	11

Struktur der Stichprobe – Fortsetzung	N	%
Erziehungserfahrung		
Typ 1, männliche Zielperson, die selbst als Kind regelmäßig geschlagen wurde	78	4
Typ 2, männliche Zielperson, die selbst als Kind manchmal geschlagen wurde	546	27
Typ 3, männliche Zielperson, die selbst als Kind sehr selten geschlagen wurde	188	9
Typ 4, männliche Zielperson, die selbst als Kind nie geschlagen wurde	116	6
Typ 1, weibliche Zielperson, die selbst als Kind regelmäßig geschlagen wurde	83	4
Typ 2, weibliche Zielperson, die selbst als Kind manchmal geschlagen wurde	516	26
Typ 3, weibliche Zielperson, die selbst als Kind sehr selten geschlagen wurde	275	14
Typ 4, weibliche Zielperson, die selbst als Kind nie geschlagen wurde	202	10
Erziehungsverhalten		
Verhalten 1, Zielperson hat ihre Kinder schon einmal geschlagen, weil sie ab und zu so etwas brauchen	92	5
Verhalten 2, Zielperson hat ihre Kinder schon (einmal) geschlagen, weil ihr die Hand ausgerutscht ist	394	20
Verhalten 3, Zielperson hat ihre Kinder noch nie geschlagen,	350	17
Erziehungsnorm		
Typ B, Zielperson hält bei Kindern einen »leichten Klaps« für nicht angebracht bzw. in Ausnahmefällen zulässig	85	4
Typ B, Zielperson hält bei Kindern einen »leichten Klaps« für nicht zulässig	70	3
Typ C, Zielperson hält bei Kindern das Erziehungsmittel »längere Zeit nicht mehr miteinander reden« für nicht zulässig	1412	70
Typ D, Zielperson hält bei Kindern »Prügeln mit Gegenständen« oder/und »Schlagen mit der Hand« oder/und »heftige Ohrfeigen« oder/und »andere schmerzhafte körperliche Züchtigung wie auf die Finger schlagen, Ohrenziehen, Haarreißen usw.« für angebracht	432	22
Gemeindegröße		
bis unter 5000 Einwohner	934	47
von 5000 bis unter 20.000 Einwohner	312	16
von 20.000 bis unter 1 Million Einwohner	315	16
Wien	440	22

9.2 Einstellung zur Erziehungsberatung

Frage: »Würden Sie persönlich, wenn Sie Erziehungsschwierigkeiten mit Ihren Kindern hätten, eine Erziehungsberatungsstelle aufsuchen?«

	ja	vielleicht	nein
Gesamt in % (Befragte mit Kindern)	25	41	32

25% der Befragten würden auf jeden Fall eine Erziehungsberatungsstelle aufsuchen, wenn sie Schwierigkeiten mit ihren Kindern hätten, zu deren Lösung sie sich selbst außerstande fühlen. Weitere 41% sind einer solchen Möglichkeit gegenüber mit Einschränkung offen. Es wurden nur Personen befragt, die tatsächlich eigene Kinder haben. Die Ergebnisse lassen auf eine relativ gute Bereitschaft schließen, sich bei der Erziehung von Fachleuten helfen zu lassen, zumindest dann, wenn schon Schwierigkeiten aufgetreten sind. Nach dem Interesse für eine vorbeugende Beratung haben wir in unserer Studie leider nicht gefragt. Wollte man diesen Trend richtig würdigen, müßte man die Kapazität der vorhandenen Erziehungsberatungsstellen großzügig erweitern und vor allem eine Reihe zusätzlicher errichten. Dabei dürfte man sich nicht wie bisher auf die Großstädte beschränken.

Männer und Frauen bekunden ungefähr gleich starkes Interesse an Beratung; Personen bis zu einem Alter von 29 Jahren sind am aufgeschlossensten, solche über 50 sind etwas weniger aufgeschlossen. Erstaunlicherweise zeigen sich Eltern mit nur einem Kind signifikant interessierter als solche mit mehreren Kindern. Das kann man nur dahingehend interpretieren, daß Eltern beim ersten Kind größere Unsicherheiten spüren als Eltern mit nachfolgenden Kindern. Nach dem ersten Kind fühlen sich manche Eltern eben schon sicherer in der Erziehung und haben auch tatsächlich an Erfahrung gewonnen. Allerdings stellt sie jede Vergrößerung der Familie vor neue, noch nicht erlebte Probleme, welche die Wahrscheinlichkeit, daß sie Hilfe brauchen, mit Sicherheit erhöht. Eltern von Kindern bis zu 3 Jahren zeigen die zweithöchste Bereitschaft (36%), sich beraten zu lassen, und die geringste Abneigung dagegen. Mit zunehmendem Alter des Kindes nimmt die Bereitschaft zur Beratung ab. Es ist zumindest bemerkenswert, daß Menschen, die Kinder haben, meinen, Erziehungsschwierigkeiten nehmen proportional mit dem Alter des Kindes ab.

Es ist verständlich, daß Unverheiratete (29%) eher dazu neigen, sich beraten zu lassen, als Verheiratete (25%), da sie ja aufkommende Probleme in Ermangelung eines Partners selten mit jemandem anderen teilen oder besprechen können!

Nach ihrer Schulbildung aufgeschlüsselt, zeigen Eltern mit abgeschlossener Berufsausbildung eine höhere Bereitschaft, sich helfen zu lassen (29%), als solche ohne Berufsausbildung (21%). Maturanten und Hochschul学生 liegen etwas dazwischen (26%).

Die zweitschlechteste Bereitschaft aller Gruppen (17%) zeigen Männer, die als Kinder selbst regelmäßig geschlagen wurden. Sie haben gleichzeitig die größte ablehnende Haltung überhaupt (54%). Männer, die als Kinder sehr selten geschlagen wurden, sowie fast alle Frauen zeigen eine höhere Bereitschaft (28-29%)!

Der Typ des »überzeugten Erziehers«, der seine Kinder schlägt, »weil sie ab und zu so etwas brauchen«, läßt sich am wenigsten dreinreden (nur 13% Beratungsbereitschaft) bzw. zeigt er die zweithöchste Ablehnung (41%). Personen, denen manchmal die Hand ausrutscht, liegen mit ihrem Beratungswunsch in der Norm, solche, die ihre Kinder niemals schlagen, zeigen höhere Bereitschaft (31%).

»Freistilernerzieher«, die jede Form von brutaler Erziehung für »angebracht« halten, besitzen naturgemäß eine geringe Beratungsbereitschaft (19%), hingegen haben solche, die selbst den leichten Klaps ablehnen, die allerhöchste Bereitschaft mit 38%!

Großstädter lassen sich naturgemäß eher beraten (30-33%) als Kleinstädter oder Personen, die in kleinen Gemeinden leben (22-23%), was natürlich auch auf das bessere Beratungsangebot in der Großstadt zurückzuführen sein könnte.

9.3 Einstellung zum schulpsychologischen Beratungsdienst

Frage: »Würden Sie persönlich, wenn Sie Erziehungsschwierigkeiten mit Ihren Kindern hätten, einen schulpsychologischen Beratungsdienst in Anspruch nehmen?«

	ja	vielleicht	nein
Gesamt in % (Befragte mit Kindern)	25	43	30

Die Einstellung zum schulpsychologischen Beratungsdienst unterscheidet sich mit 25% Zustimmung und 30% Ablehnung kaum von jener zur Erziehungsberatungsstelle. Lediglich Eltern bis zum 29. Lebensjahr zeigen mit 20% Zustimmung deutlich weniger Lust (Erziehungsberatung 28%), ebenso wie die unverheirateten Eltern mit 21% (gegenüber 29% für die Erziehungsberatung), sich an den schulpsychologischen Dienst zu wenden. Vielleicht ist ihnen die Schule noch zu frisch in Erinnerung oder sie glauben, mit ihrem (meist ersten oder einzigen) Kind noch eher selbst fertig zu werden.

Dagegen tendieren Maturanten und Hochschul­er mit 33% noch deutlicher zur Beratungssituation (für die allgemeine Erziehungsberatung waren 26%) und überflügeln hier die Pflichtschüler mit abgeschlossener Berufsausbildung, die im Durchschnitt liegen, ganz eindeutig (25%). Auch in Wien liegt das Image des schulpsychologischen Dienstes (34%) über dem allgemeiner Erziehungsberatungsstellen (30%). Das mag einerseits daran liegen, daß der Wiener seine Kinder »bewußter« zur Schule schickt oder ein funktionstüchtigerer schulpsychologischer Dienst vorhanden ist als in kleineren Städten. Es mag einfach auch daran liegen, daß man im Wiener Raum einfach mehr vom schulpsychologischen Dienst hört oder dieser aufgrund der einer Millionenstadt eigenen Zusammensetzung der Schüler einfach wirksamer sein muß, was auch die Eltern zu wissen scheinen.

9.4 Weitere Fragen

9.4.1 Wenn Erwachsene sprechen, sollen Kinder ruhig sein.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	64	28	6

Diese Meinung wird von 64% der Befragten für richtig gehalten, weitere 28% halten sie teilweise für richtig und nur 6% für absolut falsch. Man kann also ohne Übertreibung sagen, daß ein österreichisches Kind selten die Möglichkeit bekommt, den Mund aufzumachen, wenn ein sprechender Erwachsener in der Nähe ist! Das ist ein sehr autoritärer Standpunkt, der darauf hinweist, daß das Kind in seiner geistigen Entwicklung nicht für voll genommen wird, da man es als Gesprächspartner nicht akzeptiert. Durch diese Übertreibung des Eltern-Ichs ist der Sozialisationsprozeß des Kindes gefährdet, die sprachliche Ausdrucksmöglichkeit wird nicht gefördert, die Fähigkeit, sich in einer Gesprächsrunde als akzeptierter Partner einzubringen, wenig ausgeprägt. Hier wird Anpassung bis zur Unterordnung gefordert und als sogenannte Höflichkeit angepriesen (hervorstechende Merkmale des Österreicher). Es ist auch eine bekannte Tatsache, daß der Durchschnittsösterreicher in internationalen Gesprächsrunden schlecht abschneidet, obwohl er keineswegs auf den Mund gefallen ist. Unsere Sportlerinterviews z.B. bewegen sich sprachlich und inhaltlich, verglichen mit den Gesprächsleistungen ausländischer Sportler, oft auf einem erschreckend niedrigem Niveau.

Frauen bedürfen der Anwendung des Sprechverbots mit 68% Befürwortung deutlich mehr als Männer mit 60%. Mit »Jetzt bist du ruhig!« kann sich eine Frau gegenüber dem Kind besser durchsetzen. Die Unter-29-Jährigen fühlen sich durch ihre mitredenden Kinder eklatant weniger gestört (45% Zustimmung und mit 12% eine der höchsten Ablehnungen des Diktats) als die Über-50-Jährigen mit 76% Zustimmung. **Es ist eine bekannte Tatsache, daß einen älteren Menschen die Unterbrechung seiner Rede viel mehr stört als einen jüngeren. Hier zeichnen sich bereits beginnende Rigidität und einsetzende Konzentrationsstörung ab.** Kinder bis zu 3 Jahren dürfen noch mitplaudern (nur 50% absolute Zustimmung der Eltern zum Redeverbot). Ab dem 3. Lebensjahr scheinen sie bereits als störend empfunden zu werden, da ihnen dann schon 64% ihrer Eltern das »Maul« verbieten. Aber gerade in diesem Alter haben die Kinder schon einen großen Sprachumfang und beginnen bereits, komplizierte Fragen zu stellen. Natürlich gerade dann, wenn Erwachsene miteinander sprechen, da die Kinder nur Teile des Gesprächs erfassen können und mit »Nachfragen«, das als Dreinreden empfunden wird, sich bessere Informationen verschaffen wollen.

Kinder unverheirateter Eltern haben mehr »dreinzureden« als die der Verheirateten. Mit nur 52% Zustimmung zum Redeverbot liegen Unverheiratete ganz tief und mit 13% Ablehnung des Verbots in dieser Frage im Maximalbereich. Wogegen sich über zwei Drittel der Verheirateten (67%) für das Redeverbot entscheiden. Kinder werden also vom alleinstehenden Elternteil viel eher als Gesprächspartner akzeptiert, vielleicht sogar gesucht.

Mit 75% Zustimmung geben sich Pflichtschulleitern ohne Berufsausbildung ganz streng, während die Kinder von Intellektuellen am meisten mitreden dürfen (letztere weisen nur 38% Zustimmung zum, aber 12% Ablehnung des Mitredeverbots auf). Dadurch haben natürlich die Kinder von Maturanten und Hochschülern eine wesentlich bessere Ausgangsposition in Schule und Beruf! Höheres intellektuelles Niveau scheint doch wenigstens eine Grundlage für einen demokratischen Erziehungsstil zu sein, zumindest was das Mit- und Dreinreden betrifft. Ob diese Kinder tatsächlich auch etwas mitzubestimmen haben, ist durch diese Feststellung natürlich noch nicht geklärt.

Die Kinder regelmäßig geprügelter Frauen müssen jedenfalls sehr viel schweigen, wenn ihre Mütter reden (77% Zustimmung zum Verbot). Am allerstrengsten sind jedoch die »überzeugten Eltern« (Kind braucht Prügel), von denen 83% das Schweigeverbot für ihre Kinder fordern.

Prügler und Freistilerzieher (78% und 79%) verbieten natürlich auch das Dreinreden der Kinder signifikant häufiger. Wiener Kinder dürfen viel mehr dreinreden (nur 53% Zustimmung) als Kinder in kleineren Gemeinden oder am Lande (64-74%).

Zusammenfassend läßt sich eine unerhörte Überheblichkeit und Selbstüberschätzung der Erwachsenen feststellen. Fast zwei Drittel der Eltern verbieten ihren Kindern spontane Äußerungen, wenn sie dadurch im Gespräch unterbrochen werden. Das Einbeziehen des Kindes in das Erwachsenengespräch wird nicht geübt. Dieser Erziehungsstil setzt sich an unseren Schulen konsequent fort, wo es »aufstehen« und »setzen« heißt und wo man noch »aufzuzeigen« hat, wenn man etwas sagen will. Das Verbiehen des Mauls ist die wahre Unmündigkeit!

Kaum eine Gruppe nähert sich der »Schallmauer« von *nur* 50% Zustimmung an (Eltern von Kindern bis 3 Jahre), und nur eine einzige erreicht eine traumhaft niedrige Zustimmungsquote von nur etwa zwei Drittel (Mat./Hoch. 38%). Man könnte meinen, daß die Entwicklung von Intelligenz von dem Grad abhängig ist, in dem sich ein Kind äußern darf. **Sprechen fördert Denken!** Denken Sie daran, wenn Sie Ihr Kind das nächste Mal am Reden hindern wollen!

Eine alte Erzieherforderung lautet: »Denke, bevor du redest!« Man sollte sie umfunktionieren: »Denke selbst nach, was du anstellst, bevor du jemand anderem das Reden verbietest!« Je autoritärer (im negativen Sinn) ein Erzieher ist, desto eher verbietet er das Mitreden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich Menschen am besten dadurch Autorität verschaffen, indem sie ihre Mitmenschen (Kinder) am Reden hindern. Es ist für eine (schwache) Autorität auch viel zu gefährlich, einen anderen reden zu lassen, denn dann setzt er sich der Gefahr aus, daß dieser andere seine Redeerlaubnis zu einer kritischen Äußerung »mißbraucht« oder eine Frage an seinen Erzieher stellt, die dieser nicht beantworten kann.

9.4.2 Kinder müssen die Verbote der Eltern akzeptieren, auch wenn man sie ihnen nicht erklärt.

(kurz: Verbot ohne Erklärung)

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	32	31	36

In dieser Frage geben sich die Befragten sehr unentschieden, je ein Drittel ist dafür, hält die Behauptung teilweise für richtig oder für falsch (32, 31, 36%). Wieder macht sich das »Altersgefälle« geltend. Ältere Menschen liegen mit 42% Zustimmung wesentlich höher als jüngere mit 24%. »Erziehungstheoretiker« (Kinderlose) sind mit 36% Zustimmung höher als Erziehungserfahrene mit mehreren Kindern (30%) und solche mit nur einem Kind (27%). Eltern mit nur einem Kind geben sich also mehr Mühe, ihre Verbote zu erklären. Unverheiratete erklären doppelt so häufig wie Verheiratete (nur 16% Zustimmung zum Verbot ohne Erklärung, gegen 31% der Eheleute). Wieder verlangen Ungebildete (PFS O.A.) die Befolgung von Verboten ohne Erklärung viel häufiger (40% Zustimmung) als Gebildete (nur 23% Zustimmung von Maturanten und 28% von PFS O.A.). Das ist einerseits verständlich, da Ungebildete ja nicht die gleiche Fähigkeit haben zu erklären, warum sie etwas verbieten. Andererseits überrascht es etwas, daß ein Viertel der Gebildeten auch nicht erklären möchte; sie sollten es eigentlich können.

»Überzeugte« Eltern erklären weit seltener (58% Zustimmung). Nur 18% von ihnen (halb so viel wie die Gesamtbevölkerung) halten erklärungslose Verbote für falsch. Personen, die ihre Kinder noch nie geschlagen haben, erklären ihre Verbote wesentlich häufiger (nur 24% Zustimmung).

Ungefähr die Hälfte der Prügler und Freistilerner stimmen für Verbote ohne Erklärung (52% und 49%)! Ihre Erklärung liegt mehr auf der »Hand« als im Wort.

In Wien wird Kindern mehr erklärt (nur 27% Zustimmung zum erklärungslosen Verbot) als anderswo.

Das »Verbot ohne Erklärung« erfreut sich allgemein zwar keiner großen Anhänger-schaft, wird aber immerhin von einem Drittel der Erzieher absolut praktiziert. Erklären ist schwer, es erfordert Zeit, Intelligenz und Anstrengung, die Basis dafür ist ein unautoritärer Erziehungsstil. Männer erklären gleich viel wie Frauen, zwei (Ehepaar) besitzen mehr Autorität als einer (Unverheiratete) und brauchen daher viel seltener zu erklären. Dabei müßte man glauben, daß beide Eltern gemeinsam besser zu einer angemessenen Erklärung finden könnten als einer allein. Aber wahrscheinlich wird das Kind eines Unverheirateten viel partnerschaftlicher erzogen (Ersatzpartner) als ein Kind in einer kompletten Familie. Es ist ganz natürlich, daß die Selbständigkeit eines Kindes durch eine »Risiko«-Situation in gewisser Weise auch gefördert werden kann.

9.4.3 Der heutigen Jugend geht es viel zu gut, sie wird viel zu wenig hart genommen.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	37	40	20

Jüngere Jahrgänge schließen sich einer solchen Meinung naturgemäß weniger häufig an (17%) als ältere Menschen (51%). Die jüngste Gruppe ist allerdings erst nach dem Krieg geboren. Die älteste hat im Krieg aktiv mitgemacht, daher ist ihre Meinung einigermaßen verständlich, da es ihnen ja wirklich nicht gut gegangen ist. Nur 22% der Eltern mit Kleinkindern finden dieses Vorurteil richtig.

Die höchste Ablehnung erfährt diese Meinung auch bei Unverheirateten mit 38% bei nur 22% Zustimmung. Pflichtschüler ohne Berufsausbildung neigen höhergradig zur Ansicht, der Jugend gehe es zu gut (45%), als Maturanten und Hochschüler (29%). Gleichartig ist die Meinung bei häufig geprügelten Männern (46%) und Frauen (45%). Noch häufiger wollen die überzeugten Erzieher die Jugend härter genommen wissen (68%), gefolgt von den Freistilern (53%) und den Prüglern (47%)! Sie sorgen schon aktiv dafür, daß es der Jugend nicht zu gut geht.

In größeren Städten ist diese Meinung weniger deutlich ausgeprägt (32-35%) als in Kleinstädten bis 20.000 Einwohnerzahl und am Lande (38-40% Zustimmung).

9.4.4 Kinder müssen lernen, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu beherrschen.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	82	14	1

82% allgemeine Zustimmung sprechen eine allzu deutliche Sprache, zumal es fast keine Schwankungen in den einzelnen Untergruppen gibt. Es existiert kaum eine Behauptung in unserem Fragebogen, die eine derart ungeteilte Zustimmung findet. Am meisten bedürfnisunterdrückend gebärden sich regelmäßig geprügelte Frauen mit 90%, ebenso wie

niemals geschlagene Männer mit 88%. Auch Prügler und Freistilerzieher stimmen dieser Meinung hochprozentig zu (91% und 88%).

Relativ niedrige Zustimmung mit 72% erhält die Meinung von der Gruppe bis 29 Jahre, den Eltern von Kleinkindern mit 73% und von den niemals geschlagenen Frauen ebenfalls mit 73%. Die geringste Zustimmung beträgt 70% und kommt von Personen, die sogar einen leichten Klaps für nicht zulässig erklären.

Es ist natürlich richtig, daß Erziehung dazu dient, aus dem »Triebwesen« Kind ein »Kulturwesen« zu formen. Von größter Wichtigkeit in diesem kultivierenden, triebeindämmenden Prozeß ist nicht die Bedürfniszügelung an sich, sondern die Art und Weise, in welchem Erziehungsklima die Eltern den Anspruch ihrer Kinder nach Konfluenz* lösen. Konfluenz ist nach **F. Perls**²⁰⁸ die totale Vereinnahmung (Aufsaugen) der Mutter durch das Kind. Später versucht das Kind sein Konfluenzverhalten auf die gesamte Umwelt zu übertragen und muß erst Schritt für Schritt Einschränkung lernen.

* Zusammentreffen oder Verschmelzen zweier oder mehrerer Objekte zu einem Ganzen

Die Überführung dieses totalen Konfluenzverhaltens in ein flexibles, durchlässiges Ablösungsverhalten, also ein soziales Verhalten, ist ein sehr diffiziler und mit vielen Schmerzen verbundener Prozeß und bedarf der Liebe, Geduld und Hilfe der Eltern. Allein mit Verboten kann man ein Kind auf diesem schwierigen Weg der gleichzeitigen Ablösung und Eroberung schlecht unterstützen. Worte wie »muß« und »muß lernen« sollten aus dem Erziehungsvokabular gestrichen werden. (Sie finden beides in unseren Empfehlungen auch immer wieder, da wir beide ebenfalls im Schilderwald von Ge- und Verboten aufgewachsen sind.) Ein Kind kann gar nicht anders als lernen, und es wird gern lernen, wenn es ihm leicht und angenehm gemacht wird.

Es ist wahrscheinlich der größte Aberglaube vieler psychologischer Richtungen, daß Bedürfnisse beherrschbar sind. Denn entweder sind es echte Bedürfnisse, dann haben sie einen Anspruch auf Befriedigung, oder sie werden beherrscht, was immer nur durch Gewalteinwirkung von außen und der reaktiven Angst davor möglich ist. Dann sind sie aber nicht befriedigt, nicht erledigt und drängen zeitlebens auf ihre Erledigung. Ein Kind, das niemals etwas zerbrechen darf, kann entweder ein ängstlicher Pedant werden oder Denkmalschützer oder Vorarbeiter in einem Abbruchunternehmen, oder es kann große Freude empfinden, wenn es eine Bombe schmeißt, um nur einige Beispiele verschiedener Reaktionsbildungen zu nennen.

9.4.5 Ein kleiner Klaps ab und zu schadet keinem Kind.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	85	10	4

85% klare und 10% unentschiedene Zustimmung sowie 4% Ablehnung machen den Klaps zu einem praktisch unwiderrspochenen Erziehungsmittel.

Es gibt keinen wesentlichen Gruppenunterschied. Bemerkenswert in der Abweichung nach oben sind nur die Freistilerzieher mit 92% und die »überzeugten Erzieher« mit 95% Zustimmung. Die niedrigste Zustimmung gibt es von den häufig geschlagenen Männern mit 68%. Eine größere Differenz besteht zwischen den Maturanten und Hochschülern mit 80% und den Pflichtschülern ohne Berufsausbildung mit 88% Zustimmung.

Selbst Zielpersonen, die bei Kindern einen leichten Klaps für nicht zulässig halten, behaupten gleichzeitig zu 47%, daß ein kleiner Klaps ab und zu keinem Kind schadet. Sie zeigen wohl – mit 23% – mit Abstand die größte Ablehnung des Klapses, aber eigentlich hätten wir bei ihnen 100% erwartet. Die Gründe, die zur Ausbildung ihrer Meinung führen, daß Kinder nicht geklapst werden sollten, sind unklar, da zugleich viele von ih-

nen nicht der Meinung sind, daß ein Klaps schadet. Auf relativ hohe Ablehnung des Klapses um die 10% stoßen wir bei Unverheirateten und bei regelmäßig geprügelten Männern.

9.4.6 Man muß aufpassen, daß einem die Kinder nicht über den Kopf wachsen.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	71	19	9

Wir wissen nicht genau, was die Leute unter dieser häufig gebrauchten Redewendung verstehen, und sind, solange es darüber keine gesonderte Untersuchung gibt, auf eigene Interpretationen und Spekulationen angewiesen. Über-den-Kopf-Wachsen kann u.a. heißen: Zu frech werden, die Autorität der Eltern mißachten, besser werden als die Eltern, sich zu viele Freiheiten herausnehmen, die Eltern an Körpergröße übertreffen, mehr wissen, eine eigene Meinung haben, moderne Ansichten haben und vieles andere mehr.

Am ehesten dürfte die Kombination: *zu frech werden, Autoritätsverlust, eigene Meinung haben* zutreffen. Eltern fürchten um ihre Position, um ihre Vormachtstellung den Kindern gegenüber. Der Wunsch, daß einem die Kinder nicht über den Kopf wachsen, ist ein Repressionswunsch: Kinder sollen in einem Gehorsamsverhältnis bleiben und die Autorität der Eltern nicht in Frage stellen. Wenn in einem Lande das Autoritätsbedürfnis so groß ist, daß praktisch 90% der Befragten (71 und 19) zu repressiven Maßnahmen in der Erziehung greifen, muß man von einer autoritären, zumindest aber von einer angstbestimmten Erziehung der Österreicher sprechen, denn die Formulierung war ja »man muß aufpassen, daß«. Aufpassen heißt über etwas ängstlich wachen. Die Eltern wachen also ängstlich darüber, daß die Kinder nicht »zu groß werden«, daß sie nicht von ihnen überragt werden.

Das seelisch-geistige Wachstum der Kinder ist solchermaßen etwas gefährdet. Wie soll sich das Selbstbewußtsein eines Kindes entwickeln, wenn eifersüchtige, autoritäre Eltern sich bemühen, sie »klein« zu halten? Ein engstirniger, spießbürgerlicher, leicht paranoider Zug ist hinter dieser Meinung verborgen. **Der Sinn der Erziehung ist Wachstum in jeder Beziehung. Wachstum beschränken heißt: seine Aufgabe als Erzieher verfehlen.** Wir müssen unsere Kinder in jeder nur möglichen Hinsicht fördern, um ihnen ein besseres Leben in einer besseren Welt zu ermöglichen. Wir dürfen nicht eifersüchtig darüber wachen, daß sie nicht voll zur Entfaltung all ihrer Möglichkeiten gelangen.

Frauen fürchten den Autoritätsverlust wesentlich mehr als Männer (74% Zustimmung gegenüber 66% bei den Männern). Am wenigsten fürchten sich junge Menschen (58%), Eltern von Kleinkindern (63%), Unverheiratete (63%) und Menschen, die selbst den Klaps in der Erziehung ablehnen (53%) sowie Wiener Eltern (62%).

Angstspitzen beobachten wir bei älteren Erziehern (80%), Ungebildeten, regelmäßig geschlagenen Männern (82%) und Frauen (78%), aber auch bei häufig geschlagenen Frauen (79%); den absoluten Gipfel bilden Freistilerzieher (87%), Überzeugte (86%) und mit einigem Abstand die Prügler (79%).

Daß schon Eltern von Kindern bis zu drei Jahren fürchten oder daran denken, diese könnten ihnen einmal über den Kopf wachsen, ist geradezu lächerlich!

Die auffallendsten Gruppendifferenzen bestehen in der Altersverteilung der Befragten, wo die Zustimmung von 58% bei den bis-29-jährigen bis zu 80% bei den Über-50-jährigen ansteigt, sowie zwischen Maturanten und Hochschülern (54%) und Pflichtschulabgängern ohne Berufsausbildung (80%) und zuletzt noch zwischen Freistilern

und Prüglern (87 und 79%) und Nicht-Klapseern (53%). Zwischen Wien (62%) und Restösterreich (73%) klafft ein 11%-Loch!

9.4.7 Eltern, die ihre Kinder züchtigen, sollten eine Erziehungsberatungsstelle in Anspruch nehmen müssen.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	49	25	20

Eltern, die züchtigen, sollten Beratung von Erziehungsfachleuten in Anspruch nehmen müssen. Hinter dem Wort »müssen« ist eigentlich eine zwingende Haltung versteckt. Wer sollte die Eltern dazu zwingen? Wahrscheinlich die öffentliche Fürsorge, also der Sozialarbeiter müßte eine solche zwingende Empfehlung aussprechen. Die Hälfte der Befragten (49%) ist absolut dieser Meinung, ein weiteres Viertel wahrscheinlich nur in groben Fällen von Züchtigung (Teilweise-Antwort). Ein Fünftel ist dagegen. Unter ihnen sind mit Sicherheit etwa jene 10-12% zu suchen, die körperliche Züchtigungsmaßnahmen für angebracht halten. Daß diese Leute eine Erziehungsberatung ablehnen, ist klar, da sie zum autoritären Kern gehören und von der Richtigkeit ihrer Handlungsweise überzeugt sind. Jüngere Befragte halten wieder mehr von einer Beratung (57%), ebenso Personen mit nur einem Kind (58%), Unverheiratete (57%) und Personen mit Pflichtschulabschluß und Berufsausbildung (54%). Höher zustimmend sind noch regelmäßig geprügelte Männer und Frauen (54, 53%) sowie niemals geschlagene Männer (57%).

Maturanten und Akademiker verhalten sich hier erstaunlicherweise unterdurchschnittlich zustimmend (42%). Dieser Personenkreis zeigt also weniger Bereitschaft zur Beratung (er war nur beim schulpsychologischen Dienst überdurchschnittlich hoch zustimmend). Die gleiche Bereitschaft zeigen Prüglern und Freistilernerzieher (42%), was für diese Gruppe eigentlich wiederum hoch ist. Die überzeugten Erzieher lassen sich am allerwenigsten dreinreden (36% Zustimmung) und zeigen eine enorm hohe Ablehnung (38%). Die höchste Zustimmung kommt von Personen, die ihre Kinder noch nie geschlagen haben (60%).

Zwischen Stadt und Land lassen sich keine nennenswerten Unterschiede feststellen. Bei der Zustimmung zu dieser Behauptung meinen die befragten Eltern sicher in den allerwenigsten Fällen sich selbst und wollen nur im allgemeinen Sinn sprechen. Trotzdem befürwortet auch ein relativ hoher Prozentsatz jener Erzieher, die die Züchtigung für angebracht halten oder anwenden, auch eine beratende Situation. Sollte dies den Ansatz zu einer einsichtigeren Haltung bedeuten?

9.4.8 Eltern müssen für die Kinder Autorität sein, nur so lernen die Kinder sich auch später Autoritäten zu beugen.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	58	29	10

Schon die Behauptung drückt alle Fehler der angemessenen Autorität aus, die mit natürlicher Autorität nichts gemeinsam hat. Eltern müssen nicht um jeden Preis Autorität sein, sondern sollen sich durch Reife, Verständnis und Wissen Autorität verschaffen zum Nutzen ihrer Kinder. Wir sehen absolut keine Notwendigkeit, warum sich diese Kinder später anderen Autoritäten *beugen* sollten. Wenn sie auf Personen stoßen, die eine starke Sachautorität besitzen und diese mit menschlicher Wärme zu verbinden verstehen, werden sie gar nicht umhin können, sie anzuerkennen. Das Rückgrat krumm machen (beugen) müssen sie nicht einmal mehr im symbolischen Sinn.

Trotzdem werden Kinder, wie unsere Zahlen beweisen, noch im altherrschaftlichen Stil der »Beugung« erzogen, denn 58% der Befragten halten einen solchen Erziehungsstil für absolut richtig, weitere 29% für teilweise richtig: 87% wollen ihre Kinder irgendwie beugen! Am anderen Ende wird es noch deutlicher: Nur 10% der Befragten halten autoritäre Erziehung für falsch!

Frauen beanspruchen mehr Autorität als Männer (60% : 56%), wahrscheinlich, weil sie als das »schwache Geschlecht« gelten und sich ihrerseits den Männern beugen müssen. Ältere sind autoritärer als Jüngere (64% : 51%). Daß Eltern größerer Kinder (bis 15 Jahre) glauben, mehr Autorität zeigen zu müssen als Eltern von Kleinkindern, ist verständlich (58% : 51%), da ihre Autorität auch mehr in Frage gestellt wird.

Die Schul- und Berufsausbildung der Eltern hat einen derart wesentlichen Einfluß auf das Ausmaß autoritärer Erziehung, daß wir die Tabelle direkt wiedergeben wollen.

obige Behauptung	richtig	falsch
PFS O.A.	66	5
PFS M.A.	55	12
MAT/HOCH	41	16

Maturanten und Hochschüler halten autoritäre Erziehung dreimal so häufig für falsch wie Pflichtschüler ohne Berufsausbildung! Das ist der Beweis dafür, daß mangelnde Sachautorität durch angemäße (Gewalt-)Autorität ausgeglichen wird. Selbst eine Berufsausbildung läßt schon ein deutlich weniger autoritäres Bild entstehen. Handwerkliches Können, Beruf, Intelligenz, Bildung, Wissen vermitteln genügend Autorität zur Erziehung der Kinder. Trotzdem ist die Zahl derer, die glauben, autoritär erziehen zu *müssen*, erschreckend hoch. Rund die Hälfte unserer beruflich qualifizierten Eltern und der Intelligenzschicht kommt nicht ohne Autorität aus. Wir meinen, daß der Fehler hier im mangelnden Erziehungsbewußtsein liegt. Eltern werden in unserem Land viel zu selten auf »richtige Erziehung« hingewiesen, es dürfte hier ein großer Nachholbedarf an Aufklärung und »Elternausbildung« vorhanden sein.

Der Ruf nach Autorität ist sowohl bei geprügelten als auch bei nicht geprügelten Männern und Frauen groß (F63 + 67% : M62 + 64%).

Am meisten Autorität fordern Prügler (78%), überzeugte Erzieher (76%) und Freistil-erzieher (71%).

Die patriarchalische Erziehung hat Vorrang am Land (62% Zustimmung) und ist gemäßiger in der Stadt (52%).

Am wenigsten Autorität benötigen Erzieher, die sogar ohne Klaps auskommen, 47% Zustimmung und 29% Ablehnung.

9.4.9 Gehorsam ist bei der Erziehung wichtiger als Liebe.

Autorität in Liebe ist es, die Erziehung zu Erziehung macht und dafür sorgt, daß sie eine solche bleibt und nicht in Herrschaft übergeht.²⁰⁹

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	14	26	58

58% der befragten Österreicher halten die Liebe für wichtiger. Nur 14% der Erzieher vom autoritären Stil erheben den (Kadaver-)Gehorsam über die Liebe. Wie erwartet, sind es hauptsächlich ältere Menschen (22% Zustimmung), die mehr Gehorsam verlangen, jüngere zeigen diesbezüglich größere Ablehnung (68%).

Liebe wird für etwas wichtiger gehalten, wenn Kinder im Haus sind (60% Ablehnung des unbedingten Gehorsams) oder wenn nur ein Kind in der Familie ist (66%), als bei Befragten ohne Kinder (54%). Am größten ist die Liebe natürlich beim Kleinkind (76% Ablehnung des Gehorsams).

Viermal so häufig wie die Gebildeten (5%), fordern Hilfsarbeiter und angelesene Arbeiter Gehorsam (20%), was den Ruf nach Autorität (vorige Frage) verstärkt, obwohl hier nur indirekt danach gefragt wurde.

Wichtiger als dem Bevölkerungsdurchschnitt ist der Gehorsam auch den geprügelten Männern und Frauen (24% und 21%), den Prüglern und Freistilerziehern (20% und 24%). Gehorsam und Liebe halten sich bei überzeugten Erziehern die Waage (28% richtig, 28% falsch). Am »flachen Land« ist Gehorsam wichtiger als in der Großstadt.

obige Behauptung	Gehorsam	Liebe
Land	14% - 17%	49% - 63%
Großstadt	9% - 10%	66% - 68%

9.4.10 Die Menschen reden zuviel und arbeiten zuwenig.

Eine reine Vorurteilsbehauptung, die durch nichts zu bestätigen ist. Wie schwer es ist, sich für oder gegen ein solches Vorurteil zu entscheiden, zeigt die extrem hohe Zahl der Unentschlossenen mit 44%.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	22	44	28

Frauen behaupten dies um 4% seltener als Männer (20% : 24%), was beweist, daß Männer von Frauenarbeit weniger halten und ihre »Geschwätzigkeit« im Auge haben. Daß die Frauen der Unter- und Mittelschicht in fast allen Kulturen insgesamt effektiv mehr Arbeit leisten als ihre Männer, ist eine Wahrheit, die seit Jahrtausenden erfolgreich unterdrückt wird. Die Frau wird in diesen beiden sozialen Schichten mit Haushalt und Erziehung der Kinder extrem belastet und geht häufig noch einem ebenso anstrengenden Beruf nach wie der Mann, mit dem kleinen Unterschied, daß sie dafür fast überall schlechter entlohnt wird als der Mann.

Daß die Vorurteilhaftigkeit älteren Menschen in höherem Maß eignet als jüngeren, beweisen sie hier mit 29% gegen 12% Zustimmung. Die Eltern von Kleinkindern sind extrem vorurteilslos und tolerant (oder zu sehr mit sich selbst beschäftigt, als daß sie sich noch Gedanken um andere machen könnten): nur 7% Zustimmung (höchste Unentschlossenheit mit 56%). Unverheiratete sind am vorurteilslosesten, zeigen neben der geringsten Zustimmung auch die höchste Ablehnung in dieser Frage (7% richtig, 48% falsch).

Es besteht kein allzugroßer Unterschied in der Vorurteilhaftigkeit zwischen Maturanten (21%) und Hilfsarbeitern (25%).

Deutlich wird die Zustimmung in folgender Reihung:

obige Behauptung	Zustimmung in % – richtig
häufig geschlagene Männer	29%
Freistilerzieher	30%
Überzeugte	32%
häufig geschlagene Frauen	33%
Prügler	40%

Die Stadtbewohner zeigen sich ihrer Arbeitseinstellung gegenüber ein wenig kritisch, wenn sie dieses Vorurteil höher »anerkennen« als die Landbewohner.

obige Behauptung	Stadt	Land
Zustimmung in %	20% - 25%	17% - 22%

Die Frage kommt an und für sich aus dem Eltern-Ich (über andere ein Urteil fällen) und ist völlig selbstunkritisch. Daher ist sie auch so gut geeignet, die Belastung einer Menschengruppe bezüglich ihrer Neigung, Vorurteile zu bilden, festzustellen. Wir sehen also, **daß Menschen, die selbst geprügelt wurden, und solche, die selbst schlagen und prügeln, weit mehr von Vorurteilen behaftet sind als liberale, unbelastete Erzieher.**

Nachdem wir die Vorurteilshaftigkeit »schlagender« Erzieher festgestellt haben, könnte man schließen, daß viele ihrer unbewiesenen Meinungen, wie z.B. »Kinder brauchen ab und zu Schläge«, ebenfalls ein Resultat ihrer Neigung zur Vorurteilsbildung darstellen. Da Vorurteile im emotionalen Bereich des Menschen wurzeln, sind sie durch wissenschaftliche Fakten und Logik, die nur über den kognitiven Bereich aufzunehmen sind, kaum ausrottbar.

9.4.11 Heute muß man schon allen Leuten gegenüber mißtrauisch sein.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	28	43	26

Viele Menschen sind zumindest manchmal mißtrauisch, nur ein Viertel der Befragten ist nicht allen Leuten gegenüber mißtrauisch. Das Mißtrauen ist also groß; es ist in der Stadt größer als am Land.

obige Behauptung	Stadt	Land
Mißtrauen	29% - 34%	23% - 28%

Das enge »Aufeinanderrücken« der urbanen Gesellschaftsform macht mißtrauisch. Tatsächlich ist ja auch die Kriminalität in der Stadt weit höher als am Land. Das Mißtrauen ist also nicht unbegründet.

Mißtrauenshierarchie

Eltern von Kleinkindern	16%
Mat./Hochschulabsolventen	17%
Junge Menschen	20%
Facharbeiter	26%
Niemals geschlagene Männer	34%
Ungelernte	34%
Ältere Menschen	36%
Freistilerzieher	39%
Prügler	44%
Regelmäßig geprügelte Frauen	48%
Überzeugte Erzieher	50%

Daß Mehrwissen weniger mißtrauisch macht, verwundert uns etwas, da Mißtrauen eine Gefühlsqualität ist, die eigentlich von Vernunft und Wissen nicht immer beeinflußbar ist. Aber wahrscheinlich stimmt das nur für das krankhafte Mißtrauen, den paranoiden Persönlichkeitsentzug, und nicht für das Mißtrauen gesunder Menschen. Wenn jemand über den anderen weniger weiß, werden seine zwischenmenschlichen Beziehungen von

Mißtrauen überschattet sein. Man kann also ruhig behaupten, **Bildung reduziert Mißtrauen**, soweit es sich um das gewöhnliche, gesunde Mißtrauen in menschlichen Transaktionen handelt. Oder der Ungebildete verallgemeinert ein Vorurteil (»allen Leuten gegenüber«) eher als der Gebildete.

Gegen diese Erfahrung spricht, daß Alter mißtrauisch macht. Oder machen Menschen im Laufe ihres Lebens häufiger Erfahrungen, die sie vorsichtiger werden lassen? Man sagt doch: »Vorsicht ist die Weisheit des Alters!« Aber Mißtrauen ist mehr als selbst übertriebene Vorsicht.

9.4.12 Eltern sollen Kindern immer erklären, warum sie etwas befehlen oder verbieten!

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	80	16	2

Alle haben das schon gehört, praktisch alle wissen es, und trotzdem halten wir die Bejahung dieser Frage für ein bloßes Lippenbekenntnis.

Es wird ja auch nur behauptet, daß Eltern erklären *sollen*, und nicht, daß sie es tatsächlich tun. Hier wird nach dem Idealbild des Erziehers gefragt, und wir müssen immerhin feststellen, daß das Bewußtsein im Hinblick auf die Notwendigkeit für Erklärungen von Geboten und Verboten in der Bevölkerung vorhanden ist! Nur mit der Umsetzung in der täglichen Praxis scheint es häufig nicht zu klappen.

obige Behauptung	für Frauen	für Männer
Erklärungen in %	84%	77%

Frauen sehen die Notwendigkeit von Erklärungen besser ein als Männer, obwohl sie, wie andere Fragen zeigen, mehr nach Autorität verlangen. Häufig geschlagene Männer erklären weniger (73% Zustimmung), niemals geschlagene Männer erstaunlicherweise sehr wenig (66%), Freistilernerzieher nähern sich fast der Norm (77%).

obige Behauptung	für Stadt	für Land
Erklärungen in %	77% - 87%	80%

In der Stadt leben etwas erklärungsfreudigere Menschen als am Land.

9.4.13 Man muß Kinder, wenn sie sich schlecht benehmen, auch körperlich züchtigen, sonst verwildern oder verweichlichen sie!

Züchtigungshierarchie	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	13	23	61
Mat./Hochschüler	4		76
Nicht geschlagene Frauen	6		71
Wenig geschlagene Männer	7		67
Facharbeiter	8		68
Wiener	8		67
Jüngere	8		66
Selten geschlagene Frauen	9		64
Nicht geschlagene Männer	9		76
Eltern von Kleinkindern	9		73
Frauen	12		62
Männer	14		61

Manchmal geschlagene Frauen	14		60
Manchmal geschlagene Männer	15		57
Land	16		54
Ältere	17		53
Regelmäßig geschlagene Frauen	18		46
Ungelernte	20		50
Regelmäßig geschlagene Männer	26		49
Freistilerzieher	29		37
Prügler	33		32
Überzeugte Erzieher	43		36

Es wurden hier nicht alle Gruppen erwähnt, vor allem jene nicht, die knapp am oder im Durchschnitt lagen.

Starke Gruppenunterschiede sind zwischen älteren und jüngeren Menschen festzustellen (2 : 1), zwischen Ungebildeten und Intellektuellen (5 : 1), zwischen der Hauptstadt und den Dorfgemeinden (1 : 2).

Selbst Zielpersonen, die ihre Kinder noch nie geschlagen haben, traten zu 10% *für* die Züchtigung ein! Selbst diejenigen, die sogar den leichten Klaps als Erziehungsmittel ablehnen, bekennen sich zu 10% *für* die Züchtigung! Das sind Ergebnisse, die wir nicht interpretieren können, es sei denn, wir haben es mit einigen Wölfen im Schafspelz zu tun, die sich hier zu erkennen geben.

Die Zustimmung liegt mit 13% etwas höher als das Bekenntnis zur tatsächlich praktizierten Züchtigung. Wenn man allerdings alle jene addiert, die mehr anwenden als nur eine Ohrfeige, kommt man auch auf 13% (darunter sind aber auch Mehrfachnennungen inbegriffen).

9.4.14 Wenn einem hie und da die Hand ausrutscht, wenn ein Kind schlimm ist, so ist gar nichts dabei.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	57	31	10

57% der Befragten halten fallweise Ohrfeigen für eine harmlose Sache, nur 10% nehmen sie absolut ernst. Fast ein Drittel verharmlost sie teilweise auch.

Frauen (59%) halten Ohrfeigen mit gutem Grund für weniger schlimm als Männer (54%), da ihre Ohrfeigen naturgemäß schwächer ausfallen. Nur 43% der jüngeren halten die Affektrohrfeige für richtig, dagegen aber 63% der älteren. Leute mit mehreren Kindern stimmen der Ohrfeige eher zu (62%) als solche mit einem oder keinem Kind (54% - 55%). Eltern mit Kleinkindern stimmen vorsichtiger zu (48%). Unverheiratete (44%) unterscheiden sich kraß von Verheirateten (61%). Ungelernte (64%) halten der Ohrfeige weit stärker die Stange als Maturanten und Facharbeiter (50% und 52%). Regelmäßig und fallweise geprügelte Frauen stimmen höhergradig zu (63% und 67%).

Die Verfechter der Ohrfeigen, seien diese nun impulsive, beabsichtigte oder gezielte Handlungen, sind die Prügler mit 75%, die Freistilerzieher mit 80% und die Überzeugten (Rechtschaffenen) mit 85%.

Mit 51% Zustimmung verharmlosen sogar jene den Ohrfeigeneffekt, die ihre Kinder noch nie geschlagen haben! Jene, die nicht einmal einen leichten Klaps für zulässig halten, stimmen nur mit 29% für die Harmlosigkeit der Ohrfeige.

Immerhin sind auch diese 29% rätselhaft, denn wie kann jemand, der einen Klaps in seinem Erziehungsrepertoire ablehnt, nichts dabei finden, wenn einem die Hand ausrutscht? Warum lehnt er dann eigentlich den Klaps ab?

Weit über die Hälfte der Erwachsenen findet also gar nichts dabei, einem Kind eine Ohrfeige zu knallen. Rechnet man das schwache Drittel Unentschlossener dazu, die zwar nicht in allen, aber doch in gewissen Fällen (in welchen?) nichts dabei finden, dann nähern wir uns den 90%, die zumindest Ohrfeigen tolerieren. Diese Leute werden sich also nicht viel dabei denken, wenn jemand sein Kind ohrfeigt. Es erhebt auch kaum einer die Stimme, wenn ein Kind öffentlich geschlagen wird. Bei einem so hohen Prozentsatz uneingeschränkter plus eingeschränkter Zustimmung muß man sagen, daß die Ohrfeige im Erziehungssystem allgemein gesellschaftlich verankert ist. Sie auszumerzen wird unmöglich sein, sie in ihrer allgemeinen Anerkennung zu erschüttern ein schwieriges Unterfangen, denn wir können nur mit 10% echter Unterstützung jener rechnen, die sie absolut ablehnen. Aber das sind mit Sicherheit nicht jene, die am lautesten schreien.

In der direkten Befragung erklärten 16%, daß sie in der Erziehung ihrer eigenen Kinder die Anwendung von Ohrfeigen für absolut richtig halten.

9.4.15 Wenn die Eltern ihre Kinder mißhandeln, gehören die Kinder ihnen weggenommen?

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	78	15	3

Für diese Lösung sprechen sich 78% der Befragten unbedingt aus, nur 3% halten das für falsch. Es ergibt sich in allen Zielgruppen ein sehr einheitliches Bild, größere Schwankungen tauchen nur innerhalb der Frauengruppe auf, wo sie auch am ehesten zu erwarten waren. Von den regelmäßig geschlagenen Frauen stimmen nur 67% der Trennung von Kindern und Eltern im Mißhandlungsfall zu. Das paßt zu der bekannten Tatsache, daß mißhandelte Kinder es oft vorziehen, bei ihren mißhandelnden Eltern zu verbleiben und nicht in ein Heim oder eine Pflegestelle verpflanzt werden wollen. Selbst prügelnde Eltern sind immer noch die stärksten Bezugspersonen für ihre Kinder.

Da geschlagene Frauen (und auch Männer) in ihrer Kindheit vermehrt Trennungen oder zumindest Trennungsängsten ausgesetzt waren, sind sie bei der Frage nach Kindesabnahme zurückhaltender. Frauen, die sehr selten geschlagen wurden, sprechen sich am ehesten für eine Kindesabnahme aus (85%). Während die Freistilernerzieher in der 78%-Norm liegen, wollen Prügler nur zu 60% etwas von Kindesabnahme wissen. Freistilernerzieher sind unbeherrscht, emotional, und ihre Handlungsweise tut ihnen oft rasch wieder leid. Sie sehen das Verwerfliche ihrer Tat manchmal auch ein. Prügler hingegen können Menschen sein, die ähnlich den Überzeugten sehr bewußt züchtigen und die sich aus diesem Grunde auch viel weniger dreinreden lassen. Sie sind daher mit einer Kindesabnahme weit weniger einverstanden.

9.4.16 Wenn Eltern ihre Kinder züchtigen, so beweisen sie nur, daß sie schlechte Erzieher sind.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	59	27	10

Hier ergibt sich wieder eine große Uniformität der Antworten mit einem hohen Grad von Unsicherheit (über ein Viertel der Befragten). Es sind nur einige Ergebnisse interessant, obwohl sie bis auf eines nicht unerwartet waren.

Frauen geben sich mit 61% Zustimmung etwas kritischer als Männer. Männer sind geneigt, sich eher für gute Erzieher zu halten, selbst wenn sie mit strenger Hand züchtigen (57% richtig).

Sämtliche geschlagenen Männer (53% - 55%) scheinen ihren Eltern leichter zu verzeihen. Männer, die niemals geschlagen wurden, halten züchtigende Eltern eher für schlecht (75% Zustimmung). Ähnlich verhält es sich mit selten geschlagenen Frauen (71% Zustimmung).

obige Behauptung		richtig
geschlagene Männer	regelmäßig, manchmal, selten	53% - 55%
niemals geschlagene Männer		75%
geschlagene Frauen	regelmäßig, manchmal	49% - 58%
niemals geschlagene Frauen		63%
selten geschlagene Frauen		71%

Daraus ersieht man, daß regelmäßig und manchmal geschlagene Zielpersonen züchtigenden Eltern gegenüber unkritischer sind als selten oder niemals geschlagene! Hier hat in manchen Fällen eine Identifizierung mit dem peinigenden Erzieher stattgefunden, die wahrscheinlich dazu führt, daß der Erziehungsstil bei einer weiteren Generation angewandt wird. Manche Geprügelten neigen dazu, sich erstens mit ihren Eltern innerlich auszusöhnen, zweitens selbst zur Züchtigung zu greifen, und drittens stehen sie zu diesem Verhalten eher unkritisch. Aber die Mehrheit der Geschlagenen (53% - 55%) stuft ihre Eltern doch als schlechte Erzieher ein.

Maturanten und Hochschüler (54%) lassen eine geringere Einsicht erkennen als Pflichtschüler ohne Berufsausbildung (57%) und Pflichtschüler mit Berufsausbildung (62%). Im Vergleich zu anderen Fragen ist das eher ein ungewöhnliches Ergebnis.

»Auch wenn wir fallweise oder des öfteren unsere Kinder schlagen, so beweist das noch lange nicht, daß wir schlechte Erzieher sind«, scheinen 20% - 21% der Prügler und Freistilerzieher zu denken und 34% der Überzeugten, wenn sie züchtigende Eltern nicht für schlechte Erzieher halten. Sie stimmen der Behauptung auch nur äußerst vorsichtig zu.

obige Behauptung	richtig	falsch
Prügler	38%	20%
Überzeugte	41%	34%
Freistilerzieher	45%	21%
20.000 - 1 Million Einwohner	66%	7% - 8%
Wiener	60%	13%
unter 5000 Einwohner	54%	13%

Hier ergibt sich auch eine Änderung des üblichen Zustimmungsverhältnisses in Relation zur Gemeindegröße. Die Wiener stimmen weniger überzeugt zu als Bewohner kleinerer Städte.

Wie zumeist stimmen Landbewohner am schwächsten zu, da unter ihnen noch viele dem autoritären Erziehungsstil anhängen.

9.4.17 Der »Pracker« ist noch immer das beste Mittel für Eltern, damit die Kinder gehorchen lernen.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	8	14	75

In dieser als Behauptung getarnten Frage haben wir den »Pracker« (Teppichklopfer) als symbolisches Erziehungswerkzeug gesehen. Es ist also ohne weiteres möglich, daß jemand, der den Teppichklopfer nicht benützt, dafür aber ein anderes hartes Erziehungswerkzeug, hier mit »falsch« geantwortet hat. Trotzdem wundert uns im Zusammenhang mit der direkten Frage nach der Anwendung des Prackers, daß noch so viele Haushalte überhaupt einen besitzen. Da fast jeder Haushalt einen Staubsauger besitzt und viele Haushalte ganz oder teilweise mit Teppichböden ausgelegt sind, die man nur saugen kann, ist also der Pracker im Haushalt ein obsoletes Gerät, das anscheinend nur mehr zur Erinnerung oder als Erziehungswerkzeug aufbewahrt wird. Er war sicherlich einst das handlichste und gängigste Erziehungswerkzeug überhaupt.

Ich kann mich noch erinnern, wie ich als Kind mit großer Hingabe Teppiche geklopft habe, bis die Knöchel blutig waren. Und was ich dabei Staub geschluckt habe! Aber ich hab's ihm gegeben! Dem Teppich natürlich. Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, wen alles ich noch in den Teppich hineinprojiziert und geprügelt habe. Denselben Pracker, mit dem ich den Teppich geklopft habe, bekam ich ein paarmal an meiner Kehrseite zu spüren. Vielleicht habe ich deshalb so gern Teppich geklopft, denn dann hatte ich das Erziehungswerkzeug in der Hand und konnte damit tun, was *ich* wollte. Am meisten Befriedigung erlebte ich dabei, wenn ich so stark zuschlug, daß sich der Pracker auffaserte. (Bericht eines 50jährigen)

Männer und Frauen unterscheiden sich in der Empfehlung des Prackers kaum. Über-50-Jährige schätzen seine Erziehungswirksamkeit höher ein (13%). Seine »Beliebtheit« steigt mit der Kinderanzahl in der Familie und dem Alter, wird aber von kinderlosen Befragten eine Spur häufiger empfohlen.

Einen markanten Unterschied schafft das Bildungsgefälle: Nur 1% der Mat./Hochschüler empfehlen seine Anwendung und weisen mit 93% gleichzeitig die höchste Ablehnungsquote auf. Von Pflichtschülern mit Berufsausbildung wird er nur zu 5% empfohlen, von jenen ohne Ausbildung aber zu 14%. 15% der regelmäßig geschlagenen Männer sind für den Pracker, ebenso 18% der regelmäßig geschlagenen Frauen. Bei überzeugten Erziehern schnellte die Zustimmung auf die einsame Spitze mit 28%, hält sich bei Prüglern bei 21% und sinkt bei Freistilerziehern auf 16% ab. Am Land hält sie sich mit 11% hartnäckiger als in Wien mit 4%.

In Erstaunen versetzt werden wir von 4% Prackerbefürwortern aus jener Gruppe, die ihre Kinder noch nie geschlagen hat, und von 6%, die selbst den Klaps verurteilen.

Wir können nur hoffen, daß jene 3% Befürworter, deren Kinder noch unter drei Jahre alt sind, sich die Anwendung des Prackers wenigstens für später vorbehalten.

9.4.18 Man soll nicht so viel Aufhebens machen, wenn Kinder von den Eltern gezüchtigt werden, das hat noch niemandem geschadet.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	14	35	47

Die Befragten beweisen in dieser Frage hohe Unsicherheit, was sie mit 35% Teilweise-Antworten ausdrücken; 47% drücken sich gegen die Verharmlosung der Züchtigung aus, aber 14% (der »harte« Kern) redet der Züchtigung das Wort. Ältere Befragte sind doppelt so zustimmend wie jüngere (20% : 9%), Personen ohne Kinder sind deutlich zustimmender als jene mit nur einem Kind (16% : 9%).

Schon 9% der Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren stimmen der Züchtigung zu, bei Kindern über 3 Jahren sind es 11% - 12%, bei mehreren Kindern 14%, bei einem 9%.

Einen deutlichen Ausschlag zugunsten der Züchtigung gibt wieder die mangelnde Schul- und Berufsausbildung.

obige Behauptung	richtig	falsch
Mat./Hochschüler	8%	63%
PFS M.A.	11%	53%
PFS O.A.	20%	36%

Intellektuelle und solche, die selbst den leichten Klaps ablehnen, erreichen mit je 63% die höchste Ablehnungsquote.

Enorm favorisiert wird die Züchtigung von regelmäßig geschlagenen Männern (28%), Freistilern (29%), Überzeugten (34%) und Prüglern (35%).

In der regionalen Unterteilung der demographischen Untersuchung liegen die Wiener mit nur 9% Zustimmung an unterster Stelle, von allen anderen Orten Österreichs mit 15% - 16% übertroffen.

Selbst 7% der Personen, die ihre Kinder noch nie geschlagen haben, meinen, man sollte von der Züchtigung nicht so viel Aufhebens machen. Ähnlich sieht es bei jenen aus, die den Klaps für unzulässig halten: 10% Zustimmung zur Behauptung.

9.4.19 Wer sein Kind liebt, züchtigt es – an diesem alten Sprichwort ist etwas Wahres.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	15	21	59

Die Beantwortung dieser Behauptung ist ganz ähnlich der vorigen (»kein Aufhebens machen«) mit Ausnahme der Überzeugten, die sich im Zusammenhang mit dem Wort »Liebe« auf 45% Zustimmung wagen – die einzige Gruppe, bei der die Befürwortung die Ablehnung übertrifft! Sie sind wirklich davon überzeugt, daß sie ihr Kind a) lieben und b) züchtigen müssen!

Auffallende Unterschiede finden sich zwischen jüngeren (9%) und älteren Erziehern (22%), zwischen Eltern mit einem Kind (11%) und solchen mit keinem oder mehreren (16%). Gebildete stimmen mit 5% am schwächsten zu, Ungebildete liegen mit 21% relativ hoch.

Regelmäßig geschlagene Frauen (28%) und Männer (32%) stimmen dem Sprichwort etwa doppelt so hoch zu wie der Durchschnitt. Praktisch den gleichen Zustimmungsgrad erreichen Freistilern (28%) und Prüglern (31%).

Am meisten einverstanden damit, daß Liebe gleich Züchtigung ist, sind die überzeugten Erzieher mit 45% Zustimmung (dreimal so hoch wie der Durchschnitt) und nur 27% Ablehnung.

In kleinen Gemeinden (20%) gilt das Bibelwort doppelt so häufig wie in Wien (10%).

9.4.20 Ohne eine gewisse Härte geht es in der Erziehung nicht!

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	56	33	8

Männer treten naturgemäß in geringfügigem Ausmaß mehr für Härte ein als Frauen (58% : 55%), ältere Menschen deutlich stärker als jüngere (61% : 49%), Eltern von Schulkindern in höherem Grad als solche von Kleinkindern (59% : 51%). Ungebildete sind strenger als Gebildete (61% : 50%).

Die Erziehungserfahrung am eigenen Leib schlägt sich nur bei den Frauen deutlich statistisch nieder.

obige Behauptung	für Härte
regelmäßig geschlagene Frauen	72%
manchmal geschlagene Frauen	60%
selten geschlagene Frauen	51%
nie geschlagene Frauen	43%

Nur manchmal geschlagene Männer sprechen sich signifikant höher für Härte aus (63%). Keine einzige Falsch-Antwort bei der Frage nach Härte in der Erziehung geben die Überzeugten mit 73% absoluter Zustimmung. Keine Ablehnung der Härte finden wir noch bei den Prüglern mit 69% reiner Zustimmung. Noch deutlicher (aber 1% Ablehnung) setzen sich die Freistilzieher für Härte ein: 76%. Damit erschüttern sie unseren Glauben, daß sie nur aus emotionalen Gründen schlagen und nicht auch von der Richtigkeit ihres Erziehungsstils überzeugt sind.

Am Land (60%) ist man wieder härter als in größeren Gemeinden (53%) und in Wien (51%).

Es dürfte sich in diesem Fall um eine ganz wichtige Frage handeln, die die Grundlage unseres Erziehungssystems widerspiegelt. Da hier ein grundsätzlicher Erziehungsstil beschrieben und nach keiner speziellen Praxis gefragt wird, vor allem nicht nach Schlägen, die sich so mancher zuzugeben scheut, glauben wir, daß hier das Erziehungsverhalten ganz unmaskiert eingestanden wird. Auch wenn wir akzeptieren, daß viele Befragte den sprachlichen Unterschied zwischen *Härte* und *Konsequenz* nicht kennen und Konsequenz meinen könnten, wenn sie Härte sagen, so argumentieren wir, daß es sich nicht nur um ein rein sprachliches Mißverständnis handelt, sondern daß viele Menschen auch in der Praxis Härte mit Konsequenz verwechseln bzw. nicht in der Lage sind, konsequent zu sein, wohl aber zuweilen hart durchgreifen, wenn andere Mittel versagt haben oder sich als zu langwierig erweisen.

Konsequenz erfordert Wissen, Geduld, Ausdauer und ein hohes Maß an Eigenkritikfähigkeit. Härte erfordert gar nichts vom Erzieher, sie stumpft lediglich sein Einfühlungsvermögen in die kindliche Seele ab. Einen Erfolg zeitigt sie schon, sie macht das Kind *hart*, abwehrstärker und oft scheinbar immun gegen Härte: **Dann ist es »abgehärtet« und reif für den Lebenskampf.** Wir glauben nicht, daß Eltern nur deswegen hart sind, damit die Kinder es im harten Kampf ums Dasein leichter haben, sondern weil Konsequenz für sie zu schwierig ist und ein großes Maß an Eigendisziplin verlangt. **Härte ersetzt Konsequenz und vernichtet alles Zarte in der Beziehung zwischen Eltern und Kind, vor allem die Liebe.**

9.4.21 Man muß ein Kind nicht schlagen, doch Strafen sind notwendig.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	84	13	1

In dieser Frage gibt es einen maximalen Zustimmungsgrad und eine enorm hohe Konformität. Die meisten Gruppenunterschiede betragen 1% -2%, nur die Unverheirateten unterscheiden sich von den Verheirateten um 4%, in Wien steht man nur zu 78% zu Strafen, im restlichen Österreich zwischen 85% und 88%.

Die einzigen wirklich auffallenden Unterschiede finden sich in der Gruppe, die nach der Erziehungserfahrung aufgegliedert ist. Die regelmäßig geschlagenen Männer und Frauen stimmen der Strafe nur zu 72% zu, die regelmäßig geprügelten Männer zu 9% dagegen! (Bei Prügeln und Härte waren sie meist zustimmender als der Durchschnitt.) Am eingenommensten für Strafen sind die niemals geprügelten Männer mit 90% absoluter Zustimmung.

		richtig	falsch
Männer	regelmäßig geschlagen	72%	9%
	nie geschlagen	90%	4%
Frauen	regelmäßig geschlagen	73%	1%
	nie geschlagen	83%	1%

Strafen sind ein universelles Erziehungsmittel. Nur 1% der Befragten glaubt, daß Strafen nicht notwendig sind, was aber nicht heißt, daß sie in der Praxis schon ganz ohne Strafen auskommen. Es gibt also fast keine Erziehung ohne Strafen, und es wird kein Kind geben, das im Laufe seines Lebens nicht einmal eine Strafe aufgebremst bekam, wenn nicht zu Hause, dann mit Sicherheit in der Schule. Wir sind mit Strafen groß geworden und haben selten dagegen aufgemuckt. Wir haben in der Schule hundertmal geschrieben »Ich soll den Unterricht nicht stören« und haben ihn doch weiter gestört. Ein unkritischer Religionslehrer verfügte das mehrfache Schreiben von Gebeten als Strafaufgabe mit dem Effekt, daß das Kind das Gebet nun sicherlich haßt. So wurde uns auch die Freude an sämtlichen Dichtern genommen, die wir strafweise auswendig lernen mußten.

Wir wollen nicht behaupten, daß Strafen ganz und gar schlecht sind oder daß man bei der Erziehung eines Kindes vollkommen ohne Strafen auskommen kann, wenn man ein durchschnittlich begabter Erzieher ist, mit der durchschnittlich geringen Zeit, die uns für die Erziehung unserer Kinder zur Verfügung steht. Man müßte einmal eine Studie anregen, die untersucht, wieviel Minuten pro Tag z.B. Eltern im Durchschnitt für die Erziehung ihrer Kinder aufwenden.

Strafen sollen in einer sinnvollen Relation zur bestrafungswürdigen Tat stehen, sie sollen einen Sinnzusammenhang erkennen lassen. Strafen wie »Eckenstehen, Holzschittelknien, Einsperren« sind sinnlos bis brutal sadistisch.

Der Zweck der Strafe ist das Einsichtigmachen des Vergehens. Ist die Strafe ein reiner Racheakt und dient sie mehr zum Abbau des elterlichen Ärgernisses, dann löst sie lediglich eine Trotzreaktion im Kind aus, und es wird just die gleiche »Untat« wieder begehen oder auf eine ähnliche ausweichen. Richtig strafen ist das schwierigste auf der Welt und will gelernt sein. Je besser ein Erzieher, desto eher müßte er auch ohne Strafen auskommen. Das Einsichtigmachen eines Vergehens geht bei einem Kind, das noch nicht durch häufiges Strafen und Schläge verdorben ist, über den Weg des Gesprächs, der Konfrontation mit den Folgen der ungeschickten oder bösen Tat und über liebevolle Zuwendung. Nur wenn das Kind genau weiß, was seine Eltern wünschen (was diese

nicht immer so deutlich erkennen lassen), wenn die Forderungen der Eltern konsequent sind und wenn es ein liebevolles, ungetrübtes Verhältnis zu seinen Eltern aufbauen kann, wird es sich auch bemühen, die familiären Richtlinien nach Möglichkeit einzuhalten. Es versteht und *glaubt* dann vor allem, daß diese Richtlinien zu *seinem* Besten aufgestellt worden sind.

Es ist besser, nicht zu strafen, als sinnentleert zu strafen. Und es ist oft besser, ein Auge zuzudrücken, um ein gutes Verhältnis zu seinem Kind zu wahren, als den tobenden Ra- cheengel zu spielen. Nach einem einsichtsfördernden, durchaus ernst geführten, aber liebevollen Gespräch (letzteres zumindest beim Abschluß desselben) mit einem abschließenden Appell an das Gute im Kind ist wahrscheinlich immer noch das allerbeste.

Die meisten Menschen strafen um der Strafe willen. **Sie strafen, um ihren eigenen Ärger zu stillen. Sie kosten die Macht dessen, der strafen kann, aus.** Zumeist vergessen sie, was sie einst selber angestellt haben, und holen es nur bei anderen Gelegenheiten hervor, um damit protzen zu können. **Sie strafen, weil sie selbst gestraft wurden, sie haben es nicht besser gelernt.** Und manche strafen so häßlich und gemein, daß die Kinder mit ein paar Ohrfeigen wirklich besser dran wären.

9.4.22 Ein sehr guter Erzieher braucht überhaupt keine Strafen, er kann ein Kind allein mit Liebe und Ermutigung sowie durch sein Vorbild zum Guten leiten.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	44	34	18

Hier erleben wir teilweise einen Umsturz des Antwortverhältnisses. Fast die Hälfte aller Befragten hielt es doch für möglich, daß die Notwendigkeit der Bestrafung mit der Qualität der Erzieher abnimmt. Insofern ist es ihnen also klar, daß Strafen nicht das Optimum einer Erziehung, sondern eine Notlösung für einen Erzieher, der sein Handwerk nicht ideal beherrscht. Und wie viele von uns können ehrlich und überzeugt von sich sagen, daß sie wirklich gute Erzieher sind?

Ältere Menschen glauben an die Überflüssigkeit der Strafe beim guten Erzieher weit mehr als jüngere – zur Härte und zum Schlagen waren sie jedoch immer positiv eingestellt. »Erziehungstheoretiker« ohne Kinder halten Strafflosigkeit eher für möglich als Menschen mit praktischer Erfahrung in der Kindererziehung (48% : 39%). Daran sehen wir, daß diese Fragen nur von solchen Menschen, auch Wissenschaftlern, diskutiert werden sollten, die selbst die Praxis kennen. Es ist fast ebenso schwierig, als weißer Europäer die Probleme der schwarzen Amerikaner zu verstehen, wie über Erziehung zu sprechen, ohne selbst Kinder zu haben. Aber auch jene, die keine Kinder haben, waren selbst einmal Kinder und wurden erzogen, sie haben also eine Erinnerung und eine Vorstellung und tragen ganz sicher zum allgemeinen Erziehungsklima bei.

Es gibt immer kinderlose Verwandte, die alles besser wissen und sich in die Erziehung einmischen. »Dem Buam tät i scho den Herrn zagn« oder »Na so was, bei mir tät' er das nicht« oder »Den würd' ich windelweich haun« sind nur einige ausgewählte Aussprüche der »Mitzitant«, die zu Besuch kommt und sich über die Vorgänge im Haus alteriert. Sie sind nicht nur meinungsbildend, sondern Kinder werden oft veranlaßt, sich so zu benehmen, wie es Onkel und Tanten erwarten, sie müssen es auch denen recht machen.

Ein Kind muß früh genug auf's Töpfchen, weil irgendeine andere ehrgeizige Mutter ihr Kind tatsächlich mit neun Monaten auf den Topf dressiert hat; ein anderes kriegt Ohrfeigen, weil es für den Onkel oder die Großmutter nicht schön genug spricht. Aber war-

um es nicht schön genug spricht, danach fragt keiner, denn dann müssten die Eltern ja ihre eigene Sprache kritisieren.

**9.4.23 Es ist auch heute noch immer richtig,
einem Kind, das etwas angestellt hat,
eine ordentliche Tracht Prügel zu verabreichen.**

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	7	25	66

Die Zustimmung zur »ordentlichen Tracht Prügel« – schon die Formulierung ist eine Verletzung der Menschenwürde – hält sich in vernünftigen Grenzen. Lediglich bei den Eltern von Kleinkindern ist sie mit 16% unerwartet hoch. Sonst ist das Antwortmuster typisch:

obige Behauptung	in Prozent
Ungelernte	10%
Überzeugte	16%
regelmäßig geschlagene Männer	17%
Freistilerzieher	17%
regelmäßig geschlagene Frauen	18%
Prügler	19%

Andererseits finden sich hohe Ablehnungen bei Personen, die Kinder haben, um das 71%-Niveau. In gleicher Höhe lehnen Intellektuelle sie ab, noch höher selten geschlagene Männer und Frauen (72% + 73%) sowie niemals geschlagene Männer und Frauen (81% + 78%). Jene, die sogar den Klaps für unzulässig halten, lehnen mit 83% ab. Keine nennenswerten Unterschiede finden sich in Stadt und Land.

Die »ordentliche Tracht Prügel« erfreut sich also zum Glück keiner großen Beliebtheit. Lediglich in den schon bekannten Risikogruppen ist die Zustimmung mehr als doppelt so hoch wie im allgemeinen Bevölkerungsdurchschnitt. Allerdings darf man nicht vergessen, daß es leichter ist, einer »Ohrfeige« oder dem allgemeinen Wort »Züchtigung« zuzustimmen als dem brutalen Ausdruck »eine ordentliche Tracht Prügel«! Wie steht man da, wenn man so etwas tut? Auch der Ausdruck »Serie von Ohrfeigen« ist wesentlich akzeptabler, unterscheidet sich aber sehr gering von einer »Tracht Prügel«. Vielleicht hat sich auch das Erziehungsritual geändert, und von der früher geübten Praxis, das Kind übers Knie zu legen und ihm den Hintern zu versohlen, worunter vielleicht manche eine Tracht Prügel verstehen, hört man heute seltener.

9.4.24 Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet, kann aber oft besser erziehen als noch so viele Worte.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	39	38	20

Mit der falschen Behauptung, daß Ohrfeigen noch keinem Kind geschadet hätten, und mit dem im Nachsatz festgestellten Erziehungswert derselben beruhigen sich die Befürworter selbst, lügen bewußt oder haben einfach Glück gehabt, sofern die von ihnen geübte Ohrfeigenpraxis noch nicht sichtbar geschadet hat. Die psychischen Schäden können sie sowieso nicht wahrnehmen.

obige Behauptung	Zustimmung in Prozent
Ungebildete	45%
regelmäßig geschlagene Männer	45%
regelmäßig geschlagene Frauen	46%
manchmal geschlagene Männer	47%
Überzeugte	63%
Prügler	63%
Freistilerzieher	66%

Die Ohrfeigenanhängerschaft befindet sich besonders – mit 47% Zustimmung – am Land, in Wien ist sie mit 33% wesentlich kleiner. Im großen und ganzen ist die Unsicherheit in der Beantwortung dieser Feststellung mit 38% enorm hoch. Da die unentschlossenen Beantworter aber fallweise auch der Ohrfeige das Wort reden, kann man sagen, daß fast 80% u.a. auch meinen, eine Ohrfeige müsse nicht schaden, etwa 40% sind der Meinung, daß sie auf keinen Fall schade.

Nur 20% scheinen sicher zu wissen, welche Folgen eine Ohrfeige haben kann. Die Unsicheren (ca. 40%) haben vielleicht schon einmal von einer Verletzung durch eine Ohrfeige gehört. Aber die körperliche Verletzung ist ja nicht der einzig mögliche Schaden durch eine Ohrfeige. In jedem Fall ist eine Ohrfeige seelisch verletzend. Viele Menschen erinnern sich »der einzigen Ohrfeige«, die sie bekommen haben, nicht ohne Stolz. Im Augenblick der Verabreichung ist eine Ohrfeige, außer daß sie körperlich brennt, grob zurechtweisend, demütigend, entwürdigend, also seelisch tief verletzend. Wird sie häufig angewandt, führt sie unweigerlich zu aufgestauten Aggressionen im Empfänger und kann ein Teilaspekt einer Neurose werden. Wie sehr eine Ohrfeige schmerzt und »sitzen« kann – d.h. gerade den schwachen Punkt treffen – beweist unsere Redewendung: »Diese Antwort hat gesessen wie eine Ohrfeige.« Man spricht auch von der moralischen Ohrfeige.

Im Wiener Wurstelprater und anderen Vergnügungsstätten kann man sich einen Spaß daraus machen, einer überlebensgroßen Puppe mit breitem Gesicht voll auf die Backe zu hauen, wobei der Schausteller die Schlagstärke mißt oder ein Zeiger im Bauch die Kraft des Schlägers in Termini wie »Schwächling« oder »Kraftprotz« bekanntgibt.

Von jemandem, der häufig Ohrfeigen verabreicht, sagt man scherzhaft, er habe eine »lockere Hand«. Die Ohrfeige wird oft als Reflexbewegung abgetan, so als würde die Hand allein schlagen (auskommen), ohne einen höheren Auftrag bekommen zu haben.

Daß eine einzelne Ohrfeige keinen bleibenden Schaden anrichten muß, ist wohl klar, trotzdem berechtigt das nicht zu der Verallgemeinerung, eine Ohrfeige habe noch keinem Kind geschadet. Das zeugt nur von völliger Unkenntnis und mangelndem Einfühlungsvermögen. Die Beziehung Eltern-Kind bekommt im Augenblick der Verabreichung der Ohrfeige einen mehr oder minder starken Riß, der wohl in den meisten Fällen

heilt, aber doch unsichtbare Narben oder Folgen zurückläßt, die man in keinen Zusammenhang mit der eigentlichen Ursache bringen kann.

Der zweite Teil der Behauptung, eine Ohrfeige könne besser erziehen als noch so viele Worte, muß wohl als absolut unrichtig klassifiziert werden. Sie enthält einen Angriff gegen einen Erziehungsstil, der das Gespräch zur Grundlage hat. »Nur nicht so viele Worte machen« ist eine übliche Redewendung derer, die nicht die richtigen Worte oder den richtigen Ton finden wollen oder können. Sie fühlen sich denen, die es mit »Worten« versuchen, überlegen. Zweifellos haben sie in gewisser Weise recht. **Der Augenblickserfolg einer Ohrfeige ist ganz sicher verblüffend.** Das Kind heult zumeist und zieht sich in seinem Schmerz zurück. Es hat Angst vor dem Erzieher und wird sich in den meisten Fällen scheuen, die gleiche Untat in nächster Zukunft zu wiederholen. **Aber es wird ganz bestimmt nichts einsehen. Es wird raffinierter werden, es wird seine Taten besser tarnen, mehr lügen, verstockter, verschlagener werden.** Aber es wird vor allem Angst haben und vielleicht aus Angst, aber sicher nicht aus Überzeugung und Einsicht, gehorchen oder so tun, als gehorche es.

Die Ohrfeige ist eine rasche, bequeme, autoritäre, aber auch vor allem seelisch verletzende Lösung einer für beide Teile unangenehmen Situation. Gut ist diese Lösung nicht, aber in der häuslichen Erziehungspraxis allgemein wertgeschätzt. Sie wird vor allem am Kind geübt, das bekanntlich nicht zurückschlagen darf. Oder würde man es hinnehmen, wenn ein Vorgesetzter einem Mitarbeiter ins Gesicht schlug, weil ihn dieser angelogen hat? Oder weil er faul war? **Viele Erwachsene sind faul und lügen, sind schlampig und oft frech. Aber für die gleiche Ungezogenheit werden nur die Kinder geschlagen.** Und hat es etwas genützt? Sicher nicht, sonst würde es nicht so viele faule, verlogene, schlampige und freche Erwachsene geben.

9.4.25 Man sollte Kinder nicht schlagen, aber manchmal darf man schon den Worten mit einem Klaps nachhelfen.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	81	15	3

Frauen sind mit dem Klaps mehr einverstanden als Männer (82:79%). Menschen mittleren Lebensalters (84%), Eltern mit mehreren Kindern (85%), Eltern von drei- bis sechsjährigen (84%), Verheiratete (84%), manchmal geschlagene Männer (83%), manchmal geschlagene Frauen (85%), Eltern, denen fallweise die Hand ausrutscht (88%), Überzeugte (83%) und Freistilernerzieher (89%) stimmen dem Klaps überdurchschnittlich zu.

Regelmäßig geschlagene Männer stimmen dem Klaps mit 65% überraschend niedrig zu. Die Haltung dem Klaps gegenüber ist in Stadt und Land ziemlich gleichförmig (um die 80%). Die höchste Ablehnung erfährt der Klaps natürlich von jenen, die selbst einen leichten Klaps für unangebracht halten (mit 34%). Wieso aber dann 36% von ihnen der Meinung sind, man könne den Worten mit einem Klaps nachhelfen, bleibt uns ein Rätsel. Man kann sich eben bei Menschen, die rational etwas ablehnen, nicht darauf verlassen, daß sie es in der Praxis nicht trotzdem tun.

Unter Einbeziehung der Teilweise-Antworten erreichen wir 96% der Bevölkerung, die dem Klaps das Wort reden. Da schon Eltern von Kleinkindern mit 76% nur knapp unter dem Durchschnitt zustimmen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß schon sehr kleine Kinder geklapst werden, für die das mehr bedeuten kann als für ein größeres Kind eine Ohrfeige. Wir kennen Beispiele von Säuglingen, die schon in den ersten Lebensmonaten geklapst wurden, weil sie sich nicht den Wünschen der Eltern gemäß benahmen: Sie ließen sich entweder nicht anziehen, strampelten zuviel, schrien zu laut, griffen beim Wickeln in den Salbentiegel usf. Es ist mit großer Sicherheit anzunehmen, daß ein ge-

klapster Säugling den Zusammenhang zwischen »Untat« und Strafe nicht versteht, ja gar nicht verstehen kann. Eines ist aber sicher, daß er den zugefügten Schmerz und den momentanen Ärger der Eltern verspürt und in Verzweiflung geraten muß, was er auch durch Weinen bekundet. Erziehen kann man ein Kind in diesem Alter noch nicht. Wenn es einem den Löffel aus der Hand schlägt, dann hat es das entweder unabsichtlich getan, oder es will nichts mehr essen. Beides muß man respektieren, aber nicht bestrafen. **Ein Säugling gehört sicher nicht geklapst!** Auch bei Kleinkindern ist die positive Wirkung sehr fraglich. Viele Menschen argumentieren, daß gerade der Klaps *das* bevorzugte Erziehungsmittel (der Wahl) sei in einem Alter, in dem das Kind der Argumentation der Eltern noch nicht geistig folgen könne und es daher keinen Sinn habe, mit ihm zu sprechen. Es ist richtig, den körperlichen Schmerz »versteht« es besser, aber es verbindet kaum einen Sinnzusammenhang damit. Es kann mit Klapsen nur dressiert werden, bestimmte Dinge nicht zu tun.

Zu diskutieren bleibt uns lediglich die Frage, ob der Klaps in gewissen gefährlichen Situationen, die nicht über die Ratio des Kleinkindes zu klären sind, nicht doch das einzige Mittel bleibt, es vor Gefahren zu schützen. Da gibt es berühmte Beispiele: daß das Kind nicht auf den heißen Ofen greifen soll, nicht in die Steckdose, daß es sich auf der Straße nicht vom Arm des Begleiters losreißen und wild drauflos laufen darf. Doch: Steckdosen kann man mit einfachsten Schutzkappen abdecken. Aufmerksame Eltern können auch den veraltetsten Ofen durch ein Schutzgitter abschirmen, und moderne Heizanlagen sind sowieso ungefährlicher. Es ist eigentlich nicht notwendig, daß ein Kind an eine Gefahrenquelle direkt herankommen muß. Wenn ein Kind sich verletzt, war fast immer die Aufmerksamkeit oder Übersicht des Erwachsenen abgelenkt. In einem Mehrkinderhaushalt kann es natürlich häufiger passieren, deshalb genießen Kinder aus kinderreichen Familien oft eine strengere Erziehung, oder gar keine. Es ist nicht die Schuld des Kindes, wenn es etwas verschluckt oder von irgendwo herunterfällt.

Das Kind selbst kann und soll seinen Explorationsdrang nicht eindämmen. Es kann auch erst ab einem gewissen Alter die es umgebenden Objekte richtig einschätzen und eventuell meiden lernen. Eine teure Bodenvase in Erreichbarkeit des Kindes stellt eben ein Risiko dar (übrigens eines, das durch jede Hausratsversicherung gedeckt ist).

Je mehr Übersicht und Voraussicht die Erwachsenen haben, um so weniger wird es nötig sein, das Kind durch Strafen zu erziehen und zu dressieren. Wenn eine Mutter mit mehreren Einkaufstaschen und zwei Kleinkindern nicht zurechtkommt, was ja tatsächlich akrobatische Fähigkeiten erfordert, muß sie eben jenem Kind, das noch nicht gelernt hat, auf Zurufe zu folgen, wenn es keinen anderen Ausweg mehr gibt, einen Sicherheitsgurt anlegen, der am Handgelenk der Mutter, am Kinderwagen oder an der Einkaufstasche befestigt ist. Besser wäre es jedoch, zweimal zu gehen und keine Sicherheitsgurte zu verwenden, da diese vom Kind als einengende Folterinstrumente empfunden werden könnten. Ein Kleinhändler (»Greißler«) könnte für sein durch den Supermarkt bedrohtes Unternehmen einen Zustelldienst für kinderreiche Familien aufziehen, die sowieso als Großkunden anzusehen sind. Dem Individualhandel stehen hier geschäftsstützende und familienfreundliche Absatzmöglichkeiten offen.

Das Loslassen, sich auf eine gewisse Strecke zu entfernen und doch dem Ruf der Mutter Folge zu leisten, muß auch immer wieder liebevoll eingeübt werden. Ein gesundes Kind wird das lernen, wenn es nicht durch falsches Verhalten der Mutter Lust bekommt, diese auf die Probe zu stellen oder zu ärgern. Nur im äußersten Fall, wenn ein Kind absolut nicht lernt, Gefahren zu erkennen und den Mahnungen der Eltern Folge zu leisten, würden wir zu einer Erziehungshilfe wie etwa einem leichten Klaps raten. Aber wenn das Kind einmal an Klapse gewöhnt ist, werden diese im Falle weiterer Unfolgsamkeit oft nicht mehr ausreichen und sich langsam und vorerst unmerklich zu handfesteren Maßnahmen auswachsen.

9.4.26 Man soll ein Kind nicht körperlich züchtigen, aber fühlbare Strafen – wie Entzug eines Vergnügens oder Strafarbeiten – sind notwendig.

	richtig	teilweise richtig	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	60	31	7

Die Einstellung zu »fühlbaren Strafen« ist ziemlich uniform und eindeutig. Nur 7% wollen nicht fühlbar strafen. Frauen strafen etwas mehr als Männer (62% : 58%). Menschen mit einem Kind neigen eine Spur weniger zum Strafen. Eltern von Kindern bis zu sechs Jahren strafen mehr als Eltern von 6-15jährigen. Unverheiratete sowie Maturanten und Hochschüler strafen relativ wenig. Nie geschlagene Männer und Frauen strafen über den Durchschnitt in »fühlbarer« Weise.

Die harte Erziehungsgruppe, bestehend aus Überzeugten, Prüglern und Freistilerziehern, wendet unterdurchschnittlich fühlbare Strafen an. Die Wiener strafen weniger als »der Rest von Österreich«.

Fühlbare Strafen stellen also ein allgemein anerkanntes Erziehungsmittel dar, das von keiner Zielgruppe extrem hoch oder extrem niedrig praktiziert wird. Die Ablehnung der Strafe wird bei Eltern von Kleinkindern (12%), Maturanten und Hochschülern (11%), regelmäßig geschlagenen Frauen (17%), Prüglern (19%) und überzeugten Erziehern (20%) am deutlichsten.

Es scheint so zu sein, daß »Prügelerziehung« und »fühlbare Strafen« durch ihre ähnlich einschneidende Wirkung einander vertreten können. Menschen, die niemals geschlagen wurden, schlagen selbst auch seltener, dafür aber neigen sie überdurchschnittlich häufig zur Anwendung fühlbarer Strafen. Umgekehrt können »schlagfreundliche« Erzieher auf andere fühlbare Strafen eher verzichten.

9.4.27 Sind Sie als Kind geschlagen worden?

	regelmäßig	manchmal	selten	nie
Gesamt in % (aller Befragten)	8	53	23	16

In der Kategorie »regelmäßig geschlagen« gibt es keine geschlechtsspezifischen Unterschiede, In der Summe aller Möglichkeiten bekommen Männer in ihrer Kindheit doch mehr Hiebe als Frauen, da sie in der Kategorie »manchmal geschlagen« deutlich höher liegen.

Es gibt mehr Frauen, die sehr selten oder nie geschlagen wurden. Ältere Menschen wurden noch mehr als doppelt so häufig regelmäßig geschlagen als jüngere. Das könnte bedeuten, daß heute weniger geschlagen wird als früher. Wir wollen allerdings bei dieser Interpretation ein wenig vorsichtig sein. Es gibt wohl gewisse Hinweise dafür, daß die rituelle Bestrafung etwas aus der Mode gekommen und die Züchtigung durch den Lehrherrn praktisch ausgestorben ist. Auch das Schlagen in der Schule ist zumindest im großstädtischen Bereich eine Rarität (Sadismen wie Ohrenziehen usw. kommen vor allem in Internaten vor), was schon dafür spricht, daß der Züchtigung der gesellschaftliche Boden entzogen wird. Also könnte der Trend, den wir hier bei den mittleren und jüngeren Jahrgängen beobachten, durchaus der Tatsache entsprechen, daß heute weniger regelmäßig geschlagen wird als früher. In der Kategorie »manchmal geschlagen« übertreffen die jüngeren die älteren ganz deutlich. Das spricht wieder für die Ungeduld der zeitgenössischen Eltern, die vielleicht emotionell und nicht aus Überzeugung mehr zum Schlagen neigen als Eltern früherer Jahrzehnte. Die Reiz- und Streßüberflutung unserer Zeit verfärbt das Erziehungsklima ganz gewiß; Eltern, die fernsehen wollen, können sich bei Störungen durch die Kinder nicht mit langen Erklärungen aufhalten, da sie

sonst im Verständnis des Programms noch empfindlicher gestört werden. Eine kurze und bündige Erziehungsmaßnahme wie Anschreien oder eine Ohrfeige schafft hier im Moment Ruhe.

Auch in der Kategorie »nie geschlagen« führen wieder die älteren Jahrgänge. Zum »nie geschlagen« gehört ebenso Überzeugung wie zur regelmäßigen Züchtigung. Wir leben heute aber in einem Zeitalter, in dem Überzeugungen aussterben, was Vor- und Nachteile mit sich bringt, die wir hier nicht in extenso diskutieren wollen. In unserer Untersuchung schlägt sich diese Entwicklung eben im Rückgang der Zahlen überzeugter Schläger und überzeugter Nichtschläger nieder. Das Gelegenheitsschlagen nimmt hingegen eindeutig zu.

Maturanten und Hochschüler wurden nur halb so oft regelmäßig geschlagen wie der Durchschnitt (4%), »gelegentlich« und »selten« wurden sie knapp überdurchschnittlich geschlagen. Schwere Prügel scheinen also der Ausbildung der »Intelligenz« nicht förderlich zu sein, ein gelegentliches »Kopfstück« verkraftet auch der Student. Es hat einmal eine Theorie gegeben, nach der ein Klaps auf den Hinterkopf die Konzentration und das Denken anrege. Eines ist zumindest sicher, er hindert den Schüler sowohl am Tagträumen als auch am Schlafen mit offenen Augen.

Von den überzeugten Erziehern, die meinen, daß Kinder hin und wieder »eine« brauchen, wurden immerhin 17% (zweimal mehr als der Durchschnitt) regelmäßig geschlagen. Das ist der höchste »Selbsterfahrungswert« an regelmäßigen Schlägen. Man könnte also folgern, daß eine »harte« Erziehung mit regelmäßigen Schlägen vermehrt zur Überzeugung führt, daß Kinder so etwas nötig haben. Das kann natürlich nicht die einzige Komponente sein, die zu dieser Überzeugung führt, denn unter den Überzeugten finden sich auch 4% niemals Geschlagene (ein Viertel des Durchschnitts) und 21% sehr selten Geschlagene (im Durchschnitt). Da es auch eine ganze Reihe weicher Erzieher gibt, die regelmäßig geschlagen wurden, können die Prügel allein nicht die heutige Einstellung dieser Personen hervorgerufen haben; z.B. haben 5% derer, die ihre Kinder noch nie geschlagen haben, selbst regelmäßig Prügel bezogen, während sie in allen anderen Kategorien genau im Durchschnitt liegen. Die Feststellung, niemals geschlagen worden zu sein, treffen sie genauso häufig wie der Durchschnitt (17%), aber doch viermal häufiger als Überzeugte und Prügler.

9.4.28 Glauben Sie, daß diese Züchtigungen Ihnen genutzt oder geschadet haben, oder haben sie kaum Einfluß auf Ihre Entwicklung gehabt?

	genützt	geschadet	kaum Einfluß
Gesamt in % (aller Befragten)	50	5	43

Die Hälfte der Geschlagenen ist mit den erhaltenen Schlägen einverstanden und erklärt, daß diese ihr sogar genutzt hätten. Nur 5% fühlen sich geschädigt. Auf den hohen Rest (eine schwache Hälfte) haben die Schläge keinen Eindruck gemacht. Diejenigen allerdings, die regelmäßig geschlagen wurden, erklären weitaus häufiger, daß ihnen diese Schläge geschadet hätten (Frauen 17%, Männer 18%). Sie sind auch vom Nutzen weit weniger überzeugt (Männer 41%, Frauen 35%). Diese Menschen haben also eindeutig ein Zuviel an Schlägen erhalten. Diejenigen Männer, die nur manchmal geprügelt wurden, scheinen das eher »gebraucht« zu haben, da sie mit 57% hochgradig einverstanden sind.

Überzeugte geben zu 53% einen Nutzen an, und nur 2% Schaden. Prügler klettern auf 56% Nutzen und sinken auf 1% Schaden (!), und Freistilernerzieher scheinen mit 65% Nutzen mit ihren Bestrafungen hoch einverstanden zu sein.

Den größten Schaden geben die Nichtklapser mit 23% an. Sie fallen auch mit dem niedrigsten Nutzen von 21% auf, während sich die Abstinenzler (Kind noch nie geschlagen) ganz im durchschnittlichen Rahmen halten.

Bei gleichem Schaden (5%) verspüren Ungebildete ungleich mehr Nutzen (54%) als alle anderen (47% - 48%). Auch am Land wird der Nutzen höher eingestuft (53%) als in der Stadt (44%).

Die harten Erzieher identifizieren sich also viel mehr mit ihren Eltern und leiten von da wahrscheinlich auch die Rechtmäßigkeit ihres Erziehungsstils ab.

9.4.29 Wer schlägt wen? Von wem sind Sie als Kind geschlagen worden? (Mehrfachnennungen)

	Vater	Mutter	Großeltern
Gesamt in %	57	65	3
Männer	68	58	4
Frauen	47	71	3
regelmäßig geschlagene Männer	73	42	5
regelmäßig geschlagene Frauen	43	72	–
manchmal geschlagene Frauen	50	75	3

Im allgemeinen schlagen Mütter häufiger als Väter, Großeltern spielen eine kleine Rolle. Männer »bekommen« es mehr von ihren Vätern, Frauen wesentlich häufiger von ihren Müttern. Bei den jüngeren Jahrgängen »erziehen« die Mütter mehr als die Väter (71% : 61%), während bei den Über-50jährigen beide Elternteile sich in der schlagenden Erziehung gleichmäßig engagierten (58%). Das könnte natürlich einen gewissen Wandel zur Mutter hin bedeuten, aber nicht unbedingt weg vom Vater. Auf den gleichen Trend kann noch zweimal geschlossen werden, nämlich bei den Unverheirateten. Von ihnen wurden 57% vom Vater und 77% von der Mutter geschlagen. Auch Eltern von Kleinkindern (in der Hauptsache sind das auch jüngere Menschen) werden zu 73% von ihren Müttern und zu 61% von ihren Vätern geschlagen.

Bei Maturanten und Hochschülern ist eine Trendumkehr festzustellen, hier schlug der Vater häufiger (66%) als die Mutter (62%). Die Studentenväter finden auch gegenüber den Vätern von Ungebildeten häufiger Erwähnung, wenn es ums Schlagen geht (66% - 53%).

Aus der Gruppe der harten Erzieher sind lediglich die Mütter der Prügler mit 72% erwähnenswert.

Die Tendenz »Vater schlägt Sohn« und »Mutter züchtigt Tochter« ist am deutlichsten in der Gruppe der häufig Geschlagenen ausgeprägt. Häufig geschlagene Männer werden zu 73% vom Vater und nur zu 42% von der Mutter geschlagen.

Eine parallele Erscheinung finden wir bei den regelmäßig geschlagenen Frauen: 43% vom Vater, 72% von der Mutter. Man kann allgemein sagen, je mehr ein Kind geschlagen wird, um so mehr verschiebt sich das Häufigkeitsverhältnis der schlagenden Eltern in Richtung des gleichgeschlechtlichen Elternteils!

Eine weitere Trendumkehr findet sich bei jenen, die den Klaps für nicht zulässig erklären. Sie wurden häufiger vom Vater geschlagen (68%) als von der Mutter (54%).

In Wien ist das Verhältnis zwischen den schlagenden Eltern praktisch ausgeglichen (62% : 63%), während die Mütter in Gemeinden zwischen 5000 und 20.000 Einwohnern am »aktivsten« sind (71%), und gerade dort die Väter am zurückhaltendsten er-

scheinen (50%). Es wäre zu untersuchen, ob das nicht gerade jene Gemeinden sind, aus denen die meisten »Pendler« stammen.

Aufgrund dieser Ergebnisse empfiehlt es sich, vom autoritären und nicht mehr vom patriarchalischen Erziehungsstil zu sprechen, da eine Mutter autoritärer sein kann als der Vater.

9.4.30 Wenn es zwischen Mann und Frau verschiedene Auffassungen über die Kindererziehung gibt, sollte der Mann das letzte Wort haben.

	ja	teilweise	nein
Gesamt in %	14	39	45
Männer	16	42	40
Frauen	12	36	49

Fast die Hälfte der Befragten ist nicht dieser Meinung, nur 14% stehen noch zum Patriarchat. In dieser Frage findet sich eine der höchsten Zahlen Unentschlossener. Männer stimmen höher zu als Frauen, Frauen lehnen noch deutlicher ab. Ältere Menschen (19%) stimmen fast viermal so häufig für das Patriarchat wie jüngere (5%). Jüngere lehnen hochgradig ab (58%). Eltern größerer Kinder entscheiden sich fast achtmal häufiger für den Mann als letzte Instanz (17%) als Eltern von Kleinkindern (3%). Bei Kleinkindern hat entweder die Mutter mehr zu reden, oder der Vater redet weniger drein, die Mutter lehnt das Patriarchat jedenfalls mit 62% hochgradig ab. Die Ehe räumt dem Mann Vorteile ein: Verheiratete sind doppelt so häufig (15%) für das letzte Wort des Mannes als Unverheiratete (7%). Ungebildete (20%) geben sich viermal mehr zustimmend als Intellektuelle (5%); umgekehrt ist die Ablehnung bei den Intellektuellen fast doppelt so hoch (62%) wie bei den Ungebildeten (32%).

Hohe Zustimmung erhält das Patriarchat von regelmäßig geschlagenen Männern und Frauen (29% + 27%), von den Freistilern (24%), die höchste jedoch von den überzeugten Erziehern (33%), bei denen es zu einer Trendumkehr kommt – mit nur 26% Ablehnung.

In Wien hat das Patriarchat mit nur 8% Zustimmung ausgespielt, im restlichen Österreich stimmt es noch für 14% - 17% der Befragten.

Der Mann hat also bei weitem nicht mehr das letzte Wort. Dort, wo er es hat, herrschen autoritäre Strukturen, und es gibt daher mehr Schläge, obwohl er diese nicht unbedingt alle selbst verabreichen muß.

9.4.31 Wenn es in der Ehe Streitigkeiten über wichtige Fragen gibt und sich die Partner nicht einigen können, sollte der Mann entscheiden.

	ja	teilweise	nein
Gesamt in % (aller Befragten)	23	42	33

Während in der Kindererziehung dem Mann nur zu 14% das letzte Wort erteilt wurde, bekommt er es in einem schwachen Viertel der Fälle, in denen es um wichtige Fragen in der Ehe geht. Neben einem Drittel Ablehnung gibt es noch eine sehr hohe Zahl Unentschiedener.

Männer stimmen in dieser Frage fast gleich hoch dafür wie dagegen (27% : 28%), sind aber insgesamt weit mehr dafür als Frauen (19%). Mit 37% zeigen Frauen eine deutlichere Ablehnung. Ältere Menschen geben dem Mann fast doppelt so viel Entscheidungsgewalt (28%) als jüngere (15%).

Unverheiratete rücken vom männlichen Diktat mit nur 13% Zustimmung stark ab und widersprechen mit 45% sehr hoch. Verheiratete liegen genau im gesamtösterreichischen Durchschnitt (23%, 44%, 32%). Bei Maturanten und Hochschülern entscheidet der Mann nicht so häufig allein (16% Zustimmung, 47% Ablehnung) als bei Pflichtschülern ohne Berufsausbildung (26% Zustimmung, 27% Ablehnung).

Regelmäßig geschlagene Männer sind stark für die männliche Entscheidung in wichtigen Fragen (37%), so wie die überzeugten Erzieher (38%), die Prügler (32%) und die Freistilernerzieher (32%). Wir sehen hier bei der autoritären Gruppe wieder eine Trendumkehr zugunsten der Männer, die Zustimmung wird größer als die Ablehnung.

	für	gegen
	Entscheidung des Mannes in der Ehe	
Dorf	26%	25%
Wien	13%	51%

Die Zustimmung zum Mann als höchste entscheidende Instanz in der Ehe ist in Wien nur halb so groß wie am Land und die Ablehnung doppelt so hoch (einer der größten Land-Stadt-Unterschiede).

9.4.32 Wenn keine Kinder da sind, sollten beide Ehepartner berufstätig sein.

	ja	teilweise	falsch
Gesamt in % (aller Befragten)	51	29	18

Die Hälfte der Befragten ist *für* die Berufstätigkeit beider kinderlosen Ehepartner, Frauen stimmen deutlicher dafür als Männer (53% : 48%). Jüngere Menschen halten mehr von der »Gleichbeschäftigung« (58%) als ältere (43%). Eltern mit Kindern stimmen mehr zu als solche ohne Kinder (55% : 47%). Letzteres ist schwierig zu interpretieren. Es wäre möglich, daß Kinderlosigkeit die Notwendigkeit eines hohen Gesamteinkommens der Familie herabsetzt. Andererseits kann so manche Mutter ihrem Beruf nachtrauern und sich danach sehnen, oder sie sieht nicht ein, daß Frauen, die keine Kinder haben, auch noch keinen Beruf haben sollen. Eltern von Kleinkindern sind am meisten für die Berufstätigkeit beider kinderloser Ehepartner (67%) und am wenigsten dagegen (9%). Unverheiratete stimmen höher zu als Verheiratete (61% : 53%); Intellektuelle erreichen die niedrigste Zustimmung (40%) und die höchste Ablehnung (26%). Das Einkommen dieser Sozialschicht macht Frauenarbeit nicht mehr so nötig, ein gewisses Prestigedenken ist ebenfalls dafür verantwortlich.

Niemals geschlagene Männer entscheiden sich unterdurchschnittlich für die Berufstätigkeit der Ehefrau (41%), regelmäßig geprügelte Frauen dagegen mit einem hohen Prozentsatz (60%). Machen Prügel Frauen arbeitswilliger oder wollen sie nicht von ihren Männern abhängig sein? Auf jeden Fall gehören sie einer einkommensschwachen Sozialschicht an.

Autoritäre Erzieher treten unterdurchschnittlich für Frauenarbeit (46% - 50%) ein, da sie wahrscheinlich eine Kontrolleinbuße gegenüber der arbeitenden Ehefrau befürchten.

Am Land hält man mehr von Frauenarbeit (54%) als in der Stadt (46%)!

9.4.32 Was ist das für eine Wohnung, in der Sie hier wohnen?

	Eigenheim	Eigentums-Wohnung	Genossenschafts-Wohnung	Private Miet-Wohnung	Gemeinde-Wohnung	Dienst-Wohnung
Gesamt in % (aller Befragten)	58	7	6	16	7	6

Menschen bis 50 wohnen zahlreicher in Eigenheimen (60% - 61%) als solche über 50 (53%); die jüngere Generation ist eher in der Lage, sich ein eigenes Haus zu bauen. Familien mit mehreren Kindern tendieren zum Eigenheim (70%; mit einem Kind 59%, ohne Kind 51%). Das eigene Heim wird meist errichtet, wenn man schon Kinder hat, diese aber noch klein sind. Während Familien mit Unter-Drei-Jährigen nur zu 57% ein Eigenheim besitzen, wächst dieser Anteil bis 70%, bevor die Kinder zur Schule kommen.

Wer es bis dahin nicht schafft, hat anscheinend weniger Aussichten, es später zu erreichen. Personen ohne Berufsausbildung besitzen zu 72% Eigenheime, Maturanten und Hochschüler nur zu 37%. Besonders hohe Intelligenz ist zur Errichtung eines eigenen Heimes nicht nötig, auch keine Berufsausbildung. Ungelernte kommen eher in den Genuß eines Eigenheimes: entweder durch Erbschaft, meist am Land, oder durch erhöhten Fleiß. Maturanten und Hochschüler leben vermehrt in der Stadt und haben daher den höchsten Anteil von Mietwohnungen (27%) sowie an Eigentums- (12%) und Genossenschaftswohnungen (11%).

Bei den regelmäßig geschlagenen Männern fallen zwei Momente ins Auge:

1. ihr niedriger Anteil an Eigenheimen (46%) und Eigentumswohnungen (4%),
2. ihr hoher Anteil an Genossenschaftswohnungen (17%), vor allem aber an Dienstwohnungen (15%). Um welche Dienstwohnungen es sich handelt, wissen wir nicht, man könnte aber vermuten, daß darunter viele Hausbesorgerwohnungen sind. Hingegen vereinigen die niemals geprügelten Männer einen hohen Eigenheimanteil auf sich (72%).

Der gleiche Trend wird bei den regelmäßig geschlagenen Frauen noch deutlicher. Sie haben den geringsten Eigenheimanteil von allen untersuchten Personen mit 39% sowie den höchsten Anteil an Gemeindewohnungen und einen enorm hohen Anteil an Mietwohnungen mit 33% (doppelt so hoch wie der Durchschnitt).

Der Zusammenhang zwischen Prügeln und Erfolg oder Nichterfolg im Leben ist vor allem bei den Männern so deutlich, daß wir die Zahlen herausheben müssen.

Bei den Frauen sind die Verhältnisse leicht verwischt, da sie ja weniger an der Eigentumsbildung beteiligt sind als ihre Männer. Die niemals Geschlagenen schneiden eine Spur schlechter ab als die manchmal Geprügelten.

Wenn man das Eigenheim als Kriterium des Erfolges im Leben nimmt, muß man sagen, daß Prügel den Erfolg verhindern. Wer mehr geprügel wird, hat weniger Chancen im Leben! Am erfolgreichsten sind vor allem jene Männer, die niemals geschlagen wurden. Den geringsten Erfolg im Leben haben die regelmäßig geprügelten Mädchen; viele von ihnen können sich anscheinend nie mehr davon erholen und entsprechend entfalten!

Daß Menschen, die immer davon überzeugt sind, das Richtige zu tun (und die ihre Kinder schlagen, weil sie überzeugt sind, daß diese so etwas brauchen), im Leben Erfolg haben, beweist ihr hoher Anteil am Gesamtvermögen durch ihren weit überdurchschnittlichen Eigenheimbesitz. Eine zweite Interpretationsmöglichkeit wäre, daß diese autoritären Erzieher vermehrt in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 5000 Seelen leben, da ja dort die meisten Eigenheimbesitzer wohnen, was die folgenden Zahlen be-

weisen. Am Land (Gemeinden mit bis zu 5000 Einwohnern) leben die meisten Eigenheimbesitzer (88%), in Wien sind es naturgemäß nur 11%. Dagegen wohnen in Wien 42% zur Miete und 21% in Gemeindewohnungen.

	Eigenheim	Eigentums-Wohnung	Genossenschafts-Wohnung	Private Miet-Wohnung	Gemeinde-Wohnung	Dienst-Wohnung
Männer						
regelmäßig geschlagen	46	4	17	10	6	15
manchmal geschlagen	59	7	5	16	6	6
sehr selten geschlagen	60	4	8	13	7	5
niemals geschlagen	72	1	1	11	12	3
Frauen						
regelmäßig geschlagen	39	1	6	33	19	2
manchmal geschlagen	57	9	6	13	7	6
sehr selten geschlagen	62	8	5	17	2	4
niemals geschlagen	53	5	3	22	9	7

Die Prügler und Freistilerzieher fallen in bezug auf besondere Wohnumstände nicht auf. Die eigene Erziehungserfahrung scheint als erfolgsbestimmender Faktor höherwertig zu sein als das spätere Erziehungsverhalten.

9.4.33 Wie viele Wohnräume hat diese Wohnung hier? Bitte rechnen Sie die Küche nicht dazu.

Wohnraum	1	2	3	4 und mehr
Gesamt in %	5	21	25	49

Fast die Hälfte der Österreicher wohnt in Wohnungen mit vier und mehr Wohnräumen. Von den Unter-50jährigen haben 55% vier und mehr Wohnräume, von den Über-50-Jährigen nur 36%. Es könnte nicht nur daran liegen, daß sich die Jüngeren heute mehr schaffen können, sondern auch daran, daß die Älteren sich in kleinere Wohnungen zurückziehen und den Jüngeren die Großwohnungen überlassen. 63% der Familien mit mehreren Kindern leben in Großwohnungen.

Von Maturanten und Hochschülern leben 55% in Großwohnungen.

10% der regelmäßig geprügelten Männer und 10% der regelmäßig geprügelten Frauen leben in Einzelräumen, aber auch 10% der niemals geschlagenen Frauen.

Die überzeugten Erzieher leben überdurchschnittlich häufig in Wohnungen mit drei, vier und mehr Räumen, können also als erfolgreich angesehen werden. Überdurchschnittlich viele Räume haben auch die Abstinenter mit 60% der Großwohnungen.

Prügler haben häufig drei Räume zur Verfügung und wohnen nie in Einzelräumen. Freistilerzieher unterscheiden sich durch nichts von der Norm. Während 62% Landbevölkerung (bis 5000 EW) vier und mehr Räume zur Verfügung haben, muß sich das Gros (38%) in Wien mit zwei Wohnräumen begnügen. Nur 24% besitzen vier und mehr Wohnräume.

Und nun zu etwas ganz anderem:

Ich habe hier Bilder mit unangenehmen Situationen, wie sie einem im Alltag immer wieder passieren können. Bei jedem Bild stehen drei Antwortmöglichkeiten. Natürlich gibt es die verschiedensten Antworten auf solche Situationen. Bitte sagen Sie mir aber, welche dieser drei Antworten da unter dem Bild Ihnen am ehesten zusagt, auch wenn keine ganz so ist, wie Sie reagieren würden.

Stellen Sie sich vor, Sie gehen auf einer belebten Straße spazieren, nachdem es geregnet hat und Pfützen vorhanden sind. Ein vorbeifahrendes Auto spritzt Sie an. Der Fahrer sagt: »Es tut mir aufrichtig leid, daß wir Ihren Anzug bespritzt haben, obwohl wir uns sehr bemüht haben, um die Pfütze herumzufahren.« Ihre Antwort?

1. Ich hätte selbst auch aufpassen können.
2. Entschuldigen kann sich jeder, davon wird mein Anzug auch nicht wieder sauber.
3. Na ja, bei dem Wetter kann das eben passieren.

	1.	2.	3.
Gesamt in % (aller Befragten)	14 Eigenschuld	19 Aufregung	65 Toleranz

65% meinen, sie würden im Ernstfall tolerant gegen Fremde sein, die ihnen etwas angetan haben. 19% der Befragten würden sich aufregen.

Die Aufregung wird größer bei regelmäßig geschlagenen Männern und Frauen (28%). Sehr selten geschlagene Männer regen sich noch etwas mehr auf (30%). Dann folgen die Prügler mit 32% und die Überzeugten mit 36%.

Größere Toleranz zeigen mit je 70% Eltern von Kleinkindern, Maturanten und Hochschüler und niemals geschlagene Männer sowie mit 71% Menschen aus Gemeinden mit über 20.000 EW mit Ausnahme von Wien. Am tolerantesten gegen Fremde geben sich hier jene, denen hie und da die Hand auskommt (77%).

Sehr niedrige Toleranz besitzen die regelmäßig geschlagenen Männer mit 51%, die Prügler mit 52% und eine extrem niedrige die Überzeugten mit 41%. Die Freistilierzüchter fallen hier überhaupt nicht aus dem Rahmen (65%).

Höhere Selbstschuld mit 21% geben sich nur die regelmäßig geschlagenen Männer und diejenigen, die den Klaps für nicht zulässig halten. Etwas höher, mit 23%, liegen sogar noch die Überzeugten. Die Überzeugten sind überhaupt die interessanteste Gruppe bei dieser Frage: Sie fühlen sich einerseits am meisten selbst schuldig, regen sich andererseits am häufigsten auf und sind am wenigsten tolerant gegen Fremde. Vielleicht ist das ein kleiner Beweis dafür, daß überzeugte Menschen zu Extremen in jeder Form neigen, gleichzeitig aber auch wesentlich deutlicher zur Intoleranz.

9.4.34 Sie sind ein bißchen schnell mit dem Auto unterwegs. Ein Polizist stoppt Sie. Er sagt: »Was denken Sie sich eigentlich, mit 80 Sachen an der Schule vorbeizufahren?«

Ihre Antwort?

1. Ist doch alles frei, ich habe niemanden gefährdet, und ich hab's eilig.
2. Verzeihung, ich habe das Schild übersehen.
3. Okay, wie teuer wird's?

	1.	2.	3.
Gesamt in % (aller Befragten)	6	78	14
regelmäßig geschlagene Männer	6	62	28
Überzeugte	20	67	11

Vor der Obrigkeit fürchten sich fast alle, die meisten gebrauchen Ausreden, ein kleiner Teil steht gerade für das, was er getan hat. Der Anteil des Frechen, Anmaßenden erhöht sich bei den Überzeugten. Bei den regelmäßig geschlagenen Männern gibt es einen doppelt so hohen Anteil, der für seine Tat einsteht. Sie haben gelernt, für ihre Untaten bestraft zu werden. Sonst haben sich aus der Beantwortung dieser Frage keine interessanten Aspekte herauslesen lassen.

9.4.35 Im großen und ganzen bin ich mit meinem Leben zufrieden.

	stimmt ganz	gar nicht
Gesamt	68%	1%
Männer	66%	–
Frauen	70%	2%
Ältere	70%	2%
Kinderlose	70%	2%
Abstinente	70%	2%

Die nach der Gesamtzahl angeführten Gruppen weisen nur Trends innerhalb ihrer Vergleichsgruppen auf, aber keine signifikant höhere Zufriedenheit. So sind z.B. Frauen zufriedener als Männer.

Deutlichere Zufriedenheit hingegen strahlen Eltern von Kleinkindern (73%) gegenüber Eltern von Kindern zwischen 6 und 15 Jahren aus (63%) sowie Verheiratete gegenüber Unverheirateten (69% : 56%) und Intellektuelle (75%) gegenüber allen Pflichtschülern (67% - 69%). Sehr zufrieden geben sich auch niemals geschlagene Männer mit 75% und ebensolche Frauen mit 77% sowie Freistiler mit 76% und Menschen, die in Städten bis zu 20.000 Einwohnern leben.

Hohe Unzufriedenheitsgrade finden sich bei regelmäßig geschlagenen Frauen mit 5% und Prüglern mit 6%.

Die auffälligste Gruppe sind die Prügler mit nur 48% Zufriedenheit, 44% Unsicherheit und 6% eindeutiger Unzufriedenheit. Demnach könnte das Prügeln, das ja einen hohen Emotionalitätsgrad besitzt (mehr als die spontane Ohrfeige oder jene aus Überzeugung), ein Ausdruck für den eigenen Unzufriedenheitsgrad sein.

9.4.36 Wenn in einem Film einer seine Gegner kaltblütig fertigmacht, reißt einen das schon irgendwie mit.

	stimmt ganz	stimmt teilweise	stimmt gar nicht
Gesamt in % (aller Befragten)	22	37	37

Ein schwaches Viertel der Befragten wird von Brutalität beeindruckt, ein gutes Drittel nicht. Frauen geben häufiger an, mitgerissen zu werden (26%) als Männer (17%). Unverheiratete reagieren besonders schwach auf Brutalität im Film (13%) gegenüber Verheirateten (23%). Pflichtschüler ohne Berufsausbildung werden deutlich höher mitgerissen (27%) als andere Menschen (18%). Maturanten und Hochschüler zeigen dieser Frage gegenüber eine besonders deutliche Ablehnung (48%).

Regelmäßig geschlagene Frauen reagieren am stärksten auf Brutalität (40%)!

Die harte Erziehergruppe reagiert überdurchschnittlich in Richtung Brutalität, mit 26% für die Überzeugten und 29% für Prügler und Freistiler.

In Wien reißt Brutalität nur mehr 16% mit (sie haben anscheinend genug davon), am Land 25%. Die Ablehnung ist in Wien mit 45% besonders hoch.

9.4.37 Manchmal ärgere ich mich über andere Menschen so sehr, daß ich schon zuschlagen könnte.

	stimmt ganz	stimmt teilweise	stimmt gar nicht
Gesamt in % (aller Befragten)	12	35	49

Bei Männern besteht ein stärkerer Trend zur Brutalität (15%) als bei Frauen (10%), obwohl das Ausmaß der Tendenz auch bei Frauen überrascht. Die Ablehnung kommt bei Frauen mit 54% aber doch sehr deutlich heraus (nur 43% bei Männern).

Die Brutalität bei jüngeren Jahrgängen ist durch den hohen Anteil von Teilweise-Antworten etwas verschleiert (46%), wird zwar nur von 14% zugegeben, jedoch nur von 37% abgelehnt. Die älteren sind kaum geringer zustimmend (13%), jedoch mit 53% hoch ablehnend. Regelmäßig geschlagene Frauen können sehr aggressiv werden (22% Zustimmung), niemals geschlagene zeigen mit 67% die höchste Ablehnung überhaupt.

Überzeugte stimmen mit 22% zu, Prügler mit 21% und Freistiler mit 19% und beweisen damit, daß sie schon ein überdurchschnittliches Aggressionspotential besitzen. Das Aggressionsniveau hat etwa die gleiche Höhe, ob jemand aus Überzeugung schlägt oder im Affekt, wobei seine Kontrollmechanismen aussetzen können. Die Frage nach dem Ärger und den daraus resultierenden Aggressionen ist sehr wichtig, da in der Erziehung wahrscheinlich der gleiche Mechanismus abläuft: Das Kind ärgert die Eltern durch sein Fehlverhalten. Darüber geraten diese in Wut und schlagen eher zu, als wenn ein fremder Erwachsener sie geärgert hätte (wie die Frage impliziert): Die meisten Strafen sind eine Antwort auf einen Schlüsselreiz, der Ärger ausgelöst hat. Manche Menschen können dies in einem System verschleiern und schlagen dann bei gewissen Situationen aus Überzeugung oder schon vorbeugend, also kalt. Sie wollen ihren Ärger erst gar nicht erleben, sondern haben ihn ins System verdrängt. Nach außen wirken sie sehr beherrscht. Ein Teil des Ärgers wird dann erst beim Züchtigungsakt frei. Wird er nicht frei, ist das für das Kind noch gefährlicher, denn dann muß die Züchtigung um so öfter wiederholt werden. Im Sadismus ist z.B. sehr viel Ärger verborgen. Ein anderer wird gequält für ein verdrängtes, selbst erlittenes Unrecht, für seinen eigenen Ärger. In gewissen Erziehungssystemen ist sehr viel Sadismus verborgen.

Wir sehen also einen direkten Zusammenhang zwischen der Größe des Ärgers, der verdrängt wird bzw. den nicht auslebbaren Aggressionen und dem Erziehungsverhalten sowie der Erziehungsnorm.

Die große Aggressionsbereitschaft ist bei Männern ziemlich uniform, nicht sehr abhängig von ihrer eigenen Erziehungserfahrung. Bei Frauen hingegen ist sie um so geringer, je weniger sie geschlagen wurden. Brutal erzogene Frauen sind allerdings hoch aggressiv.

Große Aggressionsablehnung zeigen die Abstinenzler mit 59% und die, welche den Klaps für nicht zulässig halten (60%). Eigenartigerweise liegen Nichtklapser mit ihrem Aggressionswunsch (20%) auch hoch, was wahrscheinlich für Auslebung der Aggression in der Phantasie spricht oder in psychologischen Erziehungsmaßnahmen, in denen der Aggressionsgehalt sehr verdeckt ist.

9.4.38 Mit meiner Arbeit (im Beruf oder bei Hausfrauen im Haushalt) bin ich sehr zufrieden.

	stimmt ganz	stimmt teilweise	stimmt gar nicht
Gesamt in % (aller Befragten)	59 (Zufriedenheit)	35	2 (Unzufriedenheit)

Erstaunlich ist die niedrige Zahl der Unzufriedenen. Ältere sind mit ihrem Leben eher zufrieden (64%) als Jüngere (52%). Die Kinderanzahl spielt praktisch keine Rolle, die Eltern von Kleinkindern sind aber wesentlich zufriedener (71%) als alle anderen Eltern (57% - 58%). Verheiratete sind zufriedener (59%) als Unverheiratete (49%). Die berufliche Ausbildung spielt keine signifikante Rolle, es besteht allerdings ein Trend zur Zufriedenheit bei Ungelernten.

Niemals geschlagene Männer sind deutlich zufriedener (66%) als regelmäßig geschlagene (55%). Den höchsten Unzufriedenheitsgrad drücken regelmäßig geschlagene Frauen mit 7% aus, im Zufriedenheitsgrad unterscheiden sich regelmäßig und niemals geschlagene Frauen nicht (64%).

Freistiler sind etwas zufriedener als der Durchschnitt (65%), Überzeugte deuten diesen Trend noch stärker an (67%) und Prügler bieten die absolute Spitze an Zufriedenheit (72%). Die harte Erziehergruppe stellt ihr Weltbild weniger in Frage, da sie mehr überzeugt ist als andere, immer das Richtige zu tun. Der Erfolg im Leben dürfte ihnen sogar recht geben (z.B. Hausbesitz). Sie wissen eben besser als andere, was sie wollen.

Eines der wichtigsten Ergebnisse, die wir erhielten, ist der Zusammenhang zwischen Gemeindegröße und Zufriedenheit. Am wenigsten zufrieden ist der Wiener, er drückt die größte Unzufriedenheit aus. Hier spiegelt sich wahrscheinlich die schlechtere Lebensqualität der Großstädte wider, denn in Kleinstädten fühlt man sich noch so wohl wie am Land.

Allerdings sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß sich die größere Zufriedenheit der Landbewohner nicht darin ausdrückt, daß sie ihre Kinder weniger schlagen würden, sondern das Gegenteil ist der Fall. Größere Zufriedenheit scheint keinen positiven Einfluß auf den Erziehungsstil zu haben.

Gemeindegröße	Zufriedenheit	Unzufriedenheit
- 5.000 EW	63%	1%
- 20.000 EW	63%	1%
- 1.000.000 EW	57%	3%
Wien	49%	5%

In der Großstadt leben auch viele Abwanderer (Landflüchtige), die aus Unzufriedenheit abwanderten. Wir wissen aus anderen Studien, daß die erste Generation der Abwanderer zwar oft unzufrieden bleibt, aber die zweite aus Adaptionsgründen psychisch gefährdeter und erst die dritte Generation integriert ist.²¹⁰

9.4.39 Kindern muß man schon zeigen, wer der Herr im Haus ist.

	stimmt ganz	stimmt teilweise	stimmt gar nicht
Gesamt in % (aller Befragten)	33	48	15

Wir haben hier die höchste Zahl der Unentschlossenen vor uns, was dafür spricht, daß die absolute elterliche Autorität ins Wanken gerät. Immerhin ist ein Drittel der Allgemeinheit davon überzeugt, daß sie den »Herrn im Hause« hervorzukehren hat, Frauen genauso wie Männer. Ältere Erzieher machen mehr von ihrer Autorität Gebrauch (43%) als jüngere (21%). Bei mehreren Kindern in der Familie ist ein leichter autoritärer Trend zu bemerken, das Alter der Kinder spielt praktisch keine Rolle. Verheiratete zeigen eine leichte Tendenz zu autoritärem Verhalten (34%) gegenüber Unverheirateten (28%), die mehr auf die Partnerschaft des Kindes angewiesen sind.

Eine ganz große Rolle spielen Schule und berufliche Ausbildung in der Frage der autoritären Erziehung.

	Herr im Haus in Prozent	
	ja	nein
PFS O.A.	46	10
PFS M.A.	26	17
Mat./Hoch.	19	24

Maturanten und Hochschülern müssen andere Durchsetzungsmittel zur Verfügung stehen, als unter allen Umständen zu zeigen, wer der Herr im Haus ist.

Regelmäßig geschlagene Männer und Frauen (42% und 43%) müssen überdurchschnittlich häufiger zeigen, wer der Herr im Haus ist.

Freistilern (57%), Prüglern (62%) und Überzeugten (77%) ist es ein großes Anliegen, den Kindern gegenüber den Herrn zu zeigen. Überzeugte sind sogar die einzige Gruppe mit 0% Gegenmeinung, eine Tatsache, die sonst in der ganzen Befragung kaum ein zweites Mal aufscheint.

Abstinente liegen ziemlich genau im Durchschnitt, auch die Nichtklapser weisen etwa ein Drittel Zustimmung auf, aber auch die höchste Ablehnung mit 41%. Nichtklapser sind also am wenigsten autoritär.

Die Autorität sinkt mit zunehmender Gemeindegröße. 43% Zustimmung zum »Herrn im Haus« am Land stehen nur 22% in Wien gegenüber!

9.4.40 Manchmal bin ich sehr deprimiert (verzweifelt).

	stimmt ganz	stimmt teilweise	stimmt gar nicht
Gesamt in % (aller Befragten)	9	39	49

Die relativ hohe Zahl von Menschen, die sich deprimiert fühlen, entfällt mehr auf Frauen als auf Männer (10% : 7%). Das wird noch deutlicher in der Negation der Depression, in der die Männer mit 57% : 42% führen. Über-50jährige sind doppelt so häufig deprimiert (12%) wie Unter-30jährige (6%). Kinder schwächen Depressionen kaum ab, das Alter der Kinder spielt kaum eine Rolle.

Ehe schwächt Depressionsgefühle ab, da Unverheiratete doppelt so häufig deprimiert sind als Verheiratete (13% : 6%). Ungelernte (14%) sind etwa dreimal so häufig deprimiert als andere (4% - 5%).

Den zweithöchsten Depressionsgrad erreichen regelmäßig geschlagene Frauen mit 24%! **Ein Viertel von ihnen kommt anscheinend zeitlebens über die als Kind erhaltenen Prügel nicht hinweg!**

Einen Trend zur Depression weisen Freistilerzieher mit 12% auf, fast das Doppelte der Norm (17%) erreichen Überzeugte, und die Spitze halten die Prügler mit 26% (fast dreimal höher als die Norm).

Stadt und Land zeigen keinen Unterschied im Depressionsanteil.

Man könnte also sagen, daß harte Erzieher stark von Unlustgefühlen und Unbehagen geprägt sind, daß sie mit etwas in ihrem Leben nicht fertig werden – sie geben an, manchmal verzweifelt zu sein. Es handelt sich selbstverständlich nicht um einen so hohen Prozentsatz ausgeprägter klinischer Depressionen. Der Ausdruck »Depression« wird in der Bevölkerung für alle negativen Stimmungsqualitäten mißbraucht, gibt aber einen deutlichen Hinweis für die seelische Verfassung. Im Seelenleben der harten Erziehergruppe ist also zum Teil für sie selbst merkbar, daß etwas nicht in Ordnung ist, worunter die Kinder zu leiden haben, da der Erziehungsstil vom seelischen Gleichgewicht der Erzieher abhängig ist.

Die Neigung zum Schlagen korreliert direkt mit dem subjektiven Grad seelischer Ausgeglichenheit. Als Kinder regelmäßig geprügelte Frauen z.B. bleiben zeitlebens hochprozentig seelisch gefährdet.

9.4.41 Wenn eine Sache gut werden soll, dann kann nur einer bestimmen.

	stimmt ganz	stimmt teilweise	stimmt gar nicht
Gesamt in % (aller Befragten)	24 (allein bestimmend)	50	22 (mitbestimmend)

Ein Viertel der Befragten ist gegen Mitbestimmung, die Hälfte unentschlossen, ein schwaches Viertel für Zusammenarbeit.

Ältere Menschen tendieren zur Alleinbestimmung (31%), während jüngere, die noch etwas unsicherer sind, zu 28% für Mitbestimmung eintreten.

29% der Ungelernten entscheiden sich für Alleinbestimmung, 35% der Maturanten und Hochschüler für Mitbestimmung. Alleinbestimmend geben sich regelmäßig geschlagene Männer (32%), aber fast gleich stark niemals geschlagene (31%).

In der harten Erziehergruppe treten 34% der Freistiler, 36% der Überzeugten und 42% der Prügler für Alleinbestimmung ein.

Alleinbestimmung ist bis zu einer Gemeindegröße von 20.000 EW (26%) mehr gefragt als darüber (21% - 22%). In Wien kehrt sich der Trend in Richtung Mitbestimmung um (29%).

9.4.42 Wenn jemand im Leben versagt, dann ist er meistens selber schuld.

	stimmt ganz	stimmt teilweise	stimmt gar nicht
Gesamt in % (aller Befragten)	27	62	8

Die harten Erzieher sind häufiger dieser Ansicht als der Durchschnitt, die Überzeugten mit 34%, die Freistiler mit 39% und die Prügler mit 49%. Ob Kinder versagt haben oder nicht, beurteilen zumeist die Erwachsenen. Fehlverhalten wird oft einem Versagen des Kindes gleichgesetzt. Der Erzieher stellt weniger seine Methode in Frage als das Verhalten des Kindes und ist geneigt, es dafür zu bestrafen. Die Meinung, wer im Leben versagt, ist selber schuld, korreliert häufig mit autoritärer Erziehung und Straffreudigkeit. Man könnte sagen, der, dem schon ein Unglück passiert ist, indem er versagt hat, muß dafür auch noch bestraft werden. Für solche Kinder kommt »ein Unglück selten allein

(Auf die weitere Gruppenauswertung wurde bei dieser Frage verzichtet, da sie mit 62% die höchsten Unsicherheitswerte aufweist.)

9.4.43 Heutzutage macht jeder, was er will, man kann sich auf nichts mehr verlassen.

	stimmt ganz	stimmt teilweise	stimmt gar nicht
Gesamt in % (aller Befragten)	16	60	21

Angst vor dem Chaos, Verlust der kollektiven Autorität, Furcht vor dem Zusammenbruch der Normen spiegeln sich in dieser Behauptung wider. Dahinter versteckt ist der Ruf nach einer starken Hand, nach einer strengen politischen Führung. Es ist eher deutlich, daß 60% der Befragten Unsicherheit äußern. Es erhebt sich die Frage, ob sie gegebenenfalls nicht doch auch durch Stärke zu beeindrucken sind.

16% wollen sich mehr auf etwas verlassen können. Worauf? Auf ein kalkulierbares zwischenmenschliches System, in dem nichts offenbleibt? Ältere Menschen besitzen die angesprochene Angst in höherem Maße (22%) als jüngere (10%). Noch höher ausgeprägt ist sie bei Ungelernten (22%) gegenüber Maturanten und Hochschülern (8%). Sie steigt dann weiter an bei regelmäßig geschlagenen Männern und Frauen (26% und 25%) sowie bei Freistilerziehern (27%), Prüglern (32%) und erreicht ihren Höhepunkt bei den überzeugten Erziehern mit 37% (weit über dem Doppelten der Norm).

Die Überzeugten, die Systemerzieher, die sich einer neuen Situation schlecht anpassen können, haben also die meiste Angst vor unvorhersehbaren Situationen und Geschehnissen. Dem Überzeugten kann es nicht passen, daß jeder macht, was er will, und nicht, was er (der Überzeugte) will. Er ist es gewohnt, anderen seinen Willen aufzuzwingen. Nachdem er seine Umgebung genügend autoritär behandelt (geprügelt) hat, kann er sich auch auf sie »verlassen«, denn sie ist dermaßen eingeschüchtert, daß ihr eigener Wille gebrochen ist. Ihre Reaktionen sind dann einerseits leicht kalkulierbar, wenn sie aber doch Verbote und Gebote mißachten, sind sie auf die ihnen schon bekannte Art leicht zurechtzuweisen (zurechtzubiegen).

Diese auf die Umgebung projizierte, egozentrische Haltung mit ihrem ängstlich-paranoiden Charakter drückt **Schönthan** in seinem Stück »Raub der Sabinerinnen« aus, wenn er dem Familienoberhaupt den ungewollt scherzhaften Satz in den Mund legt: »In diesem Haus denkt jeder nur an sich, nur ich denke an mich«, wodurch dieser sich als Egoist eindeutig selbst entlarvt.

9.4.44 Frauen kann man in zwei Gruppen teilen: in gute und schlechte.

	stimmt ganz	stimmt teilweise	stimmt gar nicht
Gesamt in % (aller Befragten)	24	49	23

Frauen und Männer stimmen in ihrer Meinung praktisch völlig überein. Man hätte wahrscheinlich die Frage auch im Hinblick auf das männliche Geschlecht stellen müssen. Wieder zeigen sich die Älteren als Schwarzweißmaler mit einer 30%igen Zustimmung, im Gegensatz zu den Jüngeren, die mit 19% unterdurchschnittlich zustimmen. Alter scheint nicht reifer, weiser und erfahrener zu machen, wie man gern annehmen möchte, sondern engstirniger, rigider, vorurteilshafter, intoleranter. Die Erfahrungen, die Menschen im Laufe ihres Lebens machen, scheinen also nicht die besten zu sein, da diese Gruppe durchgehend in gleichartiger Weise antwortet.

Unverheiratete stimmen dem Vorurteil mit 17% unterdurchschnittlich zu (Verheiratete 24%). Die Ungebildeten sind wieder stark vorurteilbehaftet (30% Zustimmung), Maturanten und Hochschulüler halten bei 12% (und 54% Ablehnung).

Während sich die Männer in dieser Frage im Hinblick auf die eigene Erziehungserfahrung nur unwesentlich unterscheiden, antwortet ein hoher Prozentsatz der regelmäßig geschlagenen Frauen (41%) mit »ja«. Möglicherweise ist es ihr negatives Mutterbild, dem sie eine gute Wunschmutter gegenüberstellen. Tatsache ist, daß sie von ihren Müttern mehr geschlagen worden sind als von ihren Vätern. 32% der Prügler und 38% der Freistilzieher glauben, daß es gute und schlechte Frauen gibt, sowie 43% der Überzeugten (letztere haben sich wieder eine scharfe, unumstößliche »eigene« Meinung gebildet).

Am Land (27%) urteilt man wieder schärfer als in der Stadt (17% Zustimmung). Beinahe die Hälfte aller Befragten konnten sich zu dem Vorurteil nicht ganz hinreißen lassen, also ein hoher Grad von Unentschlossenheit. Die Beantwortung folgt der Gaußschen Verteilung mit den Teilweise-Antworten an der Spitze.

9.4.45 Eine gewisse Härte der Männer Frauen gegenüber kann nie schaden.

	stimmt ganz	stimmt teilweise	stimmt gar nicht
Gesamt in % (aller Befragten)	15	41	41

Das Patriarchat gibt noch ein starkes Lebenszeichen von sich, obwohl der Trend deutlich in die andere Richtung geht. 15% müssen im Umgang mit Frauen Härte zeigen, d.h. sie gebrauchen ein antiquiertes männliches Rollenklischee. Das stimmt ungefähr mit der allgemeinen Zahl der autoritätsbeanspruchenden Menschen überein. Wer Frauen gegenüber hart ist, ist es meist auch gegenüber den Kindern.

12% der Frauen wünschen, selbst hart angefaßt zu werden, bei den Männern sind es 18%, die für Härte gegenüber Frauen eintreten. Bei älteren ist wieder eine Tendenz in Richtung Autorität gegenüber mittleren und jüngeren Altersgruppen (18% : 13% - 14%) vorhanden. Kleinkinder schaffen ein partnerschaftlicheres Klima in der Familie, ihre Eltern lehnen zu 56% Härte gegenüber Frauen ab und nur 9% stimmen der Härte zu!

Partnerschaftliches Betragen wird auch von 58% der Maturanten und Hochschulüler gefordert, bei geringem Ruf nach Härte mit 6%. Sowohl regelmäßig geschlagene Männer als auch niemals geschlagene zeigen einen hohen Härteanspruch (28% und 24%).

Regelmäßig geschlagene Frauen wollen ebenfalls zu 20% nicht auf Härte verzichten (da sie für sie eine gewohnte Umgangsform darstellt).

Die rauhe Erziehergruppe liegt Kopf an Kopf mit 27%, 28% und 29% Zustimmung, wobei die Überzeugten wieder die deutlichste Tendenz zeigen.

Am Land ist man Frauen gegenüber härter als in Großstädten (19% : 10%).

9.4.46 Welche der folgenden Erziehungsmittel halten Sie für angebracht – nur in Ausnahmefällen zulässig – absolut abzulehnen – und welche wurden bei Ihnen selbst angewendet?

9.4.46.1 Prügeln mit Gegenständen

	angebracht	in Ausnahmefällen zulässig	abzulehnen	wurde bei mir selbst angewandt
Gesamt in % (aller Befragten)	1	3	89	10

Von den Männern wurden 12% selbst mit Gegenständen gezüchtigt, von den Frauen nur 8%. 9% der Eltern von Kleinkindern bis zu drei Jahren erklären, daß Prügeln mit Gegenständen in Ausnahmefällen zulässig ist, die Eltern größerer Kinder (bis 15 Jahre) stimmen hier nur zu 4% zu. Was wir aus den angezeigten Mißhandlungsfällen gelernt haben, daß nämlich Kleinkinder am meisten bedroht sind, scheint sich also auch in einer »normalen« Erziehung zu bewahrheiten. Nur 5% der Maturanten und Hochschulwer wurden mit Gegenständen geprügelt, aber 10% der Pflichtschüler ohne Berufsausbildung.

Wegen der anschaulichen Unterschiede wollen wir die Tabellen mit der Gliederung nach der Erziehungserfahrung gesondert herausheben.

9.4.46.2 Prügeln mit Gegenständen ist (m in %):

	angebracht	in Ausnahmefällen zulässig	abzulehnen	wurde bei mir selbst angewandt
Männer geschlagen				
regelmäßig	1	5	85	40
manchmal	1	5	88	13
sehr selten	–	3	93	5
nie	2	–	95	1
Frauen geschlagen				
regelmäßig	2	2	80	37
manchmal	2	3	88	9
sehr selten	–	4	88	2
nie	–	–	91	–

In der Zustimmung sind die Unterschiede sehr klein und teilweise verwischt bzw. machen Frauen oft keine Angaben. Die Gruppe der niemals geschlagenen Männer benimmt sich, wie so oft, auffällig: Sie behauptet häufiger als andere Männer, daß Prügeln mit Gegenständen angebracht sei (allerdings kleine Gruppenszahl), und einer (1% von 116) von ihnen scheint hier überhaupt fehl am Platz, da er zugibt, selbst mit Gegenständen geprügelt worden zu sein. Wie man sieht, können auch Menschen, die selten gezüchtigt wurden, einmal mit einem »Prügel« Bekanntschaft machen. **Aber in der Regel steigt die Anwendung eines Erziehungswerkzeuges mit der Häufigkeit der Züchtigung!** Je mehr also ein Erzieher zuschlägt, um so eher ist er (und sein Kind) in Gefahr, da die Wahrscheinlichkeit, daß einmal ein Gegenstand benützt wird, steigt. Die Ablehnung gegen Prügeln mit Gegenständen nimmt hingegen zu, je weniger ein Mensch selbst überhaupt geschlagen wurde (mit oder ohne Gegenstände).

Die hier in Frage stehende Kerngruppe der »Prügler«, die Prügeln mit Gegenständen für ganz (25%) oder teilweise (75%) angebracht hält, wurde selbst zu 34% mit »Hilfswerk-

zeugen« erzogen. Die Überzeugten geben mit 9% absolut und mit 13% teilweise ihre Zustimmung, lehnen nur zu 77% ab und wurden zu 21% selbst mit Gegenständen verprügelt.

Die Freistilerzieher machen hier einen erziehungspolitischen Kopfstand. Sie stimmen nur zu 5% ganz und zu 9% teilweise zu, lehnen zu 79% ab und wurden nur wenig überdurchschnittlich (13%) selbst mit Gegenständen erzogen. Vielleicht wissen sie besser als die andere harte Gruppe, was schlecht ist, lehnen ihre Handlungen selbst zum Teil ab, haben aber eine schlechte Kontrolle über sich selbst, denn per definitionem ist ihnen bei der Züchtigung ihrer Kinder schon alles passiert, was weh tun kann, also jedes Mittel recht! Vielleicht sind unter ihnen viele, denen es nachher leid tut, die sich entschuldigen für das, was sie angestellt haben (nachdem ihr Mütchen gekühlt ist), und unter Umständen nachher mit dem Kind zusammen weinen. Und dann gibt's ein Eis! (Das Opfer wird belohnt, weil es dem Peiniger erlaubt hat, seine Aggressionen loszuwerden.) Zwischen Stadt und Land bestehen keine nennenswerten Unterschiede.

9.4.46.3 Schlagen mit der Hand

	angebracht	in Ausnahmefällen zulässig	abzulehnen	wurde bei mir selbst angewandt
Gesamt in % (aller Befragten)	16	50	27	41

Schlagen mit der Hand, worunter auch eine nicht allzu heftige Ohrfeige verstanden werden kann (es kann aber auch einmal ein Faustschlag gemeint sein), wird nur von einem guten Viertel abgelehnt. 16% stimmen voll zu, die Hälfte ist in »Ausnahmefällen« dafür, d.h., sie würden die Methode anwenden oder empfehlen, wenn das Ausmaß der zu bestrafenden Handlung gewisse vom Erzieher gesetzte Grenzen überschritten hat. Ausnahmefall kann natürlich auch bedeuten, daß eine überschießende Erregung des Erziehers fallweise zu tolerieren ist, auch wenn diese Art der Bestrafung nicht unbedingt nötig gewesen wäre. Das Opfer ist in diesem Fall das Kind, das sich nicht wehren kann, und jeder zweite sieht ohne weiteres ein, daß einem erregten Erzieher schon einmal »die Hand ausrutschen« kann. 41% scheuen sich auch nicht zuzugeben, daß sie selbst in den »Genuß« solcher Schläge gekommen sind. Wir glauben, daß diese Zahl niedrig ist, daß viel mehr Menschen geschlagen wurden, aber als Erwachsene oft eine gewisse Scheu haben, dies zuzugeben, und daß sie fallweise Ohrfeigen in der Erinnerung genießen.

Männer wurden mit 44% etwas mehr geschlagen als Frauen mit 40%. Buben »brauchen auch mehr die harte Hand«. Daß Ohrfeigen und ähnliches angezeigt seien, behaupten schon die Eltern von Kleinkindern (19%), um so mehr die Eltern von Vorschulkindern (22%). Bei Eltern größerer Kinder sinkt die Quote wiederum auf 17%. Die Zustimmung zur Ohrfeige wird höher, wenn jemand überhaupt Kinder hat (18% - 19%), gegenüber kinderlosen Befragten (14%).

Maturanten und Hochschüler plädieren nur zu 6% für Schläge mit der Hand, Pflichtschüler ohne Ausbildung zu 20%! Es besteht kein großer Unterschied in der Selbsterfahrung, wenn nicht nach der Häufigkeit gefragt wird wie hier.

Je weniger einer selbst geschlagen wurde, um so weniger stimmt er auch Schlägen zu. Wir wollen dies der besseren Übersicht halber nur am Beispiel der regelmäßig Geschlagenen, der niemals Geschlagenen und der harten Erziehergruppe demonstrieren, obwohl es auch für die Zwischengruppen zutreffend ist. Auffällig ist wiederum, daß selbst niemals Geschlagene mit etwa 10% für Schlagen eintreten. Vielleicht sind darunter jene, die sagen, »es wäre besser gewesen, meine Eltern hätten mich doch geschlagen«.

Schlagen mit der Hand (in %)	angebracht	in Ausnahmefällen zulässig	abzulehnen	wurde selbst geschlagen
Männer regelmäßig geschlagen nie geschlagen	19 9	45 38	27 47	51 11
Frauen regelmäßig geschlagen nie geschlagen	37 10	35 48	23 35	66 6

Die Zahlen in der Rubrik »Ausnahmefälle« sind sehr hart. Eine extrem hohe Zustimmung kann eine kleine Unsicherheitsgruppe bewirken. Ist die Zustimmung nicht so eindeutig, wandert ein großer Teil in die Unsicherheitsgruppe ab und nur ein geringerer in die ablehnende Gruppe.

Schlagen mit der Hand (in %)	angebracht	in Ausnahmefällen zulässig	abzulehnen	wurde selbst geschlagen
Überzeugte	38	53	8	64
Prügler	54	41	2	62
Freistilerzieher	75	19	3	55

»Überzeugte« Erzieher stimmen dem Schlagen mit der Hand mit 38% voll, mit 53% eingeschränkt zu, was einen hohen Zustimmungsgrad bedeutet. Sie äußern nur 8% Ablehnung (weniger als ein Drittel der Norm) und wurden in 64% selbst geschlagen. Prügler stimmen fast 100%ig zu (54% absolut, 41% eingeschränkt), nur 2% wollen plötzlich nicht mehr schlagen. 62% von ihnen wurden selbst geschlagen. Drei Viertel der Freistilerzieher stimmen absolut zu, womit sie bekennen, daß sie nicht nur emotional schlagen, sondern auch hochgradig überzeugt sind von der Richtigkeit der Erziehung mit Ohrfeigen, 19% eingeschränkt (3% Ablehnung). Von ihnen wurden 55% mit der Hand geschlagen. Wenn wir absolute und eingeschränkte Zustimmung addieren, können wir auch einen Unterschied zwischen Stadt und Land sehen. In Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern leben 71% Befürworter des Schlagens mit der Hand, in allen größeren Gemeinden nur 62% - 63%. Die Ablehnung beträgt am Land 23%, sonst 31% - 33%. Die geringste Selbsterfahrung haben Menschen aus Gemeinden zwischen 5000 und 20.000 Einwohnern mit 35%, überall sonst wurden 41% - 46% geschlagen.

9.4.46.4 Heftige Ohrfeigen

	angebracht	in Ausnahmefällen zulässig	abzulehnen	wurde bei mir selbst angewandt
Gesamt in % (aller Befragten)	8	23	60	29

29% der Befragten bezogen selbst heftige Ohrfeigen, und 31% halten solches für nicht falsch, 3% für absolut richtig. Daraus geht hervor, daß die Zahl der heftigen Ohrfeigen innerhalb einer Generation praktisch kaum abgenommen haben kann. Männer wurden in der Kindheit natürlich häufiger geschlagen (35%) als Frauen (24%).

Leben mehrere Kinder im Haushalt, befürworten die Eltern heftige Ohrfeigen eher (10%) gegenüber Ein-Kind-Familien (5%). Sie verstehen es also, sich besser durchzusetzen, wenn sie mit Ohrfeigen »dreinfahren« können. Dieser Trend war bei der gewöhnlichen Ohrfeige nur schwach angedeutet. Heftige Ohrfeigen werden von Eltern größerer Kinder eher empfohlen (9% absolut und 24% in Ausnahmefällen = 33% Zu-

stimmung) als von Eltern von Vorschulkindern (6% und 20% = 26%) oder Kleinkindern (6% und 10% = 16%).

Heftige Ohrfeigen sind in der Gruppe Pflichtschüler ohne Berufsausbildung (10%) und Pflichtschüler mit Berufsausbildung (7%) beliebter als bei Maturanten und Hochschülern (3%). Das Ablehnungsverhältnis liegt ähnlich (55% : 62%). Die Selbsterfahrung zeigt nur geringe Streuung.

Während sich die meisten Männer etwa gleichförmig zustimmend verhalten (6% - 9%), empfehlen 13% der regelmäßig geprügelten Frauen heftige Ohrfeigen (und 27% eingeschränkt). Bei den niemals geschlagenen Frauen sind es noch 6% (und 16% eingeschränkt). In der eingeschränkten Zustimmung liegen regelmäßig geschlagene Männer (32%) und Frauen (27%) jedoch deutlich über dem Durchschnitt. Die Ablehnungsverhältnisse verhalten sich verkehrt proportional zur Zustimmung. Die Selbsterfahrung zeigt wieder das gleiche typische Verhalten: 45% der regelmäßig geschlagenen Frauen und 47% der regelmäßig geschlagenen Männer erhielten heftige Ohrfeigen. Daß auch 6% der niemals geschlagenen Frauen und 12% ebensolcher Männer heftige Ohrfeigen zugeben, ist ein Hinweis dafür, wie vorsichtig man mit so allgemeinen Informationen »bin nie geschlagen worden« umgehen muß. Auf speziellere Fragen (z.B. nach heftigen Ohrfeigen) bekommt man doch genauere Informationen.

21% der »Überzeugten« empfehlen heftige Ohrfeigen, und 54% von ihnen haben solche auch bekommen. Die Überzeugten wurden anscheinend am meisten in dieser Art geschlagen. Schläge können also davon überzeugen, daß Schläge gut sind! Von den Prüglern empfehlen 24% heftige Watschen, bei 34% Selbsterfahrung, Freistilerzieher klettern auf 37% Empfehlung. Von ihnen wurden 43% selbst auf diese Weise erzogen.

Der Trend zur heftigen Ohrfeige ist am Land etwas höher als in größeren Gemeinden und Städten. Eine Unterscheidung nach Erziehungserfahrungen am eigenen Leib läßt sich nicht treffen.

	angebracht	in Ausnahmefällen zulässig	abzulehnen	wurde bei mir selbst angewandt
Männer geschlagen:				
regelmäßig	9	32	51	47
manchmal	9	28	55	42
selten	6	21	66	22
nie	9	10	69	12
Frauen geschlagen:				
regelmäßig	13	27	51	45
manchmal	10	25	56	29
selten	2	19	68	21
nie	6	16	68	6
Überzeugte	21	41	35	54
Prügler	24	40	32	34
Freistilerzieher	37	33	25	43

9.4.46.5 Andere schmerzhafte körperliche Züchtigungen, wie auf die Finger schlagen, Ohrenziehen, Haarreißen usw.

	angebracht	in Ausnahmefällen zulässig	abzulehnen	wurde bei mir selbst angewandt
Gesamt in % (aller Befragten)	4	17	71	18

Auch andere Erziehungsmaßnahmen, selbst solche mit einem gewissen sadistischen Anstrich, finden ihre Befürworter (4%) und solche, die sie in Ausnahmefällen empfehlen (17%) und teilweise wahrscheinlich auch selbst anwenden, womit sie ungefähr der Zahl von Menschen entsprechen, die derartige Eingriffe in ihrer eigenen Kindheit kennen gelernt haben (18%). Es bedeutet aber immerhin einen Hoffnungsschimmer, daß fast drei Viertel der Befragten solche Züchtigungen oder physische Zurechtweisungen ablehnen.

Frauen (5%) bevorzugen diese Maßnahmen etwas, verglichen mit Männern (3%). Regelmäßig geschlagene Männer und Frauen stimmen mit 8% und 7% zu und wurden selbst so erzogen (40% und 36%). Die Ablehnung ist hoch bei selten und niemals Geschlagenen (80% und 82%).

Überzeugte treten für solche Maßnahmen fünfmal höher ein als der Durchschnitt (20%), 37% von ihnen haben Eigenerfahrung, eine Ablehnung sprechen nur 48% aus.

Obwohl diejenigen, die ihre Kinder noch nie geschlagen haben, zu 77% die in Frage stehenden Praktiken ablehnen und genau im landesüblichen Durchschnitt damit »erzogen« wurden, vertreten 3% von ihnen die weitere Anwendung schmerzhafter Züchtigungen absolut und 15% in Ausnahmefällen. Also sind selbst hier die 18% Selbsterfahrung weiter tradiert, d.h. unausmerzbar! Ein Erzieher kann noch so einsichtig und liberal sein, er kann schlecht über den Schatten der an ihm selbst vorgenommenen Erziehung springen.

Der Anwendungsfaktor der Überzeugten findet sich bei Prüglern (19%) und Freistil Erziehern wieder (20%), die Eigenerfahrung liegt bei 40% bzw. 30%.

Wenn wir in einer Tabelle Eigenerfahrung und Erziehungsnorm gegenüberstellen, dann sehen wir aber, daß die strengen Erzieher weit über das Maß ihrer Selbsterfahrung hinausgehen.

	absolute Zustimmung		teilweise Zustimmung		Summe	Selbsterfahrung in Prozent
Überzeugte	20	+	32	=	52	37
Prügler	19	+	34	=	53	40
Freistil Erzieher	20	+	21	=	41	30

Der einzige Unterschied zwischen Stadt und Land besteht in der Ablehnung obiger Maßnahmen. Ab einer Gemeindegröße von 5000 beträgt diese 76%, darunter nur 66%. Die geringste Eigenerfahrung haben Kleinstädter mit 14%; bei dieser Gemeindegröße könnte es sich in mancher Beziehung um ein relativ gesundes Erziehungsklima handeln.

9.4.46.6 Leichter Klaps

	angebracht	in Ausnahmefällen zulässig	abzuleh- nen	wurde bei mir selbst angewandt
Gesamt in % (aller Befragten)	67	24	3	48
	gesamt: 91			

Der Klaps hat bei Männern und Frauen den gleichen Stellenwert, sowohl was seinen Erziehungswert betrifft als auch die Eigenerfahrung in der Kindheit. Nur kann bei dem hohen Empfehlungsgrad von 91% eine Eigenerfahrung von 48% nicht richtig sein. Wir glauben vielmehr, daß der Klaps, als erstes Züchtigungsmittel angewandt, so früh erlebt wird, daß dafür häufig keine bewußte Erinnerung besteht. Im Vordergrund der Erinnerung stehen vielmehr spätere, härtere Maßnahmen. Anders ist wohl die hohe Diskrepanz zwischen Eigenerlebnis und Erziehungsnorm nicht erklärbar. Daß die Erinnerung eine Rolle spielt, bestätigen die jüngeren Jahrgänge, von denen sich immerhin noch 53% an den Klaps erinnern, während die älteren ihn mit 44% Erinnerung schon stärker vernachlässigen. Ein Gegenargument wäre allerdings, daß in den letzten Jahrzehnten doch etwas mehr »geklapst« und dafür weniger »geprügelt« wurde!

Es gibt keinen Unterschied in der Klapspraxis, der auf die Familiengröße zurückzuführen wäre, dazu ist der Klaps zu anerkannt und zu gebräuchlich. Eltern von Kindern bis zu sechs Jahren gestehen den Klaps häufiger ein (70% - 71%) als Eltern größerer Kinder (64%). Die Eltern von Kleinkindern erinnern sich auch signifikant häufiger daran, daß sie selbst geklapst wurden (63%). Das könnte ein Beweis dafür sein, daß die Erinnerung sich mit der Praxis wieder aufhellt, d.h., mit dem Klapsen der Kinder steigt die verdrängte Erinnerung an eigene Klapse wieder hoch, oder ähnliche Situationen machen die Verdrängung frei, was erst sekundär zur Weitergabe der Eigenerfahrung und damit zum Klapsen der Kinder führt. Wahrscheinlich ist der zeitliche Ablauf dieses Erlebens untrennbar. Die Reizsituation »Kind ärgert mich« berührt das Engramm »Mutter ist verärgert« (Vater schaut böse usw.). Die Folge von »Mutter ist verärgert« hat »Klaps« bedeutet. Die Folge von »Mutter ist verärgert« bedeutet heute wieder Klaps. Es geht immer um die Feststellung »Mutter (Vater) ist verärgert«. Daß »Mutter« jetzt nicht mehr die eigene Mutter, sondern sie selbst ist, und daß sie nicht als sie selbst, sondern als ihre eigene Mutter und als viele Müttergenerationen davor reagiert, wird kaum einer Mutter im Augenblick des Ärgers bewußt. Ärger ist eine starke emotionale Erregung und schaltet das internalisierte Eltern-Ich ein, die Instanz, bei der man selbst Ärger aus erster Hand erlebt hat. Indem ich mein Kind bestrafe, sobald es mich ärgert, bestrafe ich mich selbst symbolisch noch einmal für den Ärger, den ich meinen Eltern verursacht habe, indem ich mein eigenes Eltern-Introjekt handeln lasse; d.h. ich bestrafe eigentlich nicht das Kind, sondern vollziehe die erlebte Ur-Situation »Eltern ärgern sich – Kind wird bestraft« immer wieder nach. Die Fähigkeit zu sozialem Lernen ist die Ursache dieser unbewußten Handlungsweise. Und weil die Erregung des elterlichen Unmuts zu den ersten Lernerfahrungen eines Kindes gehört, sind diese schwer ausrottbar.

Der Klaps stößt bei Überzeugten nur auf 1% Ablehnung, aber auf 80% absolute und 17% eingeschränkte Zustimmung. Selbst Leute, die angeblich ihre Kinder noch nie geschlagen haben, klapsen diese, denn sonst könnte ihre Zustimmung zum Klaps nicht 90%ig sein (65% + 25%). Prügler klettern auf 97% (75% + 22%) und Freistilerzieher auf 91% absolute und 5% eingeschränkte Zustimmung, in der Summe also auch 96%.

9.4.46.7 Entziehen von Vergnügen

	angebracht	in Ausnahmefällen zulässig	abzulehnen	wurde bei mir selbst angewandt
Gesamt in % (aller Befragten)	67	21	6	36

Entziehen von Vergnügen wird etwa ebenso häufig angewandt wie Klapsen. Männer neigen etwas mehr dazu (70%) als Frauen (65%) und ältere Menschen (70%) mehr als jüngere (65% - 66%). Bei Pflichtschülern ohne Berufsausbildung ist Entziehen von Vergnügen nicht so beliebt (62%) wie bei solchen mit Ausbildung (70%) und Maturanten und Hochschülern (73%). Relativ beliebt ist der Entzug von Vergnügen noch bei manchmal geschlagenen Männern und Frauen (72% + 69%). Gruppen, die weniger geschlagen werden, werden mehr mit dem Entzug von Vergnügen bestraft.

Überzeugte finden die Maßnahme zu einem hohen Prozentsatz angebracht (80% + 13%), etwas darunter liegen Freistilernerzieher (74% + 16%). Prüfler unterscheiden sich erstaunlicherweise kaum von der Norm (69% + 21%).

Es gibt beim Entzug von Vergnügen praktisch keinen Unterschied zwischen Stadt und Land.

9.4.46.8 Längere Zeit nicht miteinander reden

	angebracht	in Ausnahmefällen zulässig	abzulehnen	wurde bei mir selbst angewandt
Gesamt in % (aller Befragten)	9	14	70	9

Ein Trend dazu besteht bei älteren Menschen (13%), bei solchen, die keine Kinder haben (12%) und Maturanten und Hochschülern (13%). Deutlicheren Gebrauch davon machen regelmäßig geschlagene Männer (17%), wie überhaupt Männer eher dazu neigen als Frauen (11% : 8%).

Überzeugte neigen stärker zum Schweigen als Strafe (16%), ebenso Freistilernerzieher (15%). Wirklich beliebt ist die Maßnahme nur bei Prüglern (24%). Ein deutlicher Unterschied besteht zwischen Wien (17%) und dem Rest von Österreich (zwischen 6% und 9%).

Diese äußerst wirksame und gefürchtete psychologische Maßnahme, die Kinder schlechter vertragen als Schläge, wird zum Glück sogar von »überzeugten« Erziehern relativ sparsam eingesetzt. Sie wird von Intellektuellen und Großstädtern, die ihre hohe Wirksamkeit erkannt haben, überdurchschnittlich häufig eingesetzt und unterstreicht vielleicht sogar die relative Beziehungslosigkeit in sogenannten guten Familien. Wir können uns vorstellen, daß diese Art der Strafe gerade von jenen Vätern vermehrt angewandt wird, die schon a priori nur mäßig kommunikationsbereit sind. Am wirksamsten wird sie aber gerade bei jenen Müttern sein, die sich der Erziehung ihrer Kinder im allgemeinen stark zuwenden. Die häufige Anwendung dieser Form der Bestrafung kann aber zu völliger Beziehungslosigkeit zwischen Bestrafendem und Bestraftem führen, wie wir das nur allzuhäufig zwischen den Vätern Drogenabhängiger und ihren Söhnen sehen.

9.4.46.9 Schreien und Ausschimpfen

	angebracht	in Ausnahmefällen zulässig	abzulehnen	wurde bei mir selbst angewandt
Gesamt in % (aller Befragten)	11	33	49	26

Männer empfehlen Schreien und Ausschimpfen mehr (12%) als Frauen (9%). 17% der regelmäßig geschlagenen Männer (38% Eigenerfahrung) empfehlen Schreien und Ausschimpfen sowie 22% der regelmäßig geschlagenen Frauen (51% Eigenerfahrung), 25% der Freistilerzieher und 34% der Prügler. In Wien wird mehr geschimpft (15%) als im restlichen Österreich (8% - 10%), wobei man aber nur von einer Tendenz sprechen kann und nicht von signifikanten Unterschieden.

9.4.46.10 Böse sein und Tadeln

	angebracht	in Ausnahmefällen zulässig	abzulehnen	wurde bei mir selbst angewandt
Gesamt in % (aller Befragten)	25	33	35	27

Böse sein und Tadeln sind gebräuchliche Erziehungsmaßnahmen, die von einem Viertel der Befragten uneingeschränkt und von einem Drittel eingeschränkt empfohlen werden. Die Eigenerfahrung ist bei den meisten Gruppen etwa ebenso hoch wie die unbedingte Zustimmung. Männer neigen eine Spur mehr dazu als Frauen (27% : 24%). Eltern von Kleinkindern wenden die Methode entschieden stärker an als andere Eltern (35% : 26% - 27%).

Böse sein und Tadeln dürfte bei Maturanten und Hochschülern eine besonders geschätzte Erziehungsmethode sein, da sie mehr als doppelt so hoch zustimmen wie der Rest (48%). Während die Männer ziemlich gleichförmig antworten (23% - 28%), stimmen regelmäßig geschlagene Frauen mit 36% doppelt so hoch zu wie niemals geschlagene (17%). Die Selbsterfahrung weist mit 41% : 22% eine ähnliche Verteilung auf.

Zum ersten Mal fallen die Überzeugten hier mit 30% Zustimmung kaum aus dem Rahmen, Prügler mit 33% und Freistilerzieher mit 38% liegen höher.

In größeren Städten tadelt man wesentlich mehr (36%) als in kleineren Gemeinden (17%) und Städten bis 20.000 Einwohnern (25%).

**9.4.46 Ist es Ihnen selbst schon passiert, daß Sie –
weil Sie nervös waren oder die Kinder ganz besonders unruhig –
Ihre Kinder geschlagen haben (mehr als nur eine Ohrfeige)?**

	JA weil Kinder ab und zu so etwas brauchen	JA obwohl es mir nachher leid getan hat	NEIN ich lehne so etwas ab
Gesamt in % (Befragte mit Kindern)	10	41	36

Wir haben es uns zur Aufgabe gestellt, der Spur der überzeugten Erzieher nachzugehen («weil Kinder so etwas brauchen»). Männer (12%) sind in dieser Gruppe häufiger vertreten als Frauen (8%), Über-50jährige mit 25%, Eltern von größeren Kindern (11%) häufiger als Eltern von Vorschul- oder Kleinkindern (7% + 5%), Verheiratete (11%) mehr als Unverheiratete (2%), Pflichtschüler ohne Berufsausbildung (15%) fast viermal so häufig wie Maturanten und Hochschulüler (4%).

Die Gruppe, welche mit Abstand am deutlichsten repräsentiert ist (fünffmal höher als die Norm), sind aber regelmäßig geschlagene Männer (50%). Diese Männer geben die Prügel, die sie einst bekommen haben, weiter und rationalisieren deren Richtigkeit. Diese Männer konnten ihre qualvolle Kindheit nur überstehen, indem sie sich voll und ganz mit ihren Peinigern (wahrscheinlich größtenteils wieder Vätern) identifizierten. Sie rechtfertigen nachträglich deren Handlungen, indem sie meinen, der Vater habe schon recht gehabt, der Befragte selbst sei ja ein allzu schlimmes Kind gewesen. An seines Vaters Stelle hätte er genauso gehandelt und heute handelt er auch genauso, in der Hauptsache wieder seinem Sohn gegenüber. Und wehe, er hat keinen Sohn. Dann muß sich seine schlagende Hand an Töchtern vergreifen, die nun zusätzlich auch dafür bestraft werden, daß sie keine Söhne sind.

Die Überzeugten finden sich natürlich auch unter Prüglern (38%) und Freistilern (20%). In den kleinen Gemeinden gibt es mehr Überzeugte (13%) als irgendwo anders (2% - 8%).

Bei der Untersuchung der Frage und der Antwort erkennen wir zwei verschiedene Anteile, die zusammen erst die Basis für den Züchtigungsakt liefern. Erstens die Tatsache, daß der Erzieher entweder nervös ist oder das Kind besonders unruhig. Das wäre der auslösende Reiz. Die Reaktion ist die Ohrfeige, die nachträglich rationalisiert wird: »Kinder brauchen ab und zu so etwas.« Gerade in diesem Rationalisierungsversuch steckt das tradierte, unkritisch übernommene elterliche Erziehungsmuster und die Abwehr der eigentlichen Ursachen. Die Eltern waren genauso nervös oder, was noch schwerwiegender wäre, das Kind war ein abgelehntes. Um die häufig erhaltenen Prügel auszuhalten und seelisch überleben zu können, bastelt sich das Kind eine Erklärung, die einerseits ihm selbst die Schuld zuschieben muß – das hat es ja auch oft genug von den Eltern gehört –, andererseits aber die Notwendigkeit der Bestrafung und das Liebesmotiv der Eltern einschließt. Eltern können nur aus Liebe strafen, denn sonst wären sie ja böse Eltern. Das Kind möchte seine Eltern nicht böse sehen und deswegen versucht es, ihnen »mit Gewalt« gute Seiten abzugewinnen. Wenn es wenig Gutes gibt, muß auch und gerade das Schlechte gut sein. Dann sind auch Prügel gut – wenigstens eine Form der Zuwendung, wenn schon keine andere möglich ist. Deswegen kann das abgewandelte Bibelwort: »Wer sein Kind liebt, züchtigt es«, nicht aussterben. **Es ist die nachträglich vorgenommene Rechtfertigung der Züchtigung.**

Wer nun auf diese Art zu der Meinung gelangt, er habe schon ab und zu Prügel gebraucht und verdient – womit er die ungeliebten Aspekte seiner Eltern ausradiert und auf sich nimmt, denn er war ja nun böse und nicht die Eltern – verallgemeinert diese Meinung, indem er sagt, daß alle Kinder so seien und Prügel benötigen, speziell natür-

lich seine eigenen Kinder, die er ja in seiner Gewalt hat. In Wirklichkeit ist das erlebte Unrecht niemals vergessen worden, es wurde nur verdrängt und durch Rationalisierungsprozesse ersetzt. Der Schmerz brennt weiter und drängt auf Wiedergutmachung. Wiedergutmachung ist nur möglich, wenn Gleiches mit Gleichem vergolten wird. Das Tabu »Wehe du schlägst auf deine Eltern zurück!« bleibt aber zeitlebens wirksam. Das Ventil, durch das diese neurotisch aufgestauten Aggressionen sich wieder befreien können, kann sich nur in einer ähnlichen Situation öffnen. Dazu ist der Anlaß durch das eigene Kind geliefert, das wiederum den Aufbau desselben Reiz-Reaktionsmodells ermöglicht. Es wird auch unmerklich von den Eltern in diese Richtung gelenkt. Denn ein Kind ist nicht unbedingt von sich aus böse. Es mag schon Anlagen besitzen, wie einen starken Willen oder »übertriebene Neugier«, die sich destruktiv auswirken können, aber wirklich böse wird es erst im Erziehungsprozeß. Ab wann die Handlungen eines Kindes nicht mehr toleriert werden können und es als böse bezeichnet wird, bestimmen die Eltern. Ist das unbewußte Rachebedürfnis der Eltern an ihren Erziehern eher groß, werden sie ihre Bestimmungen so streng halten, daß das Kind sie bald übertreten muß und auf diese Art ziemlich früh und eher oft »schlimm« wird, was als böse und bestrafungswürdig ausgelegt wird.

Untersuchen wir nun die Gruppe, der es leid tut, nachdem sie ein Kind geschlagen hat. Zugrunde liegt natürlich das gleiche Reiz-Reaktionsmodell wie bei obigen Fällen, aber es hat sich etwas verändert. Dem Erzieher ist eine gewisse Einsicht geblieben. Er ist nicht überzeugt, der Verdrängungsprozeß funktioniert nicht ideal. Ein Rest des eigenen Schmerzes über erlittene Züchtigung ist spürbar und wird als Mitleid mit dem Kinde sichtbar. »Es tut mir leid«, heißt, ich leide, es tut mir etwas weh. Die Schläge, die ich dir verabreicht habe, lassen mich eigenen vergangenen Schmerz wieder erleben. Manchmal steigen die Tränen auf, als Zeichen der Trauer über die eigene Bösartigkeit, unbewußt die Bösartigkeit und Lieblosigkeit der eigenen Eltern meinend. Für das Kind muß das keine Bedeutung haben, wenn es das »Leid-tun« der Eltern nicht merkt.

Andererseits kann das Mitleiden der Eltern als Schwäche vermerkt und vom Kind ausgenutzt werden, indem es noch mehr anstellt, dafür zwar Strafe bezieht, um nachher wieder über den »seelischen Zusammenbruch« der Eltern zu triumphieren. Das wird vor allem dort passieren, wo die Eltern mit großem »Liebes- und aufdringlichem Zärtlichkeitsaufwand« wiedergutmachen wollen, was sie vorher zerschlagen haben. Geben sie dann Geschenke oder machen sie Zugeständnisse, werden sie durch das Kind manipulierbar. Wahrscheinlich können sie Liebesgefühle nur zeigen, wenn sie zuerst die an der Oberfläche sitzende Aggression losgeworden sind. Um selbst wiedergeliebt zu werden oder dieses Scheingefühl zu besitzen, müssen sie Buße zahlen in Form einer nachträglichen Bestechung des Kindes, womit sie sich heimlich die nächste Möglichkeit eines Wutausbruches mit anschließendem seelischen Zusammenbruch und Liebeswerben erkaufen. Das wird schließlich zu einem Ausbeutungsspiel, das von beiden Seiten geführt wird. Das Liebeswerben gilt natürlich ebenfalls den eigenen Eltern: die Aufforderung »Hab mich lieb, nachdem ich dich geschlagen habe«, heißt in Richtung der eigenen Eltern »Hab mich lieb, obwohl (nachdem) du mich geschlagen hast«. Sie ist nicht mehr einlösbar und wird daher um so nachhaltiger und sinnloser am Kind nachgespielt.

Frauen tut es viel häufiger leid als Männern (47% : 33%), wenn sie ihre Kinder geschlagen haben, vor allem die selbst regelmäßig geschlagenen schlagen wieder sehr häufig (67%) und bereuen es nachher. Maturanten und Hochschüler gehören auch eher zu den reuigen Schlägern (47%) gegenüber Pflichtschülern ohne Ausbildung (39%), die an und für sich mehr aus Überzeugung schlagen (15%).

Die ablehnende Haltung ist am stärksten ausgeprägt bei Eltern von Kleinkindern (44%), bei niemals geschlagenen Frauen (47%) und niemals geschlagenen Männern (61%).

Um einen Überblick über den Häufigkeitsgrad des Schlagens überhaupt zu bekommen, müssen wir beide Schlagindikationen addieren: Dann schlagen Frauen und Männer gleich viel, wenn auch mit anderem Ausgang: Männer mehr überzeugt rationalisierend, bei Frauen tritt die Affekthandlung sowohl beim Schlagen als auch beim nachträglichen Bedauern stärker zutage. Insgesamt schlagen beide mit 55% gleich häufig: Männer 12% : 33%, Frauen 8% : 47% (Überzeugung: Affekt und Bedauern).

Viel wird aus dieser Sicht auch von Eltern mittleren Alters (11% überzeugt und 46% im Affekt = 57%) und wurde von älteren Personen geschlagen (25% + 23% = 48%), wobei die älteren schon einiges vergessen haben können bzw. besser verschleiern können, weil sie nicht mehr inmitten des Erziehungsalltags stehen. Am wenigsten schlagen Jüngere (1% + 37% = 38%).

Das Alter der Kinder spielt eine gewisse Rolle. Bei Vorschulkindern kommt Schlagen häufiger vor (7% + 47% = 54%) als bei Kleinkindern (5% + 44% = 49%) und größeren Kindern (11% + 37% = 48%). Das Kind zwischen drei und sechs Jahren ist am lebhaftesten und explorativsten, es kann schon seine Intelligenz benützen und stellt am meisten an. Andererseits ist es noch nicht immer Vernunftgründen zugänglich und physisch so robust, daß es schon handfest geschlagen werden kann. Außerdem entwickelt sich das Sprechvolumen vehement, es wird frech und lernt schimpfen und macht seine erste Trotzphase durch.

In der Quersumme unterscheiden sich die verschiedenen Ausbildungs- und Intelligenzgrade auch nicht mehr so wesentlich: Die Quote der Pflichtschüler ohne Ausbildung (15% schlagen aus Überzeugung und 39% im Affekt = 54%) liegt fast ebenso hoch wie die der Maturanten und Hochschüler (4% + 47% = 51%). Die sogenannten Trotzhandlungen, die u.a. aus Neugierde, Forscherdrang, Beharrungswunsch, Selbstbehauptungsbestreben bestehen und aus der Sicht des Erwachsenen oft schwer verständlich sind, können durch erhöhtes Einfühlungsvermögen auf ein Minimum reduziert werden. Am besten schneiden hier noch die Pflichtschüler mit Ausbildung (6% + 42% = 48%) ab. Da es sich dabei nur um statistisch nicht signifikante Tendenzen handelt, kann man also kaum von wirklichen Unterschieden sprechen, wenn man noch in Betracht zieht, daß der Gebildete gelernt hat, besser zu verschleiern und sich in jedem Fragebogentest besser einstuft als der Ungebildete.

Wirklich hoch sind die Quersummen bei den regelmäßig geprügelten Männern (50% + 13% = 63%) und Frauen (9% + 67% = 76%) sowie bei Prüglern (38% + 32% = 70%) und Freistilern (20% + 40% = 60%). Aber nur als Vergleich: Sogar sehr selten geschlagene Frauen erreichen noch 9% + 46% = 55%.

Auch die Werte für Stadt und Land nähern sich hier wieder an: Wien weist (mit 8% + 41%) 49% auf, das Land (13% + 38%) 51%. Nur die Rechtfertigung »aus Überzeugung« ist am Land etwas häufiger.

9.5 Schichtspezifische Unterschiede

Nach einer Umfrage in Österreich aus dem Jahre 1976 rechnen sich 70% der Befragten zur Mittelschicht. Wir können daher Pflichtschüler ohne Berufsausbildung nicht ohne weiteres zur Unterschicht rechnen, besonders deswegen nicht, weil sie ca. 40% unserer Gesamtpopulation ausmachen. Ein guter Teil dieser Befragten wird daher auch nach objektiven Kriterien der Mittelschicht zuzurechnen sein.

Es ist auch eine bekannte Tatsache, daß besonders in ländlichen Gegenden viele Pflichtschüler ohne Berufsausbildung es durch Fleiß und Sparsamkeit sogar zu einem Eigenheim bringen und dadurch sozial als erfolgreich gelten können. Viele angelernte Arbeiter ohne Ausbildung und sogar Hilfsarbeiter verdienen in Österreich durch Nebenerwerb wesentlich mehr als ein Angestellter, der nicht in der Lage ist, sein Gehalt durch Gelegenheitsjobs (Pfusch) aufzubessern. Wir können daher gar nicht in Unter-, Mittel- und Oberschicht differenzieren und werden uns weiterhin an die Einteilung unseres Fragebogens halten müssen. Dies ist insofern auch berechtigt, als selbst die meisten Maturanten und Hochschüler in einer Selbstbeurteilung sich der Mittelschicht zurechnen. Andererseits fühlen sich viele Menschen ohne besondere Ausbildung, nur auf ihrem hohen Einkommen basierend, der Oberschicht zugehörig. Wir werden uns daher auf das Kriterium der Schulbildung verlassen müssen. Dazu fühlen wir uns auch berechtigt, da wir glauben, daß das Erziehungsklima von vielen Faktoren, am meisten jedoch von der seelisch-geistigen Reife der Eltern abhängig zu sein scheint und weniger vom wirtschaftlichen Erfolg. Wir wollen nun die Verschiedenheit der Antworttendenzen in bezug auf die Schulbildungskategorien untersuchen und gegenüberstellen.

Die Tendenz, eine Beratungsstelle aufzusuchen, ist bei Pflichtschülern mit Ausbildung, die Kinder haben, sowie bei Maturanten und Hochschülern besser ausgeprägt als bei Pflichtschülern ohne Berufsausbildung. Signifikant wird dieser Unterschied erst beim Interesse am schulpsychologischen Dienst. Mit 33% würden ihn Maturanten mehr in Anspruch nehmen als die anderen Gruppen. Das geht mit der allgemeinen Erfahrung von Lehrern konform, daß gebildete Eltern auch häufiger in der Schule nachfragen, Elternsprechtage und Elternabende vermehrt besuchen. Die Kommunikationsbereitschaft mit der Schule und überhaupt die Einstellung zur Schule scheint mit Bildung und Verbalisationsfähigkeit parallel zu gehen. Umgekehrt ist das Verhältnis bei der Einstellung von kinderlosen Eltern zur Erziehungsberatungsstelle. Nur 70% der kinderlosen Maturanten würden eine solche aufsuchen, aber doppelt so viele Pflichtschüler ohne Berufsausbildung und sogar dreimal so viele Pflichtschüler mit Berufsausbildung. Die »Gebildeten« gestehen offenbar weniger gerne ein, daß sie in ihrer Erziehung versagt haben oder lassen sich nicht gerne dreinreden. Es ist natürlich auch möglich, daß sie eher »private« Hilfe in Anspruch nehmen wollen, indem sie eine mit Kosten verbundene Beratung oder fachärztliche Hilfe aufsuchen. **Manche Angehörigen der oberen Mittelschicht und der Oberschicht dürften es geradezu als Schande empfinden, eine Erziehungsberatungsstelle aufsuchen zu müssen.** Allerdings kann sich diese Einstellung noch ändern, wenn tatsächlich Kinder in die Familie treten, wie wir in der Antworttendenz der vorigen Frage gesehen haben.

Ein ganz eklatant schichtspezifischer Unterschied ist bei der Frage des Mitredendürfens festzustellen. **Je geringer der Bildungsgrad ist, um so stärker ist das Redeverbot für Kinder.** Das ist eine eminent wichtige Tatsache für die Entwicklung der Verbalisationsfähigkeit, des Durchsetzungsvermögens und der Intelligenz der Kinder. Das Selbstwertgefühl eines Kindes wird durch das Mitredendürfen ganz besonders entwickelt. Ein Faktor der Intelligenzreife wird also in der Förderung der »Mitsprachefähigkeit« liegen, wobei gebildete Menschen die Fähigkeit besitzen dürften, ihre eigenen Gedankengänge weiterzuverfolgen, auch wenn sie unterbrochen wurden. Sie scheinen weniger

autoritär zu sein und dem Kind das Gefühl geben zu wollen, wichtig zu sein, ernst genommen zu werden und etwas zum Gespräch der Erwachsenen beitragen zu können.

Maturanten verlangen weit weniger absoluten Gehorsam und sprechen in der Erziehung viel weniger unerklärte Verbote aus. Hingegen verlangen 40% der Pflichtschüler ohne Ausbildung absoluten Gehorsam, ob jetzt ein Verbot erklärt wird oder nicht.

Ähnlich liegt die Diskrepanz bei dem Vorurteil, daß es der heutigen Jugend viel zu gut gehe. Nur ein schwaches Drittel der Maturanten, aber fast die Hälfte der Pflichtschüler ohne Ausbildung sind dieser Meinung. Es handelt sich hier um eine Bevölkerungsschicht, die teilweise tatsächlich körperlich hart arbeiten mußte und auch immer noch muß. Daß es einer Reihe ihrer Kinder in dieser Beziehung heute besser geht, weil sie vielleicht in der Wohlstandsgesellschaft bessere Arbeitsplätze finden konnten, ist schon möglich.

Trotzdem bleibt ein Rest von Bitterkeit und Neid bestehen. Unsere Studie zeigt, daß in diesen Bevölkerungsteilen viel autoritärer erzogen wird als in anderen, mit mehr Strafen, Verboten und Schlägen. Die Tatsache, daß dies niemals vergessen wird, kann die Ursache dafür sein, daß diese Leute auf ihre Kinder eifersüchtig sind, weil sie unter besseren äußeren Umständen aufwachsen als sie selbst. Die Strenge der Erziehung hat sicherlich in den letzten Jahrzehnten abgenommen, und trotzdem wünschen sich jene, die hart erzogen wurden, sie hätten ihre Kinder auch etwas strenger erzogen.

Daß Erziehung ihre Hauptaufgabe in der Bedürfnisunterdrückung sieht, darin sind sich alle Befragten einig, gleichgültig, welche Schul- oder Berufsausbildung sie genossen haben.

Ein kleiner Unterschied findet sich in der Einstellung zum Klaps, der aber nur als Trend gewertet werden kann. Demnach klapsen Pflichtschüler ohne Berufsausbildung vielleicht ein wenig häufiger als andere.

Bei der Autoritätsfrage, die in der Angst, daß einem die Kinder über den Kopf wachsen könnten, versteckt ist, lassen die Pflichtschüler starke »ödipale« Ängste erkennen. Es besteht ein hochsignifikanter Unterschied zwischen ihnen und anderen Bildungsschichten. Maturanten haben zwar immer noch genügend, aber weit weniger Ängste vor der Ablösung durch ihre Kinder. Während Ungebildete ihren heranreifenden Kindern in hohem Maße oft nur rohe Körperkraft und Gewalt entgegenzusetzen haben, können besser geschulte Menschen auf ganz andere Mittel zurückgreifen, um ihre Überlegenheit noch längere Zeit aufrechtzuerhalten. Trotzdem »riecht« auch die Hälfte der Maturanten, die ihre Kinder »klein« halten möchte, nach repressiver Erziehung, durch welche die geistige Wachstumsförderung nicht unbedingt forciert wird. Der Bildungseffekt spielt eine große Rolle für die Entfaltung eines Kindes. Ungebildete fürchten viel mehr, von ihren Kindern überflügelt zu werden. Die Inanspruchnahme einer Erziehungsberatung durch züchtigende Eltern halten Pflichtschüler mit Berufsausbildung für wichtig, beide anderen Gruppen zeigen hierfür weniger Verständnis. Bei denjenigen ohne Berufsausbildung ist das verständlich, da sie überhaupt weniger Motivation zur Beratungssituation zeigen. Das gleichermaßen mäßige Abschneiden der Maturanten und Hochschul学生 mag daran liegen, daß sie sich in Fällen von Züchtigung nicht gerne von anderen kritisieren lassen und eher zur Verschleierung neigen, sich auch eventuelle rechtliche Folgen besser vorstellen können und außerdem der Familie nicht unbedingt »eine Schande« bereiten wollen.

Der Wunsch, von ihren Kindern als Autorität anerkannt zu werden, »Eltern müssen für die Kinder Autorität sein«, ist bei Pflichtschülern ohne Berufsausbildung größer als bei solchen mit Ausbildung und weit größer als bei Maturanten. Durch die Beantwortung des zweiten Satzteiltes – »nur so lernen sie, sich auch später Autoritäten zu beugen« – zeigen sie auch die Ziele ihrer Erziehung an: die Erziehung zur Subordination für die

hierarchische Struktur beruflicher und gesellschaftlicher Systemzwänge, vielleicht sogar noch für den nicht mehr existierenden Obrigkeitsstaat. **Aber gerade eine solche Erziehung begünstigt die etwaige gewaltsame Übernahme durch autoritäre Systeme.** Die »Intelligenz« erzieht ihre Kinder zwar mit der gleichen Tendenz, aber nicht mit der gleichen Wertigkeit. Die Ablehnung der Autorität ist bei ihnen dreimal so hoch wie bei beruflich nicht Gebildeten.

Gehorsam spielt bei Personen ohne Ausbildung eine viermal größere Rolle als bei Intellektuellen, bei denen Liebe als Erziehungsmittel einen weit größeren Platz einnimmt. Bildung vermag also auch das effektive Erziehungsklima in einer Familie zu verbessern. Insgesamt gesehen geben aber alle drei Gruppen der Liebe theoretisch den Vorzug gegenüber dem Gehorsam.

Mißtrauen gegen über anderen Menschen ist bei Pflichtschülern ohne Ausbildung doppelt so stark ausgeprägt wie bei Maturanten. **Wer mehr weiß, ist eben weniger mißtrauisch.** Wissen erhöht die Selbstsicherheit und baut allgemeine Unsicherheit gegen Mitmenschen ab.

Ohne Unterschied der Bildung wissen alle drei Intelligenzgruppen, daß man im Rahmen der Erziehung sämtliche Verbote und Gebote erklären sollte. Trotzdem sieht es in der praktischen Durchführung anders aus.

Alle drei Gruppen sprechen sich deutlich gegen die körperliche Züchtigung aus, wenn auch mit signifikant unterschiedlicher Stärke (Maturanten 76%, Pflichtschüler mit Ausbildung 68%, Pflichtschüler ohne Ausbildung 50%). Trotzdem befürworten Pflichtschüler ohne Ausbildung fünfmal so häufig die Züchtigung als Maturanten, »da die Kinder sonst verwildern oder verweichlichen«. Dazwischen liegen die Pflichtschüler mit Ausbildung. Ungebildete haben aber weit mehr das Bedürfnis, ihre Kinder seelisch und körperlich »abzuhärten«. Hier haben sich sichtlich noch Angstrudimente aus Zeiten feudaler Herrschaft gehalten; das Kind der unfreien Bauern wurde beizeiten gegen die Schläge der Herrschaft immunisiert. Schlagen ist auch hier eine Immunisierung gegen spätere Schläge – und seien es Schicksalsschläge. Zumeist ist diese Meinung wohl als bloße Rationalisierung aufzufassen.

Das Handausrutschen wird ganz allgemein toleriert, von Pflichtschülern ohne Ausbildung weit deutlicher als von den beiden anderen Gruppen. **Höhere Bildung verringert also die »Watschenfreudigkeit«.**

Davon, daß mißhandelte Kinder ihren Eltern weggenommen gehören, sind alle drei Gruppen in hohem Maß überzeugt. Die Überlegung, was mit den Kindern passiert, wenn sie wieder in die Familie zurückkehren oder wenn sie in Heimen bleiben, dürften nur sehr wenige anstellen.

Züchtigende Eltern sind schlechte Erzieher. Davon sind alle drei Gruppen mehr oder minder überzeugt, am meisten die Pflichtschüler mit Ausbildung, ohne daß ein signifikanter Unterschied bestünde.

Der Pracker ist noch in den Rumpelkammern und Klosetts der Pflichtschüler ohne Ausbildung zu finden, die ihm mit 14% die Treue halten, während ihn Maturanten und Hochschüler fast total ablehnen (nur 1% Zustimmung)! Man könnte vorsichtig sagen, daß die Züchtigung mit einem Erziehungswerkzeug ein reines Unterschicht- bzw. Untere-Mittelschicht-Delikt darstellt, wenn man von Einzelfällen absieht, wie etwa jene Botchaftersgattin, die für ihre drei Töchter der Körpergröße nach abgestimmte Gerten am Kasten liegend zur fallweisen Anwendung bereithält.

Wer der Züchtigung mehr zustimmt, ist auch noch weit mehr der Ansicht, daß man von Züchtigungen nicht so viel Aufhebens machen soll, während Pflichtschüler mit Ausbildung und Maturanten diese Meinung nur mehr schwach vertreten. Für uns ist auch die-

ser Anteil noch viel zu hoch, besonders wenn man die hohe Prozentzahl der Unentschlossenen hinzurechnet, die ja meistens auch Augen und Ohren zudrücken, wenn sie Augen- oder Ohren- oder Famazeugen [via Gerücht] von Züchtigungen geworden sind.

Während nur ein gutes Drittel der Pflichtschüler ohne Ausbildung die »Blindheit« gegenüber der Züchtigung und ihren schädlichen Folgen rügt, sprechen sich fast zwei Drittel der Maturanten gegen die Züchtigung aus.

»Wer sein Kind liebt, züchtigt es« stimmt noch für ein Fünftel der Pflichtschüler ohne Ausbildung, aber nur mehr für 12% Pflichtschüler mit Ausbildung und für 5% der Maturanten. Unter diesen 5% befindet sich beispielsweise auch ein Ordinarius für Kinderheilkunde im deutschen Sprachgebiet, der aus praktischen Erwägungen – aggressives Verhalten der meisten »miserablen Zeitgenossen« – die körperliche Züchtigung von Kindern ablehnt, aber weltanschaulich mit obigem Bibelwort übereinstimmt.

Strenge Bestrafung ist also bei der intellektuellen Gruppe weit weniger gefragt als bei weniger Gebildeten. Der Bildungsgrad ist zur Strenge und Züchtigung verkehrt proportional. Für Härte in der Erziehung spricht sich mehr als die Hälfte aller Gruppen aus. Die Unterschiede zeigen einen Trend zur Betonung von Härte in niederen Bildungsschichten an, wobei das subjektive Verständnis des Terminus »Härte« offenbleibt. »Hart bleiben« könnte z.B. heißen, unbeugsam und unnachgiebig zu sein.

Die Wichtigkeit von Strafe wird prozentuell gleichmäßig hoch vertreten. Strafen sind das Erziehungsmittel der Wahl ohne Rücksicht auf den Bildungsgrad der Eltern! **Der Österreicher kann also mit Fug und Recht als ein strafender Erzieher bezeichnet werden, der sich fast grundsätzlich zumindest des Klapses bedient.**

10% der Pflichtschüler ohne Ausbildung vertreten noch die »ordentliche Tracht Prügel«, von den beiden anderen Gruppen sind es nur 6%. 45% aller Pflichtschüler vertreten die Ohrfeige, jedoch nur 31% der Maturanten.

Der Klaps ist in allen Gruppen gleichmäßig als »Nachhilfe« zu den Worten beliebt.

Für »fühlbare« Strafen treten 53% der Maturanten, aber 61% der anderen Gruppen ein, wobei offenbleibt, ob es sich um körperlich oder seelisch fühlbare Strafen handelt. Der Verdacht liegt daher nahe, daß die Strafen irgendeine Form des Schmerzes nach sich ziehen müssen, sei es im leiblichen oder seelischen Bereich. Einsichtsbildende Strafen werden dadurch in den Hintergrund gedrängt.

Als Kinder sind Maturanten und Hochschüler nur halb so oft regelmäßig geschlagen worden wie die anderen Gruppen. Pflichtschüler ohne Ausbildung glauben etwas häufiger, daß die Schläge ihnen genützt haben, bei den anderen Gruppen sind es etwas weniger, was aber keinen signifikanten Unterschied bedeutet.

Während die beiden anderen Gruppen mehr von ihren Müttern geschlagen werden, sehen wir bei Maturanten und Hochschülern eine nichtsignifikante Trendumkehr – sie werden etwas mehr von ihren Vätern geschlagen.

Der Mann hat um so mehr das letzte Wort in der Kindererziehung, je geringer die Bildung des Befragten ist. Auch bei Streitigkeiten über wichtige Dinge entscheidet für Pflichtschüler ohne Ausbildung häufiger der Mann. **Die patriarchalische Autorität schwindet mit dem Bildungsgrad.**

Maturanten und Hochschüler sind an der Berufstätigkeit des Ehepartners weniger interessiert als die beiden anderen Gruppen. Das mag einerseits am höheren Einkommen liegen, andererseits doch schon an der höheren Aufgeschlossenheit in Fragen der Kindererziehung. Das Prestigedenken spielt natürlich eine gewisse Rolle: »Meine Frau hat es nicht nötig zu arbeiten.«

In einem sind die Pflichtschüler ohne Ausbildung allerdings unschlagbar, nämlich in der Möglichkeit, ein Eigenheim zu errichten. Das heißt natürlich gleichzeitig, daß sie mehr abseits der großen Städte zu suchen sind, wo die Möglichkeit der Grundbeschaffung günstig ist. Im ländlichen Raum ist natürlich aber auch der Besuch einer höheren Schule weit schwerer zu bewerkstelligen, bzw. wandern auch vom Land stammende Maturanten und Hochschul­er eher in die Städte ab, wo sie bessere Berufsaussichten vorfinden.

Ein Eigenheim besitzen	in %
Pflichtschüler ohne Ausbildung	72
Pflichtschüler mit Ausbildung	50
Maturanten und Hochschul­er	37

Maturanten und Hochschul­er wohnen vermehrt in Eigentums- und Genossenschafts­wohnungen sowie sehr häufig in privaten Mietwohnungen und weisen eine etwas stärkere Neigung zur Zufriedenheit mit dem Leben auf als die anderen Gruppen.

Brutale Filme reißen Pflichtschüler ohne Ausbildung mehr mit als andere Personen, obwohl sie nicht häufiger zuschlagen wollen als andere, wenn jemand sie sehr ärgert.

Mit ihrer Arbeit sind alle Bildungsgruppen gleichmäßig zufrieden.

In der Autoritätsfrage, »Wer der Herr im Haus ist«, bemühen sich die Pflichtschüler ohne Ausbildung wie bei allen Autoritätsfragen ganz besonders um ihre Vormachtstellung gegenüber den Kindern. Sie sind mehr als doppelt so häufig darum bemüht, ihre Position zu verteidigen als etwa Maturanten und Akademiker.

Maturanten und Hochschul­er zeigen die geringste Tendenz zur Langeweile, obwohl diese auch in den anderen Gruppen sehr gering ausgeprägt ist (Pflichtschüler ohne Ausbildung 6%, Pflichtschüler mit Ausbildung 4%, Maturanten und Hochschul­er 1%). Einem gebildeten Menschen stehen mehr Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung offen, »schlimmstenfalls« liest er eben ein Buch, während ungebildete Menschen höchstens Romanhefte verschlingen.

Erstaunlich ist die etwa dreimal höhere Depressionsneigung der Pflichtschüler ohne Ausbildung gegenüber den beiden anderen Gruppen (14%, 5%, 4%). Da sie lediglich etwas mehr zur Langeweile neigen und in ihrem Leben keine größere Unzufriedenheit äußern, haben wir keine anderen Anhaltspunkte für den Grund ihrer höheren Verzweiflung, als daß sie geringe soziale Aufstiegsmöglichkeiten besitzen. Ein Grund für ihre Depressionsneigung könnte also in dem Glauben der Unlösbarkeit ihrer Schicksalsfrage liegen. Die schlechten sozialen Umstände, die sie von Geburt an begleiten und das Schicksal der meisten von ihnen festlegen, werden vielleicht von manchem als selbstverschuldet empfunden. Die Diskrepanz zwischen dem Wunsch nach Verbesserung der sozialen Lage und der Unmöglichkeit, eine solche herbeizuführen, kann zur Verzweiflung darüber führen, daß man im Leben versagt habe (seine Wunschvorstellungen zu realisieren), daß man selbst Schuld daran trage.

Pflichtschüler ohne Ausbildung neigen mehr zu »alleinigen« Entscheidungen, wenn eine Sache gut werden soll, als die anderen beiden Gruppen. In der Ablehnung dieser Behauptung ist der Unterschied zwischen ihnen und Maturanten noch deutlicher.

Die Vorurteilshaftigkeit gegenüber Frauen ist stark bildungsabhängig. Der Intellektuelle hat Frauen gegenüber eine geringere Vorurteilsbildung als der Pflichtschüler mit Ausbildung und der Pflichtschüler ohne Ausbildung! Das heißt also, daß niedrigere soziale Schichten ihre Frauen weniger differenziert einstufen. **In dieser Schwarzweißmalerei kann schon ein Hinweis für die Tatsache verborgen sein, daß sie ihre Frauen auch häufiger verprügeln.** Denn wenn Frauen »schlecht« sein können, werden sie von autoritären, zur Gewalttätigkeit neigenden Männern auch dafür bestraft werden.

Pflichtschüler ohne Ausbildung geben auch deutlicher zu, daß eine gewisse Härte gegenüber Frauen nie schaden könne. Sie sind dreimal so häufig dieser Meinung als Akademiker und Maturanten.

Die Tatsache, daß Maturanten und Hochschüler häufiger von Mißhandlungen an Kindern Kenntnis haben, mag an ihrer niedrigeren Reizschwelle für Mißhandlungen liegen. Es ist für sie nicht selbstverständlich oder gleichgültig, ob Kinder schwer geprügelt werden, und sie stehen selbst dem Prügeln am ablehnendsten gegenüber.

Das Prügeln mit Gegenständen halten nur 1% aller Bildungsgruppen für angebracht. Von den Maturanten und Hochschülern wurden nur 5% selbst noch mit Gegenständen geprügelt, in den anderen Gruppen (10%, 6%, 11%) fast doppelt so viele.

Das Schlagen mit der Hand (Ohrfeige usw.) wurde zwar bei allen Gruppen in ihrer Kindheit universell angewandt, praktiziert wird es jedoch in den unteren Bildungsschichten wahrscheinlich wesentlich häufiger, da sie es für angebrachter halten.

Bei »anderen schmerzhaften Züchtigungen« treten keine nennenswerten Differenzen auf. Auch der leichte Klaps erfreut sich ziemlich gleichwertiger Beliebtheit. Pflichtschüler ohne Ausbildung wurden selber weniger geklapst als die beiden anderen Gruppen, da sie mit kräftigeren Maßnahmen erzogen wurden.

Entziehen von Vergnügen ist ein universelles Erziehungsmittel, das unter Hochschülern und Maturanten, aber auch bei Pflichtschülern mit Ausbildung (62%, 70%, 73%) etwas deutlicher in Erscheinung tritt. »Längere Zeit nicht miteinander reden« wird auch trendmäßig von jenen leicht bevorzugt, deren Stärke normalerweise gerade die Fähigkeit ist, mit ihren Kindern zu reden. Das Schreien und Ausschimpfen hält sich kaum an Bildungsunterschiede, wengleich ein leichter Trend dazu bei Pflichtschülern ohne Ausbildung besteht. Den größten Unterschied finden wir bei »böse sein und tadeln«. Es dürfte sich hier um das Erziehungsmittel der Wahl der Maturanten und Hochschüler handeln.

Die Affekt-Ohrfeige, die nachher bereut wird, kommt in allen Bildungsschichten etwa gleichmäßig vor, vielleicht etwas häufiger in Maturantenkreisen. Die Ohrfeige, die verabreicht wird, »weil Kinder sie brauchen«, trifft man bedeutend häufiger in Pflichtschülerkreisen ohne Ausbildung an. Die »überzeugten« Erzieher sind also häufiger in mäßig gebildeten Kreisen zu suchen!

9.6 Prügel schaden dem sozialen Aufstieg

Wir haben auch eine Reihe von sozialen Fragen untersucht und sie auf unsere Basisgruppen aufgeschlüsselt. Alle folgenden Fragen beziehen sich auf die letzten fünf der Untersuchung vorangegangenen Jahre und betreffen in erster Linie die soziale Mobilität.

Männer, jüngere Erzieher, Unverheiratete, Pflichtschüler mit Ausbildung, Maturanten und Hochschüler sowie manchmal und selten geschlagene Männer haben in den fünf der Befragung vorausgehenden Jahren häufiger einen neuen Beruf erlernt als andere.

Es verwundert in diesem Zusammenhang nicht, daß jüngere, ungebundene Männer mit Schul- und Berufsabschluß daran interessiert sind, sich beruflich zu verbessern. Auffällig ist lediglich, daß der regelmäßig geprügelte Mann weniger Chancen besitzt, einen neuen Beruf zu erlernen, obwohl er, wie weiter unten belegt, häufiger den Arbeitsplatz wechselt, allerdings eher in angelernter Beschäftigung. Die Chancen des beruflichen Aufstiegs, der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage sind für geprügelte Männer ähnlich schlecht wie für Frauen im allgemeinen. Damit sind zwangsläufig auch geringe soziale Aufstiegschancen für den geprügelten Mann verbunden. Als Hilfsarbeiter ist er an die unteren Sprossen der Sozialsleiter verdammt. **Schläge verhindern den sozialen Aufstieg!**

Junge Menschen, Eltern, besonders von Kleinkindern und auch von Vorschulkindern, Verheiratete, Pflichtschüler mit Ausbildung, Maturanten und Hochschüler haben in dem gleichen Zeitraum häufiger die Wohnung gewechselt als andere Gruppen. Überzeugte Prügler und ältere Menschen neigen seltener zu einem Wohnungswechsel.

»Jugendliches« Alter, Familie und Ausbildung fördern den Wohnungswechsel. Diese Menschen sind in der Lage, ihren Wohnraum eher ihren sozialen Erfordernissen anzupassen als solche, die ihre Kinder aus Überzeugung prügeln. Letztere kommen aus schlechteren sozialen Verhältnissen und finden aus diesen weniger leicht heraus. Schlechte soziale Stellung fördert den Hang zum *Prügeln*, Prügel fixieren den schlechten sozialen Stand.

Jüngere Menschen, Unverheiratete und häufig geschlagene Männer neigen vermehrt zum Arbeitsplatzwechsel, ältere Menschen naturgemäß am geringsten.

Die vermehrte Neigung zum Arbeitsplatzwechsel mag bei häufig geschlagenen Männern ihre Ursache in größerer Unzufriedenheit und in geringerer Frustrationstoleranz haben. Die Konfliktverarbeitung ist bei diesen Menschen erschwert, sie weichen höheren Anforderungen, Kritik und Ungerechtigkeiten am Arbeitsplatz eher aus, als sich ihnen zu stellen. Es wäre auch denkbar, daß sie ihre eigenen Aggressionstendenzen schlecht unterdrücken können und daher in einer Konfliktsituation die Konfrontation meiden, um nicht eventuell ihrer Neigung zu aggressiven Lösungen der Konflikte nachzugeben. Sie weichen also ihren eigenen überschießenden aggressiven Tendenzen eher aus und suchen sich einen neuen Arbeitsplatz.

Die Stellung im gleichen Beruf wechseln Männer häufiger als Frauen (Karriere), Jüngere häufiger als Ältere, Pflichtschüler ohne Berufsausbildung natürlich weniger als alle anderen beruflich Typifizierten, regelmäßig geschlagene Frauen seltener als alle anderen Frauen, Überzeugte und Prügler weniger als Prügelabstinente und Wiener viel häufiger (am häufigsten überhaupt) als alle anderen Österreicher.

Prügel in der eigenen Kindheit und die Weitergabe derselben an die nächste Generation sind mit einer beruflichen Karriere schlecht vereinbar. Bei Frauen trifft dieses Faktum deutlicher zu als bei Männern.

Jüngere Menschen gewinnen viel leichter neue Freunde als ältere, ebenso Eltern mit Kleinkindern, Pflichtschüler mit Ausbildung, Maturanten und Hochschüler. Pflichtschüler ohne Ausbildung und regelmäßig geschlagene Männer gewinnen seltener neue Freunde als andere. Geringe berufliche oder/und geistige Bildung sowie Schläge in der Kindheit und fortgeschrittenes Lebensalter sind sozialisierungshemmende Faktoren. Ungelernte und/oder Geprügelte neigen wahrscheinlich aus Hemmung, Angst und Mißtrauen, aus einem Gefühl der Minderwertigkeit und vielleicht auch durch eine erhöhte Streitlust bedingt zur Isolierung oder werden von anderen als unsympathisch eingestuft. Sie haben es daher schwerer, freundschaftlichen Anschluß zu finden, was zu einer weiteren Frustration und einer Verstärkung ihres Fehlverhaltens führen kann. Es liegt vermutlich nahe, anzunehmen, daß ein solches Schicksal auch eine Tendenz zum Alkoholumismus fördert.

Die »überzeugten Erzieher« sind jene Gruppe, die bei der Gewinnung neuer Freunde am schlechtesten abschneidet. Das spricht für ihre Abkapselung von der Umwelt und für die geringe Bereitschaft, sich beeinflussen oder »dreinreden« zu lassen. Es könnte auch für ein erhöhtes Mißtrauen dieser Gruppe sprechen. Dieser Personenkreis zeichnet sich durch geringe zwischenmenschliche Kontaktfähigkeit aus und ist daher auch Beeinflussungen aus dem Freundeskreis schlecht zugänglich. Ihr rechthaberisches Gebaren macht sie wahrscheinlich schwierig im sozialen Kontakt, sie haben es schwer, andere Menschen und deren Meinungen zu akzeptieren und werden auch nicht leicht akzeptiert. Aus dieser ablehnenden Haltung heraus sind sie natürlich auch Aufklärungsmaßnahmen und Beratungsdiensten gegenüber verschlossen.

Der Großstädter ist naturgemäß ein geselligerer Typ und gewinnt häufiger Freunde als Landbewohner und Kleinstädter (über die Tiefe dieser Freundschaften ist damit nichts ausgesagt). Ob es aber nicht doch zu denken geben sollte, daß fast die Hälfte der Österreicher innerhalb von fünf Jahren keine neuen Freunde gewinnen konnte?

Ein Drittel der Befragten gewann innerhalb von fünf Jahren mehrmals neue Freunde, 18% nur einmal. Es fehlen uns hier allerdings internationale Vergleiche, um den Grad der Kontaktfähigkeit des Österreichers beurteilen zu können.

Männer besitzen eine signifikant höhere Affinität zu Vereinen als Frauen, jüngere Menschen eine etwa dreimal höhere als ältere. Unverheiratete zeichnen sich durch eine besonders große »Vereinsfreudigkeit« aus, ebenso Maturanten und Hochschüler.

Die Mitgliedschaft in einer politischen Partei steigt mit zunehmendem Alter, etwa bis zur Lebensmitte. Ab dann dürfte das aktive politische Interesse wieder nachlassen. Pflichtschüler ohne Berufsausbildung weisen eine geringere Neigung auf, einer politischen Partei anzugehören.

Sowohl regelmäßig geschlagene Männer als auch Frauen weisen, auf das gesamte Leben bezogen, eine viel höhere Parteizugehörigkeit auf als sämtliche anderen Gruppen. Es ist zu vermuten, daß sie einen aktiven politischen Kampf um Gerechtigkeit führen. Sie machen einen Versuch, ihre soziale Lage aktiv zu beeinflussen, in der politischen Szene aktiv mitzubestimmen. Das könnte auch der Grund dafür sein, daß sie im Vereinsleben anderer Art unterrepräsentiert sind. Ihr Verein ist die politische Partei, ihre Anliegen sind wahrscheinlich sozialpolitischer Natur. Auch die »Überzeugten« sind im Parteileben etwas überrepräsentiert, was nicht verwundert, da politische Überzeugung zu den stärksten und eingefahrensten Überzeugungen eines Menschen gehört. Allerdings dürfte sich die Aktivität mehr auf die bloße Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft beschränken. Nur ganz wenige von ihnen werden auch Funktionäre.

Ganz allgemein gesehen ist Vereinszugehörigkeit noch immer Männersache: Männer gehören mehr als doppelt so häufig Vereinen an als Frauen (50% : 22%). Regelmäßig Geschlagene dürften schon früh zu einem Verein stoßen, da sie in der Beitrittsfrequenz

in den letzten fünf Jahren unterrepräsentiert waren. Es liegt die Vermutung nahe, daß sie entweder frühzeitig im Verein Schutz suchen oder daß das Vereinsleben ein Ersatz für das gestörte Familienleben darstellt. Im Vereinsleben selbst sind sie jedoch nur selten als Funktionäre tätig. Sie neigen nicht zur Übernahme von Verantwortung, sondern sind lediglich »Gefolgsmänner und -frauen«.

Die politische Meinungsbildung von Kindern erfolgt im Gegensatz zum Grad der Härte der Erziehung. Je mehr das Kind geschlagen wird, um so weniger ist es geneigt, die Meinung der Eltern zu teilen. Trotzdem sind es noch immer über 40% Männer und Frauen, die politische Nachfolger ihrer Eltern sind (selbst wenn sie regelmäßig geprügelt wurden).

Das religiöse Bekenntnis wird durch Schläge nicht so stark tangiert wie die politische Meinung. Die religiöse Zustimmung erfolgt in einem frühen Kindheitsalter und spiegelt daher eher die elterliche Meinung wider. Die politische Ausrichtung entsteht in einem späteren Lebensabschnitt, in dem das kritische Denken schon besser entwickelt ist (Pubertät, Ende der Adoleszenz). Oppositionelle Tendenzen haben hier größere Chancen zu ihrer Entfaltung, da die Beeinflussung durch die Eltern und die Abhängigkeit von ihnen geringer wird.

9.7 Geschlechtsspezifische Unterschiede

Frauen neigen eher zur Inanspruchnahme eines schulpyschologischen Beratungsdienstes. In der Frage des Mundverbietens für Kinder, wenn Erwachsene sprechen, benehmen sie sich absolut autoritärer als Männer, wohl in ihrer Beinahe-Ausschließlichkeit als Erzieher. Kinder neigen wahrscheinlich auch dazu, bei ihren Müttern eher dreinzureden als bei den Vätern. Abgesehen davon reagieren Männer wie erwartet etwas stärker mit Unterdrückung auf die Triebbedürfnisse der Kinder.

Die Angst, daß die Kinder ihnen über den Kopf wachsen könnten, ist bei Frauen ganz besonders stark ausgeprägt. Züchtigenden Eltern wird von Männern häufiger die Erziehungsberatungsstelle empfohlen. Frauen liegt mehr daran, ihre Kinder für spätere Autoritäten »vorzubeugen«. Männer neigen mehr zur Kritik an Menschen, die zuviel reden und ihrer Meinung auch zuwenig arbeiten.

Erklärungen für Gebote und Verbote sind weit mehr von Frauen zu erwarten, dafür finden sie es verzeihlich, wenn einem hier und da die Hand ausrutscht, und sie wissen auch besser, daß züchtigende Eltern schlechte Erzieher sind, während Männer mehr der Ansicht anhängen, eine Ohrfeige habe noch keinem Kind geschadet. Auch jene, die selbst Ohrfeigen bekommen haben, behaupten, diese hätten ihnen mehr genützt als geschadet. Frauen bevorzugen in der Erziehung fühlbare Strafen wie Entzug eines Vergnügens und wurden viel mehr von ihren Müttern geschlagen als von den Vätern.

Daß der Mann das letzte Wort haben sollte, ist natürlich häufiger Männeransicht, besonders im Falle einer strittigen Frage, über die man sich nicht einigen konnte, und sie plädieren stärker für mehr Härte gegenüber den Frauen.

Männer kommen häufiger zu einem eigenen Haus, da sie es ja sind, die das Haus entweder erbauen oder als Bauherren in Erscheinung treten.

Frauen wünschen mehr Berufstätigkeit, wenn die Ehe kinderlos ist, und sind im großen und ganzen mit ihrem Leben zufrieden. Von Brutalität in Filmszenen werden sie allerdings weit mehr mitgerissen, während sich Männer wiederum im täglichen Leben manchmal über andere derartig ärgern, daß sie zuschlagen könnten.

Männer neigen eher dazu, Ohrfeigen zu verteilen, weil Kinder ab und zu so etwas brauchen, Frauen rutscht viel öfter die Hand aus, und es tut ihnen nachher leid.

9.8 Altersspezifische Unterschiede

Wir vergleichen hier die Gruppe der bis-29jährigen mit den über-50jährigen. Drei Viertel der Älteren verbieten Kindern den Mund, dagegen nur weniger als die Hälfte der Jüngeren. Ältere reiten weit stärker auf Verboten, die sie nicht erklären, herum, sind sehr stark der Meinung, daß es der heutigen Jugend zu gut gehe, und erziehen betonter triebunterdrückend. Sie fürchten besonders um ihre Autorität (Angst, daß die Kinder ihnen über den Kopf wachsen).

Da sie stärkere Befürworter der Züchtigung sind, halten sie nicht soviel von Erziehungsberatung für züchtigende Eltern. Eltern müssen für sie besonders starke Autoritäten sein, denen sich die Kinder zu beugen haben, Gehorsam spielt bei ihnen eine wichtige Rolle. Anderen Menschen gegenüber sind sie viel kritischer als jüngere (»die Menschen reden zuviel«) und auch mißtrauischer.

Kinder haben von ihnen mehr Züchtigung zu befürchten (sonst verweichlichen sie), an Watschen (»Hand ausrutscht«) finden sie nichts Besonderes, der Pracker ist mehr präsent, und »um Züchtigungen soll man überhaupt nicht so viel Aufhebens machen« ist bei ihnen eine öfter gehörte Meinung. Sie bringen Liebe und Züchtigung häufiger in Zusammenhang als Jüngere und verlangen viel mehr Härte in der Erziehung als diese.

Aus ihrer Erfahrung wissen sie aber besser als andere, daß ein sehr guter Erzieher auch ganz ohne Strafen auskommen kann. Auf der anderen Seite behaupten sie gleichzeitig am stärksten, daß eine Ohrfeige keinem Kind schadet und besser erziehen kann als noch so viele Worte. Als Kinder wurden sie häufiger regelmäßig geschlagen als die jüngeren Jahrgänge. Bei Partnerfragen geben sie besonders in der Kindererziehung dem Mann fast 4mal so häufig recht (»das letzte Wort«) als die jüngeren Personen. Auch bei Streitigkeiten schlagen sie sich fast doppelt so oft auf die Seite des Mannes. In der Frage der Berufstätigkeit kinderloser Ehepaare sind sie jedoch deutlich zurückhaltender als jüngere. Wenn eine Sache gut werden soll, kann bei ihnen vorzugsweise nur einer bestimmen.

Ältere Personen wohnen etwas seltener im eigenen Haus und etwas häufiger in Gemeindewohnungen und sind mit ihrer Arbeit am zufriedensten, langweilen sich aber eher öfter als andere und haben einen leichten Trend zur Depression. Sie legen allerdings äußerst großen Wert darauf, Kindern den »Herrn im Haus zu zeigen«.

Die Älteren sind Anhänger der Schwarzweißtheorie bei Frauen (gute und schlechte). Hinsichtlich der Art der Bestrafung besteht in den meisten Fragen eine Konformität mit allen anderen Altersgruppen, lediglich bei »Entziehen von Vergnügen« und »längere Zeit nicht miteinander reden« ist eine leicht ansteigende Tendenz bei den älteren Menschen zu bemerken. Bei den Ohrfeigen aus Überzeugung, »weil Kinder so etwas brauchen«, schnellt die Zahl der Befürworter allerdings ganz kraß in die Höhe, und es ist nur zu hoffen, daß es nicht der Alterungsprozeß allein ist, der Menschen streng werden läßt, sondern daß es sich hier bei vielen noch um ein Relikt aus dem Erziehungssystem einer früheren Zeit handelt und deren Erzieher langsam von den moderner Denkenden abgelöst werden. Da es sich um ein Meinungsbild handelt, halten wir es für möglich, daß die »Großelterngeneration« autoritärer denkt, als sie tatsächlich handelt, und bei ihren Empfehlungen mehr andere Kinder im Auge hat als die eigenen Enkelkinder, für deren Verwöhnung sie ja bekannt ist. Allerdings schließen Verwöhnung und autoritäre Erziehung einander nicht unbedingt aus. Kinder vermögen auch der Strenge ihrer Großeltern leichter zu entkommen als der Strenge ihrer Eltern.

9.9 Unterschiede, die durch die Anzahl der Kinder hervorgerufen werden

Eltern mit einem Kind sind positiver zur Erziehungsberatung eingestellt. Sie leben viel stärker in der Meinung, daß Kinder lernen müssen, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu beherrschen. **Es ist eine alte Tatsache, daß erste Kinder weit strenger und triebunterdrückender erzogen werden als nachfolgende Kinder, bei denen alles nicht mehr so »tierisch« ernst genommen wird. Deswegen neigen auch erste Kinder weit häufiger zu psychischen Störungen.** Züchtiger wurden von Ein-Kind-Eltern wesentlich häufiger in die Erziehungsberatung verwiesen. Mehr-Kinder-Eltern neigen zur Verharmlosung der Züchtigungen (bei jeder diesbezüglichen Frage) oder geben sich »beratungsnegativer«.

Mehr-Kinder-Eltern dürfte tatsächlich öfter die Hand ausrutschen, was in der Natur der größeren Familien begründet scheint. Sie finden jedenfalls viel weniger Anstoß daran. Ein-Kind-Eltern empfehlen mehr die Kindesabnahme im Falle einer Mißhandlung und stufen Züchtiger eher als schlechte Erzieher ein.

Die Unschädlichkeit von Ohrfeigen nehmen Mehr-Kinder-Eltern hochsignifikant häufiger an als Ein-Kind-Eltern. Mehr-Kinder-Eltern treten auch mehr dafür ein, den Worten mit einem Klaps nachzuhelfen, sie geben auch öfter als andere an, daß die Schläge ihrer Eltern ihnen genützt hätten. Da Mehr-Kinder-Eltern größere Familien haben, leben sie bevorzugter in Eigenheimen – oder größere Familien finden sich bevorzugt am Land, wo das Eigenheim erschwinglicher und daher öfter anzutreffen ist. Sie beanspruchen natürlich auch mehr Wohnräume, was keineswegs so logisch und selbstverständlich ist, wie es auf den ersten Blick aussieht, denn größere Familien pflegen meist nur einen Familienerhalter zu haben und daher wirtschaftlich weit weniger gut dazustehen als Kleinfamilien. Daß sie sich trotzdem häufiger ein Eigenheim leisten können, spricht entweder für die wirtschaftliche Fähigkeit solcher Familien oder dafür, daß Eigenheimbesitzer wegen der vorhandenen Wohnungsgröße vermehrt dazu neigen, größere Familien zu gründen.

Ohrfeigen erscheinen Mehr-Kind-Eltern angebrachter und in Ausnahmefällen zulässiger. Sie haben damit auch in ihrer eigenen Erziehung etwas mehr Bekanntschaft gemacht.

Die Mehr-Kind-Eltern, die sich in allen einschlägigen Fragen der »Prügeltheorie« zustimmender verhalten, schlagen in der Praxis »aus Überzeugung« nicht mehr als die Ein-Kind-Eltern. Sie schlagen deutlich mehr im Affekt, und es tut ihnen nachher leid. Dieses Verhalten ist verständlich, da der Erziehungsalltag mit mehreren Kindern öfter die Toleranzgrenze von Eltern übersteigen kann, als das ein Einzelkind zuwege brächte. Andererseits wissen wir jetzt auch ganz genau, daß die Größenordnung der »überzeugten« Eltern bei der 10%-»Schlagmauer« liegt. Das sind diejenigen, die den Mut – oder die starke Überzeugung – besitzen, zuzugeben, daß sie ihre Kinder schlagen – mehr als nur eine Ohrfeige – »weil diese ab und zu so etwas brauchen!«

Während Prügeln mit Gegenständen und Schlagen mit der Hand in ihrer eigenen Kindheitserfahrung auf beide Elterngruppen gleichmäßig verteilt sind, erhielten Mehr-Kind-Eltern etwas häufiger heftige Ohrfeigen und wurden vielleicht um eine Spur mehr an den Ohren gezogen oder Haaren gerissen. Der Klaps in der eigenen Kindheit überwiegt deutlich bei den Ein-Kind-Eltern. Die anderen Strafen sind wieder gleichmäßig verteilt, bis auf »Böse sein und Tadeln«, das um eine Spur häufiger bei Ein-Kind-Eltern angewandt wurde. Der einzige Schluß, den man mit aller Vorsicht daraus ziehen kann, ist der, daß Mehr-Kind-Eltern wahrscheinlich vermehrt aus Mehr-Kind-Haushalten kommen, wo den Umständen gemäß manche »mittelharte« Erziehungsform eine häufigere Anwendung fand. Daran kann man sehen, daß nicht nur die Erziehungsstile, sondern wahrscheinlich auch die Familiengröße von Generation zu Generation tradiert wird.

9.10 Meinungskatalog der »Überzeugten«

Der besseren Übersichtlichkeit halber haben wir einen Meinungskatalog der überzeugten Erzieher einerseits und der Personen, die ihre Kinder noch nie geschlagen haben (als »Abstinente« bezeichnet) andererseits, in Gegenüberstellung zur Normmeinung und zum Normverhalten erstellt. In Klammer sind die Werte für Prügler und Freistilerzieher in dieser Reihenfolge angegeben.

Meinung		Überzeugte	Norm in %	Abstinente
Ja zur Erziehungsberatung	13	(21, 19)	25	31
Ja zum schulpсихologischen Dienst	12	(19, 19)	25	29
Kinder müssen schweigen	83	(78, 79)	64	62
Verbote ohne Erklärung	58	(52, 49)	32	24
Jugend geht es zu gut	68	(47, 53)	37	34
Bedürfnisse beherrschen	83	(91, 88)	82	84
Kleiner Klaps schadet nicht	95	(88, 92)	85	86
Kinder nicht über den Kopf wachsen	86	(79, 87)	71	75
Züchtiger in Beratung	36	(42, 42)	49	60
Kinder Autoritäten beugen	76	(78, 71)	58	57
Gehorsam wichtiger als Liebe	27	(20, 24)	14	10
Menschen reden zuviel	32	(40, 30)	22	22
Mißtrauen gegen alle	50	(44, 39)	28	25
Kindern alles erklären	75	(64, 77)	80	83
Bei schlechtem Benehmen körperlich züchtigen	43	(33, 29)	13	10
Hand ausrutschen – nichts dabei	85	(75, 80)	57	51
Mißhandlern Kinder abnehmen	75	(60, 78)	78	80
Züchtiger schlechte Erzieher	41	(38, 45)	59	65
Pracker ist am besten	28	(21, 16)	8	4
Kein Aufhebens bei Züchtigung	34	(35, 29)	14	7
Wer ein Kind liebt, züchtigt es	45	(31, 28)	15	6
Ohne Härte geht es nicht	73	(69, 76)	56	48
Nicht schlagen, aber strafen	83	(80, 83)	84	85
Guter Erzieher ohne Strafe	35	(35, 40)	44	41
Ordentliche Tracht Prügel	16	(19, 17)	7	4
Ohrfeige besser als Worte	63	(64, 66)	39	31
Worten mit Klaps nachhelfen	83	(74, 89)	81	78
Fühlbare Strafen nötig	55	(52, 57)	60	66
Wurde regelmäßig geschlagen	17	(11, 13)	8	5
Wurde manchmal geschlagen	58	(66, 61)	53	55
Wurde sehr selten geschlagen	17	(19, 15)	23	22
Wurde nie geschlagen	4	(5, 11)	16	17
Hat mir genützt	53	(56, 65)	50	49
Letztes Wort hat der Mann	33	(9, 24)	14	13
Der Mann entscheidet	38	(32, 32)	23	24
Eigenes Haus	78	(61, 61)	58	62
Mit Leben zufrieden	66	(48, 76)	68	70
Brutalität reißt mit	26	(29, 29)	22	21
Könnte aus Ärger zuschlagen	22	(21, 19)	12	11
Mit Arbeit zufrieden	67	(72, 65)	59	60
Zeigen, wer Herr im Haus	77	(62, 57)	33	30
Langweile mich oft	9	(6, 6)	4	3

Manchmal sehr deprimiert	17	(26, 12)	9	5
Gute Sache, einer bestimmt	36	(42, 34)	24	21
Wer versagt, ist selbst schuld	34	(49, 39)	27	28
Jeder macht, was er will	37	(32, 27)	16	14
Gute und schlechte Frauen	43	(32, 38)	24	25
Härte gegenüber Frauen	39	(28, 27)	15	14
Kennen mißhandelte Kinder	10	(6, 4)	4	4
Prügeln mit Gegenständen richtig	9	(25, 5)	1	0
Schlagen mit der Hand richtig	38	(54, 75)	16	13
Heftige Ohrfeigen richtig	21	(24, 37)	8	5
Andere schmerzhaft Züchtigungen	20	(19, 20)	4	3
Leichter Klaps richtig	80	(75, 91)	67	65
Entziehen von Vergnügen	80	(69, 74)	67	70
Nicht miteinander reden	16	(24, 15)	9	5
Schreien und ausschimpfen	26	(34, 25)	11	10
Böse sein und tadeln	30	(33, 38)	25	26

Nur in ganz wenigen Fragen gehen die Antworten der Überzeugten mit denen der Allgemeinheit und der Abstinenter konform. Nur in der Frage der Triebunterdrückung durch Erziehung herrscht praktisch totale Übereinstimmung, ebenso bei der Anwendung von Strafen überhaupt. Auch der Klaps erfreut sich uniformer Anerkennung. Es setzt auch einigermaßen in Erstaunen, daß die Hälfte der mit Schlägen Erzogenen diese »nützlich« fanden, ganz egal, ob sie nun selbst »Schläger« geworden sind oder das Schlagen ablehnen. Die Zufriedenheit im Leben hat auch keinen Einfluß darauf, ob einer aus Überzeugung schlägt oder ein überzeugter Nichtschläger ist (Abstinenter). Wobei wir später sehen werden, daß es mit der Überzeugung der Abstinenzler gar nicht so weit her ist, sie beherrschen sich aber in der Praxis besser als alle anderen. Nur »Prügler« zeigen einen durchschnittlich niedrigen Zufriedenheitsgrad in ihrem Leben.

Obwohl das Strafbedürfnis gruppenunabhängig ist, zeichnen sich die »Überzeugten« sowie die Prügler und Freistilerzieher letztlich bei der Auflistung der einzelnen Strafarten dann doch durch einen höheren Anwendungsgrad aus.

Es läßt aufhorchen, daß »Überzeugte« deutlich häufiger mißhandelte Kinder kennen. Die Interpretation dieser Tatsache ist nicht leicht. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird der überzeugte Erzieher, der ja programmiert züchtigt, beherrscher handeln als ein Prügler oder Freistilerzieher, dem die Affekte durchgehen. Er zeigt die Tendenz, sich gegen unkontrollierte Prügler (Mißhandler im eigentlichen Sinn) deutlicher abzugrenzen, um sein eigenes starres, aber scheinbar beherrschtes Erziehungssystem besser rechtfertigen zu können. Die deutlichsten Unterschiede treten bei Verboten ohne Erklärung auf, beim Vorurteil gegen die Jugend (Entrüstung), bei allen Fragen nach der körperlichen Züchtigung, beim Handausrutschen, bei Ohrfeigen, beim Pracker und bei der Züchtigung bzw. bei der Frage nach dem Herrn im Haus.

Die Abstinenter, die ja ihre Kinder angeblich niemals schlagen, liegen bei der Zustimmung zum Handausrutschen, Schlagen mit der Hand und Klapsen im landesüblichen Durchschnitt. Ein kleiner Teil von ihnen empfiehlt sogar den Pracker (4%), der gleiche Prozentsatz eine ordentliche Tracht Prügel. Den Fragen der Züchtigung stimmen sie mit 6% - 10% zu. Die Erklärung dafür kann nur darin liegen, daß diese Menschen nur die ganz harten Strafmaßnahmen weniger deutlich vertreten als der Durchschnitt, bei den mittelschwachen und leichten Strafvariationen sich aber gar nicht von der allgemeinen Norm unterscheiden. In der Praxis allerdings wenden sie die von ihnen bei anderen tolerierten harten Strafen gar nicht oder nur äußerst selten an. Es zeigt sich auch in dieser Gruppe, daß Menschen auf ähnliche Fragen nicht immer in der gleichen Weise antwor-

ten, ja sich sogar widersprechen. Das mag zuweilen daran liegen, daß sie die entweder nicht ganz verstanden haben oder in dem einen oder anderen Fall entweder nicht die Wahrheit sagen oder sich zwischen zwei verschiedenen Möglichkeiten jeweils anders entscheiden.

Der überzeugte Erzieher ist der typische Exponent der prügelnden Gruppe, da er in den allermeisten Fragen tendenziöser antwortet als »Prügler« und Freistilerzieher. Da die beiden letzten Gruppen ja meist im Affekt und manchmal gegen ihre Überzeugung handeln bzw. keine Überzeugung besitzen, ist ihre Handlungsweise unbestimmter. Außerdem bereuen sie oft im nachhinein ihre Handlungen, was der Überzeugte per definitionem ja niemals tun kann; und wenn er bereut, dann bestimmt nicht öffentlich, sondern für sich allein, ganz im stillen. Er hat aber auch dann genügend Rationalisierungsmöglichkeiten, um seine Tat wenigstens im nachhinein zu rechtfertigen, wenn sie schon in der Planung und Durchführung nicht gerechtfertigt war. Seine Meinung, die ihm alles erlaubt und rechtfertigt, ist ja so klug, daß er letzten Endes immer richtig gehandelt hat, denn »Kinder brauchen das ab und zu«, ganz egal, ob sie wirklich eine strafwürdige Tat begangen haben oder nicht, und wenn es nur dem Zweck dient, daß der Erzieher in der Lage ist, zu zeigen, wer der »Herr im Haus« ist.

Es erhebt sich hier unweigerlich die Frage, wer nun wirklich »ab und zu« Schläge oder wer Schlagen nötig hat. **Der Verdacht liegt nahe, daß es gar nicht die Kinder sind, die »ab und zu« Schläge brauchen, sondern daß sie nur als Aggressionsableiter mißbraucht (mißhandelt) werden, die dem Erzieher die regelmäßige Abfuhr aufgetauter Frustrationen und Aggressionen erlauben.** Indem der Erzieher den kategorischen Imperativ aufstellt, daß Kinder »ab und zu Schläge brauchen« oder, in einer noch pervertierteren Fassung, »danach betteln«, versetzt er sich in die Lage, für sich aggressionserleichternd zu handeln, ohne sich jemals eingestehen zu müssen, daß er dies tut noch überhaupt jemals nötig hat. Weder das Kind noch der aus »Überzeugung« handelnde Erzieher weiß also in Wirklichkeit um die eigentliche Ursache, die zu diesen Schlägen führt, Bescheid. Der Stärkere jedoch nimmt für sich das Recht der Anwendung einer unkritisch übernommenen Meinung in Anspruch, die seinen eigenen Triebdurchbrüchen sehr gelegen kommt und diese zu einem scheinbar sozial tolerierten und höchst notwendigen Akt umfunktioniert.

9.11 Die Rolle des Alkohols

Die Frage der Alkoholisierung spielt bei der Bestrafung von Kindern eine große Rolle. Es ist erwiesen, daß ein Großteil der Prügler und echten Mißhandler entweder chronische Alkoholiker sind oder zumindest zum Zeitpunkt der Züchtigung oder der Mißhandlung alkoholisiert waren, zum Teil schwer berauscht. Unter der Einwirkung des Alkohols werden Hemmungen beseitigt, Tendenzen zu Macht- und Größenansprüchen – ins Gegenteil gekehrte Minderwertigkeitsgefühle –, unterdrückte Aggressivität und uneingestandene Frustrationsgefühle gefördert und freigelassen, Ängste, Mißtrauen und Feindseligkeit, die normalerweise kaum merkbar sind, erhöht. Ganz normale Außenweltreize (Reizantworten, Reizbenehmen der Umgebung) werden falsch verstanden und falsch verarbeitet. Der Betrunkene ist leicht reizbar und wirkt durch sein Benehmen selbst provozierend. Mühsam unterdrückte Ablehnungen stehen plötzlich übergroß vor Augen und zwingen zur offenen Konfrontation. Der Schrecken, den sie auslösen, wird als Trotz und Ablehnung bis zur Feindseligkeit mißgedeutet und seinerseits wieder bestraft. Die Autorität des Berauschten ist ungehemmt und kann zu größten Verletzungen der betroffenen Umgebung führen. Er wird aufgrund seiner verringerten Hemmung eher zu umherliegenden Gegenständen greifen und damit drohen und schlagen.

Der Alkoholkonsum eines Erziehers ist also für sein erzieherisches Verhalten von größter Bedeutung und wurde daher in unsere Befragung miteinbezogen. Die Schlüsse,

die sich daraus ziehen lassen, sind aber sehr beschränkt. Danach trinken Männer doppelt so häufig wie Frauen, niemals geschlagene Männer und Frauen trinken unterdurchschnittlich, Maturanten und Hochschüler trinken häufiger kleinere Mengen, Pflichtschüler neigen zur »Inhalation« größerer Mengen. Überzeugte trinken überdurchschnittlich häufig mittlere Mengen.

52% der Österreicher trinken fast täglich, aber 83% der regelmäßig geschlagenen Männer, 42% der regelmäßig geschlagenen Frauen (Durchschnitt 34%) und 64% der überzeugten Erzieher. Prügler und Freistilerzieher liegen mit 56% respektive 57% erstaunlicherweise in der Norm der Häufigkeit des Alkoholgenusses, was aber nichts über die Höhe der fallweise konsumierten Menge aussagt.

In Deutschland entdeckte man, daß Kindesmißhandlungen und, wie wir aus Therapieprotokollen wissen, auch Prügelszenen sich zumeist an Freitagabenden abspielen und führte das auf den Streß der Arbeitswoche zurück. Besonders alkoholisierte Väter pochen auf ihre autoritären Erziehungsansprüche und unter ihnen besonders wieder jene, die ihre Erziehungspflichten die ganze Woche nicht wahrgenommen haben.

10 Bericht des quantitativen Untersuchungsabschnittes und Faktorenanalyse

10.1 Vorbemerkung

Die Ergebnisse der Repräsentativbefragung wurden in der Folge gezielten Sonderauswertungen unterzogen, um die Datenfülle ohne Informationsverlust komprimiert darstellen zu können.

10.2 Die Ergebnisse der Faktorenanalyse

Folgende Variablen der Repräsentativbefragung wurden einer Faktorenanalyse unterzogen:

Variable	richtig	teilweise richtig	falsch
1 Wenn Erwachsene sprechen, sollen Kinder ruhig sein.			
2 Kinder müssen die Verbote der Eltern akzeptieren, auch wenn man sie ihnen nicht erklärt.			
3 Der heutigen Jugend geht es viel zu gut, sie wird viel zuwenig hart genommen.			
4 Kinder müssen lernen, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu beherrschen.			
5 Ein kleiner Klaps ab und zu schadet keinem Kind.			
6 Man muß aufpassen, daß einem die Kinder nicht über den Kopf wachsen.			
7 Eltern, die ihre Kinder züchtigen, sollten eine Erziehungsberatungsstelle in Anspruch nehmen müssen.			
8 Eltern müssen für die Kinder Autorität sein. Nur so lernen die Kinder, sich auch später Autoritäten zu beugen.			
9 Gehorsam ist bei der Erziehung wichtiger als Liebe.			
10 Die Menschen reden zuviel und arbeiten zuwenig.			
11 Heute muß man schon allen Leuten gegenüber mißtrauisch sein.			
12 Eltern sollen Kindern immer erklären, warum sie etwas befehlen oder verbieten.			
13 Man muß Kinder, wenn sie sich schlecht benehmen, auch körperlich züchtigen, sonst verwildern oder verweichlichen sie.			
14 Wenn einem hie und da die Hand ausrutscht, wenn ein Kind schlimm ist, so ist da gar nichts dabei.			
15 Wenn Eltern ihre Kinder mißhandeln, gehören die Kinder ihnen weggenommen.			
16 Wenn Eltern ihre Kinder mißhandeln, so beweisen sie nur, daß sie schlechte Erzieher sind.			
17 Der Pracker ist noch immer das beste Mittel für Eltern, damit die Kinder gehorchen lernen.			
18 Man soll nicht so viel Aufhebens machen, wenn Kinder von den Eltern gezüchtigt werden, das hat noch niemandem geschadet.			
19 Wer sein Kind liebt, züchtigt es – an diesem alten Sprichwort ist etwas Wahres.			
20 Ohne eine gewisse Härte geht es in der Erziehung nicht.			
21 Man muß ein Kind nicht schlagen, doch Strafen sind notwendig.			

Variable		richtig	teilweise richtig		falsch
22	Ein sehr guter Erzieher braucht überhaupt keine Strafe, er kann ein Kind allein mit Liebe und Ermutigung sowie durch sein Vorbild zum Guten leiten.				
23	Nur Heuchler sagen, daß Kinder immer lieb und nett sind: Sie bringen jeden, der sie erziehen soll, manchmal in Ärger und Zorn.				
24	Es ist auch heute noch immer richtig, einem Kind, das etwas angestellt hat, eine ordentliche Tracht Prügel zu verabreichen.				
25	Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet, kann aber oft besser erziehen als noch so viele Worte.				
26	Man sollte Kinder nicht schlagen, aber manchmal darf man den Worten schon mit einem Klaps nachhelfen.				
27	Man soll ein Kind überhaupt nicht körperlich züchtigen, aber fühlbare Strafen – wie Entzug eines Vergnügens oder Strafarbeiten – sind notwendig.				
Variable		regelmäßig	manchmal	sehr selten	nie
28	Sind Sie als Kind regelmäßig, manchmal, sehr selten oder überhaupt nie geschlagen worden?				
29	Glauben Sie, daß diese Züchtigungen Ihnen genützt oder geschadet haben, oder haben sie kaum Einfluß auf Ihre Entwicklung gehabt?				
Variable		genützt	kaum Einfluß nie geschlagen	geschadet	
30	Wenn es zwischen Mann und Frau verschiedene Auffassungen über die Kindererziehung gibt, sollte der Mann das letzte Wort haben.				
31	Wenn es in der Ehe Streitigkeiten über wichtige Fragen gibt und sich die Partner nicht einigen können, sollte der Mann entscheiden.				
32	Wenn keine Kinder da sind, sollten beide Ehepartner berufstätig sein.				
33	Im großen und ganzen bin ich mit meinem Leben zufrieden.				
34	Wenn in einem Film einer seine Gegner kaltblütig fertigmacht, reißt einen das schon irgendwie mit.				
35	Manchmal ärgere ich mich über andere Menschen so sehr, daß ich schon zuschlagen könnte.				
36	Mit meiner Arbeit (im Beruf oder bei Hausfrauen im Haushalt) bin ich sehr zufrieden.				
37	Kindern muß man schon zeigen, wer der Herr im Haus ist.				
38	Ich langweile mich oft.				
39	Manchmal bin ich sehr deprimiert (verzweifelt).				
40	Wenn eine Sache gut werden soll, dann kann nur einer bestimmen.				
41	Wenn jemand im Leben versagt, dann ist er meistens selbst schuld.				
42	Heutzutage macht jeder, was er will, man kann sich auf nichts mehr verlassen.				
43	Frauen kann man in zwei Gruppen teilen: in gute und schlechte.				
44	Eine gewisse Härte der Männer Frauen gegenüber kann nie schaden.				

Jeder Faktorenanalyse liegt die Hypothese zugrunde, daß sich die Vielzahl beobachtbarer Phänomene (= Variablen) auf wenige »grundlegende Variablen«, sogenannte Faktoren oder Erklärungsdimensionen, zurückführen lassen. Die beobachtbaren Variablen sind demnach aus Faktoren »zusammengesetzt«.

Rechnerisch wird bei einer Faktorenanalyse zunächst eine Korrelationsmatrix erstellt. Diese zeigt die Stärke des Zusammenhanges zwischen den einzelnen Variablen. Es wird dabei immer die Korrelation zwischen zwei Variablen errechnet, wobei die anderen Variablen Einfluß ausüben (= nicht partialisierte Korrelationen). In der Korrelationsmatrix (siehe Tabelle 1) sind die Variablen, wie oben angeführt, numeriert.

Nach der Korrelationsmatrix werden die Faktoren als Erklärungsdimensionen mehrerer Variablen errechnet. Durch die orthogonale Rotation der Faktoren wird mathematisch gewährleistet, daß die Faktoren voneinander unabhängig sind, das heißt, nicht miteinander korrelieren (als Faktoren nicht miteinander korrelieren, die einzelnen Variablen korrelieren natürlich schon miteinander).

Die Faktorenladungen zeigen die Stärke, mit der ein Faktor durch die Variable beschrieben wird. Die Faktoren als »hinter« oder »über« der Variablen stehende Erklärungsdimensionen drücken sich empirisch (der Faktor selbst ist ja lediglich ein rechnerisches Substrat, kein empirisches Faktum) durch die Variablen, aus denen sie zusammengesetzt sind, aus.

Insgesamt wurden durch die extrahierten Faktoren 34 Prozent der Variabilität der Daten erklärt (= erklärte Varianz). Dieser Anteil der erklärten Varianz ist aufgrund folgender Schwierigkeiten der Untersuchung als hoch zu bezeichnen:

Es gab keine vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse zum Thema Erziehungsnormen und deren Zusammenhang mit anderen Einstellungsdimensionen. Die geprüften Variablen konnten deshalb in den Prätests im wesentlichen nur auf Verständlichkeit untersucht werden (Validität der Variablen). Die Reliabilitätsuntersuchung (wieweit die Variablen tatsächlich die gewünschten Einstellungen und Meinungen messen) mußte im wesentlichen im Feld erfolgen. Es sind deshalb – unvermeidlicherweise – Variablen im Fragebogen enthalten, die nicht eindeutig messen (siehe dazu die folgende Faktoreninterpretation).

Es sind dies jene Variablen, die für mehrere Einstellungsdimensionen in der gleichen Ausprägungsrichtung laden oder die bei keinem Faktor stärker als $\pm 0,20$ laden.

Darüber hinaus ist zu beachten, daß die lediglich dreistufige Antwortskala bei den meisten Variablen (stimmt ganz – teilweise – gar nicht) Unschärfen in den Antworten verursacht, die die Fehlervarianz (= die unerklärte Varianz) vergrößern. Diese eingeschränkte dreistufige Antwortskala ist jedoch bei einer Repräsentativerhebung bei 2000 Zielpersonen nicht zu umgehen, ohne die Befragten hoffnungslos zu überfordern.

Folgende Faktoren wurden bei der vorliegenden Analyse extrahiert:

10.3 Faktor 01: Autoritätshörigkeit

Erklärte Varianz: 5%

Wenn eine Sache gut werden soll, kann nur einer bestimmen.	+ 0,54
Heutzutage macht jeder, was er will, man kann sich auf nichts mehr verlassen.	+ 0,54
Wenn Erwachsene sprechen, sollen Kinder ruhig sein.	+ 0,51
Eine gewisse Härte der Männer Frauen gegenüber kann nie schaden.	+ 0,50
Frauen kann man in zwei Gruppen teilen: in gute und in schlechte.	+ 0,45
Wenn jemand im Leben versagt, ist er meistens selber schuld.	+ 0,39
Kindern muß man schon zeigen, wer der Herr im Haus ist.	+ 0,39
Manchmal ärgere ich mich über andere Menschen so sehr, daß ich schon zuschlagen könnte.	+ 0,33
Gehorsam ist bei der Erziehung wichtiger als Liebe.	+ 0,23
Kinder müssen die Verbote der Eltern akzeptieren, auch wenn man sie ihnen nicht erklärt.	+ 0,22
Der heutigen Jugend geht es viel zu gut, sie wird viel zuwenig hart genommen.	+ 0,20
Die Menschen reden zuviel und arbeiten zuwenig.	+ 0,20
Eltern müssen für die Kinder Autorität sein. Nur so lernen die Kinder, sich auch später Autoritäten zu beugen.	+ 0,20
Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet, kann aber oft besser erziehen als noch so viele Worte.	+ 0,20

Dieser Faktor beschreibt Autoritätshörigkeit, die sowohl passiv (Akzeptanz von sich »unterordnen«, sich »beugen«) als auch aktiv (Wunsch nach Fügsamkeit und Beugsamkeit anderer) wirksam wird.

Jeder hat seinen Platz im Leben, es kann immer nur einer bestimmen – der Stärkere: Männer über Frauen, Eltern über die Kinder. Versagen ist eigene Schuld. Ambivalenz wird nicht ertragen. Liebe ist ambivalent: Gehorsam ist deshalb wichtiger als Liebe in der Erziehung. Diese (aktiv und passiv) autoritäre Einstellungsdimension hängt nur schwach mit der Akzeptanz von Schlagen in der Erziehung zusammen. Die Aggressivität bei diesem Faktor ist meist gebremst aufgrund der ausgeprägten passiven Autoritätshörigkeit. Aber gelegentlich – als Erziehung zum Gehorsam – wird eine Ohrfeige dennoch gebraucht, und zwar, wie sich noch herausstellen wird, sehr wohl auch »bewußt«, weil Kinder »so etwas brauchen«, nicht nur affektiv.

Die Vorzeichen der Variablenladungen können auch umgedreht werden. Die Einstellungsdimension, die bei negativen Vorzeichen gegeben wäre, könnte als selbständige, kooperationsbereite Persönlichkeit beschrieben werden. Hier gibt es Diskussionsbereitschaft (Ablehnung der Behauptung »Wenn eine Sache gut werden soll, kann nur einer bestimmen«) und partnerschaftliche Einstellung gegenüber Kindern und Erwachsenen (Ablehnung der Behauptungen »Wenn Erwachsene sprechen, sollen Kinder ruhig sein und »eine gewisse Härte der Männer Frauen gegenüber kann nie schaden«), eine Erziehungsnorm, die Liebe vor Gehorsam und Erklärung vor Verbot stellt.

In diesem Faktor wird nicht eine einzelne Einstellungsdimension (etwa Einstellung gegenüber Kindern usw.) beschrieben, sondern ein recht vollständiges Persönlichkeitsbild, das Einstellungsdimensionen in Richtung *Vorurteil*, *Rigidität*, *Ambivalenz*, *Aggression* und *Autoritätsbeurteilung* enthält.

Die Hierarchie autoritärer Vorurteile bzw. Selbstanmaßung reicht von der Selbstherrlichkeit eines Individuums letztlich auch bis zum Austeilen von Ohrfeigen.

Dieser vorurteilsbehaftete Mensch sieht sich im Mittelpunkt der Welt und zeichnet sich vor allem durch einen Mangel an Fähigkeit aus, sich selbst kritisch zu sehen. An Mißerfolgen sind immer die anderen schuld. Er macht auch die anderen dafür verantwortlich, wenn ihm selbst etwas zustößt. Dieser Mensch wird sich immer und überall das Recht

zu einer »kritischen« Meinung anmaßen und wird diese zumindest Schwächeren gegenüber auch aussprechen und heftig verteidigen. Widerspruch duldet er nur dort, wo er ihn nicht verhindern kann (Vorgesetzte). Er ist mißtrauisch, streng, mit brutalen Phantasien behaftet und schlägt auch zu, wenn ihn Schwächere (Kinder) ärgern. Fremde Richtlinien zu akzeptieren bereitet ihm Schwierigkeiten, seine eigenen Meinungen haben dogmatischen Charakter. Seine Vorurteilshaftigkeit ist mit fehlender Kompromißbereitschaft und Schwarzweißmalerei verknüpft.

Er kann zur zwanghaft-paranoiden Persönlichkeit entarten, ist intolerant, kränkungsanfällig und aggressionsbereit. Seine Unzärtlichkeit, fehlende Liebesfähigkeit, Bindungsschwäche und Angst vor dem Alleinsein zeichnen seine Unsicherheit im Sexualbereich aus. Seine Rigidität verhindert situative und personale Anpassungsfähigkeit.

Dieser Faktor gibt somit in seinen am stärksten ladenden Items einen guten Einblick in die Interdependenz von Persönlichkeitsvariablen: aktive und passive Autoritätsgläubigkeit gehören zusammen, wobei gleichzeitig Mißtrauen gegenüber demokratischen, partnerschaftlichen Kommunikationsformen, Aggressionen gegen Frauen und Kinder und »Versager« vorhanden sind. Dieser Faktor beschreibt also sehr gut die Zusammenhänge zwischen Erziehungsnormen und allgemeinen Normen (autoritäre Erziehungsnormen hängen mit allgemein autoritären Normen zusammen).

Wegen dieser allgemeinen Bedeutung des Faktors wurde er quantifiziert, das heißt: die acht am stärksten ladenden Variablen wurden hinsichtlich der Häufigkeit ihres Vorkommens in der Bevölkerung ausgezählt. Die acht Items:

- 1 Wenn eine Sache gut sein soll, kann nur einer bestimmen.
- 2 Heutzutage macht jeder, was er will, man kann sich auf nichts mehr verlassen.
- 3 Wenn Erwachsene sprechen, sollen Kinder ruhig sein.
- 4 Eine gewisse Härte der Männer Frauen gegenüber kann nie schaden.
- 5 Frauen kann man in zwei Gruppen teilen: in gute und schlechte.
- 6 Wenn jemand im Leben versagt, ist er meistens selber schuld.
- 7 Kindern muß man schon zeigen, wer der Herr im Haus ist.
- 8 Manchmal ärgere ich mich über andere Menschen so sehr, daß ich schon zuschlagen könnte.

10.3.1 Quantifizierung

1. Als **extrem autoritätsgläubig** wurden jene Zielpersonen definiert, die allen acht Items in der Repräsentativbefragung vollkommen zugestimmt (»ganz richtig« gesagt) hatten. Das waren 21 Personen aus der Stichprobe der 2004 beobachteten Fälle, also 1%.
2. Als **autoritätsgläubig** wurden jene Zielpersonen definiert, die fünf, sechs oder sieben Items vollkommen und drei, zwei oder einem Item teilweise zugestimmt hatten. Das waren 112 Personen oder 5% der Gesamtstichprobe.
3. Als **eher liberal** wurden Zielpersonen klassifiziert, die höchstens einem der acht Items vollkommen zugestimmt und höchstens fünfmal teilweise zugestimmt hatten, auf die übrigen Items jedoch mit »stimmt gar nicht« geantwortet hatten. Das waren 363 Personen oder 18% der Stichprobe.
4. Als **liberal** wurden jene Zielpersonen bezeichnet, die höchstens drei Items teilweise zugestimmt hatten und alle anderen Items ablehnten. Das waren 66 Personen oder 3% der Stichprobe.

5. Als **extrem liberal** wurden Zielpersonen bezeichnet, die alle acht Items völlig ablehnten. Das waren 11 Personen oder 1/2% der Stichprobe.
6. Alle Befragten, die in keine der angeführten fünf Gruppen hineinfielen, wurden als Restgruppe klassifiziert. Das waren 1431 Personen oder 71% der Stichprobe. Diese Rest- bzw. Mischgruppe könnte selbstverständlich weiter aufgegliedert werden und ergäbe sicher noch einige sinnvolle Differenzierungen. Ziel der Quantifizierung des ersten Faktors der Analyse war es jedoch, die Extremgruppen bezüglich der allgemeinen Einstellungsnormen herauszufinden, so daß Mischtypen weniger interessant erschienen. Die vorliegende Typologie extrem autoritärer bis extrem liberaler allgemeiner Einstellungsnormen wurde mit verschiedenen, wichtig erscheinenden Fragen kreuztabuliert.

10.3.2 Allgemeine Norm und Erfahrungserfahrung

Norm	Erfahrung			
	Zielperson regelmäßig geschlagen	wurde als Kind manchmal geschlagen	selbst sehr selten geschlagen	überhaupt nie geschlagen
extrem autoritär (21)	24	48	5	24
autoritär (112)	8	59	20	13
eher liberal (363)	8	50	26	16
liberal (66)	–	56	39	5
extrem liberal (11)	–	100	–	–
Restgruppe (1431)	8	53	22	17
Gesamt (2004)	8	53	23	16

Die extrem autoritär Eingestellten wurden einerseits überdurchschnittlich häufig schwer geschlagen und andererseits überdurchschnittlich häufig überhaupt nicht geschlagen. Welche Erziehungsmaßnahmen seitens der Eltern bei den Nichtgeschlagenen diese extrem autoritären Einstellungsnormen entstehen ließen (vernachlässigende Erziehung oder psychische statt physische Quälerei), kann aufgrund der Untersuchung nicht festgestellt werden. Daß die eigene Erfahrung schwerer körperlicher Züchtigungen bei einem nicht unwesentlichen Teil dieser Personen zu autoritätshörigen und aggressiven Einstellungsnormen und Verhaltensweisen führt, ist in vielen wissenschaftlichen Untersuchungen immer wieder bestätigt worden und geht auch aus der vorliegenden Studie hervor. Unter welchen Bedingungen aber die völlige Nichterfahrung körperlicher Züchtigung zu extrem autoritätsgebundenen und aggressiven Verhaltensformen führt, ist kaum noch untersucht worden.

Das Ergebnis, daß extrem autoritär eingestellte Personen selbst überdurchschnittlich häufig regelmäßig geschlagen wurden, ist mit 90% Wahrscheinlichkeit signifikant (auf dem 95%-Niveau nicht mehr).

Sicher ist, daß (eher) liberale Einstellungsnormen in einem gewalttätigen Erziehungsklima nicht gedeihen können, wobei unter gewalttätigem Erziehungsklima das »regelmäßige Schlagen« gemeint ist. Gelegentliche Prügel haben auf die allgemeine Normentwicklung zunächst weniger Einfluß –, was sehr wohl nicht bedeuten muß, daß nicht auch die gelegentlichen Prügel – vor allem wegen des Mangels an differenzierten Kommunikationsformen – an die eigenen Kinder weitergegeben werden.

Der extrem autoritäre Einstellungstypus ist signifikant häufiger (trotz der geringen Zahl der Befragten auf dem 95%-Niveau signifikant) bei Männern anzutreffen als bei Frauen – und – ebenfalls auf dem 95%-Niveau signifikant – häufiger bei Älteren (Über-50jährigen) als bei Jüngeren.

Liberales und extrem liberales Einstellungen finden sich signifikant häufiger (auch auf dem 99%-Niveau) bei Jüngeren als bei Älteren.

Bei der Akzeptanz oder der Ablehnung physischer Gewalt gegen Kinder zeigt sich deutlich der Zusammenhang zwischen eigenen allgemeinen Normvorstellungen und Akzeptanz oder Ablehnung von körperlicher Züchtigung. (Denn der Faktor 1 beschreibt, das soll hier wiederholt werden, die allgemeinen Normvorstellungen; die spezifischen Normen in bezug auf Kindererziehung werden erst in den anderen Faktoren beschrieben.) Es kann ganz deutlich gesagt werden: Menschen mit allgemeinen Vorurteilen (gegen Frauen z.B.), mit Ambivalenzangst (alles muß seinen festen Platz haben, sonst kann man sich auf niemanden mehr verlassen), mit – aktiver und passiver – Autoritätshörigkeit sind viel eher bereit, körperliche Züchtigungen zu akzeptieren, ja als positiv zu »propagieren«, als Menschen mit einem so ausgebildeten Selbstvertrauen, daß sie Andersartigkeit um sich herum als gleichwertig akzeptieren können.

10.3.3 Allgemeine Norm und Beurteilung erlebter körperlicher Züchtigungen

(In Prozent, bezogen auf Basiszahlen in Klammern. Basis: Befragte, die zumindest sehr selten selbst als Kind geschlagen wurden.)

Norm	Beurteilung: die eigene körperliche Züchtigung hat ...		
	genützt	geschadet	kaum Einfluß gehabt
extrem autoritär (16)	63	6	31
autoritär (95)	61	1	38
eher liberal (63)	47	5	47
liberal (63)	16	6	78
extrem liberal (11)	36	27	36
Restgruppe (1172)	53	5	42
Gesamt (1654)	51	5	44

Wenn man zunächst die Gruppe der extrem Liberalen wegen der geringen Basiszahl wegläßt, so zeigt sich folgende Tendenz: Je autoritärer die eigene allgemeine Einstellungsnorm, um so häufiger wird auch behauptet, daß die eigenen Züchtigungen genützt haben. Andersherum jedoch: Je liberaler die eigene allgemeine Einstellungsnorm, um so eher negiert man den Einfluß dieser Züchtigungen auf die eigene Entwicklung, sagt aber nicht (signifikant) häufiger, diese Züchtigungen hätten einem geschadet.

Die Tatsache, daß auch die Befragten mit liberalen Einstellungsnormen nicht häufiger als die autoritär eingestellten angeben, eigene körperliche Züchtigungen hätten ihnen geschadet, läßt sich höchstwahrscheinlich auf die unterschiedliche Erlebnisqualität der eigenen Züchtigungserfahrungen zurückführen. Wenn Geschlagenwerden als Ausnahmesituation erlebt wird und nicht als »Ersatz« für Liebe, verkraftet und versteht das Kind diese Situation eher – und die (eher) liberal Eingestellten wurden selbst zwar auch geschlagen, aber seltener »regelmäßig« (siehe vorne).

10.3.4 Allgemeine Norm und körperliche Erziehungsmittel

(In Prozent, bezogen auf Basiszahlen in Klammern)

Norm	Prügeln mit Gegenständen				
	ist angebracht	ist in Ausnahmefällen zulässig	ist abzulehnen	wurde bei der Zielperson selbst angewendet	keine Angabe
extrem autoritär (21)	19	5	76	14	–
autoritär (112)	–	11	84	22	4
eher liberal (363)	1	1	92	7	4
liberal (66)	–	2	97	3	2
extrem liberal (11)	–	–	100	–	–
Restgruppe (1431)	1	3	88	10	7
Gesamt (2004)	1	3	89	10	7

10.3.5 Prügeln mit Gegenständen

Die extrem autoritären Erzieher sind praktisch die einzige Gruppe, von der etwa ein Fünftel das Prügeln mit Gegenständen für angebracht hält. Erstaunlich ist, daß sich in der Gruppe, die sich als »eher liberal« deklariert, immerhin 1% tarnen und dann doch dem Prügeln mit Gegenständen zustimmen. Wir glauben, daß auch die autoritäre Gruppe sich eher maskiert und ihre Zustimmung nicht voll äußert (4% in Ausnahmefällen zulässig). Daß sie aber doch vorsichtiger ist, läßt sich besser ablesen, wenn man die Summe der Zustimmungen (angebracht und in Ausnahmefällen zulässig) für beide Gruppen betrachtet. Im Falle der extrem Autoritären sind das 19 + 5, also 24%, im Falle der Autoritären weniger als die Hälfte, nämlich 11%. Auch die Ablehnung ist bei den Autoritären mit 84% höher als bei den Extremen, allerdings statistisch nicht signifikant. Erstaunlicherweise wurden die Autoritären selbst häufiger mit Gegenständen geprügelt. Ob das einige von ihnen heute daran hindert, selbst ebenso häufig zum »Prügel« greifen zu wollen wie ihre Eltern? Diese Vergleiche sind allerdings nur als Trends zu bezeichnen. Statistisch signifikant sind nur die Unterschiede in der ersten Rubrik (ist angebracht) mit der praktisch alleinigen Zustimmung durch die extrem Autoritären. Die Unterschiede in der Ablehnung zwischen autoritären und liberalem Block sind signifikant, ebenso die Unterschiede zwischen diesen beiden Blöcken in der Selbsterfahrung von Prügeln mit Gegenständen in ihrer eigenen Kindheit.

Man kann also zusammenfassen, daß die Nichterfahrung von Prügeln mit Gegenständen zu einer fast totalen Ablehnung dieser Erziehungsform führt. Die Anwendung am eigenen Leib läßt eine eher befürwortende Haltung entstehen, was die Tradierung der Erziehungsformen bestätigt. Jeder, der mit dieser Maßnahme erzogen wurde und eine extrem autoritäre Persönlichkeit entwickelt hat, hält sie entweder für angebracht oder in Ausnahmefällen für zulässig.

10.3.6 Schlagen mit der Hand

Norm	Schlagen mit der Hand				
	ist angebracht	ist in Ausnahmefällen zulässig	ist abzulehnen	wurde bei der Zielperson selbst angewendet	keine Angabe
extrem autoritär (21)	38	52	10	57	–
autoritär (112)	46	38	14	50	1
eher liberal (363)	9	47	38	38	5
liberal (66)	5	49	42	50	5
extrem liberal (11)	–	55	46	64	–
Restgruppe (1431)	16	52	25	41	6
Gesamt (2004)	16	58	27	42	6

Das Schlagen mit der unbewaffneten Hand ist eine weit gängigere Erziehungsform und wird dadurch, wie unsere Statistik ausweist, von einer weit größeren Zahl von damit Erzogenen akzeptiert, auch wenn sie deren Anwendung später nicht immer für richtig halten. Angewandt wurde der »Handschlag« (Handfläche, Handrücken, vielleicht auch Handkante und seltener die Faust) praktisch bei allen Gruppen in gleicher Häufigkeit. Zwischen extrem autoritärer und eher liberaler Gruppe besteht zwar ein absinkender Trend, der aber nicht auf dem 95%-Niveau signifikant ist. In der Ablehnung dieser Maßnahmen unterscheiden sich autoritäre und liberale Blöcke wieder ganz erheblich (signifikant auf dem 95%-Niveau).

Bei der Anwendung in Ausnahmefällen besteht erstaunlicherweise gar kein Unterschied, also in Extremsituationen verhält sich wahrscheinlich der liberale Erzieher genauso wie der autoritäre, wenn es um den Gebrauch der bloßen Hand geht, da die Verletzungsgefahr hier weit niedriger ist als beim Prügeln mit Gegenständen. Ein eklatanter Unterschied besteht aber in der Überzeugung, daß Schläge mit der Hand in jedem Falle angebracht sind. Weit über ein Drittel der extrem Autoritären sind von der Richtigkeit dieser Handlungsweise felsenfest überzeugt, während die Zustimmung des liberalen Blocks von sehr geringer Überzeugung spricht.

Ob ein liberaler Erzieher schlägt oder nicht, ist nicht von seiner Überzeugung abhängig, sondern von der Situation, mit der er konfrontiert ist. Sein Erziehungsmuster ist also mehr außen gesteuert, daher flexibler als das des unflexiblen, rigiden, innengesteuerten (vom Eltern-Ich²¹¹) autoritären Erziehers. Während im allgemeinen die psychologische Außenlenkung innere Unsicherheit und Schwäche verrät, muß man in der Erziehung sagen, daß das Fehlen von vorgefaßten, sogenannten festen Meinungen und die Fähigkeit, sich verschiedenen Situationen anzupassen, von Abstand, größerer Sicherheit und Flexibilität spricht.

10.3.7 Heftige Ohrfeigen

Norm	Heftiges Ohrfeigen				
	ist angebracht	ist in Ausnahmefällen zulässig	ist abzulehnen	wurde bei der Zielperson selbst angewendet	keine Angabe
extrem autoritär (21)	24	47	29	48	–
autoritär (112)	22	26	46	40	5
eher liberal (363)	4	22	68	27	5
liberal (66)	–	14	76	30	6
extrem liberal (11)	–	–	100	18	–
Restgruppe (1431)	8	24	58	29	9
Gesamt (2004)	8	23	60	29	7

In der Untersuchung »heftiger Ohrfeigen« haben wir wieder ein deutlich getrenntes Bild, was Überzeugung und Anwendung betrifft, und nur einen differenzierenden Trend in der eigenen Erfahrung. Zwischen extrem Autoritären und eher Liberalen besteht ein signifikanter Unterschied auf dem 90%-Niveau. In der Ablehnung heftiger Ohrfeigen unterscheiden sich Autoritäre und Liberale ganz erheblich, ebenso in der Anwendung in Ausnahmefällen. Hohen Überzeugungsgrad von der Richtigkeit heftiger Ohrfeigen besitzen praktisch nur die beiden autoritären Gruppen. Bei der uneingeschränkten Zustimmung (»ist angebracht«) haben wir also quantitativ ein ähnliches Bild wie bei »Prügeln mit Gegenständen«. Etwa ein Viertel der autoritären Erziehergruppe macht zwischen heftigen Ohrfeigen und Prügeln mit Gegenständen praktisch keinen Unterschied. **Das ist eine äußerst wichtige, weil unter Umständen folgenschwere Feststellung**, weil sie darauf hinausläuft, daß ein von Autorität beseelter Erzieher, der sich veranlaßt sieht, auf eine Erziehungssituation heftig zu reagieren und von der Gerechtigkeit seines Zorns und der Rechtmäßigkeit seiner Handlungen hoch überzeugt ist, nicht mehr zwischen heftigen Ohrfeigen und Prügeln mit Gegenständen unterscheiden kann (will), was die Verletzungsgefahr für das Kind erhöht.

Etwa ein Fünftel der liberalen Erzieher verteilt in Ausnahmefällen auch heftige Ohrfeigen, beim autoritären Block (extrem autoritär + autoritär) zusammengenommen ist es aber ca. ein Drittel. Also kann man auch einen liberalen Erzieher derart reizen, daß er etwas tut, von dessen Richtigkeit er nicht ganz überzeugt ist. Wenn seine Reizschwelle überschritten ist, dann schlägt sogar er zu. Da ein Drittel der liberalen Erziehergruppe selbst als Kind im »Genuß« heftiger Ohrfeigen stand, sind sie auch in der Lage, diese bei extremer Reizung selbst anzuwenden, also weiterzugeben. Zwischen der größten Gruppe, den eher Liberalen, und den Autoritären besteht nur ein minimaler Unterschied in der Reaktionsweise bei extremer Reizung in Ausnahmefällen, wohl aber ein großer Unterschied in der Eigenerfahrung.

Je drastischer die Erziehungsmaßnahme ist, um so eher wird sie nur von denen angewandt, die ebenso drastisch erzogen wurden. Umgekehrt, je schwächer eine Erziehungsmaßnahme eingestuft wird, desto eher folgen auch milde Erzieher dem Erziehungsmuster der Eltern. Aber auch streng erzogene Personen haben die Möglichkeit, sich selbst von erlebten Maßnahmen zu distanzieren; die Erziehungstradition folgt also keinem absoluten Zwang, ist aber immerhin eine tief verwurzelte Angelegenheit, die situationsbedingt durchschlägt: Selbst ein sehr guter Erzieher kann in einer extremen Reizsituation einmal zur Erziehungswaffe greifen, wenn dieses Muster in seiner eigenen Erziehung verankert ist. Es ist äußerst unwahrscheinlich, daß jemand einen Stock oder eine Gerte bereithält, wenn er selbst solches nicht erlebt hat. In Weißglut gebracht, kann sich auch der Gutmütige eines zufällig herumliegenden »Erziehungswerkzeuges« bedienen, wenn seine Erinnerung in dieser emotional brisanten Situation dafür eine Grundlage liefert.

10.3.8 Andere schmerzhafte körperliche Züchtigungen

wie Auf-die-Fingerschlagen, Ohrenziehen, Haarreißen usw.

	ist angebracht	ist in Ausnahmefällen zulässig	ist abzulehnen	wurde bei der Zielperson selbst angewendet	keine Angabe
extrem autoritär (21)	10	14	76	19	–
autoritär (112)	7	31	56	28	5
eher liberal (363)	2	16	77	19	4
liberal (66)	–	15	79	15	6
extrem liberal (11)	–	–	82	18	18
Restgruppe (1431)	5	16	70	17	9
Gesamt (2004)	4	17	71	18	7

Die Anwendung anderer schmerzhafter Züchtigungsverfahren wie »Auf-die-Fingerschlagen« usw. ist wohl im autoritären Züchtigungsblock insgesamt angesiedelt, besitzt aber keine statistisch hohe Zuverlässigkeit. Die extrem autoritären Erzieher bedienen sich ihrer fast gleichermaßen wie die autoritären, in Ausnahmefällen die autoritären sogar häufiger (Signifikanz knapp unter dem 95%-Niveau). In der Ablehnung lassen sich zwischen autoritärem und liberalem Block kaum Unterschiede erkennen. Die scheinbar niedrige Ablehnung der Autoritären entsteht nur auf Kosten ihrer hohen Zustimmung in Ausnahmefällen. Bei ihrer eigenen Erziehung ist auch der höchste Trend zur Anwendung anderer schmerzhafter Züchtigungen zu verzeichnen.

10.3.9 Leichter Klaps

	ist angebracht	ist in Ausnahmefällen zulässig	ist abzulehnen	wurde bei der Zielperson selbst angewendet	keine Angabe
extrem autoritär (21)	95	–	–	48	5
autoritär (112)	85	9	2	59	5
eher liberal (363)	58	34	4	48	3
liberal (66)	58	33	6	64	3
extrem liberal (11)	36	36	27	36	–
Restgruppe (1431)	68	22	3	47	6
Gesamt (2004)	67	34	4	48	5

Dem leichten Klaps hingegen dürfte im autoritären Block überhaupt keine negative Bedeutung beigemessen werden, da er fast zu 100% angebracht erscheint. Die Zustimmung ist selbst im liberalen Lager noch erstaunlich hoch und die Ablehnung fast zu vernachlässigen. Der Klaps wurde auch bei allen Gruppen gleich stark angewandt. Er kann also mit Fug und Recht als universelles Erziehungsmittel angesehen werden, höherrangig als alle »psychologischen« Möglichkeiten, wie Entziehung von Vergnügen usw. Der Klaps allein scheint keine wesentliche Beeinflussung des späteren Erziehungsstils zu verursachen, fest steht nur, daß die autoritären Erzieher genauso häufig geklappt wurden wie die liberalen. In der Erziehungsnorm gehen die liberalen Klapse nicht über das Ausmaß an Klapsen hinaus, mit dem sie selbst geklappt wurden. Die Autoritären neigen fast doppelt so häufig zum Klapsen, als sie selbst geklappt wurden. Aber bei ihnen, das wissen wir schon, waren ja außerdem noch viele handfestere Methoden üblich, die schließlich mitgeholfen haben, ihren eigenen, autoritären Erziehungsstil zu prägen.

Wenn Gewalt als Erziehungsmittel abzulehnen ist, so muß der Kampf gegen sie auf zwei Seiten geführt werden:

1. Entwicklung von positiven – den Menschen fördernden und nicht gewalttätig unterdrückenden – Erziehungsnormen,
2. Prävention und Prophylaxe von Gewaltanwendung im Erziehungsverhalten.

Es ist durchaus möglich, daß Erzieher, die Gewalt eigentlich ablehnen, dann, wenn sie sich nicht mehr zu helfen wissen, doch schlagen. Dieses Faktum beruht jedoch auf Hilflosigkeit und auf der Unkenntnis anderer Kommunikationsmöglichkeiten, die für beide Teile fruchtbarer wären. Diesen Erziehern, denen Schlagen sozusagen »passiert«, also jenen, die keine gewalttätige *Norm*, nur – gelegentlich – ein gewalttätiges *Verhalten* haben, kann durch verstärkte Beratung, Aufklärung usw. geholfen werden.

Die gewalttätige Norm jedoch muß gesamtgesellschaftlich bekämpft werden. An sie ist individuell, mit Aufklärung und Beratung, nicht heranzukommen. Der Erzieher mit gewalttätiger Norm handelt ja nach seiner Überzeugung richtig.

10.3.10 Zusammenfassung

Von körperlichen Züchtigungsmaßnahmen sind ... (in Prozent, N = 2004)

	angebracht	abzulehnen
leichter Klaps	67	4
Schlagen mit der Hand	16	27
heftige Ohrfeigen	8	60
andere schmerzhaft körperliche Züchtigungen	4	71
Prügeln mit Gegenständen	1	89

Anhand dieser Übersichtstabelle der gebräuchlichen körperlichen Züchtigungsmaßnahmen in Österreich kann man ablesen, daß zwei Drittel der Bevölkerung den Klaps für ein angebrachtes und zumindest unproblematisches Erziehungsmittel halten. Rechnet man die hier nicht extra angeführten »Teilweise-Antworten« dazu, dann muß man in Anbetracht der geringen Prozentzahl der Ablehnung sagen, daß der Klaps ein allgemein anerkanntes Erziehungsmittel ist. Nicht vergessen darf man dabei, daß der so harmlos scheinende Klaps schon bei sehr kleinen Kindern angewandt wird, beginnend beim Säugling von einigen Monaten. Und es ist nicht von der Hand zu weisen, daß er sich in vielen Fällen später zur saftigen Ohrfeige »mausert«.

Das Schlagen mit der Hand, gemeinlich als Ohrfeige oder Watschen bekannt, wird immerhin noch von 16% mit Überzeugung befürwortet, über die Hälfte der Befragten ist hier unsicher, kann aber nicht abstreiten, sie fallweise doch einsetzen zu wollen. Ein gutes Viertel lehnt sie in ihren Erziehungsvorstellungen ab.

Die heftige Ohrfeige stößt schon auf allgemeinen Widerstand und Ablehnung. Allerdings, wie kann man verhindern, daß aus einer wohlgemeinten, sanften Watschen nicht doch fallweise eine heftige wird? Bei der allgemeinen Praxis, eine Watschen »kommt« oder »rutscht« einem ja gewöhnlich aus, kann die eine oder andere schon heftig angelegt sein oder zumindest ihr Ziel leicht verfehlen und dann doch unwillentlich sogar zu Verletzungen führen. Also wer mit Watschen, ganz gleich aus welchem Motiv und egal welcher Stärke, um sich schlägt, bringt sein Kind in Gefahr, weil er es zumindest körperlich verletzen kann, ganz zu schweigen von der seelischen Wirkung einer solchen Züchtigung und dem Erziehungsstil, dem sie beim »abgewatschten« Kind für die Erziehung dessen Kinder später zugrunde liegt. Aber wie gesagt, der größte Teil der Erzieher lehnt ja zum Glück (zumindest nimmt er sich das vor) wenigstens die heftigen Ohrfeigen ab.

Andere schmerzhaft Züchtigungsformen, wie Ohrenziehen, Haarereißeln usw. (ihnen haftet schon ein Hauch von Sadismus an, und sie wurden früher von professionellen Erziehern bevorzugt) werden nur mehr von wenigen aus Überzeugung empfohlen und von etwa drei Vierteln der Befragten ganz abgelehnt. Selbst die heftige Ohrfeige, die sicher mehr körperlichen Schaden anrichten kann als Ohrenziehen oder Haarereißeln, erfreut sich eines höheren Ansehens als diese Methoden des Piesackens.

Schließlich identifiziert sich nur mehr 1% der Befragten voll mit so harten Maßnahmen wie »Prügeln mit Gegenständen«. Das sind 21 von 2004 Befragten. Neun Zehntel der Befragten lehnen solche antiquierten Methoden heute ab, und das ist ein sehr gutes Zeichen. Nur schwache 10% sind unentschlossen, würden also zumindest fallweise mit Gegenständen prügeln.

Fassen wir die Befürworter von »Prügeln« und heftigen Ohrfeigen zusammen, dann ergeben sich 9%, also etwa die 10%, die wir als »harten Kern« der Erzieher auffassen wollen. Bei fast allen Fragen findet sich etwa diese Zahl in leichten Abwandlungen wieder. 10% der heutigen Erzieher sind überzeugt, Gutes zu tun, wenn sie ihre Kinder heftig und nachhaltig körperlich bestrafen.

Wenn wir nur die 1%-Zahl der »Prügler« auf die gesamtösterreichische Bevölkerung umlegen, dann gewinnen wir einen besseren Eindruck vom Ausmaß der Situation. Das sind dann 75.000 Österreicher, die zumindest der Meinung sind, Kinder gehören mit Werkzeugen geprügelt. Nehmen wir an, daß die Hälfte davon kinderlos ist, dann wird sie, außer daß sie in ihrem Bereich auch meinungsbildend ist (z.B. als Großeltern), keinen direkten Schaden anrichten. Jene Hälfte, die Kinder hat, ist sicher auch geneigt, in der Erziehungspraxis, ihrer Überzeugung folgend, mit Gegenständen prügelnd zu bestrafen. Bei der Annahme von einem Prügler pro Elternpaar und der durchschnittlichen Kinderzahl von zwei pro Familie, kommen wir wieder auf die Zahl von 75.000 Kindern, die nach unserer Definition des Begriffes mißhandelt werden. Das ist wiederum eine Bestätigung der von uns errechneten Zahl mißhandelter Kinder.

Es wäre immerhin noch zu diskutieren, ob nicht auch »heftig geohrfeigte« Kinder zu den Mißhandelten zu zählen sind, da wir ja über die möglichen Unfallfolgen auch bei dieser Erziehungspraxis Bescheid wissen: Trommelfellrisse, Nasen- und Jochbeinbrüche, ausgeschlagene Zähne, »blaue Augen« sind nur einige der häufigsten Folgen heftiger Ohrfeigen. Die meisten dieser Folgen werden natürlich vertuscht. Im Sinne unserer Definition, die wir mit den meisten heutigen Autoren zu diesem Thema teilen, handelt es sich auch hier um Mißhandlungen. Jedenfalls bekommen dadurch die 75.000 errechneten Mißhandlungen eine solidere Basis und werden zumindest als Untergrenze immer wahrscheinlicher!

Es genügt uns schon, zu wissen, daß in Österreich jährlich mit größter Wahrscheinlichkeit um die 75.000 Kinder mißhandelt werden. Sicherlich haben wir hier einen unzulässigen Sprung von der Erziehungsnorm (also der bloßen Vorstellung oder Empfehlung) zur Erziehungspraxis getan, haben damit aber nur spätere Bestätigungen dieser Praxis vorweggenommen. Daß wir hier wirklich nur eine Grundzahl mißhandelter Kinder erfassen, beweist unsere Zielgruppenstudie (qualitativer Teil), in der allein 15% der Normalbevölkerung angaben, mit Gegenständen geprügelt worden zu sein, also eine Differenz von 1:15 zwischen Norm und Praxis. Auch in unserer breit angelegten quantitativen Untersuchung gestanden 10% der Eltern, daß sie ihre Kinder aus Überzeugung schon mit »mehr als nur einer Ohrfeige« bestraft hätten, 41% gaben zu, daß ihnen das auch schon passiert sei, obwohl sie das nicht unbedingt gewollt hatten. Sie hatten sich halt vergessen.

Leider haben wir den Fehler gemacht, nicht nach Züchtigungen mit Werkzeugen zu fragen, da wir fälschlicherweise angenommen hatten, darauf überhaupt keine wahren Antworten zu bekommen. Da die meisten Befragten unumwunden ihre eigene Erziehungs-

erfahrung zugaben (erlittene Schläge), glauben wir heute, daß wir mit einer gewissen »Ermunterung« im Gespräch auch erfahren hätten, wie viele unserer Mitmenschen tatsächlich aktiv mit dem »Stöckchen« züchtigen, da, wie wir wissen, mindestens 1% von der Richtigkeit dieser Praxis absolut überzeugt ist. Da den 15% (der Zielgruppenstudie), die mit Gegenständen geprügelt wurden, wahrscheinlich die 10% der 2004 Befragten der quantitativen Untersuchung entsprechen, die die gleiche Erfahrung offenbaren, können wir annehmen, daß zu der 1%-Empfehlung (jene, die das für richtig halten und ziemlich sicher auch praktisch umsetzen) und der 10% - 15%igen tatsächlichen Erfahrung, 10% - 15% Erzieher kommen müssen, denen es zumindest fallweise im Zorn passiert, daß sie mit Gegenständen schlagen, obwohl es ihnen nachher vielleicht leid tut.

Wir können also mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit annehmen, daß jeder zehnte Erwachsene, der Kinder erzieht, mindestens einmal in seiner Erzieherlaufbahn mit einem Hilfswerkzeug prügelt.

Schlagen mit der Hand und der leichte Klaps werden wesentlich häufiger akzeptiert und jeweils nur von einer Minderheit abgelehnt. Hier zeigt sich – ebenso wie in einem anderen Faktor auch – **der fließende Übergang zwischen dem Klaps und dem eigentlichen Schlagen.** »Hilfsmittel« bei der körperlichen Züchtigung bzw. selektive, auf einzelne Körperteile begrenzte Züchtigungen werden jedoch ziemlich eindeutig abgelehnt.

10.4 Allgemeine Norm und psychische Strafen

10.4.1 Entziehen von Vergnügen

Bei autoritären Erziehern besteht eine Tendenz, den Entzug von Vergnügen als Bestrafung einzusetzen. Eine deutliche statistische Signifikanz läßt sich jedoch nicht berechnen. Auch in der Ablehnung dieser Bestrafungsform findet sich kein Unterschied. Man kann nur feststellen, daß der Entzug von Vergnügen eine bei allen Erziehern beliebte Bestrafungsform ist, gleichgültig, ob sie als autoritär oder liberal gelten. Lediglich zwischen extrem autoritären und eher liberalen Erziehern (der größten definierten Gruppe) besteht ein Unterschied, der auf dem 95%-Niveau statistisch signifikant ist. (Tabelle im Anhang.)

»Längere Zeit nicht miteinander reden« dürfte eine viel empfindlichere Strafe sein, die von mehr als drei Vierteln des liberalen Erzieherblockes strikt abgelehnt wird. Selbst autoritäre Erzieher wenden sie ungleich sparsamer an als extrem autoritäre, so daß man diese Maßnahme als *geradezu spezifisch für den extrem autoritären Erzieher* halten kann. Die liberalen Erzieher scheuen sich zum allergrößten Teil, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. (Tabelle im Anhang.)

In der Gesamtausprägung der Bevölkerung wird das »längere Schweigen« (9%) ungefähr gleich häufig angewandt wie heftige Ohrfeigen (8%), man kann es also in der Ausprägung diesen gleichsetzen. Trotzdem ist längeres Schweigen eine psychisch ungleich schmerzhaftere Maßnahme für das Kind. Einige Stunden oder gar Tage nicht mit dem Kind zu sprechen wird vom Kind nicht ertragen, und so manches Kind zieht die Bestrafung mit ein paar Ohrfeigen oder die Züchtigung dem Schweigen vor. Im Schweigen fühlt das Kind sich mit seiner Not alleingelassen, seinen Ängsten und Phantasien und auch seinem schlechten Gewissen ausgeliefert. Es hat keine Ahnung, wie lange das Schweigen dauern wird, alle Reueversuche werden von den Eltern zurückgewiesen. Diese Strafe ist mit der Ungewißheit der Untersuchungshaft eines Erwachsenen vergleichbar. Das Kind befürchtet häufig, daß ihm die Eltern die Liebe ganz entziehen könnten, und fällt je nach Persönlichkeitstyp entweder in tiefe Verzweiflung oder provoziert die »Kommunikation« mit den Eltern durch neue »Taten«, die eine direktere Form der Bestrafung herausfordern. Wenn Eltern glauben, strafen zu müssen, dann sollten sie es wenigstens gleich tun und das ganze Strafausmaß offenlegen. **Die Hoffnungslosigkeit einer Schweigeperiode ist für ein Kind unerträglich.**

Nur sehr starre Erzieher mit einem sehr verletzbaaren Narzißmus und sadistischen Neigungen, im Volksmund würde man sagen: mit einer sehr »dicken Haut«, halten diese Bestrafungsmaßnahme längere Zeit durch. Nicht miteinander reden spricht für Starrsinn des Erziehers und seine Unfähigkeit, einzulenken.

10.4.2 Schreien und Ausschimpfen

»Schreien und Ausschimpfen« ist ebenfalls eine Erziehungsweise, die für den autoritären Erzieherblock als spezifisch angesehen werden kann. In Ausnahmefällen bedienen sich aber praktisch alle Erzieher des Schreiens und Schimpfens, was nicht verwundert, da auch in der Ablehnung keine ernstzunehmenden Unterschiede auftauchen. Auch in der Ursprungsfamilie aller Gruppen erfreut sich die Maßnahme eines unterschiedslosen Ansehens. (Tabelle im Anhang.)

10.4.3 Böse sein und Tadeln

Im Falle von »Böse sein und Tadeln« können wir nur einen Trend zugunsten der autoritären Erziehergruppe feststellen, in Ausnahmefällen wird die Maßnahme sogar signifikant von den »weicheren« Erziehern vorgezogen. Es scheint, als ob **Böse sein und Ta-**

deln das Mittel der Wahl für liberale Erzieher ist, wenn sie strengere Touren für angezeigt halten. Erstaunlicherweise findet sich die höchste Ablehnung der Methode bei extrem autoritären Erziehern (auf dem 95%-99%-Niveau signifikant). Man könnte vorsichtig interpretieren, daß »Böse sein und Tadeln« den extrem autoritären als alleinige Maßnahme einfach zu schwach und wirkungslos ist. Die Anwendung in Ausnahmefällen spiegelt sich in etwa in der Eigenerfahrung in der Ursprungsfamilie: Die »liberalen« wurden hochsignifikant häufiger damit erzogen, was einen deutlichen Hinweis auf den liberalen Erziehungsstil geben kann. Seinen Ärger auszusprechen und einen Tadel anzubringen, sind auch Erziehungsmittel, die jedes Kind verstehen und – so es nicht ausschließlich so erzogen wird – auch ertragen kann. Es ist Utopie, anzunehmen, daß man – speziell bei mehreren Kindern in der Familie –, ohne *fallweises* »Tadeln und Böse sein« auskommen kann. Das wissen auch die liberalen Erzieher, die damit ein realistischeres Bild der Erziehungspraxis abgeben, wenn sie eingestehen, daß die Methode doziert (in Ausnahmefällen) zur Anwendung kommen darf. (Tabelle im Anhang.)

10.4.4 Zusammenfassung

Auch psychische Strafen werden von Personen mit allgemein autoritärer Einstellungsnorm weit eher befürwortet als von weniger autoritären Personen. **Am weitaus unangefochtensten ist als psychische Strafe das Entziehen von Vergnügen.** Zwischen zwei Drittel und sieben Achtel der Befragten – je nach Einstellungsnorm – halten diese Strafe für angebracht.

10.4.1 Erziehungsnorm und Erziehungsverhalten

Ist es Ihnen selbst schon passiert, daß Sie – weil Sie nervös waren oder die Kinder ganz besonders unruhig – Ihre Kinder geschlagen haben (mehr als nur eine Ohrfeige)? (1 = ja, weil die Kinder ab und zu so etwas brauchen, 2 = ja, ist mir passiert, obwohl es mir nachher leid getan hat, 3 = nein, ich lehne so etwas ab, 4 = keine Angabe oder kein Kind im Haushalt.)

Norm in Prozent	1	2	3	4
extrem autoritär (21)	10	–	–	91
autoritär (112)	15	19	23	43
eher liberal (363)	3	22	26	50
liberal (66)	–	42	20	38
extrem liberal (11)	–	36	–	64
Restgruppe (1431)	6	23	23	49
Gesamt (2004)	5	23	23	49

10.4.2 Bezogen auf die Zielpersonen mit Kindern im Haushalt

Norm in Prozent	1	2	3
extrem autoritär (2)	100	–	–
autoritär (64)	27	33	41
eher liberal (183)	5	43	52
liberal (41)	–	68	32
extrem liberal (4)	–	100	–
Restgruppe (733)	11	45	45
Gesamt (1028)	11	45	45

Man muß diese beiden Tabellen kombiniert betrachten, um sie richtig interpretieren zu können. Wenn nur 10% aller extrem Autoritären empfehlen, Kinder zu prügeln, dann sind das genau jene 2 von 21 Personen, die derzeit tatsächlich mit Kindern im gemein-

samen Haushalt wohnen. Der Rest hat vielleicht irgendwann einmal Kinder gehabt oder beeinflusst »bestenfalls« die Erziehungsmethoden anderer Eltern. Bei jeder anderen Erziehungseinstellung kann solches passieren, obwohl es Schuldgefühle auslöst. Aber mehr als ein Drittel der autoritären Erzieher schlägt aus Überzeugung und ohne Skrupel! Liberale schlagen fast nie aus Überzeugung, sondern weil sie meinen, ihr Kind nicht anders vor Gefahren schützen zu können.

Selbst allen (!) extrem Liberalen, die Kinder im Haushalt haben, ist das auch schon passiert. Obwohl wir hier mit ganz kleinen Gruppenzahlen arbeiten, müssen wir die alarmierende Feststellung treffen, **daß die Erziehungspraxis ganz anders aussieht als die Erziehungsnorm.** »Kind im Haushalt« bedeutet Konfrontation mit der Realität und bedeutet in unserer Gesellschaft, bei der Erziehung, die wir praktisch alle auch genossen haben, daß Schläge, sogar über das Ausmaß der Ohrfeigen hinausgehend, fast unausweichlich sind. **Irgendwann in seiner Jugend bezieht praktisch jedes 2. Kind, auch das des liberalsten Erziehers, mindestens einmal »saftige« Ohrfeigen.** Dem Erzieher mag das noch so leid tun, eine Ohrfeige »klebt«, wie man im Volksmund sagt, »und die nimmt dir keiner mehr weg!«

Das Faktum des Schlagens ist nach diesen Ergebnissen relativ unabhängig von den normativen Vorstellungen. Ungefähr ein Drittel aller Befragten – egal, welcher normativen Vorstellungswelt sie auch angehören – lehnt das Schlagen von Kindern prinzipiell ab.

Allerdings: Je autoritärer die eigene Einstellung, um so häufiger wird geprügelt, weil »die Kinder so etwas brauchen«, je liberaler die eigenen allgemeinen Einstellungsnormen, um so häufiger »passiert« das Schlagen aus Hilflosigkeit, Unbeherrschtheit oder aus Mangel an anderen Kommunikationsformen.

10.4.3 Struktur der Einstellungstypen

(in Prozent, bezogen auf Basiszahlen)

	Geschlecht	
	männlich	weiblich
Österreichische Bevölkerung (laut Volkszählung 1971)	47	53
Gesamtstichprobe (N = 2004)	46	54
Extrem autoritärer Einstellungstyp (N = 21)	76	24
Autoritärer Einstellungstyp (N = 112)	49	51
Eher liberaler Einstellungstyp (N = 363)	43	57
Liberaler Einstellungstyp (N = 66)	48	52
Extrem liberaler Einstellungstyp (N = 11)	64	36
Rest-Misch-Gruppe (N = 1431)	46	54

	Alter (in Jahren)		
	bis 29	30 bis 49	50 und älter
Österreichische Bevölkerung (laut Volkszählung 1971)	29	38	33
Gesamtstichprobe (N = 2004)	27	38	35
Extrem autoritärer Einstellungstyp (N = 21)	24	10	67
Autoritärer Einstellungstyp (N = 112)	18	37	46
Eher liberaler Einstellungstyp (N = 363)	28	40	32
Liberaler Einstellungstyp (N = 66)	38	52	11
Extrem liberaler Einstellungstyp (N = 11)	64	36	–
Rest-Misch-Gruppe (N = 1431)	26	38	36

Der extrem autoritäre Einstellungstypus ist signifikant häufiger (trotz der geringen Zahl der Befragten auf dem 95%-Niveau signifikant) bei Männern anzutreffen als bei Frauen und – ebenfalls auf dem 95%-Niveau signifikant – häufiger bei älteren (Über-50jährigen) als bei jüngeren.

Der Überhang der Männer beim extrem liberalen Einstellungstypus ist *nicht* signifikant! Liberale und extrem liberale Einstellungen finden sich signifikant häufiger (auch auf dem 99%-Niveau) bei jüngeren als bei älteren.

Die Schlußfolgerung aus dieser Struktur der Einstellungstypen ist folgende: Da der Einstellungstypus zusammenhängt mit dem Erziehungsverhalten, kann man annehmen, daß Jüngere weniger häufig ritualisiert (das heißt aus Überzeugung, »weil die Kinder so etwas brauchen«) schlagen als Ältere, daß aber sich die Häufigkeit des Schlagens überhaupt bei den Jüngeren im Vergleich zu den Älteren nicht geändert hat (siehe vorne: geschlagen wird von allen Einstellungstypen gleich häufig, lediglich aus anderen Motiven). Das bedeutet aber wiederum: Jüngere sind ansprechbar für Aufklärungsmaßnahmen, da ihr Erziehungsverhalten zwar ebenso gewalttätig ist wie das der Älteren, aber ihre Erziehungsnorm anders ist, weniger rigid und gewalttätig.

Das Märchen von den verwöhnenden Großeltern gerät angesichts unserer Ergebnisse etwas ins Wanken. Zumindest in ihrer Grundhaltung neigen Personen über 50 Jahre weit häufiger zu autoritären Einstellungen, keine einzige von ihnen konnte als extrem liberal eingestuft werden.*

* Wir dürfen auch nicht vergessen, daß unsere Über-50jährigen aktiv an einem Weltkrieg teilgenommen haben und in einem Regime aufgewachsen sind, in dem Zucht und Ordnung die Grundlagen der Gesellschaft waren. Ihre heutige Erziehungshaltung wurde mit Gewißheit von der politischen Haltung dieser Zeit mitgeprägt.

Vielleicht sieht das Bild bei noch älteren Personen anders aus. Wir haben den 70jährigen nicht untersucht. Es ist möglich, daß der nicht mehr berufstätige ältere Mensch seine Einstellung noch einmal ändert. Wir können nur feststellen, daß mit zunehmendem Alter der Ruf nach Recht und Ordnung signifikant ansteigt, sich in der Erziehungspraxis aber nicht mehr so stark niederschlagen kann, da die Kinder dieser Leute schon älter oder schon aus dem Haus sind. Wie sich eine solche Erziehungshaltung auf einen »Nachzügler« oder ein Enkelkind auswirkt, können wir nur erahnen. Sie muß sich überhaupt nicht auswirken, wenn der Nachzügler ein heiß ersehntes Kind ist, dem man dann doch mehr nachsieht, oder wenn es ein letztes Kind ist und sich die Eltern schon an den älteren Geschwistern »ausgetobt« haben. Trotzdem kommen wir nicht darüber hinweg, daß sie einfach »härter« in ihren Ansichten sind und vielleicht auch in der Erziehungspraxis. Zum Glück sind die Eltern in dem Alter (Heiratsalter) am liberalsten eingestellt, da sie am meisten mit der Erziehung ihrer Kinder befaßt sind, wieweil das Kleinkind – zumindest das erste Kind – noch in die forschere Erziehungsperiode der Eltern fällt. Von 30 bis 40 Jahren sind die Eltern am mildesten gestimmt.

Könnte man ein Kind vor seiner Geburt beraten, müßte man sagen, es sollte sich Eltern aussuchen ab dem 30. Lebensjahr, und es sollte ein zweites Kind sein. Dann sind die Eltern schon reifer und milder, haben die meisten Fehler schon am ersten Kind begangen und haben die größten Existenzsorgen hinter sich (sonst hätten sie sich kein zweites Kind angeschafft). Mehr Kinder »sollten« nicht kommen, sonst treten Rivalitätskämpfe auf, in welche die Eltern »schlichtend« eingreifen müssen. Wohnraumnot und Lärmbelästigung werden größer, das Geld zu knapp, und die Sorgen mehren sich. Die Erholungsphase der Eltern wird kürzer und damit die eine oder andere Ohrfeige zu viel verabreicht. Ein »kluges Kind« wählt sich noch aufgeschlossener, intellektuelle Eltern im städtischen Milieu, mit relativ gutem Einkommen, denn auch diese schlagen signifikant seltener. Aber Vorsicht! Ihre intellektualisierten, sogenannten psychologischen Erziehungsmethoden können oft teuflischer sein als die paar »saftigen Watsch'n« des gestrengeren Herrn Facharbeitervaters!

Drum, Kind, sei wachsam, in welcher Familie du dich einstellst. Dein Schicksal hängt davon ab! Aber leider kannst du unseren Bericht noch nicht lesen, bevor du geboren bist, und so können wir nur hoffen, daß deine zukünftigen Eltern ihn lesen und davon nachhaltig beeindruckt sein werden. Allerdings, wenn dir dein Schicksal ein »paar Watsch'n« verordnet hat, dann gnade dir Gott, denn dann erwischst du jene 10%-Eltern, die dich aus Liebe und Überzeugung und weil es »gut für dich ist« und noch »keinem Kind geschadet hat« prügeln werden. Dann können wir dir nur raten, suche beizeiten eine gute Erziehungsberatungsstelle für deine Eltern, so es zu deiner Zeit eine solche geben wird in unserem Lande.

Drei Viertel der extrem autoritären Erzieher sind Männer, nur ein Viertel Frauen. Im größten Block (den liberalen Erziehern) befinden sich die meisten Frauen, und doch schlagen die Mütter im allgemeinen häufiger als die Väter. Das ist wohl nicht verwunderlich, da sie oft den ganzen Tag mit den Kindern beisammen sind und die Väter sich kaum um die Erziehung kümmern. Viele Väter werden auch von ihren Kindern nur als strafende Instanz erlebt oder von den Müttern als solche installiert.

Wir wissen es aus dem Tierreich, daß der Wurf oder die Brut häufig vom Muttertier gegen den aggressiven Vater verteidigt werden muß. Spuren primitiver Bräuche, wie das »Männerkindbett«, haben sich in einigen Teilen Europas erhalten. Der eigentliche Sinn dieser Einrichtung kann heute nur mehr darin gesehen werden, die Kinder vor der möglichen Aggression der Väter zu schützen. Dazu muß man wieder fairerweise erwähnen, daß viele sogenannte primitive Kulturen die Aggression gegen ihre eigenen Kinder gar nicht kennen. **Erst der voll selbsthafte, »kultivierte« Mensch dürfte die Prügelstrafe erfunden haben.**

Dem Prügeln der Kinder haftet die Umkehr des fragwürdigen Ödipuskomplexes an, der sogenannte Laioskomplex (Laios war der Vater des Ödipus). Der Vater (er)schlägt den heranwachsenden Nebenbuhler, der so werden möchte wie er selbst.* Er spricht es auch aus, wenn er sagt, der Junge dürfe ihm nicht über den Kopf wachsen. Das Kind nimmt sich Freiheiten (Frechheiten) heraus, welche die Mutter eher toleriert. Der Vater reagiert darauf mit Eifersucht und Zorn und schlägt das Kind. Die unbewußte Nebenbuhlerschaft ist häufig die Ursache für die autoritäre Strenge von Vätern gegenüber ihren Söhnen.

* Laios hat ja tatsächlich seinen Sohn abgelehnt und zum Verhungern aussetzen lassen.

Das gleiche spielt sich oft zwischen Mutter und Tochter ab, wird aber viel häufiger mit anderen Mitteln ausgetragen als mit Schlägen. Daß auch heranwachsende Töchter in ihrer aufkeimenden Schönheit eine Gefahr für ihre Mütter darstellen und daher umgekehrt, von der Mutter bedroht, um ihr Leben fürchten müssen, hat die Volkskunst im Märchen des Schneewittchens dargestellt. Zumindest phantasiert das Kind, das selbst die Mutter beseitigen möchte, um mit dem Vater ganz allein zu sein, daß die Mutter es mit dem gleichen Mittel bestrafen muß, indem sie ihm nach dem Leben trachtet. In Wirklichkeit tut das eine Mutter nur in extremen Ausnahmefällen. Aber daß sie der Tochter das Leben zur Hölle machen kann, weil sie fürchtet oder tatsächlich bemerkt, daß diese sich mit dem Vater zu gut versteht, ist sicher eine häufige Tatsache. Wie wir es auch wenden wollen, steckt hinter elterlichen Aggressionen fast immer ein umgekehrter »Ödipuskomplex«. Es sind also die eigenen ungelösten ödipalen Konflikte, die die Eltern veranlassen, zu ihren Kindern grausam zu sein, und die bei den Kindern neue, reaktive Konflikte schaffen können.

Väter wehren sich dagegen, ihren Platz dereinst den Söhnen zu überlassen, und verteidigen ihren Thron mit Autorität. Autorität gibt Macht, Macht sichert Beständigkeit, verhindert Wechsel. Autorität ist die Antwort auf die Angst vor Verlust der Position. Je ängstlicher und unsicherer ein Erzieher (Politiker) ist, desto eher antwortet er mit Anmaßung von Mächtigkeit (Autorität),²¹² um seine Meinung (Position) zu verteidigen.

Autorität ist die Macht des Schwachen, der wirklich Starke bedarf ihrer nicht!

Und was soll schon sein, wenn unsere Kinder einmal in einer Auseinandersetzung mit uns recht behalten? Für manchen mag die Welt deswegen schon einstürzen – sie tut es sicher nicht! Wir könnten viel mehr selbstsichere Kinder erziehen, die sich einst eher zutrauen, die Geisteshaltung dieser Welt zu verändern. In seiner Abhandlung über die Gewissensbildung des Kindes sagt **Zulliger**:

Damit will ich der Körperstrafe und anderen Vergeltungsstrafen nicht etwa das Wort reden, und ich darf gestehen, daß ich überhaupt grundsätzlich *gegen* das Strafen bin. Ich habe den Eindruck, daß wir bei der Erziehung nur allzuleicht zu strafen geneigt sind – daß wir damit mehr unseren eigenen Affekten Abfuhr verschaffen, als dem Kinde und dessen Gewissensbildung dienen – **und daß wir mit einer zu früh verabfolgten Strafe oft verhindern, daß sich das Kind in seinem Gewissen mit sich selber auseinandersetzen muß und damit seine moralische Instanz verfeinern könnte.** Es findet, *nach* der erlittenen Strafe, der »Fall« sei abgetan, gesühnt, »erledigt«, und es beschäftigt sich nicht länger und weiter damit, es »wächst« nicht an der Strafe. Wenn aber ein Kind an der Strafe nicht wachsen kann, hat sie keinen Sinn. (Hervorhebungen d.d. Aut.)²¹³

Nicht der sei gut, meint **Zulliger**, den seine Angst im Zügel hält, der einem äußeren Diktat gehorcht. Wenn er nur die Folge des Böse-Seins fürchtet, sei er ein Feigling. Nur wenn ein Mensch aus einem inneren Bedürfnis einem Gesetz oder einer elterlichen Forderung folgt, könne man von guter Erziehung sprechen, da die Gewissensbildung hier über den Weg der Liebe gegangen sei.

10.5 Faktor 2: Angst vor Autoritätsverlust

Man muß aufpassen, daß einem die Kinder nicht über den Kopf wachsen.	-0,57
Ein kleiner Klaps ab und zu schadet keinem Kind.	-0,43
Der heutigen Jugend geht es viel zu gut, sie wird viel zuwenig hart genommen.	-0,42
Kinder müssen lernen, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu beherrschen.	-0,41
Kinder müssen die Verbote der Eltern akzeptieren, auch wenn man sie ihnen nicht erklärt.	-0,37
Eltern müssen für die Kinder Autorität sein. Nur so lernen die Kinder, sich auch später Autoritäten zu beugen.	-0,35
Kindern muß man schon zeigen, wer der Herr im Haus ist.	-0,34
Heute muß man schon allen Leuten gegenüber mißtrauisch sein.	-0,26
Wenn einem hie und da die Hand ausrutscht, wenn ein Kind schlimm ist, ist da gar nichts dabei.	-0,24
Man muß ein Kind nicht schlagen, aber Strafen sind notwendig.	-0,24
Frauen kann man in zwei Gruppen teilen: in gute und schlechte.	-0,21

Während der »Autoritätshörige« (Faktor 1) sich als Reaktionsbildung gegen seine ursprüngliche, nicht mehr erkennbare Angst mit einer starken Überzeugung gegen Autoritätsverlust festigt und seine Position zwanghaft einzementiert hat (er läßt es gar nicht so weit kommen, daß sie erschüttert wird), gibt es eine andere Gruppe von Menschen, bei denen die Angst deutlicher zu Tage tritt. Sie haben noch kein starres Abwehrsystem gebildet, sondern verschaffen sich ihr »Recht« in emotional stärker gefärbten, angstbesetzten Ausbrüchen. Angst und Mißtrauen stehen hier mehr im Vordergrund, diese Menschen haben größere Schwierigkeiten, sich Autorität zu verschaffen, suchen sehr rasch Zuflucht zum Klaps und finden nichts dabei, wenn ihnen die Hand ausrutscht.

In diesem Faktor wird eine tiefsitzende Angst vor dem Verlust der eigenen Autorität, der eigenen Sicherheit, die Welt in der Art und Weise erfahren zu können, wie man es gelernt hat und sich wohl fühlt, beschrieben. Die Kinder sind anders – sie könnten einem über den Kopf wachsen, die heutige Jugend ist anders – es geht ihr viel zu gut, Verbote und Gebote werden nicht mehr akzeptiert –, man muß mißtrauisch werden.

Der Faktor 2 ist in seiner Einstellungstendenz nicht grundsätzlich verschieden vom Faktor 1, er ist aber weniger allgemein und weniger autoritär, dafür mehr angsterfüllt. Wenn man dieser Angst, seine eigene Sicherheit zu verlieren, nicht mehr Herr wird, dann »ist auch gar nichts dabei«, wenn »einem die Hand ausrutscht«.

Während im Faktor 1 in seiner extrem autoritären Ausprägung der überzeugte »Unterdrücker« zum Ausdruck kommt, kommt hier der Hilfloze, Unsichere, sich in der »neuen« Welt nicht mehr Zurechtfindende zum Ausdruck. Andererseits – bei anderen Vorzeichen – drückt dieser Faktor deutlich den Zusammenhang zwischen *psychischer Stabilität und Toleranz* aus. Wiederum ist dieser Zusammenhang bereits im Faktor 1 deutlich geworden.

Da diese unsicheren Erzieher unsere eigentliche Zielgruppe darstellen, sind sie sozusagen unser »logischer Gegner«. Von selbst werden sie aufgrund ihrer Überzeugtheit von der Richtigkeit ihrer Einstellung eine Beratungsstelle nicht aufsuchen. Starre »Überzeugung« und Erweichung dieser durch Fremdbeeinflussung im Wege einer Beratung schließen einander aus: »Sturheit« läßt sich nicht beraten! Überzeugte sind chronische Besserwisser. Aber gerade sie zu erreichen ist ja unser größtes Anliegen. Auch bei ihnen eine Aggressionssicherung zu installieren, wäre unser größter Erfolg. Wir glauben nicht, daß man solche Personen in ihrer Grundeinstellung ändern kann, aber es muß eine Möglichkeit geben, ihnen eine Hemmung zu verpassen, eine innere Uhr sozusagen, die zu ticken beginnt, sobald der aggressiv *Eingestellte* merkt, daß er auch aggressiv zu werden beginnt. Es gilt also, eine psychische Warnladung anzubringen, die ihm sozusagen einen drohenden Finger zeigt: »So was tut man nicht!« In der Erziehungssprache

nennt man das »ein schlechtes Gewissen machen«. Erziehung spielt sich größtenteils in den eigenen vier Wänden, also unter Ausschluß der Öffentlichkeit, ab. Der öffentlichen Moral wird ja auch in vielen anderen Belangen im eigenen Heim der Zutritt verwehrt.

Wie sieht es überhaupt mit der öffentlichen Moral in erzieherischen Belangen aus? Was das Schlagen betrifft, vertritt die Öffentlichkeit hier zumeist den Standpunkt der Nichteinmischung. Eine Mutter kann ihr Kind häufig öffentlich »abwatschen«, ohne Ärgernis zu erregen. Der Fußtritt des Vaters würde nicht so leicht toleriert werden, die Verwendung von Werkzeugen würde die Öffentlichkeit möglicherweise in Weißglut bringen. Die öffentliche Meinung reagiert außerdem viel stärker auf grobe Fahrlässigkeit im Pflegeverhalten der Eltern als auf häufiges Prügeln. Vor wenigen Tagen wurde ein Kind in Niederösterreich in einer Nobelkonditorei an einem starken Besuchssonntag mitten im Lokal heftigst geohrfeigt. Die Mutter blickte wie zur Bestätigung aufreizend in die Runde. Kein einziger Gast hat auch nur einen »Mucks« getan. Mutter und Kind sahen nach guter Mittelschicht aus und paßten durchaus in das Bild und zum Preisniveau dieses »gutbürgerlichen« Lokales.

Es gibt also noch kein Problembewußtsein zum Schutz des geprügelten Kindes. Wir halten es für dringend notwendig, daß ein solches geschaffen wird.

Es laufen genug Menschen herum, die gerne einmal einen anderen umbringen möchten. Aber nur ein verschwindender Bruchteil von diesen »potentiellen Mördern« setzt seine Phantasien wirklich in die Tat um. Diese Tatsache hat ihre Ursache darin, daß Mord mit dem größten gesellschaftlichen Tabu belegt wird. Andere die Gesellschaft hoch verletzende Taten sind z.B. öffentliche Anstößigkeiten, das Sich-nackt-Zeigen in einer dafür nicht abgestimmten Öffentlichkeit sowie öffentlicher Geschlechtsverkehr. **Das heißt, die Nichttoleranz einer Maßnahme durch die breite Öffentlichkeit wird gewissensbildend, wird zum erhobenen Zeigefinger.**

Es gilt daher, eine möglichst breite Öffentlichkeit mit einem psychischen Hemmsatz aufzuladen, wie z.B. »Kinder schlagen gehört sich nicht!« oder »Das Schlagen von Kindern ist unfein!« Manche Positivslogans, wie z.B. »Black is beautiful«, haben unvorhergesehene bevölkerungspolitische Änderungen zur Folge, an denen auch die Weißen, die der Slogan ja im Grunde genommen direkt gar nichts angeht, nicht spurlos vorübergehen können.

»Fit – mach mit« ist ein ausgezeichnete Slogan mit Aufforderungscharakter, der das körperliche Fitnessbewußtsein der Österreicher sicher sehr positiv und nachhaltig beeinflußt hat. Wenn ein Slogan gut klingt, reißt er die Massen mit; dazu ist es gar nicht nötig, daß sie seinen tieferen Sinn voll und ganz verstehen. Wichtiger ist, daß sie dabei ein enthusiastisches Erlebnisgefühl bekommen. Sie handeln dann intuitiv richtig, im Sinne des mehr oder minder offen dargelegten Inhalts des Slogans. Berufsmäßige Massenbeeinflusser wie Werbetexter oder »geborene Politiker« haben von dieser Möglichkeit seit jeher Gebrauch gemacht. Nur den Menschen, die von Beruf her ebenfalls den Auftrag hätten, die Massen positiv zu beeinflussen, den Psychologen, ist bisher zum vorliegenden Thema nichts Brauchbares eingefallen.

»Kinder mögen – nicht schlagen« wäre ein möglicher Slogan oder »Ohne Hiebe – nur mit Liebe« könnte dem jahrtausendealten Vorurteil der christlichen Gesellschaft »Wer sein Kind liebt, züchtigt es!« entgegenwirken. Wir laden Sie ein, geeignete Slogans zu finden und uns mitzuteilen. Vielleicht finden wir gemeinsam einen, mit dem wir einen Werbefeldzug für gute, kindgemäße Erziehung starten können.

Noch besser, weil kürzer und bündiger und mehr ins Ohr gehend, ist »Liebe statt Hiebe«. *

* Auf unseren Vorschlag hin erschien im Jahre 1979, im Jahr des Kindes, eine Aufklärungsbroschüre für Eltern mit diesem Titel.

Wir können uns gut vorstellen, daß ein ähnlicher Autokleber wie »Steiermark – Land mit Herz« seine Wirkung nicht verfehlen würde.*

* Auch diese Idee konnten wir – gleichzeitig mit dem Erscheinen des Buches – realisieren.

Das grüne Herz wird stets mit der üppig grünen, sehr reizvollen Landschaft der Steiermark assoziiert und hat sicher schon manchen Besucher angelockt, ohne daß er weiß, warum. Ein rosa oder blaues Herz oder ein Gänseblümchen am Auto mit der Aufschrift »Liebe statt Hiebe« könnte durch seine Wirkung auf das Unbewußte sogar die Aggressionsbereitschaft im Straßenverkehr stoppen. Es wirkt sicher ebensogut wie der am Spiegel angebrachte Kinderschuh.

Wenn es in einer solchen Kampagne gelänge, breite Bevölkerungsschichten auf die Beine oder auf die Räder zu bringen, dann stünden die paar Prozent Unbelehrbaren im Abseits. Dort werden einige von ihnen zu denken beginnen. Und wenn es uns gelingt, den einen oder anderen von ihnen seiner eigenen starren Überzeugung abtrünnig zu machen, dann haben wir schon viel erreicht, denn der Konvertierte ist oft ein fanatischer Anhänger der neuen Überzeugung. Er vertritt die neue Meinung ebenso fanatisch wie vordem die alte, falsche Überzeugung. Viele Heilige waren Spätkonvertierte, viele Alkoholgegner und sogar Alkoholberater waren früher »überzeugte« Alkoholiker. Viele der besten Suchttherapeuten sind in ihrem früheren Leben durch alle Höhen und Tiefen der Drogenabhängigkeit gegangen. Wenn wir nur ein paar Dutzend Kinder davor bewahren, mißhandelt zu werden, oder wenn wir nur ein einziges vor dem Mißhandlungstod retten, dann hat sich die Mühe gelohnt. Die Medizin gibt heute Unsummen dafür aus, um ein einziges vom Tode bedrohtes Leben um Tage, Wochen oder Monate zu verlängern. Die Gesellschaft kann es sich daher auch leisten, ein paar Millionen zu investieren, um vielen Kindern die körperlichen und seelischen Folgen der Prügelstrafe zu ersparen.

Und dieses Bemühen trägt ja auch Zinsen, denn nichtgeprügelte Kinder neigen erfahrungsgemäß viel weniger dazu, später ihre eigenen Kinder zu prügeln, was viel Leid und Volksvermögen ersparen hilft. Ein hoher Einsatz auf der Präventivseite erspart viel Geld auf der Defensivseite (Defektseite). In anderen Worten: Der nicht in Zahlen meßbare volkserzieherische Wert der Prophylaxe eines Geschehens, die natürlich viel Geld kostet, spart andererseits viel Geld, das später für Reparationskosten auf der medizinischen, psychologischen und sozialfürsorgerischen Seite und sogar für Bestrafung und Korrektion ausgegeben werden müßte. Es bedarf lediglich einer Umschichtung des Etats: Ein paar Millionen auf der Gesundheitsseite sparen mindestens ebensoviel im Justizressort! Das können wir mit anschaulichen Zahlen belegen: **Geprügelte werden vermehrt süchtig, neigen mehr zu kriminellen Delikten und prügeln ihre Kinder wieder.** Sie neigen sicherlich auch noch zu anderen psychosomatischen Störungen, wie Schmerzzuständen und ähnlichem, aber das haben wir noch nicht genügend untersucht.

10.6 Faktor 3: Erziehung ist Privatsache

Wenn Eltern ihre Kinder züchtigen, so beweisen sie nur, daß sie schlechte Erzieher sind.	+ 0,62
Eltern, die ihre Kinder züchtigen, sollten eine Erziehungsberatungsstelle in Anspruch nehmen müssen.	+ 0,48
Ein sehr guter Erzieher braucht überhaupt keine Strafe, er kann ein Kind allein mit Liebe und Ermutigung sowie durch sein Vorbild zum Guten leiten.	+ 0,45
Man soll ein Kind überhaupt nicht körperlich züchtigen, aber fühlbare Strafen – wie Entzug eines Vergnügens oder Strafarbeiten – sind notwendig.	+ 0,37
Man soll nicht soviel Aufhebens machen, wenn Kinder von den Eltern gezüchtigt werden, das hat noch niemandem geschadet.	- 0,28
Wenn Eltern ihre Kinder mißhandeln, gehören ihnen die Kinder weggenommen.	+ 0,24

Die Privatheit der Familie in unserer Gesellschaft, die öffentliche demokratische Kontrolle nicht zuläßt, wird in diesem Faktor beschrieben. Die Akzeptanz der Privatheit der Familie schließt die Akzeptanz der Züchtigung von Kindern mit ein. Das bedeutet aber: Je vehementer die demokratische Kontrolle der Familie abgelehnt wird, um so gefährdeter sind die Kinder, um so autoritärer und rigider ist die eigene Einstellung gegenüber Kindern.

Hier beginnen sich die Grenzen von Aufklärungsmaßnahmen zu zeigen: Durch Erziehungsberatungsstellen werden gerade die ihre Kinder massiv gefährdenden Eltern nicht erreicht, die *es als ihr gutes Recht ansehen, das Kind zu züchtigen*, und denen das nicht nur hin und wieder »passiert«. Das heißt (vgl. Faktor 1) deutlich: **Die gewalttätige Erziehungsnorm kann durch Beratung allein nicht verändert werden!**

10.7 Faktor 4: Geschlagen werden macht aggressiv

Eigene Züchtigungserfahrung (Zielperson wurde als Kind selbst regelmäßig – manchmal – sehr selten – überhaupt nie geschlagen).	+ 0,44
Manchmal ärgere ich mich über andere Menschen so sehr, daß ich schon zuschlagen könnte.	+ 0,30
Die eigene Züchtigungserfahrung hat genützt – kaum Einfluß gehabt – geschadet.	+ 0,21
Eltern müssen für die Kinder Autorität sein. Nur so lernen die Kinder, sich auch später Autoritäten zu beugen.	- 0,21

Die eigene physische Züchtigungserfahrung, besonders wenn sie insofern rationalisiert und verinnerlicht wurde, als sie positiv und nutzbringend erlebt wird, hängt deutlich mit der persönlichen Aggressivität zusammen, aber nicht (unbedingt) mit dem Wunsch nach Autorität. Anders ausgedrückt: Eltern, die für ihre Kinder Autorität sein wollen, damit diese lernen, sich auch später Autoritäten zu *beugen*, müssen nicht unbedingt selbst geschlagen worden sein. Dieser Faktor erklärt auch, warum beim Faktor 1, der Autoritätshörigkeit und Vorurteilsbehafetheit in ihrer umfassendsten Ausprägung beschreibt, die eigene Züchtigungserfahrung als ladende Variable nicht aufscheint.

In Familien, in denen nicht oder wenig geschlagen wird, gibt es andere Formen, sich Autorität zu verschaffen. Da alle Erziehungsmuster tradiert werden, ist anzunehmen, daß Geprügelte gelernt haben, sich Autorität mit der Hand oder der Faust zu verschaffen. Aber es gibt viele psychologische Möglichkeiten, autoritäre Familienstrukturen aufzubauen. Ein »autoritäres Regime« kann genauso gut mit Geboten und Verboten errichtet werden. Je ideologischer der Überbau einer solchen Erziehung ist, desto drastischer wird sie durchzusetzen sein, wie der Fall Schreiber²¹⁴ zeigt. Wenn sogar der liebe Gott als höchste Instanz herhalten muß, um eine Erziehungsmaßnahme zu begründen, dann hat das Kind keine Chance mehr. Als Wauwau-Autoritäten können alle »schrecklichen Instanzen« vom Vater über den Polizisten, schwarzen Mann, Krampus, Teufel bis zum »lieben Gott« selbst auftreten. (Kalksburger Untersuchung)²¹⁵

Ungeachtet der Rationalisierung des Züchtigungserlebnisses am eigenen Leib als positive Erfahrung neigt eine solche Person zu einem derartigen Grad von Ärger, daß sie auf andere – erwachsene – Menschen einschlagen könnte. Das ist ein alarmierendes Zeichen, denn die Person steht zumindest in der Phantasie an der Schwelle des Hemmungsverlustes. In Ausnahmesituationen, in der viele Faktoren zugleich verstärkend wirken, oder in Situationen, wo Schlagen erlaubt ist oder zumindest toleriert oder nicht geahndet wird, wird diese Person mit Sicherheit zuschlagen.

Eine Person, die potentiell in der Lage ist, ihrem überschießenden Ärger über andere Erwachsene durch Schläge Luft zu machen, wird bei den eigenen Kindern weit weniger Hemmungen haben. Erstens wurde sie ja selbst geschlagen und besitzt somit ein schwer lösches Erziehungsmodell, das sie in ähnlichen Situationen unbewußt handeln läßt. Das Bewußtsein muß nichts in Frage stellen, nicht absuchen, ob die Handlung richtig oder falsch ist. Sie ist eben *so* und *kann* nur *so* sein, weil sie schon immer *so* war (Festhalten an überlieferten Werten und Vorstellungen).

»Das haben wir immer so gemacht, und wir sind auch groß geworden, warum sollen wir es heute ändern?« ist ein häufig gebrauchter Rationalisierungsversuch für Änderungswiderstände. Ein solches Denken ist einfach und primitiv.

Die Rationalisierung, daß die erhaltenen Ohrfeigen genützt haben, ist aber gleichzeitig die Grundlage und Rechtfertigung für deren Weitergabe. Außerdem erziehen viele Eltern nach dem Prinzip des »Spätrevanchismus am falschen Subjekt«, d.h., warum soll es meinem Kind anders gehen als mir? Für das gleiche Delikt verdient das Kind die gleiche Bestrafung, die der Erwachsene selbst als Kind bekam. »Der heutigen Jugend geht es viel zu gut«, »Sie müßte härter angefaßt werden«, »Ihr hättet im Krieg sein müssen« sind neidvolle Äußerungen, die die Basis eines solchen Revanchismus darstellen.

Tiefenpsychologisch gesehen rächt sich der Erzieher unbewußt an den Großeltern des zu erziehenden Kindes. Als er selbst klein war, konnte er seine Wut über das vermeintliche Unrecht, das ihm seine Erzieher zufügten, nicht loswerden und speicherte es bis zu dem Zeitpunkt, wo er als Stärkerer selbst Schwächeren Grobheiten zufügen konnte. Kinder repräsentieren häufig jene anderen Menschen, über die er sich ärgert. Auf diese Art versucht er eine Rechnung zu begleichen, die es ihm sogar erspart, seinen Eltern zu fluchen, er kann sich ohne Widerstand und ohne wesentliche Schuldgefühle ja nun an seinen Kindern abreagieren. Wenn in der langen Reihe der Erzieher nicht endlich einer mit dem Prügeln Schluß macht, wird dieses Verhalten aus einem Gemisch von bewußten und unbewußten Motiven und falschen Rationalisierungen und fälschlich gesehenen Notwendigkeiten ewig weitergereicht werden.

Aus der Äußerung »Manchmal ärgere ich mich über andere Menschen so sehr, daß ich schon zuschlagen könnte« lassen sich auch verwandte Aggressionsformen ableiten. Die beste Möglichkeit, heutzutage Aggressionen abzuführen, haben wir im Straßenverkehr (»Stoßverkehr«). Mit Blech gut gepanzert, den Fuß am (Aggressions-)Pedal, durchschnittlich 70 PS unterm Hintern, können wir uns an unsere Gegner heran-, vorbei- oder hineinschieben, ohne dafür wesentlich bestraft zu werden. Die häufigsten Drohgebärden werden heute mit dem Lenkrad vorgetragen, die Meinung, die andere über uns haben, erfahren wir durch leichtes Antippen der Stirne mit dem Zeigefinger aus dem sicheren Glasverschlag der sich gleich- oder gegensinnig bewegenden Fahrzeuge. Es wäre sicher eine Untersuchung wert, ob aggressive Autofahrer in die Kategorie derer, die als Kinder geschlagen wurden, gehören.

10.8 Faktor 6: Partnerschaftliche und patriarchalische Familienbeziehungen

Wenn es in der Ehe Streitigkeiten über wichtige Fragen gibt und sich die Partner nicht einigen können, sollte der Mann entscheiden.	- 0,72
Wenn es zwischen Mann und Frau verschiedene Auffassungen über die Kindererziehung gibt, sollte der Mann das letzte Wort haben.	- 0,67
Wenn keine Kinder da sind, sollten beide Ehepartner berufstätig sein.	- 0,34

Partnerschaftliche oder patriarchalische Beziehungen zwischen Mann und Frau sind zunächst unabhängig von der Akzeptanz oder Ablehnung von Gewalt in den Familienbeziehungen. Sobald aber die patriarchalische Familienbeziehung Ausdruck eines konfligierenden Selbstbildes der Eltern ist (allgemeine Unsicherheit, Mißtrauen gegenüber der Umwelt, Unfähigkeit, Ambivalenz und Liebe zu ertragen), wird – wie sich im Faktor 1, noch deutlicher aber im folgenden Faktor 7 zeigt – sie als Rechtfertigung eines gewalttätigen Verhaltens gebraucht.

Die im Faktor 6 ladenden Variablen wurden bereits in einer anderen Faktorenanalyse abgetestet, bei der es um partnerschaftliche bzw. patriarchalische Familienstrukturen ging. Bei dieser Faktorenanalyse zeigte sich vor allem, daß die Akzeptanz ganz allgemeiner partnerschaftlicher Phrasen wie zum Beispiel »Familienangelegenheiten sollten von Mann und Frau gemeinsam geregelt werden« sehr hoch ist, die Konkretisierung dieser partnerschaftlichen Aussagen aber überhaupt nicht realisiert wurde. Das heißt, ganz allgemein gesprochen muß »man« heute für die Gleichberechtigung sein, aber die Durchführung derselben muß nicht gegeben sein, denn die Familie ist privat, und niemand darf da hineinreden.

Für das in der vorliegenden Untersuchung gestellte Thema »Erziehungsnormen und Züchtigungsverhalten der Österreicher« heißt das: Die verbale Akzeptanz partnerschaftlicher Familienbeziehungen bedeutet noch lange nicht deren reale Durchführung, den tatsächlichen Verzicht auf Gewaltanwendung. Außerdem: Die ungebrochene patriarchalische Familientradition wird durchaus zur Rechtfertigung gewalttätiger Kindererziehung (und wahrscheinlich auch einer gewalttätigen Beziehung zur Ehefrau – obwohl darüber keine Untersuchungsergebnisse vorliegen) gebraucht, wenn dies im Sinne der Restabilisierung des eigenen konfligierenden Selbstbildes nötig ist.

10.9 Faktor 7: Züchtigen als Liebesbeweis

Wer sein Kind liebt, züchtigt es – an diesem alten Sprichwort ist etwas Wahres.	- 0,69
Man soll nicht soviel Aufhebens machen, wenn Kinder von den Eltern gezüchtigt werden, das hat noch niemandem geschadet.	- 0,63
Man muß Kinder, wenn sie sich schlecht benehmen, auch körperlich züchtigen, sonst verwildern oder verweichlichen sie.	- 0,62
Gehorsam ist bei der Erziehung wichtiger als Liebe.	- 0,54
Der Pracker ist noch immer das beste Mittel für Eltern, damit die Kinder gehorchen lernen.	- 0,54
Es ist auch heute noch immer richtig, einem Kind, das etwas angestellt hat, eine ordentliche Tracht Prügel zu verabreichen.	- 0,39
Kinder müssen die Verbote der Eltern akzeptieren, auch wenn man sie ihnen nicht erklärt.	- 0,37
Wenn Erwachsene sprechen, sollen Kinder ruhig sein.	- 0,31
Wenn Eltern ihre Kinder züchtigen, so beweisen sie nur, daß sie schlechte Erzieher sind.	+ 0,29
Eltern müssen für die Kinder Autorität sein. Nur so lernen die Kinder, sich auch später Autoritäten zu beugen.	- 0,28
Kindern muß man schon zeigen, wer der Herr im Haus ist.	- 0,28
Eine Ohrfeige hat noch niemandem geschadet, kann aber oft besser erziehen als noch so viele Worte.	- 0,27
Der heutigen Jugend geht es viel zu gut, sie wird viel zuwenig hart genommen.	- 0,25
Wenn es zwischen Mann und Frau verschiedene Auffassungen über die Kindererziehung gibt, sollte der Mann das letzte Wort haben.	- 0,23
Ohne eine gewisse Härte geht es in der Erziehung nicht.	- 0,23
Heute muß man schon allen Leuten gegenüber mißtrauisch sein.	- 0,21

Im Faktor 1 wurde die allgemein – aktiv und passiv wirksam werdende – autoritäre Einstellungsnorm beschrieben. Der Faktor 7 ist sozusagen der »aktive Teil« dieser autoritären Einstellungsnorm, der aktive, gewalttätige, aggressive Erzieher, der bewußt und überzeugt schlägt.

Während die Gewalttätigkeit im Faktor 1 noch gebremst ist durch die passive Autoritätshörigkeit, ist sie im Faktor 7 offen da. Liebe bedeutet für diesen überzeugten Schläger Züchtigung; Züchtigung ist nun einmal nötig, weil die Kinder sonst nicht erzogen werden können, gehorchen lernen ist das eigentliche Erziehungsziel.

Mit anderen Vorzeichen ist dieser Faktor die Konkretisierung des kooperativen, die Persönlichkeit des Kindes fördernden, nicht gewalttätigen Erziehers, wie er bereits bei der Umkehr der Vorzeichen im Faktor 1 in seiner allgemeineren Version beschrieben wurde.

In der Praxis ist eine scharfe Trennung zwischen den einzelnen Faktoren (»Autoritätshörigkeit«, Angst vor »Autoritätsverlust« und »Züchtigungen als Liebesbeweis«) allerdings nicht möglich, da sie viele gemeinsame Haltungen und Anschauungen umfassen.

Ein Neurotiker kann auch einige zwangsneurotische Elemente in sich haben (hier sind nicht so sehr Persönlichkeitsmerkmale als vielmehr die Reaktionsweise gemeint), und ein Zwangsneurotiker hysterische Reaktionsmechanismen.

In der jeweiligen Krise (situationsbedingt) entscheidet sich der Erzieher (oder wird entschieden) für die nach seiner Meinung (oder Nichtmeinung) situationsangemessene Reaktion. Diese Handlungsweise wird je nach der Qualität der eigenen Störung entweder mehr neurotisch oder mehr zwangsneurotisch sein.

Klaps ist nicht gleich Klaps, Ohrfeige ist nicht gleich Ohrfeige. Die jeweilige Erziehungsmaßnahme ist in ihrer Qualität von der jeweiligen Auffassung oder Störung des Erziehers abhängig. Ihre Auswirkungen sind vom Kind aus altersbedingt zu sehen, ihre Härte, Anzahl und Dauer sind situationsbedingt (die momentane Krise, die zur erziehe-

rischen Aktion zwischen mindestens zwei Menschen geführt hat, und die Lebenskrise, in der der Erzieher steckt, sowie die erziehungspolitische Situation, in der sich die jeweilige Gesellschaft im Augenblick befindet).

Jeder »Schlaganfall« des Erziehers kann bei einem Kleinkind in extremen Fällen zu Verletzungen führen; beim Hysteriker, der seine blinde, hilflose Wut nicht mehr einbremsen kann, bis es zu spät ist (auch zum Bereuen), und der dann unter Umständen weinend neben seinem Kind zusammenbricht; und beim Zwangsneurotiker, der zuschlägt, bis auch der letzte Funke von Widerstand gebrochen ist.

Es dürfte kaum ein Bibelzitat geben, das mehr ins Bewußtsein der Menschen eingesickert ist als jenes, das behauptet, Liebe sei Züchtigung gleichzusetzen. Es hat auch kaum ein anderes mehr Schaden angerichtet. Wir glauben auch nicht, daß es ein einziges Kind auf Gottes Erdboden gibt, das »angesichts« einer Ohrfeige den Schluß zieht, daß die Eltern es in diesem Augenblick lieben. Frühere Generationen mußten sogar die schlagende Hand der Eltern küssen, um Verzeihung bitten, Vater und Gott den Herrn loben. Aber, Hand aufs Herz, haben Sie nicht auch Ihre Eltern gehaßt und in ohnmächtigem Zorn still und heimlich verflucht, wenn Sie geohrfeigt oder gar geprügelt wurden? Später sieht man das alles durch die Vernunft geklärt und versucht seine Eltern damit zu rechtfertigen, daß alles, was sie taten, nur Ausdruck ihrer übergroßen Liebe und Besorgnis war. Man ist es ihnen als gutes Kind quasi schuldig, ihre Motive hehr und lauter und heilig zu sehen. Der Gesellschaft ganz allgemein und den Eltern im besonderen ist es gelungen, uns für unsere kleinen und größeren Missetaten ein derart schlechtes Gewissen zu machen, daß wir ihnen später recht geben und ihnen alle Fehler nachsehen unter dem Deckmantel der gegenseitigen Achtung und Liebe. Wer von uns möchte nicht von seinen Eltern geliebt werden, besonders dann, wenn er hart angefaßt wurde?

Wir sehen in der Psychotherapie, daß der Wunsch nach Liebe um so größer ist, je weniger davon vorhanden ist, je strenger ein Kind erzogen wurde. Nach Abräumen der aggressiven Oberschicht in der gefühlsmäßigen Erinnerung der Patienten wird regelmäßig ein ungeheures Verlangen, eine unstillbare Sehnsucht nach Zärtlichkeit und Liebe sichtbar. So mancher von uns stillt sich selbst dieses Verlangen, im neurotischen Wiederherstellungsversuch der eigenen psychischen Stabilität, indem er sich einredet, seine Eltern hätten ihn immer geliebt. Jeder Erzieher weiß, wie unmöglich es ist, sein Kind immer und unter allen Umständen zu lieben, besonders dann, wenn man auf dessen Handlungen im Zorn reagiert. Oder ist es Ihnen im Augenblick der Verabreichung einer Tracht Prügel schon einmal in den Sinn gekommen, daß Sie Ihr Kind gerade jetzt besonders lieben? Ganz im Gegenteil, wie oft unterstreichen in solchen Situationen später bereute Aussprüche wie »Geh zum Teufel« oder »Ich bring dich um« gerade die haßerfüllte Ablehnung des Kindes zumindest in diesem Moment. Was nützt es denn, wenn der Erzieher, nachdem er sich ausgetobt hat, einsichtig, ja reuig wird und sich Vorwürfe macht? Ob das Kind davon erfährt oder nicht, dadurch ist nichts wieder gutzumachen. Selbst der Erzieher, der sein Kind, nachdem er es geschlagen hat, wieder »abbusselt«, kann nichts ungeschehen machen, er kommt höchstens in den Geruch, ein Schwächling zu sein, und wird bestens manipulierbar.

An seltene Ohrfeigen erinnern sich Menschen oft ein ganzes Leben lang. Daran sieht man, welch tiefgreifendes Erlebnis das für sie war. Häufig Geprügelte erinnern sich meist gar nicht so gut an das einzelne Geschehen, erstens, weil es öfters passierte und daher nichts Herausragendes war, zweitens, weil Schreckliches, das noch dazu häufig passiert, einem gewissen Verdrängungsprozeß unterworfen werden muß, damit das Selbstwertgefühl nicht allzu sehr ins Wanken gerät. Eine relativ gesunde Person kann mit unangenehmen Erlebnissen durch den Mechanismus der Verdrängung ganz gut umgehen.

Der Vorwand, daß Züchtigung ein Liebesbeweis sein soll, hat natürlich direkt mit der bedingungslosen Unterwerfung unter die elterliche Autorität zu tun. Was immer Eltern auch tun, sie haben ein Motiv anzubieten (»Wir wollen ja nur das Beste für das Kind«) und sind in ihrer allgültigen Liebesfähigkeit und Rechtschaffenheit niemals anzuzweifeln. Hier wird mit einem psychologischen Trick Zwangsunterwerfung unter die Herrschaft der älteren Generation verlangt, eine zutiefst abzulehnende erziehungspolitische Maßnahme. Eltern sind keine Götter, sie sind nicht unfehlbar, und sie lieben ihre Kinder nicht in jedem Augenblick ihres Lebens.

Ist es Lüge oder Unwissenheit, wenn Eltern meinen, Züchtigung habe noch niemandem geschadet? Offenbar beides oder zumindest die Distanzierung von der eigenen Erziehungspraxis.

Warum prügeln wir nicht den frechen Hausmeister von gegenüber oder den Moped-Rowdy, der uns stundenlang ärgert? Warum prügeln wir unsere Kinder, die wir angeblich so lieben? Eben nicht, weil wir sie lieben, denn das wäre ja grotesk bis pervers. Auch ein Liebespaar, das sich prügelt, wird nicht mehr als ganz normal betrachtet. Er prügelt sie oder sie ihn, weil sie sich zuvor gegenseitig verletzt haben und voneinander enttäuscht sind. Im Augenblick der Prügelei lieben sie sich gar nicht, was nicht heißen soll, daß sie sich nach ausgeräumtem Konflikt nicht im nächsten Augenblick wieder lieben können.

Wir schlagen das Kind, weil es schwächer ist und aus vielen Gründen nicht zurückschlagen kann (praktisches Aggressionsobjekt). Es ist erstens klein und schwach und hat früh gehorchen gelernt, sich der elterlichen Autorität zu unterwerfen. Der Wunsch zurückzuschlagen, der bei kleineren Kindern durchaus ausgelebt wird und in der Pubertät oft wieder durchschlägt, ist gebrochen durch das Diktat: »Du sollst deine Eltern lieben und verehren und nie in Frage stellen!« Hält ein Kind sich nicht an dieses Diktat, dann ist es ein sehr böses Kind, und es wird ihm ein besonders schlechtes Gewissen verpaßt.

Ein besonders makabres Beispiel, wie weit die Anmaßung elterlicher Autorität reichen kann, bot der TV-Film DIE AUSREIßERIN aus der amerikanischen Krimiserie DIE STRAßEN VON SAN FRANCISCO. Als die Ausreißerin in dem Versuch, ihren unbekanntem Vater zu finden, von diesem (einem Mörder) fast erschlagen worden wäre, eröffnet sie ihm, daß sie erstens seine Tochter sei und zweitens Geld bei sich habe, das ihnen bei der gemeinsamen Flucht nützlich sein könnte. Der »Vater«, der sie zuerst zum Teufel jagen möchte, will ihr mit Gewalt und unter Anspielung auf seine Vaterschaft (»Ich bin dein Vater«) das Geld abnehmen, aber sie selbst unter allen Umständen loswerden. Dieses Beispiel ist nicht erfunden, sondern eines aus der Praxis, wo Eltern ihre Töchter zur Prostitution zwingen, um vom Erlös derselben und ohne eigene Arbeit (außer anderer krimineller Delikte) leben zu können. Das Kind muß sich schlagen lassen, weil es durch bedingungsloses Gehorchen gelernt hat, Schläge zu ertragen, solange es eben schwächer ist.

Warum werden eigentlich hauptsächlich Vorschulkinder und Schulkinder geprügelt und auch mißhandelt? Weil man sie mehr liebt als ältere Kinder oder weil die älteren angeblich schon vernünftiger sind? Weit gefehlt. Die älteren Kinder sind oft weit unvernünftiger und stellen ihre Eltern auf eine harte Probe, wenn sie sich verschiedene Vorrechte herausnehmen und ausprobieren, was ihnen schon alles durchgehen könnte. Sie werden kaum mehr geschlagen, weil der Erzieher unsicher geworden ist, ob das Tabu »Eltern darf man nicht schlagen« noch hält. Der einseitige Vertrag könnte von seiten des Abhängigen nicht mehr eingehalten werden, und dieser ist nun schon fast so stark wie ein Erwachsener und noch viel wendiger und behender.

Also kann man mit Fug und Recht annehmen, daß Kinder geschlagen werden, weil sie die Schwächeren sind, und der Schläger oft bewußt ein Aggressionsziel sucht, um unbewußt seine anderswo erlittenen Frustrationen abreagieren zu können. Die überlastete,

vom Mann nicht entsprechend gewürdigte, oft nicht mehr geliebte Ehefrau, der erfolglose Beamte oder Büroangestellte mit einem präpotenten Vorgesetzten, der neurotische Karrieremensch, der um die Existenz bangende oder sich überfordernde Selbständige, der Arbeiter, der vom Vorarbeiter oder Meister schroff zurechtgewiesen wird, sie alle und viele mehr kommen mit einer Wut im Bauch nach Haus, mit offenen Rechnungen mit sich selbst, mit ihrem Schicksal, mit ihren Vorgesetzten und Kollegen. So mancher von ihnen denkt daran, seinem Widersacher oder Peiniger »eine« zu verpassen. Aber so vernünftig ist er, einzusehen, daß das nicht möglich ist, denn das könnte ja ins Auge gehen: Berufs- und Existenzverlust, Anzeige, Strafe, im günstigsten Fall selbst ein blaues Auge wären die Folgen. Aber zu Hause gibt es weiter Ärger mit der Frau oder mit den Kindern, meist mit beiden. Und nun explodiert der aufgestaute Haß, jetzt ist es zuviel, und der brav arbeitende Vater wird zum Familientyrannen, der zuschlägt. Zumeist trifft es das hilflose Kind: Anstelle des bösen Chefs, der die Ohrfeige weit eher verdient hätte, schlägt er sein liebstes Kind, weil es eine Vase zerbrochen hat, schlechte Zensuren bekommen hat oder für irgendeine andere Nichtigkeit. **Das Kind wird zum Blitzableiter einer autoritätskranken Gesellschaft.** Wir lieben unsere Kinder nicht mehr, wir lieben unsere Karriere, das Geld, den Besitz. Prestige ist wichtiger als das gesunde Gedeihen des Kindes.

10.10 Faktor 11: Klapsen ist erlaubt

Ein kleiner Klaps ab und zu schadet keinem Kind.	-0,24
Wenn eine Sache gut werden soll, kann nur einer bestimmen.	+0,23

Auch nicht-autoritäre Personen (die das Item »Wenn eine Sache gut werden soll, kann nur einer bestimmen« ablehnen) akzeptieren Klapsen durchaus. Wie sich aber im Faktor 13 zeigen wird, ist die Grenze zwischen Klapsen und Schlagen verschwommen und besteht durchaus die Gefahr der Eskalation.

10.11 Faktor 13: Klapsen wird leicht zum Prügeln Der »schlagende« Beweis

Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet, kann aber oft besser erziehen als noch so viele Worte.	+ 0,61
Man sollte Kinder nicht schlagen, aber manchmal darf man schon den Worten mit einem Klaps nachhelfen.	+ 0,60
Wenn einem hie und da die Hand ausrutscht, wenn ein Kind schlimm ist, so ist da gar nichts dabei.	+ 0,46
Ein kleiner Klaps ab und zu schadet keinem Kind.	+ 0,45
Ohne eine gewisse Härte in der Erziehung geht es nicht.	+ 0,37
Man muß ein Kind nicht schlagen, aber Strafen sind notwendig.	+ 0,25
Eigene Züchtigungserfahrung hat genützt – kaum Einfluß gehabt – geschadet.	+ 0,25
Es ist auch heute noch immer richtig, einem Kind, das etwas angestellt hat, eine ordentliche Tracht Prügel zu verabreichen.	+ 0,24
Eltern müssen für die Kinder Autorität sein. Nur so lernen die Kinder, sich auch später Autoritäten zu beugen.	+ 0,23
Man muß aufpassen, daß einem die Kinder nicht über den Kopf wachsen.	+ 0,22
Wenn eine Sache gut werden soll, kann nur einer bestimmen.	+ 0,20

Dieser Faktor wird deshalb gesondert beschrieben, weil er ein wesentliches Spezifikum der Erziehungsnorm zeigt: den *fließenden Übergang* vom Klapsen zum Schlagen, ja Prügeln. Wer das Klapsen befürwortet (man sollte Kinder nicht schlagen, aber manchmal darf man schon den Worten mit einem Klaps nachhelfen; ein kleiner Klaps ab und zu schadet keinem Kind), rechtfertigt auch – wenn das Kind »schlimm« ist oder »etwas angestellt hat«, wobei dieses Schlimmsein letztlich vom Erzieher definiert wird – Ohrfeigen, ja sogar Prügel.

Im Faktor 13 wird die Kernfrage unserer Untersuchung angerührt. Wenn wir eine »Härteskala« der Erziehungspraxis aufstellen, dann finden wir an einem Ende eine »körperferne« Erziehung, der Bogen spannt sich über die »körpernahe« Erziehung bis zur Mißhandlung mit tödlichem Ausgang.

Nicht einmal Klaps erlaubt	Beginn der Mißhandlung (noch keine Verletzungsabsicht)
Klapsen	
Hand ausrutschen	
Heftige Ohrfeige(n)	
Züchtigen	
Tracht Prügel	
Mißhandlung im engeren Sinn	(blinde Wut, oft bewußtes Quälen)

Wir sind auch der Meinung, daß bei einem größeren Kind ab und zu ein Klaps (wohl-gemerkt: keine Ohrfeige) vielleicht tatsächlich eine brauchbare Form der Zurechtwei-sung sein *kann*, eine Art Erinnerungshilfe, die keine »Spuren« hinterlassen wird. Wich-tig ist dabei, daß der Klaps gerade noch fühlbar ist und wirklich nur sehr selten gehand-habt wird.

Unsere Frage lautet nun: »Gibt es Erzieher, die so beherrscht sind, daß sie sich in jedem Fall immer nur auf den Klaps beschränken können?« Oder ist es nicht vielmehr so, daß jemandem, der den Klaps befürwortet und auch anwendet, nicht doch auch fallweise die Hand ausrutscht? Kann nicht jemand, der den Klaps toleriert (oft sogar schon beim Säugling), doch auch der Meinung sein, daß eine seltene Ohrfeige auch nicht schadet? Gibt es überhaupt Erzieher, die sich im Erziehungsalltag auf eine einzige Maßnahme zu beschränken verstehen? Auf der anderen Seite wissen wir ganz genau, daß sogar dem, der den Klaps ablehnt, einmal in einer Ausnahmesituation die Hand ausrutschen kann.

Selbst eine »schlagabstinente« Erziehungsvorstellung ist keine Garantie dafür, daß einem bei extremen Bedingungen Nerven und Hand nicht durchgehen können.

Faktor 13 beweist nun ganz klar, daß die positive Einstellung zum Klaps nicht isoliert vorkommt, sondern ganz eindeutig mit der Befürwortung der Ohrfeige, »die angeblich niemals Schaden anrichtet«, über den Wert einer Erziehung mit bloßen Worten anzusetzen ist. Das zweite Korrelationspaar drückt diesen fließenden Übergang zwischen Klaps und Ohrfeige (Handausrutschen) ebenso deutlich aus: »Der Klaps schadet nichts« und »Es ist nichts dabei, wenn die Hand ausrutscht« haben praktisch den gleichen Stellenwert. Sowohl beim Klaps als auch bei der Ohrfeige wird der Behauptung zugestimmt, daß sie keinen Schaden anrichten können, was wieder ein Beweis dafür ist, daß beides in der Erziehungspraxis sicher wechselweise verabreicht wird. Der Unterschied zwischen Klaps und Ohrfeige ist ja oft nur eine Dosierungsfrage, und die Definition ist völlig subjektiv zu sehen. Dem Befrager oder Beobachter gegenüber wird man auch oft eine Ohrfeige als Klaps beschönigen. Wer kleinere Kinder hat, wird eher den Klaps anwenden und nur von der Ohrfeige sprechen und seinen Klaps dem heranwachsenden Kind anpassen, bis er sich zur handfesten Ohrfeige gemausert hat. Ob Klaps oder Ohrfeige, ist sicher auch von der Art des »Delikts« abhängig.

Die nächste Behauptungstrias stellt eine komplette Übereinstimmung zwischen der positiven Integration der Züchtigung, die man von den eigenen Eltern erfahren hat, und der Meinung, daß Strafen unbedingt notwendig seien, sowie der Zustimmung zur ordentlichen Tracht Prügel her. Man sieht hier auch ganz deutlich die Meinungsschwankungen, denen die Öffentlichkeit unterworfen ist, was für eine starke allgemeine Unsicherheit in der Einstellung zu Erziehungsfragen spricht. Einerseits wird in direktem Vergleich zwischen Strafen und Schlagen dem Strafen eindeutig der Vorrang eingeräumt. Zur gleichen Zeit wird aber von denselben Personen im konkreten Fall einer strafwürdigen Tat der Tracht Prügel das Wort geredet. Das heißt, wenn man nur ganz allgemein um eine Meinung fragt, ohne einen konkreten Sachverhalt anzudeuten, dann weiß ein Großteil der Erzieher, daß Schlagen doch nicht so gut ist. Liefert man ihnen aber einen konkreten Anlaß (z.B. etwas anstellen), genügt das schon für eine minimale emotionale Erregung beim Befragten, er vergißt seine ohnehin nur schwache Idealvorstellung von Erziehung, läßt die Maske fallen und verrät nun tatsächlich, wie er sich in der Erziehungspraxis verhalten würde.

Schon die bloße Vorstellung, irgendein anonymes Kind könnte etwas angestellt haben, ruft den heiligen Erzieherzorn auf den Plan, und schon züchtigt dieser vor dem so gefaßt und überlegt wirkende Erzieher dieses simulierte Kind, das er gar nicht kennt.

Daß dem so ist, beweist die Tatsache, daß auch Menschen, die keine eigenen Kinder besitzen, so geantwortet haben. Es ist also zur Beantwortung der Frage gar nicht notwendig, sich ein Beispiel aus der Erfahrung mit seinem eigenen Kind vorzustellen, wahrscheinlich genügt die bewußte oder unbewußte Erinnerung an eigene Kindheitserfahrungen, ja wir können sogar so weit gehen, zu behaupten, daß es bei gewissen Leuten »archaische« Erziehungsvorstellungen geben muß, die sich gar nicht mehr auf konkrete Erfahrungen zurückführen lassen. Das kann man nur so erklären, daß eine vorherrschende kollektive Meinung und Handlungsweise doch auch solche Menschen beeinflussen kann, die keine einschlägigen Erfahrungen besitzen, aber dazu neigen, »normativ« zu handeln.

Die Befürworter des Klapses und der Ohrfeige sind gleichermaßen davon überzeugt, daß Eltern für ihre Kinder Autorität sein müssen, damit einem die Kinder nicht über den Kopf wachsen«, und sie wollen allein bestimmen, ohne auf die Meinung eines anderen Rücksicht nehmen zu müssen.

Aus Faktor 13 kann man auch teilweise herauslesen, zu welchem Zweck Kinder mit Härte, Autorität und Ohrfeigen erzogen werden. Abgesehen von den tradierten Vorstellungen wirksamer Erziehung, haben diese Menschen Angst, die Kinder könnten ihnen über den Kopf wachsen, was immer diese Redewendung bedeuten mag. Weiters erziehen sie ihre Kinder im Hinblick darauf, daß diese sich später auch anderen Autoritäten beugen. **Das heißt, Anmaßung eigener Autorität in der Erziehung geht einher mit Angst vor außerfamiliären Autoritäten.** Damit das Kind sich nicht mit fremden Autoritäten anlegt, was unter Umständen auf den Erzieher zurückwirken könnte (Lehrer – Elternsprechtag), wird dem Kind beizeiten der »Nipf« genommen, es muß zumindest im übertragenen Sinn lernen, den Buckel krumm zu machen (sich zu beugen) und das Maul zu halten. Die »dienerische Haltung vor der Obrigkeit mit »Katzbuckeln« und »Kratzfuß« ist ja heute nicht mehr in Mode, aber die innere Symbolhaltung dafür ist immer noch nicht ausgerottet.

Ein amerikanischer Konzerndirektor würde zu seinen Untergebenen sagen »call me Jack«, in Österreich heißt das noch immer »meine Verehrung« oder »Hochachtung« oder »Respekt, Herr Generaldirektor, Hofrat, Kommerzialrat« usw., obwohl man sich amtlicherseits schon darum bemüht hat, verschiedene Titel abzuschaffen. In Deutschland steht mancher Angestellte noch am Telefon stramm, wenn der Vorgesetzte anruft, der gleiche Mann würde in Österreich heftig mit dem Kopf, in fortgeschrittenen Fällen im Kotsaustil der Japaner mit dem ganzen Oberkörper nicken oder wippen. **Subordination ist in Mitteleuropa immer noch Trumpf!** Ob Kaiser oder Führer, sie haben ihre Spuren hinterlassen.

Was heißt nun dieses »über den Kopf wachsen«? In der ursprünglichen Bedeutung ist damit sicherlich die Körpergröße gemeint. Es ist unangenehm, zu jemandem hinaufschauen zu müssen. Dabei wird es schwieriger, mit diesem Größeren weiterhin autoritär beherrschend umzugehen. Im Falle einer körperlichen Auseinandersetzung muß der Kleinere eine Niederlage oder zumindest beträchtliche Schwierigkeiten ins Kalkül ziehen. Männer pflegen Frauen unter ihrer eigenen Körpergröße zu bevorzugen, Eltern lieben ihre Kinder mehr, solange sie noch klein sind. Mit der Körpergröße wächst die Gefahr der Konkurrenz und nimmt die Folgsamkeit (Unterwerfung unter die Autorität) verkehrt proportional ab.

Kinder können einem geistig über den Kopf wachsen, sie können beruflich oder außerberuflich erfolgreicher sein. Außerfamiliäre Erfolge scheinen Eltern zu schätzen, daran können sie mitnaschen, das gereicht ihnen auch zur eigenen Ehre. Nur in der Familie duldet der autoritäre Erzieher keinen aufmüpfigen Genossen, keinen zweiten rechthaberischen Konkurrenten. **Beck**²¹⁶ hat in einer Studie über die Familienstruktur von Rheumatikern sehr schön die Erziehungsziele eines herrschsüchtigen Erziehers aufgezeigt. Das Kind soll sein: zu Hause angepaßt bis unterwürfig, auf keinen Fall frech; außer Haus durchsetzungsfähig und erfolgreich. Man könnte diese Erziehung auch eine »Kusch-und-Lauf-Erziehung« nennen.²¹⁷

Sei erfolgreich, zeig, was du kannst, aber werde ja nicht frech, weder zu Hause noch woanders. Denn wenn du frech bist, könnte man abfällige Schlüsse über deine Kinderstube ziehen, und dann fällt ein schlechtes Licht auf deine Eltern. Nur wenn du zu anderen rücksichtslos und brutal und damit erfolgreich bist, macht das nichts!

Erfolg rechtfertigt alle Mittel. (Obwohl man hier die gleichen Schlüsse auf die Kinderstube ziehen kann.) Durchsetzungsvermögen verlangt eben Egoismus, Rücksichtslosigkeit, manchmal auch Brutalität, aber nur so erreicht man etwas in der Leistungsgesellschaft, und daher muß man beizeiten mit dem Erlernen dieser Fähigkeiten anfangen. Auch Buckeln und Mundhalten bringen einen weiter, daher ist es wichtig, auch dieses beizeiten zu üben.

Unterwürfigkeit nach oben und rücksichtsloses Treten nach unten wird nach wie vor von vielen Vätern vorgelebt, an den Kindern weiterpraktiziert, daher an diese weitergegeben und von diesen weitergeübt. Der Kreislauf der Gewalt ist nahtlos und endlos geschlossen. **Richter Jesionek** (Wien) drückt das ungefähr so aus:

Mann schlägt Gattin, Frau ohrfeigt Kind, Kind tritt Hund.

Am Anfang fehlt noch: »Chef rügt Untergebenen unsanft.« Das erinnert an einen Witz, in dem diese Hackordnung folgendermaßen dargestellt wird:

Der älteste Sohn eines Bauern hätte gern schon ein Auto. Der Bauer heißt ihn, seinen Wunsch zurückzustellen und zu Fuß zu gehen, bis der neue Mähdrescher abbezahlt sei. Dem zweiten Sohn ergeht es mit seinem Wunsch nach einem Fahrrad nicht besser. Auch der Wunsch des Kleinsten nach einem Dreirad stößt auf Ablehnung. Als dieser nun sehr mißmutig über den Hof schlendert, beobachtet er, wie der Hahn die Henne tritt. Wütend fährt er diesen an und versetzt ihm einen Fußtritt mit den Worten: »Und du wirst auch zu Fuß gehen, bis der neue Mähdrescher bezahlt ist!«

11 Das Ausmaß der Mißhandlung von Kindern in Österreich

In kaum einem anderen Bereich als dem der Kindesmißhandlungen ist die sogenannte Dunkelziffer höher. Es gibt jährlich etwa 200 Anzeigen wegen Kindesmißhandlung in Österreich. Ein Schätzwert für die tatsächliche Zahl der Fälle wäre seit jeher nötig gewesen. Aber die Schwierigkeiten der empirischen Erhebung sind bei diesem Thema kaum zu überbrücken.

In der vorliegenden Untersuchung wurde ein zweifacher Ansatz zu einer zahlenmäßigen Erfassung der Mißhandlungsfälle gemacht.

1. Es wurde die schon mehrfach erwähnte Frage nach der eigenen körperlichen Züchtigungserfahrung gestellt: »Sind Sie als Kind regelmäßig, manchmal, sehr selten oder überhaupt nie geschlagen worden?« 5% der Unter-30-Jährigen, 7% der 30- bis 49jährigen und 12% der Über-49jährigen gaben bei der Befragung an, als Kind regelmäßig geschlagen worden zu sein. Dieses »regelmäßige Schlagen« wurde im folgenden als Indikator für Mißhandlung verwendet.
2. Es wurde an die Zielperson die Frage gestellt, ob sie selbst mißhandelte Kinder kennen: »Kennen Sie Kinder (von Bekannten oder Nachbarn), die häufig schwer geschlagen werden, so daß man eigentlich schon von Mißhandlungen reden kann?« 4% aller Befragten gaben an, solche Kinder zu kennen, und zwar durchschnittlich 2,2 Kinder.

11.1 Versuch einer Hochrechnung

Es soll vorausgeschickt werden, daß diese Hochrechnung wirklich ein erster Versuch ist, der Anhaltspunkte für weitere Studien zu diesem Thema liefern soll. Die Hochrechnung bzw. Schätzung versteht sich nicht als endgültig.

Ausgangsthese 1: Es wird für die nachfolgende Schätzung des Ausmaßes an Mißhandlungen von Kindern von der Hypothese ausgegangen, daß die Unter-30jährigen erwachsenen Österreicher (in der Stichprobe die jetzt 16- bis 29jährigen) als Kinder genauso häufig geschlagen wurden wie die jetzige Kindergeneration (Bis-15jährige), daß also das Züchtigungsverhalten in den letzten Jahren weder zu- noch abgenommen hat. Diese These ist aufgrund anderer Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung plausibel.

Wenn diese Ausgangsthese stimmt, dann werden derzeit auch 5% aller Unter-16jährigen (hier als Kinder definiert) »regelmäßig geschlagen«, was hier als Mißhandlung bezeichnet werden soll. (Auch diese Definition ist plausibel, da bei regelmäßigem Schlagen sicher irgendwann Verletzungen entstehen und diese Züchtigung medizinisch auf jeden Fall als Mißhandlung anzusehen ist.)

5% aller Unter-16jährigen wären 84.950 Kinder. Bei einer Schwankungsbreite von einem Prozent (bei einem Signifikanzniveau von 95%) wären das zwischen 67.960 und 101.940 Kinder, die mißhandelt werden.

Ausgangsthese 2: 4% aller Befragten – hochgerechnet 232.600 Österreicher – kennen eines oder mehrere mißhandelte Kinder.

Bei einer Schwankungsbreite von einem halben Prozent (bei einem Signifikanzniveau von 95%) wären das zwischen 202.525 und 261.675 Österreicher im Alter ab 16 Jahren, die zumindest ein mißhandeltes Kind kennen. Im Durchschnitt kennt jeder dieser Befragten 2,2 mißhandelte Kinder. Wenn man nun annimmt, daß ein mißhandeltes Kind von etwa 6 Personen als mißhandelt gekannt wird (diese Hypothese könnte nur durch

eine Untersuchung bei Sozialarbeitern gestützt werden; es liegen dafür keinerlei wissenschaftliche Ergebnisse vor), wären das:

Version A geringster Wert (unerste Grenze der Zufallsschwankung)	Version B wahrscheinlichster Wert (hochgerechneter Umfragewert)	Version C höchster Wert (oberste Grenze der Zufallsschwankung)
$202.525 \times 2,2$	$232.600 \times 2,2$	$261.657 \times 2,2$
<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> 6	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> 6	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> 6
74.259 mißhandelte Kinder	85.287 mißhandelte Kinder	95.948 mißhandelte Kinder

Selbst bei der Annahme, daß ein mißhandeltes Kind von mehr als sechs Personen gekannt wird (wie gesagt, hier wäre zunächst jede andere Annahme auch berechtigt, da es keine Untersuchungsergebnisse gibt), also z.B. von zehn Personen, ergäbe das zwischen 44.555 und 57.569 mißhandelte Kinder, mit dem wahrscheinlichsten Wert bei 51.172 Kindern.

Beide Ansätze zur Berechnung der Mißhandlungsdunkelziffern stimmen trotz der unterschiedlichen Fragestellungen überraschend überein. Trotz aller Schwierigkeiten, solche heikle Themen in einer Meinungsbefragung repräsentativ zu erheben, ergeben sich sehr plausible Daten (vgl. dazu die Ergebnisse der Anfang Dezember 1977 in Linz abgehaltenen Enquete, wo die Schätzziffer bei 50.000 Kindesmißhandlungsfällen lag).²¹⁸

Wenn man nun von allen diesen möglichen, aber geschätzten Ergebnissen wieder einen hypothetischen Durchschnitt annimmt, ergäbe das etwa 70.000 mißhandelte Kinder. Da die Frage an die Zielpersonen, ob sie selbst solche Kinder kennen, in der Gegenwart formuliert war, muß man leider annehmen, daß diese Zahl aktuell ist, d.h. die jährlichen Mißhandlungen ausdrückt.

Auch die von uns weiter vorne angestellte Überlegung, unter Zugrundelegung der 1%-Zahl jener Eltern, die ihre Kinder mit Gegenständen prügeln, führte zu dem Resultat von mindestens 75.000 mißhandelten Kindern, was eine überraschende Übereinstimmung mit der Hochrechnung ergibt.

Zur Anzeige gelangen 200 Mißhandlungen pro Jahr, also weniger als ein halbes Promille. Es ist selbstverständlich, daß diese Schätzungen ungenau sind. Es wäre sinnlos, die direkte Frage nach der Mißhandlung der eigenen Kinder zu stellen.

Darüber hinaus ist diese Untersuchung der erste Versuch, die Anzahl der Mißhandlungen in Österreich überhaupt irgendwie in den Griff zu bekommen. Die Zahlen erheben keinen wie immer gearteten Anspruch auf Perfektion, sie sind richtig, wenn die Ausgangshypothesen richtig sind, mehr können statistische Verfahren nicht leisten. Die Zahlen sollen jedoch Anstoß sein zu weiteren Untersuchungen.

11.2 Überlegungen zur Verhinderung von Dauerschäden gequälter Kinder (auf therapeutischem und prophylaktischem Gebiet)

David G. Gil berichtet über Kindesmißhandlungen in Amerika:

Auf Basis der landesweiten Untersuchungen der öffentlichen Kenntnis, der Einstellungen und Meinungen über körperliche Kindesmißhandlung lag das Maximum aller Fälle 1965, so wurde geschätzt, zwischen 2,53 und 4,07 Millionen Fällen ... Es soll jedoch festgehalten werden, daß diese Zahl alle Verletzungen, von den kleinsten über die ernstesten bis hin zu den tödlichen, einschließt. Diese Zahl wäre sicherlich größer, wenn die Fälle von Mißhandlungen hinzugezählt würden, die nicht zu einer Verletzung führten.²¹⁹

In den Jahren 67/68 lag die Zahl der registrierten Kindesmißhandlungsfälle innerhalb der gesamten Vereinigten Staaten bei ca. 10.000 pro Jahr. Den tatsächlich angezeigten 10.000 Fällen stehen also geschätzte 2 bis 4 Millionen mißhandelter Kinder gegenüber, was einer Dunkelziffer von 200 bis 400 entsprechen würde.

Auch die Berechnung mißhandelter Kinder in Österreich unter Zugrundelegung der amerikanischen Dunkelziffer (200-400) ergibt einen Mittelwert von 60.000 (40-80.000), eine Zahl, die dem in unserer Hochrechnung erhaltenen Wert von 70.000 nicht unähnlich ist. Unserer Rechnung legen wir die Hypothese zugrunde, daß ein Kind dann mit großer Wahrscheinlichkeit Verletzungen davontragen kann, wenn es häufig schwer geschlagen wird. Wir sprechen schon in diesen Fällen von Mißhandlung, nicht erst dann, wenn aufgrund einer Anzeige oder Einlieferung ins Spital Verletzungsspuren festgestellt werden.

Theo Salomon spricht 1974 in der *Herald Tribune* von 7 Millionen mißhandelten Kindern in den USA. Die Todesfälle durch körperliche Mißhandlung oder Vernachlässigung betragen allein in New York im Jahre 1973 unglaubliche 326.²²⁰

Am 14.02.1975 berichtete dieselbe Zeitung in einem Artikel der Associated Press von **John T. Wheeler**:

... und Dennis wurde eines der 30.000 bis 50.000 Kinder, die 1974 (in den USA) infolge Mißhandlung starben. Ungefähr 45% waren unter vier Jahre alt. Viele tausend andere sind infolge Mißhandlung verkrüppelt, verstümmelt, psychisch gestört oder geistig defekt. **Dr. Ray Helfer**, eine anerkannte Autorität, sagt, die Zahl der unter fünf Jahre alten Kinder, die in den Vereinigten Staaten infolge dieses wachsenden Problems sterben, übertreffe die Zahl der gleichaltrigen Kinder, die an einer Krankheit sterben.

In England sterben jedes Jahr 700 Kinder infolge Mißhandlung, und niemand weiß, wie oft diese Todesursache nicht aufgedeckt wird, ganz zu schweigen von der Frage, wie viele Kinder die Mißhandlungen überstehen.

Die von uns errechnete Dunkelziffer scheint sich also in so unterschiedlichen Kulturkreisen wie dem österreichischen, dem britischen und dem nordamerikanischen zu bestätigen. Man könnte sie daher mit Fug und Recht allen zivilisierten Ländern zugrunde legen. Da wir wissen, daß Armut ein wesentlicher Faktor der Mißhandlung ist, ebenso wie Alkoholismus, könnten die lateinamerikanischen Länder am höheren Ende stehen. Ein totalitäres Regime begünstigt strenge Erziehungsnormen, wir wissen das unter anderem aus Angaben der Säuglingspflege. Das könnte heißen, daß in Ländern der Dritten

Welt und zumindest in den totalitären Staaten Europas, letztere unterscheiden sich ja im Wirtschaftsgefüge und in der soziokulturellen Zusammensetzung von Österreich weniger als die USA, zumindest ebensoviel geprügelt und mißhandelt wird wie in Österreich.

Wir mutmaßen, daß die strenge Gläubigkeit zusammen mit der rigorosen Rechtsauffassung innerhalb der islamischen Welt, wo eine gängige Form der öffentlichen Bestrafung in manchen Ländern noch immer das Auspeitschen ist, auch zu Hause noch zur Züchtigung führt. In Ländern, in denen Dieben heute noch die Hand abgehackt wird, spielen ein paar Striemen am Rücken eines Halbwüchsigen sicher überhaupt keine Rolle.

In der patriarchalischen Familienstruktur Japans, in deren Rahmen auch heute eine gewisse Unterdrückung der Frau noch üblich ist, wird seit jeher vom Züchtigungsrecht durch das Familienoberhaupt Gebrauch gemacht. Nach dem Kessen-Bericht schlugen die Chinesen ihre Kinder überhaupt nicht.²²¹ Da aber von paramilitärischer Ausbildung im Kindergartenalter berichtet wird (Üben mit hölzernen Schießprügeln), ist anzunehmen, daß auch hier Härte in der Erziehung Vorrang hat.

Bezieht man die amerikanische Fallzahl von 10.000 angezeigten Mißhandlungen pro Jahr auf eine Gesamtbevölkerung von vier Milliarden, dann erhält man 200.000 mißhandelte Kinder im Jahr. Mit der Dunkelziffer von 200 bis 400 multipliziert, ergäbe das 40-80 Millionen Menschen, etwa der Population Deutschlands entsprechend, die jährlich tatsächlich derart gezüchtigt werden, daß man per definitionem von Mißhandlungen sprechen könnte: also die Bevölkerungszahl eines großen europäischen Staates oder eines großen Bundesstaates der USA.

Wenn man überlegt, daß eine angesehene internationale Organisation wie Amnesty International versucht, eine halbe Million politischer oder religiöser, zum Teil gefolterter Häftlinge in der ganzen Welt freizubekommen oder zumindest zu erreichen, daß diese oft unter menschenunwürdigen Umständen Inhaftierten humaner behandelt werden, dann muß man sich nur wundern, daß entsprechende nationale und internationale Organisationen zum Schutze mißhandelter Kinder so wenig Öffentlichkeitsarbeit leisten bzw. nicht entsprechend unterstützt werden. Politische Folter ist für die Öffentlichkeit aber weit interessanter als Kinder, die praktisch unter ähnlichen Umständen aufwachsen wie gefolterte Häftlinge. Ein grausamer Vater genießt in der Öffentlichkeit noch immer ein gewisses Ansehen, ein Folterknecht hingegen, dessen Tätigkeit bekannt ist, wird im Falle eines politischen Umschwunges zumindest bestraft, wenn nicht aus dem Wege geräumt.

Die Jahrhunderte, in denen Menschen aus Gründen ihrer Geisteshaltung gefoltert und getötet wurden, sind nicht so fern, wie man glaubt. Daß es in der heutigen Welt wahrscheinlich ebensoviele Schergen gibt wie Jahrhunderte zuvor, hat seinen Grund in der weltumspannenden gewalttätigen Erziehung, somit in der Erziehung *zur* Gewalt. Ein Kind, das nie geprügelt wurde und nie unter erpresserischen Drohungen gezwungen wurde, die Wahrheit zu sagen, dem nie ein Feindbild aufgezwungen wurde, kann sich schlecht im erwachsenen Leben zu einem Folterknecht aus Überzeugung oder aus Sadismus entpuppen. Daß es noch genügend solcher Menschen auf der Welt gibt, ist ein Beweis für eine allgemein fehlangelegte und fehlgesteuerte Erziehung.

Unser Ziel ist es, die Prügelstrafe soweit wie möglich auszumerzen, was natürlich auch eine Verminderung der Fälle von Kindesmißhandlung zur Folge haben kann. Deshalb »kann«, weil viele Fälle von eigentlicher Mißhandlung einem Ausnahmezustand der Erzieher entspringen, der auch durch eine veränderte Einstellung der Gesellschaft schlecht beeinflußt werden kann. Wir könnten aber bei gesteigertem Problembewußtsein der Bevölkerung erreichen, daß die Dunkelziffer kleiner wird und mehr Fälle zur Anzeige kommen.

Schlechte Erziehung darf nicht mehr nur Privatsache sein! Die Erduldung von Kindesmißhandlung durch Verwandte und Nachbarn ist zumindest ethisch gesehen eine Vorschubleistung zu einer schändlichen Tat, zumindest eine stumme Mitwisserschaft und somit eine passive Mittäterschaft.

Wenn wir einem Betrunknen oder einem Verkehrsoffer im Straßengraben keine Erste Hilfe leisten oder zumindest nicht für Hilfeleistung Sorge tragen, machen wir uns strafbar. Wenn wir, durch tägliches Schreien alarmiert, wissen, daß der Nachbar sein Kind im Rausch schlägt, und dazu schweigen, sind wir zumindest moralisch für die Folgen dieser Tat mitverantwortlich. Jährlich langen wesentlich mehr Anzeigen wegen Mißhandlung von Tieren ein als wegen Kindesmißhandlung. Zugegeben, die Gesamtheit der Roheitsakte gegen Tiere übersteigt sicherlich die Zahl der Kindesmißhandlungen, aber **der Volkszorn richtet sich eher gegen den Rohling, der seinen Hund tritt, als gegen den, der sein Kind öffentlich züchtigt.** Es werden mehr Herrenreiter angezeigt, die von der Peitsche zu heftigen Gebrauch machen (weil auch öffentlich sichtbar), als Väter, die mit dem Hosenriemen zuschlagen. Es ist durchaus denkbar, daß das Haustier in unserer Gesellschaft einen größeren kollektiven Schutz genießt als das Kind. Erziehung ist eben immer noch Privatsache.

12 Sozioökonomische Einflußvariable

12.1 Erziehungserfahrung und Beruf

Nach eigenen Angaben wurden Personen, die jetzt im Facharbeitsmilieu leben, insbesondere wenn sie *älter* als 40 Jahre sind, und Befragte aus Hilfsarbeiterfamilien, wenn sie *jünger* als 40 Jahre sind, überdurchschnittlich häufig als Kinder *regelmäßig* geschlagen.

Kindesmißhandlung im Sinne physischer Gewaltanwendung ist also eindeutig ein schichtspezifisches Problem (jetzige ältere Facharbeiter stammen häufig aus Hilfsarbeiterfamilien). Das bedeutet selbstverständlich nicht, daß Kinder aus der Oberschicht nicht ebenso grausam – wenn auch subtiler, noch weniger merkbar für die Umwelt – (vor allem psychisch) mißhandelt werden.

Berufsmilieu	Erziehungserfahrung Zielperson wurde selbst als Kind			
	regelmäßig geschlagen	manchmal geschlagen	sehr selten geschlagen	nie geschlagen
Freischaffende, leitende Angestellte und Beamte (216)	5	61	22	12
Selbständige, kleine und mittlere Angestellte und Beamte (766)	6	52	26	16
Facharbeiter (375)	14	49	22	15
Hilfsarbeiter (380)	8	54	18	20
Landwirte (268)	7	53	25	15
Gesamt (2004)	8	53	23	16

Die physische Mißhandlung ist Ausdruck der eigenen Lebensangst und Unterdrückung, die am Schwächeren (dem Kind) abregiert wird. Indikatoren für die eigene Unerfülltheit sind:

Persönlichkeitsmerkmale wie Autoritätsgläubigkeit, die Konflikte mit (vermeintlichen) Autoritäten vermeidet, und damit zusammenhängend aufgestaute Aggressionen. Weiters Umwelteinflüsse, wie das Erlebnis unbefriedigender Berufswelt, die Erfahrung von Gewalt als Kommunikationsmedium, die Erfahrung von Hilflosigkeit bei der Gestaltung der Umwelt, das Fehlen von Rückzugs- und Rekreationsmöglichkeiten.

12.2 Wohnungsbelagsdichte und Erziehungsverhalten

Die Hypothese, daß es einen Zusammenhang zwischen beengten Wohnverhältnissen und gewalttätigem Erziehungsklima geben müsse, konnte bestätigt werden. (Tabelle im Anhang).

Während in Mehrpersonenhaushalten mit mehr als einem Raum pro Haushaltsmitglied 6% der Befragten zugeben, ihre Kinder schon geschlagen zu haben (mehr als nur eine Ohrfeige, »weil Kinder so etwas brauchen«), äußern 23% nach einem solchen »Ausrutscher« ihr Bedauern. Fast 30% geben also zu, daß »mehr als nur eine Ohrfeige« bei ihnen vorkommt. 34% verneinen, ihre Kinder zu schlagen (38% machen entweder keine Angaben oder haben kein Kind im Haushalt). Mit zunehmender Belagsdichte nehmen die »positiven« Antworten eindeutig zu. In einem Haushalt, in dem auf einen Wohnraum 1½ bis 3 Personen entfallen, schlagen 12% der Bewohner aus Überzeugung und 42% tut es nachher leid, also insgesamt mehr als die Hälfte. Etwas mehr als ein Viertel der Bewohner schlägt auch dort nicht. Bei noch engeren Wohnverhältnissen (über drei Personen pro Wohnraum) nimmt die Zahl der überzeugten Schläger zwar nicht zu (10%), aber insgesamt wird aufgrund der erhöhten Konfliktmöglichkeit von 75% der Befragten geschlagen, wobei 65% erklären, daß es ihnen nachher leid getan habe. Nur mehr 10% haben sich derart in der Hand, daß sie auch dort auf Schläge verzichten können. Die 28%, bei denen es ohne Rücksicht auf Wohndichte, Überzeugung oder Unkontrolliertheit zu handfesten Bestrafungen kommt, entsprechen den Antworten auf andere Fragen.

Die Möglichkeit des Rückzuges und der Abgrenzung sind für jeden Menschen von größter Bedeutung. Arbeits- und Ruheräume können nicht beliebig mit anderen, jüngeren Haushaltsmitgliedern geteilt werden. Erholungsbedürftige Väter lassen sich nicht gerne beim Fernsehen oder beim Zeitunglesen stören. Noch gefährlicher wird die Sache, wenn z.B. der Vater ein Nickerchen machen möchte (Schichtarbeiter). Auch die Haushaltsaufgaben der Mütter lassen sich schlechter erledigen, wenn sie in Anwesenheit mehrerer Personen besorgt werden müssen, die entweder selbst Aufmerksamkeit und Beaufsichtigung erfordern oder zumindest im Wege sind. Ein leeres Zimmer läßt sich eben leichter aufräumen! Auch die Herstellung von Ordnung ist bei Wohnraumangel erschwert: Mehr Personen verursachen mehr Unordnung, lassen z.B. mehr herumliegen. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß Menschen, die in größerer Zahl in kleineren Wohnungen leben, sicher nicht zur begüterten Klasse zählen, da sie sich ja sonst eine größere Wohnung leisten könnten. Man kann sie also in mehrerer Hinsicht als unterprivilegiert bezeichnen. Die wirtschaftlichen Sorgen sind bei Bewohnern von überbelegten Kleinwohnungen größer. Der Bewegungsdrang der Kinder fällt hier unangenehm ins Gewicht. Überbelegte Kleinwohnungen pflegen auch öfters Wohnungen von minderer Bauqualität zu sein, so daß einerseits auch quälende Lärmquellen aus der Nachbarschaft das »Reizklima« verschlechtern und andererseits die eigenen Kinder zur Lärmbelästigung für die Umwelt werden können. Die Kinder müssen also nachhaltig zur Ruhe »gebeten« werden, damit sie die Nachbarn nicht stören. **Es gilt nach außen hin mehr Rücksicht zu nehmen, was zu einer rücksichtslosen Bestrafung nach innen führt!**

Babys, die in ihrer Schlafphase nicht einen abgesonderten Raum zur Verfügung haben, sind störanfälliger und neigen zu erhöhter Unruhe. Ein schlafendes Baby, das durch Telefon und andere Lärmquellen häufig geweckt wird, neigt zum Schreien. Ein schreiendes Baby trägt zur Erhöhung der Unlust der Mutter bei und läuft Gefahr, bestraft zu werden.

Eine überbelegte Wohnung ist eine fortgesetzte Unruhequelle. Es besteht hier ein endloser Kreislauf zwischen Vermehrung der Unruhe durch die zusammenlebenden Individuen und die Rückwirkung der Gesamtunruhe auf jeden einzelnen.

Der Altersunterschied und die verschiedenen Interessen mehrerer Kinder sowie der tolerierte und noch mehr der nicht erwünschte gemeinsame Gebrauch von Spielsachen schafft eine schwierige Erziehungssituation, die das Eingreifen der Eltern häufiger erfordert. Häufigeres Eingreifen hat zur Folge, daß es nicht immer ohne strengere Erziehungsmaßnahmen abgeht. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, daß die Eltern den Kindern die Schuld an der Enge geben, der logischen Überlegung folgend, daß sie ohne diese mehr Platz hätten. Bezogen auf die Haushalte *mit* Kindern werden die Ergebnisse noch deutlicher. Haben wir in einem Mehrpersonenhaushalt mit einem Raum pro Haushaltsmitglied 8% überzeugte Befürworter der härteren Erziehungstour und 42%, denen diese Haltung leid tut, so verändern sich diese Zahlen drastisch auf 15% und 53% in Haushalten mit 1½ bis 3 Personen und gipfeln in Haushalten mit mehr als drei Personen pro Wohnraum in 12% und 76%. Hier haben wir also 88% Schläger, mit und ohne Skrupel! Nur mehr 12% können bei einer solchen Wohndichte ohne Schläge auskommen.

Mit der Steigerung der Belagsdichte geht keine signifikante Zunahme der »überzeugten Schläger« einher, wohl aber eine deutliche Vermehrung jener Personengruppe, die sich nicht mehr anders zu helfen weiß und der es nachher oft leid tut, daß sie so unbeherrscht war, und die sich wünscht, anders handeln zu können. Auch aus der Beantwortung anderer Fragen im ersten Untersuchungsabschnitt haben wir den Eindruck gewonnen, daß die Schläger aus Überzeugung (»weil Kinder so etwas brauchen«) sich bei etwa 10% einpendeln dürften. Dieser Grundbestand strenger Erzieher scheint aus sich heraus zu handeln (eben aus Überzeugung) und dürfte von äußeren Umständen, seien diese positiv oder negativ, unbeeinflusst bleiben, da sie, wie wir gesehen haben, nicht einmal bei großer Belagsdichte einer Wohnung wesentlich zunehmen. In dem Maße, in dem die hilflosen, ungeduldigen »Verlegenheitsschläger« zunehmen, verringert sich aber die Personenzahl, die ganz ohne handgreifliche Erziehungsmittel auskommt.

Belagsdichte	Einstellungsverhalten (in Prozent, bezogen auf Basiszahlen)		
	Kind geschlagen		nie geschlagen
	braucht das	leid getan	
1 bis 1½ Personen pro Wohnraum mit Kindern	10	45	45
1½ bis 3 Personen pro Wohnraum mit Kindern	15	53	33
Über 3 Personen pro Wohnraum mit Kindern	12	76	12

Das enge Zusammenleben mehrerer Personen hat wohl einen deutlichen Einfluß auf den Erziehungsstil mit eindeutigen Folgen für die Kinder, die ja die Schwächsten dieser Gemeinschaften sind, hat aber keinen Einfluß auf die grundsätzliche Überzeugung dieser Personen. Von einer ausgesprochen brutalen Erziehungsumwelt (regelmäßiges Schlagen) sind Mädchen und Buben gleichermaßen betroffen: Das gewalttätige Erziehungsverhalten als Ausdruck einer gewalttätigen Erziehungsnorm wird auf Kinder *beiderlei Geschlechts* und *aller Altersstufen* angewendet.

12.3 Psychische Strafen

(in Prozent, bezogen auf Basiszahlen in Klammern)

Norm	Entziehen von Vergnügen				
	angebracht	in Ausnahmefällen angebracht	abzulehnen	wurde bei Zielperson angewendet	keine Angabe
Extrem autoritär (21)	86	–	5	29	10
Autoritär (112)	71	21	5	39	3
Eher liberal (363)	66	25	6	34	2
Liberal (66)	74	23	3	53	–
Extrem liberal (11)	64	36	–	36	–
Restgruppe (1431)	67	20	6	36	6
Gesamt (2004)	67	21	6	36	5

Norm	Längere Zeit nicht mehr miteinander reden				
	angebracht	in Ausnahmefällen angebracht	abzulehnen	wurde bei Zielperson angewendet	keine Angabe
Extrem autoritär (21)	57	–	43	14	–
Autoritär (112)	16	17	62	10	4
Eher liberal (363)	7	14	75	12	4
Liberal (66)	3	14	77	8	6
Extrem liberal (11)	–	18	82	36	–
Restgruppe (1431)	9	14	70	8	6
Gesamt (2004)	9	14	71	9	5

Norm	Schreien und Ausschimpfen				
	angebracht	in Ausnahmefällen angebracht	abzulehnen	wurde bei Zielperson angewendet	keine Angabe
Extrem autoritär (21)	48	5	48	33	–
Autoritär (112)	27	36	32	32	4
Eher liberal (363)	6	28	60	26	4
Liberal (66)	3	55	38	36	3
Extrem liberal (11)	–	36	64	46	–
Restgruppe (1431)	10	33	49	24	7
Gesamt (2004)	11	33	49	26	6

Norm	Böse sein und Tadeln				
	angebracht	in Ausnahmefällen angebracht	abzulehnen	wurde bei Zielperson angewendet	keine Angabe
Extrem autoritär (21)	33	10	57	10	–
Autoritär (112)	39	22	33	32	5
Eher liberal (363)	21	40	36	28	3
Liberal (66)	27	56	17	47	–
Extrem liberal (11)	–	82	18	55	–
Restgruppe (1431)	25	32	36	26	6
Gesamt (2004)	26	33	35	27	5

Das gewalttätige Erziehungsverhalten als Ausdruck einer *Hilflosigkeit*, einer Unkenntnis anderer Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten, differiert zwischen den Geschlechtern und den Altersstufen. Hier werden Buben häufiger als Mädchen und ältere Kinder häufiger als jüngere Kinder geschlagen.

Legende zur Tabelle »Wohnungsdichte und Erziehungsverhalten«

- 1 = kein Kind im Haushalt, keine Angabe
- 2 = ja, habe meine Kinder schon geschlagen
(mehr als nur eine Ohrfeige, weil Kinder so etwas brauchen)
- 3 = ja, habe meine Kinder schon geschlagen
(mehr als nur eine Ohrfeige, obwohl es mir nacher leid getan hat)
- 4 = nein, habe meine Kinder noch nie geschlagen, lehne sowas ab

Belagsdichte	1	2	3	4
Eiipersonenhaushalte (140)	98	–	1	1
Zweipersonenhaushalte ohne Kinder (478)	97	*	*	3
Mehrpersoneuhaushalte mit mehr als einem Raum pro Mitglied (180)	38	6	23	34
Mehrpersoneuhaushalte mit einem Raum pro Mitglied (374)	29	6	30	36
Mehrpersoneuhaushalte: 1,01-1,67 Personen pro Wohnraum (545)	26	8	33	33
Mehrpersoneuhaushalte: 1,68-3,03 Personen pro Wohnraum (266)	21	12	42	26
Mehrpersoneuhaushalte: 3,04 und mehr Personen pro Wohnraum (20)	15	10	65	10
Gesamt (2004)	49	5	23	23
Bezogen auf die Haushalte mit Kindern	1	2	3	4
Eiipersonenhaushalte (3)		–	66	33
Zweipersonenhaushalte ohne Kinder (16)		6	6	89
Mehrpersoneuhaushalte mit mehr als einem Raum pro Mitglied (112)		9	37	54
Mehrpersoneuhaushalte mit einem Raum pro Mitglied (267)		8	42	50
Mehrpersoneuhaushalte: 1,01-1,67 Personen pro Wohnraum (402)		10	45	45
Mehrpersoneuhaushalte: 1,68-3,03 Personen pro Wohnraum (211)		15	53	33
Mehrpersoneuhaushalte: 3,04 und mehr Personen pro Wohnraum (17)		12	76	12
Gesamt (1029)		10	45	45

Diese Tabelle zeigt deutlich den Zusammenhang zwischen beengten Wohnverhältnissen und gewalttätiger Erziehungsumwelt.

Anmerkung: Die wenigen Befragten, die jetzt in Eiipersonenhaushalten bzw. Zweipersonenhaushalten ohne Kinder leben, die Frage nach dem Erziehungsverhalten aber trotzdem beantwortet haben, wurden in der Auswertung belassen. Hier handelt es sich um ehemalige Erzieher.

13 Qualitative Zielgruppenstudie

13.1 Vorbemerkung und Methode

In einer qualitativen Zielgruppenstudie wurden folgende Zielgruppen befragt:

- »Krisengruppe«: 100 Alkoholranke (Patienten des Genesungsheimes Kalksburg)
- »Kontrollgruppe«: 100 Lehrlinge von 15 bis 19 Jahren (repräsentativer Querschnitt)
- »Kontrollgruppe«: 100 Schüler von 15 bis 19 Jahren (repräsentativer Querschnitt)
- »Krisengruppe«: 28 Drogenabhängige (Patienten des Genesungsheimes Kalksburg)
- »Krisengruppe«: 50 Bewährungshilfeprobanden
(in der Folge abgekürzt als BWH-Probanden)
- »Kontrollgruppe«: 100 Personen als Kontrollgruppe, in der Folge kurz
»Normalbevölkerung« genannt (repräsentativer Querschnitt)

Ziel dieses qualitativen Untersuchungsabschnittes war es, festzustellen, ob die einzelnen Zielgruppen unterschiedliche Erziehungserlebnisse haben, oder mit anderen Worten: Unterscheidet sich im statistischen Durchschnitt (= in soziologischer Hinsicht) die Erziehung, die z.B. ein späterer Alkoholkranker oder Drogenabhängiger erlebt hat, von der Erziehung eines in dieser Hinsicht nicht auffällig gewordenen Österreicher?

Ausgehend von der These einer multifaktoriellen Verursachung devianten Verhaltens haben wir versucht, die Einflüsse, die die Erziehung als Faktor auf die Entwicklung abweichenden Verhaltens hat, festzustellen.

13.2 Ergebnisse und Interpretationen

13.2.1 Die Ausgangssituation

Schon die Ausgangssituation der einzelnen Zielgruppen, hier zu verstehen als die Situation, in die die Zielpersonen hineingeboren wurden, differieren zum Teil stark.

13.2.2 Geschwister

In der Geschwisterkonstellation ergeben sich bei den einzelnen Zielgruppen keine signifikanten Unterschiede. Die durchschnittliche Anzahl der Schwestern, Brüder bzw. Geschwister insgesamt und auch die Position der Zielpersonen in der Geschwisterreihe ist in allen Zielgruppen gleich (bzw. ausgewiesene Unterschiede sind zufällig, nicht statistisch signifikant).

13.2.3 Schulbildung

In der Schulbildung zeigen sich signifikante Unterschiede: Drogenabhängige haben – verglichen mit der Kontrollgruppe »Normalbevölkerung« – eine überdurchschnittlich gute Schulbildung, Bewährungshilfeprobanden eine unterdurchschnittliche (häufig nur Volksschulbildung oder nur Sonderschulbildung). Die Zielgruppe Alkoholranke liegt im gesamtösterreichischen Durchschnitt.

Drogenabhängige (36%) neigen etwas weniger als die Normalbevölkerung dazu, in einem Lehrverhältnis zu stehen, unterscheiden sich hier aber ganz wesentlich von Bewährungshilfeprobanden (14%), die weit weniger »berufsschulfreudig« oder »berufsschulfähig« sind. Ein hoher Prozentsatz Drogenabhängiger (29%) besucht eine allgemeinbildende höhere Schule und schließt diese auch ab. Hier ergibt sich die stärkste Differenz zu den Bewährungshilfeprobanden. Bewährungshilfeprobanden besuchen praktisch nie eine Universität, während Drogenabhängige (7%) überdurchschnittlich häufig studieren.

Negativ hervorzuheben ist das geringe Interesse beider Risikogruppen an inner- und außerbetrieblicher Weiterbildung, wo sie mit 2% bis 8% deutlich unter dem Bevölkerungsdurchschnitt (15% - 20%) liegen, während Alkoholiker mit 15% bis 16% sich von der Normalbevölkerung kaum unterscheiden. Allerdings muß man hier berücksichtigen, daß die Gruppe der Alkoholiker im Durchschnitt älter ist und daher im Laufe ihres Lebens mehr Gelegenheit oder Notwendigkeit zur Weiterbildung hatte als die beiden anderen Risikogruppen.

Die Tatsache, daß 42% der Bewährungshilfe probanden ihre Lehre (noch) nicht abgeschlossen haben, kann in manchen Fällen unter anderem auch an ihrer Jugend liegen, da die gesamte Gruppe etwas jünger ist als die der Drogenabhängigen. Ob mit oder ohne Abschluß kommen Drogenabhängige weit häufiger aus Fachschulen, die für BWH-Probanden eine geringe Attraktivität zu besitzen scheinen. Während mehr als ein Viertel der Drogenabhängigen AHS-Absolventen sind, kann ein schwaches Viertel (25%) als Versager in diesem Schultyp bezeichnet werden, wenn man jene Befragten abzieht, die die Schule noch besuchen oder eben noch nicht abgeschlossen haben. Drogenabhängige tendieren zu einem Universitätsstudium, wie die 7% Absolventen und die 18% noch oder nicht mehr Studierenden beweisen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Frühkriminalität entweder berufliche Qualifikation und höhere Bildung sowie berufliche Weiterbildung weitgehend verhindert oder, vice versa, daß jede Form eines Bildungs- oder Lehrverhältnisses einen Schutz gegen Frühkriminalität darstellt.

Hingegen scheint Drogenabhängigkeit, obwohl sie ja letztlich auch ein kriminelles Delikt ist, entweder (einerseits) einer Schulbildung weniger im Wege zu stehen als andere Formen der Frühkriminalität, oder sie ist (andererseits) ein Verhalten, das gerade bei Berufsschülern und Schülern weiterführender Schulen sowie bei Studenten vorzugsweise anzutreffen ist, ungeachtet der Tatsache, daß unter ihnen auch häufiger Schulversager beim Besuch eines höheren Schultyps vorkommen.

Man muß allerdings auch noch andere beeinflussende Faktoren berücksichtigen: BWH-Probanden stammen zum Großteil aus unteren Mittelschicht- und Unterschichtfamilien und suchen daher aufgrund ihrer Familientraditionen, geringer verbaler Wendigkeit und fehlender geistiger Förderung, sowie der Notwendigkeit, frühere Selbständigkeit erreichen zu müssen, weniger häufig um Aufnahme an einer höheren Schule an.

Jedoch stammt der größte Teil Drogenabhängiger zumindest nicht aus Unterschichtfamilien, also aus sozialen Schichten, in denen andere Bildungsvoraussetzungen herrschen. Jugendliche der unteren sozialen Schichten lernen auch früher den aktiven Umgang mit Alkohol kennen und gebrauchen somit im entscheidenden Alter von 14 Jahren schon ein Rauschgift (Alkohol), das sie oft vor der Einnahme anderer (illegaler) Rauschgifte »schützt«. In den Familien Drogenabhängiger leben auch häufig alkoholranke Mitglieder, zu diesen scheint aber eine negative Identifikation zu bestehen, zumindest was das angewandte Rauschmittel und die Leistungsmotivation betrifft. Der typische Drogenabhängige beginnt gleich mit legalen oder illegalen Drogen, ohne zuerst den Umweg über Alkohol zu nehmen.

Darüber hinaus müssen wir konzedieren, daß die Gruppe der Drogenabhängigen (ebenso wie die Gruppe der Alkoholiker) keinen repräsentativen Querschnitt, sondern insofern eine positive Selektion darstellt, als sie zu irgendeiner Zeit Patienten des Geneungsheimes Kalksburg waren. Der unbehandelte Drogenabhängige könnte sich in seinem schulischen Verhalten schlechter darstellen.

Unsere in vorliegender Studie gewonnenen Erkenntnisse werden aber durch eine andere Studie, an einer größeren Anzahl Drogenabhängiger mit höherem Anspruch auf Repräsentativität durchgeführt, erhärtet.²²²

13.2.4 Berufstätigkeit

(siehe Tabelle 8 im Anhang)

Entsprechend der Schulbildung differiert die berufliche Tätigkeit: Bewährungshilfeprobanden sind überdurchschnittlich häufig als Hilfsarbeiter tätig, Drogenabhängige studieren überdurchschnittlich häufig. Alkoholranke, Bewährungshilfeprobanden und Drogenabhängige sind überdurchschnittlich häufig »derzeit nicht beschäftigt« (ohne eine Arbeitslosenunterstützung zu beziehen), Alkoholranke sind darüber hinaus häufig Bezieher von Arbeitslosenunterstützung, was bei den Bewährungshilfeprobanden und bei den Drogenabhängigen schon deshalb nicht häufig vorkommen kann, weil diese Zielpersonen noch sehr jung sind und oft noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Das Verhältnis berufstätiger zu nicht berufstätigen Personen in der Normalbevölkerung beträgt 9:1, wobei wir natürlich auch in Ausbildung stehende und im Haushalt tätige Personen zu den Berufstätigen zählen. Die nur gelegentlich Beschäftigten schlagen wir der Gruppe der Nichtberufstätigen (bestehend aus derzeit Nichtbeschäftigten und Arbeitslosen) zu. Dieses Verhältnis verschlechtert sich bei Alkoholikern und BWH-Probanden auf ca. 2 : 1. Durch die Jugend der BWH-Probanden und ihre höhere Zahl an Lehrlingen (und Schülern) erscheint ihre Aktivität gegenüber der älteren Alkoholikergruppe etwas höher.

Das schlechteste Verhältnis zwischen beruflich Aktiven und Inaktiven weisen die Drogenabhängigen mit 1 : 1 auf, wobei der Aktivitätsgrad in Wirklichkeit schlechter ist, als die Zahlen ausdrücken. Die Gruppe besitzt erstens einen hohen Schüleranteil, den wir der aktiven Seite zurechnen müssen, obwohl wir wissen, daß ihr Schulbesuch oft unregelmäßig ist und sie sich in der Schule sehr passiv verhalten. Oft wird auch die Bezeichnung »Schüler« verwendet, obwohl die Schule längst nicht mehr besucht wird oder man an einer Maturaschule für Externisten bloß eingetragen ist. Auch die Qualifikation »Student« entspricht oft nur einer Alibibeschäftigung, die sich der Drogenabhängige leisten kann, weil er von seiner Familie ausgehalten wird.

Jedenfalls leben die devianten Zielgruppen unserer Stichprobe häufig in großer beruflicher Unsicherheit, wobei bei den Bewährungshilfeprobanden schon die Ausgangssituation (Schulbildung) sehr schlecht ist (Drogenabhängige und Alkoholranke dürften erst durch ihre Krankheit auch beruflich in Schwierigkeiten gekommen sein).

Bei der überwiegenden Mehrheit aller Zielgruppen ist die derzeitige (bzw. bei derzeit nicht Berufstätigen war es die zuletzt ausgeübte) Tätigkeit ausbildungsgemäß: Bei dieser Frage gibt es keine signifikanten Unterschiede in den einzelnen Zielgruppen.

Die Heimsituation und/oder die dazu führenden Kausalitäten scheinen eher Frühkriminalität zu fördern, als sich in Richtung Alkohol- und Drogenabhängigkeit auszuwirken. Eine mögliche Erklärung wäre, daß andere Formen der Frühkriminalität die Sonderform »Drogeneinnahme« hemmen. »Drogeneinnahme« ist ja auch eine Mischung zwischen verbotener Handlung und als autoaggressive Tätigkeit krankheitsverursachendem Faktor. Jede andere Form der Kriminalität hat zumindest vordergründig nicht den gleichen selbstschädigenden Effekt des Drogenkonsums.

Drogen werden ja auch nicht eingenommen, um anderen zu schaden. Ein Aneignungs- oder Aggressionsdelikt schädigt aber immer direkt oder indirekt auch einen anderen. Wie kompliziert Drogendelikte in jeder Hinsicht zu beurteilen sind, ersieht man aber wieder aus der Tatsache, daß der Drogenabhängige seinen Konsum vorzüglich aus der Weitergabe der Droge an andere finanzieren muß, wodurch er wieder schädigend wirkt, was aber nur dann 100%ig stimmt, wenn er andere zur Drogeneinnahme verführt. Er schädigt jedoch nur indirekt, wenn die Weitergabe an eine Person erfolgt, die freiwillig und selbst motiviert als Abnehmer fungiert. Zur Alkohol- und Drogeneinnahme sind

außerdem häufig prägende Situationen (Vorbildlernen) vonnöten, die es in der Familie gibt und die in Heimen praktisch nicht vorkommen, da Erzieher im Dienst nie sichtlich betrunken sind und vor ihren Zöglingen keine Medikamente einnehmen.

13.2.5 Lebenssituationen und Umweltbeziehungen

Bei den Lebenssituationen und Umweltbeziehungen wurden alle Möglichkeiten abgefragt, angefangen mit der Kindheit bis zur Heirat oder dem Zusammenleben mit einem Partner. Es ist daher selbstverständlich, daß ältere Zielpersonen in erhöhtem Ausmaß mehrere Lebenssituationen angegeben haben als jüngere (siehe Tabelle 9 im Anhang).

13.2.6 Kindheitssituationen

In jeder Gruppe haben mehr als 80% der Befragten angegeben, (auch) mit Vater und Mutter gelebt zu haben. Hier gibt es keine signifikanten Unterschiede. Zeitweise während der Kindheit in unvollständigen Familien gelebt haben jedoch die »Krisengruppen« Alkoholranke, Bewährungshilfeprobanden und Drogenabhängige signifikant häufiger als die Lehrlinge, Schüler und die Kontrollgruppe »Bevölkerung«.

Mehr als ein Drittel der Bewährungshilfeprobanden haben außerdem als Kinder auch im Heim gelebt: gegenüber weniger als 10% in jeder anderen Gruppe. Diese Unterschiede sind statistisch hoch signifikant!

13.2.7 Stabilität der Lebenssituation im Zusammenhang mit dem Durchschnittsalter der untersuchten Gruppen

Das Durchschnittsalter unserer untersuchten Zielpersonen war:

Bei den Alkoholkranken: 29 Jahre. Dieses Alter unserer Stichprobe entspricht nicht dem durchschnittlichen Alter der Patienten des Genesungsheimes Kalksburg. Es wurden in Kalksburg jüngere Patienten für die Interviews herangezogen, weil diese im allgemeinen weniger hirnorganische Schädigungen aufweisen als die älteren. Damit wird einerseits die Verläßlichkeit der Befragung erhöht und andererseits eine zu große Altersdifferenz zu den anderen Gruppen vermieden.

Bei den Lehrlingen und Schülern: 17 Jahre. Dies entspricht dem österreichischen Durchschnitt. Diese Zielgruppen wurden repräsentativ für die österreichischen Lehrlinge und Schüler ausgewählt.

Bei der Kontrollgruppe »Normalbevölkerung«: 39 Jahre. Auch das entspricht den gesamtösterreichischen Verhältnissen. Auch diese Zielpersonen wurden repräsentativ ausgewählt. Bei den Bewährungshilfeprobanden: 20 Jahre. Bei dieser Zielgruppe verfügte das IFES über keine Vergleichsdaten hinsichtlich der Grundgesamtheit aller Bewährungshilfeprobanden.

Bei den Drogenabhängigen: 24 Jahre. Auch hier verfügte das IFES über keine Vergleichsdaten.

13.2.8 Stabilität der Lebenssituationen

Während von den Lehrlingen und Schülern jeweils nur knapp ein Fünftel bis zum durchschnittlich 17. Lebensjahr mehrere Lebenssituationen erfahren haben, sind es bei den Bewährungshilfeprobanden 78% (!), wobei zu beachten ist, daß deren Durchschnittsalter in unserer Stichprobe kaum höher ist als das der Lehrlinge und Schüler!

	Mehrere Lebenssituationen	
	ja	nein
Alkoholranke	94	6
Lehrlinge	18	82
Schüler	17	83
Bevölkerung	88	12
Bewährungshilfeprobanden	78	22
Drogenabhängige	96	4

Die Alkoholkranken und die Drogenabhängigen haben – obwohl unsere Zielpersonen bei diesen beiden »Krisengruppen« durchschnittlich 10 bzw. 15 Jahre jünger sind als die Kontrollgruppe Bevölkerung – häufiger mehr Lebenssituationen erfahren als die Kontrollgruppe. Eine erste Schlußfolgerung kann aus den vorliegenden Ergebnissen bereits – statistisch gesichert – gezogen werden:

Instabile Lebensverhältnisse begünstigen um so stärker, je früher sie einsetzen, die Entwicklung devianten Verhaltens!

Es muß betont werden: Eine unvollständige Familiensituation hat *nicht* a priori negative Einflüsse auf das Kind, aber der Wechsel der Lebenssituationen – Bezugspersonen (zuerst Vater und Mutter, dann Mutter allein oder umgekehrt, zeitweise Heimerziehung, teilweise mit Stiefelternteil usw.) kann sich sehr störend auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken. **Nicht also das Fehlen des Vaters oder der Mutter ist entscheidend, sondern das Herumgestoßenwerden von einer Bezugsperson zur anderen.**

13.2.9 Milieu

Drogenabhängige kommen häufiger als die anderen Zielgruppen aus einem wirtschaftlich gesicherten Milieu. Nur 14% der Drogenabhängigen in unserer Stichprobe haben nie ein eigenes Zimmer gehabt (gegenüber einem Drittel bei den Schülern und mehr als der Hälfte bei den Bewährungshilfeprobanden und der Bevölkerungs-Kontrollgruppe).

	Eigenes Zimmer? (in Prozent/Mehrfachnennungen)				
	Vorschul-Alter	Volksschul-Alter	Hauptschul-Alter	später	nie
Alkoholranke	10	19	32	61	40
Lehrlinge	20	22	37	44	49
Schüler	14	25	52	64	33
Bevölkerung	10	8	14	41	56
Bewährungshilfeprobanden	8	8	6	40	56
Drogenabhängige	39	36	46	71	14

Ihre Milieuherkunft scheint es den Drogenabhängigen auch zu erlauben, früher der Familie zu »entfliehen«. Das Durchschnittsalter, in dem Drogenabhängige allein leben oder mit einem Partner leben, ist wesentlich geringer als das aller anderen befragten Gruppen.

13.3 Die Erziehung aus der Sicht der Befragten

13.3.1 Hauptbezugsperson

Bei allen befragten Personen, gleich welcher Gruppe sie angehörten, spielte nach eigener Einschätzung die Mutter die Hauptrolle in der Erziehung, was einerseits durch deren biologische Rolle, andererseits durch ihre erhöhte Präsenz in der Familie, weiters durch das soziokulturell an die Mutterrolle gebundene Pflegeverhalten verständlich ist. Die Soziologie konnte feststellen, daß besonders die zeitgenössische Mittelschichtmutter auch für den Lernerfolg ihrer Kinder und besonders den ihrer Söhne verantwortlich ist.²²³ Väter nehmen an der Erziehung ihrer Kinder in allen Schichten nur einen geringen Anteil, mit Ausnahme des Freizeitverhaltens. Während Mädchen auch heute noch einen großen Teil ihrer Freizeit in gemeinsamer Beschäftigung mit ihrer Mutter verbringen und sich solchermäßen auf ihre spätere Mutterrolle vorbereiten, direkte Anleitung durch ihre Mutter erfahren und viel größere Identifikationsmöglichkeiten besitzen, spielen Väter mit ihren Söhnen höchstens einmal in der Woche Fußball, um nur ein Beispiel zu nennen. Dem Sohn steht nur die Möglichkeit der Identifikation mit dem »Freizeitvater« offen, der noch dazu nicht immer gut gelaunt ist und wenig Bereitschaft zeigt, seine Freizeit der Familie zu »opfern«. Die Kinder lernen den schaffenden, sorgenden, tätigen Vater nicht kennen, bestenfalls den ruhenden, zeitungslesenden, fernsehentspannenden und nicht selten den alkoholisierten Vater.

Drogenabhängige besitzen nur einen »7%-Vater« (siehe Tabelle), der noch dazu als schlagender Erzieher kräftig in Erscheinung tritt. Während Alkoholranke entweder von beiden Elternteilen sanfter erzogen werden oder sich der Schläge nicht mehr so gut erinnern, scheinen die Mütter der BWH-Probanden eine ganz besonders strenge oder »lockere« Hand zu haben. Die Väter der BWH-Probanden und Drogenabhängigen, die beide in Relation zu ihrem sonstigen Erziehungsengagement prügelninitiativ erziehen, werden in diesem Trend nur von Lehrlingsvätern übertroffen.

Das Verhältnis von Erziehungsdominanz zum Prügeln der Schülerväter ist ähnlich dem der Lehrlingsväter, allerdings werden die Schülerväter deutlich von den Schülermüttern verdrängt, was wiederum die These unterstützt, daß Mütter einen stärkeren Einfluß auf das schulische Verhalten ihrer Kinder nehmen. Der Lehrlingsvater scheint die frühere Rolle des Lehrherrn übernommen zu haben, was sich darin ausdrückt, daß er am meisten dazu neigt, sein Kind zu schlagen, während die schlagfreudigsten Mütter bei jugendlichen Kriminellen (BWH-Probanden) anzutreffen sind.

Der Normalbürger zeigt eine Drittelparität der väterlichen Erziehungspräsenz gegenüber der mütterlichen Dominanz (21 : 63), während das »Schlagverhältnis« zugunsten einer Zwei-Drittel-Präsenz der Väter verschoben ist (42 : 60). Die absolute »Schlagfreudigkeit« der Mütter spiegelt in allen Gruppen nur ihre vorherrschende Rolle in der Erziehung wider, mit Ausnahme der Mütter der BWH-Probanden. Die Schlagfreudigkeit der Väter steht in allen Gruppen in einem krassen Mißverhältnis zu ihrer aktiven Rolle in der Gesamterziehung. Dieses Mißverständnis ist in der Normalbevölkerung und bei Alkoholikern am geringsten ausgeprägt und erfährt seinen Höhepunkt bei den Drogenabhängigen.

	Hauptrolle in der Erziehung (in %)		geschlagen von (in %)	
	Mutter	Vater	Mutter	Vater
Alkoholranke	53	27	49	41
Lehrlinge	63	34	67	73
Schüler	73	23	71	62
Bevölkerung	63	21	60	42
Bewährungshilfeprobanden	58	30	74	68
Drogenabhängige	68	7	61	68

Die »Abwesenheit« des Vaters als Erziehungs- und Bezugsperson bei den Drogenabhängigen ist besonders kraß im Gegensatz zu seiner hohen Dominanz als »Züchtiger«!

In der Häufigkeit der erhaltenen Schläge übertreffen Drogenabhängige (32%) sogar BWH-Probanden (20%), dafür gibt es keinen BWH-Probanden, der überhaupt nicht geschlagen wurde. 8% der Normalbevölkerung geben an, als Kinder regelmäßig geschlagen worden zu sein! Nur 4% der Drogenabhängigen wurden nie geschlagen, was weniger als einem Viertel bei der Kontrollgruppe entspricht. Alkoholiker unterscheiden sich nur geringfügig von der Kontrollgruppe, wenn auch ein Trend zum regelmäßigen Geschlagenwerden nicht übersehen werden darf. Lehrlinge und Schüler bewegen sich hauptsächlich in den Zwischenbereichen »manchmal« und »sehr selten« geschlagen.

	Zielpersonen wurden als Kind geschlagen (in %)	
	regelmäßig	überhaupt nicht
Alkoholranke	12	19
Lehrlinge	2	6
Schüler	–	16
Bevölkerung	8	17
Bewährungshilfeprobanden	20	–
Drogenabhängige	32	4

Diese Ergebnisse sprechen eigentlich für sich. Statistisch gesehen sind die Unterschiede zwischen der alkoholkranken Zielgruppe und den Kontrollgruppen* (Lehrlinge, Schüler, Normalbevölkerung) nicht signifikant, die Extremwerte bei den Bewährungshilfeprobanden und den Drogenabhängigen hingegen schon!

* Die Werte der Kontrollgruppen stimmen mit den Werten der quantitativen Studie überein.

Aber auch bei Alkoholkranken ist eine unbestreitbare *Tendenz* zu überdurchschnittlich häufiger Mißhandlung* vorhanden.

* In den quantitativen Untersuchungsdaten wurde »regelmäßiges Schlagen« als Mißhandlung definiert.

	Bei den Zielpersonen wurden (selbst) angewendet ... (in Prozent/Mehrfachnennungen)				
	Prügeln mit Gegenständen	Schlagen mit der Hand	Hefige Ohrfeigen	Fingerschlagen, Ohrenziehen, Haarereißern usw.	Leichter Klaps
Alkoholranke	30	53	39	15	76
Lehrlinge	15	53	49	11	74
Schüler	7	46	33	9	78
Bevölkerung	15	49	42	13	57
Bewährungshilfeprobanden	68	84	88	60	66
Drogenabhängige	46	71	64	29	79

Dies ist eine der aussagekräftigsten Tabellen. Demnach ist das Prügeln mit Gegenständen bei BWH-Probanden mehr als viermal so häufig, bei Drogenabhängigen dreimal so häufig und bei Alkoholikern zweimal so häufig wie in der Normalbevölkerung. In keiner anderen Züchtigungskategorie sind die Unterschiede derart deutlich und für sich selbst sprechend. Wenn Eltern ihr Kind mit Gegenständen züchtigen, müssen sie in erster Linie damit rechnen, daß sich dieses durch Handlungen rächt, die es mit dem Gesetz in Konflikt bringen! In zweiter Linie können sie zu Drogen greifen, womit sie sich zum einen selbst schädigen und zum anderen wieder mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Und drittens können dermaßen gezüchtigte (mißhandelte) Kinder in einen übermäßigen Alkoholkonsum ausweichen.

Schon beim Schlagen mit der bloßen Hand zeichnen sich die Eltern der beiden Haupttrikogruppen (BWH-Probanden und Drogenabhängige) durch eine hohe Aktivität aus, die Austeilung heftiger Ohrfeigen erfolgt etwa nach dem gleichen Schlüssel. Andere schmerzhaft Züchtigungen, wie Ohrenziehen, Haarreißen und Auf-die-Finger-Schlagen erleidet der Drogenabhängige mehr als doppelt so häufig wie der Normalbürger. Daß der leichte Klaps bei BWH-Probanden gegenüber anderen Gruppen etwas seltener angewandt wird, ist nicht verwunderlich, da man in diesen Familien eben zu »wirkungsvolleren« Erziehungsmaßnahmen neigt.

Schüler werden am seltensten mit Gegenständen geprügelt und auch sonst etwas milder erzogen als Lehrlinge!

Die genannten Tendenzen können bei weiterer Differenzierung der Art der körperlichen Züchtigung noch deutlicher gemacht werden, so daß das brutale Element in der Erziehung späterer BWH-Probanden und Drogenabhängiger noch schärfer hervortritt. **Es wird immer klarer, daß beide Formen der Kriminalität, die eine mit Selbstschädigung und die andere mit Fremdschädigung im Vordergrund, gleichzeitig Flucht und Racheakte der Jugendlichen in verschiedenem Mischungsverhältnis darstellen.** Unter den BWH-Probanden finden sich jedoch mehr Persönlichkeitstypen, die dazu neigen (in der Lage sind), Brutalität direkt nach außen abzureagieren (an andere weiterzugeben, wie sie es gelernt haben). Zu den Drogenabhängigen zählen vorzüglich Personen, die sich nach außen unaggressiv verhalten (Aggressionen nicht abführen können), die sich mit Mitteln berauschen, die zumeist Ruhe und Träume stimulieren. Die Depressiven unter ihnen neigen wieder zur Einnahme anregender Mittel. Eine gewisse Todessehnsucht ist beiden Gruppen eigen, stärker ausgeprägt beim Drogenabhängigen. Er sucht den Tod direkter – wenn auch selten mit der bewußten Absicht – durch eine Überdosis von Drogen, während der aggressivere Kriminelle im Zuge einer Auseinandersetzung oder auf der Flucht oder bei einer waghalsigen Operation sein Leben indirekter aus der Hand gibt. Bei ihm ist entweder die Sehnsucht nach dem Tod auch stärker verdrängt oder, was uns viel plausibler erscheint, er hat das Bedürfnis, »aktiv zu kämpfen«, sozusagen als Held zu sterben, während sich der Drogenabhängige einfach kampflös aufgibt. Der Drogenabhängige scheint daher mehr seine aggressiven Tendenzen zu verdrängen, der Kriminelle seine depressiven, selbstzerstörenden. Beim Drogenabhängigen steht das Selbstmitleid als Reaktionsbildung auf die falsche Erziehung im Vordergrund, beim Kriminellen der Haß. Die Therapiechancen sind daher beim kriminellen Jugendlichen besser, wenn er in einer gut angelegten Rehabilitation seine schlechten Erfahrungen mit der Umwelt korrigieren kann und wenn er lieben lernt, da seine Reaktionsbildung als natürlicher und »logischer« bezeichnet werden kann. Der Drogenabhängige, der seine Eltern »geschluckt« hat (Introjektion), kann sie nur in sich bekämpfen und muß sich töten, wenn er seine Erinnerungen töten will. Auch Erfahrungen mit einer total veränderten Umgebung werden sein Selbstmitleid, sein Leiden mit sich selbst, mit dem, was er in sich hat und nicht auswürgen kann, nur selten ändern können. Erst über das Auswürgen des Elternintrojekts und dessen aggressive Zerstörung (Rache) – nicht gleichzusetzen mit tatsächlicher Vernichtung – in der Therapie kann der Drogenabhängige sich selbst befreien.

Die Härte der Erziehung, die Drogenabhängige und insbesondere BWH-Probanden erfahren, drückt sich besonders in solchen Strafhandlungen aus, die in der Kontrollgruppe kaum vorkommen, wie Faustschläge, Boxen, heftiges Beuteln, Treten und Wegschleudern (Tabelle im Anhang).

Mit den vier zuletzt genannten, besonders inhumanen Erziehungserfahrungen haben Drogenabhängige sogar häufiger Bekanntschaft gemacht als BWH-Probanden.

Ungezielte Schläge mit Händen und Fäusten erhalten 50% beider Gruppen, Schläge auf das entblößte Hinterteil 58% der BWH-Probanden und 36% der Drogenabhängigen. Se-

rienohrfeigen sind in diesen Familien vier- bis fünfeinhalbmal so häufig. Auch diese Aufstellung gibt uns deutliche Hinweise dafür, daß Alkoholiker weniger brutal erzogen werden als die beiden anderen Risikogruppen, aber härter als die Kontrollgruppen.

Sadistische Züge können mit großer Wahrscheinlichkeit bei solchen Erziehern vermutet werden, die sich beim »Strafvollzug« verschiedener, besonders schmerzzeugender Gegenstände bedienen (Tabelle 11 im Anhang). Während mehr als die Hälfte der Kontrollgruppe von Erziehungswerkzeugen verschont blieb, sinkt die Zahl der davon verschonten Alkoholiker und Drogenabhängigen auf ein Drittel bzw. knapp darüber, der BWH-Probanden auf ein Sechstel.

BWH-Probanden bekommen enorm häufig den Kochlöffel und den Teppichklopfer zu spüren (66% und 64%), aber auch Riemen, Rute und Lineal sind ihnen sehr vertraut. Die Gefahr, der sich die Kinder dieser Gruppe ausgesetzt fühlen müssen, wird am drastischsten dadurch ausgedrückt, daß sie die einzige Bevölkerungsgruppe sind, von der 10% mit einem Messer gezüchtigt wurden. Nur wenn man bedenkt, wie sehr Kinder vor den Gefahren eines Messers gewarnt werden, kann man ermessen, welche Angst sie empfinden müssen, wenn sie in einem Akt der Bestrafung von einem aufgebrachtten Elternteil mit dem Messer bedroht werden. Vielleicht liegt auch hier einer der Gründe dafür, warum straffällige Jugendliche so gern ein Messer mit sich führen und damit andere bedrohen. Das Phallussymbol im Messer ist dafür sicherlich nur eine begrenzte und einseitige Erklärung.

Natürlich ist das Messer für den Jugendlichen das praktischste, handlichste, erreichbarste und gefährlichste waffenähnliche Spielzeug, mit dem man auch drohen und sich im Notfall verteidigen kann. Verherrlichen nicht auch wir noch in historischen Theaterstücken den Degen und seine Träger, die bravourös kämpfenden Edelleute und Räuber? Das Messer ist ein kurzer Degen und als solcher ein Relikt, das auch heute noch von zivilisierten Männern als Werkzeug gerne am Leib getragen wird.

In der Erziehung ist es wohl als Haushaltsgesäß einzustufen, wie der Kochlöffel und der Teppichklopfer, trotzdem geht von ihm eine ganz andere Wirkung aus wie vom Lineal oder einem Pantoffel. **Einer von zehn Jugendlichen, die kriminell wurden, ist mit dem Messer geschlagen worden, zwei mit dem Lineal! Keiner von ihnen wurde niemals geschlagen!** Nur 15% der Normalbevölkerung geben an, daß Schlagen grundsätzlich zu ihrer Erziehung gehörte. Die gleiche Erfahrung machte aber ein gutes Drittel der Drogenabhängigen (36%) und Alkoholiker (40%), aber fast die Hälfte der BWH-Probanden (48%).

Es zeigt sich ganz deutlich, daß alle drei Krisengruppen (Alkoholranke, Bewährungshilfe probanden und Drogenabhängige) nicht nur *häufiger*, sondern auch *regelrecht sadistisch* mißhandelt wurden (ganz extrem sind die Werte der Bewährungshilfe probanden, von denen ein nicht zu unterschätzender Teil als Kinder auch wegen Mißhandlungen ärztlich behandelt werden mußte!).

Darüber hinaus gehörte bei den »Krisengruppen« das Schlagen extrem häufig zum Erziehungsstil dazu, passierte also nicht spontan (die Unterschiede sind signifikant)! Das bedeutet:

Eine brutale Erziehungsumwelt, in der Gewalt als akzeptierte Erziehungsmaßnahme vermittelt wird, in der das Kind gedemütigt wird (Schläge auf das entblößte Hinterteil, Faustschläge, Boxen, Treten, Wegschleudern usw.), provoziert geradezu deviantes Verhalten, in welcher Form auch immer!

13.3.2 Körperliche Züchtigung im Zusammenhang mit anderen Erziehungsmaßnahmen

Eine Übersicht über die Zusammenhänge zwischen Züchtigung und anderen Erziehungsmethoden und der Häufigkeit, mit der 16 mögliche Erziehungsmaßnahmen bei der Zielperson angewendet wurden, ergibt folgendes Bild (Tabelle im Anhang). Bei Normalbevölkerung, Schülern und Lehrlingen ist das Erklären die häufigste und wichtigste Erziehungsmaßnahme, gefolgt von (in wechselnder Reihenfolge) Korrigieren, Tadeln, Loben, Verbieten und Schreien. Schlagen folgt erst an neunter bis letzter Stelle. Nicht nur die Tatsache, daß überhaupt geschlagen wird, wie häufig, womit und wie brutal, kennzeichnet die drei von uns untersuchten Risikogruppen, sondern welchen Stellenwert das Schlagen in der Palette möglicher Erziehungsmaßnahmen einnimmt bzw. welche Möglichkeiten dem Schlagen (als Warnung oder Anleitung) vorangehen können. Fast jedes Eingreifen der Eltern später devianter Kinder beginnt sicherlich nicht mit Erklärungen, mit keiner verbindlichen oder gar liebevollen Zuwendung, sondern am häufigsten mit Drohen oder Schreien. Schlagen folgt in der Anwendungshäufigkeit der Erziehungspraxis schon an dritter und vierter Stelle. Loben steht bei Drogenabhängigen erst an vierzehnter, bei Alkoholikern erst an fünfzehnter Stelle, während BWH-Probanden häufig geschlagen und relativ häufig gelobt (6. Stelle) werden. Ein Spezifikum der »Drogeneltern« dürfte das Einstellen des Gesprächs sein (5. Stelle) und das Bösessein (7. Stelle), alles Maßnahmen, die eine deutliche Abwendung vom Kind ausdrücken und das Kind sozusagen im »eigenen Saft schmoren lassen«. Diese Haltung ist dazu angetan, viel Angst zu erzeugen. »In-die-Ecke-Stellen« liegt bei sämtlichen anderen Gruppen an vorletzter oder letzter Stelle. Schlagen folgt bei Lehrlingen an drittletzter und bei Schülern erst an allerletzter Stelle.

Der Erziehungsalltag des österreichischen Normalkindes mutet nach dieser Reihung im Ansatz durchaus vernünftig an. In der Häufigkeitsskala der Anwendung stehen vier durchaus reife, positive Handlungsweisen an der Spitze: nämlich Erklären, Tadeln, Korrigieren und Loben. Lediglich Tadeln nimmt an zweiter Stelle einen zu hohen Rang ein. Man könnte sich vorstellen, daß ein guter Erzieher mehr Geduld aufbringt und den Tadel im Häufigkeitsgrad nicht gleich der Erklärung folgen lassen muß. Korrigieren muß keine emotional besetzte Handlung sein und tut dem Kind nicht weh, man darf aber nicht übersehen, daß unsere Skala nur die Korrektur an sich erfaßt und nicht die Art und Weise, in der sie angebracht wird. Auf die vier positiven Maßnahmen folgt ein Viererpaket negativer, wenn man unterstellt, daß die meisten ausgesprochenen Verbote unnötig wären, wenn man sich mit dem Kind länger und intensiver auseinandersetzen würde. Verbieten, Schreien, Drohen und Hausarrest sind ängstigende und einengende Maßnahmen, die sich bei Erziehern großer Beliebtheit erfreuen und die autoritäre Stellung der Eltern im negativen Sinne betonen. Es müßte möglich sein, drei dieser Maßnahmen weit zurückzustellen oder auf sie ganz zu verzichten. Ganz ohne Verbote kann man nicht erziehen, es kommt hier mehr darauf an, wie ein Verbot angebracht und begründet wird und ob es einsichtig gemacht werden kann, natürlich auch, mit welcher Anerkennung das Kind im Falle der Einhaltung des Verbots rechnen kann. Folgt ein Verbot nahtlos dem anderen, muß sich das Kind durch Nichteinhalten zumindest eines Teiles desselben Luft machen. Man muß die Verbote vorsichtig dosieren, nicht in jedem Fall ihre Nichtbeachtung bestrafen, aber ihre Einhaltung in jedem Fall hervorheben und belohnen. Das Kind braucht Zeit, die Einhaltung von Verböten zu lernen, in sein Übungsverhalten muß auch Spielraum für Fehlverhalten eingeplant sein. Nicht jedes Fehlverhalten ist bestrafungswürdig. Die zweiten acht von uns abgefragten Maßnahmen werden bereits vom Schlagen angeführt. Daß Schlagen so früh in der Häufigkeitsskala auftaucht, muß nicht nur daran liegen, daß tatsächlich so viel geschlagen wird, sondern kann auch durch seinen hohen Erinnerungswert an einen vorderen Rang bugsiert werden, da es höchst emotional besetzt ist.

13.3.3 Lesertest

Wir wollen Ihnen, geschätzter Leser, nun die Möglichkeit geben, Ihren Erziehungsstil mit dem des Durchschnittsösterreicher und jenem zu vergleichen, der die ungünstigste Form der Erziehung erfahren hat, nämlich dem Drogenabhängigen. Versuchen Sie, dazwischen Ihre eigene Häufigkeitsskala aufzustellen, und lassen Sie auch Ihre Kinder eine Reihung vornehmen, denn Ihre eigene läuft Gefahr, sehr subjektiv gefärbt zu sein. Haben Sie sich dann auf eine Reihung festgelegt, überlegen Sie bitte sehr selbstkritisch – am besten im Gespräch mit Ehepartner und Kindern –, ob Sie nicht heimlich immer schon den Wunsch gehabt oder aus Ihrer Familie die kritische Anregung erhalten haben, gewisse Unterlassungen unbeliebter Maßnahmen und Betonung solcher, die bei Ihnen zu kurz kommen, anzustreben.

Reihung Bevölkerung	meine Reihung	Reihung Drogenabhängiger
Erklären	Schreien
Tadeln	Drohen
Korrigieren	Schlagen
Loben	Verbieten
Verbieten	Nicht mehr miteinander reden
Schreien	Erklären
Drohen	Böse sein
Schlagen	Tadeln
Fordern	Korrigieren
Nicht mehr miteinander reden	In die Ecke stellen
Übergehen	Hausarrest
Böse sein	Strafweises Wegnehmen
Abwarten	Loben
Strafweises Wegnehmen	Abwarten
In die Ecke stellen	Fordern

Viel Spaß, und hoffentlich bekommen Sie keinen Streit mit Ihrer Familie. Wenn ja, was leicht sein könnte, sei uns ein Rat gestattet: Bewahren Sie, bitte, Ruhe und Humor. Nehmen Sie die Sache nicht todernst, aber probieren Sie es in einigen Monaten noch einmal, und Sie werden zu Ihrem Erstaunen feststellen, daß sich etwas geändert hat. Hoffentlich zum Vorteil aller Beteiligten.

Gratuliere, Sie haben es geschafft. Sie werden wahrscheinlich Onorm nahestehen oder diese sogar übertreffen. Letzteres ist gesagt, wir halten die Onorm noch für etwas un- ausgereift.

Wenn man keine primitive biologische Vererbbarkeit von Kriminalität, Drogensucht und Alkoholkrankheit annimmt (die dann sozusagen dem Baby schon mit Drohen, Schreien und Schlagen »ausgetrieben« werden müßte), kann die Schlußfolgerung nur sein: **Kriminalität, Drogensucht und Alkoholkrankheit sind u.a. Folgen der brutalen, das Kind demütigenden und persönlichkeitszerstörenden Erziehung!**

Es soll nun hier keinesfalls ein simples, mechanisches Erklärungsmodell vertreten werden. Der multifaktorielle theoretische Ansatz, bereits zuvor dargelegt, gilt weiterhin. Natürlich wird ein mißhandeltes Kind nicht »automatisch« deviant, noch viel weniger »automatisch« drogensüchtig, kriminell oder alkoholkrank. Eine soziologische Studie ist kein psychiatrisches Gutachten. Soziologie arbeitet mit Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten.

Aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit läßt sich aus den mit unterschiedlicher Häufigkeit angewendeten Erziehungsmaßnahmen folgern: **Eine gewalttätige Erziehung ist ein ganz wesentlicher Faktor bei der Entstehung devianter Persönlichkeiten!**

13.3.4 Tradierung von erlebten Erziehungsmaßnahmen

Die Zielpersonen unserer drei Krisengruppen wurden häufiger, härter, sadistischer und demütigender geschlagen als die Zielpersonen der drei gesunden Kontrollgruppen. Es interessierte uns aber auch noch, inwieweit sie diese Züchtigungen im nachhinein als natürliche oder schädliche Erfahrung beurteilten oder ob sie sie »ohne Einfluß« qualifizierten.

Schläge hatten kaum Einfluß (in Prozent)	Schüler	53
	Drogenabhängige	50
	BWH-Probanden	44
	Alkoholiker	39
	Lehrlinge	34
	Bevölkerung	30

Alkoholiker identifizieren sich mit ihren Eltern ebenso stark wie Bewährungshilfeprobanden, wenn 27% (bzw. 28%) von ihnen erklären, daß die Schläge genützt hätten; aber kein einziger Drogenabhängiger fand die Schläge nützlich. Bei ihnen erfahren die Schläge auch die höchste Ablehnung (46%), dagegen fühlen sich Bewährungshilfeprobanden deutlich weniger geschädigt (28%). In der hohen Angabe »kein Einfluß« von Drogenabhängigen und Bewährungshilfeprobanden sehen wir aber einen gewissen Immunisierungseffekt von Personen, die häufig und heftig gezüchtigt wurden. Bei Schülern dürfte diese Kategorie wiederum deshalb hoch sein, weil sie die mildeste Bestrafung erfahren haben.

Schläge hatten genützt (in Prozent)	Lehrlinge	59
	Bevölkerung	45
	BWH-Probanden	28
	Alkoholiker	27
	Schüler	26
	Drogenabhängige	–
Schläge hatten geschadet (in Prozent)	Drogenabhängige	46
	BWH-Probanden	28
	Alkoholiker	15
	Bevölkerung	8
	Schüler	5
	Lehrlinge	1

Der fehlende Rest jeder Gruppe auf 100% wurde überhaupt nicht geschlagen. Lehrlinge sehen also einen relativ hohen Nutzen im Schlagen, während Drogenabhängige einen relativ hohen Schaden geltend machen und die meisten Schüler gar keinen Einfluß zu bemerken glauben. Das hat sicher nicht nur mit der unterschiedlichen Sensibilität der einzelnen Personen zu tun, sondern auch und wahrscheinlich vor allem mit der Quantität und Qualität der Züchtigungen. Man kann daraus schließen, daß Schläge um so mehr Schaden anrichten, je häufiger und sadistischer sie verabreicht werden. Auf der anderen Seite werden seltene und nicht zu brutale körperliche Bestrafungen von vielen auch subjektiv als nützlich empfunden! Man hat also nur dann hohe Chancen, ein gesunder Lehrling, Schüler, Durchschnittsbürger zu werden, wenn man wenig geschlagen wurde. **Ein Mensch wird unter anderem zum Risikokind geprügelt.**

Wir wissen, daß die »Normalbevölkerung« weniger häufig und sanfter bestraft wurde, daher kann sie die Bestrafungen in einem hohen Maße nützlich finden. Etwa das gleiche läßt sich von Schülern und Lehrlingen sagen. Schüler, die ja am seltensten und mildesten gestraft werden, merken davon am allerwenigsten, weder im positiven noch im negativen Sinn. Ein starkes Argument für die Abschaffung der Prügelstrafe, zumindest bei Schülern. Aber wer kann sagen, daß der subjektive Nutzen der Züchtigung in den anderen Gruppen nicht durch eine alternative Erziehungsform mindestens egalisiert werden könnte? Drei Viertel der Drogenabhängigen sind überzeugt, daß sie ohne Züchtigungen »genauso ordentliche« Menschen geworden wären. Bewährungshilfeprobanden geben sich hier mit 58% »Weiß-Nicht-Antworten« höchst unsicher. Es ist für sie auch schwierig zu definieren, was ein ordentlicher Mensch ist und ob sie sich zu dieser Kategorie zählen können und überhaupt wollen, denn fast jeder von ihnen ist schon mindestens einmal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen und verurteilt worden. Drogenabhängige kommen nicht so häufig mit dem Gesetz in Konflikt, halten sich nicht für böswillige Menschen und sind überzeugt, ein Recht auf die von ihnen gewählte Lebensform mit der Droge zu besitzen, also ordentliche Menschen zu sein.

Um zu dokumentieren, daß weder Risiko- noch Kontrollgruppen mit ihrer Erziehung hundertprozentig einverstanden waren und die erkannten Fehler in der nächsten Generation korrigieren wollen, greifen wir je eine Gruppe heraus. Bewährungshilfeprobanden und Kontrollgruppe wenden bei ihren Kindern die selbst erlebten Erziehungsmaßnahmen in folgender Reihenfolge nach ihrer Häufigkeit (Beliebtheit) an bzw. haben die Chance, dies zu tun:

BHW-Probanden	Bevölkerung
Erklären	Erklären
Korrigieren	Loben
Loben	Korrigieren
Verbieten	Verbieten
Fordern	Tadeln
Strafweises Wegnehmen	Übergehen
Hausarrest	Abwarten
Drohen	Hausarrest
Abwarten	Strafweises Wegnehmen
Tadeln – in die Ecke stellen	Fordern – Schlagen
Übergehen – Böse sein	Drohen
Schreien	Schreien
Schlagen	In die Ecke stellen
Nicht mehr reden	Nicht mehr reden
	Böse sein

Die Kontrollgruppe korrigiert die eigene Erziehung durch ihre Eltern, indem sie den Tadel, der bei ihnen an zweiter Stelle stand, an die fünfte Stelle rückt und dafür vor allem Loben und auch Verbieten etwas vorzieht. Schlagen und Fordern werden gleichrangig an die zehnte Stelle gesetzt, haben also keine Veränderung im Stellenwert erfahren. Schreien und Drohen erfahren eine gewaltige Abfuhr – vom 6. bzw. 7. auf den 13. und 12. Platz. Die drei Distanzstrafen werden an das Tabellenende verbannt.

Das Schlagen in der Durchschnittsfamilie scheint dem Kind nicht sehr viel ausgemacht zu haben, es war erträglich, und man hat vor, es etwa in der gleichen Weise weiter zu verwenden. Da man es ohne größeren Schaden überstanden hat, steht man ihm unkritisch gegenüber und reproduziert es in der gleichen Weise.

Hingegen muß die Verbannung des Schlagens durch Risikogruppen ans Tabellenende eine bloße Wunschvorstellung bleiben, da wir wissen, daß gerade diejenigen wieder schlagen, die selbst geschlagen worden sind. Die kognitive Einstellungsänderung ist natürlich der emotionalen weit voraus, und in der kritischen Situation wird dem Geschlagenen leider selbst eher die Hand auskommen als dem Nichtgeschlagenen. Aber gerade bei diesen Leuten, bei denen aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen ein kritischer Denkprozeß stattgefunden hat, müßte vielleicht mit Hilfe von außen (Unterstützung bei der Erziehung, wirtschaftliche Hilfe, Beratung und nicht zuletzt Therapie) eine echte Verhaltensänderung möglich sein.

Die hohe Einsicht, daß Schlagen dem Kind schadet (die Krisengruppen führen ihre eigene Schädigung sehr wohl auch auf ihre negativen Kindheitserlebnisse zurück), führt natürlich auch dazu, in der Erziehung der eigenen Kinder wenigstens schwere Schläge abzulehnen. Die Unterschiede in der Akzeptanz massiven Schlagens zwischen den Zielpersonen der Kontrollgruppen und denen der »Krisengruppen« sind signifikant.

Allerdings: Klapsen wollen auch die Zielpersonen der Krisengruppen weiterhin mit großer Mehrheit (mit Ausnahme der Drogenabhängigen, die extrem gegen Gewalt gegen Kinder eingestellt sind). Die massiven Unterschiede dieser Gruppe im Vergleich zu allen anderen Gruppen sind wahrscheinlich darin begründet, daß aufgrund der Herkunft aus überdurchschnittlichem Milieu und der Schulbildung dieser Zielperson ihr Reflexionsniveau anders ist. Da aber zwischen Klapsen und Schlagen kein prinzipieller, sondern lediglich ein gradueller Unterschied besteht (vgl. den Bericht des quantitativen Untersuchungsabschnittes) und da schwer Geschlagenen zunächst andere Kommunikationsformen verschlossen sind, weil sie kaum andere als gewalttätige Beziehungen zwischen Eltern und Kindern erfahren haben, ist es zweifelhaft, ob sie ihre Absicht, »nur zu klapsen«, bei ihren Kindern durchhalten können. Sicher ist, daß sie seltener als die nicht deviante Bevölkerung schlagen *wollen*, daß sie seltener ritualisiert schlagen (werden/wollen), ansonsten aber ebenso häufig repressive und punitive [strafende] Erziehungsmaßnahmen anwenden (wollen) wie alle anderen Österreicher.

Die Erziehung mit Hilfe positiver Verstärkung haben sie ja noch viel weniger erfahren als der Durchschnitt der Österreicher.

13.3.5 Beginn der Bestrafung

In der Bestrafung ihrer Kinder gibt sich die Normalbevölkerung gar nicht zimperlich. 19% befürworten schon die Bestrafung des einjährigen Kindes, 28% wollen erst im zweiten Lebensjahr, weitere 28% im dritten Lebensjahr und 17% im vierten Jahr beginnen. Niemand äußert sich zugunsten einer Erziehung ohne Bestrafung. Schüler und Lehrlinge würden im ersten Lebensjahr viel weniger bestrafen (10% und 12%).

Im zweiten und dritten Lebensjahr stimmen Schüler bereits mit der »Bevölkerung« total überein, während Lehrlinge hier immer noch etwas zurückhaltender sind. Alkoholranke und BWH-Probanden würden Kinder in den ersten Jahren noch weniger bestrafen und setzen mit der Bestrafung erst im dritten Jahr voll ein (31% und 30%). Ganz anders verhalten sich Drogenabhängige, von denen 61% erklären, überhaupt nicht bestrafen zu wollen. Im Gespräch äußern sie sich für eine Laissez-faire-Erziehung, die natürlich ihren eigenen Wünschen entspricht. Sie sind aber die einzigen, die es total ablehnen, im ersten Lebensjahr mit Strafen beginnen zu wollen. (Siehe Tabelle im Anhang.)

Das Durchschnittsalter, bei dem die Strafwilligkeit einer Gruppe ihr Maximum erreicht (bezogen auf diejenigen, die ein Kind überhaupt bestrafen wollen), ist bei der Normalbevölkerung mit 2,59 Jahren am niedrigsten. Darauf folgen Schüler mit 2,84, BWH-Probanden mit 3,27, Lehrlinge mit 3,49 und Alkoholranke mit 3,63 Jahren. Im Durchschnitt beginnen die 39% Drogenabhängigen, die überhaupt strafen wollen, erst im Al-

ter der Kinder von 5,73 Jahren, also um den Schulbeginn, und sprechen sich so indirekt für eine »paradiesische« Kindheit aus.

13.3.6 Beginn des Schlagens

Ähnlich ist die Situation bei der Empfehlung bezüglich des Schlagens. Alle drei Risikogruppen distanzieren sich total vom Schlagen im ersten Lebensjahr und zeigen hier nach unserer Meinung ein sehr gutes Empfinden. Alle Kontrollgruppen treten zwischen ein und drei Prozent für Schlagen im ersten Lebensjahr ein. Die niedrigste Ablehnung erfährt das Schlagen bei Lehrlingen (20% würden überhaupt nicht schlagen), gefolgt von der »Bevölkerung« (mit 25%). Ablehnender ist die Einstellung von Schülern (26%), Alkoholikern (40%) und BWH-Probanden (42%). Den Gipfel der Ablehnung erreicht die körperliche Bestrafung in der Gruppe der Drogenabhängigen mit 75%. Der Rest von 25% empfiehlt im Durchschnitt das Schlagen erst im siebten Lebensjahr, BWH-Probanden wollen erst am Beginn des siebten, Lehrlinge zwischen dem fünften und sechsten, Schüler und Alkoholiker zwischen dem vierten und fünften und die »Normalbevölkerung« bereits um das vierte Lebensjahr mit dem Schlagen beginnen.

Je größer die erlittene Schädigung ist und je früher sie einsetzt, um so milder wird die Erziehung der nächsten Generation geplant. Je »normaler« der Erzieher, um so früher mutet er seinen Kindern Strafen und Schläge zu. Da nicht anzunehmen ist, daß geschädigte Risikogruppen ihre Kinder aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen wirklich besser erziehen, muß man befürchten, daß sie einen Trend aufweisen, sie überhaupt nicht zu erziehen. In der Praxis verliert sich die Absicht der Alkoholiker und BWH-Probanden, ihre Kinder nicht zu schlagen, und sie beginnen dann doch, im überkommenen Stil weiterzuerziehen. Nur Drogenabhängige verzichten auf gewalttätige Erziehung, wie Gewalttätigkeit in ihrem Leben (zumindest beim österreichischen Drogenabhängigen) überhaupt keinen Platz hat. Die Gefahr, daß sie ihre Kinder weitgehend vernachlässigen, ist weit realistischer und wird durch gehäufte Säuglings- und Kindersterblichkeit sowie Verwahrlosung der Kinder in Drogenkreisen bestätigt.

13.4 Zusammenfassung

In diesem Untersuchungsabschnitt konnten wir beweisen, daß es einige Faktoren gibt, die ganz wesentlich zur Fehlentwicklung eines Kindes beitragen können. Als Beispiele für Fehlentwicklung haben wir willkürlich drei Risikogruppen (Alkoholiker, Drogenabhängige und BWH-Probanden) herausgegriffen, weil wir mit diesen Gruppen große berufsmäßige Erfahrung sammeln konnten und zu ihnen den bestmöglichen Zugang hatten. Es wäre ebenso möglich gewesen, andere psychisch oder physisch deviante Gruppen, wie z.B. Schmerzpatienten, Ulcuspatienten, Depressive oder Schizophrene zu untersuchen. Wir wußten allerdings aus Voruntersuchungen, daß sowohl Drogenabhängige als auch BWH-Probanden einem sehr traumatischen Erziehungsklima ausgesetzt sind. Der Verdacht, daß Patienten mit psychosomatischen Schmerzen in der Skelettmuskulatur in ihrer Kindheit häufig Schlägen ausgesetzt waren, konnte in stichprobenartigen Voruntersuchungen bisher nur kasuistisch belegt werden. Diese Untersuchungen waren noch nicht genügend ausgereift und können erst in einem nächsten Ansatz vertieft werden.

Als schädigende Umweltfaktoren konnten wir **Instabilität** des Aufenthaltsortes und somit der Bezugspersonen (z.B. Pendeln zwischen Heim und Elternhaus), **Strenge** und **Häufigkeit** der **Züchtigungsformen**, besonders jener, die bereits der Mißhandlung nahe stehen oder schon direkt als solche zu bezeichnen sind, und **Inkosequenz** der Erziehung nachweisen.

Inkonsequenz kann einerseits entstehen, wenn mehrere Erziehungspersonen verschiedene Normen realisieren wollen oder ein Erzieher inkonsequent agiert.

Wir wollen diese drei Grundsüchtigungsmöglichkeiten als Instabilität, Inkonsequenz und Gewalttätigkeit zusammenfassen. Jede einzelne dieser Noxen besitzt für sich allein gesehen einen hohen Traumatisierungseffekt, der sich mit einem zweiten oder gar in Kombination mit allen drei Gefährdungssituationen potenziert.

Je jünger das Kind, je länger die Einwirkungsdauer der Noxe und je massierter deren Angriff erfolgt (einer oder mehrerer Personen mit identischer Fehlhaltung) und je verschlungener die Kombination der Schädigungen ist, um so schwerer wird der Schädigungsgrad der Persönlichkeitsentwicklung des Opfers ausfallen.

Welche Schlußfolgerungen können wir daraus ziehen?

Eine unvollständige Familiensituation (nur ein Eltern- oder Großelternanteil), die stabil bleibt, kann einen viel besseren Erziehungsrahmen darstellen als eine komplette Familie mit dauernd streitenden Eltern. Diese Frage erhebt sich oft bei der Beratung von Müttern, die eine Scheidung von einem gewalttätigen, meist alkoholkranken oder nicht behandlungswilligen seelisch oder geistig gestörten Gatten scheuen, aus Angst, das Kind (die Kinder) müsse(n) dann ohne Vater aufwachsen. Darin verbirgt sich natürlich auch eine gewisse Scheu vor der Übernahme der alleinigen, ungeteilten Verantwortung für das Kind oder die Kinder. Diese Frauen nehmen alle Unbill, Demütigungen und sozialen Nachteile auf sich um des scheinbaren sozialen Vorteils willen, für sich den Gatten und für die Kinder den Vater zu erhalten. Eine solche Handlungsweise stellt sich meist als falsch heraus, und der Wohlfahrtsstaat müßte viel größere Anstrengungen unternehmen, um solchen durch einen pathologischen Elternteil gefährdeten Familien größere Unterstützung und somit auch Trennungschancen zu ermöglichen. Kinder, die zwischen verschiedenen Lebenssituationen pendeln, sind hochgradig gefährdet. Auch Heimunterbringungen müssen unter diesen Auspizien höchst kritisch betrachtet werden. Gerade mißhandelte Kinder sollen nicht vorübergehend in Heimen untergebracht werden, um dann wieder in das pathogene, nun um so gefährlichere Milieu reintegriert zu werden. Es ist wahrscheinlich besser, den Mißhandler einer stationären Behandlung zuzuführen und die Familie wirtschaftlich zu sanieren, als das Kind einem zweiten Trauma, dem Trennungsschock und der relativen Anonymität eines Durchgangsheimens, auszusetzen.

Auch der »Pendelverkehr« des Kindes zwischen geschiedenen Eltern ist in den meisten Fällen eine höchst neurotisierende Situation für alle Beteiligten. Das Besuchsrecht für geschiedene, vom Kind getrennte Elternteile müßte neu durchdacht werden. Vorstellbar wären u.a. Gemeinschaftstreffen getrennter Familien, als Gruppenaktivität unter der Leitung therapeutisch erfahrener Sozialarbeiter und Psychologen.

Eltern sollten mehr als bisher angeregt werden, sich auf ihre Kinder intensiver vorzubereiten. Sogenannte Elternschulen sollten auch den Vätern erhöhten Anreiz zum Besuch bieten. Es wäre zu überlegen, ob nicht gewisse staatliche Zuwendungen (Geburtenhilfe usw., an den Besuch eines Elternschulungsprogrammes gebunden werden könnten, genauso wie gewisse Untersuchungen von der Mutter verlangt werden. Solche Vorbereitungen der Eltern könnten Aufnahme in den Mutter-Kind-Paß finden, der dadurch eine logische Ausweitung in einen Eltern-Kind-Paß erföhre. Durch den Mutter-Kind-Paß wird ja geradezu die allgemein praktizierte Ausschließung des Vaters von der Vorbereitung auf die Geburt des Kindes bestätigt.

Zur Früherfassung vernachlässigter und/oder mißhandelter Kinder müßten auch regelmäßige Untersuchungen der Kinder bis zum Schulalter zwingend vorgeschrieben werden (was durch eine Verlängerung des Mutter-Kind-Passes bereits geplant wird). Wenn man Kinder in gewissen Abständen körperlich und psychologisch untersucht, können

sowohl Entwicklungsdefekte als auch umweltbedingte Schäden (z.B. Mißhandlungen) besser entdeckt und einer Behandlung zugeführt werden.

Die Verbreitung kindgerechter Erziehungsmethoden sollte nicht nur in Elternschulen, sondern auch in den Massenmedien viel mehr Beachtung finden. Der breiträumigen Berichterstattung über Gewalttätigkeit müßte in allen Medien ein entsprechendes Gegengewicht an Information über nicht gewalttätige Kommunikationsformen gegenübergestellt werden. **Sowohl Berichterstattung als auch Unterhaltungsteil der Medien sind von Gewalttätigkeit überladen.** Die Berichterstattung über Einzelpersonen in österreichischen Gazetten ist auf Politiker, gekrönte Häupter und Kriminelle beschränkt und bietet daher dem Durchschnittsleser (der breiten Masse) keinerlei realistische Identifikationsmöglichkeiten. Es gibt keine Berichte darüber, wie Mayers und Pospischils, Menschen wie du und ich, das Leben meistern. Der Informationskonsument wird von lokalen und weltweiten Katastrophenberichten sowie von wertlosen (leider nicht uninteressanten) Reportagen über die Taten einiger Krimineller erschlagen.²²⁴

Die Heranziehung der Massenmedien zu Bildungszwecken liegt noch weitgehend brach. Selbst Familienserien bieten vorzüglich negative Identifikationsmöglichkeiten. Eine der beliebtesten Familienserien der letzten Jahre in Österreich hatte ein derbes, deftige Ausdrücke im Mund(l)e führendes, autoritäres, häufig alkoholisiertes, etwas dümmliches, aggressives Familienoberhaupt zum Star. Eine der sympathischsten Familien mit höchstem intrafamiliären Zusammenhalt waren die irrealen amerikanischen »Munsters« im Vampir-, Dracula-, Frankenstein-, Horrorlook. Ist denn niemand mehr in der Lage, Normalfamilien filmisch attraktiv aufzubereiten?

Von enormer Wichtigkeit wäre eine Ausdehnung und Umgestaltung des Beratungssystems. Der auf bloßen Tests aufbauende frontale Beratungscharakter solcher Institutionen sollte zusätzliche Möglichkeiten in Form von Selbsterfahrungsgruppen und Familientherapiegruppen mit und ohne Kinder anbieten.

In der frontalen Beratung können nur leichte, nicht aber tiefgreifende, das ganze Familiensystem erfassende Störungen behoben werden. Unbewußte Fehlhaltungen können besser im partner- und gruppentherapeutischen Setting bewußtgemacht werden.

Für bereits deviante Zielgruppen, wie die von uns untersuchten, stehen nur unzureichende Therapieangebote zur Verfügung, wobei besonders dem fundierten psychotherapeutischen Rahmen zu wenig Beachtung geschenkt wird.

Die moderne Vorsorgemedizin hat die Möglichkeit der Prophylaxe im psychotherapeutischen Bereich noch nicht genügend erfaßt. Möglichkeiten der aktiven sozialen und wirtschaftlichen Unterstützung kritischer Familien sind noch weitgehend unausgereift. Sozialpsychiatrie ist am wirksamsten, wenn sie Defekte verhindern helfen kann und nicht erst als Krisenmedizin im Einsatz bei oft schon irreparablen Defekten eingesetzt wird. Sozialmedizin beginnt bei der Planung von Wohnanlagen, beim Bau von Krankenhäusern, beim Rooming-In, bei Stillpropaganda, Erziehung zu richtiger Ernährung, Anleitung zum Körpertraining und Bekämpfung gewalttätiger Kommunikationsformen. Psychohygiene sollte einen festen Platz in der Arbeits- und Schulmedizin besitzen. Zur »Umwelt(psycho)hygiene« gehört der Bau ausreichender und kindgerecht adaptierter, bewachter Spielplätze, Schutz vor den Gefahren des Straßenverkehrs und vor Unfällen im Haushalt.

Die Förderung der Erziehungswissenschaften und Erforschung menschlicher Kommunikationsformen sowie die Popularisierung der gewonnenen Erkenntnisse ist ein besonderes Anliegen unserer Zeit und sollte Vorrang haben vor militärischen und Weltraumforschungsprojekten. Im Zentrum unseres Weltbildes steht immer noch der Mensch, das geheimnisvolle Wesen. Wir können heute schon minutiös berechnete Verbindungen herstellen zwischen Erde und Mars; können wir das auch von Mensch zu Mensch?

14 Anhang

14.1 Nachwort

Wir hoffen, mit dieser Studie über gewisse Aspekte des Erziehungsverhaltens einen kleinen Beitrag zur Erziehungsforschung und vielleicht auch zur Aggressionsforschung geleistet zu haben. Das Erziehungsverhalten des Österreicher kann im großen und ganzen nicht als ausgesprochen aggressiv bezeichnet werden, wenngleich auch jene Minderheit von Menschen, die entweder aus Überzeugung oder aus Ungeduld schlagen, oder derer, die eine mangelnde Kontrolle über ihr aggressives Verhalten besitzen, immer noch eine große Anzahl von Kindern leicht bis massiv schädigt. Die Zahl der wirklich autoritären Erzieher dürfte aber im Abnehmen begriffen sein.

Erstaunlich groß ist jedoch der Personenkreis der Unsicheren, die sich in vielen Fragen nicht entscheiden können. Zu ihnen werden sicherlich viele gehören, die der Situation entsprechend variabel handeln, die, nach Laune und situativem Reiz und von vielen unbewußten Einflüssen diktiert, unsicher und wechselhaft reagieren.

Eines muß man aber dem Österreicher – und mit ihm wahrscheinlich den Angehörigen der meisten anderen Nationen – vorwerfen, nämlich, daß er über die psychologische Entwicklung des Kindes, seine Bedürfnisse und deren Befriedigung viel zuwenig informiert ist. Der Vorwurf geht aber nicht in Richtung der breiten Masse, sondern vielmehr an die Adresse wissenschaftlicher Kreise. Schon in einer früheren Studie mit anderen Autoren¹⁹⁴ konnten wir zeigen, daß selbst Fachleute in verantwortungsvoller Tätigkeit eine breite Streuung von Antworten für grundlegende Fragen der Kinderpflege und Kindererziehung bereithalten, die zudem in den meisten Fällen äußerst subjektiv und nicht den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend.

Keiner der Befragten war mit den Forschungen der wichtigsten Pioniere auf dem Gebiet der Früherziehung vertraut. Auch hier sind Namen wie **Bowlby, Spitz, Piaget, Anna Freud, Melanie Klein**, ja selbst **Spock** weitgehend unbekannt. Die Ärzte ruhen auf dem, was sie seinerzeit an der Klinik gelernt haben, oder in ihrem vorwissenschaftlichen Verständnis.

In Österreich existiert außerdem nur eine kleine Zahl kinderpsychiatrischer Einrichtungen, die zudem hauptsächlich auf die Universitätskliniken beschränkt sind. Österreich besitzt nur ein Minimum an Behandlungs- und Forschungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Jugendpsychiatrie. In einer Erfassung aller psychiatrischen Betten, die von der Weltgesundheitsorganisation im Jahre 1976 durchgeführt wurde, nimmt Österreich in Europa den 23. Rang ein. Für 1000 Österreicher werden nur eineinhalb psychiatrische Betten bereitgestellt, in Holland sind es mehr als sieben, in Schweden sechseinhalb. Aber darum geht es uns eigentlich nicht. Vielleicht richtet sich die Anzahl der psychiatrischen Betten in einem Land nach dem Bedarf. Demnach dürfte es dem Österreicher in psychiatrischer Hinsicht recht gut gehen. Wenn diese Hypothese stimmte, dann dürfte in Österreich z.B. niemand an psychosomatischen Krankheiten leiden, denn es gibt außer an den Universitätskliniken – und hier nur als *quantité négligeable* – praktisch keine speziellen Einrichtungen für psychosomatisch Kranke.

Aber gerade weil es in Österreich nur eine geringe Anzahl geeigneter psychiatrischer Behandlungseinrichtungen gibt und im Heimatland eines **Sigmund Freud** und vieler seiner Schüler, die im Ausland hohe Bedeutung erlangten, noch kein allgemeines Bewußtsein für Psychotherapie existiert, muß man die psychohygienische Arbeit im Vorfeld der Psychiatrie vorantreiben.

Es liegt an uns, zu überzeugen, welche enorme gesundheitspolitische Bedeutung einer Psychohygiene des Ungeborenen, des Säuglings und des Kleinkindes zukommt. Die Erfahrungen der Psychoanalyse, der Entwicklungspsychologie, der Soziologie und der Psychohygiene bedürfen einer Vertiefung, die nicht nur ins Bewußtsein, sondern auch und vor allem ins Unterbewußtsein des einzelnen hineinreicht. Es wird eine vordringliche, zukünftige Aufgabe der Wissenschaft sein, ganz besonders praxisnah zu arbeiten, um die angehäuften Erfahrungen in den Handlungsbereich unserer zwischenmenschlichen Beziehungen einbauen zu können.

14.2 Lieber Leser!

Wir freuen uns ganz außerordentlich, daß Sie zu diesem Buch gegriffen haben. Es ist möglich, daß Sie zu der großen Gruppe derer gehören, die bei unseren Fragen häufig mit einer teilweisen Zustimmung oder gar mit einer Ablehnung geantwortet hätten. Und Sie haben sich nun informiert, welche Meinungen unsere Mitbürger vertreten bzw. was die sogenannten Fachleute zu sagen haben. Alle Seiten sind hier zu Wort gekommen, eine Gruppe von etwa tausend Menschen ohne Kinder, eine etwa gleich große Gruppe von Eltern und ein paar Dutzend Psychologen, Pädagogen, Richter, Pädiater, Psychiater, Soziologen, Journalisten, Politiker und noch einige mehr.

Wir, die beiden Autoren, betrachten uns selbst keineswegs als ausgesprochene Fachleute in Erziehungsfragen, wenn man davon absieht, daß wir zusammen acht Kinder haben, die von uns recht und schlecht erzogen wurden. (Drei Enkelkinder des einen seien nur am Rande erwähnt, denn bei ihnen versucht auch er, alles »noch besser« zu machen.) Übrigens gehören wir auch zu jenen, denen zuweilen die Hand ausgerutscht ist. Heute vertreten wir aber entschieden die Ansicht, daß jede Ohrfeige und selbst jeder Klaps zu vermeiden gewesen wären; sicher wird in einem guten Familienklima nicht die Welt zusammenbrechen, wenn einer Mutter oder einem Vater einmal die Nerven durchgehen; aber es ist unnötig und sinnlos, zu schlagen. Und selbst wenn wir der Meinung sind, daß – um nur eine Hausnummer zu nennen – von tausend Ohrfeigen auch nur eine einzige, eine leichte, oberflächliche Verletzung hervorruft, dann sollten wir trachten, alle tausend Ohrfeigen zu vermeiden. Denn es geht nicht allein um die Vermeidung leichter Verletzungen und natürlich erst recht schwerwiegenderer organischer Schäden unserer Kinder. Niemand denkt in dem Augenblick, in welchem er als strafender, verärgertes oder gar wütendes Erzieher in Erscheinung tritt, an die Seele des Kindes. Die Seelen unserer Kinder werden mit jedem Schlag mitgeprügelt, und auch der leichteste Schlag kann tiefe, unsichtbare Wunden in diesem zartesten, verletzbarsten »Organ« des Menschen hinterlassen. Es kann ein Leben lang verletzt bleiben, denn »Wunden der Seele« heilen nicht so gut wie ein Stückchen Haut, eine aufgesprungene Lippe oder saugen sich auf wie ein blauer Fleck. Was immer wir für eine weltanschauliche oder sonstige Haltung einnehmen mögen, die Kinder sind in unsere Obhut gegeben, damit wir für ihre leib-seelische Einheit sorgen und sie behüten. Wir müssen über ihr wunderbares und verwundbares Wesen wachen – bei Tag und bei Nacht, so gut wir eben können –, bis sie auf eigenen Füßen stehen. Wir sind ihre Ernährer, ihre Lehrer und die Beschützer ihrer verletzlichen Seelen.

Je mehr Liebe wir ihnen geben, um so mehr Liebe werden wir von ihnen zurückbekommen, denn ohne Liebe können auch wir Erwachsenen, die »Großen«, »Mächtigen«, nicht leben. Es war gewiß keine Sternstunde der Menschheit, als sie das Wort »Erziehung« gebar und die dazugehörigen Handlungsweisen erfand. Alles Negative, das wir uns vorstellen können, kann in den Menschen hineinerzogen werden. Kinder brauchen keine solche »Erziehung«, sie brauchen nur **Anleitung, behutsame Führung, Unterweisung, vor allem aber das gute Vorbild**, von dem sie sich abschauen können, wie sie ihr Leben gestalten sollen oder besser noch wollen. Und nur diese Form der »Erzie-

hung« erkennen wir an, um dieses so oft mißbrauchte Wort mit dem häßlichen Beigeschmack noch einmal zu gebrauchen, weil es in unserem Sprachschatz für diesen komplexen, verwirrenden und verantwortungsvollen Vorgang kein anderes Wort mit der gleichen umfassenden Bedeutung gibt. Diese »Erziehung« der Menschen, die ein lebenslanger Lernvorgang ist, hört nie auf. Solange er lebt, bildet sich der Mensch aus sich selbst und am Beispiel anderer. Und wenn er eines Tages von dieser Welt abtritt, weiß so mancher, daß er viel zuwenig gelernt hat. Aber in Abwandlung eines alten Philosophenwortes möchten wir sagen: »Der ist schon weise, der darum weiß, daß er nichts weiß.«

Allzu leicht verfallen wir in den Fehler, »erziehen« mit »verändern, umformen, brechen« zu verwechseln. Wenn jemand fragt: »Wann erkenne ich nun, ob meine Form der Erziehung falsch ist?«, dann gibt es eine einfache Grundformel als Antwort: »Erziehung ist immer dann falsch, wenn sie sich eines Zwanges bedient, wenn etwas mit Gewalt an-erzogen wird.«

Sollten Sie zu jener kleinen Gruppe von Menschen gehören, die ihre Kinder noch niemals schlugen und sich auch noch nie eines mehr oder weniger sadistischen Tricks bedient haben, dann freuen wir uns sehr, daß Sie beim Lesen Ihre Handlungsweise bestätigt fanden und vielleicht gefestigt haben. Gehören Sie aber zu jener großen Gruppe, die sich selbst nicht ganz in der Hand hat und der daher manchmal »die Hand ausrutscht«, obwohl es auch anders ginge, dann wäre es eine große Freude für uns, wenn Sie durch die Lektüre dieses Buches angeregt würden, etwas an sich oder Ihrem Leben zu verändern. Wir wollen Ihnen gerne dabei behilflich sein, scheuen Sie sich nicht, mit uns oder hauptberuflichen Erziehungsberatern in Kontakt zu treten.

Gehören Sie aber noch zu jener Gruppe, die von der Richtigkeit ihrer schlagenden Erziehungspraxis überzeugt ist, dann freuen wir uns ganz besonders, daß Sie sich mit diesem Buch beschäftigt haben.

14.3 Anmerkungen

- 1 **H. Petri** und **M. Lauterbach**: GEWALT IN DER ERZIEHUNG. PLÄDOYER ZUR ABSCHAFFUNG DER PRÜGELSTRAFE. Analysen und Argumente, Frankfurt (Main) 1975, S. 87.
- 2 **J. Ehrengut-Lange**: PFLEGE UND BETREUUNG DES GESUNDEN KLEINKINDES. In: HANDBUCH DER KINDERHEILKUNDE, 3. Band, Berlin-Heidelberg 1966, S. 438.
- 3 **B. Leiber** und **H. Schlack**: ABC FÜR JUNGE MÜTTER, Stuttgart 1975, 2. Auflage, S. 90.
- 4 **Th. Hellbrügge**: In: **Petri** und **Lauterbach**, Wie 1, S. 118.
- 5 **K. Lorenz**: DER SONDERBARE DATIV. In der Institutszeitschrift *Umwelt* 1948. In: **O. König**: DAS PARADIES VOR UNSERER TÜR, dtv, München 1973, S. 177 f.
- 6 **M. Schatzmann**: DIE ANGST VOR DEM VATER, Reinbek 1974.
- 7 *Neue Kronenzeitung* Wien 18.06.1978.
- 8 **H. Ruesch**: NACKTE HERRSCHERIN, München 1978, S. 331.
- 9 **W. Schurian** und **K. W. ter Horst**: AUTORITÄT UND JUGEND. Zu einer Sozialisationstheorie des Jugendalters, München 1976.
- 10 **A. S. Neill**: THEORIE UND PRAXIS DER ANTIAUTORITÄREN ERZIEHUNG, Reinbek 1969.
- 11 **H. Zulliger**: Umgang mit dem kindlichen Gewissen, 5. Auflage, Stuttgart 1952.
- 12 **H. Strotzka**: EINFÜHRUNG IN DIE SOZIALPSYCHIATRIE, 3. Auflage, Reinbek 1969.
- 13 **H. Ruesch**: wie 8, S. 332.
- 14 *Das Beste aus Readers Digest*, Jg. 32, März 1969 (nach einem Bericht von **Janet Graham**).
- 15 **S. Milgram**: DAS MILGRAM-EXPERIMENT, Reinbek 1974.
- 16 **F. Redl**: DER MECHANISMUS DER STRAFWIRKUNG. *Zeitschrift für psychoanalytische Pädagogik*. 1935, Heft 4, S. 222.
- 17 Ebd. S. 222.
- 18 Ebd. S. 223.
- 19 **S. Bernfeld**: ANTIAUTORITÄRE ERZIEHUNG UND PSYCHOANALYSE. Ausgewählte Schriften, Band 1, Hrsg. v. **Lutz**, v. **Werder** und **R. Wolff**, Frankfurt (Main) 1971.
- 20 **A. Freud**: PSYCHOANALYSE FÜR PÄDAGOGEN, Bern 1971.
- 21 **S. Bernfeld**: wie 19, S. 224.
- 22 **Th. Harris**: ICH BIN O. K. – DU BIST O. K., Reinbek, S. 224.
- 23 **S. Bernfeld**: wie 19.
- 24 **A. Freud** und **D. Burlingham**: HEIMATLOSE KINDER, Condition humana, Frankfurt (Main) 1971.
- 25 **A. Freud**: wie 20.
- 26 **H.-E. Richter**: ELTERN, KIND, NEUROSE. Stuttgart 1963, S. 26.
- 27 Ebd. S. 63.
- 28 **W. Reich**: DER TRIEBHAFTE CHARAKTER. Internationaler psychoanalytischer Verlag. Leipzig/Stuttgart 1925.
- 29 **Schultz-Hencke**: SCHICKSAL UND NEUROSE. Leipzig 1931.
- 30 **K. Schaller**: SINN UND GRENZE DER SCHULSTRAFE. In: **K. Feldmann** und **S. Feldmann-Duda**: DIE STRAFE, Studentexte zur Psychoanalyse und Soziologie der Erziehung, Band 4.

- 31 **H. H. Muchow**: DIE SCHULE IST TOT ... ES LEBE DIE SCHULE!
Schleswig 1956. In: **Feldmann** wie 28.
- 32 **H. Rombach**: DAS WESEN DER STRAFE – PHILOSOPHISCHE UNTERSUCHUNGEN.
In: **Feldmann** wie 28.
- 33 **H. E. Richter**: wie 26.
- 34 Ebd. S. 16.
- 35 **D. Burlingham**: In: PÄDAGOGIK DER STRAFE, Freiburg i. B. 1967, S. 10.
- 36 **F. English**: TRANSAKTIONALE UND SCRIPTANALYSE, Hamburg 1976.
- 37 **H. E. Richter**: wie 26, S. 47.
- 38 **L. Kanner**: In: **Richter**: wie 24.
- 39 **H. E. Richter**: wie 26, S. 26.
- 40 Ebd. S. 26 f.
- 41 **B. Bettelheim**: KINDER BRAUCHEN MÄRCHEN, Stuttgart 1977.
- 42 **H. E. Richter**: wie 24, S. 64.
- 43 **A. Mitscherlich**: AUF DEM WEGE ZUR VATERLOSEN GESELLSCHAFT, München 1963.
- 44 **M. Horkheimer** (Hrsg): AUTORITÄT UND FAMILIE, Paris 1936.
- 45 **Th. W. Adorno**: ERZIEHUNG ZUR MÜNDIGKEIT, Frankfurt (Main) 1970.
- 46 **U. Bronfenbrenner**: ERZIEHUNGSLEHRE, München 1973.
- 47 **H. E. Richter**: wie 26, S. 67.
- 48 **H. E. Richter**: wie 26, S. 73.
- 49 **H. E. Richter**: wie 26, S. 73.
- 50 **H. E. Richter**: wie 26, S. 81.
- 51 **H. E. Richter**: wie 26, S. 82.
- 52 **H. E. Richter**: wie 26, S. 256.
- 53 **H. E. Richter**: wie 26, S. 257.
- 54 **H. Stierlin**: ELTERN UND KIND IM PROZESS DER ABLÖSUNG, Frankfurt (Main) 1975.
- 55 **H. E. Richter**: wie 26, S. 261.
- 56 **O. Groddeck**: Die Arche 1926. Zit. in **Schmideberg** wie 62.
- 57 **F. Alexander**: PSYCHOANALYSE DER GESAMTPERSÖNLICHKEIT,
1926. Zit. in **Schmideberg** wie 62.
- 58 **F. Perls**: GRUNDLAGEN DER GESTALT-THERAPIE, München 1976.
- 59 **M. Klein**: ERWACHSENENPSYCHOLOGIE IM LICHT DER KINDERANALYSE,
London 1927. Zit. in **Schmideberg** wie 62.
- 60 **F. Perls**: wie 58.
- 61 **A. Janov**: ANATOMIE DER NEUROSE, Frankfurt (Main), 1974.
- 62 **M. Schmideberg**: In: PSYCHOANALYSE UND ERZIEHUNGSPRAXIS
(Hrsg. **J. Cremerius**, Frankfurt [Main] 1971).
- 63 **A. Freud** und **D. Burlingham**: wie 24.
- 64 **W. Hävernich**: SCHLÄGE ALS STRAFE. Ein Bestandteil der Familiensitte
in volkskundlicher Sicht. Museum für Hamburgische Geschichte, Hamburg 1964.
- 65 **E. Pizzey**: SCREAM QUIETLY OR THE NEIGHBOURS WILL HEAR.
London 1974, deutsch: SCHREI LEISE. Frankfurt (Main) 1978.
- 66 **F. Perls**: DAS ICH, DER HUNGER UND DIE AGGRESSION, Stuttgart 1978.

- 67 **G. Pernhaupt**: GESTALTSYMPIOSIUM, Wien 1978.
- 68 **M. Schmideberg**: wie 62.
- 69 **F. Perls**: wie 58, S. 131.
- 70 **A. Freud**: wie 20, S. 40.
- 71 **M. Schmideberg**: wie 62.
- 72 **A. Freud**: wie 20.
- 73 **F. O'Connor**: MEIN ÖDIPUSKOMPLEX, Zürich 1958 bzw. 1976.
- 74 **Ferenczi, Schmideberg**.
- 75 **E. Berne**: GAMES, PEOPLE PLAY, London 1967.
- 76 **Th. Harris**: wie 22.
- 77 **F. English**: wie 36.
- 78 **M. Schatzmann**: wie 6.
- 79 **B. Berelson** und **G. A. Steiner**: MENSCHLICHES VERHALTEN, Band 1, Weinheim 1969. In **Feldmann**: wie 30.
- 80 **K. Feldmann**: wie 30.
- 81 Ebd.
- 82 *Eltern*, Oktober 1977.
- 83 *Salzburger Nachrichten* 27.08.1966 (Bericht von **P. Putzer**).
- 84 **M. Schatzmann**: wie 6.
- 85 **G. Biermann**: KINDESZÜCHTIGUNG UND KINDESMIßHANDLUNG, München-Basel 1969, S. 10.
- 86 **S. Freud**: EIN KIND WIRD GESCHLAGEN. Studienausgabe Band 7, Frankfurt (Main) 1973, SS. 23 1–254.
- 87 **G. Biermann**: wie 85, S. 22.
- 88 **F. Hammer**: DIE ZEREBRALE FETTEMBOLE ALS VITALSCHADEN BEI PRÜGELSTRAFEN, München 1966 (Dissertation). In: **G. Biermann**, wie 85.
- 89 **Sh. und E. Glueck**: JUGENDLICHE RECHTSBRECHER, Stuttgart 1972.
- 90 **W. Hävernich**: wie 64.
- 91 **K. Horn**: DRESSUR ODER ERZIEHUNG. Schlagrituale und ihre gesellschaftliche Funktion, Frankfurt (Main) 1967.
- 92 **F. Hammer**: wie 88.
- 93 **W. Hävernich**: wie 64.
- 94 DIE HIMMLISCHEN VERFÜHRER. Sekten in Deutschland, Hamburg 1979.
- 95 **M. Kilduff** und **R. Javers**: DER SELBSTMORDKULT. München 1979.
- 96 **P. G. Weber**: ROHRSTOCK IN SCHULEN UND HEIM. Stuttgart 1966.
- 97 **A. und R. Tausch**: ERZIEHUNGSPSYCHOLOGIE. Psychologische Vorgänge in Erziehung und Unterricht. Göttingen 1965.
- 98 **H. R. Lückert**: In **G. Biermann**, wie 85, S. 73.
- 99 **H. Harbauer** und **M. Kenter**: ZUR PROBLEMATIK DER PRÜGELSTRAFE. In **G. Biermann**, wie 85, S. 73.
- 100 *Neue Gerichtszeitung*. In: **G. Biermann**, wie 85, S. 74.
- 101 Ebd. S. 75.
- 102 *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 13. 8. 1966. In: **Biermann**, wie 85.

- 103 Ebd. 26. 6. 1966.
- 104 *Neue Gerichtszeitung*. In: **G. Biermann**, wie 85, S. 76.
- 105 Ebd. S. 77.
- 106 *Aftonbladet*. In: **G. Biermann**, wie 85.
- 107 *Brakens*: In: **G. Biermann**, wie 85.
- 108 **P. G. Weber**: In: **G. Biermann**, wie 85, S. 80.
- 109 *Neue Gerichtszeitung* 1964: In: **Biermann**, wie 85, S. 82.
- 110 **Th. Hellbrügge**: In: *Eltern*, wie 82.
- 111 **E. Flitner**: In: **G. Biermann**, wie 85, S. 79.
- 112 **D. M. Mantell**: FAMILIE UND AGGRESSION, Frankfurt (Main) 1972, S. 51.
- 113 Ebd. S. 51.
- 114 Ebd. S. 52.
- 115 Ebd. S. 59.
- 116 Ebd. S. 116.
- 117 Ebd. S. 70.
- 118 Ebd. S. 74.
- 119 **Güldner** 1964: In: **G. Biermann**, wie 85, S. 73.
- 120 **H. Harbauer** und **M. Kenter**: wie 99, S. 73.
- 121 **A. Dührssen**: Psychogene Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen. Göttingen 1962.
- 122 **Stapf** u.a.: PSYCHOLOGIE DES ELTERLICHEN ERZIEHUNGSSTILS, Stuttgart 1972.
- 123 **A. Bandura** und **R. H. Walters**: Der Erwerb aggressiver Verhaltensweisen durch soziales Lernen. In: **A. Schmidt-Mummendey**: Aggressives Verhalten. München 1971.
- 124 Allensbacher Untersuchung. In: **Petri/Lauterbach**, wie 1, S. 28.
- 125 **G. Beck**: AUTORITÄT IM VORSCHULALTER. Weinheim 1973, S. 105.
- 126 **H. Petri** und **M. Lauterbach**: wie 1, S. 30ff.
- 127 **Sh. und E. Glueck**: wie 89.
- 128 **D. Sengling**: DAS PROBLEM DER ÜBERFORDERUNG IM KINDES- UND JUGENDALTER, Weinheim 1967. In: **Petri/Lauterbach**, wie 1, S. 33.
- 129 **F. Hacker**: Aggression, München 1951.
- 130 **H. Petri** und **M. Lauterbach**: wie 1, S. 3Sf.
- 131 Ebd. S. 64.
- 132 GESPRÄCHE ZWISCHEN ÄRZTEN UND LEHRERN
(publizierte Vorlesungen im Sommersemester 1977 an der Wiener
Universitäts-Kinderklinik von **H. Czermak**). *Österreichische Ärztezeitung* 32/24/1977.
- 133 *Express*, 10.10.1970.
- 134 *Kurier*, Wien, 27.03.1977.
- 135 *Arbeiter-Zeitung*, Wien, 23.07.1964.
- 136 *Arbeiter-Zeitung*, Wien, 24.07.1964.
- 137 *Neue Zürcher Zeitung*, 23.08.1972.
- 138 **R. Anderes**: In: *Neue Zürcher Zeitung*, 23.08.1972.
- 139 **Alf. Siegmund**, Heidelberg.
- 140 *Wiener Zeitung*, 03.03.1979.

- 141 *Die Presse*, Wien, 14.01.1975.
- 142 **Jesioneck**, u.a.: DIE UNVERLETZLICHKEIT DER KÖRPERLICHEN INTEGRITÄT. *Der Staatsbürger* 1977, Folge 23.
- 143 **Palandt**, BÜRGERLICHES GESETZBUCH, München 1959, S. 1251 f.
- 144 **H. Petri** und **M. Lauterbach**: GEWALT IN DER ERZIEHUNG – PLÄDOYER ZUR ABSCHAFFUNG DER PRÜGELSTRAFE, Frankfurt (Main) 1975.
- 145 **B. Schnyder** und **P. Tuor**: DAS SCHWEIZERISCHE ZIVILGESETZBUCH, Zürich 1977, S. 61.
- 146 DOKUMENTATION ZUM STRAFGESETZBUCH. Herausgegeben vom **Bundesministerium für Justiz**. Wien 1974, S. 130-131.
- 147 **E. v. Braunmühl**, **H. Kupffer** und **H. Ostermeyer**: DIE GLEICHBERECHTIGUNG DES KINDES, Frankfurt (Main) 1976.
- 148 **E. Nau**: DAS DELIKT DER KINDESMIBHANDLUNG IN PHORENSISCH-PSYCHIATRISCHER SICHT. In: *Münchener Medizinische Wochenschrift* 21, 1964.
- 149 **Petri/Lauterbach**: wie 1, S. 57 f.
- 150 **D. Gil**: wie 79, S. 16.
- 151 **Petri/Lauterbach**: wie 1, S. 57 f.
- 152 **Ch. Karas** und **M. Marschalek**.
- 153 **H. Bast** usw.: wie 79.
- 154 *Welt am Sonntag*, 12.02.1978.
- 155 **K. Hartung**: KINDESMIBHANDLUNG. In: **Biermann**, wie 85.
- 156 **E. Nau**: KINDESMIBHANDLUNG. In: *Monatsschrift für Kinderheilkunde* 115, 1966, S. 192.
- 157 **E. Trube-Becker**: KINDESMIBHANDLUNG MIT TÖDLICHEM AUSGANG. *Deutsches Ärzteblatt* 26/1966.
- 158 **U. Mende** und **H. Kirsch**: BEOBACHTUNGEN ZUM PROBLEM DER KINDESMIBHANDLUNG. Deutsches Jugendinstitut, München 1968.
- 159 **R. Kissling**: DIE BEARBEITUNG VON KINDESMIBHANDLUNGSFÄLLEN IM STADTJUGENDAMT MANNHEIM, 1968. *Unsere Jugend*, 10, 79. In: **Biermann**, wie 85, S. 152.
- 160 *Die Presse*, Wien, 06.04.1974.
- 161 **J. W. Goode**: GEWALT UND GEWALTTÄTIGKEIT IN DER FAMILIE. In: H. Bast usw., S. 140 ff.
- 162 *Arbeiter-Zeitung*, Wien, 28.04.1972.
- 163 **H. Koller**: ZUM PROBLEM DER KINDESMIBHANDLUNG IN WIEN. Jugendamt der Stadt Wien, Psychologischer Dienst, 1974. Nicht im Druck erschienen.
- 164 Ebd. S. 55.
- 165 Ebd. S. 59.
- 166 Ebd. S. 76.
- 167 **W. Ullrich**: KINDESMIBHANDLUNG. Darmstadt 1964. In: **Koller**, wie 155, S. 80 und 90.
- 168 **H. Koller**, wie 163, S. 98.
- 169 **H. Koller**, wie 163, S. 99.
- 170 **L. Rosenmayer**, **E. Köckeis**, **H. Kreutz**: KULTURELLE INTERESSEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN, München-Wien 1965. In: **Koller**, wie 163, S. 101.
- 171 **E. Nau**: wie 156.
- 172 **U. Mende** und **H. Kirsch**: wie 158.

- 173 **Sh. und E. Glueck:** wie 89.
- 174 **E. Underhill:** THE STRANGE SILENCE OF TEACHERS, DOCTORS AND SOCIAL WORKERS IN THE FACE OF CRUELTY TO CHILDREN.
International Child Welfare Review 21 – May 1974.
- 175 Ebd. S. 17.
- 176 **Koller,** wie 163.
- 177 **M. Van Stolk:** THE BATTERED CHILD IN CANADA. Toronto/Montreal. In: wie 174, S. 18.
- 178 Ebd. S. 19.
- 179 Ebd. S. 19.
- 180 Ebd. S. 19.
- 181 **E. Underhill:** wie 174, S. 20.
- 182 **H. P. Bleuel:** KINDER IN DEUTSCHLAND, München 1971.
- 183 *Volkszeitung,* Klagenfurt, Juni 1973.
- 184 *Die Presse,* Wien, 06.04.1974.
- 185 **D. Oeter:** In: **B. Fink:** DAS DELIKT DER KÖRPERLICHEN KINDESMIBHANDLUNG. Kriminologische Schriftenreihe, Band 34.
- 186 **E. Trube-Becker:** wie 157.
- 187 **G. A. von Harnack:** 13. Intern. Kongreß für Pädiatrie. 8-36, S. 189 (Wien, 29.08.1971 bis 04.09.1971).
- 188 **E. Pizzey:** wie 65.
- 189 **Ch. Benard und E. Schlaffer:** DIE GANZ GEWÖHNLICHE GEWALT IN DER EHE, Reinbek 1978.
- 190 **M. T. Siegen:** STRUKTURBEDINGUNGEN VON FAMILIENKONFLIKTEN, Frankfurt (Main) 1977, S. 165. In: **Benard/Schlaffer,** wie 189, S. 126.
- 191 *Kurier,* Wien, 26.10.1974.
- 192 *Kurier,* Wien, 22.06.1975.
- 193 *Münchner Stadtzeitung,* 23.04.1975.
- 194 *Frau und Zeit,* 9/10.12.1972.
- 195 *Kurier,* Wien, 29.11.1973.
- 196 **H. Zulliger:** wie 11.
- 197 *Kleine Zeitung,* Graz, S. 10. 1972.
- 198 *Arbeiter-Zeitung,* Wien, 6. 6. 1975.
- 199 *Kurier,* Wien, 12.09.1975.
- 200 *Neue Kronenzeitung,* Wien, 19.02.1975.
- 201 *Die Presse,* Wien, 27.04.1974.
- 202 *Arbeiter-Zeitung,* Wien, 15.01.1971.
- 203 *Arbeiter-Zeitung,* Wien, 25.06.1970.
- 204 *Neue Kronenzeitung,* Wien, 10.06.1975.
- 205 *Kleine Zeitung,* Graz, 03.05.1967.
- 206 *Kurier,* Wien, 30.09. / 01.10.1978.
- 207 **H. Strotzka, M. Simon, H. Czermak, G. Pernhaupt:** PSYCHOHYGIENE UND MÜTTERBERATUNG, Wien 1972, S. 18.
- 208 **F. Perls:** wie 56.

- 209 **U. Beer:** ERZIEHEN MIT AUTORITÄT. Tübingen 1975.
- 210 **H. Strotzka:** wie 12.
- 211 **F. English:** wie 36.
- 212 **Ch. v. Ferber:** DIE GEWALT IN DER POLITIK, Stuttgart 1970.
- 213 **H. Zulliger:** wie 11, S. 50.
- 214 **M. Schatzmann:** wie 6.
- 215 **G. Pernhaupt:** Manuskript. GEWALT UND ABHÄNGIGKEIT. Tagung der Österr. Gesellschaft für Kinderheilkunde, Bad Ischl 1978.
- 216 **D. Beck:** DIE PERSÖNLICHKEITSSTRUKTUR BEI PSYCHOSOMATISCHEN SCHMERZZUSTÄNDEN AM BEWEGUNGSAPPARAT. In: PSYCHE UND RHEUMA: PSYCHOSOMATISCHE SCHMERZSYNDROME DES BEWEGUNGSAPPARATES, Basel 1975, S. 180-186.
- 217 **G. Pernhaupt:** wie 67.
- 218 **W. Hauptmann:** KRIMINOLOGISCHE DATEN UND JURISTISCHE ASPEKTE DER KINDESMIßHANDLUNG. In: PROBLEMKREIS DER KINDESMIßHANDLUNG. Dokumentation über die Enquete am 12.12.1977, Linz.
- 219 **D. Gil:** In: **H. Bast, A. Bernecker** u.a.: GEWALT GEGEN KINDER, Reinbek 1976, S. 245.
- 220 **H. Ruesch:** wie 8, S. 236.
- 221 **W. Kessen** (Hrsg. u. a.): KINDHEIT IN CHINA. München 1976.
- 222 **G. Pernhaupt** und **F. Schönbauer:** SECHS JAHRE DROGENBEHANDLUNG. *Forensische Psychiatrie*, Wien, April 1980.
- 223 **U. Bronfenbrenner:** wie 46.
- 224 **F. Muliar:** DIE REISE NACH TRIPSTRILL, Wien 1978.

14.4 Tabellen